DIE GOLDSCHMIEDE-KUNST

ÄLTESTE FACH- UND KUNSTZEITSCHRIFT FÜR JUWELIERE, GOLD- UND SILBERSCHMIEDE UND DIE SCHMUCKWAREN-INDUSTRIE

39. JAHRGANG 1918

VERLAG: HERM. SCHLAG NACHF., LEIPZIG
(INHABER: FELIX HENTZE)

INHALTS-VERZEICHNIS

Die mit einem * bezeichneten Artikel sind mit Abbildungen versehen.

Abbildungen, Kunstgewerbliche

Abbildungen, Zu unsern

Aufsätze allgemeinen Inhalts

Aufsätze kunstgewerblichen Inhalts

Außenhandel und Auslandsnachrichten

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Bezugsquellen-Nachweis

siehe die einzelnen Nummern.

Bücher u. Zeitschriften

Edelsteinkunde und Edelsteinhandel

Ehrentafel und Kriegsnachrichten

siehe die einzelnen Nummern.

Fachschulen

Fachtechnische Artikel und Rezepte

Frage- und Antwortkasten

siehe die einzelnen Nummern.

Geschäftliche Mitteilungen

Handelsgerichtliche Eintragungen

siehe die einzelnen Nummern.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Kriegsnachrichten, Ehrentafel usw.

siehe die einzelnen Nummern.

Metalle

Personal- und Geschäftsnachrichten

siehe die einzelnen Nummern.

Post und Zoll

Recht und Gesetz

Verschiedenes

Wirtschaftliches

39. Jahrgang

Die Goldschmiedekunst

Nummer 1/2

Leipzig, den 5. Januar 1918

Rück- und Ausblick an der Schwelle des neuen Jahres

Was wir bei Eintritt in das nunmehr verflossene Jahr ausführten, trifft zu einem großen Teil auch auf die heutigen Verhältnisse zu, denn immer noch lodert die Brandfackel des Krieges, noch immer wollen unsere Gegner nicht einsehen, daß ein weiteres Opfern blühender Menschenleben zwecklos ist und nur die eigene Lage verschlechtert. Gewissenlos hat der Vielbund weitere Völker in den Strudel des Weltkrieges gehetzt, kurz aufeinander folgten die Kriegserklärungen Chinas, Liberias, Siams, Kubas, und endlich die Amerikas, während eine ganze Reihe gleichwertiger Staaten die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abbrachen. Aber alle diese Ereignisse können nichts an der Tatsache ändern, daß die Mittelmächte heute besser dastehen als vor Jahresfrist. Und heute sind wir bewußter denn je, daß es in diesem Kampf um Kopf und Kragen geht, nachdem unsere Feinde die angestrebten Kriegsziele erkennen ließen, und diese unsere gemeinsame Gefahr schweißt uns wie Stahl zusammen.

> Zum Jahreswechsel die besten Glückwünsche allen unseren Lesern!
>
> Möge im neuen Jahre dem Vaterlande ein ehrenvoller Frieden, unseren Kämpfern im Felde eine glückliche Heimkehr und unserem Gewerbe ein erfolgreiches Aufblühen beschieden sein.
>
> „Die Goldschmiedekunst"
> Verlag und Schriftleitung.

Mit wachsendem Mißtrauen hat England den Aufschwung Deutschlands als Weltmacht betrachtet und der Krieg zwischen diesen beiden Staaten mußte kommen, so sicher wie die Nacht auf den Tag folgt. England fühlt sich in seiner Weltstellung bedroht und sucht in diesem Völkerringen die Entscheidung über das Sein oder Nichtsein Deutschlands oder Englands als Großmacht. — Amerika dagegen übertrifft die Engländer an Heuchelei, denn alle Phrasen, daß es zum Schutz der kleinen Nationen und dergl. zu den Waffen griff, sind ekel- und abscheuerregend für den geraden Charakter des Deutschen. Das wahre Kriegsziel Amerikas ist der völlige Zusammenbruch Europas, um seinem eigenen Handel einen weiteren Aufschwung zu geben. Dieses wahre Kriegsziel hat Amerika ja bald erreicht, denn alle europäischen Nationen bluten aus tiefen Wunden. Daß Amerika hier keinen Unterschied zwischen Freund und Feind macht und unsere Gegner in der ganzen Angelegenheit einschließlich England eine traurige Rolle spielen, ist erwiesen durch die Haltung Amerikas gegenüber Rußland, das es selbst für den Fall eines Sonderfriedens mit den Mittelmächten nicht als feindlich gesinnt betrachtet. Der Aas- und Pleitegeier Wilson will sich auch hier das Geschäft nicht entgehen lassen. — Amerika könnte heute schon Frieden schließen und die Kriegserklärungen an Oesterreich und Bulgarien sind nur Bluff. Bluff sowohl uns gegenüber als auch den Alliierten, denn um Italien tatsächlich zu helfen, hätte es dieser theatralischen Geste wahrlich nicht bedurft. Amerika denkt aber gar nicht an eine ernstliche Hilfe und die Ironie des Schicksals will es, daß Italien die Rolle des verratenen Verräters weiter spielen wird.

Vor Jahresfrist hätte die Entente Gelegenheit gehabt, den Krieg verhältnismäßig günstig zu beenden, aber unser Friedensangebot vom 12. Dezember 1916 wurde uns als Schwäche ausgelegt, als

wir die Menschheitsfrage des Friedens der Machtfrage des Weltkrieges gegenüber stellten. Wir ernteten nur Spott und Hohn, doch wir glauben durch die Ereignisse die Spötter eines anderen belehrt zu haben. Unsere Erfolge im Rigaer Meerbusen und in Italien sind Waffentaten, die alles andere bedeuten als Schwäche, vielmehr Beweise, daß wir keinesfalls am Ende unserer Kraft sind. Trotz der übergroßen Anstrengungen an der Westfront ist es den Engländern und Franzosen nicht gelungen, unsere Linien zu durchbrechen, und wenn die seit unserem Friedensangebot nutzlos Geopferten auferstehen könnten, wenn die Steine und Trümmerhaufen der vor einem Jahre noch blühenden Städte und Dörfer reden könnten, es würde eine vernichtende Anklage werden gegen die Massenmörder an der Themse und der Seine. Doch auch an diesen wird und muß sich das Schicksal erfüllen.

Jetzt nach Jahresfrist unseres Friedensangebotes kam zum erstenmal aus feindlichem Mund das Wort „Frieden". Die jetzige Regierung Rußlands hat um einen Waffenstillstand nachgesucht und diesem Anerbieten hat sich Rumänien angeschlossen. Ob die während dieses bis zum 14. Januar 1918 abgeschlossenen Waffenstillstandes stattfindenden Verhandlungen zu einem gewünschten Ergebnisse führen und das neue Jahr uns den ersehnten Frieden bringen wird, läßt sich heute noch nicht beurteilen, jedenfalls dürften sich die Verhandlungen als sehr schwieriger und verwickelter Natur erweisen. Auch in anderen feindlichen Ländern fehlt es nicht an mahnenden Stimmen, besonders an solchen, welche immer wieder darauf hinweisen, daß im Gegensatz zu dem nach Friedensschluß geplanten Wirtschaftskriege es notwendig sei, beim Friedensschluß alsbald auch sichere Grundlagen für einen freien künftigen internationalen Handelsverkehr zu schaffen. Einzig und allein wird England unser unversöhnlichster Gegner sein, denn sein Kriegsziel ist unumschränkte Weltherrschaft und Vernichtung des deutschen Rivalen. Ob aber seine Kräfte zur Erreichung dieser Ziele ausreichen werden, nachdem ein Bundesgenosse nach dem andern abfällt und preisgegeben werden muß? Unsere herrlichen U-Boote haben hier das gewichtigste Wort mitzureden, und daß solche auf dem Posten sind, beweisen die gegen Ende des alten Jahres veröffentlichten Erfolge während der letzten 10 Monate.

Heer und Flotte verdienen im reichsten Maße den heißesten Dank aller Zurückgebliebenen, doch auch diesen ist ein Betätigungsfeld durch die Organisation des Hilfsdienstes angewiesen. „In der Vaterlandsliebe gibt es keine Grade; wer nicht alles tut, hat nichts getan, wer nicht alles gibt, hat alles verweigert." Diesen Ausspruch Börne's sollten wir uns alle vorhalten, es ist dies dringend nötig, denn leider hat die lange Dauer des Krieges manchen häßlichen Flecken auf dem blanken Ehrenschilde Deutschlands erscheinen lassen. Wir alle, besonders aber der Mittelstand, seufzen unter der wucherischen Verteuerung der Lebenshaltung und es ist geradezu unbegreiflich, daß keine Mittel und Wege gefunden werden, dieser Hydra wirkungsvoll auf den Leib zu rücken. Wird diesem wucherischen, volksaussaugendem Ungetüm wirklich einmal ein Kopf abgeschlagen, so schießen hundert andere dafür empor und die Regierung scheint völlig machtlos zu sein.

Von den vielen Bestimmungen über Edel- und Unedelmetalle wirkte am tiefsten einschneidend in unserem Gewerbe, daß die Reichsbank es ablehnt, noch Gold für den Inlandsbedarf an die Industrie abzugeben und gleichzeitig der Bundesrat eine Verordnung erließ, wonach der Höchstpreis für Feingold auf 2790 Mark für ein Kilogramm festgesetzt wird. Dieser Preis entspricht unserer Währung, denn nach demselben besitzt ein 20-Mark-Stück den Wert von 20 Mark. Durch diese Verordnung soll eine Ueberzahlung des Goldpreises gegenüber normalen Zeiten unterbunden werden, wie dies z. B. in Oesterreich der Fall ist, wo das Feingold mit 15000 Kronen und noch teurer bezahlt wird. Auch die Preise für Silber wurden von der Behörde durch eine Höchstgrenze festgelegt und die Silberwarenfabrikanten haben ihrerseits mit dem 10. November 1917 neue Bestimmungen über die Berechnung von Silberwaren herausgegeben. Aber was nutzen alle diese Preisregelungen, wenn kein Edelmetall zur Verfügung steht? Allseitig herrscht ein überaus fühlbarer Material- und Warenmangel und der Juwelier ist unter diesen Verhältnissen gezwungen, sich andere Artikel zuzulegen, die von der gleichen Kundschaft gekauft werden und kunstgewerblich auf der gleichen Höhe stehen, wie unsere Erzeugnisse aus Edelmetall. So haben die Juwelierläden allmählich ihr Ansehen verändert, denn neben Juwelen und feinstem Schmuck sehen wir feine Bronze-, Porzellan- und Kristallwaren u. dergl.; auch gelegentlich der Leipziger Messe konnten wir feststellen, daß diese Artikel von Juwelierkreisen stark begehrt wurden. Und es kommt ja schließlich auch nicht darauf an, wie wir durchhalten, wenn wir nur durchhalten und unsere wirtschaftlichen Werte durch Aufrechterhaltung der Betriebe vor dem Untergang retten. Das Geschäft ging dabei in dem verflossenen Jahre über alle Maßen gut, besonders an denjenigen Orten, wo Kriegsindustrien gewesen sind oder solche neu entstanden, während Juweliere, welche lediglich auf ländliche Abnehmer angewiesen waren, zu Klagen über den Geschäftsgang Veranlassung hatten. Für Fabriken und Werkstätten tritt zu den Schwierigkeiten der Materialbeschaffung der Mangel an geeigneten Arbeitskräften, und die schärfere Heranziehung zum Hilfsdienst läßt eine weitere Verschlechterung in dieser Hinsicht erwarten.

Die Luxussteuer, welche die Gemüter ja allgemein erregt hatte, ist im verflossenen Jahre vorläufig sang- und klanglos zu Grabe getragen worden, doch schon mehren sich die Anzeichen, daß sie in anderer Form ihre Auferstehung feiern wird. In

diesem Falle werden die maßgebenden Stellen die Interessen unseres Berufes erneut zu wahren willen.

Von Versammlungen größerer Fachverbände fand in Leipzig am 17. Juni 1917 die 12. Hauptversammlung des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes statt und waren die verschiedenen Teuerungszuschläge Gegenstand eingehender Beratungen. Die Einfuhr der Uhren aus der Schweiz hat sich leider nicht den gesetzten Erwartungen entsprechend entwickelt und ist ins Stocken geraten, da sich Schwierigkeiten aller Art einer glatten Abwickelung entgegenstellten, es wäre deshalb zu wünschen, daß sich im neuen Jahre Mittel und Wege finden würden, dem Uhrenhandel neues Leben einzuflößen. Der ungünstige Stand unserer Valuta hat die verschiedensten Vorschläge zur Verbesserung gezeitigt, worunter uns vor allen Dingen der angeht, Perlen und Edelsteine zwangsweise zu enteignen. Selbst wenn wir unsere Noten vollständig mit Perlen und Edelsteinen decken, würde an dem Wechselkurs nichts geändert und es käme daher nur ein Verkauf im neutralen Ausland in Frage. Hierbei würden aber Unsummen verloren gehen, denn es ist doch ganz klar, daß bei einer solchen Ueberschwemmung des Marktes mit Waren die Preise ganz beträchtlich sinken würden. — So ist denn auch dieser Kelch an uns vorübergegangen. In jüngster Zeit wurden uns schließlich noch die Abmachungen zwischen Fabrikanten und Grossisten hinsichtlich der neuen Zahlungsweise im Goldwarengewerbe bekannt gegeben, welche auch eine Neuregelung der Zahlungsweise im Kleinhandelsverkehr im Gefolge hatten, die mit dem neuen Jahre in Kraft tritt. Ohne Frage — und dies ist wenigstens etwas Gutes, das der Krieg im Gefolge hatte — haben sich die Verhältnisse im allgemeinen ganz wesentlich gebessert. Die Läger haben sich stark verringert, so mancher Lagerhüter, der bereits für den Tiegel bestimmt war, ist zu gutem Preise verkauft worden und zwischen Umsatz und Lagerbestand sind die früheren Mißverhältnisse ausgeglichen worden. Der einerseits unliebsam empfundene Warenmangel bedingte Einschränkungen im Einkauf und so mancher Juwelier, der früher sein Heil in einer übergroßen Auswahl zu finden glaubte, wird nunmehr die Wohltat einer weisen Beschränkung empfinden. So erwies sich der Krieg für viele als Lehrmeister und Arzt und wem es jetzt nicht gelungen ist, sein Geschäft auf eine gesunde Grundlage zu stellen, dem ist auch nicht zu helfen. Die neuen Zahlungsbedingungen werden daher kaum drückend empfunden werden.

Alles in Allem brachte das verflossene Jahr so mancherlei Erschwerungen in unserem Gewerbe, aber in der Hoffnung auf bessere Zeiten wollen wir dieselben als unvermeidlich und notwendig mit in Kauf nehmen, eingedenk des v. Bismarck'schen Ausspruches: „Ich stelle das Vaterland über meine Person".

Unseren Lesern aber wünschen wir im neuen Jahre Erfolg in allen Unternehmungen und die praktische Erfüllung der Weihnachtsbotschaft:

„Friede auf Erden".

Die Leistungen der Angestelltenversicherung ab 1. Januar 1918

Von K. Wolfrum — Bayreuth

Bisher hatten die Versicherten von den Wirkungen der Angestelltenversicherung noch wenig verspürt. Abgesehen von der Uebernahme von Heilverfahren konnten den Versicherten mangels erfüllter Wartezeit noch keine Leistungen zuteil werden. Ab 1. Januar 1918 tritt hierin eine Aenderung ein.

Die Wartezeit beträgt nämlich beim Ruhegehalt für männliche Versicherte 120, für weibliche 60 Beitragsmonate. Bei den Hinterbliebenenrenten genügt für alle Versicherte in den ersten 10 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Erfüllung der Wartezeit das Zurücklegen von 60 Beitragsmonaten. Es handelt sich dabei aber immer um Pflichtversicherte; bei teilweise freiwilliger Versicherung ist die Wartezeit verlängert. Nachdem die Angestelltenversicherung am 1. Januar 1913 ins Leben gerufen wurde und mit dem Schlusse des Jahres 1917 fünf Jahre verstrichen sind, so kann ab 1. Januar 1918 den weiblichen Versicherten ein Ruhegeld und den Hinterbliebenen von männlichen und weiblichen Versicherten Hinterbliebenenrente gewährt werden, vorausgesetzt, daß seit 1913 immer Pflichtbeiträge entrichtet wurden. Es sei bemerkt, daß für die Berechnung der Versicherungsleistung und auf die Wartezeit auch solche Zeiten in Ansatz kommen, in denen der Versicherte im gegenwärtigen Kriege Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste leistet. Neben der Erfüllung der Wartezeit ist Bedingung zur Gewährung des Ruhegeldes, daß die versicherte Person das 65. Lebensjahr überschritten hat oder berufsunfähig ist. Berufsunfähigkeit ist nach dem Gesetz dann anzunehmen, wenn die Arbeitsfähigkeit des Versicherten dauernd auf weniger als die Hälfte derjenigen einer körperlich und geistig gesunden Person von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen bezw. Fähigkeiten herabgesunken ist. Ruhegeld steht auch dem Versicherten zu, der zwar nicht dauernd arbeitsunfähig ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig war, für die weitere Dauer der Berufsunfähigkeit. Im letzteren Falle spricht man vom sogenannten Kranken-Ruhegeld. Das Auszahlen des Ruhegeldes beginnt mit dem Tage, an dem das Alter von 65 Jahren vollendet oder die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.

Die Hinterbliebenenrenten bestehen in Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. 1. Witwenrente erhält die Witwe nach dem Tode des Versicherten bis zu ihrer Wiederverheiratung. 2. Witwerrente bekommt der erwerbsunfähige Ehemann nach dem Tode der versicherten Ehefrau, wenn diese den Lebensunterhalt der Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat und der Ehemann bedürftig ist. 3. Waisenrente steht nach dem Tode des versicherten Vaters seinen ehelichen Kindern unter 18 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihren vaterlosen Kindern zu. Als vaterlos gelten auch uneheliche Kinder.

Waisenrente wird ferner gewährt, wenn die Voraussetzungen zur Gewährung der Witwenrente gegeben sind, außerdem auch nach dem Tode einer versicherten Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltspflicht entzogen hat.

Was die Höhe des Ruhegeldes anlangt, so beträgt dasselbe $^1/_4$ der in 60 Beitragsmonaten entrichteten Beiträge. Die Witwen- und Witwerrente beträgt $^2/_5$ des Ruhegeldes, das der Ernährer zur Zeit des Todes bezog oder bei Berufsunfähigkeit bezogen hatte. Waisen erhalten je ein Fünftel,

Doppelwaisen je ein Drittel des Betrages der Witwenrente. Ist also beispielsweise eine Person mit einem Einkommen von 3000—4000 Mark versichert, dann hatte sie monatlich 20 Mark Beitrag zu entrichten, was nach 60 Monaten 1200 Mark ausmacht. Das Ruhegeld beträgt demnach $1200 \times 1/4$ = 300 Mark, die Witwenrente würde ausmachen $300 \times 2/5$ = 120 Mark und die Waisenrente $120 \times 1/5$ = 24 Mark.

Wenn eine weibliche Versicherte nach Erfüllung von 60 Beitragsmonaten und vor Eintritt in den Genuß des Ruhegeldes stirbt und kein Anspruch auf Hinterbliebenenrente besteht, so ist auf Verlangen die Hälfte der für sie bis zum Todestage einbezahlten Beträge als Abfindung zurückzuzahlen. Anspruchsberechtigt sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit der Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben oder wesentlich aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten worden sind.

Anträge auf Leistungen sind an den Rentenausschuß in Berlin-Wilmersdorf zu richten.

Ablauf der Lehrzeit und Hilfsdienstgesetz

Von einer Kriegsamtstelle wird die Entscheidung eines Schlichtungsausschusses mitgeteilt. Darin wird der Standpunkt vertreten, daß der Lehrling nach Ablauf seiner Lehrzeit ohne weiteres aus dem Betriebe ausscheiden könne; der Lehrherr könne also nicht verlangen, daß der Lehrling bei ihm als Gehilfe weiterarbeite. Zur Begründung wird ausgeführt: der Gehilfenvertrag betreffe begrifflich ein ganz anderes Arbeitsverhältnis, als der Lehrvertrag; auch würden von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten solche Abmachungen, durch die sich der Lehrherr bei Abschluß des Lehrvertrages das Verbleiben des Lehrlings über die Vertragszeit hinaus zusichern lasse, regelmäßig als gegen die guten Sitten verstoßend erklärt; grundsätzlich müsse daher dem Lehrling nach Ablauf der Lehrzeit freie Entschließung gelassen und, wenn er ausscheiden wolle, in jedem Falle der Abkehrschein erteilt werden.

Diese Auffassung kann nicht als zutreffend angesehen werden. Freilich erreicht nach den allgemeinen Grundsätzen über Dienstverträge, wozu auch die Lehrverträge gehören, und zwar nach § 620 des Bürgerlichen Gesetzbuches das Lehrverhältnis mit dem Ablauf der Lehrzeit sein Ende. Danach würde allerdings der Lehrherr nicht berechtigt sein, den bisherigen Lehrling, wenn auch in gehobener Stellung und unter günstigeren Arbeitsbedingungen, festzuhalten. Mit dieser rein bürgerlich-rechtlichen Seite der Angelegenheit hat aber die Frage, ob der bisherige Lehrling „die Beschäftigung" bei seinem Arbeitgeber im Sinne des Hilfsdienstgesetzes (vergl. § 9 daselbst) „aufgeben" darf, nichts zu tun. Der Lehrling kommt hier als gewerblicher Arbeiter im Sinne von Titel VII der Gewerbeordnung, also als Arbeitnehmer im Sinne des Hilfsdienstgesetzes, in Betracht. Nach den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes aber — und darin besteht gerade ihre Bedeutung — kann der Arbeitgeber, der einen Hilfsdienstpflichtigen kriegswichtig beschäftigt, grundsätzlich verlangen, daß er bei ihm bleibe. Er kann ihn insbesondere auch dann festhalten, wenn die Vertragszeit nach bürgerlichem Rechte abgelaufen ist. Ob der Arbeitnehmer die Beschäftigung nunmehr auf Grund eines bürgerlich-rechtlich anders gearteten Dienstverhältnisses, z. B. wie hier nicht mehr als Lehrling, sondern als Gehilfe, ausüben soll, ist dabei ohne Belang. Der Arbeitnehmer darf nach den Vorschriften des Hilfsdienstgesetze nur ausscheiden (mit Abkehrschein!), wenn ein wichtiger Grund im Sinne des § 9 Abs. 2, 3 des Hilfsdienstgesetzes vorliegt. Ob ein solcher gegeben ist, darüber ist unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse zu entscheiden. Der bloße Umstand, daß das Lehrverhältnis sein Ende erreicht hat, stellt für sich allein einen wichtigen Grund nicht dar. Andererseits wird dem Lehrling in der Regel nicht zugemutet werden können, zu denselben Arbeitsbedingungen, die für ihn als Lehrling bestanden, bei seinem alten Lehrherrn zu bleiben. Vielmehr wird der Arbeitgeber dem nunmehrigen Gehilfen eine angemessene, der Beendigung der Lehrzeit entsprechende Stellung gewähren müssen. Ein wichtiger Grund würde also vorliegen, wenn der Arbeitgeber dies nicht tut, oder etwa, wenn der Lehrling das berechtigte Verlangen hat, auch in anderen Geschäftszweigen Erfahrungen zu sammeln, und der Arbeitgeber ihm hierzu keine Gelegenheit geben will oder kann. Entstehen indessen dem Arbeitnehmer, wenn er bei seinem alten Lehrherrn bleibt, in der genannten Richtung keine nennenswerten Nachteile, so wird für ihn regelmäßig ein Grund zum Ausscheiden nicht gegeben und demgemäß der Abkehrschein zu versagen sein.

Erneuerung von bestehenden deutschen Warenzeichen in Frankreich

Die französische Kriegsgesetzgebung macht es bekanntlich deutschen Reichsangehörigen zwar unmöglich, neue Warenzeichen eintragen zu lassen, nicht aber bereits bestehende zu erneuern. Auch deutscherseits sind Zahlungen zu diesem Zweck von grundsätzlich erlassenen Zahlungsverboten allgemein ausgenommen.

Wegen der für die Erneuerung notwendigen Formalitäten hat der Handelsvertragsverein sich mit seinem schweizerischen Vertrauensanwalt in Verbindung gesetzt und dieser hat auf sein Ansuchen vom Direktor des „Internationalen Amtes für Geistiges Eigentum" in Bern, Herrn Prof. Dr. Röthlisberger, folgende Auskunft erhalten, die wir bei dem allgemeineren Interesse der Angelegenheit nachstehend wörtlich wiedergeben:

„Ihre Anfrage betr. Erneuerung von Patenten und Warenzeichen durch Deutsche in Frankreich hat mich dazu geführt, die Angelegenheit nochmals gründlich anzusehen. Vorauszuschicken ist, daß unser Amt gar nie in den Fall gekommen ist, hier irgendwie um Vermittlerdienste angesucht zu werden und deshalb auch über die Modalitäten einer solchen Prozedur gänzlich ohne Anhaltspunkte sich befindet, also nicht weiß, ob der diplomatische Weg hierin je beschritten worden ist oder nicht. — Daß diese Frage nie akut wurde, schreibe ich nun folgenden Umständen zu:

1. Durch Dekret vom 14. August 1914 wurden bekanntlich die Fristen betr. Bezahlung der Jahresgebühren für Patente und für Gesuche um Aufrechterhaltung der Hinterlegung von Mustern und Modellen einfach bis nach Kriegsende hinausgeschoben. Somit hat ein Gesuch um Erneuerung (?) von Patenten in Frankreich eigentlich gar keinen Zweck (sofern ein Land Gegenseitigkeit zusichert), da das Recht suspendiert, aber durchaus nicht vernichtet ist.

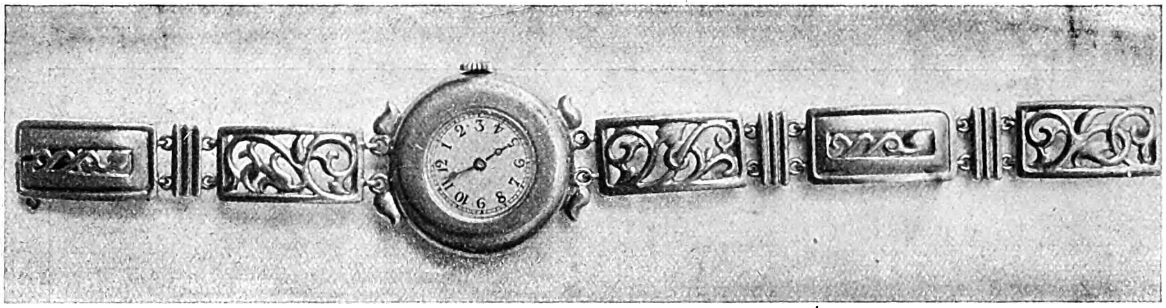
(Interessant ist, daß das genannte Dekret wohl zum Titel hat: „Décret suspendant les délais en matière de brevets d'invention de dessine et modèles et de marques", daß es aber den erwähnten Aufschub für die Marken nicht enthält, sondern die Marken nur in § 3 im Zusammenhang mit dem Ausstellungsschutz erwähnt!)

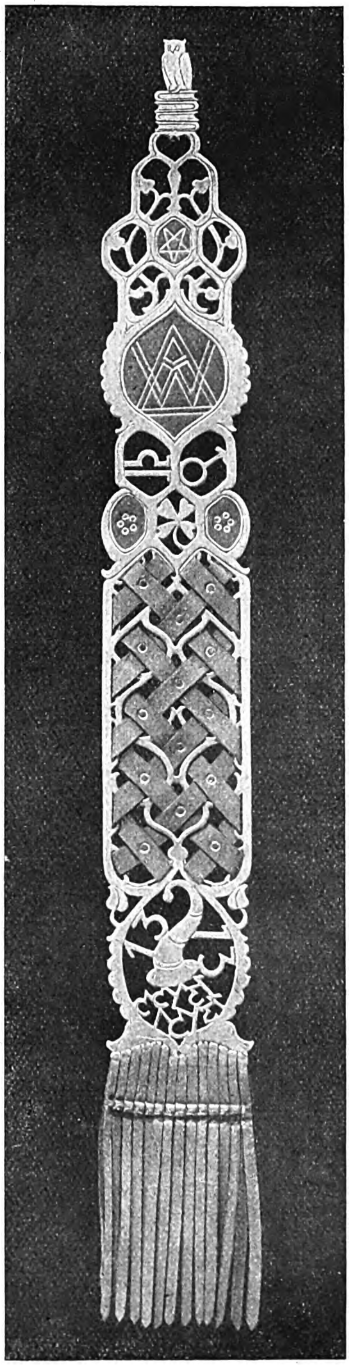
2. Das das obige Gesetzdekret verschärfende Gesetz vom 27. Mai 1915 untersagt förmlich in Artikel 1 die Ausübung in Frankreich einer patentierten Erfindung oder den Gebrauch jeder Handelsmarke durch Deutsche, Österreicher oder Ungarn. Unter diesen Umständen scheint doch eine „Erneuerung" kaum möglich zu sein, da sie ja mit Hinweis auf dieses Verbot versagt werden kann, ja mit diesem Verbot implicite im Widerspruch steht.

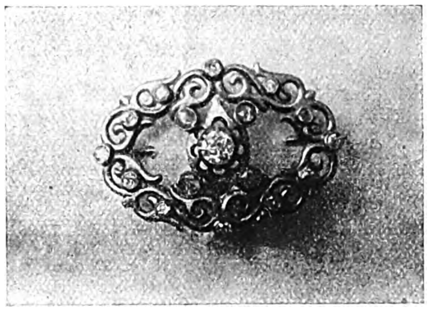
3. Da Patentgesuche von Feinden in Frankreich wohl angenommen, dagegen Patente an sie nicht erteilt werden, so hat ein Gesuch um Erneuerung (?) praktisch keinen Zweck.

Ich zweifle aus allen diesen Gründen sehr daran, ob schon Schritte in dieser Hinsicht von Deutschen getan worden sind."

* * *





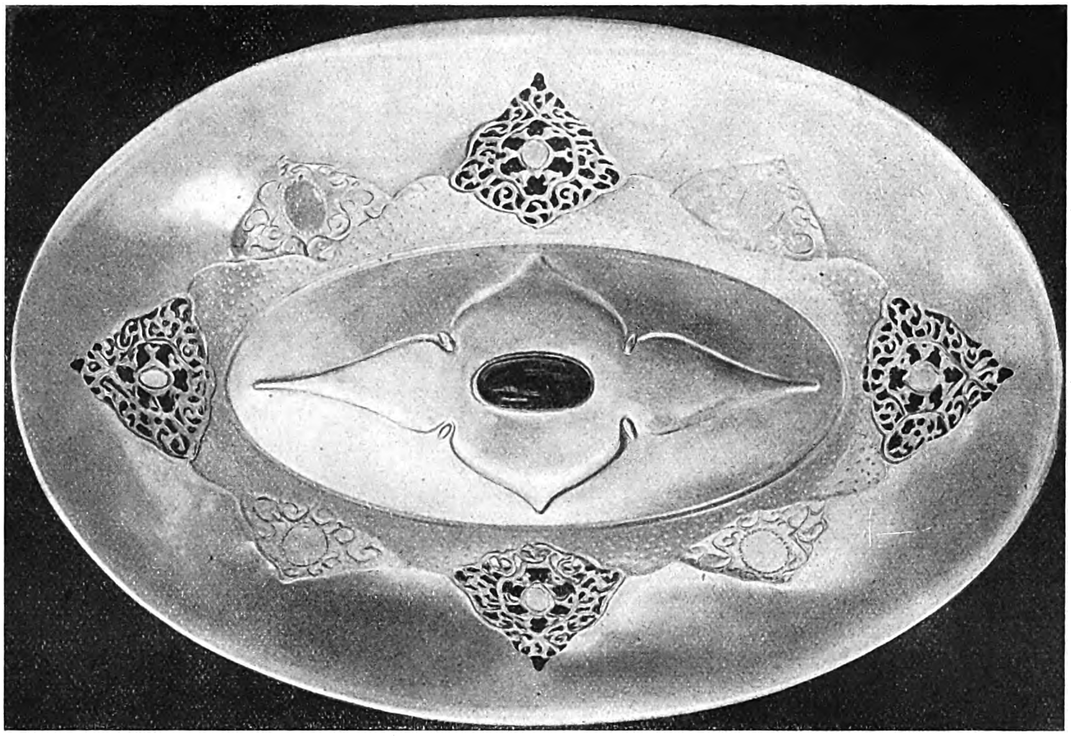


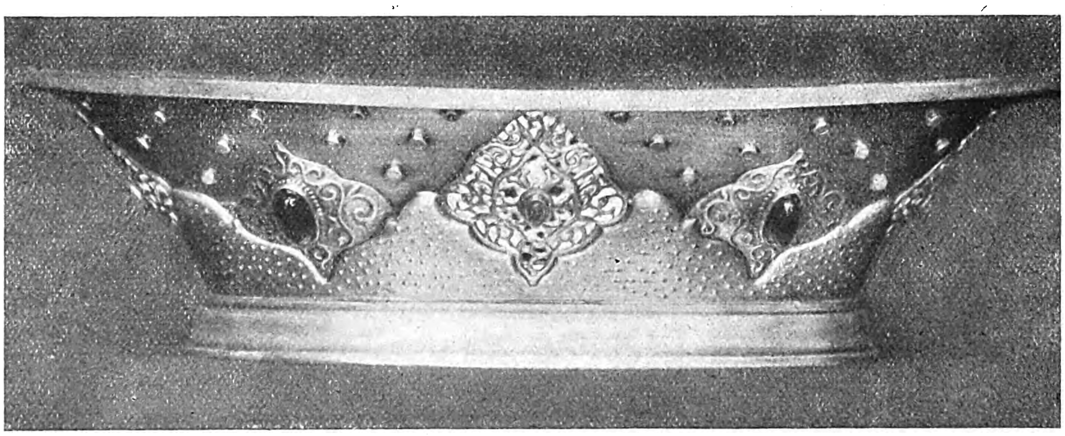


Goldenes Uhrarmband; Buchzeichen in Silber gesägt und getrieben mit geflochtenem und handvergoldetem Leder; Brosche in Gold mit Brillanten und Smaragden; Anhänger in Gold getrieben mit großem Opal und farbigen Edelsteinen

Entw. von Prof. Paul Haustein — Stuttgart

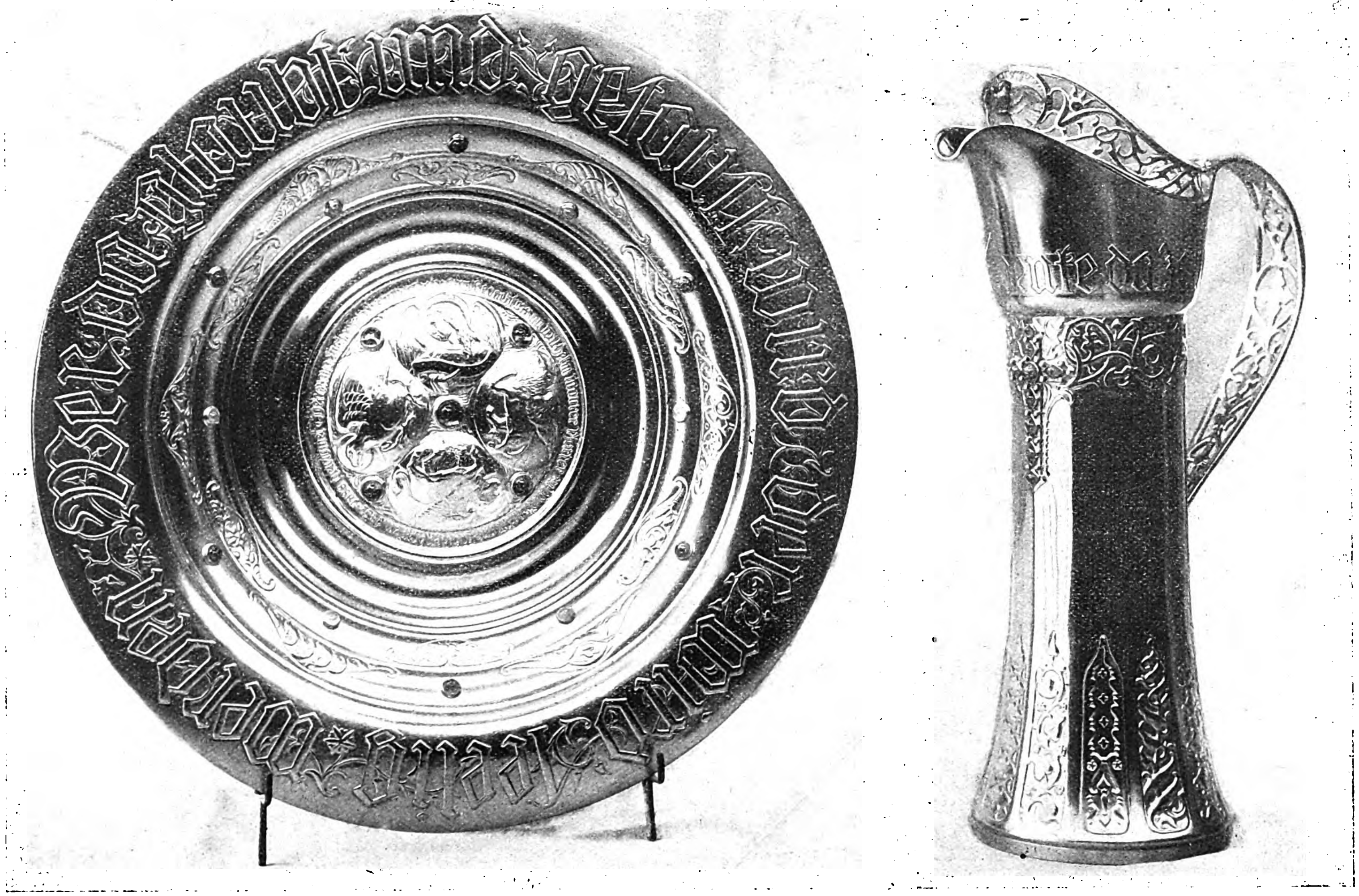
Ausführ.: Kgl. Kunstgewerbeschule — Stuttgart





Brotkorb in Silber getrieben
mit Amethyſten beſetzt

Entwurf von Prof. Paul Hauſtein —
Stuttgart
Ausführung: Metallwerkſtatt der Kgl. Kunſt-
gewerbeſchule in Stuttgart



Taufgerät für die evangelische Kirche in Wertheim a. Main in Silber getrieben und vergoldet, mit Amethysten, Rauchtopasen u. Chrysoprasen besetzt. Stein in der Bekrönung der Kanne geschnittener Rauchtopas

Entwurf von Prof. Paul Haustein — Stuttgart
Ausführung: Kgl. Kunstgewerbeschule in Stuttgart (Fachlehrer Bausch)





Anhänger in Silber getrieben mit großem Mondstein und Chrysopraſen und kleinen farbigen Edelsteinen (sämtlich in Gold gefaßt)

Tauschierarbeit in Gold und Silber an einem Mauserrevolver; Griff mit Silbereinlage

Prof. Paul Haustein — Stuttgart

Zu unseren Abbildungen

In der ersten Nummer unseres neuen Jahrganges bringen wir wieder einige Arbeiten nach Entwürfen von Professor Paul Haustein — Stuttgart, dem die neudeutsche Edelschmiedekunst schon so viele ganz hervorragende Werke zu verdanken hat.

Besonders das auf Seite 7 abgebildete Taufgerät zeigt hohe künstlerische Schönheiten. Die Reihenornamente an Becken und Kanne sind bei gleichen Umrissen und bei gleichem Grundmotiv wieder alle verschieden durchgebildet, Hausteins eigene Art, die seinen außerordentlich reichen Formenschatz offenbart. Die schön geformte Kanne findet einen vorzüglichen Abschluß in der glücklich gewählten Deckelbekrönung; auch der Henkel mit seinen feinen Durchbrüchen schmiegt sich dem Umriß ausgezeichnet an. Der geschnittene Rauchtopas in der Deckelbekrönung und das edelsteinverzierte Kreuz unter dem Schriftband des Oberteils erheben das Werk zu einem Prunkstück kirchlicher Kunst neuzeitigen Charakters, dem das Becken gleichwertig zur Seite steht.

Auch der in Silber getriebene Brotkorb (Seite 6) mit den zierlichen Durchbrüchen, hoch und tief abgesetzten Flächen, wirkt durch die Einordnung dunkelfarbiger Amethyste sehr reizvoll.

Bei den auf Seite 5 und 8 abgebildeten Schmuckstücken bringt der gediegene Entwurf den Charakter der Handarbeit zur vollen Geltung. Die Brosche auf Seite 5 ist der Montiertechnik entsprechend leichter gehalten, der Anhänger darunter, auch der auf Seite 8, passen sich dagegen in ihrer schwereren Art der gewählten Treibtechnik an.

Das mit handvergoldetem Leder durchzogene Buchzeichen (Seite 5) und der Mauserrevolver mit den edlen Gold- und Silbereinlagen (Seite 8) geben einen weiteren Beweis für die anerkannt hohen künstlerischen Fähigkeiten Hausteins.

Die in der nächsten Kunstausgabe unserer Zeitschrift zur Darstellung gelangenden Schülerarbeiten sollen einen Ueberblick über seine befruchtende Lehrtätigkeit an der Stuttgarter Kunstgewerbeschule geben.

W. R.

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Hanau

Behrens, Willi, Leutnant in einem Bayrischen Ulanen-Regt., Sohn des Bijout.-Fabrikanten Carl Behrens, wurde mit d. Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet.

Pforzheim

Diffinger, Bernhard, Gefr., Techniker, Inh. der Badischen silbernen Verdienstmedaille.

Hepke, Alfred, Sohn des Fabrikanten Herm. Hepke (in Firma Hepke & Lichtenfels).

Scheuernstuhl, Karl, Schütze b. ein. Masch.-Gew.-Komp., Sohn des Goldschmieds Karl Scheuernstuhl.

Berichtigung:

Breslau. Herr Leutnant Johannes Heinrich erhielt nicht das Eiserne Kreuz II. Klasse, sondern das Eiserne Kreuz **I. Klasse.**

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Pforzheim

Hoheisen, Emil, Unteroffizier, Kabinettmstr., Inh. des Eis. Kreuzes, erhielt die Badische silb. Verdienstmed. am Bande d. militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille.

Nachtrieb, Albert, Stahlgraveur, Landsturmmann, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt die Württembergische Verdienstmedaille.

Warneck, Gustav, Kriegsfreiwilliger Gefreiter, Sohn des Goldschmieds Albert Warneck, wurde mit der Oesterreichischen bronzenen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet.

Winkler, Friedr., Sanitäts-Unteroffizier, Sohn des Goldarbeiters Friedrich Winkler, erhielt die Badische silberne Verdienstmedaille.

Beförderungen:

Hanau

Preißler, Hellmuth, Vizefeldweb., kaufmänn. Angestellter der Bijouteriefabrik W. Behrens, wurde zum Leutnant befördert.

Pforzheim

Schneider, Oskar, Vizefeldwebel, Teilhaber d. Edelsteinhandlung Gebr. Schneider, wurde zum Leutnant der Reserve befördert.

Vermischtes

Schwäb. Gmünd. Die Königl. Fachschule für Edelmetallindustrie wird im Winterhalbjahr 1917/18 von 76 Schülern, darunter 20 Schülerinnen und 5 Kriegsbeschädigten, besucht.

Vom Diamantenmarkt. Verschiedene Maßnahmen Amerikas haben auf die Diamanteneinfuhr in den Vereinigten Staaten erschwerend eingewirkt. Die Einfuhr geschliffener Diamanten nach Belgien ist von den deutschen Behörden untersagt worden, während die Rohware von dem Verbot nicht betroffen wird. Die Preise sind nach wie vor fest und besonders Mêlées und größere Steine weisen eine neue Steigerung auf. Alle besseren Steine finden leicht Abnehmer und werden die höchsten Preise anstandslos gezahlt.

Kurierdienst nach Holland. Im Laufe des Januar reist ein dem Handelsvertragsverein nahestehender und als zuverlässig bekannter Herr nach Holland. Firmen, die diese Gelegenheit zur Erledigung von vertraulichen Aufträgen benutzen möchten, werden gebeten, dies alsbald der Geschäftsstelle des Handelsvertragsvereins (Berlin W 9, Köthener Straße 28/29) mitzuteilen.

Englische Vorbereitungen auf das Geschäft nach dem Kriege. Wie die Deutsche Export-Revue, Berlin, zu berichten weiß, hat der beratende Ausschuß des englischen Handelsamtes einen Bericht über seine Vorschläge zum Ausbau des englischen Außenhandels herausgegeben. Das Finanzministerium hat 5000 Pfund für das Studium gewisser Ueberseemärkte ausgeworfen. Man trägt sich ferner mit dem Gedanken, einen Fachmann nach Amerika zu senden, um sich über die Aussichten für den englischen Juwelen-, Silber- und Alfenidewarenhandel zu unterrichten. Auch für den späteren Handelsverkehr mit Rußland erhofft man gute Ergebnisse der während des Krieges angeknüpften Handelsbeziehungen.

Dezimalwährung in England. Unter den Maßnahmen, die England für den künftigen wirtschaftlichen Wettstreit im Frieden vorbereitet, steht die Vereinfachung des unübersichtlichen britischen Münz-, Maß- und Gewichtssystems im Vordergrunde. Für die Währung wurde nach einem Bericht des Economist vom 17. November 1917 in einer gemeinsamen Sitzung des Institute of Bankers, des Handelskammerverbandes und des „Dezimal-Verbandes" völlige Uebereinstimmung darüber erzielt, daß das Pfund Sterling als Münzeinheit beibehalten und in 1000 Teile, genannt Mil, zerlegt werden soll. Auf diese Weise können alle vorhandenen Gold- und Silbermünzen bis zum Sixpence-Stück herunter ohne

Aenderung ihres Wertes weiter benutzt werden. Des weiteren ſollen Münzen von 1, 2, 3, 4, 5 und 10 Mil geprägt werden, letztere beide aus Nickel.

Der ſchweizeriſche Außenhandel in Edelmetallwaren 1916

Nachſtehende, der amtlichen Statiſtik entnommene Zuſammenſtellung gibt einen Ueberblick über die Entwickelung des ſchweizeriſchen Edelmetallwaren-Außenhandels während der Kriegsjahre 1915 und 1916 im Vergleich zu dem letzten Friedensjahre:

Art der Ware	Maßſtab	1916	1915	1913
Gold unbearbeitet				
a) Einfuhr	dz	1,93	2,61	153,01
	1000 Fr.	694	901	52 941
b) Ausfuhr	dz	2,35	3,42	11,06
	1000 Fr.	828	1185	3805
Silber unbearbeitet				
a) Einfuhr	dz	845,5	616,7	718,9
	1000 Fr.	10 315	5673	7333
b) Ausfuhr	dz	98,5	208,2	110,5
	1000 Fr.	1156	2012	1116
Gold, Silber, Platina: gewalzt in Platten, Streifen				
a) Einfuhr	dz	89,77	71,75	171,75
	1000 Fr.	1902	1618	2606
b) Ausfuhr	dz	0,73	3,00	17,92
	1000 Fr.	56	290	2042
Platina-, Gold- und Silberdraht und -Fäden; Metalldraht mit Gold oder Silber umwunden				
a) Einfuhr	dz	5,10	9,09	9,36
	1000 Fr.	711	628	403
b) Ausfuhr	dz	2,50	1,78	3,92
	1000 Fr.	279	133	874
Gewebe aus Gold- und Silberfäden; Blattſilber und Blattgold				
a) Einfuhr	dz	1,19	1,20	2,04
	1000 Fr.	368	214	122
b) Ausfuhr	dz	3,66	7,57	0,01
	1000 Fr.	267	228	3
Plattierte, vergoldete oder verſilberte Waren				
a) Einfuhr	dz	224,45	207,23	647,36
	1000 Fr.	635	538	1377
b) Ausfuhr	dz	6,62	3,32	94
	1000 Fr.	101	14	219
Gold- und Silberſchmiedewaren				
a) Einfuhr	dz	75,86	63,13	139,8
	1000 Fr.	2079	1695	3497
b) Ausfuhr	dz	7,27	7,76	15,06
	1000 Fr.	282	329	518
Bijouterie, echte				
a) Einfuhr	dz	40,99	30,95	87,69
	1000 Fr.	4453	3441	11 032
b) Ausfuhr	dz	27,41	14,00	35,09
	1000 Fr.	5857	3383	10 950

Wie vorſtehendes Zahlenbild erſehen läßt, iſt die Schweizer Einfuhr von Edelmetallen und Edelmetallwaren erheblich größer als die einſchlägige Ausfuhr. Bei beiden tritt durchweg eine ſtarke Abwärtsbewegung in die Erſcheinung, was zweifellos mit den durch den Krieg geſchaffenen Verhältniſſen veranlaßt worden iſt; beſonders bemerkenswert iſt der Rückgang in der Einfuhr von unbearbeitetem Gold.

An dem Einfuhrhandel der Schweiz in Edelmetallwaren ſind vor allem Deutſchland, Frankreich und England beteiligt. Es dürfte von Intereſſe ſein zu ſehen, ob bezw. in welchem Umfange die Beteiligungsziffern dieſer Länder nach dem Krieg beeinflußt worden ſind. Nachſtehende Zuſammenſtellung mit den Anteilen der genannten Länder an der Edelmetallwarenverſorgung der Schweiz im Jahre 1916 gegenüber dem letzten Friedensjahre 1913 gibt hierüber Aufſchluß:

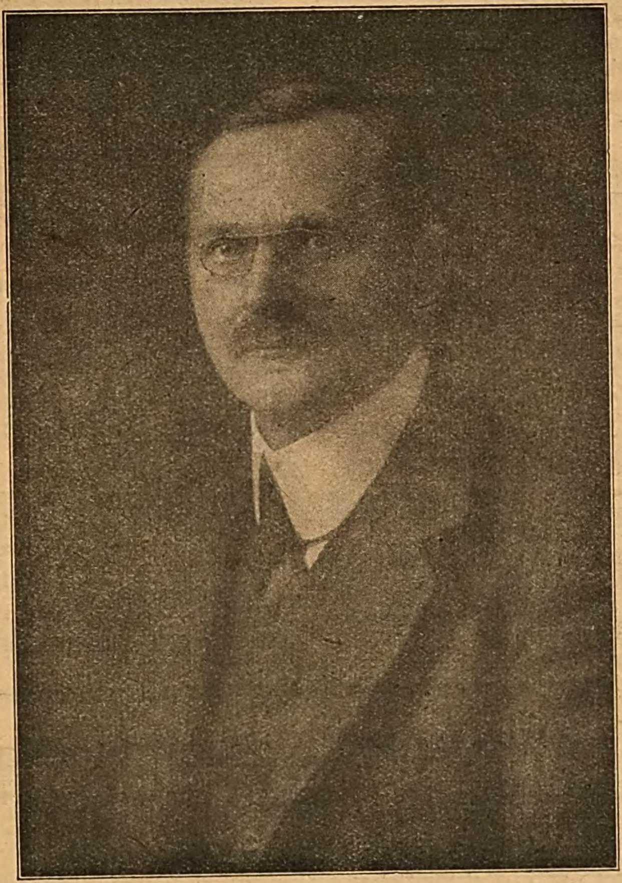
Art der Ware		Einfuhrmenge in Doppelzentnern aus Deutſchland	Frankreich	Großbritannien
Gold unbearbeitet	1916	0,10	1,74	—
	1913	10,87	72,85	55,03
Silber unbearbeitet	1916	6,66	708,80	113,80
	1913	331,44	258,57	48,—
Gold, Silber, Platina, gewalzt in Platten, Streifen	1916	1,34	86,56	1,79
	1913	19,67	152,05	—
Platina-, Gold- und Silberdraht und -Fäden; Metalldraht mit Gold oder Silber umwunden	1916	1,73	3,21	0,06
	1913	5,65	1,80	0,02
Gewebe aus Gold- oder Silberfaden, Blattſilber und Blattgold	1916	1,05	0,14	—
	1913	1,18	0,85	—
Plattierte, vergoldete oder verſilberte Waren	1916	69,75	95,62	10,69
	1913	270,70	215,63	37,01
Gold- u. Silberſchmiedewaren	1916	47,95	16,31	6,37
	1913	84,80	25,37	12,33
Bijouterie, echte	1916	29,66	4,94	0,63
	1913	65,56	11,07	1,11

Deutſchlands Anteil an der Edelmetallwarenverſorgung der Schweiz ſteht ſomit nach wie vor an erſter Stelle, allerdings hat der Krieg demſelben einen nicht unerheblichen Rückſchlag gebracht. Die gleiche rückwärtige Bewegung findet ſich indeſſen auch bei den Verſandziffern Frankreichs und Großbritanniens. Außer den vorgenannten Ländern ſpielt auch noch Italien in der Verſorgung der Schweiz mit echter Bijouterie eine gewiſſe Rolle: im Jahre 1916 hat es hiervon 3,67 dz an den ſchweizer Markt gebracht gegen 6,73 dz im Jahre 1913; außerdem lieferte es noch 0,50 dz Gold- und Silberſchmiedewaren an die Schweiz gegenüber 9,77 dz im letzten Friedensjahre.

25jähriges Jubiläum der Firma Richard Lebram, Berlin

Am 2. Januar d. J. feierte die in allen Kreiſen unſeres Edelmetallgewerbes wohl bekannte Goldwaren-Großhandlung Richard Lebram, Berlin, ihr 25jähriges Geſchäftsjubiläum. Wohl wenig Geſchäfte erfreuen ſich einer derartigen raſchen Entwicklung, denn aus kleinen Anfängen hervorgegangen, gehört die Firma Lebram bereits ſeit Jahren mit zu den bedeutendſten Großhandelshäuſern des Goldſchmiedegewerbes, und wenn der Gründer und alleinige Inhaber, deſſen Bild wir nebenſtehend bringen, an ſeinem Ehrentage auf den verfloſſenen Zeitabſchnitt zurückblickt, ſo kann er mit Befriedigung und berechtigtem Stolz feſtſtellen, daß ihm der Erfolg im reichen Maße zuteil geworden iſt. Das Geheimnis hierfür iſt darin zu ſuchen, daß weitſchauende Betriebsorganiſation und ſtreng rechtliche Geſchäftsführung nebſt klarem Zielbewußtſein die Grundpfeiler bilden, auf denen ſich das Geſchäft aufbaut. Nicht unerwähnt möchten wir laſſen, daß Herrn Lebram in ſeiner Gattin eine nicht zu unterſchätzende geſchäftliche Stütze tatkräftig zur Seite ſteht, die für ihren Teil zu den Erfolgen weſentlich mit beigetragen hat. Geboren 1866 zu Berlin, beſuchte der Jubilar das Gymnaſium zum „Grauen Kloſter", genoß dann ſeine kaufmänniſche Ausbildung in einem Bankgeſchäft und war mehrere Jahre bei der Darmſtädter Bank tätig. Hier war ihm Gelegenheit geboten, Einblick in die verſchiedenſten Branchen zu nehmen und er faßte den Entſchluß, ſich in dem Edelmetallgewerbe ſelbſtändig zu machen. Beſcheiden waren die Anfänge in der Scharrenſtraße 5, wo die Gründung im Jahre 1893 erfolgte. Aber ſchon nach 4 Jahren waren die allerdings nur 50 qm großen Räume zu klein und das Geſchäft wurde nach der neuen Grünſtraße 25 (etwa 120 qm) verlegt, von wo ſich nach 3 Jahren ein Umzug nach Grünſtraße 16 (etwa 500 qm) notwendig erwies. Aber auch dieſe Räume zeigten ſich bei

der fortschreitenden gesunden Entwicklung nach weiteren 4 Jahren zu eng und es erfolgte die Uebersiedelung nach Grünstraße 5/6. Die hier innegehabten Räume umfaßten bereits eine Bodenfläche von 750 qm, die sich auf 1500 qm erhöhte, nachdem 1908 ein weiteres Stockwerk im gleichen Hause dazu genommen werden mußte. Bald jedoch stellte es sich heraus, daß auch diese Räume den Anforderungen nicht auf die Dauer genügen konnten und so reifte der Gedanke, einen eigenen Geschäftspalast den Bedürfnissen entsprechend zu errichten. Die Einweihung des neuen Geschäftshauses im Jahre 1911 bildet einen Ruhepunkt und einen Merkstein in der Entwicklungsgeschichte des Hauses Lebram und wir nahmen s. Zt. auch Veranlassung, dieses Ereignis in Wort und Bild gebührend zu würdigen. Unmittelbar am Spittelmarkt, Wallstraße 15/15a, im Herzen Berlins, steht der neue Monumentalbau, ein Zeichen deutschen Gewerbefleißes und zielbewußter Geschäftsführung. Selbstverständlich ist es, daß die 2300 qm großen hellen Räume mit den neuesten Einrichtungen versehen sind, wie Zentralheizung, elektrische Waren- und Personenaufzüge, umfangreiches Telephonnetz (18 Stationen) und Rohrpost. Interessant für den Entwicklungsgang ist die Anzahl der Angestellten. 1893 betrug dieselbe 2, 1900 30, 1906 65, 1914 147, worunter viele Angestellte bis zu 20 Jahren im Hause tätig sind. An Wohlfahrtseinrichtungen wären zu nennen die Unterstützungskasse, regelmäßige Gratifikationen und der mustergültige Kantinenbetrieb, in dem während des Friedens kalte und warme Speisen unter dem Selbstkostenpreis abgegeben wurden. Ein weiteres Dokument für die Entwicklung bilden die von der Firma Lebram herausgegebenen Preislisten, die erste erschien 48 Seiten stark in Oktav-Format, während die letzte einen ganz in Leinen gebundenen Prachtband von 976 Seiten auf Kunstdruckpapier in Quart-Format darstellt. Aber nicht allein in seinem eigenen Geschäft hat Herr Lebram seine Tätigkeit entfaltet, sondern er fand auch noch Zeit, seine schätzbaren Dienste der Oeffentlichkeit zum Wohle unseres Edelmetallgewerbes zur Verfügung zu stellen. So gehört er dem Vorstand bezw. Ausschuß folgender Verbände an: Creditoren-Verein, Pforzheim, Sperr-Ausschuß Vereinigter Deutscher Uhren-Konsumenten, Deutscher Uhren-Handelsverband, Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes, Kriegsarbeitsgemeinschaft des Berliner Edelmetallgewerbes u. a. m.



RICHARD LEBRAM

In Anbetracht der schweren Zeit ist von jeglicher Feier abgesehen, dagegen hat Herr Lebram nachstehende Wohlfahrtseinrichtungen mit Stiftungen bedacht. Es erhalten: der Deutsche Uhrmacher-Bund 1000 Mark, die Arbeitsgemeinschaft im Uhrmacher-Gewerbe zur gemeinschaftlichen Verfügung der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle Leipzig und des Zentral-Verbands der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, Sitz Halle a. S. 1000 Mark, der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede e. V. 1000 Mark, der Rheinisch-Westfälische Verband der Uhrmacher und Goldschmiede e. V. 300 Mark, Freie Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes 500 Mark, welche Beträge zur Unterstützung notleidender Uhrmacher bezw. Goldschmiede verwandt werden sollen, ferner behufs Unterstützung notleidender kaufmännischer Angestellter: der Verein junger Kaufleute von Berlin 300 Mark, der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte e. V. 300 Mark, der Kaufmännische Hilfsverein zu Berlin E. V. 300 Mark. Dem Jubilar, der im tatkräftigsten und besten Mannesalter steht, wünschen wir, daß sein Geschäft sich weiter entwickeln und gedeihen möge und daß es ihm vergönnt sei, noch lange Jahre im Interesse unseres Gewerbes zu wirken und auch das goldene Jubiläum in gleich günstigen Verhältnissen und voller Rüstigkeit zu erleben.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Cassel. Königl. Hofjuwelier Louis Range.

München. Juwelier Johann Walther im 68. Lebensjahre.

Pforzheim. Herr Wilhelm Abrecht, 25jähriger Mitarbeiter und Prokurist der bekannten Kehretsfabrik und Gold- und Silberscheideanstalt C. Hafner.

Plauen. Goldschmiedemeister Gustav Thorn im fast vollendeten 63. Lebensjahre.

Stiftungen

Aue i. Sa. Die Besitzer der Silberwarenfabrik August Wellner Söhne, die Herren Paul Gaedt und Gebrüder Wellner, stifteten zu Siedelungen für heimkehrende Krieger für den Kleinwohnungsbau und für sonstige Arbeiter-Wohlfahrtszwecke den Betrag von 500000 Mark.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Plauen i. V. Das Goldschmiedegeschäft von Gustav Thorn wird nach Ableben des Inhabers von seiner Witwe Helene Thorn unverändert weitergeführt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Firma Max Jonaß, Uhren- und Goldwaren-Versand-Geschäft. Inhaber ist Max Jonaß, Kaufmann, Berlin.

Hemelingen. Unter der Fa. M. H. Wilkens & Söhne A.-G. in Hemelingen und Zweigniederlassungen in Hamburg, Bremen und Casalecchio (Italien) wurde mit 4,50 Mill. Mark Aktienkapital eine neue Aktiengesellschaft errichtet, welche die Herstellung von Gold- und Silberwaren bezweckt. Vorsitzender des ersten Aufsichtsrats ist der bisherige Senior Kommerzienrat Martin Wilkens. Ferner gehören dem ersten Aufsichtsrat an: Wilhelm Wilkens und Friedrich Gehrold (langjähriger Teilhaber der Bremer Firma). Mitglieder des Hauptvorstandes sind: Martin Heinrich Wilkens und Karl Wilkens, der demnächst nach seiner Rückkehr aus dem Felde die Leitung der Zweigniederlassung Hamburg übernehmen wird, nachdem der langjährige und erfolgreiche Teilhaber der dortigen Firma Hermann Mallet durch Krankheit genötigt wurde, sich von weiterer Mitarbeit zurückzuziehen. Die bisher für die Firma verbindlichen Unterschriften der Prokuristen

Fritz Wilsch, für die Zweigniederlaſſung Hamburg: Heinrich Roß, für die Zweigniederlaſſung Bremen: Chriſtian Gehrold als Geſchäftsleiter, und Hermann Bünte behalten unverändert Gültigkeit.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytiſchen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche ſolche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adreſſe gebeten.

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatſachen?

Nr. 810. Groſſiſt ſucht Bezugsquelle für ſilberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenloſe Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 814. Welcher Fachgenoſſe, welche Großhandlung oder welches große Ladengeſchäft hätte die Güte, mir ein praktiſches Warenſkontro für kurante Bijouterie zu empfehlen? Ich habe verſchiedenes probiert, was ſich nicht bewährte. Ich wäre überaus dankbar.

Nr. 816. Wer liefert Alpaka verſilberte Myrtenkränze?

Nr. 824. Wer liefert Erſatzmetall für Tombak, welches ſich zum Emaillieren eignet?

Nr. 825. Wer fertigt Schmuckſachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreiſe?

Nr. 829. Wer liefert neuſilberne, vergoldete und verſilberte Broſchenadeln? Stahlnadeln kommen nicht in Frage.

Nr. 830. Wer iſt Lieferant von Kriſtallwaren?

Nr. 831. Wer iſt Fabrikant von ſilbernen Kreuzen und Broſchen, mit und ohne Korpus?

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt ſich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt ſich um die Anbringung einer Iridiumſpitze an ein Inſtrument ähnlich der Iridiumſpitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Geſchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieſer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Von der diesjährigen **Neujahrsplakette** der bekannten Hof-Kunſtprägeanſtalt B. H. Mayer in Pforzheim bringen wir nebenſtehend eine Abbildung. Die Plakette iſt in Eiſen in mattem Altſilberton ausgeführt und in ein ſilbergraues Rähmchen eingepaßt, das zum Aufſtellen eingerichtet iſt. Der deutſche Art überaus wirkungsvoll charakteriſierende Kopf der Germania iſt mit der Sieges- und Friedenspalme umwunden und das geſamte Bruſtbild trägt die Umſchrift: „Nach vieler Not ſei uns beſchieden, das täglich Brot in ehrenvollem Frieden". Am Fuße der Plakette befindet ſich die Jahresinſchrift ſowie in dezenter Form der Name der überreichenden Firma. Die Neujahrsplakette reiht ſich ihren Vorgängerinnen würdig an und dürfte eine gute Aufnahme bei der Kundſchaft finden. S.



Inhalts-Verzeichnis der Nr. 1/2

39. Jahrgang

Nummer 3/4

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Leipzig, den 19. Januar 1918

Zur Lage des Diamantenmarktes

Aus England kommt die Meldung, daß die De Beers Company nunmehr endgültig die Kontrolle über die Premier Diamond Co. gewonnen hat, da die beiden Hauptaktionäre der Diamond Co. ihre Anteile an die De Beers Geſellſchaft verkauft haben. Letztere hat damit die Mehrheit der Anteile im Beſitz, was nichts Geringeres bedeutet, als daß die De Beers Co. neuerdings ein Weltmonopol geſchaffen hat. Die Wirkung macht ſich denn auch ſchon bemerkbar, denn wie verlautet, beſchloß die neue Verwaltung eine erhebliche Erzeugungseinſchränkung der Premiermine. Da die Regierung der ſüdafrikaniſchen Union 60% des Reingewinns an der Premiergrube bezieht und daher an einer ſtarken Förderung intereſſiert iſt, wird die neue Verwaltung eine entſprechende Preiserhöhung der Premier-Steine vornehmen, um den Ausfall der Bundesregierung zu decken.

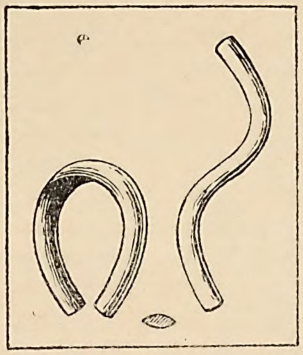
Es iſt daher, von allen anderen durch die Kriegslage bedingten Verhältniſſen auf dem Diamantenmarkt abgeſehen, mit einer Preisſteigerung der Diamanten zu rechnen. Intereſſant iſt es, einen kurzen geſchichtlichen Rückblick auf die Gründung und Entwickelung der De Beers Co. zu werfen.

Lange Zeit war Braſilien das führende Diamantland, bis die durch einen Zufall gemachte Entdeckung der Diamantfelder von Südafrika im Jahre 1867 einen ungeheuren Umſchwung brachten. Raſch verbreitete ſich die Nachricht von dem Diamantenreichtum Südafrikas in aller Welt und die dort anſäſſigen Buren wurden von den in Scharen herbeiſtrömenden Abenteurern vertrieben, bis ſchließlich das geſamte Gebiet von einer engliſchen Geſellſchaft für eine lächerlich geringe Summe erworben wurde. Als ſpäterhin England das Gewiſſen ſchlug, verſtieg ſich die Regierung zu einer nachträglichen Abfindungsſumme von etwa 20 Millionen Mark an die geſchädigten Bewohner. Nach der Farm des Buren De Beer nannte ſich die zur Ausbeutung der Minen begründete Geſellſchaft „De Beers Consolidated Mines Ltd.“, die ihrerſeits die geſamte Ausbeute an das bekannte Londoner Diamanten-Syndikat abgibt.

Gegenüber der Mächtigkeit der ſüdafrikaniſchen Funde ſpielte die ſeitherige Weltproduktion an Diamanten kaum noch eine Rolle, ſo daß die De Beers Co. das Weltmonopol für den Diamantenmarkt in Händen hatte. Gefährdet wurde dieſes durch die Entdeckung des Diamantenvorkommens in Transvaal im Jahre 1897 und als ſich zur Ausbeutung dieſer neuen Fundorte im Jahre 1902 die Premier (Transvaal) Diamond Mining Companie, ebenfalls eine engliſche Geſellſchaft, gründete. Aber nach dem volkstümlichen Sprichwort, „eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus“, hielt die Premier Diamond Co. trotz bedeutend geringerer Geſtehungskoſten die Preiſe, und nahm die De Beers Co. Preiserhöhungen vor, ſo folgte die Premier Co. regelmäßig nach. Immerhin, es war eine gewiſſe Konkurrenz vorhanden, die erſt aufgehoben wurde, als die beiden Diamantgeſellſchaften im September 1907 eine Intereſſengemeinſchaft eingingen, die allerdings nur auf vorläufig 6 Monate abgeſchloſſen wurde. Nach Ablauf dieſer Friſt wurde der Markt durch die Frage vorübergehend beunruhigt, ob die Premier Mining Co. den Vertrag erneuere, alle Befürchtungen erwieſen ſich jedoch in der Folge als völlig unbegründet. Der Preis der Diamanten blieb durch das Hand in Hand gehen beider Geſellſchaften feſt und heute, nach Übergang der Mehrheit der Premier-Anteile in ihre Hand, ſchreibt die De Beers Co. wieder wie ehemals die Preiſe vor. Die 1908 entdeckten Diamantfelder in Deutſch-Südweſtafrika konnten trotz der anſehnlichen Ausbeute keinen großen Einfluß ausüben, um ſo mehr, als es wiederum den Engländern geglückt war, ſich durch Kaufvertrag im Jahre 1914 die geſamte Diamantenausbeute von der Deutſchen Diamantenregie zu ſichern. Durch die vorläufige Beſitznahme von Deutſch-Südweſtafrika durch die Engländer iſt die Konkurrenz der deutſchen Diamanten vorerſt ausgeſchaltet.

Biegen und Behandlung von Charnierknoten

Das Biegen von Charnier für Broſchen, Anhänger, Hutnadeln, Armbänder, Ringen und dergl. erfordert eine ganz beſondere Behandlung und es gehört dazu eine gewiſſe Übung, die ſo beliebten Charnierſachen ſchön und vorteilhaft herzuſtellen. In unſerem ſo weit verzweigten Goldſchmiedegewerbe iſt man direkt darauf angewieſen, gewiſſe Gegenſtände in Charnier herzuſtellen. Nicht als ob dieſe Sachen zum Teil nicht auch maſſiv gemacht werden könnten, ja in den meiſten Fällen würde ſich ſogar eine Zeiterſparnis beim Anfertigen ergeben, weil ein Draht ja viel ſchneller zugerichtet iſt und auch beim Biegen nicht brechen wird, wie dies bei Charnier manchmal vorkommen kann. Wir müſſen hier auch einen andern Geſichtspunkt in Betracht ziehen, der wohl von großer Bedeutung iſt, denn in den meiſten Fällen wird bei Schmuckgegenſtänden der Preis ausſchlaggebend ſein. Wir wollen annehmen, eine Broſche als Knoten verſchlungen, in rundem Charnier gebogen, wobei das Charnier vielleicht einen Durchmeſſer von 3—3½ mm hat, wiegt ungefähr 4—5 g. Würde dieſelbe Broſche nun maſſiv ausgeführt werden in Größe und Durchmeſſer gleich wie in Charnier, ſo würde ſich vielleicht ein Gewicht von 16—20 g ergeben. Es iſt klar, daß dieſer Gewichtsunterſchied die Broſche erheblich verteuern würde und nicht nur das allein, die Wirkung würde eine viel plumpere ſein, als wenn ſie in Charnier gemacht worden wäre, denn durch die viel zu ſchwere Ausführung würde der Gegenſtand an ſeiner gefälligen Form einbüßen. Oder ein Kunde wünſcht eine Broſche oder ſonſt einen Schmuckgegenſtand. Die gewöhnlichen Blech- oder Drahtmontierungen ſollen jedoch nicht verwendet werden, geeignete Preſſungen ſind keine vorhanden, der Gegenſtand ſoll aber nichts Alltägliches ſein und ein einfaches, vornehmes Gepräge haben, ohne daß er zu hoch im Preiſe kommt. In dieſem Falle würde ein ſchön verſchlungener Knoten, vielleicht auch mit einer gut angebrachten Laubmontierung, ſchön matt gefärbt, ſicher die beſte Löſung geben. An dieſen zwei Beiſpielen ſchon, denen man noch viele andere hinzufügen könnte, ſehen wir, wie notwendig es iſt, daß wir uns mit dieſem Thema einmal eingehender beſchäftigen. Charnierſachen können nun auf verſchiedene Arten hergeſtellt werden. Bei einer Art wird zum Biegen Kupfer oder Meſſing eingezogen, in manchen Fällen Eiſen, und bei der dritten Art wird das Charnier mit gutem weißen Kitt ausgekittet. Jede Art muß beſonders behandelt werden. Bevor wir nun das Biegen von Charnier betrachten, wollen wir einmal ſehen, wie Charnier in ſeinen verſchiedenen Formen und Arten hergeſtellt wird. Will man einen beſtimmten Durchmeſſer haben, ſo muß zuerſt die Breite des Bleches geſucht werden.



Bei rundem Charnier heißt die Formel $X \times 3{,}14$; es iſt alſo der gewünſchte Durchmeſſer mit 3,14 zu multiplizieren. Bei dreieckigen oder viereckigen Charnieren wird eine Seite drei- oder viermal genommen. Bei flachviereckigem Charnier wird jede Seite zweimal genommen. Ein Zirkelſtrich wird beim Herunterſchneiden zugegeben. Bei ovalem, halbrundem, überhaupt bei faſſoniertem Charnier iſt es ſicherer, wenn man ein Stückchen Kupfer oder Meſſing genau auf die Stärke zieht wie das Charnier ſein ſoll, dieſes Muſterſtückchen mit dünnem Bindedraht umwickelt und die erhaltenen Ringchen aufſchneidet, deren aufgebogene Drahtlänge alsdann die Breite des Bleches angeben. Das Kupfer nimmt man von vornherein in der Länge, welche zum Einziehen in das Charnier erforderlich iſt. Beim Walzen hat man darauf zu achten, daß das Blech ſchön gerade und glatt gewalzt wird. Hat das Blech die gewünſchte Stärke, ſo ſchneidet man es vor dem Ausglühen gerade, reißt mit dem Zirkel die Breite an und ſchneidet ſo viele Streifen herunter, als man braucht. Dieſe werden aufgerollt, gut ausgeglüht und mit der ſchmalen Seite des Hammers etwas hohl gehämmert oder in einem ausgehöhlten Holz mit einem Auftiefpunzen hohl angerieben. Alsdann wird das Blech in einem runden Charniereiſen ohne Kupfer langſam zuſammengezogen, wobei zu beachten iſt, daß die Fuge ſchön gerade bleibt. Das Kupfer oder Meſſing, das eingezogen wird, muß einige Löcher dünner genommen werden als das Charnier werden ſoll, da es ja den Kern des Charniers bildet. Bei Berechnung der Stärke des Kupfers iſt alſo der genaue Durchmeſſer des Hohlraumes des Charniers zu nehmen oder von dem Durchmeſſer des Charniers die doppelte Blechſtärke desſelben abzuziehen. Auch darf der einzuziehende Draht nicht zu hart ſein, da ſonſt das Blech beim Ziehen zu ſehr angegriffen und dünner wird, als es urſprünglich war, was die Gefahr in ſich ſchließt, daß es beim Biegen leicht bricht.

Hat das Charnier eine runde Form angenommen, ſo kommt das Kupfer hinein und man drücke hierbei das Blech an der Spitze gut an. Nun wird das Charnier über dem Kupfer gut und vorſichtig zuſammengezogen, wobei darauf zu achten iſt, daß die Fuge nicht übereinander geht, ſondern ſich ſchön zuſammenſchließt. Beim Ziehen muß das Charnier mit gelben Wachs gewachſt werden, und es ſollte nicht durch Überſpringen mehrerer Nummern zu ſtark angeſtrengt werden. Iſt nun das Charnier fertig gezogen, wird es mit dünnem Bindedraht auf einer Wickelmaſchine dicht umſponnen und der Draht am Ende ſo befeſtigt, daß er nicht aufſpringen kann. Das Charnier wird dann mit dem Kupfer gut ausgeglüht und nach dem Erkalten die Fuge, welche an den beiden Enden erſichtlich iſt, der ganzen Länge nach auf dem Bindedraht mit einem Schaber angezeichnet. Je nachdem nun die Knoten gebogen oder überſchlagen werden, muß auch die Fuge gerichtet ſein. Bei einfachen Biegungen wird man ſie nach unten nehmen, während ſie bei Knoten, namentlich bei ſolchen, die in ovalem oder flachviereckigem Charnier gemacht werden, auf die Seite kommt. Im allgemeinen kann man ſich merken, daß die Fuge immer ſo gerichtet wird, daß ſie von oben am wenigſten ſichtbar iſt und wo ſie weniger angeſtrengt wird, denn meiſtens wird das Charnier an der Fuge brechen. Während des Biegens muß der Gegenſtand öfter ausgeglüht werden. Scharfe Zangen ſind zu vermeiden, da das Charnier ſonſt Beulen bekommt, die ſchwer zu entfernen ſind. Gute Dienſte leiſten hierbei Bleibacken, die an der Zange angebracht werden. Iſt der Knoten fertig gebogen, wird er nochmals gut ausgeglüht. Nun handelt es ſich darum, den Gegenſtand von Bindedraht und Kupfer zu befreien. Dies geſchieht am einfachſten durch Ausfreſſenlaſſen in Säure. Bei Eiſen verwendet man verdünnte Schwefelſäure, auch unter dem Namen Vitriol bekannt. Sie iſt in reinem Zuſtand die ſtärkſte aller Säuren und kommt im Handel als reine und ungereinigte vor. Die reine Säure iſt der ungereinigten vorzuziehen. Es iſt jedoch Vorſicht geboten, weil dieſe Säure alle organiſchen Stoffe angreift. Reine Säure iſt farblos, flüſſig wie Öl und ſchwerer als Waſſer, deshalb iſt auch beim Verdünnen die größte Vorſicht geboten, ſtets ſchütte man die Säure tropfenweiſe in das Waſſer. Würde man umgekehrt Waſſer in die Säure ſchütten, ſo würde infolge der überaus ſtarken Wärmeentwicklung, die bei der Verbindung entſteht, der Inhalt aus der Schale herausſpritzen und es könnten dadurch leicht Verbrennungen entſtehen. Zum Ausfreſſenlaſſen nimmt man Porzellanſchalen, die nicht ſo leicht ſpringen. Gewöhnlich wird ein Drittel Säure und zwei Drittel Waſſer genügen, um den Prozeß zu vollführen. Um Kupfer oder Meſſing ausfreſſen zu laſſen, wird Salpeterſäure genommen, die auch unter dem Namen

Scheidewasser bekannt ist, weil sie dazu dient, Kupfer, Messing, Silber usw. vom Golde zu scheiden. Die Anwendung ist dieselbe wie bei der Schwefelsäure. Das Ausfressenlassen muß in einer geschlossenen Esse oder in einem besonderen Raum unter gutem Luftabzug geschehen, weil die Dämpfe, die sich dabei entwickeln und beim Kupfer braunrot werden, giftig sind und zum Husten reizen. Während des Ausfressens muß die Schale in der Wärme stehen, am besten über einem leichten Holzkohlenfeuer. Sieht man, daß die Säure nicht mehr frißt, wird nachgesehen, ob der Gegenstand leer oder die Säure verbraucht ist. Ist letzteres der Fall, so wird nochmals Säure angemacht, wenn dagegen der Gegenstand sauber ausgefressen ist, nimmt man ihn heraus, kocht ihn im Wasser gut aus, trägt dicken Borax auf und brennt ihn ab. Nach dem Abbrennen muß er nochmals gut abgekocht und von aller Säure befreit werden. Die Gegenstände dürfen nicht länger als notwendig in der Salpetersäure liegen, da sie sonst des Kupferzusatzes wegen Not leiden und spröde werden. Gold von geringerem Feingehalt als 12 Karat darf mit Salpetersäure überhaupt nicht in Berührung kommen, hier müßte Eisen eingezogen werden und das Ausfressenlassen durch Schwefelsäure geschehen, weil diese auch geringeres Gold nicht angreift.

Zum Verlöten des Knotens nimmt man **Hartlot**, walzt es ganz dünn, schneidet schmale Streifen herunter und steckt sie in die Fuge. Durch das Charnier wird Borax geblasen und die Fugen gut mit Borax bestrichen. Alsdann bringt man das Lot gleichmäßig in Fluß. Ist der Gegenstand gut verlötet, so wird er wiederum sauber abgekocht und die Fuge dann mit einer kleinen nicht zu rauhen Feile verfeilt und glatt geschmirgelt. Zu allen Lötungen, die noch daran gemacht werden, wie Zargen, Broschierung usw., muß Weichlot verwendet werden, damit das Lot an der Fuge nicht nachfließt und eine unschöne Rille zurückläßt.

Die dritte Art, Charniersachen im „Kitt" zu biegen, ist die einfachere und kann überall da angewendet werden, wo es sich um leichtere Knoten handelt und das Charnier beim Biegen nicht zu sehr angestrengt wird. Dies Verfahren erfordert aber eine größere Übung und mehr Sorgfalt, weil der Kitt nicht so widerstandsfähig ist wie Kupfer, und das Charnier aus diesem Grunde viel leichter brechen wird. — Ist das Charnier zusammengezogen, wird es mit Bindedraht umwickelt, damit die Fuge beim Ausglühen nicht auseinandergeht. Rundes Charnier kann ohne Kupfer gezogen werden und wird nach dem Verlöten der Fuge auf die gewünschte Stärke fertig gezogen. Bei fassonierten Charnieren, welche immer mit Kupfer fertig gezogen werden, wird das Kupfer nach dem Ausglühen herausgestreckt. Dies geschieht in der Weise, daß das Kupfer an einem Ende in den Schraubkloben gespannt und das andere Ende mit der Ziehzange gepackt und gestreckt wird, bis das Kupfer dünn genug ist und aus dem Charnier mit Leichtigkeit herausgenommen werden kann. Das Charnier wird nun gut abgekocht und die Fuge mit Stecklot, wozu man Hartlot nimmt, gut verlötet und glatt verfeilt. Zum Einkitten ist es unbedingt nötig, sich einer Einkittmaschine zu bedienen, die sich bald bezahlt machen dürfte. Mit einer Zange wird das vorher gut ausgeglühte Charnier an einem Ende gehalten, leicht erwärmt und der Kitt mit der Maschine fest in das Charnier hineingepreßt. Damit dies genügend geschehen kann, wird der am anderen Ende herausfließende Kitt, vielmehr das Charnierende selbst mit Wasser betupft, bis der Kitt fest wird, so daß man mit der Maschine den Kitt gut nachdrücken kann. Dies ist unerläßlich, denn sobald sich hohle Stellen bilden, wird das Charnier an der betreffenden Stelle brechen. — Das Biegen muß nun hier zum größten Teil mit den Fingern gemacht werden, weil das Charnier beim Fassen mit der Zange nachgibt und dadurch Beulen entstehen, die sehr schwer zu beseitigen sind. Andererseits hat man es beim Biegen mit den Fingern besser im Gefühl, wie weit man biegen darf, ohne das Charnier allzu sehr anzustrengen. In den seltensten Fällen wird man den Gegenstand auf einmal fertig biegen können, sondern wird ihn, wenn er angebogen ist, ausglühen und wieder neu einkitten müssen. Ist der Bug ziemlich klein und schwierig, muß dies zwei- und dreimal wiederholt werden. Gut ist es, den Gegenstand jedesmal nach dem Ausglühen in Spiritus abzulöschen, wodurch das Gold biegsam wird und nicht so leicht bricht. Bei einiger Geschicklichkeit und Übung wird man bald die Vorteile herausfinden, wie Charniere im Kitt gebogen werden können und welche Art sich für den betreffenden Gegenstand am besten eignet. Überall, wo es angängig ist, wird letztere Art vorzuziehen sein. Erstens wird es schneller gehen und auch billiger kommen und dann ist es ein schöneres Arbeiten, weil man es mit keiner Säure zu tun hat und der Gegenstand nach dem Biegen sozusagen fertig ist, während beim Biegen mit Kupfer derselbe erst noch verlötet und verfeilt werden muß, welche Arbeit am geraden Charnier viel rascher und einfacher zu machen ist. — Nun noch einige Winke. — Beim Überschlagen muß das Charnier erst angebogen werden, wie auf nebenstehender Skizze ersichtlich ist. Um einen schweren Bug herauszufinden, nimmt man ein Stückchen Blei, daß sich sehr gut biegen und richten läßt und biegt es, wenn es die richtige Form hat, wieder zurück. Nach diesem Muster wird alsdann das Charnier gebogen. Wenn man nicht ganz sicher ist, probiert man es erst mit einem Stückchen Kupfer, das in Form und Dicke dem Charnier gleich ist. Ratsam ist es, die Charnierenden etwas länger zu lassen, damit man einen schönen Abschluß bekommt. Besonders schöne Knoten können von ovalem und flachviereckigem Charnier gebogen werden und diese eignen sich ganz vorzüglich zum Überschlagen, namentlich bei Schleifen.

Charniere nach Verlauf in rund und oval werden folgendermaßen hergestellt: Das Blech wird nach Verlauf heruntergeschnitten und hohl angerieben wie bei anderen

Unsere im Felde gefallenen Helden

Frankfurt a. M.

Schottenfels, Heinz, langjähriger Mitarbeiter u. Prokurist der Fa. Adolf Mayer senior, hat in den letzten schweren Kämpfen den Heldentod gefunden. Er stand seit dem 2. Mobilmachungstage im Dienste des Vaterlandes. Die Firma verliert in dem allzufrüh Dahingeschiedenen nicht nur einen treuen Freund und nahen Verwandten, sondern auch einen tüchtigen und tatkräftigen Mitarbeiter, dessen Andenken sie stets in Ehren halten wird.

Hanau

Heublein, Heinz, Mitarbeiter der Fa. Wilhelm Schwahn.

Riedel, Ludwig, langjähriger Kabinettmeister der Firma Jos. Höfler, Silberwarenfabrik, Gefreiter in einem Reserve-Infanterie-Regiment, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

Pforzheim

Enchelmaier, Alfred, Füsilier, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl., Sohn des Graveurs I n. Enchelmaier.

Schönemann, Emil, Bijouterie-Fabrikant.

Ehre ihrem Angedenken!

Charnieren. Dann zieht man es Loch für Loch, bis das Charnier an der breiteſten Stelle zuſammengeht und zieht es jeweils (hinten) auf der Rückſeite des Eiſens wieder zurück. Hierauf nimmt man ein nächſt kleineres Loch und ſo fort, bis die Fuge der ganzen Länge nach zuſammen iſt. Die übrige Behandlung iſt dann wie bei anderen Charnieren. Auch dieſe Charniere können mannigfache Verwendung finden. Sodann ſei noch darauf hingewieſen, daß von ovalen und flachviereckigen **Charnieren gedreht**, hübſche Gegenſtände angefertigt werden können. Sowohl einzeln gedreht und als Stab verwendet, als auch zwei Charniere zuſammengedreht, ergeben hübſche Muſter. Werden die Charniere mit Bindedraht umſponnen, der dann durch Behandlung mit Säuren entfernt wird, ſo bilden ſich kleine Ajouren, auch kann man noch weitere Abwechſlungen hineinbringen, indem man in gewiſſen Abſtänden zwiſchen beide Charniere Kupfer von verſchiedener Stärke ſteckt, ſo daß ſich nach dem Ausfreſſenlaſſen größere und kleinere Ajouren bilden. Dies ſollen nur Anregungen ſein, ein jeder Goldſchmied wird dann leicht die Verwendungsmöglichkeiten ſelber herausfinden.

Auch hier wie beim Biegen müſſen die Charniere während der Bearbeitung mehrmals geglüht und, wenn in Kitt gebogen, wieder eingekittet werden.

Eingabe der Fachverbände an den Reichstag in der Luxusſteuerfrage

Zu dem Geſetzentwurf über die Luxusſteuer haben die verſchiedenen Fachverbände unſeres Gewerbes eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, die außerdem ſämtlichen Mitgliedern des Reichstages, den Mitgliedern des Bundesrates, dem Miniſter der Finanzen und den Miniſtern für Handel und Induſtrie zugegangen iſt. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

An den

Hohen Reichstag

Berlin.

In der Sitzung des Hauptausſchuſſes des Reichstages vom 24. März 1917 iſt unter anderem auch der Entwurf eines Geſetzes, die Einführung einer Luxusſteuer betreffend, beraten worden.

Wenngleich das Geſetz einſtweilen fallen gelaſſen wurde, ſo halten die unterzeichneten Verbände in Anbetracht deſſen, daß nach einer halbamtlichen Erklärung in der Preſſe der Entwurf bis zu der großen allgemeinen Finanzreform nach dem Kriege aufgehoben werden ſoll, es für geraten, die gegen das Geſetz vorliegenden ſchweren Bedenken mit der Bitte zum Ausdruck zu bringen, ſolche bei Neuerſcheinen des Entwurfs als Material zu verwerten.

Unter den Waren, auf welche die Luxusſteuer gelegt werden ſoll, befinden ſich in erſter Linie die Erzeugniſſe der Edelmetallkunſt und Uhren.

Es ſollen Goldwaren mit mindeſtens $^{500}/_{1000}$ Teilen Feingehalt, Silberwaren mit mindeſtens $^{700}/_{1000}$ Teilen Feingehalt, Uhren mit Gehäuſen aus Edelmetall, ferner auch Edelſteine, Halbedelſteine und Perlen mit einer Steuer von 20% des Kaufpreiſes belegt werden, ſoweit der Kaufpreis mehr als 20 Mark beträgt.

Dieſe Steuer hat in den intereſſierten Kreiſen eine ungeheure Beunruhigung hervorgerufen und würde, zum mindeſten in ihrer gegenwärtigen Geſtalt, eine ſchwere wirtſchaftliche Gefahr für die Edelmetall- und Uhreninduſtrie heraufbeſchwören.

So ſehr es berechtigt iſt, den ſogenannten unproduktiven Luxus, der ſein Ziel nur im Verzehren von Gütern ſucht und der Verſchwendungsſucht Vorſchub leiſtet, durch eine Beſteuerung zu bekämpfen, ſo vorſichtig müſſen alle Schritte erwogen werden, wenn auch der produktive Luxus in Frage kommt. Dieſer ſchafft neue Werte, gibt der Kunſt und dem Kunſtgewerbe neue Anregungen zu neuen Schöpfungen und veranſchaulicht infolgedeſſen das Aufſteigen eines Volkes zu einem höheren Grade der Kultur. Ein ſolcher Luxus iſt nicht nur ein Kulturbedürfnis der Reichen, ſondern der gebildeten Bevölkerung überhaupt; er zeigt ein Volk in aufſteigender Entwicklung und darf nicht allzuſehr durch ſteuerwirtſchaftliche Maßnahmen eingeſchränkt werden. Die Luxusſteuer aber, in der Form wie ſie jetzt vorgelegen hat, würde geradezu eine Erdroſſelung der Edelmetallinduſtrie und des Goldſchmiede- und Uhrmachergewerbes bedeuten und eine reiche Steuerquelle zum Verſiegen bringen. Wir ſtehen grundſätzlich deshalb auf dem Standpunkte: **Eine beſondere Luxusſteuer, die obendrein nur einige wenige Luxusarten trifft, führt zu wirtſchaftlichen außerordentlichen Schädigungen der betreffenden Luxusgewerbe und iſt deshalb zu vermeiden.**

Müſſen weitere Steuereinnahmen geſchaffen werden, ſo wäre eine mäßige, erhöhte Abgabe — ausgedehnt auf alle Luxuswaren — gleichlaufend in Erhebung und Art der Warenumſatzſteuer, der geplanten Luxusſteuer vorzuziehen. Hierdurch würde der Gefahr einſeitiger Konſumverſchiebungen zuungunſten einzelner Induſtriezweige begegnet, die Belaſtung leichter zu ertragen ſein und ein größeres Steuerergebnis gezeitigt.

Welche Bedenken ſind im einzelnen gegen die geplante Luxusſteuer zu erheben?

1. **Sie würde das Verkaufsgeſchäft außerordentlich erſchweren und einen Rückgang im Umſatz gerade der beſſeren Erzeugniſſe hervorrufen.** Der Umſtand, daß auf den edleren, gediegenen Waren eine „Steuer" laſtet, wird viele abhalten, beſteuerte Waren zu kaufen, und eine Abwanderung zu ſteuerfreien, billigen und deshalb minder guten Waren iſt vorauszuſehen.
2. **Die Schmuckwareninduſtrie würde hierdurch unfehlbar auf einen tieferen Stand herabgedrückt.** Die Edelmetallinduſtrie würde, um ſich den Wünſchen der Verbraucher zu fügen, ſich gezwungen ſehen, mehr und mehr auf die billigen ſteuerfreien Waren Rückſicht zu nehmen, und ſehr bald würde ſie dem Auslande gegenüber ihre mühſam errungene Weltmachtſtellung verlieren, und ihre Waren würden wieder in den Ruf kommen, daß deutſche Erzeugniſſe „billig und ſchlecht" ſind. Der Rückgang der Kaufluſt an wirklich guten, wertvollen Sachen nähme der Fabrikation auch die Anregung zu neuen künſtleriſchen Schöpfungen, zu immer größerer techniſcher Entfaltung. Aus dieſen Gründen wäre es auch verfehlt, in der geplanten Steuerform den Feingehalt zu beeinfluſſen, vielmehr iſt er ganz außer acht zu laſſen und nur die Art der Ware als ſolche zu berückſichtigen.
3. **Die Auslandskäufer würden uns im Inlande wie im Auslande abwendig gemacht.** Wir ſind dem Auslande gegenüber ſchon mit $^{585}/_{000}$ gegen $^{750}/_{000}$ für Gold, mit $^{800}/_{000}$ gegen $^{900}/_{000}$, ſogar $^{930}/_{000}$ für Silber im Nachteil. **Die Auslandskäufer in den deutſchen Großſtädten und Badeorten,** die ſchon jetzt deshalb die Auslandsware bevorzugen, ſo daß unſere Goldſchmiede einen Teil ihrer $^{750}/_{000}$ feinen Goldwaren und $^{900}/_{000}$ teiligen Silberwaren aus anderen Ländern einführten, würden noch weit mißtrauiſcher gegen die deutſchen Erzeugniſſe ſein, und unſere Auslandskonkurrenz würde alles daran ſetzen, unſere geringer gewordene Leiſtungsfähigkeit zum Wettbewerb in jeder Beziehung herabzuſetzen.

Aber auch die Ausfuhr, die ja direkt nicht getroffen werden ſoll, eben ſo wenig wie bei der Umſatzſteuer, würde dadurch indirekt ſchwer notleidend. Sobald unſere Erzeugung in der Güte fällt, wird auch das Intereſſe an der Einfuhr deutſcher Waren ſinken. Auf dieſe Weiſe gehen aber unſerer Wirtſchaft an Gewinn aus Arbeit und **Handel große Summen verloren.**

4. **Aber auch die Inlandskäufer würden dem Ausland in die Hände geliefert.** Wenn der deutfche Käufer den guten Schmuck im Ausland zu einem billigeren Preife haben kann, weil dort die Luxusfteuer nicht auf der Ware liegt, fo benutzt er die Gelegenheit einer Reife nach Holland oder in die Schweiz, um koftbaren Schmuck zu erwerben, um eine wertvolle Uhr zu kaufen, denn die Reife wird geradezu gewinnbringend durch die Erfparnis der Steuer. Auch dem Schmuggel von Gold- und Silberwaren und Uhren würde neue Nahrung zugeführt, denn es ift fchwer zu verhindern, daß ein Privatmann über die Grenze fährt und mit fteuerfreien Schmuckfachen und Uhren, die er am eigenen Leibe trägt, zurückkehrt.
5. Durch den Erwerb gediegener Gold- und Silberwaren, die bleibenden Wert befitzen, ift mancher Hausfchatz gefchaffen worden. Gerade die gegenwärtige Kriegszeit hat uns gezeigt — die Goldankaufsftellen können davon erzählen — welch hohe Bedeutung es hat, wenn in den Familien ein folcher Hausfchatz vorhanden ift. Auch würde darin in Zukunft eine bedauernswerte Wandlung eintreten. Das Reich hat aber ein Intereffe daran, daß in friedlicher Zeit folche private Beftände an Gold eher verftärkt werden. Vom Publikum werden weitere freiwillige Goldabgaben nicht erfolgen, wenn ihm bekannt wird, daß bei der Neuanfchaffung außer dem Arbeitslohn und Handelsgewinn noch eine erhebliche Steuer zu bezahlen ift.
6. Was im vorftehenden von Gold- und Silberwaren und Juwelen ausgeführt ift, gilt im großen und ganzen auch von den Uhren, bei denen ebenfalls die beffere Ware getroffen würde. Tafchenuhren find in der Hauptfache Einfuhrware, fo daß hier nicht die Erzeugung, fondern nur der Handel getroffen wird. Die deutfche Produktion ift nur in den feinen Marken der Glashütter Betriebe und der kuranten Ware im Schwarzwald und Thüringen intereffiert. Die Steuer würde in außerordentlich empfindlicher Weife die folide, beffere Uhr treffen, welche in erfter Linie als zuverläffiger Zeitmeffer befonderen Bedürfniffen dient und nur zum geringen Teil als Luxus anzufprechen ift. Das vielleicht als Luxus geltende Edelmetallgehäufe der feinen Präzifionsuhren durch Gehäufe aus unedlem Metall zu erfetzen, um die Steuer zu umgehen, widerftrebt dem guten Gefchmack und fehr oft auch der Zweckmäßigkeit; die Fabrikation würde auf falfche Wege gelenkt, und die Steuer würde zu einer allgemeinen Verfchlechterung und Herabfetzung der Qualitäten und damit des Handelswertes und Handelsgewinnes führen. Das wäre aber zu beklagen, denn es muß offen ausgefprochen werden, daß in den letzten Jahrzehnten fowiefo die Uhr entwertet worden ift und eine Abwanderung der Käufer zu den billigften Erzeugniffen ftattgefunden hat. In noch höherem Maße wäre es der Fall, wenn die Steuer in der vorgefchlagenen Weife eingeführt würde.

Die Angehörigen unferes Faches find fich ihrer Pflicht gegen den Staat voll bewußt und wie alle Volksgenoffen bereit, ihren Anteil zu den notwendigen Steuern beizutragen. In den Beratungen der wirtfchaftlichen Verbände, Innungen und Vereine unferer Berufe, fowie in den Handelskammern unferer Induftrieftädte herrfchte darum nicht etwa das Beftreben, auf eine gänzliche Befreiung von der Steuer hinzuwirken, fondern vielmehr die ernftliche Erwägung, welche Höhe der Belaftung wir ohne Schädigung auf uns nehmen können.

Unter dem geradezu Beftürzung erregenden Eindruck der außergewöhnlichen Forderung von 20%, fowie der berechtigten Befürchtung, daß der Steuerantrag ohne die Angehörung von Sachverftändigen kurzerhand zum Gefetz werden könnte, hat man anfangs die Herabminderung des Satzes auf etwa 5—10% als Ausgleich, als eine zu ertragende Belaftung betrachtet und angeftrebt. Wiederholte Beratungen haben aber ergeben, daß **auch diefer herabgeminderte Satz immer noch viel zu hoch ift**, im Hinblick darauf, daß wir uns nach dem Kriege völlig geänderten Verhältniffen gegenüber befinden werden. Die reich gewordenen Kriegslieferanten haben teure Schmuckftücke und koftbare Uhren in unferen Lägern zu finden gewußt. Diefe Ankäufe find aber infolge der Kriegsgewinnfteuer fo gut wie eingeftellt. Es kommt noch hinzu, daß unfere Läger fo gut wie ausverkauft find, und eine Ergänzung infolge der Einfuhrfperre auf Brillanten, Perlen, goldene Uhren, fowie auch dadurch, daß dem Fabrikanten feitens der Reichsbank Gold zu gewerblichen Zwecken für das Inland nicht mehr geliefert wird, weiterhin durch die Befchlagnahme der übrigen Metalle faft völlig ausgefchloffen ift. Unter diefem Gefichtspunkte würde felbft die höchfte Steuer bezüglich ihres Erträgniffes aus unferem Fach ein Fehlfchlag fein und trotzdem die Erdroffelung in fich tragen.

In gleicher Weife ift die Einführung jeglicher Freigrenze auf die größten Bedenken geftoßen. Um nun dem Plan des Gefetzentwurfes zu folgen, wurde von der Freigrenze ausgegangen und die Herauffetzung von 20 Mk. auf 100 Mk., fogar auf 500 Mk. in Erwägung gezogen. Es hat fich aber herausgeftellt, daß das Übel dadurch nicht befeitigt, fondern nur verfchoben und fogar vergrößert würde.

Bezüglich der Erhebung der Steuer find in kaum einem anderen Fach größere Schwierigkeiten als bei uns vorhanden, denn in keinem folchen gibt es fo viele Umtaufche, An- und Reftzahlungen. So würde beifpielsweife bei Umtaufchen von verfteuerten Gegenftänden in unverfteuerte der bereits gezahlte Steuerbetrag und damit ein Teil feines Gewinnes dem Verkäufer verloren gehen. Um der Steuer zu entgehen, würden auch nicht mehr ganze Beftecke gekauft, fondern diefe in kurzen Friften nach und nach in einzelnen Stücken erworben werden. Ebenfo laffen fich Schmuckfachen gewiffermaßen zerlegt verkaufen, fo daß an einem Tag der Anhänger, am andern Tag die Kette erftanden wird. Daß fich die Fabrikation ebenfo wie der Handel auf diefe Möglichkeiten einrichten würden, erfcheint fraglos. Die Steuerklärung feitens des Verkäufers würde darum auf ungeheure Schwierigkeiten und große Ungenauigkeiten ftoßen. Ungewollte Steuerhinterziehungen würden die Folge fein, wie auch betrügerifchen Maßnahmen Tür und Tor geöffnet wären. Dagegen würde eine allgemeine Abgabe vom Warenumfatz oder Verbrauchsfteuer in der Höhe von 1% des gefamten Umfatzes auch in unferm Fach zu dem gewünfchten Ziel höheren Erträgniffes führen, ohne Induftrie, Handel und Gewerbe zu hemmen.

Daß die Gefchäfte der Verfteigerer, Pfandleiher, Schieber in Kaffeehäufern u. a. m. ebenfalls herangezogen werden, ift eine dringende Notwendigkeit, da fich diefe Kreife bisher fchon von jeder oder zum mindeften von einer gerechten Steuerbelaftung frei zu machen wußten.

Wir faffen darum unfere wiederholt und eingehend beratenen Vorfchläge in folgendem zufammen:

1. Eine Luxusfteuer ift grundfätzlich zu verwerfen. Ift ihre Einführung geboten, fo hat fie fich nicht auf einige wenige Luxusartikel, fondern auf die Gefamtheit der Luxuserzeugniffe, auf alle Arten des Luxus zu erftrecken, wie beifpielsweife Pelze, teuere Hüte und Kleider ufw.
2. Es werden unter Wegfall jeder Freigrenze und ohne Rückficht auf Feingehalt fämtliche Schmuckerzeugniffe und Geräte, einfchließlich der Herftellungs- und Abänderungsarbeiten, der Edelmetall- und Tafchenuhreninduftrie, alfo Waren aller Metalle und deren Legierungen, z. B. aus Gold, Silber, Platin, Stahl, Nickel, Bronze, ferner vergoldete, verfilberte oder verplatinierte oder mit Edelmetallen doublierte Waren, weiterhin alle Edel-, Halbedel- und Schmuckfteine und Perlen, gefaßt und ungefaßt, in echter und unechter Faffung, von ihr ergriffen und der Steuerfatz auf 1% feftgefetzt.
3. Die der Luxusfteuer unterworfenen Gegenftände, gleichviel welcher Art und von welcher Seite fie an den Verbraucher übergehen, müffen von der Steuer erfaßt werden, **alfo auch der Verkauf unter Privaten ift fteuerpflichtig.**

4. Die Steuerberechnung ist im Anschluß und nach Art der Warenumsatzsteuer auf den Kasseneingang festzusetzen, wodurch auch ein Weg gegeben wäre, um die im Handel abschreckend wirkende Bezeichnung „Luxussteuer“ zu vermeiden.

Unsere Vorschläge, welche die Ausdehnung der Steuer auf alle dem Luxus dienende Waren empfehlen und steuertechnisch besser durchführbar sind, werden ein günstigeres Steuerergebnis zeitigen als nach der geplanten Vorlage, ohne das Kunstgewerbe, Uhrmachergewerbe und die Edelmetallindustrie zu gefährden.

Wir bitten, diesen Ausführungen Aufmerksamkeit zu schenken und bei Wiederberatung des Steuerprojektes unserem Vorschlage der Ablehnung der Steuer, und insofern dies nicht angängig, den übrigen Vermittelungsvorschlägen zuzustimmen, auch die Heranziehung von Sachverständigen in Erwägung zu ziehen.

Berlin W 57, November 1917.
Kurfürstenstraße 21/22.

Ehrerbietigst

Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede E. V., Berlin. Rudolf Menzel.

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung, Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher E. V., Leipzig. William Herrmann, Wilhelm Diebener.

Freie Vereinigung des Gold- und Silberwarengewerbes zu Berlin. Hugo Eisenach.

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Rheinland und Westfalen. Josef Goldschmidt.

Verein der Juweliere, Gold- und Silberarbeiter Münchens. Theodor Heiden.

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede des Großherzogtums Baden E. V. Ludwig Bertsch.

Verband Düsseldorfer Juweliere. Beumers.

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Württembergs E. V. Adolf Klein.

Landesverband badischer Uhrmacher. Wilhelm Devin.

Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V., Leipzig. Georg Steinmetz.

Verband Deutscher Uhren-Grossisten, Leipzig. Carl Goldschmidt.

Verein der Stuttgarter Goldwarenfabrikanten, Juweliere und Graveure. Karl Wall.

Verband der Silberwaren-Fabrikanten Deutschlands E. V., Berlin. Otto Mosgau.

Arbeitgeber-Verband der Edelmetallindustrie für Berlin. Wilhelm Dönges.

Verein Deutscher Schmuckwarenfreunde E. V., Crefeld. Dr. Alfred Eppler.

Die Beteiligung an der kommenden Frühjahrs-Mustermesse in Leipzig

Die am 3. März 1918 beginnende Frühjahrs-Mustermesse in Leipzig wird nicht weniger zahlreich von Ausstellern beschickt werden, wie ihre Vorgängerinnen. Gewiß haben sich die Betriebsverhältnisse noch nicht wieder gebessert, und manche Firma hat mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Aber das Vertrauen in eine gesicherte und günstige Zukunft der deutschen Wirtschaft macht sich doch in steigendem Maße fühlbar und erleichtert den Entschluß zur Beteiligung an dem großen Handelsmarkt in Leipzig. Man sagt sich nicht mit Unrecht, daß es jetzt noch mehr als vorher angezeigt ist, die Beziehungen zur Käuferschaft aufrecht zu erhalten. Daß die Einkäufer wiederum in großer Zahl nach Leipzig kommen werden, ist bei dem allerorten herrschenden Warenbedarf vorauszusehen. Wer in Leipzig nicht ausstellt, überläßt seiner Konkurrenz das Feld; die Folgen werden sich in dem Augenblick zeigen, wo der Frieden die Warenerzeugung wieder erleichtert. Daher haben auch solche Firmen, die gegenwärtig keine Aufträge zu übernehmen in der Lage sind, das allergrößte Interesse daran, sich in Leipzig zu zeigen.

Mietzins-Nachlaß für Meß-Aussteller

Denjenigen Ausstellern, die die Frühjahrs-Mustermesse besuchen, obschon sie mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, gewährt der Rat der Stadt Leipzig auf Ansuchen a) sofern sie in einem der beiden städtischen Meßgebäude „Handelshof“ und „Kaufhaus“ unmittelbar vom Rate gemietet haben, einen Mietnachlaß bis zu 50% der Frühjahrsmeßmiete, b) sofern sie in einem dieser beiden städtischen Meßgebäude nicht unmittelbar vom Rate oder in einem privaten Meßhause gemietet haben und von ihrem Vermieter einen Mietnachlaß von 25% erhalten, eine Beihilfe bis zu 25% der Frühjahrsmeßmiete. Sollte der Vermieter infolge eigner Notlage außerstande sein, Mietnachlaß zu gewähren, so wird der Rat aus Mitteln der Stadt auf Ansuchen bis zu 50% Mietbeihilfe zahlen. Die Zubilligung der Beihilfe unter b erfolgt durch Vermittlung des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig.

Die Inhaber der privaten Meßgebäude, die in dem Verband der Meßkaufhaus-Inhaber in Leipzig zusammengeschlossen sind, gewähren unter folgenden Bedingungen einen Mietnachlaß von 25%;

1. Der Nachlaß wird nur solchen Firmen gewährt, welche mit wesentlichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und deren Notlage auf Grund ihrer Gesuche erneut anerkannt wird. Die Tatsache, daß ein Aussteller zu früheren Messen einen Nachlaß erhalten hat, gilt nicht ohne weiteres als Anerkennung seiner Notlage; eine solche ist vielmehr durch neuen Nachweis darzutun.
2. Der Mietzins ist unbekümmert um den etwaigen Ausgang eines Nachlaßgesuches pünktlich am Fälligkeitstage zu entrichten. Im Falle unpünktlicher Mietzahlung wird ein Nachlaß nicht gewährt.
3. Firmen, welche die Messe nicht beschicken oder deren Mietvertrag Ende 1918 abläuft und nicht verlängert wird, sowie Firmen, die nur für die Frühjahrsmesse 1918 mieten, genießen den Nachlaß nicht.
4. Die Gesuche um Gewährung des Nachlasses müssen bis spätestens 15. Februar 1918 beim Meßamt eingereicht sein. Später eingehende Meldungen bleiben unberücksichtigt.

Erneuerung deutscher Patente und Fabrikmarken in Frankreich

Zu dieser Frage erhält der Handelsvertragsverein von seinem Schweizer Vertrauensmann ein Gutachten des Züricher Patentanwaltsbureaus E. Blum & Co. A.-G. Dieses schreibt über seine eigene Praxis in der Angelegenheit wie folgt:

„Wo es sich um prolongationspflichtige Marken handelt, nehmen wir die Erneuerung stets sofort vor, trotz dem Moratorium. Wir möchten allen Haken und Auslegungen aus dem Wege gehen, um so mehr, als bei Markenanmeldungen es sich in der Regel um genügend geldkräftige Firmen handelt, denen der kleine Betrag der Markenprolongation nichts ausmacht, während das Risiko des Verfalls der Marke eine unangenehmere Seite für sie wäre.

In gleicher Weise bezahlen wir unter ähnlichen Umständen stets die Patenttaxen, d. h. Jahresgebühren, um allen Möglichkeiten die Spitze zu bieten, während wir freilich auch Patente haben, deren Inhaber das Risiko der strikten Reziprozität auf sich nehmen. Das französische Moratorium hat nämlich nur Rechtsgültigkeit gegenüber solchen Ländern, die genau ebensolche Reziprozität gewähren wie Frankreich. Sogar mit schweizer Patenten sind wir nicht absolut sicher, daß nicht einmal ein französischer Richter die schweizer Bestimmungen als nicht äqui-

valent mit den französischen ansieht. Um so eher könnte dies der Fall sein bei Schutzrechten von Deutschen in Frankreich, soweit solche vor dem Kriege erteilt waren."

Der Gutachter äußert sich dann noch eingehender über eine kürzlich vom Handelsvertragsverein veröffentlichte Zuschrift vom Internationalen Amt für geistiges Eigentum in Bern und schließt:

„Kurz zusammenfassend halten wir es für richtiger und vorsichtiger, die Formalitäten für die Erneuerung auch der Marken von Deutschen in Frankreich einzuleiten, wo die Verhältnisse danach sind."

Vermischtes

Das Verbot der Verarbeitung von Reichsmünzen hat unterm 20. Dezember 1917 eine Erweiterung insofern erfahren, als sich das Verbot auch auf außer Kurs gesetzte Reichsmünzen bezieht, ebenso auf solche, welche in der Folge noch außer Kurs gesetzt werden. Bei dieser Gelegenheit wiederholen wir die bundesrätliche Verfügung vom 10. Mai 1917, nach welcher Reichsmünzen jeder Art zu gewerblicher Verwertung weder eingeschmolzen, noch sonst verarbeitet werden dürfen. Ebensowenig dürfen Gegenstände, die in erkennbarer Weise unter Verwendung von Reichsmünzen hergestellt sind, feilgehalten, verkauft oder in den Verkehr gebracht werden. Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bedroht. Außerdem kann auf Einziehung der betreffenden Gegenstände erkannt werden, gleichgültig ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Aus der Uhrenindustrie. Die Schwierigkeiten in der Uhrenfabrikation haben sich noch weiter verschärft und, wie aus einem Rundschreiben der bekannten Uhrenfabriken Gebrüder Junghans A.-G. in Schramberg vom 1. Januar d. J. hervorgeht, ist die Beschaffung der Rohmaterialien, wenn überhaupt, nur noch zu ungeheueren Preisen möglich. Die Uhrenfabriken sahen sich daher genötigt, eine neue sofort in Kraft tretende Preiserhöhung vorzunehmen, auch kommen alle Rabatt- und Kassenskonto-Vergünstigungen, sowie Umsatzprämien in Wegfall. Ferner haben die Zahlungsbedingungen eine Neuregelung insofern erfahren, als die Lieferungen nunmehr nur noch gegen Barzahlung innerhalb 30 Tagen, vom Ausstellungstag der Rechnung an gerechnet, erfolgen. Die Preiserhöhungen sowie die neuen Zahlungsbedingungen treten auf alle noch nicht erledigten Aufträge rückwirkend in Kraft.

Mitteilung des Deutschen Uhrenhandelsverbandes

Nach Ablauf des alten Handelsabkommens, welches für die Monate Mai, Juni, Juli 1917 galt, fand im August 1917 eine Sitzung mit den maßgebenden Regierungsstellen und dem Deutschen Uhrenhandelsverband statt mit dem Ergebnis, daß dem Deutschen Uhrenhandelsverband die Berechtigung zur monatlichen Einfuhr von 1 Million, insgesamt von 8 Millionen Franken Uhren bis 30. April 1918 erteilt wurde unter der Bedingung, daß der Kursstand unseres Geldes darunter nicht leidet.

Zu diesem Zwecke traten wir mit der Schweizer Uhrenindustrie in Verhandlungen ein, die sich leider ohne unser Verschulden bis Anfang Dezember 1917 hinzogen. Zwischen dem 6. und 12. Dezember 1917 erfolgten alsdann zwischen den Vertretern des Deutschen Uhrenhandelsverbandes und den Vertretern der Schweizer Uhrenindustrie in Bern endgültige Beratungen, welche leider mangels Entgegenkommen von Schweizer Seite unsererseits abgebrochen werden mußten. Nach den von den Delegierten in der Schweiz gemachten Erfahrungen fanden wir bei unserer Regierung ein erfreuliches Entgegenkommen. Es wurde davon Abstand genommen, nicht, wie beabsichtigt, ein Drittel in Schweizer Devisen zu bezahlen und zwei Drittel in deutschen Devisen für Rechnung der Schweizer Firmen bei deutschen Großbanken zu hinterlegen, sondern es wurden uns für die zur Einfuhr bis auf weiteres frei gegebenen Uhren die Devisen für die vollen Rechnungsbeträge zur Verfügung gestellt.

Die Bedingungen für die Einfuhr von Uhren sind wie folgt:

Bestellungen und Abrufe unserer Mitglieder sind nur durch den Deutschen Uhrenhandelsverband, Geschäftsstelle Berlin SW 19, Kommandantenstraße 77/78, zu betätigen.

Die nötigen Formulare werden den Mitgliedern gleichzeitig mit weiteren Aufklärungen übersandt. Diese vorgeschriebenen Formulare gelten ebenso für neue Bestellungen als für Abrufe früher bestellter oder schon bezahlter Waren.

Bestellungen oder Abrufe, welche nicht auf Grund dieser Formulare erfolgen, haben keine Aussicht auf Weiterbeförderung.

Die Herren Grossisten werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihre Abnehmer im Verhältnis der früheren Bezüge zu beliefern haben und den Herren Uhrmachern und Juwelieren wird anheim gestellt, sich mit ihren Lieferanten in Verbindung zu setzen, damit diese, sobald die Einfuhr einsetzt, eine gerechte Verteilung vornehmen können.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Goslar. Juwelier Rudolf Plappert.

Pforzheim. Herr August Kaeffer, Seniorchef der Goldwarengroßhandlung gleichen Namens, im Alter von 71 Jahren.

Auszeichnungen

Aachen. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe erhielt Hofgoldschmied Josef Schreyer.

Berlin. Am Neujahrstage wurde der Mitinhaber der Firma J. Godet & Sohn, Herr Eugen Godet, Königl. Hofjuwelier, von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Greifen-Ordens ausgezeichnet.

Kattowitz. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde dem Juwelier Otto Scholz, Inhaber der Firma Emil Scholz, Uhrmacher Richard Berndt und Goldarbeiter Hippe, sämtlich aus Kattowitz, verliehen.

Schöningen. Das Braunschweigische Verdienstkreuz am gelb-blauen Bande wurde dem Juwelier Zenkel verliehen.

Jubiläen

Göppingen. Der Direktor R. Mumm blickte auf eine 25jährige Tätigkeit in der hiesigen Zweigniederlassung der Württembergischen Metallwarenfabrik zurück.

Hamburg. Herr Ludwig Meyer feierte sein 25jähriges Geschäftsjubiläum bei der Goldwarenfabrik M. H. Wilkens & Söhne, Jungfernstieg.

Hannover. Sein 25jähriges Geschäftsjubiläum feierte der Goldschmied Oscar Beneke.

Pforzheim. Auch dieses Jahr war es einer Anzahl der Angestellten der Firma Lutz & Weiß, G. m. b. H., vergönnt, ihr 20jähriges Jubiläum als Mitarbeiter der Firma zu feiern. Es sind dies die Herren: Karl Lorenz Aydt, Mechanikermeister, Karl Baumbusch, Preffermeister, Hermann Lindner, Prokurist, Albert Lochmann, Oberbuchhalter, Georg Mantel, Reisevertreter, Emil Rauscher, Kabinettmeister, Gustav Siegler, Prokurist, Jakob Storck, Kabinettmeister, Friedrich Morlock, Bleistiftmacher, Fräulein Anna Mohr, Abteilungsvorsteherin, und Frau Juliane Morlock, Polisseuse. In Anerkennung ihrer treuen Mitarbeit wurde den Genannten eine entsprechende Jubiläumsgabe überreicht.

Schwäb. Gmünd. Herr Fabrikant Ernst Rust, Inhaber der Silberwarenfabrik Gebr. Deyhle, feierte sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Als Gabe des Gesamtpersonals überreichte Kabinettmeister Stadelmaier eine silbergegossene Plakette mit Widmung und eine Lederschreibmappe, Herr Isler übergab dem Chef des Hauses einen fein ziselierten Widmungsschild mit dem Bild des Jubilars in Plastik. Herr Rust hat anläßlich dieses Jubeltages die Angestellten und Arbeiter der Firma

mit einer namhaften Spende bedacht, welche den im Felde ſtehenden Arbeitern bei ihrem Wiedereintritt in die Firma ausgehändigt wird.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Neiße (Schleſ.). Herr Emanuel Mroszcok kaufte das Uhren- und Goldwarengeſchäft von Carl Winkler, Berliner Straße 48/49.

Ausverkäufe

Arnſtadt. Herr A. Dickſtein hält wegen Geſchäftsaufgabe Ausverkauf in Schmuckwaren uſw.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Aachen. In das Handelsregiſter wurde bei der Firma H. Steenaerts, Juwelen, Gold- und Silberwaren, eingetragen: Die Einzelprokura des Theodor Reiſſe iſt erloſchen. Herr Reiſſe ſteht augenblicklich als Hauptmann und Führer einer Maſchinengewehr-Abteilung im Felde und gibt auf ſeinen Wunſch nach langjähriger, erfolgreicher Tätigkeit ſeine Stellung auf, in der Abſicht, nach Friedensſchluß ſich wiederum dem Großhandel zu widmen.

Karlsruhe (Baden). Firma Ludwig Bertſch vorm. L. Paar: Juwelier Hermann Bertſch und Diplomingenieur und Kaufmann Karl Künkel, Karlsruhe, ſind als weitere perſönlich haftende Geſellſchafter in das Geſchäft eingetreten. Dieſes wird als unterm 1. Februar 1917 errichtete offene Handelsgeſellſchaft unter der geänderten Firma Ludwig Bertſch weitergeführt.

Pforzheim. Firma Theodor Wolf: Der Geſellſchafter Theodor Wolf iſt am 28. April 1917 geſtorben und aus der Geſellſchaft ausgeſchieden. — Firma Joſef Preißler: Inhaber iſt Techniker Joſef Preißler in Pforzheim. Angegebener Geſchäftszweig: Prägeanſtalt und Metallwarenfabrik.

Betrug, Diebſtahl und Einbruch

Merſeburg. Bei dem Juwelier Werner am Markt wurde ein Ringſtänder mit 60 8- und 14karätigen Herren- und Damenringen im Werte von 1100—1200 Mark geſtohlen. Der Verdacht fällt auf zwei junge, etwa 25 Jahre alte Männer, die wiederholt kleinere Einkäufe in dieſem Geſchäft erledigt hatten.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytiſchen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche ſolche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adreſſe gebeten.

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatſachen?

Nr. 810. Groſſiſt ſucht Bezugsquelle für ſilberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenloſe Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 824. Wer liefert Erſatzmetall für Tombak, welches ſich zum Emaillieren eignet?

Nr. 825. Wer fertigt Schmuckſachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreiſe?

Nr. 829. Wer liefert neuſilberne, vergoldete und verſilberte Broſchenadeln? Stahlnadeln kommen nicht in Frage.

Nr. 830. Wer iſt Lieferant von Kriſtallwaren?

Nr. 831. Wer iſt Fabrikant von ſilbernen Kreuzen und Broſchen, mit und ohne Korpus?

Nr. 832. Welche Firma liefert noch Treibpunzen zum Kupfertreiben (ſortiert) für Goldſchmiedelehrlinge?

Nr. 833. Wer liefert ſchwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 834. Eine Firma in Bulgarien ſucht Verbindung mit Fabriken, welche Schmuckwaren verſchiedener Art aus Gold und beſonders in Doublé herſtellen und in der Lage ſind zu liefern. Intereſſenten geben wir die Adreſſe der frageſtellenden Firma bekannt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 3/4

39. Jahrgang

Die Goldschmiede-Kunst

Nummer 5/6

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 2. Februar 1918

Wer hat noch kein Postscheckkonto?

Ich danke zunächst an dieser Stelle für die Zuschriften, die der Schriftleitung und mir auf meine Abhandlungen über den deutschen bargeldlosen Zahlungsverkehr zugegangen sind. Sie beweisen, daß die Geschäftswelt und der Gewerbestand der Frage eine große Anteilnahme entgegenbringen, wie im vaterländischen Interesse die Barzahlungen zu vermeiden sind. Zugleich festigen sie das Verhältnis zwischen Zeitschrift und Leserkreis. Die Leitung der Zeitschrift gewinnt manche wertvolle Anregung aus Fragen, die von den Lesern gestellt werden, und auch aus der Zustimmung. Das kommt schließlich den Lesern wieder zu gute.

Der Zweck des Scheckverkehrs und der Einrichtungen, die dazu dienen sollen, Ueberweisungen von Konto zu Konto vorzunehmen, ist heute jedem klar. Jetzt gilt es zu handeln! Es entspricht der bewährten Eigenart des soliden Gewerbes, das, bedächtig abwägend und sich selber ein Urteil bildend, an jede Frage herantritt, daß man sich erst über die praktischen Folgen ganz klar sein will, ehe man den endgültigen Entschluß faßt, sich einer Einrichtung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs anzuschließen. Nun kommt für die große Mehrzahl unserer Leser in erster Linie das Postscheckkonto in Frage. Wie richte ich also ein Postscheckkonto ein? Was kostet das? Wie kann ich es anwenden? Kann ich jederzeit frei über das Geld verfügen? Kann ich auch selber Geld abheben? Kann ich Zahlungen an Behörden und Ämter über das Postscheckkonto leiten? Kann ich Gas- und Wasserrechnung, Steuern, Abgaben, Versicherungsbeiträge durch Postscheck bezahlen?

Wir müssen uns zunächst über das Wesen des Postscheckkontos völlige Klarheit verschaffen, ehe wir die Einrichtungen im rechten Sinne gebrauchen können.' Das Postscheckkonto soll Barzahlungen ersetzen. Jeder Wirtschafter hält beständig einen gewissen Geldbetrag bei sich, im Geldschrank, in der Kassette, in der Brieftasche oder im Portemonnaie. Außer den kleinen Münzen ist auch Papiergeld dabei. Wenn ich nun auf den Gebrauch dieser Banknoten verzichte, den Betrag nicht mehr bei mir halte, sondern ihn auf einem Konto ruhen lasse und dort alle Veränderungen vor sich gehen lasse, dann wird offenbar derselbe Erfolg erreicht und ich zahle bargeldlos. Man muß also einmal anfangen und einen bestimmten Betrag auf ein Konto einzahlen.

Das ist keine zinslose Anlage, sondern nur eine bestimmte Form des Kassenbestandes. Es gibt also hier keine Unkosten, auch keinen Zinsverlust. Für meinen Kassenbestand hat mir ja bisher auch niemand Zinsen gegeben. Ich erspare im Gegenteil an Postgebühren, weil der Postscheckverkehr billiger ist als der Bargeldverkehr durch Postanweisungen. Das Postscheckkonto ist also nur ein Ersatz für den Kassenbestand, oder vielmehr eine vollkommenere Form, nichts weiter. Was darüber hinaus an Zahlungen für mich durch Zahlkarten eingeht, behandle ich genau wie sonst den anwachsenden Kassenbestand. Ich kann das Geld, das ich nicht als Kassenbestand stehen haben will, für mich abheben, kann es auf ein Bankkonto leiten, zur Sparkasse überweisen lassen, eben beliebig frei darüber verfügen.

Die Post verlangt einen Mindestsatz von 25 Mark als Bestand des Kontos. Es ist anzunehmen, daß der Kassenbestand auch sonst nicht unter 25 Mark zu sinken pflegt. Darüber hinaus kann ich also frei verfügen. Wenn der Zweck erreicht werden soll, muß ich natürlich jede Zahlung leisten können und auch jede Zahlung empfangen können. Das Postscheckkonto muß ein vollkommener Ersatz für den Kassenbestand sein. Ich muß die freie Wahl haben, das Geld hierhin oder dorthin zu leiten. Ich muß meine Rechnungen damit bezahlen können und muß es jederzeit in bar wiedersehen können,

wenn ich es in bar gebrauche. Dieſe praktiſchen Forderungen erfüllt das Poſtſcheckkonto ſelbſtverſtändlich, ſonſt könnte man es auch nicht ohne Vorbehalt empfehlen. Für die Zahlungen bedient man ſich der Überweiſung für alle Fälle, wo der Empfänger ebenfalls Poſtſcheckteilnehmer iſt. Für die übrigen Fälle ſchreibt man einen Poſtſcheck aus, den die Poſt genau ſo an den Empfänger auszahlt, wie früher eine Poſtanweiſung. Wie dieſe Dinge in einzelnen gehandhabt werden, brauche ich nicht auseinanderzuſetzen. Das Poſtamt klärt jeden darüber auf und jedem Poſtſcheckbuch ſind die Anweiſungen über die richtige Ausfüllung vorgedruckt. Hier nützt keine Theorie. Hier gibt es nur Praxis. Wir haben alle lernen müſſen, uns mit dieſen Dingen durch den Gebrauch im täglichen Leben vertraut zu machen.

Schuldner zahlen an mich durch die Zahlkarte. Ich brauche ſie alſo nur meinen Rechnungen beizufügen. Die Erfahrung lehrt, daß dieſe Zahlungsart für mich ſehr vorteilhaft iſt, denn die Außenſtände gehen im großen und ganzen ſchneller ein, weil der Gebrauch der Zahlkarte ſehr bequem iſt.

Was iſt nun hierbei noch beſonders zu beachten? Der Antrag auf Eröffnung eines Poſtſcheckkontos, den mir die Poſt überreicht, wenn ich bei meinem Poſtamt erklärt habe, daß ich dem Poſtſcheckverkehr beitreten will, fordert mich auf, eine Muſterunterſchrift nach den Worten „unter folgender Bezeichnung" anzugeben. Dieſe Muſterunterſchrift iſt für die Sicherheit des Scheckverkehrs erheblich. Ich habe auf die beſondere Bedeutung dieſer Tatſache in Nr. 41/42 vom 13. Oktober 1917 bereits hingewieſen und ein ſehr lehrreiches Beiſpiel für den Gebrauch angegeben. Ich will hier nochmals feſtlegen, daß dieſe verabredete Unterſchrift eine Gewähr dafür iſt, daß kein Unbefugter auf meinen Namen Poſtſchecks ausfüllen kann. Dieſe Unterſchrift iſt alſo eine Privatangelegenheit jedes einzelnen, die keinen zweiten etwas angeht und die ja auch kein Unbefugter kennen kann. Ich habe die Freiheit, meinen Namen mit oder ohne Angabe der Firma oder des Standes zu verabreden. Ich kann auch meine Vornamen ausſchreiben oder abkürzen.

Wer ſeinen Scheck oder ſeine Ueberweiſung ausgeſchrieben hat, ſteckt ihn in die Briefumſchläge, die die Poſt vorgedruckt liefert und befördert den Brief wie jeden anderen.

Es beſtehen noch Zweifel darüber, ob man den Poſtſcheck auch für den Geldverkehr mit den Behörden gebrauchen kann. Man hat wohl in der Preſſe geleſen, daß es noch rückſtändige Ämter gibt, die von der Einrichtung des Poſtſcheckamtes noch nichts gehört zu haben ſcheinen. Man darf die Bedeutung dieſer Mitteilungen aber nicht überſchätzen. Das ſind Nachzugsgefechte. Es gibt jetzt kaum noch Behörden, die den Anweiſungen ihrer vorgeſetzten Stellen, ſich dem Poſtſcheckverkehr anzuſchließen, noch nicht nachgekommen ſind. Auch die ſtädtiſchen Ämter machen ſchon ganz allgemein von dieſer Einrichtung Gebrauch. Wo noch ein beſchauliches Amt an ſeinen alten Gewohnheiten feſthalten ſollte, hilft eine kleine Mahnung. Ein Eingeſandt an die Lokalzeitung, das immer in Anſehen der guten Sache aufgenommen wird, wird heute wohl ſtets wirken. Es gibt aber kein weites Feld mehr für dieſe Selbſthilfe. Die Behörden ſind von oben angehalten worden, in der Benutzung des bargeldloſen Zahlungsverkehrs mit gutem Beiſpiel voranzugehen oder doch mindeſtens allmählich mit der Zeit mitzuſchreiten.

Natürlich kann ich auch ſelber jederzeit das Geld wieder abheben. Ich kann einen Poſtſcheck auf meinen eigenen Namen ausſchreiben und bekomme das Geld ins Haus gebracht.

Auf eine wichtige Beſtimmung muß vielleicht noch beſonders hingewieſen werden. Die Poſt ermahnt in dem Aufdruck, den jedes Scheckbuch trägt, daran, daß das Scheckbuch ſorgfältig aufzubewahren iſt. Das Scheckbuch darf nicht in falſche Hände gelangen. Jeder muß bedenken, daß es ſeinen Kaſſenbeſtand darſtellt. Wenn nun aber doch ein Dieb in ſeinen Beſitz gelangen ſollte? Er kann ja zunächſt kein Geld ſtehlen. Der Beſtohlene wird ſofort die Poſt benachrichtigen und das Konto ſperren. Vorteilhaft iſt es natürlich auch, daß der Dieb die Muſterunterſchrift nicht kennen wird. Ein Fremder kann das Scheckbuch nicht verwerten. Hier könnten im ſchlimmſten Falle nur Leute heran, die beſtändig in dem Hauſe umgehen. Die Sicherheit iſt alſo auf jeden Fall eine viel größere, als bei der Aufbewahrung baren Geldes.

Was für praktiſche Schwierigkeiten gibt es alſo noch, die mich abhalten können, ein Poſtſcheckkonto für mich eröffnen zu laſſen. Faſſen wir ein Herz: es gibt wirklich keine. Ich brauche nur zu meinem Poſtamt zu gehen und dort meinen Entſchluß kundzutun. Alles weitere wird die Poſt ſchon veranlaſſen. Man darf auch nicht vergeſſen, daß ſie natürlich jederzeit bereitwilligſt Auskunft gibt, wenn noch irgendeine Frage an ſie geſtellt wird.

Die Poſt läßt mir einen Antrag zugehen, den ich ausgefüllt zurückſende. Ich habe mich alſo nur zu entſchließen, welche Muſterunterſchrift ich abmachen will. Die Poſt liefert jedem neuen Kunden ein Ueberweiſungsheft. Außerdem beſtelle ich auf dem vorgedruckten Antrag ein Scheckheft. Die Poſt druckt den Namen und die Kontonummer ſelber auf die Schecks. Dann beſtelle ich die Zahlkarten, die ich auch zum Teil gleich vordrucken laſſen kann und die ich dann meinen Rechnungen beilegen und jedem übermitteln kann, der Zahlungen an mich zu leiſten hat, ſolange dieſe Leute nicht ſelber Poſtſcheckkunden ſind. Dann bezahlen ſie natürlich ihre Schulden durch Überweiſung. Das

ist der eigentliche Zweck der ganzen Einrichtung und die angestrebte Form des bargeldlosen Geldverkehrs. Die Post liefert auch vorgedruckte Briefumschläge für die Postschecks, Ueberweisungen und Mitteilungen, die man an das Postamt zu richten hat.

Die ganze Einrichtung ist verhältnismäßig klar und übersichtlich. Jeder neue Postscheckkunde wird sich bald in seine neue Tätigkeit hineinfinden. Es gibt hier weder besondere Kniffe noch schwierige kaufmännische Verkehrsformen.

Fritz Johannes Vogt.

Zolltarife und Handelsverträge in bezug auf Gewerbe und Handwerk

Bei der gegenwärtigen weitreichenden Neuorientierung unserer äußeren Handelspolitik befinden wir uns in einer Hochflut wirtschaftspolitischer Fragen. Alle wirtschaftlichen Stände, Industrie, Handel und Landwirtschaft, rüsten sich deshalb, um für die Vorbereitung der kommenden Friedens- und Handelsvertragsverhandlungen, die eine lange Zeit hindurch für die Gestaltung des Wirtschaftslebens des Deutschen Reiches maßgebend sein sollen, ihren Einfluß in die Wagschale werfen zu können.

Damit ist auch für das Gewerbe und Handwerk das Zeichen gegeben, seinerseits dafür zu sorgen, daß seine Interessen bei den Verhandlungen geschützt und berücksichtigt werden. Bisher hat das Gewerbe und Handwerk als selbständiger wirtschaftlicher Faktor noch nie bei früheren Vertragsverhandlungen mitwirken können, obwohl die neu errichteten Handwerkskammern auf ihrer ersten gemeinsamen Verhandlung in Berlin im Jahre 1900 den Antrag gestellt hatten, bei Beratung der Handelsverträge Vertreter des gewerblichen Mittelstandes zuzuziehen und die Handwerkskammern in ihren Gutachten zu hören. Wie schon gesagt, praktische Folgen hat der Antrag nicht gehabt, was wir der Jugend der Kammern zuschreiben, auf dem schwierigen Gebiete der äußeren Wirtschaftspolitik des Reiches sich mit dem nötigen Nachdruck durchzusetzen. Bei seiner stoffveredelnden Tätigkeit ist das Gewerbe und Handwerk einmal auf die Verwendung ausländischer Rohstoffe und Halbfabrikate angewiesen und hat demnach an den Zollsätzen des Reiches für die Einfuhr dieser Artikel ein großes Interesse. Auf der anderen Seite ist das Gewerbe und Handwerk bei der Ausfuhr fertiger Fabrikate unmittelbar oder mittelbar beteiligt; es wird also durch die entsprechenden Einfuhrzölle fremder Staaten wesentlich berührt. Ganz besonders ist dasselbe endlich bei seiner Produktion an der Lösung des Problems des Ausgleichs der wirtschaftlichen Interessen von Landwirtschaft und Gewerbe durch zollpolitische Maßnahmen interessiert, weil die hierdurch bedingte Entwicklung der Lebensmittelpreise ebenso wie die der Preise für Rohstoffe und Halbfabrikate für die Gestaltung der Produktionskosten von größtem Einfluß ist.

Wenn also das große Interesse des Kleingewerbes an den Exportverhältnissen unseres Zollgebietes außer allem Zweifel steht, so ist es doch sehr schwierig, ja regelmäßig unmöglich, den Anteil desselben am Exporthandel zahlenmäßig festzustellen, denn die Reichsstatistik kennt einerseits nur Gewerbebetriebe bestimmter Größen, ohne Unterscheidung von Fabrik und Handwerk, auf der anderen Seite nur Warengruppen, aus denen sich die Erzeugnisse des letzteren nicht ausscheiden lassen.

Noch weit bedeutender erscheinen die Interessen des gewerblichen Mittelstandes an Zolltarif und Handelsverträgen, wenn man die Eigenproduktion des Reiches betrachtet, die für das Gewerbe und Handwerk von Wichtigkeit ist.

An der ruhigen, ungehemmten Bedarfseindeckung, an den Schwankungen der Preise im Inland wie auf dem gesamten Weltmarkte sind Hunderttausende von Gewerbetreibenden interessiert, ihre Pfennigverdienste an den Verkaufswerten werden durch Stockungen oder Preisschwankungen sofort in Frage gestellt.

Bekanntlich ist der Gewerbetreibende sehr an den staatlichen und kommunalen Lasten beteiligt, namentlich dann, wenn sein Betrieb den Besitz eines eigenen Hauses erfordert; doch wie wenig ist es bekannt, wie viel er an Zollasten zu tragen hat. Der Gestaltung der Inlands- wie der Auslandstarife muß deshalb in allen Gewerben das größte Interesse entgegengebracht werden, denn Zollsatzänderungen um wenige Groschen machen für unseren Stand eine Mehr- oder Minderbelastung von Millionen aus.

Wir bedauern es daher ungemein, daß die breite, fleißige und strebsame Schicht des Mittelstandes mit ihren großen, vorher geschilderten Produktions- und Konsumtionsinteressen gegenüber Zolltarif und Handelsverträgen, trotz allgemeine Anerkennung ihrer wirtschaftspolitischen und kulturellen Bedeutung für unser Volk, bisher bei den Handelsverträgen so gut wie nicht gehört worden ist. Zwar vermögen die Handwerks- und Gewerbekammern das in ihren Kreisen gesammelte Material vorzulegen, vermögen die Fachverbände diese Tätigkeit zu ergänzen, jedoch für die endliche Gestaltung der Verhältnisse reicht diese Tätigkeit nicht zu, vergleicht man die Art und Weise, wie die Industrie ihre Interessen zu Gehör bringt. Der Schwerpunkt der ins einzelne gehenden Vorbereitung von Handelsverträgen liegt hier nicht in den Anträgen der Handelsvertretungen und wirtschaftlichen Verbände, sondern gleichzeitig in den Erhebungen, die von den zuständigen Stellen des Reiches und der Bundesstaaten veranlaßt werden. Das so gewonnene Material wird eingehend geprüft und je nach Sachlage häufig durch mündliche Besprechung mit beteiligten Sachverständigen geklärt und vervollständigt. Hierzu kommt endlich dann noch als Berater der „Wirtschaftliche Ausschuß zur Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen", der aus Vertretern von Handel, Landwirtschaft und Industrie besteht und somit diesen Ständen ein weiteres Sprachrohr zur Vermittlung ihrer Wünsche an die Regierung bietet. Der Deutsche Handelstag, der Deutsche Landwirtschaftsrat und der Zentralverband deutscher Industrieller bringen für die Besetzung des Ausschusses die Hälfte der Mitglieder in Vorschlag, während die andere Hälfte direkt von der Regierung ernannt wird. Daß der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag bisher trotz seiner Anträge von dieser Einrichtung ferngehalten worden ist, entspricht durchaus nicht seiner sonstigen Bewertung als offizielle Vertretung des gewerblichen Mittelstandes und im besonderen nicht den Interessen desselben an der äußeren Zollpolitik des Reiches. Wenn auch das Kleingewerbe nicht in gleichem Maße wie die Industrie an der Ein- und Ausfuhr beteiligt sein mag, so ist es aber doch gleich, wie die Industrie und Landwirtschaft an der Wahrung des heimischen Marktes für die einheimische Gütererzeugung interessiert, und auf den mit unserer Handelspolitik erstrebten Schutz der nationalen Arbeit hat auch der Gewerbestand Anspruch. Allein nicht nur die gemeinsamen Interessen der schaffenden drei Stände erheischen eine gleichmäßige Berücksichtigung in dem wirtschaftlichen Ausschuß, sondern auch der Umstand, daß die Produktionsverhältnisse in den einzelnen Gewerben um so schwieriger zu erfassen und zu berücksichtigen sind, je mehr die statistische Erhebung beim Kleingewerbe anlangt. Das hat der Staatssekretär des Innern gelegentlich einer Etatsrede vom 4. März 1912 anerkannt. Er führte hier bei der Besprechung der Produktionsstatistik des Deutschen Reiches als Mittel zur Vorbereitung der Handelsverträge aus, daß die Produktionserhebung bestimmte Zweige des Wirtschaftslebens nicht umfasse, sondern im wesentlichen nur die In-

dustrie und nicht die Kleinbetriebe. Das sei ein Mangel. Eine Ausdehnung der Produktionserhebungen auch auf die Kleinbetriebe sei aber an sich sachlich gerechtfertigt, gleichwohl es schwer sei, auf dem Wege der statistischen Erhebung die Verhältnisse der Kleinbetriebe vollends zu erfassen. Jedenfalls wolle man versuchen, durch monographische Darstellung der Verhältnisse einzelner Betriebszweige, durch Studium einzelner Gruppen von Betrieben in einzelnen Teilen des Vaterlandes die Verhältnisse der Kleinbetriebe aufzuklären, wobei auf die Hilfe der Interessentenverbände gerechnet werde.

Angesichts dieser Sachlage gilt es für das Gewerbe und Handwerk, die Augen nicht zu verschließen vor den großen Interessen, die auf dem Spiele stehen. Die Forderung nach einer energischen Wahrnehmung unserer Interessen muß sich in dem Antrage auf Errichtung eines Reichshandelsamtes verdichten. Wenigstens aber muß das Gewerbe und Handwerk unter allen Umständen nachdrücklichst darauf bestehen, daß ihm im wirtschaftlichen Ausschuß Vertretung verschafft wird. Denn darüber herrscht wohl volle Übereinstimmung, daß der Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft nach dem Kriege eine Riesenaufgabe ist, an der alle schaffenden Stände beteiligt sind und die zu erschweren unsere Feinde jedes Mittel anwenden werden, deren Bewältigung aber eben so wichtig ist, wie etwa die Erhaltung der Schlagfertigkeit unseres Heeres. Denn nur wenn es uns gelingt, Deutschlands Industrie, Handel und Gewerbe seine alte Bedeutung wieder zu erobern, seine äußeren Handelsbeziehungen zu erweitern, werden wir die Früchte der Opfer und Anstrengungen und Entbehrungen genießen können, vielleicht nicht wir, aber die künftige Generation. Die Bedeutung des Kleingewerbes wie des Erwerbslebens überhaupt ist nie so offenbar geworden, wie in diesem Ringen um Leben und Tod unseres Daseins. Darum ist es nicht Selbstsucht oder Eigenbrödelei, wenn wir volle Berücksichtigung unserer Interessen bei der äußeren Handelspolitik des Reiches verlangen, es handelt sich bei dieser Forderung auch um Mehrung der volkswirtschaftlichen Machtmittel des Reiches. Nur wenn alle Glieder desselben gedeihen, kann seine Volkswirtschaft blühen. Eine unnötige Rivalität wirkt störend nicht nur für den betroffenen Teil, sondern schädigt auch die Gesamtheit.

Diamantenfundstätten auf Borneo

Die Zeitschrift Economisch-Statistische Berichten enthält in Nr. 99 und 100 einen Artikel über Diamanten auf Borneo, dem folgendes entnommen wird:

Es bestehen zwei Fundplätze, Martapoera und Landak. In beiden Gebieten finden sich die Diamanten in einer hauptsächlich aus Kies bestehenden Lage. Diese Kiesschicht liegt in der Regel unmittelbar auf dem festen Gestein und wechselt zwischen einigen Zentimetern und $1^1/_2$ m Dicke. Darüber liegt eine weitere Schicht, bestehend aus Ton und Sand, von wechselnder Mächtigkeit. Es handelt sich also um sekundäre Ablagerungen. Das Muttergestein ist völlig unbekannt, vielleicht befindet es sich im Oberlaufe der Flüsse in den Gebirgen, möglicherweise liegen aber auch die primären Lager unter den sekundären.

Die Beschaffenheit der Diamanten ist gut, sie sind manchmal wasserhell, die meisten aber mehr oder weniger gelblich. Die Mehrzahl wiegt $^1/_8$ Karat und weniger, Diamanten von $^3/_4$—$1^1/_2$ Karat kommen aber noch ziemlich viel vor. Steine von 8 Karat und mehr gehören zu den Seltenheiten. Die Gewinnung betrug 1907: 4100 Karat und fiel bis auf 1115 Karat im Jahre 1912, während das Jahr 1913 wieder eine Zunahme auf 1590 Karat zeigte. Mit der Gewinnung befassen sich ausschließlich Eingeborene in einfachen Wäschereien. Europäische Unternehmungen betätigen sich bisher auf Borneo nicht. Es sind einige Male Probewaschungen vorgenommen worden; die dabei ermittelte durchschnittliche Ausbeute an Diamanten war aber zu gering, um einen Abbau in großem Maßstab gewinnbringend erscheinen zu lassen. Trotzdem sollte man meinen, daß, wenn die Eingeborenen mit ihren unvollkommenen Werkzeugen und Geräten auf ihre Kosten kommen, auch europäische Betriebe einträglich sein müßten, da sie Lager ausbeuten können, die den Eingeborenen nicht zugänglich sind, z. B. solche im sumpfigen Gelände. Es steht daher zu erwarten, daß bei dem neuerwachten Interesse für die Diamantenlager auf Borneo demnächst dort wieder ein Versuch gemacht werden wird, von dessen Ausfall dann die weitere Entwicklung abhängen dürfte.

(Bericht des Kaiserl. Generalkonsulats in Amsterdam.)

Die österreichisch-ungarischen Aus- und Durchfuhrverbote

Die österreichisch-ungarische Regierung hat aus Anlaß des Umstandes, daß die im Laufe des Krieges von ihr erlassenen Aus- und Durchfuhrverbote infolge vielfacher Abänderungen unübersichtlich geworden sind, eine Zusammenstellung derselben nach dem Stande vom 15. November 1917 veranlaßt. Wir lassen diese Bestimmungen, soweit sie für unsere Fachindustrie von Interesse sind, nachstehend folgen, wobei bemerkt sei, daß die einzelnen Waren nach den Klassen des Zolltarifs geordnet sind. **Verboten ist die Aus- bezw. Durchfuhr folgender Gegenstände:**

Aus Tarifklasse XLIII Edelmetalle, Edel- und Halbedelsteine und Waren daraus; Münzen.

90. Gold und Silber, rein, sowie Gold- und Silberlegierungen in Münzen und Barren, ferner roh, alt, gebrochen und in Abfällen, dann Körner, Granalien, Platten, Stangen, Stäbe, Drähte, Bleche, Bänder und Streifen daraus, Blattgold und Schaumgold.

    Anmerkung: Im Reisendenverkehr ist die Ausfuhr von Silbermünzen bis zum Höchstbetrage von 10 Kronen zulässig.

91. Münzen aus unedlen Metallen.

    Anmerkung: Im Reisendenverkehr ist die Ausfuhr dieser Münzen bis zum Höchstbetrage von 2 Kronen zulässig.

92. Platin, Platinchlorid und Platinwaren.

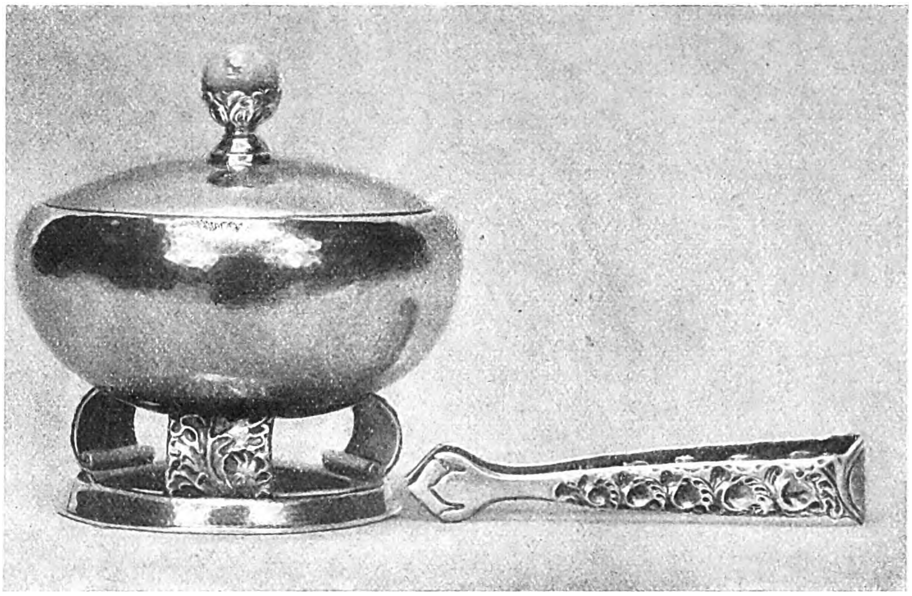
Zu unseren Abbildungen

Das erste Heft des laufenden Jahrgangs unserer Zeitschrift war einigen neueren Werken Prof. Paul Haufteins gewidmet. Im Anschluß hieran bringen wir in der vorliegenden Ausgabe eine kleine Auswahl hervorragender Arbeiten von Schülern aus seiner Fachabteilung an der Kgl. Kunstgewerbeschule in Stuttgart, die die Lehrfähigkeit Haufteins im besten Lichte erscheinen lassen.

Die Zuckerschale von K. Seufert (Seite 25) zeigt ein gediegenes Formenempfinden und ein beachtenswertes technisches Können. Die darunter abgebildeten beiden Anhänger von A. Kuttler sind ebenfalls recht reizvolle Arbeiten. Außer Edelmetall und Schmucksteinen sehen wir daran zart schimmernde geschnitzte Hornteile verwendet.

Ganz besonders hervorragende Stücke stellen die beiden nächsten Arbeiten dar, die gleichfalls von A. Kuttler entworfen und ausgeführt sind. Der in Silber getriebene und montierte Preis für einen Schneeschuhverein fällt durch seinen kräftig gegliederten Aufbau und die feinsinnige ornamentale Durchbildung auf. Die das Oberteil umschließenden schönen Zierstücke sind bei gleichklingenden Umrissen in der Zeichnung verschiedenartig gehalten. Auch die Auffassung des Schneeschuhläufers in dem runden Mittelfeld verdient volle Anerkennung. Die silberne Platte mit dem derb naturalistisch und doch so zart und fein wirkenden, wiederum verschiedenartig durchgebildeten Ornament ist als eine weitere gediegene Prachtarbeit anzusehen. Ein edles künstlerisches Gefühl, ausgeprägter Formensinn und vielseitiges technisches Können finden bei diesen Stücken einen überzeugenden Ausdruck.

Auf Seite 28 wurden ferner noch einige schöne, geschnittene Gläser von Wilh. von Eiff eingeschaltet. W. R.



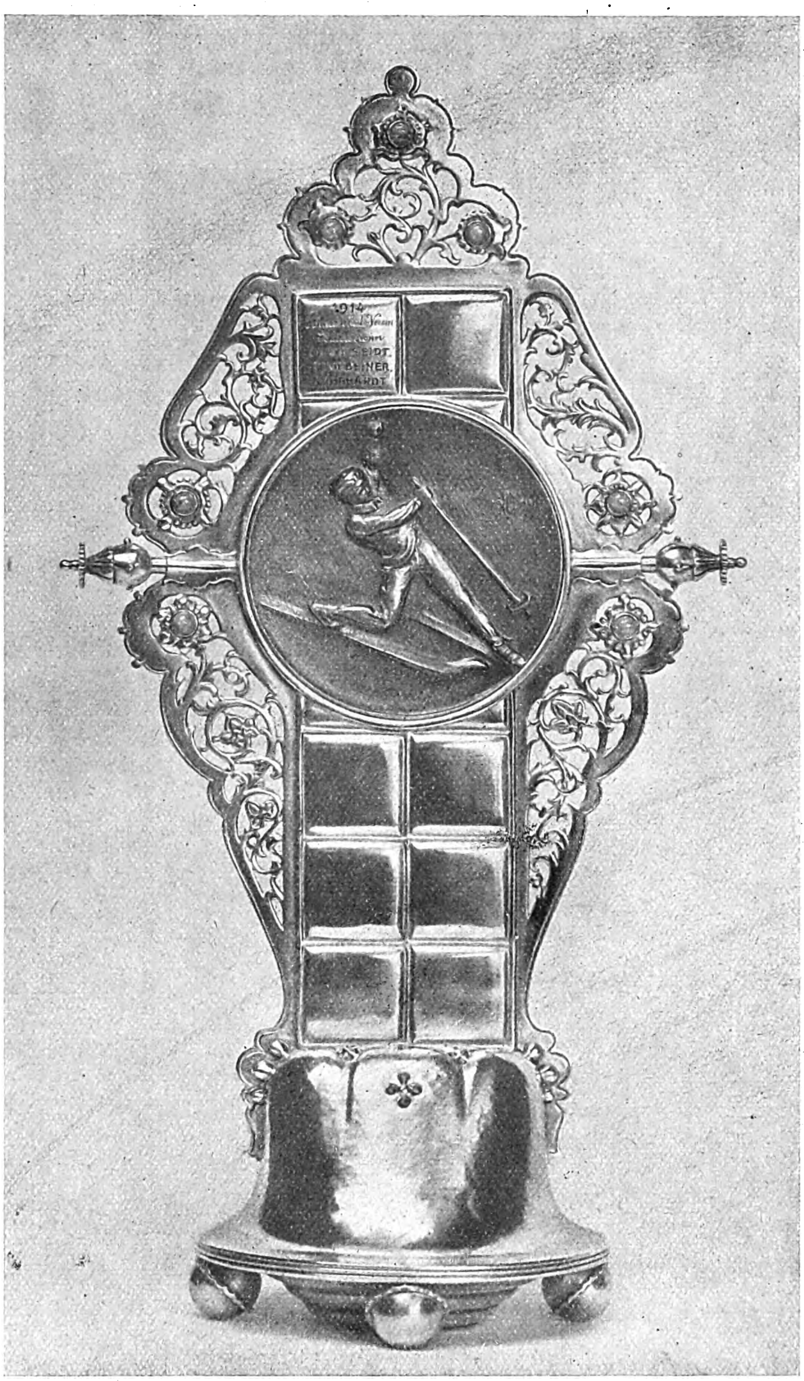
Zuckerdose und Zange in Silber getrieben; Entwurf und Ausführung von K. Seufert





Anhänger in Silber mit geschnitztem Horn und Schmucksteinen verziert; Entwurf und Ausführung von A. Kuttler

Arbeiten aus der Kgl. Kunstgewerbeschule in Stuttgart — Fachklasse: Prof. Paul Haustein



Preis für einen Schneeschuhverein, in Silber getrieben und montiert; Entwurf und Ausführung von Anton Kuttler

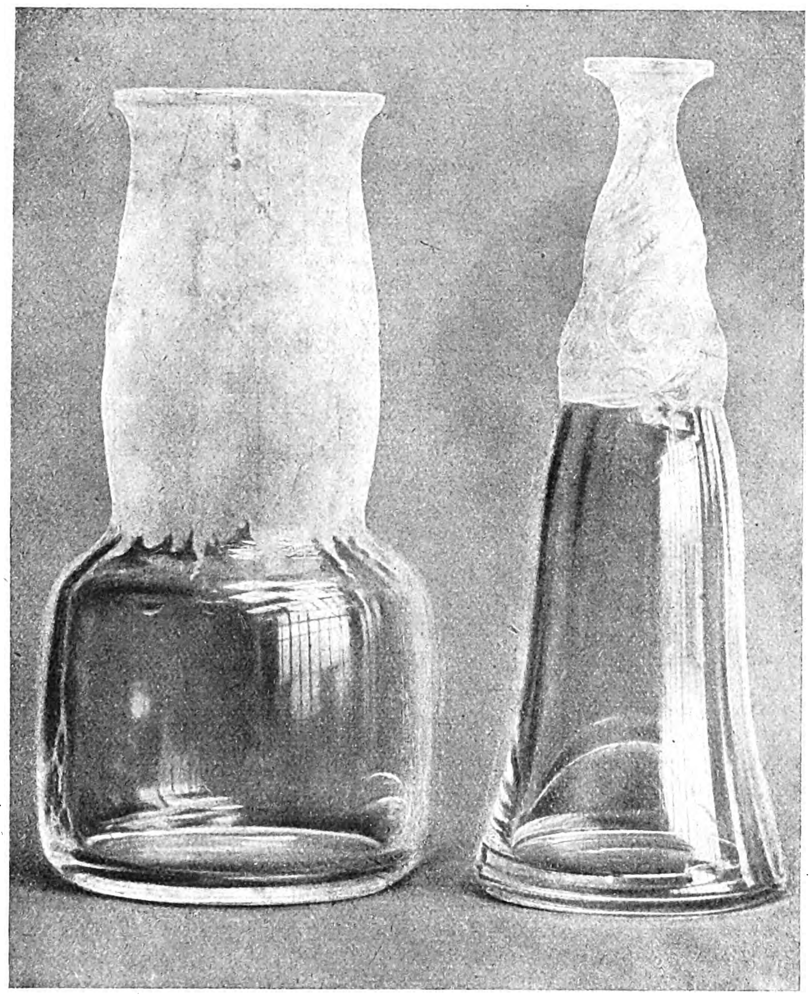
Arbeit aus der Kgl. Kunstgewerbeschule in Stuttgart — Fachklasse: Prof. Paul Haustein



Platte in Silber, reich getrieben und vergoldet; Entwurf und Ausführung von A. Kuttler

Arbeit aus der Kgl. Kunstgewerbeschule in Stuttgart
Werkstatt: Prof. Paul Haustein





Geſchnittene Gläſer; Entwurf und Ausführung: Wilhelm von Eiff

Arbeiten aus der Kgl. Kunſtgewerbeſchule in Stuttgart — Fachklaſſe: Prof. Paul Hauſtein

Das neue britische Handelsauskunftsamt

Der Leiter des neuen britischen Handelsauskunftsamtes, Sir Arthur Steel-Maitland, Parlamentssekretär der Handelsbehörde, Untersekretär für auswärtige Angelegenheiten, gab laut „Times" vom 9. Dezember 1917 kürzlich den Vertretern der Presse einen Bericht über Zweck und Einrichtung des neu eingesetzten Amtes, in welchem die ausländische und inländische Tätigkeit des Auswärtigen Amtes und der Handelsbehörde vereinigt sind. Er betonte, daß jedes größere Handelsunternehmen im Ausland eine politische und geschäftliche Seite hat oder haben kann, und erklärte, daß das Auskunftsamt geschaffen wurde, um Meinungsverschiedenheiten zwischen der Handelsbehörde und dem Auswärtigen Amt zu beseitigen, welche aus der Kontrolle über die Konsuln und Handelsattachés sowie die Oberaufsicht über den überseeischen Handel entstanden sind. Die folgenden Unterabteilungen wurden in das neue vereinigte Amt mit eingeschlossen:

1. Die alte Abteilung für Handelsauskünfte der Handelsbehörde.
2. Die Kriegshandels-Auskunftsabteilung des Auswärtigen Amtes, welche sich nicht nur mit Blockade und Admiralitätsangelegenheiten befaßt, sondern auch mit ökonomischen Fragen, die bei den Friedensverhandlungen entstehen können.
3. Die Abteilung für ausländischen Handel des Auswärtigen Amtes, welche mit der Führung der amtlichen Liste feindlicher Firmen in neutralen Ländern und der Entwicklung britischer Geschäftsunternehmungen, welche an die Stelle dieser Firmen treten sollen, beauftragt ist.
4. Konsulardienst und konsulare Abteilung des Auswärtigen Amtes. Dieselben sind zeitweise Sir Arthur Steel-Maitland anvertraut, werden aber vom neuen Amt übernommen werden, sobald genügende Räume in der Nachbarschaft des Auswärtigen Amtes erhältlich sind.

Das neue Amt wird in zwei Abteilungen eingeteilt werden:

1. Eine Abteilung für überseeische Angelegenheiten, gegliedert in geographische Unterabteilungen, wovon sich einige mit fremden Ländern befassen, andere aber mit den verschiedenen Teilen des britischen Reiches.

2. Eine Abteilung für das vereinigte Königreich, mit Unterabteilungen für die verschiedenen Industrien und Handelsunternehmungen.

Betreffs der Kompetenzen des neuen Amtes einerseits und der Handelsbehörde und des Auswärtigen Amtes andererseits erklärte Sir Arthur Steel-Maitland eine Vereinbarung getroffen zu haben, wonach das neue Amt nicht nur Nachrichten einsammeln, sondern auch Maßregeln in bezug auf Handel und Gewerbe treffen soll. Wenn ein einzelner Geschäftsgegenstand Einfluß haben sollte auf eine ganze Industrieklasse, wie z. B. ein kaufmännischer Vertrag, dann hat die Handelsbehörde zu entscheiden, sollte es sich aber um Geschäfte handeln, deren politische Bedeutung vorherrschend ist, dann gehören diese in den Bereich des Auswärtigen Amtes mit der Weisung, daß der geschäftliche Teil der Angelegenheiten vom neuen Amt erledigt wird. Das Auswärtige Amt hat notwendigerweise alle Angelegenheiten zu erledigen, die eine direkte Vertretung bei fremden Mächten erfordern. Das neue Amt soll durch einen finanziellen Berater unterstützt werden. Sir Arthur Steel-Maitland bemerkte noch, daß die Zahl der Handelsbevollmächtigten, die sich mit dem Handel des Reiches befassen, von 4 auf 16 erhöht wurde, während Konsuln und Handelsattachés sich nur mit dem Handel in fremden Ländern beschäftigen sollen; die Gehälter werden erhöht werden. Weiterhin brachte er die Methode der Deutschen in Erinnerung, die Finanzen und Industrie verbinden, die ihre Banken im Ausland im Interesse ihres Handels arbeiten lassen, um fremde Länder, vom geschäftlichen und finanziellen Standpunkt aus betrachtet, zu ergründen und zu beherrschen: „Wenn wir diese Politik nachahmen wollen, so müssen wir unsere alten Methoden und Sorglosigkeiten aufgeben."

* * *

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Grunbach

Kloß, Otto, Sohn des Goldarbeiters Friedrich Kloß, Kanonier.

Oetisheim

Pflüger, Albert, Sohn des Goldarbeiters Gottlieb Pflüger, Schütze.

Osnabrück

Lange, B., Inhaber der Firma F. H. Lange, Unteroffizier in einem Res.-Inf.-Regt.

Pforzheim

Deeg, Wilhelm, Kabinettmeister bei der Firma Rodi & Wienenberger, Landsturmmann.

Klett, Emil, Fasser, Vizefeldwebel, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl. u. der Badischen Verdienstmedaille, erhielt das Eis. Kreuz I. Kl.

Merkle, Karl, Sohn des Goldarbeiters Karl Merkle aus Niefern, Fahrer.

Schülling, Hermann, Goldschmied bei der Firma Julius Salé, Medaillonfabrik, Schütze.

Sparn, Franz, Sohn des Goldarbeiters Franz Sparn, Füsilier, Inhaber der Badischen silbernen Verdienstmedaille.

Wiedmann, Erwin, Kaufmann bei der Firma Julius Salé, Kanonier.

Wild, Max, früher in der Silberwarenfabrik Aichele & Co., Gefreiter.

Quedlinburg

Jenrich, Fritz, Sohn des Goldschmiedemeisters Franz Jenrich, Unteroffizier.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Pforzheim

Keck, Eugen, Sohn des Schmelzers Gottlob Keck, Pionier, bei einer Minenwerfer-Kompagnie, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt die Badische silberne Verdienstmedaille.

Wild, Max, früher in der Silberwarenfabrik Aichele & Co., Gefreiter, erhielt die Badische silberne Verdienstmedaille.

Quedlinburg

Jenrich, Fritz, Sohn des Goldschmiedemeisters Franz Jenrich, Unteroffizier, erhielt das Hamburgische Hanseaten-Kreuz.

Beförderungen:

Pforzheim

Albrecht, Bernhard, früher bei Andr. Daub, Vizefeldwebel, wurde zum Offizier-Stellvertreter befördert.

Stahl, Willi, Sohn des Fabrikanten Wilh. Stahl in Firma Schuler & Stahl, Gefreiter, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde zum Unteroffizier befördert.

Die Tätigkeit der Probieranstalten in Rußland

Die Tätigkeit der Probieranstalten in Rußland gibt uns einen interessanten Einblick in den Verbrauch dieses Landes und zeigt uns außerdem, daß Rußland der eigenen Erzeugung gegenüber seither verhältnismäßig wenig Gold- und Silberwaren einführte. Hoffen wir daher im Falle eines Friedensschlusses, daß es im Interesse unserer Goldwarenindustrie gelingen möge, günstige Handelsverträge mit diesem aufnahmefähigen Lande zu erzielen.

In Rußland ist den Probieranstalten für die Anlegung des Probestempels von jedem legierten Solotnik der vorgelegten Fabrikate, Barren, Stangen und Bleche aus Gold und Silber sowie der mit diesen Metallen durchzogenen Tressenwaren zugunsten der Krone eine Abgabe zu entrichten. Sie betrug im Jahre 1916 von dem gestempelten Golde 1855595 Rubel 44 Kop. und von dem Silber 684015 Rubel 9 Kop. Außerdem wurden bei den Probieranstalten für chemische Arbeiten, für Ausschmelzen der Asche, für beschlagnahmte Metalle, an Strafgeldern und dergl. mehr 35025 Rubel 15 Kop. vereinnahmt; die gesamte Einnahme stellte sich demnach auf 2574635 Rubel 68 Kop. gegen 1868512 Rubel 13 Kop. im Jahre 1915, d. h. 706123 Rubel 55 Kop. oder 37,7 v. H. mehr als im Vorjahr.

Eine Zusammenstellung der eingegangenen Abgaben und der sonstigen Einnahmen der Probieranstalten in den einzelnen Gouvernements läßt ersehen, daß der Menge der eingegangenen Abgaben nach an erster Stelle die Gouvernements Moskau, Petersburg und Odessa stehen, die im Jahre 1916 bis 84 v. H. der gesamten Einnahme gegen 83 v. H. im Jahre 1915 aufbrachten. Eine Zunahme der Einnahmen der Probieranstalten im Berichtsjahr im Vergleich zum Jahre 1915 machte sich in allen Bezirken bemerkbar, abgesehen von den beiden geräumten Bezirken Wilna und Riga, welche ihre Tätigkeit bedeutend eingeschränkt hatten. Die größte Steigerung hatte der Odessaer Probierbezirk aufzuweisen, wo sich die Einnahmen im Vergleich zu 1915 verdoppelt haben.

Nach den einzelnen Gegenständen, wovon die Abgaben erhoben wurden, verteilten sie sich in folgender Weise:

Eingänge der Abgaben	Vom Gold Rubel	Kop.	Vom Silber Rubel	Kop.	Im ganzen Rubel	Kop.
Von Fabrikaten:						
inländischer Erzeugung	1529644	32	590355	66	2119999	98
ausländischer „	50100	—	5321	76	55421	76
Von Uhren und Uhrgehäusen:						
inländischer Herstellung	302	—	41	50	343	50
ausländischer „	272630	—	78419	50	351049	50
Von Blattmetallen:						
inländischer Herstellung	1307	84	333	02	1640	86
ausländischer „	4	26	—	—	4	26
Von Tressenstücken:						
inländischer Herstellung	634	09	9536	40	10170	49
ausländischer „	972	93	7	25	980	18
zusammen:	1855595	44	684015	09	2539610	53

Die Einnahme von dem gestempelten Golde machte 73,2 v. H. und von dem Silber 26,8 v. H. der gesamten Abgabe aus.

Das Legiergewicht aller zur Stempelung vorgelegten Goldsachen einheimischer Herstellung betrug 664 Pud und dasjenige der gestempelten Silbersachen einheimischer Fabrikation 6972 Pud, für deren Abstempelung 2120000 Rubel erhoben wurden.

Von den im Berichtsjahr gestempelten Uhren einheimischer Fabrikation wurden 120 goldene gegen 1764 im Jahre 1915 und 83 silberne gegen 20982 im Jahre 1915 mit dem Probierstempel versehen. Die große Abnahme der gestempelten Uhren steht im Zusammenhange mit dem Aufhören der Tätigkeit des Warschauer Probierbezirks, worin im Jahre 1915 noch etwa 20000 Uhren mit dem Probierstempel versehen worden waren. Insgesamt wurden 272513 Uhren gegen 81447 im Jahre 1915 gestempelt; durch die bedeutende Abnahme der einheimischen Uhrenfabrikation war eine bedeutende Steigerung der Einfuhr von Uhren hervorgerufen worden.

Im Gebiete der Probieranstalten wurden 1233 Juwelier- und Gold-, 1129 Silber-, 840 Uhrenwerkstätten und 40 Goldschlägereien verzeichnet. Beschäftigt waren in allen diesen Unternehmungen 4164 Meister, 4989 Untermeister und Arbeiter sowie 5618 Gesellen (Schüler). Außerdem wurden 5616 Anstalten gezählt, die sich mit der Herstellung von Gold- und Silbersachen beschäftigten, wovon 33 v. H. auf den Moskauer Probierbezirk entfielen.

(Nach dem Wjestnik Finanzow Nr. 41 vom 15./28. Oktober 1917.)

Mitteilung des Deutschen Uhrenhandelsverbandes

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß sämtliche Bestellungen und Abrufe für Uhren und Uhrfournituren auf den vorgeschriebenen Formularen, welche durch den Deutschen Uhrenhandelsverband zu beziehen sind, an die Geschäftsstelle desselben nach Berlin, Kommandantenstraße 77/78, ordnungsgemäß ausgestellt, in vierfacher Ausfertigung eingereicht werden müssen.

Bestellungsformulare sind zum Selbstkostenpreis von 40 Pfg. für 12 Stück zuzüglich Porto vom Deutschen Uhrenhandelsverband zu beziehen.

In erster Linie ist unseren Mitgliedern zu empfehlen, sich vor Erteilung von Aufträgen bei ihren Lieferanten zu erkundigen, oder auf Grund der jetzt von vielen Fabrikanten zugesandten Preislisten festzustellen, welche Preise gültig sind, da Aufträge, welche ohne Preise eingereicht werden, ohne weiteres zurückgegeben werden müssen. Aufträge mit nicht gültigen Preisen müssen aber, nachdem sie von den Fabrikanten beanstandet worden sind, über Bern und Berlin zurückgesandt werden, wodurch den Bestellern unnötige Verzögerung und dem Verband unnütze Arbeit entsteht.

Bestellungen, wie es häufig vorgekommen ist, direkt an den Fabrikanten zu senden, ist zwecklos. Dieses Verfahren verstößt gegen die gesetzlichen Bestimmungen über Eingehung von Verbindlichkeiten im Ausland, ist daher strafbar. Eine Behandlung dieser Aufträge bei den zuständigen deutschen Stellen findet nicht statt.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß die Besteller peinlich darauf achten wollen, die ihnen zugebilligte Quote unter keinen Umständen zu überschreiten. Auch hierdurch würde unweigerlich Rückgabe der Bestellungen behufs Richtigstellung, beziehungsweise Verringerung im Rahmen der Quote erfolgen müssen.

Die dem Deutschen Uhrenhandelsverband übersandten Bestellungsformulare werden, soweit sie ordnungsmäßig ausgefüllt sind, seinem Vertrauensmann bei der Einfuhrabteilung der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Bern übermittelt. Dieser beantragt und befürwortet dann seinerseits die Erteilung der Einkaufsgenehmigung bei dem Herrn Delegierten des Reichskommissars.

Einfuhrbewilligungen für Bestellungen, die nicht unter obigen Bedingungen gegeben sind, werden nicht erteilt.

Wir bitten unsere Mitglieder, ihr Bezugsrecht auf Grund der mitgeteilten Quote auf den vorgeschriebenen Formularen bis spätestens zum 28. Februar geltend zu machen, um erstens eine rechtzeitige Belieferung derselben zu ermöglichen und zweitens, falls ein neues Kontingent zur Verteilung gelangt, beizeiten die Vorarbeiten dazu aufnehmen zu können.

Die Übertragung des Bezugsrechtes auf eine andere Firma ist unzulässig und ungültig. Einkaufsgenehmigungen und Einkaufsbewilligungen werden nur auf den Namen der Bezugsberechtigten erteilt.

Deutscher Uhrenhandelsverband E. V.

Der Vorstand: Carl Goldschmidt. Adolf Belmonte.

Der Ausschuß: Richard Lebram. Emil Rothmann.

Vermischtes

In der Kölner Volkszeitung lesen wir folgendes ergötzliches Geschichtchen:

„Gitt dem Panz e Kolljeh", — mit diesen Worten betrat am Tage vor Weihnachten eine einfach gekleidete Frau, die noch nach altem Brauch ein Kopftuch umgeschlagen hatte, mit ihrer Tochter einen bekannten Kölner Juwelierladen. Die Verkäuferin, die Kaufkraft der Leutchen einschätzend, legte der Mutter zunächst ein Halskettchen im Werte von 12 Mark vor, das von der Tochter nicht einmal eines Blickes gewürdigt wurde. „Hatt Ehr nix Besseres?" war die einzige Antwort der Mutter auf diese „Geschmacksverirrung" der Verkäuferin, die nun eilig mit einem Halsschmuck von 20 Mark herbeisprang, aber wiederum dieselbe Abfuhr seitens der Mutter erlebte: „Ich meine, dat wör nix!" Jetzt verstieg sich das Ladenfräulein zu einem Schmuck von 100 Mark im Glauben, nunmehr den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben! Aber o weh — dieselbe ablehnende Bewegung von Mutter und Tochter: „Hatt Ehr dann gar nix Besseres?" Jetzt aber wollte unsere Ladenjungfer einen Trumpf ausspielen, um die „Ehre" ihres Geschäftes zu retten; sie erschien mit einem kostbaren Halsschmuck von 1200 Mark Wert am Ladentisch und breitete ihn stolz vor den Blicken des seltenen Käuferpaares aus. Unsere Verkäuferin fiel aber bald auf den Rücken, als aus der Mutter Zahngehege nur die trockene Bemerkung zur Tochter herüberklang: „Gefällt der dat Stöck, Stina?" Und es gefiel, ohne daß auch nur eine Silbe um den Preis gefeilscht wurde. „Dann doot dem Panz dat Kolljeh öm!" — war die letzte Äußerung der Mutter, die kaltlächelnd zwölf „Blaue" auf den Tisch des Hauses niederlegte und unter tiefen Bücklingen der Geschäftsdame met ehrem staatsgemahte Puut den Laden verließ, in dem nur ein paar verblüffte Mienen die Erinnerung an das Weihnachtserlebnis wiederspiegelten.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Berlin. Silberwarenfabrikant Otto Proll im Alter von 67 Jahren. — Juwelier Willy Altmann im 51. Lebensjahre.

Auszeichnungen

Pforzheim. Kommerzienrat Herm. Gesell wurde zum Geheimen Kommerzienrat ernannt. — Den Titel als Kommerzienrat erhielten die Herren Emil Kollmar, Handelskammerpräsident, und Fabrikant Fr. Kammerer.

Jubiläen

Coblenz. Das 25jährige Geschäftsjubiläum beging der Juwelier Josef Müller, Löhrstraße 10.

Hamburg. Das Juweliergeschäft von W. Mahnke, Mönkebergstraße 7, beging am 20. Januar 1918 sein 70jähriges Bestehen.

Leipzig. Der Juwelier Karl Ernst Otto Höffler, Auenstraße 24, beging sein goldenes Bürgerjubiläum.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Cilli (Steiermark). Firma Franz Pachiaffo, 1. Steiermärkische Bijouteriefabrik: Der bisherige Inhaber Franz Pachiaffo ist infolge Geschäftsübergabe gelöscht. Nunmehriger Inhaber ist August Pachiaffo, Juwelier in Cilli.

Hamburg. Herrn Julius Richter, Sohn des Herrn Eduard Richter und langjähriger Mitarbeiter der Schmuckwarenfabrik Aug. F. Richter, wurde Prokura erteilt.

Olten (Kt. Solothurn). Neu eingetragen wurde die Firma M. Mägli, Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren, an der Baslerstraße. Inhaber ist Meinrad Mägli, Uhrmacher. — Neu eingetragen wurde die Firma Adolf von Arx, Handel mit Gold- und Silberwaren, Uhren und optischen Artikeln, Hauptgasse 13.

Pforzheim. Firma Richter & Glück in Berlin mit Zweigniederlassung in Pforzheim: Die Kommanditeinlage des Kommanditisten Christof Witz ist auf 50000 Mark herabgesetzt worden.

Rostock (Mecklb.). Firma Paul Kerfack: Das Geschäft ist infolge Erbgangs auf Otto Kerfack in Rostock übergegangen.

Wien, VII., Zieglergasse 29. Firma H. F. Fröhlich, Fabriksmäßige Erzeugung von Chinasilber und Metallwaren: Kollektivprokura ist erteilt dem Maximilian Schönmann, technischem Leiter des Unternehmens in Wien, in der Weise, daß er die Firma kollektiv mit der die Firma einstweilen vertretenden und zeichnenden Witwe des Inhabers Lisbeth Fröhlich „per procura" vertritt und zeichnet. Die selbständige Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis der Lisbeth Fröhlich bleibt aufrecht.

Zürich. Die Firma E. Erni-Wirth, vorm. C. Wirth Erben, Juwelier- und Goldschmiedegeschäft, ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen. — Neu eingetragen wurde die Firma Wilhelm Cohn, Bijouteriewaren en gros und Export, Turnerstraße 29.

Neue Bücher und Zeitschriften

Der vaterländischen Kriegsfürsorge dient ein von Georg Stein herausgegebenes Buch „Welche Versorgungsansprüche haben Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen?" als Ratgeber in allen Militär- und Zivilversorgungs-Angelegenheiten. Es verfolgt den Zweck, jedem Kriegsteilnehmer wie seinen Angehörigen auf alle einzelnen wichtigen Fragen bezüglich Militär-Rente, Verstümmelungs-Zulage, Witwen- und Waisengelder, Kapitalabfindung usw. erschöpfende und vor allem leicht verständliche Auskunft zu geben. Man darf dem Verfasser nachrühmen, daß es ihm gelungen ist, durch seine klaren Anweisungen wie praktischen Anleitungen, Beispiele und Tabellen, die verschiedenen Bestimmungen, in denen ohne weiteres sich zurecht zu finden für den Laien nicht so einfach ist, den breiten Schichten des Volkes leicht zugänglich zu machen und jedem Kriegsteilnehmer zu befähigen, sein Recht geltend zu machen und zu wahren. In ihrer Wichtigkeit nicht zu unterschätzen sind ferner die in G. Steins volkstümlichem Buch (2,40 Mark, Greiner & Pfeiffer, Stuttgart) gegebenen Richtlinien und Auskünfte über die berufliche Versorgung der Kriegsbeschädigten mit besonderen Uebersichten über die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Kriegsbeschädigten erhalten hierdurch auf diesem Versorgungsgebiete in wirtschaftlicher Hinsicht bedeutungsvolle Anhaltspunkte und Ratschläge — alles in allem: wir haben es hier mit einem erfahrenen und zuverlässigen Ratgeber und Wegweiser in allen Militär- und Zivilversorgungs-Angelegenheiten zu tun, der in jedem Bedarfsfalle unseren Feldgrauen und deren Familien, ebenso auch amtlichen Stellen in der Praxis wesentliche Dienste leisten wird. Es sollte keiner der vielen Interessenten versäumen, sich dieses nützlichen Ratgebers zu bedienen.

Wie wahre ich mein gutes Recht? Ein Rechtsfreund für jeden Geschäftsmann. Praktisches Nachschlagebuch für Rechtsauskünfte aller Art. Herausgegeben von Georg Stein. Verlag Greiner & Pfeiffer in Stuttgart. Preis geb. 5,80 Mk.

Der Inhalt des Buches hält in vollem Umfange, was der Titel verspricht. Der reichhaltige Stoff, der das ganze gewerbliche und kaufmännische Leben, sowie die einschlägige Rechtsprechung berücksichtigt, ist nach Stichworten alphabetisch geordnet. Die Erläuterungen sind knapp gefaßt, inhaltlich aber klar und erschöpfend. Beigegeben ist ein Verzeichnis der im Geschäfts-, Handels- und Rechtsverkehr gebräuchlichsten Fremdwörter und Fachausdrücke, sowie eine Sammlung von Musterformularen für Eingaben, Verträge, Zeugnissen usw. Zur schnellen und sicheren Einholung von Rechtsauskünften aller Art durch seine übersichtliche Anordnung geeignet, erweist sich dieses volkstümliche Rechtsbuch als erfahrener, erprobter Ratgeber für jeden im praktischen Leben Stehenden, gleichviel welchem Beruf er angehört. Wir können dieses praktische Nachschlagebuch zum Gebrauch im Geschäfts- und Rechtsverkehr unsern Lesern angelegentlichst empfehlen.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Pflicht eines jeden ist es, nach Möglichkeit zum endgültigen Sieg und schnellen Frieden seinen Teil beizutragen. Doch dies soll nicht nur an der Front oder in militärischen Diensten in der Heimat geschehen, sondern auch in der Industrie muß streng darauf geachtet werden, daß nur das Nötigste verbraucht wird. Jeder weiß, wie wichtig für Heereszwecke die Rohmaterialien, insbesondere die Rohmetalle, sind. Da heißt es in erster Linie: Spare mit Metallen. Nicht nur durch die Hingabe von Schmucksachen oder Gebrauchsgegenständen ist dem Vaterlande gedient, sondern auch dadurch, daß in den Betrieben, die Metalle und metallhaltige Materialien, Chemikalien usw. verarbeiten, gespart wird und vor allem die sich ergebenden Abfälle und Rückstände wieder gewonnen werden. Die seit 22 Jahren bestehende **Edelmetallschmelze M. Broh, Berlin SO**, Köpenickerstraße 20, ist trotz den erschwerten Betriebsverhältnissen in der Lage, sämtliche edelmetallhaltigen Rückstände, Gekrätze usw. auszuarbeiten und das daraus gewonnene Edelmetall dem Vaterlande zuzuführen. Es ist daher sehr zu empfehlen, alle nur erdenklichen Abfälle, Rückstände, Gekrätze, Feilung, Güldisch, ja selbst den auf dem Fußboden befindlichen Kehricht zu sammeln und zur Ausarbeitung zu übergeben. Die Bedingungen der Firma sind nach wie vor gute und stehen Ia Referenzen sowohl von seiten der Behörden wie auch großer Privatunternehmen zur Verfügung.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 824. Wer liefert Ersatzmetall für Tombak, welches sich zum Emaillieren eignet?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 829. Wer liefert neusilberne, vergoldete und versilberte Broschenadeln? Stahlnadeln kommen nicht in Frage.

Nr. 830. Wer ist Lieferant von Kristallwaren?

Nr. 831. Wer ist Fabrikant von silbernen Kreuzen und Broschen, mit und ohne Korpus?

Nr. 832. Welche Firma liefert noch Treibpunzen zum Kupfertreiben (sortiert) für Goldschmiedelehrlinge?

Nr. 833. Wer liefert schwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 834. Eine Firma in Bulgarien sucht Verbindung mit Fabriken, welche Schmuckwaren verschiedener Art aus Gold und besonders in Doublé herstellen und in der Lage sind zu liefern. Interessenten geben wir die Adresse der fragestellenden Firma bekannt.

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren, 5 teilig?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1720. Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 5/6

Abbildungen:

39. Jahrgang Nummer 7/8

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Leipzig, den 16. Februar 1918

Die Bedeutung der Berufswahl für die Zukunft

Tausende und aber Tausende haben die Erfahrung am eignen Leibe gemacht, daß die Berufswahl der wahrhaft entscheidende Augenblick für ihr ganzes Leben geworden war. Tatsächlich bedeutet der passende Beruf ein unendliches Lebensglück, ein beseligendes Auswirken der ganzen Persönlichkeit, Befriedigung in der Arbeit, Freude am Erfolge und sicheres Auskommen. Wer sich dagegen im Gegensatz zu seiner Neigung und Befähigung in einem ungeliebten Beruf betätigen muß, dem wird seine Arbeit zur beständigen Quelle des Verdrusses, seine besten Kräfte liegen brach, in seiner Beschäftigung bleibt er oft nur ein Stümper und äußerlich wird ihn nicht selten der Mißerfolg begleiten. So ist tatsächlich der einzelne mit seinem Beruf auf Gedeih und Verderb verbunden. Aber auch vom nationalen Standpunkte aus ist die Berufswahl des einzelnen von größter Wichtigkeit. Es ist ohne weiteres klar, daß es für die Volkswirtschaft sehr viel ausmachen muß, ob Millionen von Volksgliedern an der rechten Stelle wirken oder nicht, ob sie ihr Bestes schaffen oder nur mechanisch Mußarbeit leisten.

In Zukunft dürfte der Frage der Berufswahl noch weit höhere Bedeutung zukommen als bisher. Das deutsche Volk hatte sich vor dem Kriege groß gearbeitet; ohne ruhmredig zu sein, darf man wohl behaupten, daß es in seiner Rührigkeit, in seinem Fleiß sicher von keinem andern Volke übertroffen, vielleicht auch von keinem erreicht worden ist. Wollen wir aber nach dem Kriege wieder hoch kommen und oben bleiben, so muß in Zukunft das Wort Arbeit erst recht groß geschrieben werden. Auf reichliche, unablässige gründliche Arbeit muß unsere ganze Erziehung, müssen alle unsere öffentlichen Maßnahmen eingestellt sein, sie allein wird uns in dem nachfolgenden Wirtschaftskampfe durchhalten und siegen lassen. Auch aus dieser Erwägung geht wieder klar hervor, wieviel mehr unser großes, im ganzen so fleißiges Volk schaffen kann, wenn jedes Volksglied nach Möglichkeit an dem besten Platze wirkt.

Im allgemeinen geht die Frage der Berufswahl besonders die Jugend an. Es gehört immerhin zu den Ausnahmen, daß jemand im späteren Alter seinen ersten Beruf noch einmal wechselt. Das wird aber nach dem Kriege vielfach anders werden. Da ist an die vielen Verletzten zu denken, die häufig ihrer alten Tätigkeit gar nicht mehr nachgehen können, die aber ganz gut noch imstande sein werden, irgend eine andere Arbeit zu leisten. Es wird ihnen ein Bedürfnis und eine Freude sein, nicht auf die geringe Unterstützung angewiesen zu sein und untätig ihr ferneres Leben zu verbringen. Andere sind aus ihrer bisherigen Tätigkeit herausgerissen worden, haben vielleicht die Fühlung mit ihrem Beruf verloren. Wohl bieten sich ihnen hier und da neue Möglichkeiten, und so dürfte es im allgemeinen ziemlich häufig vorkommen, daß sie nach einem neuen Beruf Ausschau halten werden.

In den letzten Jahren hat man die Wichtigkeit der rechten Berufswahl für den einzelnen und die ganze Nation immer mehr erkannt und hat mancherlei Maßnahmen ergriffen, die vor falscher Berufswahl hüten sollten. Erinnert sei vor allem an die sogenannten Berufsberatungsstellen und Lehrlingsvermittlungsstellen, die als besonderer Zweig der Jugendpflege vor dem Kriege aufblühten und die vielfach schon reichen Segen stifteten. Betont sei hier auch, daß man mit Recht auch an die zahlreichen jungen Mädchen dachte, die alljährlich in immer größerem Maße kaufmännischen, gelehrten und gewerblichen Berufen zuströmten. Für sie hat das Kartell der deutschen Frauenvereine in über hundert größeren Städten ebenfalls Auskunfteien geschaffen, um bei der Fülle neuer weiblicher Berufe klärend und richtunggebend zu wirken. Das sind dankenswerte Ansätze, die entschieden nach

dem Kriege möglichst sorgfältig ausgebaut werden sollten. An solcher Aufklärung kann gar nicht zu viel geschehen. Zu begrüßen ist es auch, wenn an manchen Orten der Arzt in den Beratungsstellen vertreten ist, da die körperliche Beschaffenheit bei der Berufswahl ja doch auch ein entscheidendes Wort mitreden sollte.

Eine Garantie können freilich auch die Berufsberatungsstellen nicht leisten. Denn sie kennen Neigung und Befähigung des Ratsuchenden nicht so im einzelnen, wie es eigentlich notwendig und erwünscht wäre. Sie werden sich daher immer mit Hinweisen mehr allgemeiner Natur begnügen müssen. In neuerer Zeit ist man daher dazu übergegangen, durch eine seelenkundliche Berufsberatung der Berufseignung des einzelnen besser auf die Spur zu kommen. Die Zentrale für Volkswohlfahrt in Berlin, Augsburgerstraße 61, hat einige Psychologen, also Seelenforscher, zu Hilte gezogen, denen die Aufgabe gestellt ist, die einzelnen Berufe darauf hin durchzugehen, welche Voraussetzungen im besonderen zu ihrer Erfüllung notwendig sind. Mit allgemeinen Forderungen ist es dabei natürlich nicht getan. Fleiß, Ausdauer, Geschicklichkeit und ähnliche Eigenschaften wollen nichts sagen, denn die braucht man in fast allen Berufen. Wie die Beratung bei den einzelnen Berufen gedacht ist, mag vielmehr aus einigen Beispielen hervorgehen. Von einem Goldarbeiter wird verlangt, daß er einen gut ausgebildeten Tastsinn habe, Abweichungen erkenne, nach Vorlagen abzeichnen könne, Sinn für Anordnung und Farben besitzt, dieselbe Bewegung oft hintereinander ausführe, wie beim Hämmern, Fehler rasch bemerke, um den teuren Stoff nicht zu verschwenden. Feinmechaniker und Uhrmacher müssen kleine Entfernungen mit dem Auge und dem Tastsinn richtig abschätzen; sie müssen das Vermögen haben, sich zusammengesetzte Gegenstände in ihren Teilen und in ihrem Ineinandergreifen in Gedanken vorzustellen. Der Buchbinder soll kleinere Unebenheiten mit dem Tastgefühl wahrnehmen, Fäden und Pappen von verschiedener Stärke unterscheiden, durch Biegen ihre Härte beurteilen, die vorgeschriebene Form schnell erkennen, die Bewegungen sicher abstufen, Zeichnungen kopieren oder selbständig herstellen, Sinn für Gleichmaß und Farben zeigen. Der Kraftwagen- und Straßenbahnführer soll kleine Gegenstände, die ihn hindern könnten, schon von fern und bei schlechter Beleuchtung wahrnehmen, er muß Entfernungen richtig abschätzen, damit er zur richtigen Zeit zu bremsen weiß. Seine Aufmerksamkeit muß sich immer gleich bleiben, sie darf durch alltägliche Vorfälle aus seiner Umgebung nicht abgelenkt werden, denn jede Unterbrechung kann ein Unglück herbeiführen. Selbstverständlich muß er auch Herr seiner Nerven und seines Willens wie seiner Muskeln sein, um auf die bestimmenden Eindrücke schnell und sicher zu reagieren. Die Liste der Berufe ist damit nicht erschöpft, es sollen ja so ziemlich alle durchgegangen werden und auch die hier angeführten Eigenschaften machen auf Vollständigkeit natürlich noch keinen Anspruch; es kommt nur darauf an, zu zeigen, wie man bei der Ergründung der Berufseignung ins einzelne einzudringen trachtet. Die Berufsberatung selber müßte dann natürlich einen Schritt weiter gehen und eine Prüfung mit dem Ratsuchenden vornehmen, nachdem er den Beruf genannt hätte, dem er sich zuwenden möchte.

Nun einige Worte zum Werte dieser psychologischen Methode. Es leuchtet schon von vornherein ohne weiteres ein, daß wir in dieser seelenkundlichen Behandlung des jungen Menschen oder auch des Kriegsverletzten, wenn eben eine eingehende praktische Prüfung mit ihm vorgenommen wird, niemals schaden, sondern nur nutzen kann und daß sie der Berufseignung des suchenden Menschen sicher mit auf die rechte Spur kommen wird. Das Gute liegt zunächst zweifelsohne darin, daß sich der Ratsuchende einmal darüber klar wird: was für Eigenschaften verlangt denn überhaupt der Beruf von dir und daß er merkt, was er davon hat und was ihm fehlt. Vielleicht kann ihm von dem Berufsberater auch gesagt werden, wofür er sich besser eignen würde. Aber es soll doch auch von vornherein nicht verkannt werden, daß diese psychologische Methode leicht überschätzt werden kann und auch bereits zu hoch bewertet wird. Zunächst mag bedacht werden, daß es nur wenige Berufe geben wird, die ihrerseits ganz spezielle Erfordernisse an ihre Anwärter stellen. Im allgemeinen treffen viele Eigenschaften, selbst solche besonderer Art, auf verschiedene Berufe zu. Sodann dürfte auch das Ergebnis der jeweiligen Prüfung meistens fraglich sein. Sie kann wie jede Prüfung ein Zufallsresultat zeitigen, worauf dann ein Lebensschicksal aufgebaut wird. Was wollen aber vor allen Dingen die kurzen Prüfungsleistungen sagen gegenüber dem, was der betreffende Mensch später einmal in Wirklichkeit leisten kann. Zum sehr großen Teile, das ist unstreitbar, hängt doch die spätere Berufstüchtigkeit von dem Fleiß, der Gründlichkeit, der Treue ab, womit ein Mensch an seine Arbeit geht. Bei möglichster Anspannung und gutem Willen läßt sich ein Mangel manchmal in sein Gegenteil verkehren, wie mancher hat lediglich durch seine eiserne Willenskraft schon über die Gebrechen seiner Natur triumphiert. Denken wir an Demosthenes, den großen griechischen Redner, der seinen Anlagen zum Trotz es zu einem wahren Redekünstler brachte. Andrerseits nutzt natürlich die beste und erwiesenste Berufseignung noch nichts, wenn dahinter nicht sonst in jeder Beziehung auch der tüchtige Mensch steht. Auch das mag erwähnt werden, um einer Überschätzung der seelenkundlichen Methode vorzugreifen.

Selbstverständlich ist sie gut und wir wollen sie als ein Hilfsmittel auch willkommen heißen. Ihre Fingerzeige wollen wir durchaus nicht übersehen.

Aber wir wollen nicht vergessen, daß sie nicht allein ausschlaggebend ist. Es kommt zunächst darauf an, daß bei der Berufswahl keine groben Verstöße begangen werden, daß der ungeschickte, sinnierende Büchermensch zu einem Handwerk gezwungen, der Jugendliche mit der geschickten Hand und dem geübten Auge diesem ferngehalten werde und was solche offenbaren Verirrungen mehr sind. Ferner ist auf die ausgesprochene Neigung ein großes Gewicht zu legen. Von unserer unglücklichen falschen Wertschätzung der Berufe mit Kopf- und Handarbeit müssen wir entschieden zurückkommen und endlich soll unsere Gesamterziehung den ganzen Menschen erfassen, seinen Willen stärken, ihn in eine ernste Weltanschauung hineinführen und ihn für die Berufsarbeit disziplinieren. Damit haben wir das Beste für die Berufswahl und die Lebenstüchtigkeit getan. P. Hoche.

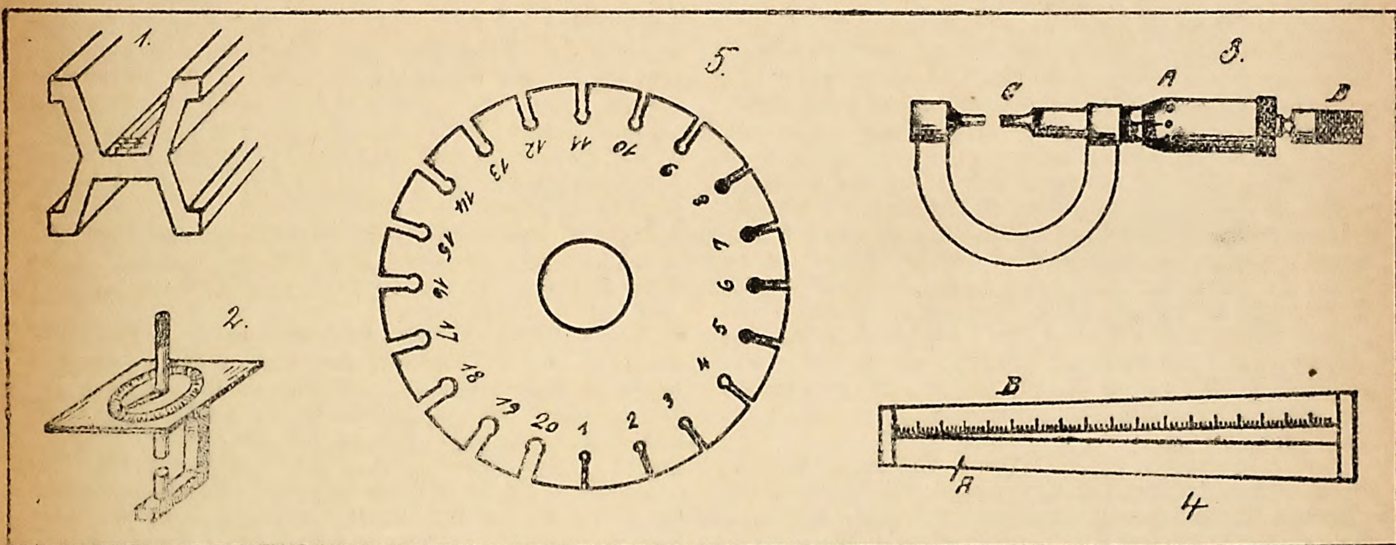
Über Maße und Messen in der Gold- und Silberwarenfabrikation

Von Willi Leithner, Zeichner

a) Das metrische Maßsystem.*)

Die Maßeinheit der Länge ist der Meter. Er stellt mit ziemlicher Genauigkeit den 40000000. Teil des Erdumfanges, über die beiden Pole gemessen, dar. Als internationales Urmaß dient ein Maßstab, der aus einer Legierung von 90 von 100 Teilen Platin und 10 Teilen Iridium hergestellt ist. Diese Legierung kommt an Festigkeit dem Stahl gleich, hat aber eine außergewöhnlich geringe Wärmeausdehnung (etwa 0,008 mm für den Meter und den Grad Celsius). Nennwerte. Für die Annahme dieser Ausgangstemperatur sprechen sehr wichtige Gründe, da die Temperatur des schmelzenden Eises jederzeit mit voller Sicherheit herzustellen ist. Diese Ausgangstemperatur ist auch den gesetzlichen Bestimmungen über das metrische Maßsystem zugrunde gelegt.

Die Abkürzungen der metrischen Maße sind nach den Vorschriften des Deutschen Bundesrates wie folgt festgelegt (siehe Tabelle am Fuße dieser Seite).



Skizze 1 zeigt den Querschnitt des Urmeters, der im internationalen Maß- und Gewichtsbureau im Pavillon von Breteuil zu Sevres bei Paris aufbewahrt wird.

Auf der Mittelrippe sind die nur etwa 0,008 mm starken Begrenzungsstriche der Meterstrecke gezogen; auf jeder Seite dieser Begrenzungsstriche findet sich im Abstand von 0,5 mm je ein weiterer Strich. Die an der am 20. Mai 1875 in Paris abgeschlossenen „Internationalen Meterkonvention" beteiligten 18 Staaten erhielten je eine Nachbildung des internationalen Urmeters in gleicher Form und aus gleicher Legierung. Da geringe Abweichungen nicht zu vermeiden sind, so wurden diese für jeden nationalen Urmeter festgestellt. Für den deutschen Urmeter (Nr. 18) ergibt sich, daß derselbe bei 0 Grad gegenüber dem internationalen Urmeter um 0,0017 mm zu kurz ist.

Im metrischen Maßsystem entspricht der Meter bei 0 Grad Celsius seinem

b) Das Messen im Betriebe.

Die in unserem Gewerbe am häufigsten verwendeten Meßwerkzeuge sind verschiebbare Millimetermaße, Schieblehren, Blech- und Drahtlehren. Mittels der Schieblehre werden zumeist Längenmaße, mit der Blech- oder Drahtlehre hingegen die Stärken und Dicken der Metalle gemessen und es ist notwendig, zu diesem Zwecke unbedingt Genauigkeitsmeßwerkzeuge zu verwenden.

Die Fertigung dieser Werkzeuge geschieht in besonderen Werkzeugfabriken mit ausgesuchter Präzision, doch lassen sich hierbei Ungenauigkeiten nicht vermeiden und ist deshalb in der Eichordnung des Deutschen Reiches vom

Längenmaße			Flächenmaße		
Benennung	Bezeichnung	Vergleichswerte	Benennung	Bezeichnung	Vergleichswerte
Mikron	μ	0,001 mm	Quadratmillimeter	qmm	
Millimikron	$\mu\mu$	0,001 μ	Quadratzentimeter	qcm	100 mm²
Millimeter	mm	1000 μ	Quadratdezimeter	qdm	100 cm²
Zentimeter	cm	10 mm	Quadratmeter	qm	100 dm²
Dezimeter	dm	10 cm 100 mm	Ar	a	100 m²
Meter	m	10 dm 100 cm	Hektar	ha	100 a
Kilometer	km	1000 m 1000000 mm	Quadratkilometer	qkm	1000000 m²

*) Ausführlich in W. Block, Maße und Messen.

8. November 1911 eine Toleranz- oder Fehlergrenze für dieselben festgelegt worden, die aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

Gattung	Länge in m	Fehlergrenze in mm
Genauigkeitsmaßstäbe	5 und 4	0,4
	3 „ 2	0,2
	1	0,1
	0,5 0,2 0,1	0,05

Bei den unter genauer Einhaltung dieser Fehlergrenzen angefertigten Meßwerkzeugen wird ein genaues Messen gewährleistet. Auch spielt das dazu verwendete Material immerhin eine große Rolle, da die Metalle bekanntlich Temperaturschwankungen unterworfen sind und es ist Nickelstahl oder Nickel zur Anfertigung am besten geeignet, da diese beiden Metallarten gegenüber Messing und Kupfer eine sehr geringe Wärmeausdehnung besitzen.

Das Messen der Blechstärken geschieht meist mit einer Blechlehre, wie Abbildung 2 zeigt.

Die Verwendung dieser Lehre mag wohl zum Messen großer Metallstärken geeignet sein, da es hier auf große Genauigkeit nicht so sehr ankommt, jedoch ist dieselbe bei dünnen und dünnsten Metallstärken nicht zu empfehlen.

Durch unfachgemäßes Handhaben des Werkzeuges, vor allem durch zu festes Andrehen des Meßzeigers, erscheint das Blech um einige Grad dünner, als es in Wirklichkeit ist, auch wird die Lehre durch derartige allzufeste Beanspruchung immer ungenauer und unzuverlässiger. Und es kommt doch bei dünnen Blechen, wie sie zu gepreßten Artikeln, bei denen Preis und Gewicht eine große Rolle spielen, verwendet werden, auf unbedingte Genauigkeit an. Jeder Fachmann wird aus Erfahrung wissen, daß bei Nichteinhaltung der erforderlichen oder festgelegten Blechstärken der betreffende Artikel sich schnell verteuert, was den Verdienst bedeutend reduziert, da der Preis in den meisten Fällen schon festgelegt ist und eingehalten werden muß. Gewissenhaftes Messen und ziemlich genaues Einhalten der festgelegten Maße und Stärken ist ein unbedingtes Erfordernis für eine vorteilhafte Fabrikation. Es läßt sich dies erreichen durch die Anschaffung neuester präziser Meßgeräte und ist als solches das abgebildete Mikrometermaß (3) aus Stahl zu empfehlen.

Mit diesem Mikrometermaß lassen sich durch Drehung des Kopfes B auf der Skala A hundertstel Millimeter genau messen und ablesen. Es ist darauf zu achten, daß beim Messen von Blechen der Meßdorn C ganz leicht angedreht wird, um das Werkzeug nicht zu beschädigen.

Durch fachgemäße Behandlung und richtige Anwendung dieses Meßgerätes kann der Goldschmied eine absolute Genauigkeit der Blechstärken erreichen, doch soll er nicht versäumen, das gewalzte Blech, besonders bei größeren Stücken, an verschiedenen Stellen zu messen, da oft durch Ungenauigkeit der Handwalzen oder ungleichmäßiges Andrehen der beiden oberen Walzenschrauben verschiedene Blechstärken innerhalb eines Stückes sich ergeben. Um dies zu vermeiden, glüht man das Blech und läßt es umgekehrt noch einmal durch die Walze.

Jeder gewissenhafte Goldschmied sollte es sich zur Pflicht machen, im eigenen und im Interesse des Arbeitgebers sein ganzes Augenmerk auf ein genaues Messen zu verwenden. Wird eine Brosche oder ein Ring durch Nichteinhalten der Stärken zu schwer, dann schabt und feilt der Anfertiger an dem Stück, um die Differenz wegzubekommen. Die Folge davon ist der Zeit- und auch Materialverlust für den Fabrikanten, der Goldschmied seinerseits arbeitet dadurch an dem Stück länger, was bei einer Lohnerhöhung jedenfalls ins Gewicht fällt. Nicht zuletzt wird noch die Stabilität des betreffenden Arbeitsstückes in Frage gestellt.

Alle diese Gründe sollten genügen, daß sowohl der Fabrikant wie auch der Ladengoldschmied dieser Arbeitsmethode sein ganzes Augenmerk entgegenbringt.

Für das Messen der Drähte gilt im allgemeinen auch das Vorhergesagte. Drähte werden wohl in den meisten Fällen in der verkleinert abgebildeten Drahtlehre (4) gemessen.

Diese Drahtlehren haben ebenfalls wieder den Nachteil eines ungenauen Messens, ebensowenig hat man eine genaue Kontrolle über die Richtigkeit der Stärke. Wird der Draht beim Messen mit kleiner Anstrengung zwischen die beiden Schenkel A und B geklemmt, dann ergibt sich eine Drahtstärke, die einige Grad geringer ist als die wirkliche Stärke des Drahtes. Auch wird die Lehre durch die Elastizität der beiden Schenkel, sowie die Abnutzung der beiden inneren Schenkelseiten durch die beim Messen hervorgerufene Reibung der beiden Metalle durch längere Benutzung ungenau. Die Folgen dieser Ungenauigkeit sind schon bei den Blechlehren genügend besprochen. Zu empfehlen ist auch hier eine Drahtlehre, wie Abbildung 5 zeigt.

Es ist dies eine runde gehärtete Stahlscheibe von ungefähr 3 mm Dicke mit einer Bohrung in der Mitte, um dieselbe aufhängen zu können. An dem äußeren Umfang befinden sich präzis abgestufte Einschnitte von normalen Drahtstärken, die fortlaufend numeriert sind. Der stärkste Einschnitt beginnt mit 2 mm und dürfte als Abstufung $^1/_{10}$ mm richtig und genügend sein. Für größere Drahtstärken käme eine zweite Scheibe in Betracht in derselben Ausführung mit Einschnitten von 4 mm bis 2,1 mm in der gleichen Abstufung.

Die Einschnitte, die 3 mm tief sein sollen, müssen absolut präzis, parallel und glatt poliert sein und befindet sich am Ende derselben ein etwas größer gebohrtes rundes Loch zum Ausführen des Drahtes.

Das Messen von Draht geschieht nun durch Einführen desselben in die Einschnitte, was sehr vorsichtig und ohne Zwang geschehen soll, da sonst bald wieder der Übelstand wie bei der vorerwähnten Drahtlehre (Abb. 4) eintreten würde. Bestimmt man nun eine Drahtstärke von z. B. Nr. 10 der Drahtlehre, dann tut man gut, hierfür ein Toleranz- oder Ungenauigkeitsmaß festzulegen, welches in diesem Falle 0,1 mm (Plus und Minus) sein würde, d. h. die genaue Stärke liegt zwischen 1,1 mm (Plus) und 0,9 mm (Minus). Auf unserer Drahtlehre würde dies mit Einschnitt 11 und 9 identisch sein. Wird nun eine Drahtstärke 10 festgelegt, dann gibt man nur die beiden rechts und links davon liegenden Einschnitte an, z. B. Drahtstärke 10 ÷ 9, d. h. der Draht darf in den Einschnitt 11 leicht hineingehen, in Einschnitt 9 dagegen nicht, oder doch nur sehr schwer, dann hat man genau das dazwischen liegende Maß 10.

Es würde im allgemeinen beim Messen von Drähten auch das Mikrometer (Abb. 3) genügen.

Auch ist ein genaues Messen der in der Praxis verwendeten Steingrößen, Durchmesser der Bohrer und vieles andere mehr zu beobachten und wird jeder Fachmann die Vorteile desselben erkennen.

Es wäre jedenfalls für unsere gesamte Gold- und Silberwarenindustrie von großem Vorteil, wenn innerhalb derselben einheitliche Maße und Meßwerkzeuge festgelegt und bei allen Beteiligten berücksichtigt und eingeführt werden.

Deutschlands Industrien und Kunstgewerbe auf der Leipziger Messe

Das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig veröffentlicht einen von dem bekannten Kunstkeramiker Herrn Jean Beck in München im Kunstgewerbeverein Berlin gehaltenen Vortrag, der überaus viel Interessantes und Beherzigenswertes bietet. Auch unsere Edelmetallindustrie steht den Leipziger Mustermessen noch kalt und fremd gegenüber und die Beteiligung ist demgemäß noch sehr schwach zu nennen. Aber so gut unsere kunstgewerblichen Metallwarenfabriken auf ihre Rechnung kommen und infolgedessen die Messen jahrzehntelang als Aussteller besuchen, würden auch die Silberwarenfabriken und die Schmuckwarenfabrikation Vorteil von einer Beschickung der Messe haben. Nach den Ausführungen des Herrn Beck „bietet die Leipziger Messe als Zentralstelle des Reiches jedem Produzenten, wie keine andere Stelle im Reiche, die beste Gelegenheit, seine Arbeiten, seine Erzeugnisse würdig den Käufern, den Interessenten des In- wie Auslandes zur Schau zu bringen. Jeder Aussteller hat Gelegenheit, sich einen Anteil am heimischen, wie am Weltmarkt zu sichern. In Leipzig treffen Produzent wie Konsument zu gemeinsamem Zusammenarbeiten, zur gegenseitigen Aussprache zusammen, um Wünsche und Anliegen zu nutzbarem, geschäftlichem Verkehr zu bringen."

Zwei Abschnitte des Vortrages sind es, die uns besonders fesseln, und wir lassen diese auszugsweise folgen, damit unsere Leser ersehen können, mit welcher Gründlichkeit und welch feinem Verständnis der Vortragende das interessante Thema behandelte:

Handwerkskunst und Kunstindustrie.

Um die deutschen Erzeugnisse zu weiterem Ansehen zu bringen, empfehle ich dringend, anstatt der mechanischen Arbeiten, mehr Handarbeit auf allen Gebieten einzuführen, besonders was das Gebiet der Dekorationen betrifft. Die einfachste Handarbeit stellt eine individuelle Leistung, einen besonderen Wert, ein besonderes Können dar. Erzeugnisse, welche auf diese Weise ausgeführt sind, werden einen ganz anderen Eindruck auf das Auge des Käufers machen, als wenn die betreffenden Waren einem Schablonensystem verfallen sind.

Tausende von jungen Leuten werden alljährlich auf Gewerbe-, Fach- und Kunstgewerbeschulen sowie auf Akademien ausgebildet, aber, wie sollen diese Menschen ihr Fortkommen finden, wenn wir nicht bedacht sind, ihnen Arbeit und Verdienst zu verschaffen, damit sie eine Existenz erhalten, ihren Unterhalt sichern können. Ich meine daher, es ist Pflicht, an diese hochernste Frage, und zwar nach zweifacher Richtung hin, zu denken.

Man unterscheidet immer zwischen alter und neuer Zeit. Tatsache ist aber, daß in alter Zeit, besonders was die Wertarbeit, die Handfertigkeit betrifft, im Verhältnis mehr geleistet wurde, als in unseren Tagen. Welcher Künstler und Fachmann zieht heute nicht beim Besuch von Museen vor älteren ausgestellten Arbeiten den Hut ab, vor diesen Handarbeiten, die Herz und Auge erfreuen? Nicht umsonst haben ältere Erzeugnisse heute einen enormen Wert, und man muß staunen, welch horrende Preise bei Auktionen von Sammlungen, wie der eines Philipp Schwarz aus Stuttgart, eines Georg Hirth von München und vielen anderen für einzelne Gegenstände bezahlt werden. Unter den Käufern befinden sich sogar deutsche Museen und bekannte Sammlungen. Das Ausland ist geradezu darauf versessen, gute, alte deutsche Kunst und kunstgewerbliche Erzeugnisse zu erwerben, insbesondere die Amerikaner. Solche Erscheinungen müssen doch jedem vernünftig denkenden Menschen sagen, welche Wege wir gehen und einschlagen müssen, wenn wir durchschlagende Erfolge erreichen wollen.

„Nur in den Erfolgen liegt unsere Selbsterhaltung, unsere Zukunft!" Trachten wir daher mit allen Kräften, die bewährte Tradition der Handarbeit zu erhalten, sie zu fördern und auszubauen. Es kann nur dem Gesamtwohle dienen, wenn die deutsche Arbeit jetzt und in der Folge wieder ein verstärktes Ansehen, eine erhöhte Wertschätzung genießt! An guten Vorbildern fehlt es uns wahrlich nicht.

Welch herrliche Schätze birgt nicht das Berliner Kunstgewerbemuseum und welche Fülle von Anregungen erhält hier der schaffende Künstler! So oft ich in den letzten 25 Jahren in Berlin, außer meiner Studienzeit, weilte, führte mich stets mein erster Gang, sofern die Zeit es erlaubte, ins Kunstgewerbemuseum. Jedesmal bin ich mit einer Fülle von Anregungen, mit einer wertvollen Bereicherung an Ideen nach Hause gegangen. Und so wie ich, empfindet jeder Künstler, jeder Fachmann. Wieviel lehrreiche und bedeutende Schätze bergen denn die Dresdener und Leipziger Sammlungen! Welche wundervollen, vorbildlichen Werte das bayerische Nationalmuseum in München, das germanische und bayerische Landesgewerbemuseum in Nürnberg. Nicht zuletzt auch das prachtvolle, mit reichen Schätzen ausgestattete Landesgewerbemuseum in Stuttgart!

Welche Schätze von Vorbildern birgt, um geographisch etwas weiter zu schweifen, das Landesmuseum in Zürich! Ein unbezahlbarer Genuß ist es zum Beispiel, die dort befindlichen, vollendet durchgebildeten, mustergültigen Glasmalereien zu studieren. Nicht anders verhält es sich mit den bekannten Sammlungen und Museen unserer Provinzstädte! Seien wir doch stolz, solche Schätze als Vorbilder zu besitzen!!!

Ich empfehle allen Menschen, besonders unserer Jugend, diese Sammlungen eingehend zu studieren, ferner allen kunstgewerblich schaffenden Künstlern diese Werke als Vorbild zu nehmen, aber sie nicht bloß zu kopieren, sondern in ihrem Wert und ihrer Vollendung zu erreichen. Der Geist der Durchbildung, sowie des Könnens, nicht der Verflachung soll in Zukunft in der deutschen Arbeit zum Ausdruck kommen. Nur dann können die Pläne unserer Feinde zunichte werden und sind wir in der Tat auch würdig, uns einen ehrenden Platz weit über die schwarz-weiß-roten Grenzen hinaus zu erwerben und dauernd zu erhalten.

Die würdigste Empfehlung deutscher Erzeugnisse.

Nach dem Ratschlag, daß wir bedacht sein müssen, geschmackvolle und gute Arbeiten zu schaffen, richte ich nun auch ein ernstes Wort an die Verkäufer, an die deutsche Händlerschaft. Gute und geschmackvolle Arbeit muß dem kaufenden Publikum auch würdig vorgeführt werden. Je feiner eine Speise serviert wird, desto besser schmeckt sie. Manche Schaufenster und Auslagen zeichnen sich noch durch Geschmacklosigkeit aus. Wie oft mußte schon der Erzeuger von Detailgeschäftsinhabern die Worte hören: „Ihre Arbeiten gefallen oder ziehen beim kaufenden Publikum nicht." An das „Warum" wurde dabei nicht gedacht. Es kam einfach daher, weil es der Verkäufer nicht verstanden hat, die Ware richtig anzupreisen, viel weniger sie richtig auszustellen. Dringend wäre es daher am Platze, wenn auch auf diesem Gebiete eine Besserung eintreten würde!

An das treffende Wort: „Die Auslage empfiehlt das Geschäft", möge jeder einmal ordentlich denken! —

Wenn gute Verkaufsresultate erreicht werden sollen, müssen die Waren würdig ausgestellt werden. Diese Aufgabe bedarf dringend der künstlerischen und fachmännischen Mitarbeit. Eine schöne Auslage wird und muß das Auge des Passanten oder des Beschauers fesseln. Schon die Aufmachung oder Darstellung muß zeigen, welchen Wert die ausgestellte Ware besitzt. Jeder Detailgeschäftsinhaber, gleichgültig welcher Branche er angehört, müßte seinen Stolz darin erblicken, die schönste Auslage in der Straße, in der sich sein Geschäft befindet, zu besitzen. Unwillkürlich bleiben wir bei einer geschmackvollen Auslage oder bei einer fachlich geordneten Ausstellung von feineren, kunstvollen Erzeugnissen bewundernd stehen.

Diese Ausführungen des Herrn Beck über deutsche Qualitätsarbeit und über die geschmackliche Art der Darbietung sollten wir alle beherzigen, aber auch die anderen Punkte bieten für uns des Interessanten die Hülle und Fülle. Wir können daher unseren Lesern den Vortrag, der in 18 Abschnitte gegliedert und in Buchform erschienen ist, aufs angelegentlichste empfehlen. Derselbe kann von dem Meßamt für die Leipziger Mustermesse zum Preise von 2 Mark bezogen werden.

Vermischtes

Der Arbeitsmarkt im Dezember 1917. Aus dem Edelmetallgewerbe wird zum Teil so reichliche Beschäftigung gemeldet, daß der Bedarf nicht bewältigt werden konnte.

Abgabe von Wechsel-Erklärungen ohne Vollmacht macht den Betreffenden wechselmäßig haftpflichtig. Der nicht eigens hierzu bevollmächtigte Vertreter haftet auch dann, wenn er seinen eigenen Namen nicht mit auf den Wechsel gesetzt hat. Handlungsbevollmächtigten steht die Befugnis zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten nicht zu; hierzu müssen sie besonders bevollmächtigt sein. Wer eine Wechselerklärung als Bevollmächtigter eines anderen unterzeichnet, muß in Streitfällen beweisen können, daß ihm Vollmacht hierzu wirklich erteilt worden ist, sonst haftet er (als falscher Vertreter) persönlich in gleicher Weise, wie der angebliche Machtgeber gehaftet werden würde, wenn die Vollmacht erteilt gewesen wäre. mk.

Gewinnung von Gold, Silber, Diamanten und unedlen Metallen in Transvaal im Jahre 1916. Nach dem Berichte der Bergwerkskammer von Transvaal für das Jahr 1916 belief sich die Gesamtausbeute an Gold, Silber, Diamanten und unedlem Metall im Jahre 1916 auf 42887835 £ gegen 40860078 £ im Jahre 1915. Aus nachstehender Tabelle gehen die Mengen und Werte der einzelnen Erzeugnisse, verglichen mit dem Vorjahr, hervor:

	1916 Menge	1916 Wert £	1915 Menge	1915 Wert £
Gold Unzen fein	9296331	39488306	9093902	38628437
Silber „ „	968895	106307	965915	106220
Diamanten Karat	615209	933643	33674	128067
Kupfererz Tonnen	12244	623872	14996	525106
Zinnerz „	3236	353027	3402	327188

Die Goldausbeute Transvaals stellt 41,3 Prozent der Welterzeugung dar gegen 39,5 Prozent im Jahre 1915. Die Ausbeute von Diamanten ist seit Ausbruch des Krieges sehr eingeschränkt worden.

Der Bericht enthält auch Einzelheiten über die Menge und den Wert der von den Goldgruben Transvaals beschafften Maschinen und Vorräte; die Gesamtausgabe dafür betrug 12253254 £.

Die durchschnittliche Zahl der in den Goldgruben während des Monats Dezember 1916 tätigen Gesteinsbohrer betrug 6109 gegen 5675 im Dezember 1915.

Gegen Schluß des Jahres 1916 waren 5665 Stampfen und 193 Röhrenwerke auf tätigen Gruben des Witwaterstrand-Distrikts errichtet.

(Nach The Board of Trade Journal.)

Platinfunde in Alaska. Nach einer Mitteilung des Handels-Museums in Wien wurden in Alaska Platinlager entdeckt. Diese Nachricht hat eine große Bewegung auf dem amerikanischen Markte hervorgerufen, da man hofft, daß nunmehr dem Mangel an Platin auf dem Weltmarkte, welcher durch die fast völlige Arbeitseinstellung in den Bergwerken im Ural verursacht wurde, abgeholfen wird. Der Preis für Platin beträgt jetzt 105 Dollar pro Unze gegen 45 Dollar vor dem Kriege. Die amerikanische Regierung hat vier Experten mit dem Studium der Platinlager in Alaska betraut.

Buchführung und Haftung. Ist der Kaufmann nicht imstande, persönlich seine Bücher zu führen, so darf er die Buchführung einem zuverlässig erprobten Gehilfen übertragen. Die kaufmännischen Pflichten werden aber nicht schon durch die Annahme eines tauglich erscheinenden Buchhalters erfüllt. Wie das Reichsgericht in einem Urteil vom 3. Juli 1914 zum Ausdruck bringt, gestattet das Gesetz es nicht, die von ihm den Kaufleuten auferlegten Pflichten der Buchführung und Bilanzziehung wirklich dergestalt auf andere Schultern abzuwälzen, daß damit die eigene Verantwortlichkeit aufgehoben wird. Nur wenn der Geschäftsinhaber sich auf besondere Umstände berufen kann, nach denen er ohne Verschuldung davon ausgehen durfte, daß die von ihm zur Ausführung bestellten Hilfskräfte jene Verpflichtung auch wirklich erfüllt hätten, wird von der Verantwortung für trotzdem eingetretene Mängel freizusprechen sein. Auch wer wegen eigener Unkenntnis der Buchführung einen tauglichen Buchhalter angestellt hat, haftet strafrecht-

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Berlin

Berger, Paul, Reisender der Firma O. Buhtz.

Hannover

Dangers, Gerhard, seit langen Jahren Reisevertreter der Firma S. Steinwehr, Goldwaren-Großhandlung, Leutnant der Reserve und Kompagnieführer in einem Infanterie-Regiment, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Pforzheim

Feßler, Max, Sohn des Fabrikanten Eugen Feßler, Unteroffizier.

Grießmayer, Albert, Sohn des Steinschleifers Karl Grießmayer, Telephonist.

Müller, Michael, Goldschmied bei der Firma Hummel & Co., Landsturmmann.

Wimsheim

Friedrich, Wilhelm, Sohn des Goldarbeiters Joh. Friedrich aus Wimsheim, Musketier.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Pforzheim

Becker, Oskar, Edelsteinhändler, Landsturmmann, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt das Oldenburgische eiserne Friedrich-August-Verdienstkreuz am Bande.

Wegener, Fr., Stahlgraveur, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt die Badische silberne Verdienstmedaille.

Beförderungen:

Berlin

Berger, Paul, Reisender der Firma O. Buhtz, wurde zum Gefreiten befördert.

Goslar

Boldt, D., Juwelier, wurde im September 1917 zum Gefreiten, im Januar 1918 zum Oberjäger und Waffenmeister befördert.

Osnabrück

Lange, B., Inhaber der Firma F. H. Lange, Werkstätte für kirchliche Kunst, Unteroffizier, wurde zum Sergeanten befördert.

lich für die Unordnung und Unübersichtlichkeit der Bücher, wenn dieses darauf zurückzuführen ist, daß er durch die sonst getroffenen Geschäftseinrichtungen oder durch eigenes Eingreifen den Buchhalter an der gesetzmäßigen Führung der Bücher gehindert hat, oder daß er es an der gehörigen Ueberwachung des Buchhalters hat fehlen lassen. (Mitteilung der Handelskammer Halberstadt.) mk.

Der schweizerische Uhrenhandel im 1. Halbjahr 1917

Nach amtlichen Angaben betrug die Gesamtuhrenausfuhr der Schweiz in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Juni 1917 99,7 Millionen Franken, während in dem gleichen Zeitabschnitt 1916 nur die Summe von 86,3 Millionen Franken erreicht wurde. Das bedeutet gegenüber dem Jahre 1916 ein Mehr von 13,4 Millionen Franken innerhalb des 1. Halbjahres und da erfahrungsgemäß das 2. Halbjahr nicht hinter dem 1. Halbjahr zurückstehen wird, ist das Gesamtergebnis des Jahres 1917 ein glänzendes zu nennen. In silbernen Uhren betrug die Steigerung nahezu 4 Millionen Franken, Metalluhren weisen wohl eine Minderung in der Stückzahl — 521667 Stück — auf, brachten aber nichtsdestoweniger 1,16 Millionen Franken mehr ein. Das gleiche gilt von goldenen Uhren, die bei einem Rückgang von 352335 auf 287474 Stück 1,84 Millianen Franken mehr brachten. Hier kommt die einsetzende Preissteigerung bereits zum Ausdruck, obgleich für den Zeitabschnitt des Berichtes erst die bescheidenen Anfänge wirken, während die späteren verschiedentlichen Erhöhungen die Wertausfuhr des 2. Halbjahres 1917 erheblicher beeinflussen werden. Der Durchschnittswert für Metalluhren stieg für das Stück von 5,21 Fr. auf 6,53 Fr., für silberne Uhren von 11,39 Fr. auf 11,71 Fr. und für goldene Uhren von 45,93 Fr. auf 60,51 Fr. Für die Jahre 1916 und 1917 stellen sich die Ausfuhrziffern des 1. Halbjahres wie folgt:

	1916 Stück	im Werte von Fr.	1917 Stück	im Werte von Fr.
Metalluhren	5124581	28175602	4602914	29335132
silberne Uhren	1585481	18547294	1707283	22446798
goldene Uhren	352335	15555969	287474	17397148
fertige Werke	992790	9425416	1248187	13426228

Bemerkenswert ist, daß die Ausfuhr nach Deutschland, besonders aber nach Österreich, infolge der erlassenen Einfuhrverbote ganz bedeutend nachgelassen hat, ja nach Österreich nur etwa den sechzehnten Teil des Jahres 1916 beträgt. Auch England weist einen Rückgang um ein Viertel auf, dagegen ist die Ausfuhr nach Frankreich, Italien, Rußland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika erheblich gestiegen, wie aus nachfolgenden Zahlen ersichtlich ist. Die Uhrenausfuhr der Schweiz betrug nach

	1. Halbjahr 1916 Fr.	1. Halbjahr 1917 Fr.
Deutschland	11850175	8586994
Österreich-Ungarn	7205666	452808
England	15475025	11276300
Frankreich	6369551	8531642
Italien	3703682	5762347
Rußland	11231332	15692011
Verein. Staaten v. Nordamerika	8074254	13659164

Nach anfänglichen Rückschlägen bei Kriegsbeginn hat die Uhrenerzeugung der Schweiz einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen und konnten die fortgesetzten sprunghaften Preissteigerungen dieser lebhaften Nachfrage nach Ware keinerlei Abbruch tun. Zieht man ferner in Betracht, daß es sich mit anderen Industrien ebenso oder ähnlich verhält, daß weiterhin die Munitionslieferungen der Schweiz einen bedeutenden Umfang angenommen haben, so kann man behaupten, daß die Schweiz in einer nie dagewesenen industriellen Hochkonjunktur steht.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Hanau. Gräßlich verunglückt ist der Silberwarenfabrikant Adolf Sinsheimer, der in seiner Fabrik in die Transmission geriet, mehrmals herumgeschleudert wurde und derartige schwere Verletzungen erlitt, daß der Tod sofort eintrat.

Pforzheim. Fabrikant Ludwig Ernst Bissinger, Inhaber der Firma Julius Wimmer, im Alter von 43 Jahren.

Wiesbaden. Nach langem, schweren Leiden starb im 56. Lebensjahre der Hofjuwelier Fritz Loch. Derselbe gründete im Jahre 1884 am hiesigen Platze ein Gold- und Silberwarengeschäft. Durch Fleiß und Ausdauer seinerseits gehört heute das Geschäft zu den ersten Firmen am Platze. Das Geschäft wird in unveränderter Weise von der Frau des Verstorbenen weitergeführt, die beiden Söhne befinden sich seit Kriegsbeginn bei der Fahne und wird bei gesunder Rückkehr nach Kriegsende das Geschäft von ihnen übernommen.

Jubiläen

Bielefeld. Das Juweliergeschäft August Schlüter, Obernstraße, blickte am 2. Februar 1918 auf ein 100jähriges Bestehen zurück.

Geschäftseröffnungen

Berlin. Goldschmied Josef Link eröffnete Alte Jakobstraße 93 am 1. Februar 1918 ein Arbeitsgeschäft.

Zwickau. Herr Erich Doerffer eröffnete Innere Plauener Straße unter der Firma Erich Doerffer, Goldschmiedemeister, ein Silberwarengeschäft verbunden mit Werkstätten für Neuanfertigung und Reparaturen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Hanau. Das unter der Firma Franz Lang & Comp. betriebene Handelsgeschäft — Kettenfabrik — ist nach dem Tode dessen Inhabers, des Kaufmanns August Horst in Berlin, auf dessen Erben: 1. den Juwelier Willy Horst in Hanau, 2. die Ehefrau des Fabrikdirektors Wilhelm Hunger in Düsseldorf, Bertha geb. Horst, übergegangen, welche es als offene Handelsgesellschaft in Hanau fortführen. Diese hat am 26. April 1917 begonnen, die Firma ist in Franz Lang & Co. geändert. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Juwelier Willy Horst in Hanau berechtigt. Die dem bisherigen Prokuristen, Kaufmann Fritz Hoffmann zu Hanau, erteilte Prokura ist beibehalten.

Pforzheim. Firma C. F. Winther, Goldwarenfabrik: Dem Kaufmann Georg Becker in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Die Firma C. Walther & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bijouteriehandlung, ist erloschen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatsachen?

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 814. Welcher Fachgenosse, welche Großhandlung oder welches große Ladengeschäft hätte die Güte, mir ein praktisches Warenskontro für kurante Bijouterie zu empfehlen? Ich habe verschiedenes probiert, was sich nicht bewährte. Ich wäre überaus dankbar.

Nr. 824. Wer liefert Ersatzmetall für Tombak, welches sich zum Emaillieren eignet?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 829. Wer liefert neusilberne, vergoldete und versilberte Broschenadeln? Stahlnadeln kommen nicht in Frage.

Nr. 830. Wer ist Lieferant von Kristallwaren?

Nr. 831. Wer ist Fabrikant von silbernen Kreuzen und Broschen, mit und ohne Korpus?

Nr. 832. Welche Firma liefert noch Treibpunzen zum Kupfertreiben (ſortiert) für Goldſchmiedelehrlinge?

Nr. 833. Wer liefert ſchwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 834. Eine Firma in Bulgarien ſucht Verbindung mit Fabriken, welche Schmuckwaren verſchiedener Art aus Gold und beſonders in Doublé herſtellen und in der Lage ſind zu liefern. Intereſſenten geben wir die Adreſſe der frageſtellenden Firma bekannt.

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren, 5teilig?

Nr. 836. Lieferant für Perlen-Imitation und echte Korallen geſucht. Nur Selbſterzeuger kommen in Frage, da für den Wiederverkauf an Juweliere beſtimmt.

Geſchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieſer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die Firma F. W. Quiſt, Metallwarenfabrik, Eßlingen a. N., wird auch dieſes Frühjahr auf der Leipziger Meſſe vertreten ſein. Troß der infolge der langen Kriegsdauer bedingten Schwierigkeiten mannigfacher Art bringt die Firma wiederum eine ſchöne Kollektion von Luxus- und Tafelgeräten ſowie Gebrauchsgegenſtänden in bekannter vornehmer Ausführung mit. Der Beſuch der Muſterausſtellung kann daher nur wärmſtens empfohlen werden. — Meßlokal: „Handelshof, II. Obergeſchoß 123/124“.

* * *

Auch dieſes Jahr verſendet die bekannte Goldwarenfabrik und Großhandlung Louis Fießler & Co. in Pforzheim ihr alljährlich erſcheinendes **Taſchennotizbuch**, das wohl von vielen unſerer Leſer als langjähriger treuer Freund mit Freuden begrüßt werden wird. Und in der Tat iſt das Büchlein ein Berater in vielen Angelegenheiten, da es neben einem Kalendarium die verſchiedenſten wichtigen Tabellen, die Poſtgebühren, Patent- und Muſterſchuß, Steuerſäße, Betriebsreglement der Eiſenbahn, die wichtigſten Reichsſtempelabgaben und vieles andere enthält. Im vergangenen Jahre waren 25 Jahre verfloſſen, daß die jeßigen Inhaber, die Herren Val. Broß und Emil Friedrich, die Firma übernommen haben, die von den Vorgängern vor 60 Jahren begründet wurde. In dieſer Zeit hat ſich die Firma Louis Fießler & Co. immer weiter ausgedehnt, ſo daß ſie heute mit zu den erſten unſerer Goldwareninduſtrie zählt.

* * *

Die Firma J. & G. Gottſchalck, Etuisfabrik ſowie Fabrik für Laden- und Schaufenſter-Einrichtungen, Leipzig, bittet uns mitzuteilen, daß ſie ihr bisheriges Meßausſtellungslokal, welches ſich im „Meßpalaſt Specks Hof, 4. Obergeſchoß“, befand, von der kommenden Frühjahrsmeſſe ab verlegt hat nach Salomonſtraße 14, I, nur 5 Minuten vom Meßzentrum entfernt. Die Herren Juweliere und Uhrmacher, die ſich für die Ausſtellung der Firma J. & G. Gottſchalck intereſſieren, wollen hiervon Kenntnis nehmen.

* * *

Wie aus der Anzeige auf der zweiten Umſchlagſeite erſichtlich iſt, ſtellt die Nürnberger Schildpattwarenfabrik Guſtav Aſtruck in Nürnberg ihre Erzeugniſſe auf der Leipziger Meſſe aus. Troß der ſchwierigen Beſchaffung von Rohware iſt es genannter Firma, welche zu den bedeutendſten der Branche zählt, noch möglich, ein ſehr ſchönes und preiswertes Sortiment zu bringen. Die Firma Aſtruck erzeugt als Spezialität ſeit ca. 20 Jahren echte Schildpattwaren und ſind neben den einſchlägigen Spezialgeſchäften bereits viele Juweliere langjährige treue Abnehmer.

Da zur Zeit die Juweliere nur ganz geringe Auswahl in Artikeln haben, welche ſie ihren Kunden anbieten können, ſo verweiſen wir unſere Leſer an die Firma Guſtav Aſtruck, Nürnberg, deren Erzeugniſſe jeßt zuzulegen wohl der geeignetſte Zeitpunkt ſein dürfte.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 7/8

39. Jahrgang

Nummer 9/10

Die Goldschmiede-Kunst

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 2. März 1918

Die Wilnaer Goldschmiedezunft

Von Dr. Albert Ippel.

Den Wilnaer Akten ist durch die Geschichte übel mitgespielt worden. Was bei dem großen, alles verwüstenden Russeneinfall von 1655 nicht vernichtet wurde, fiel späteren Feuersbrünsten und Unglücksfällen zum Opfer, die die Stadt betrafen. So ist auch das Material für die Wilnaer Zunftgeschichte bedauerlich gering und lückenhaft. Was davon noch vorhanden ist, befindet sich zum größten Teil im Wilnaer Stadtarchiv. Die Zünfte führten in Wilna ein längeres Leben als anderwärts. Sie waren eigentlich zwar schon im Jahre 1766 aufgehoben worden, doch hielten sie sich allen Anfeindungen zum Trotz noch in ziemlicher Macht bis 1903. Bis zu diesem Jahre tagte der Handwerkervorstand mit seinem „Haupt" auf dem Rathaus. Dann kamen die Zunftbücher ins Archiv. Sie sind so gut wie unbekannt geblieben. Man kann sich des Verdachts nicht erwehren, daß dies mit einer gewissen Absichtlichkeit geschah. Zusammenstellungen aus den Büchern ergeben nämlich mit aktenmäßiger Sicherheit ein starkes Überwiegen des denkenden Elements, ja dessen stellenweise allein herrschende Stellung bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts, eine Tatsache, an deren Verschleierung ja gerne gearbeitet wird.

Auch in der Zunft der Goldschmiede waren die Deutschen führend. Gegründet wurde sie 1495. Aus der Zeit bis zu jenem Einfall der Russen sind nur zufällige Namen und Angaben erhalten, abgesehen von den Privilegien, die weiter unten behandelt werden. Von den Zunftbüchern nach 1655 kommen im ganzen 6 für uns in Betracht. Das älteste, ein starker Folioband von Schreibpapier in schwarzem gepreßten Ledereinband, enthält Einschreibungen von 1662 an. Und zwar weist der erste Teil die Einschreibungen der Lehrjungen bei ihren Meistern auf. „Nach der Zerstörung der Stadt Wilna durch den treulosen Moskowitischen Feind hatten im Jahre 1662 die Herren Brüder ihre erste Zusammenkunft." So steht zu Anfang zu lesen, und dann kommt die lange Reihe der Namen der Lehrjungen bis 1798. Sind die Eintragungen anfangs in polnischer Sprache, so überwiegt von 1727 an das Deutsche. Es trifft sich so, daß die erste deutsche Eintragung auch einem deutschen Jungen gilt: „Dieser oben gemeldete Gottfried Springer hatte seine Jahre richtig ausgehalten und ist erkannt vor einen Goldschmidtgesellen." Die Jungen waren bis zu 7 Jahren bei ihren Meistern, hatten ihre Zeit „ehrlich auszudienen auf des Herrn seine Kleidung", und „nach ehrlicher Ausdienung verspricht ihm der Meister 20 Rhtlr. zum Ehren Kleyd". Bei der Einschreibung hatte der Junge natürlich seinen Geburtsbrief vorzuzeigen, aus dem denn auch mitunter die Geburtsstadt in die Eintragung übernommen wurde; Tilsit, Königsberg Neustadt, Danzig usw. finden wir so des öfteren erwähnt. In den Jahren 1662 bis 1796 sind im ganzen 622 Lehrjungen bei den Wilnaer Meistern eingeschrieben worden, von diesen sicher 171 deutsche. Die Zunft hat sich von dem schweren Schlag der russischen Verwüstung offenbar sehr schnell erholt. Bis 1670 sind 69 Jungen eingeschrieben, bis 1680 dann 86, bis 1690 sogar 111! Die Zahl sinkt in dem nächsten Jahrzehnt auf 17, hebt sich aber von 1741 ab wieder.

Des Buches zweiten Teil füllen die Einschreibungen der Herren Gesellen, 187 in derselben Zeit von 1662 bis 1798; von ihnen sind nicht weniger als 109 Deutsche, aus Warschau, Mitau, Danzig, Lübeck, Hamburg, Wien, Königsberg usw. Auch hier ist die Sprache von 1732 an vorwiegend deutsch. Die meisten Gesellen haben auch in der Wilnaer Zunft ihr Meisterrecht erlangt, und die Vereinbarungen über solche Meisterwerdung nehmen den größten Raum ein. Nach drei oder vier Jahren, während

welcher Zeit ſie bei zwei Meiſtern zu arbeiten hatten, „accordieren ſie mit dem löblichen Amt“ über ihr Meiſterſtück — der Regel nach beſtehend aus einem Pokal, einem Siegel, das eine Sturmhaube oder einen Helm darſtellt, und einem Ring mit einem Stein — und über die Zahlung des Meiſterſoldes, der meiſt in einzelnen Zahlungen in die Lade erlegt wird. Nie vergeſſen wird auch die Bedingung, daß der neue Meiſter eine „Collation“ und eine Meiſtermahlzeit anrichte, an der jeder den innigſten Anteil nahm.

In zwei weiteren Büchern der Goldſchmiedezunft haben wir die Fortſetzung der Jungen- und Geſelleneintragungen von 1798 an: wir zählen unter den Jungen 22 deutſche bis zum Jahre 1824, unter den Geſellen 19 deutſche gegen 7 polniſche bis 1844.

Einen kleinen Einblick in das Leben der Zunft geben dann die anderen Bücher, eines mit den Einnahmen und Ausgaben von 1732 bis 1797, zwei weitere die Einnahmen und Ausgaben ungefähr bis 1830 geſondert verzeichnend. Das Hauptfeſt war das der heiligen Barbara. Jede Zunft hatte ja ihren Altar oder ihre Kapelle, die Schuſter z. B. in der Bernhardinerkirche, die Schlächter in der Allerheiligenkirche, die Fiſcher in der von Peter und Paul, und die Goldſchmiede beſaßen die Kapelle der heiligen Barbara in der St. Johanniskirche, für deren Dienſt und Schmuck ſie aufzukommen hatten. An die Meſſe ſchloß ſich ein feuchtfröhliches Zuſammenſein, auf dem es laut den Rechnungen genug zu eſſen und zu trinken gab: Bratwürſte, Kuchen, Danziger Goldwaſſer, Branntwein, Bier, Kaffee mit Schmand, „Ochlana“, d. i. wohl Hochländer Wein, Holländiſcher Käſe und dergl. Die Herren Goldſchmiede ließen ſich nicht lumpen. Auch mit der Feierlichkeit in der Kirche hatte es ſicherlich ſeine Art. Kapelle, Bild und Altar wurden ſtets neu hergerichtet, neue Wachslichter wurden aufgeſteckt und reichlich Öl für die Lampen gekauft: auch die Armen wurden nicht vergeſſen, und die Muſik bekam ihr Frühſtück.

Die Meiſterliſte unſerer Zunft läßt ſich aus den Büchern durch Zuſammenarbeiten der Notizen lückenlos herſtellen. Von 1662 bis 1810 ſind es im ganzen 79, und 66 von dieſen ſind deutſche Meiſter geweſen.

Die Zunft wurde, wie ſchon geſagt, 1495 gegründet: die Privilegien von damals wurden durch die folgenden Könige beſtätigt. Die eigentlichen Satzungen der Zunft ſind in Wilna nicht mehr vorhanden, es iſt möglich, daß ſie ſich in Warſchau befinden. Als Grund zur Gründung der Zunft leſen wir die Angabe, daß beſſere Ordnung und Sicherheit in Verarbeitung der Edelmetalle, in Vertrieb und Erwerb beſtünden. 1664 bekam die Zeche ein Freihaus, in dem ſie ihre Verſammlungen abhalten konnte, und zur Aufbewahrung der Zunftlade, des Banners, der Trommel und Rüſtungsſtücke.

Verboten war, unechte Steine in Gold oder Silber zu faſſen oder Vergoldungen zu fertigen. Außer den Zunftmeiſtern durfte kein Einwohner der Stadt, am wenigſten Juden und Tataren, Gold und Silber kaufen oder verkaufen, bei Strafe der Konfiskation des Vorgefundenen; die Meiſter ſelbſt müſſen in ihr Gold oder Silber ihren Namen einſchlagen. Pfuſchern, Juden und Tataren war das Ausüben des Goldſchmiedehandwerks überhaupt gänzlich verboten. Die Älteſten haben das Recht, in allen Läden und auf den Märkten die Ware zu prüfen. Bei wem Ware unter dem vorgeſchriebenen Gehalt gefunden wurde, der verlor Arbeit, Werkſtatt und kam ins Gefängnis. Aus der Zeche geſtoßen wurde jeder, der für Juden Gold und Silber arbeitete oder umarbeitete. Natürlich war auch in allem übrigen ſtrenge Unterordnung unter die Zunftgeſetze verlangt. Der Zunftcharakter als einer religiöſen Gemeinſchaft und erweiterten Familie forderte ſeine Rechte. Kirchgang, Seelenmeſſen, die Beſtimmung, daß jeder Meiſter ſpäteſtens ein Jahr nach der Aufnahme zu heiraten habe, oder auch daß ein Meiſterſohn nur das halbe Meiſterſtück zu leiſten habe, gehören hierhin.

Ungelöſt iſt vorläufig die Aufgabe, in den reichen Schätzen der Wilnaer Kirchen Arbeiten Wilnaer Meiſter nachzuweiſen. Dies bleibt weiteren Studien vorbehalten.

Die Vollſtreckbarkeit der Entſcheidungen des Innungslehrlingsgerichts und die Koſtenfrage

A. Vollſtreckbarkeit der Entſcheidungen.

Die Vollſtreckung der Entſcheidungen des Innungslehrlingsgerichts erfolgt gemäß § 91 b Abſ. 5 nach den Vorſchriften des Verwaltungszwangsverfahrens. Die Innung — in der Regel der Vorſitzende des Lehrlingsgerichts — läßt vom zuſtändigen Amtsgericht beſcheinigen, daß innerhalb der vorgeſchriebenen Friſt keine Aufhebungsklage gegen das Urteil des Lehrlingsgerichts bei dieſem ordentlichen Gericht eingegangen iſt. Iſt die vorläufige Vollſtreckbarkeit des Urteils ausgeſprochen worden, ſo iſt dieſe Anfrage natürlich nicht nötig. Alsdann gibt die Innung das Urteil an die zuſtändige Polizeibehörde weiter mit der Bitte, die Vollſtreckung gemäß § 91 b vorzunehmen.

Die Polizei vollſtreckt dann ohne weitere Prüfung der Rechtmäßigkeit des zu vollſtreckenden Urteils nach den Vorſchriften der Verordnung vom 15. November 1899. Nach § 1 dieſer Verordnung ſind die Vorſchriften ausſchließliche. Damit ſoll aber nicht geſagt ſein, daß die Vorſchriften der Zivilprozeßordnung hier überhaupt keine Anwendung finden. Daß dieſelben trotzdem ergänzend in Anwendung kommen, ergibt ſich aus § 91 b. In dieſem Paragraphen, der allerdings an ſich nur für das Innungsſchiedsgericht gilt, den wir aber hier in dieſem Zuſammenhange heranziehen können, da die Vorſchriften über die Vollſtreckung bei dem Innungsſchiedsgericht und bei dem Lehrlingsgericht gleich ſind, iſt ausdrücklich geſagt, daß in dem ganz beſonderen

Falle des § 91a die §§ 887 und 888 der Zivilprozeßordnung ausgeschlossen sind; diese Bestimmung wäre aber überflüssig, wenn nicht die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung neben dem Verwaltungszwangsverfahren noch Anwendung finden könnten, vor allem die §§ 887 und 888 der Zivilprozeßordnung, die Vorschriften über den mittelbaren Zwang zur Vornahme einer Handlung enthalten.

Es erübrigt sich, hier die Art und Weise der Vollstreckung durch die Polizeibehörde darzulegen, da eine derartige Darstellung aus dem Rahmen dieser Arbeit herausfallen würde. Es seien nur noch einige Bemerkungen dazu gemacht.

Ein Urteil, das gegen den Vater eines Lehrlings ausgesprochen ist, kann selbstverständlich gegen den Vater vollstreckt werden. Ein Urteil aber, in dem der Lehrling verurteilt ist, kann auch nur gegen den Lehrling selbst, nicht auch gegen den Vater des Lehrlings vollstreckt werden. Gesetzt z. B. den Fall, daß der Lehrling zur Herausgabe eines Arbeitsbuches, das er im Besitze hat, verurteilt ist, so kann dieses Urteil nicht gegen den Vater des Lehrlings vollstreckt werden.

Eine besondere Art der Vollstreckung regelt § 127 der Gewerbeordnung. Ist ein Lehrling, der die Lehre unbefugt verlassen hat, zur Rückkehr in seine Arbeit verurteilt worden und verweigert er die Rückkehr ohne Grund, so hat die Polizei den Lehrling zwangsweise zurückführen zu lassen oder durch Androhung von Geldstrafen bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 5 Tagen zur Rückkehr anzuhalten.

B. Die Kostenfrage.

Der Innung entstehen durch die Tätigkeit des Ausschusses für das Lehrlingswesen Kosten. Diese können bestehen in

a) Entschädigungsgelder für den Vorsitzenden und die Beisitzer;
b) Portoauslagen und Postzustellungsgebühren;
c) Kosten für etwaige Vernehmung von Zeugen.

Das Gesetz und der Entwurf einer Mustersatzung bestimmen nichts darüber, wer diese Kosten zu tragen hat. Eine Regelung dieser Frage ist aber von Wichtigkeit, da die Kosten unter Umständen ganz bedeutend sein können. Für die Kostentragungspflicht gibt es zwei Möglichkeiten: entweder die Innung trägt die Kosten aus ihren Mitteln oder der Ausschuß für das Lehrlingswesen bestimmt in jedem einzelnen Falle darüber, ob eine Partei und welche die Kosten zu tragen hat.

Für beide Ansichten — die erstere wird von vielen Aufsichtsbehörden, die letztere von den Handwerkerkreisen vertreten — läßt sich eine Stütze im Gesetz finden. Die ausschlaggebende wird zu suchen sein.

Die Vertreter der Ansicht, die Innung müsse die durch die Tätigkeit des Lehrlingsgerichts entstehenden Kosten aus eigenen Mitteln decken, stützen sich auf § 89 der Gewerbeordnung, der in Abs. 1 bestimmt, daß die aus der Tätigkeit der Innung entstehenden Kosten, soweit sie aus den Erträgen des vorhandenen Vermögens oder aus sonstigen Einnahmen keine Deckung finden, von den Innungsmitgliedern aufzubringen sind.

Die zweite Ansicht, die Innung sei befugt, die Kosten der Tätigkeit des Lehrlingsgerichts einer oder beiden Parteien aufzuerlegen, kann sich auf § 88 Abs. 3 der Gewerbeordnung stützen, der besagt, daß die Innungen befugt sind, für die Benutzungen der von ihnen getroffenen Einrichtungen, Fachschulen und dergleichen, Gebühren zu erheben.

Diese letztere Bestimmung muß als die hier zutreffende angesehen werden. Richtig ist zwar, daß in beiden angeführten Paragraphen das Lehrlingsgericht gemeint sein kann. Das Lehrlingsgericht kann sowohl eine Einrichtung der Innung nach § 88 sein, wie es auch unter den Begriff „Tätigkeit der Innung" nach § 89 fallen kann.

Nun besagt aber § 89 ausdrücklich, daß die Innung nur dann die Kosten ihrer Tätigkeit aus ihrem Vermögen oder aus den Beiträgen ihrer Mitglieder zu decken braucht, wenn keine sonstigen Einnahmen vorhanden sind. Wenn man nun das Lehrlingsgericht als eine Einrichtung der Innung auffaßt, so muß man auch sagen, daß die Innung berechtigt ist, für die Tätigkeit des Gerichtes Gebühren zu erheben, natürlicherweise von den Personen, denen die Tätigkeit des Gerichtes zugute kommt, den Parteien. Dann sind aber Einnahmen vorhanden, aus denen die Innung die Kosten für einen Teil ihrer Tätigkeit decken kann, und insofern widersprechen die beiden oben angeführten Bestimmungen sich in keiner Weise.

Es ist im übrigen auch nicht einzusehen, warum die Innung die Gerichtskosten nicht von den Parteien erheben soll. Jedes andere Gericht, sei es ein ordentliches oder ein Sondergericht, pflegt über die Kostentragungspflicht im Urteil zu bestimmen. Dann darf aber auch das Innungsgericht in diesem Punkte nicht schlechter gestellt werden. Schon aus dieser Erwägung muß die hier vertretene Ansicht als richtig angesehen werden. Das Lehrlingsgericht wird über die Kostentragungspflicht in seinem Urteil zu entscheiden haben. In den meisten Fällen wird dann natürlich die unterliegende Partei damit belastet werden. Die Beitreibung der Gerichtskosten, die nach der hier vertretenen Anschauung also Gebühren sind, geschieht auf dem für die Beitreibung der Gemeindeabgaben landesrechtlich vorgesehenen Wege gemäß § 89 Abs. 3 der Gewerbeordnung, und zwar in Preußen auf Grund des Verwaltungszwangsverfahrens. Bisher ist nur von den Kosten gesprochen worden, die der Innung durch den Gerichtsbetrieb entstehen. Es muß aber an dieser Stelle auch erörtert werden, wie es sich mit den Kosten verhält, die den Parteien unmittelbar entstehen. Dieselben können unter Umständen recht erheblich sein, wenn z. B. eine Partei eine weitere Reise machen muß, um zur Gerichtsstelle zu gelangen, oder von einer Partei Zeugen gestellt werden, deren Auslagen die betreffende Partei ersetzen muß. Im Zivilprozeß werden solche Parteikosten in der Regel auch der unterliegenden Partei auferlegt. Es wird nichts entgegenstehen, das gleiche Verfahren auch hier als anwendbar zu erklären. Man berücksichtige einmal folgende Fälle: Der Kläger hat eine Klage gegen den Beklagten erhoben, die völlig unbegründet ist; nun muß aber der Beklagte größere Ausgaben für die Reise zum Gerichtsorte, für Zeugen machen; die Klage wird natürlich abgewiesen; soll nun der Beklagte alle diese Kosten, die ihm durch die unbegründete Klage verursacht worden sind, selbst tragen müssen? Genau so verhält es sich im umgekehrten Falle, wenn der Kläger zur Durchsetzung seines wohlbegründeten Anspruchs Ausgaben hat machen müssen; soll der Kläger diese Ausgaben nicht vom Beklagten zurückverlangen können? Diese beiden Fälle zeigen, daß es durchaus der Billigkeit entspricht, auch die Parteikosten erstatten zu lassen.

Es erhebt sich jetzt aber die Frage: wie werden diese Kosten vollstreckt? Folgender Weg wird sich wohl als der beste beweisen. Das Gericht entscheidet in seinem Urteil, welche Partei die Kosten zu tragen hat. Dann hat die Partei, deren Kosten ersetzt werden sollen, ihre Auslagen dem Gericht in allen Einzelheiten mitzuteilen. Diese genaue Spezifikation wird aus dem Grunde zu verlangen sein, damit das Gericht die Berechtigung der einzelnen Punkte nachzuprüfen und eventuell einen angemessenen Betrag anzusetzen imstande ist. Das Gericht setzt nach dieser Prüfung die Parteikosten in der von ihm als berechtigt anerkannten Höhe zugleich mit den Gerichtskosten fest und läßt diese zusammen vollstrecken. Nach der Vollstreckung erhält die Partei dann den ihr zukommenden Betrag von dem Gericht oder der Innung ausbezahlt. Dieser Weg wird auch aus dem Grunde schon der einzig gangbare sein, weil eine andere Vollstreckbarkeit der zu erstattenden Parteikosten nicht möglich ist; es sei denn, daß die betreffende Partei auf Grund von Vorschriften des bürgerlichen Rechts ihre Auslagen gegen die andere Partei einklagte. W.

Ausländische Valuta für deutsche Exporte

Die Vorschrift, daß der deutsche Exporteur in ausländischer Valuta verkaufen muß, um eine Ausfuhrbewilligung zu erhalten, hat von Anfang an viel Widerspruch in der Geschäftswelt gefunden. Nachdem nun der neuerdings eingetretene Umschwung auf dem Devisenmarkt den Markkurs plötzlich schnell hat wieder steigen lassen und damit erwiesen hat, daß der bisherige gedrückte Kurs mindestens zu sehr erheblichem Teile nicht in wirtschaftlichen, sondern in politischen Ursachen wurzelte, ist erneut die Frage aufgeworfen worden, ob nicht nunmehr eine Änderung der bestehenden Vorschriften angezeigt erscheine. Der deutsche Exporteur würde ja bei Verkauf in ausländischer Währung geschädigt, sofern bei Fälligkeit der Rechnung effektiv ein geringerer Betrag in Mark erlöst wird, als der, mit welchem er im Augenblick des Verkaufs umrechnen mußte, während es für den Stand der Valuta auf das gleiche hinauskäme, ob im Ausland Mark gekauft oder in Deutschland die betreffende neutralländische Währung verkauft wird. Von sachverständiger Seite — Herrn Dr. Heyn-Nürnberg — wird dem Handelsvertragsverein hierzu geschrieben:

„Es ist vollkommen richtig, daß der Exporteur bei dem gegenwärtigen Zustande verliert. Das muß wenigstens dann geschehen, wenn der Exporteur nicht sofort liefern kann: Angenommen, er verkaufte am 1. Dezember 1917 nach der Schweiz für 100 Fr., so rechnete er mit dem damaligen Kurse von ca. 150 M. = 100 Fr. Er kann nun aber vielfach erst am 15. Dezember 1917 oder 1. Januar 1918 liefern, kann dann erst trassieren und muß nun diesen Wechsel zu dem dann geltenden Kurse von ca. 140 M. bezw. 130 M. für 100 Fr. veräußern. Würde er in deutscher Valuta verkauft haben, so erhielte er immer seine 150 M., und es wäre Sache des ausländischen Verkäufers, bei späterer Zahlung dem veränderten Kurse entsprechend mehr Franken aufzuwenden, um diese 150 M. zu beschaffen. Ein Interesse daran, daß der Verkauf in deutscher Valuta gestattet, liegt also zweifellos vor, — wenn nicht etwa der ausländische Käufer mit Rücksicht auf das dann ihn treffende Risiko des Kursverlustes den zu bewilligenden Kaufpreis in Mark entsprechend niedriger bemißt.

Die Reichsbank und, von ihr beeinflußt, der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung werden aber wahrscheinlich an dem jetzigen Modus festhalten, schon deshalb, weil sie dabei eine bessere Kontrolle über den internationalen Verkehr haben und leichter imstande sind, Baissespekulationen zu verhüten, sowie auch den Kurs sonst zu beeinflussen.

Bei dem Verkauf in deutscher Valuta würde nämlich der Wechselmarkt in das Ausland verlegt werden. Der ausländische Lieferant würde auf den deutschen Importeur trassieren und dann den Wechsel im Auslande zum Verkauf stellen, weil er ausländisches Geld dafür erlösen will, während der Warenabnehmer des deutschen Exporteurs als Käufer dieser Wechsel auftritt, die er dann dem Exporteur remitiert. In diesem Falle wäre aber eine Beeinflussung des Kurses nicht, wie jetzt, durch künstliche Einschränkung (Zurückhaltung) der Nachfrage im Inlande möglich (die ja, ebenso wie das Angebot, unter Kontrolle steht), sondern nur dadurch, daß im Auslande Personen angestellt oder Banken beauftragt werden, im Falle überwiegenden Angebots deutscher Wechsel und der dadurch herbeigeführten Gefahr eines Kursdrucks das überschüssige Angebot durch Käufe aufzunehmen und so den Markt zu entlasten. Das ist aber natürlich schwieriger, um so mehr, als dazu erforderlich ist, daß die ausländischen Vertreter der Reichsbank unter Aufnahme einer ausländischen Anleihe oder sonstwie mit ausreichenden Mitteln in ausländischem Gelde versehen werden. Außerdem würden Baissespekulationen an den Börsen der neutralen Länder erleichtert werden, weil dann mehr Material vorhanden sein würde, um die eingegangenen Verpflichtungen abzudecken, und die Gefahr des Aufschwängens wegfiele.

Aus beiden Gründen dürfte die Reichsbank an dem jetzigen Verfahren festhalten.

Es darf auch eins nicht übersehen werden: Wenn das Interesse des Exporteurs (der bisher stets aus dem Sinken des Markkurses Nutzen gezogen hat) den Wechsel des Systems, d. h. die Zulassung des Verkaufs in Markvaluta fordert, so verlangt natürlich das Interesse des Importeurs (der bisher stets Kursverluste gehabt hat, wenn er in ausländischer Währung kaufte) das Gegenteil. Denn der Importeur gewinnt am Kurse, wenn er am 1. Dezember zu 100 Fr. gekauft hat und bei Lieferung des ausländischen Verkäufers am 15. Dezember oder 1. Januar statt 150 M. nur noch 140 M. bezw. 130 M. aufzuwenden hat, um die in Rechnung gestellten 100 Fr. zu beschaffen. Dabei bliebe freilich noch festzustellen, ob dieses Interesse des Importeurs ebenso groß ist, wie das gegenteilige Interesse des Exporteurs — es könnte z. B. schon wegen kürzerer Lieferfristen kleiner sein —, und vor allem, ob nicht der ausländische Lieferant den Kursgewinn für sich beansprucht und deshalb in Mark verkaufen will, oder ob nicht auch hier die Berechnung einer Risikoprämie in dem Preise des ausländischen Verkäufers das Interesse reduziert. Bei einer sonst gleichen Lage der Umstände würde die billige Rücksichtnahme auf die Interessen des Importeurs dafür sprechen, das bisherige Verfahren aufrechtzuerhalten."

Gründung einer Rohstoffgenossenschaft zu Gera

Versammlung am 6. Februar 1918 im Ratskeller (Zunftstube).

Der Vorsitzende der Freien Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure (Freie Innung), Paul Jahr, begrüßt die auf Einladung erschienenen Anwesenden und gibt daran anschließend kurze Erläuterungen über den Zweck der heutigen Versammlung. Hierauf erteilt er dem Mitarbeiter der Handwerkskammer, Herrn Graswurm, das Wort, der sich in hochinteressantem Vortrag über die Ursachen, den Zweck und die Ziele des heutigen Beratungsgegenstandes, sowie über den Ernst der Notwendigkeit, eine Beschlußfassung in Erwägung zu ziehen, in ausführlicher Weise verbreitet.

Die darauffolgende Aussprache ergibt, daß der Ernst der Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses unseres Gewerbes allseitig und einstimmig anerkannt wird. Gerade besonders das Goldschmiedegewerbe bedürfe für die Zeit der Übergangswirtschaft nach dem Kriege dringend des Schutzes vor den sicher zu erwartenden, sehr großen Schwierigkeiten, darüber dürfe man sich bei dem auch jetzt noch guten Geschäftsgang nicht hinwegtäuschen.

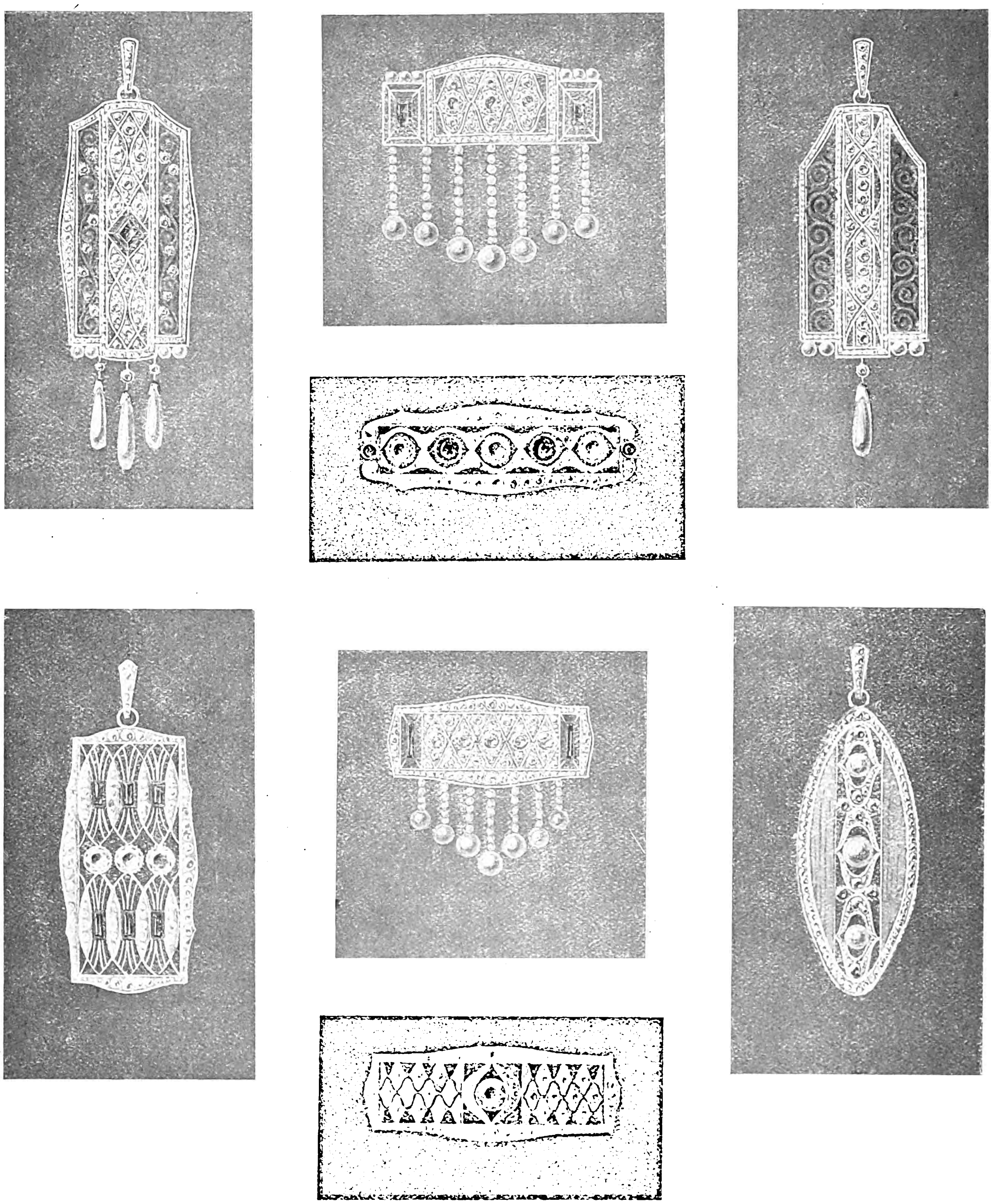
Auf Anfragen wird erklärt, daß selbstverständlich lediglich ein gemeinschaftlicher Bezug von Rohstoffen, Halbfabrikaten, Chemikalien und vielleicht auch Werkzeugen, nicht aber fertiger Waren in Frage komme.

Man einigt sich, den Anteil im Interesse einer möglichst großen Beteiligung nicht höher als auf 500 Mark festzusetzen, dagen aber den Genossen die Möglichkeit zu bieten, zunächst bis 5 Anteile erwerben zu können.

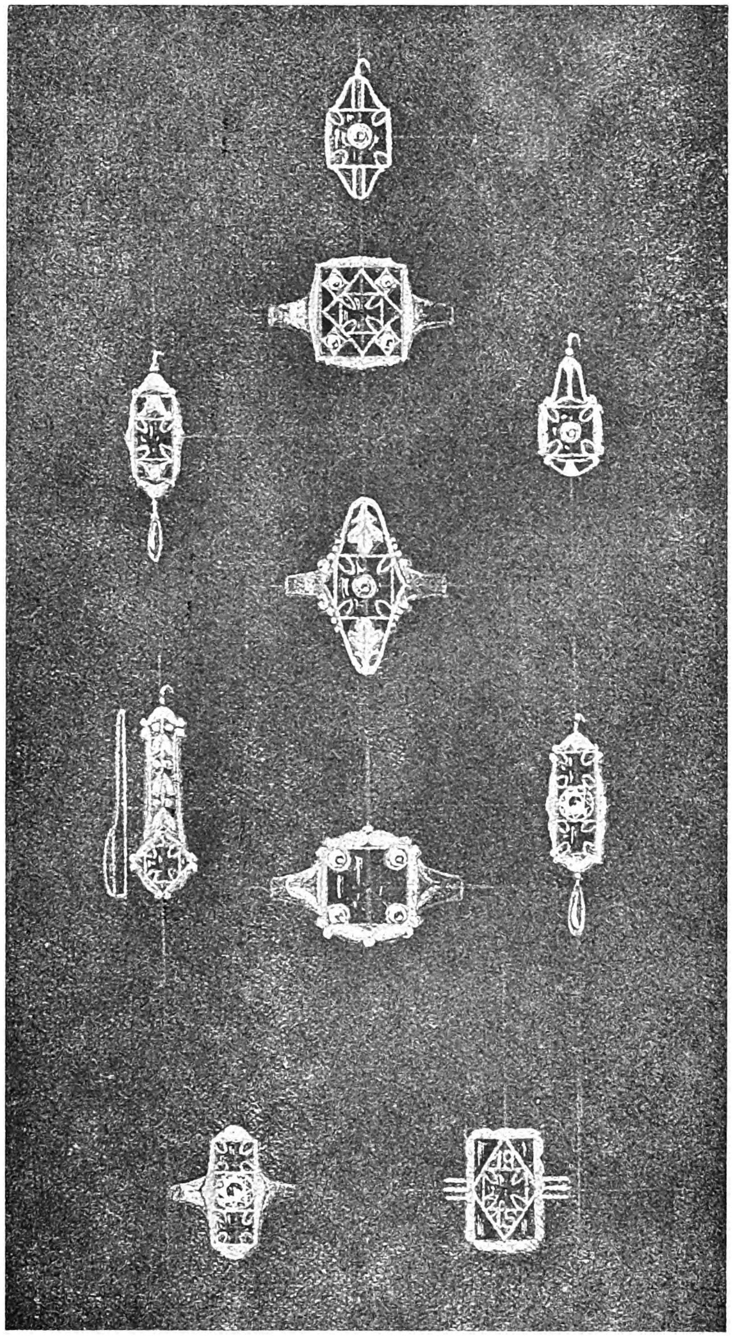
Es empfiehlt sich, alle Kollegenkreise in weiterem Umkreise, etwa ganz Ostthüringens, vielleicht auch ganz Thüringens, dafür zu interessieren und diesen den Beitritt offen zu halten.

Um für diese vorbereitenden Arbeiten genügend Zeit zu gewinnen, soll die eigentliche Gründungsversammlung möglichst erst am 2. April 1918 (3. Osterfeiertag), je nach dem Stand der Vorbereitungen, etwa auch etwas später abgehalten werden.

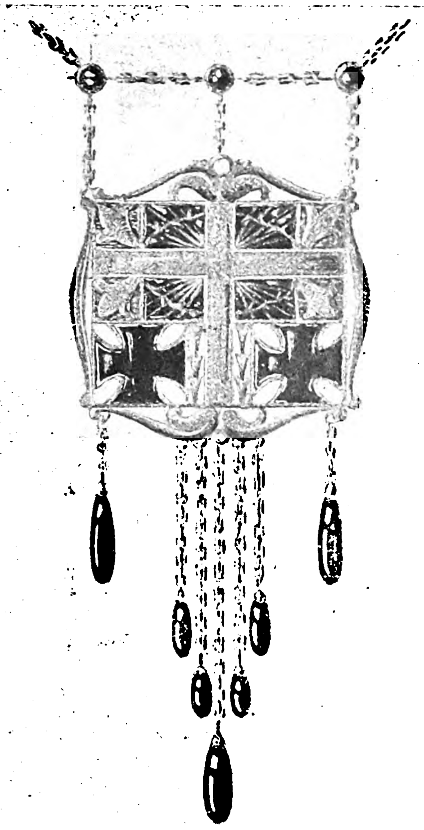
Als Bezeichnung der zu gründenden Genossenschaft beschließt man „Thüringische oder Ostthüringische Rohstoffgenossenschaft m. b. H. für Goldschmiede", Sitz Gera, zu wählen. Von den 7 anwesenden Kollegen werden Beitrittserklärungen in der ausliegenden Liste eingetragen, welche als vorläufiges Ergebnis die Zeichnung von 12 Anteilen aufweist.

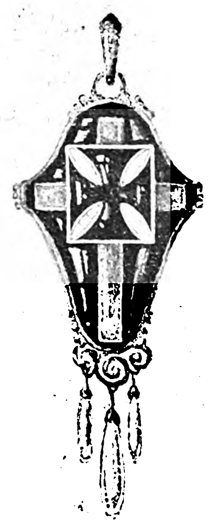


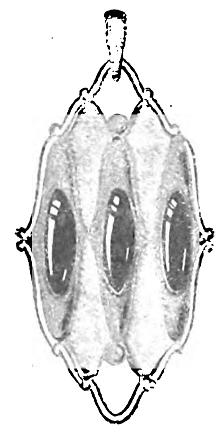
Entwürfe zu Juwelenschmuck von Emil Rupp — Schwäb. Gmünd, z. Zt. im Felde

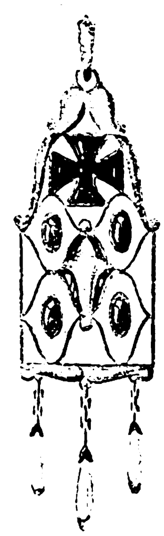


Entwürfe zu Kriegsschmuck in Gold und Silber mit farbigem Schmelz und Edelsteinen von Emil Rupp — Schwäb. Gmünd, z. Zt. im Felde

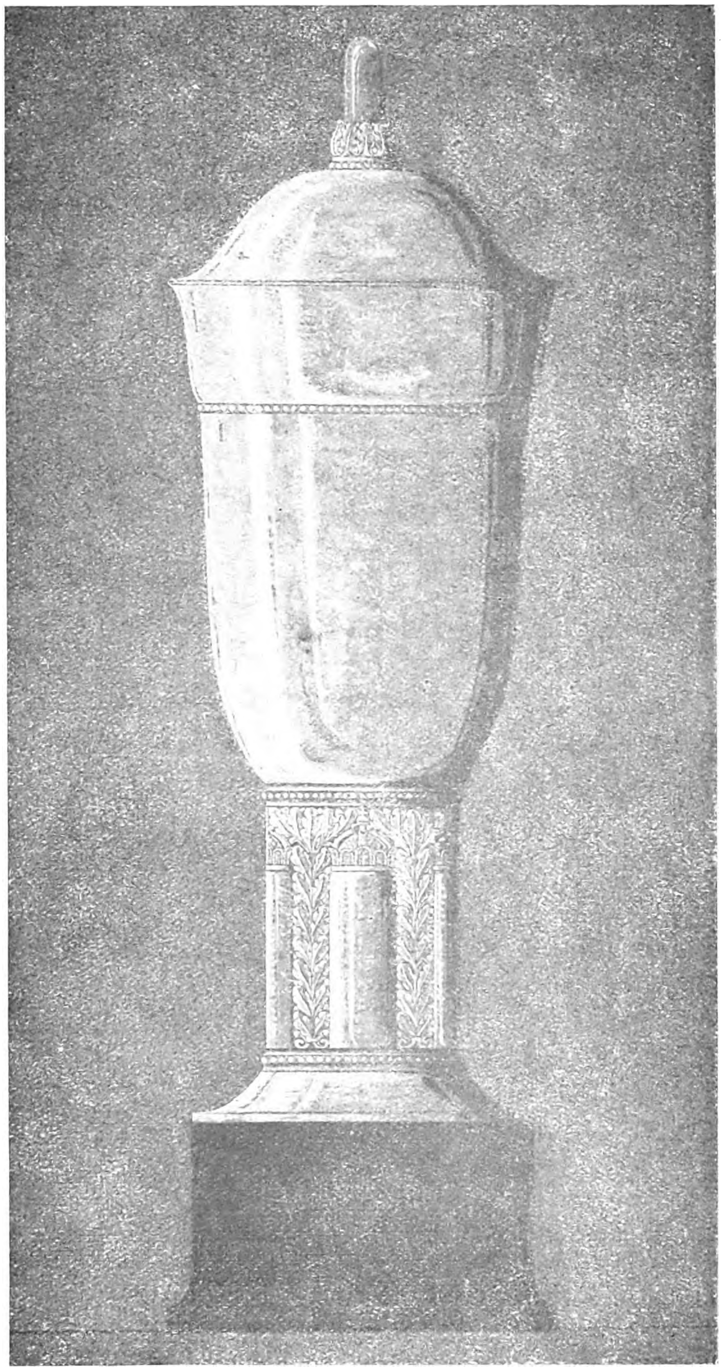








Entwürfe zu Kriegsſchmuck in Gold und Silber mit farbigem Schmelz und Edelſteinen von Emil Rupp in Schwäb. Gmünd, z. Zt. im Felde



Entwurf zu einem silbernen Pokal von Emil Rupp — Schwäb. Gmünd, z. Zt. im Felde

Zu unſeren Abbildungen

Für den entwerfenden Künſtler iſt es verhältnismäßig leicht, in Juwelenſchmuck Ausdrucksformen zu finden, wenn er auf die Koſtbarkeit des Materials keine Rückſicht nehmen will. Die meiſten Entwürfe weiſen denn auch eine derartige Steinverſchwendung auf, daß ſich von vornherein die praktiſche Ausführung verbietet oder derſelben doch eine enge Grenze gezogen iſt. Beſonders bei den jetzigen hohen Steinpreiſen iſt eine Beſchränkung am Platze und dieſem Umſtande tragen die in unſerer heutigen Nummer veröffentlichten Entwürfe von Emil Rupp — Schwäb. Gmünd, z. Zt. im Felde, verſtändnisvoll Rechnung. Man fühlt den Fachmann, der etwas Brauchbares für die Praxis ſchaffen und dabei künſtleriſch ausgereifte Muſter bieten will. Auch die Entwürfe zu Kriegsſchmuck in Gold und Silber mit farbigem Schmelz ſind ohne weiteres zu verwenden und heben ſich von dem zur Genüge auf dem Markt befindlichen Kriegsſchmuck vorteilhaft ab. Das Motiv des Eiſernen Kreuzes iſt unaufdringlich in dezenter Weiſe zur Verwendung gelangt und bei den geſchloſſenen Formen, beſonders bei den Ringen, ſind läſtige ſpitzige Kanten und Ecken glücklich vermieden. Auch die vornehme Form des auf Seite 48 wiedergegebenen Pokales ſtellt eine beachtenswerte künſtleriſche Leiſtung dar.

Produktionserhebungen in der däniſchen Edelmetallwaren-Induſtrie

Durch Geſetz vom 17. Dezember 1913 wurde in Dänemark eine Handwerks- und Induſtriezählung für das Jahr 1914 angeordnet. Hand in Hand ſollten hiermit Erhebungen bezüglich der Produktionsverhältniſſe in den einzelnen Induſtrien ſtattfinden unter Zugrundelegung der Betriebsergebniſſe des Kalenderjahres 1913 oder des dieſem am nächſten kommenden Geſchäftsjahres. Den beteiligten Fabrikanten ſind hieraufhin eingehend gegliederte Fragebogen überſandt worden, deren Eintragungen vom Statiſtiſchen Amt, ſoweit angängig, namentlich bezüglich des Umfangs und der Art der Erzeugung, ihrer Entwicklung gegenüber den im Jahre 1906 veranſtalteten Produktionserhebungen und hinſichtlich der Einfuhr ausländiſcher Erzeugniſſe geprüft worden ſind. Die hierauf bezüglichen Arbeiten ſind im letztvergangenen Jahre zum Abſchluß gelangt. Den hierüber veröffentlichten Ergebniſſen, ſoweit ſie an dieſer Stelle von Intereſſe ſind, entnehmen wir die nachſtehenden bemerkenswerten Einzelheiten:

Die Produktionserhebungen für das Jahr 1913 enthalten bezüglich der Gold-, Silberwareninduſtrie ſowie der Induſtrie elektroplattierter Waren Angaben von 36 Betrieben mit 959 Arbeitern als Durchſchnitt für das ganze Jahr. Durch die entſprechende Induſtriezählung im Jahre 1914 waren 348 Betriebe mit 1288 Arbeitern ermittelt worden; in den Zahlen der Produktionserhebung ſind mithin 312 Betriebe mit etwa 330 Arbeitern außer Anſatz geblieben. Hinſichtlich der vorgenannten Induſtrien ſeien nachſtehend die zahlenmäßigen Angaben bezüglich der Einzelbetriebe und der beſchäftigten Arbeiter nach den Ermittlungen der Induſtriezählung 1914 und der Produktionserhebung 1913 in Vergleich gebracht:

Art der Betriebe	Ermittlungen bei der	Zahl der Betriebe: ohne Arbeiter	1—5 Arbeiter	über 5 Arbeiter	zuſammen	Zahl der Arbeiter
Gold- und Silberſchmiede-Geſchäfte	Induſtriezählung 1914	174	113	32	319	855
	Produktionserhebung 1913	—	1	22	23	571
Fabriken elektroplattierter Waren und Vernickelungsanſtalten	Induſtriezählung 1914	1	16	12	29*)	433
	Produktionserhebung 1913	—	4	9	13**)	388

Unter den in Gold- und Silberſchmieden beſchäftigten 855 Arbeitern befanden ſich 98 Frauen, welche hauptſächlich mit Polierarbeiten beſchäftigt waren; 20 bis 25 von ihnen waren fachtechniſch vorgebildet und in Geſellen- oder Lehrlingsſtellen tätig.

Nach den Angaben der Produktionsſtatiſtik verteilten ſich dieſe Arbeiter nach ihrer Stellung auf die einzelnen Spezialgebiete folgendermaßen:

von 100 Arbeitern waren:	Geſellen	Lehrlinge	Geſamtzahl
Goldſchmiede	18	8	26
Silberſchmiede	25	9	34
Ziſeleure oder Graveure	10	5	15
andere Facharbeiter	3	2	5
nicht fachmänniſch vorgebildet	—	—	20
zuſammen	56	24	100

Von den in der Produktionsſtatiſtik angegebenen 23 Gold- und Silberſchmieden haben 4 angegeben, daß ſie ſelbſt Gußarbeiten ausführen; das Gewicht des von ihnen zu Gußzwecken verwendeten Metalls betrug 106,33 kg.

Nachſtehendes Zahlenbild gibt Aufſchluß über die Erzeugung dieſer 23 Gold- und Silberwarenfabriken:

Art der Ware	1913 Gewicht in kg	1913 Verkaufswert in Kr.
Silberwaren:		
Beſteckarbeiten	4958	583800
Korpusarbeiten	1684	289400
andere Arbeiten	678	258700
nicht angegebene Silberarbeiten	5036	653500
zuſammen	12356	1785400
Goldwaren:		
Verlobungsringe	23,5	41200
Ringe anderer Art	56,8	139000
Schmuckſtücke	29,5	89700
andere Arbeiten	37,7	113300
zuſammen	147,5	383200
Gold- u. Silberwaren ohne nähere Angabe	395,5	67200
insgeſamt	—	2235800†)

Zu dem Geſamtverkaufswert von 2235800 Kronen tritt noch die Erzeugung von 4 Betrieben an elektroplattierten Waren und Waren aus unedlen Metallen in Höhe von 43000 Kronen.

Außer der vorſtehend angegebenen Erzeugung befaſſen ſich 4 Betriebe mit Vergoldungsarbeiten für andere im Werte von 3820 Kronen und 1 Betrieb mit Verſilberungsarbeiten im Werte von 2500 Kronen; ferner wurden von 14 Betrieben Reparaturarbeiten im Werte von 57000 Kronen ausgeführt.

Zu der oben angegebenen Erzeugung im Jahre 1913 wurden u. a. folgende Rohſtoffe verwendet:

Gold	159286 g
Silber in gewalzten Platten	4541,6 kg
anderes rohes Silber	8339,2 „

Dänemarks Einfuhr von Silber in gewalzten Platten ſtellte ſich 1913 auf 2281 kg, von anderem Rohſilber auf 14200 kg, zuſammen alſo auf etwa 16500 kg Rohſilber; in Fabriken elektroplattierter Waren kamen zur Verwendung etwa 1300 kg; da ferner Silber zu Münzzwecken und verſchiedenem anderen Gebrauch Verwendung findet, kann man den geſamten Silberverbrauch zur Erzeugung von Silberwaren mit höchſtens 10 bis 15 Prozent größer als den vorſtehend angeführten Verbrauch von rund 12900 kg annehmen. Vorſtehende Angaben bezüglich der Silberwarenproduktion können daher als ziemlich vollſtändig gelten. — Für Goldwaren laſſen ſich nicht entſprechende Angaben machen, da die Zahlen hierfür weniger vollſtändig ſind. Überhaupt muß ja in Betracht gezogen werden, daß

*) 14 Fabriken elektroplattierter Waren, 15 Vernickelungsanſtalten.

**) Hierunter 3 ausſchließliche Vernickelungsanſtalten.

†) Zu dem geſamten Erzeugungswert für 1913 kommt noch ein Teil von den „Gold- und Silberwaren ohne nähere Angaben“ in Höhe von 67200 Kr.

die Angaben für 296 Gold- und Silberschmiedegeschäfte, die außer den Inhabern 280 Arbeiter beschäftigen, nicht vorliegen; man kann doch sicher davon ausgehen, daß ein erheblicher Teil dieser Geschäfte sich mit Reparaturarbeiten und dem Handel mit eingekauften fertigen Waren befaßt, so daß man deren Arbeiterzahl oder auch nur einen Teil derselben zu einer Erhöhung der oben genannten Produktionszahl zu Zwecken einer Vervollständigung nicht heranziehen kann.

In der folgenden Zusammenstellung sind die **Mengen und Werte der ein- und ausgeführten Silberwaren mit der obigen Inlandserzeugung**, die also vermutlich zur Darstellung der Gesamtproduktion um 10 bis 15 Prozent zu erhöhen ist, in Vergleich gebracht:

Art der Waren	Einfuhr zum Verbrauch 1913 Menge in kg	Einfuhr zum Verbrauch 1913 Wert in Kr.	Ausfuhr inländischer Waren Menge in kg	Ausfuhr inländischer Waren Wert in Kr.	Erzeugung 1913 Menge in kg	Erzeugung 1913 Wert in Kr.
Silberwaren .	4239	551000	913	119000	12356	1785400*)
hiervon						
Besteckarbeiten	535	64000	101	12000	4958	583800
Korpusarbeiten	1324	166000	231	29000	1684	289400
Schmuckstücke und anderes	2380	321000	581	78000	5714	912200

*) Zu dem gesamten Erzeugungswert für 1913 kommt noch ein Teil von den „Gold- und Silberwaren ohne nähere Angaben“ in Höhe von 67200 Kr.

Vereinsnachrichten

Sitzungsbericht der Goldschmiede-Zwangs-Innung Dresden. Am 25. Januar 1918 fand in Kneists Gastwirtschaft die 79. Hauptversammlung der Goldschmiede-Zwangs-Innung in Dresden statt. 1/28 Uhr eröffnete Herr Obermeister Eckert die sehr stark besuchte Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Herr Obermeister Eckert mit ehrenden Worten des verstorbenen Fabrikbesitzers Herrn Georg Bormann, der zur Innung in naher Beziehung stand.

Punkt I der Tagesordnung betraf die Aufnahme von 4 neuen Mitgliedern. Mit herzlichen Worten begrüßte der Herr Obermeister die Herren Joh. Eckert, Theo Heinze, W. Frötschner und Rosenbaum und verpflichtete sie unter Hinweis auf die Satzungen. Anschließend als Punkt II wurden die Jahresberichte des Schriftführers, des Schatzmeisters und des Verwalters des Arbeitsnachweises vorgetragen.

III. Über die erfolgte Prüfung der Jahresrechnung erstattete Herr Obermeister Hofgoldschmied Eckert Bericht, bat um Richtigsprechung derselben und um Entlastung des Kassierers, was widerspruchslos geschieht.

IV. Der Haushaltplan für 1918 wird mit nur geringen Abänderungen wie im Vorjahr aufgestellt.

V. Aus dem nun folgenden Geschäftsbetrieb ist nachstehendes zu erwähnen: Für die an Mitglieder ins Feld gesandten Liebesgaben sind zahlreiche Dankschreiben eingegangen, ebenso Nachricht aus russischer Gefangenschaft vom Fachlehrer Herrn Wagner. — Zwei an das Kohlenamt gerichtete Ersuchen um Bewilligung von Kohlen für die Innungsmitglieder wurden abgelehnt. — Das von der Innung zu verwaltende Rothe-Stipendium wurde für das laufende Jahr an den Studenten der Medizin Hörnig in Dresden verliehen. — Wegen des Vorgehens der Silberwarenfabrikanten, ebenso wegen der Luxussteuer stand die Innung mit dem Verband in Schriftwechsel. — Über Sitzungen des Innungsausschusses sowie über Eingänge von der Gewerbekammer berichtete Herr Obermeister Eckert. — Der Gewerbekammer wird Herr Linge an Stelle des Herrn Möhl als Mitglied für den Meisterprüfungsausschuß vorgeschlagen. — Von einem Mitglied war die Begründung eines neuen Amtes, und zwar für einen Inventarverwalter und Bibliothekar angeregt worden, was von der Versammlung aber nicht für nötig erachtet wird.

VI. Neuwahlen. Da Herr Obermeister Eckert eine Wiederwahl ablehnt, schlägt Herr Hofjuwelier Jähne im Namen des Wahlausschusses der Versammlung vor, den bisherigen II. Vorsitzenden, Herrn Stadtverordneten Hofjuwelier J. Th. Heinze, als I. Obermeister zu wählen, was auch einstimmig durch Zuruf geschieht. Die ferner satzungsgemäß ausscheidenden Herren Schatzmeister C. Frötschner und Ausschußmitglieder Kurt Herrnsdorf und Schäler wurden ebenfalls einstimmig wieder in ihre Ämter und Herr Ph. Stark neu in den Ausschuß gewählt. Sämtliche Herren nahmen die Wahl an. Hierauf dankte Herr Obermeister Heinze dem scheidenden Obermeister mit herzlichsten Worten für die der Innung in den langen Jahren bewiesene Treue und geleistete Arbeit und gab bekannt, daß die Innung Herrn Obermeister Paul Eckert in Anbetracht seiner Verdienste einstimmig zu ihrem Ehrenobermeister ernenne. Außer der entsprechenden Urkunde überreichte Herr Heinze dann noch ein aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder gestiftetes Gemälde als Zeichen des Dankes. Ein Rundtrunk aus dem prächtigen Innungspokal, nach alter Meister Sitte, beschloß die kurze Feier.

Kurt Herrnsdorf, z. Zt. Schriftführer.

Zur Leipziger Frühjahrsmesse 3. bis 9. März 1918

Die lange Dauer des Krieges hat einen fühlbaren Warenmangel herbeigeführt und wenn auch die Fabrikation sich den veränderten Verhältnissen angepaßt hat, so ist die Erzeugung von neuen Waren dennoch infolge der Metallknappheit und des Fehlens geschulter Arbeitskräfte eingeschränkt worden. Auch sprechen hier noch verschiedene andere Punkte mit, die wir aber schon eingehend behandelt haben. Dabei ist der Geschäftsgang an sich ein flotter und die Nachfrage eine rege. Wir haben deshalb schon des öfteren darauf hingewiesen, daß die Juweliere und Goldschmiede gut daran tun, ja direkt darauf angewiesen sind, sich nach passenden Verkaufsartikeln umzusehen, wenn diese auch in Zeiten des Warenüberflusses und der Überfüllung der Läger nicht in Betracht gekommen sind. Schon gelegentlich der Herbstmesse 1917 konnten wir feststellen, daß die Juweliere für Kristallglas und Kunstporzellan Interesse zeigten und sind besonders künstlerisch ausgeführte Figuren jeder Art gerne gekauft worden. Wir weisen nun diejenigen unserer Leser, welche die am 3. März d. J. beginnende Leipziger Frühjahrsmesse besuchen, auf folgende ausstellende Firmen hin:

Die **Porzellanfabrik Fraureuth, A.-G., Fraureuth**, stellt im städtischen Kaufhaus, I. Obergeschoß, Zimmer Nr. 92, ihre Erzeugnisse aus und macht noch besonders aufmerksam auf die Schaufensterausstellung ihrer Kunstabteilung im Modehaus Schneider, Ecke Grimmaische- und Reichsstraße. Der Verkauf dieser Kunstporzellane geschieht zu Gunsten der **Nationalstiftung** für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und ist mit der Aufnahme dieser Artikel ein gutes Werk verbunden. Aber hiervon ganz abgesehen, eignen sich die Gegenstände ganz vorzüglich für den Verkauf durch den Juwelier und Goldschmied. Die stilgerechten und formvollendeten Ziervasen, Dosen, Schalen, Teller, Plaketten usw. weisen zahlreiche neue Formen mit vortrefflichen Handmalereien in Auf- und Unterglasur nach Entwürfen unserer klangvollsten Künstler auf und wir können unseren Lesern nur empfehlen, die Ausstellung der Porzellanfabrik Fraureuth zu besuchen oder sich den Katalog der Kunstabteilung zukommen zu lassen. Es wird hierin jeder etwas finden können, denn es ist durch die Vielseitigkeit des Gebotenen den verschiedensten Geschmacksrichtungen Rechnung getragen, auch auf den Weltkrieg sich beziehende Entwürfe von Heer und Flotte sind vertreten. Ferner erwähnen wir u. a. die von Arnold Künne, Berlin, modellierten Büsten unseres Kaiserpaares, v. Hindenburgs und von Bismarcks, sowie die verschiedenen Reliefplaketten von G. Kellner, Nürnberg und Prof. Héroux, Leipzig. Auch in stilechten Antik-Servicen bietet die Firma ganz Hervorragendes und verdienen die Tafel-, Kaffee- und Rauchservice der Abteilung Heraldik mit Monogrammen und Wappen ebenfalls die gebührende Beachtung.

Die Schwarzburger Werkstätten für Porzellankunst, G. m. b. H., Unterweißbach (Schwarzburg-Rudolstadt) leisten auf dem Gebiete der Tierplastik ganz Hervorragendes und sind mit einer reichen Auswahl, Handelshof, Zimmer Nr. 87, vertreten.

Der Nürnberger Schildpattwarenfabrik Gustav Astruck in Nürnberg, welche zu den bedeutendsten der Branche zählt, ist es noch möglich, eine sehr preiswerte und schöne Wahl echter Schildpattwaren zu bringen und ist ja dieser Artikel bereits von vielen Juwelieren aufgenommen. Die Ausstellungsräume dieser Firma befinden sich „Specks Hof", 2. Stock, Stand 315—317.

In Lederuhrarmbändern, Uhrriemchen usw. zeigen die Dresdner Werkstätten für Lederindustrie Dresden-A. 19 im Meßhaus National, Markt 16, 2. Stock, Stand 81/83, eine reichhaltige Auswahl und dürfte sich ein Besuch der Ausstellung lohnen.

Als alten Bekannten und ständigen Meßbesucher begrüßen wir die Firma F. W. Quist, Metallwarenfabrik, Eßlingen a. N., deren Musterausstellung sich „Handelshof" 2. Obergeschoß 123/124, befindet.

Bei einem Rundgang durch die verschiedenen Meßpaläste wird der Besucher noch auf eine große Anzahl Firmen stoßen, die als Bezugsquelle für ihn in Frage kommen und wir können daher unseren Lesern nicht dringend genug zu einem Besuch der Leipziger Messe raten. Hier ist eine derartige Fülle des Gebotenen, daß sich die Spesen unbedingt lohnen. Bei früheren Messen hatten wir die Beobachtung gemacht, daß einzelne uns aufsuchende Juweliere sich für den Einkauf reichlich mit Barmitteln versorgten. Dies ist nicht nötig, da auf der Messe keine Waren direkt abgegeben werden, denn es handelt sich hier lediglich um Musterausstellungen, bei welchen nach den ausgestellten Mustern Bestellungen mit Lieferung direkt ab Fabrik angenommen werden. Wir wiederholen nochmals, daß wir zu jeder Auskunft gern bereit sind.

Mitteilung des Deutschen Uhrenhandelsverbandes

Laut Bekanntgabe des Herrn Reichskommissars vom 6. Februar 1918, mit Wirkung vom 15. Februar 1918, ist die Aus- und Durchfuhr von silbernen und Metalluhren aus, beziehentlich durch Deutschland verboten. Für goldene Uhren bestand diese Verfügung bereits früher. Die Ausfuhr aus Inlandsvorräten bedarf jeweils der besonderen Bewilligung durch den Herrn Reichskommissar. Die Verkäufe müssen in der Währung des Bestimmungslandes erfolgen. Es wird jedoch bemerkt, daß die Ausfuhr von silbernen, Metalluhren und Uhrenbestandteilen bis zur Gewichtsgrenze von 1 Kilogramm erlaubt ist, jedoch dürfen nicht mehrere Sendungen an ein und denselben Empfänger erfolgen, da dieses eine Umgehung der Verordnung wäre.

Für Durchfuhrsendungen von Uhren und Uhrenbestandteilen aller Art ist die Erteilung einer besonderen Durchfuhrbewilligung erforderlich. Anträge auf Durchfuhrbewilligungen sind an den hierfür zuständigen Delegierten des Herrn Reichskommissars für Aus- und Einfuhr bei der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in Bern zu richten.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Auszeichnungen

Burg b. Magdeburg. Herr Ernst Robert Antusch, kunstgewerblicher Goldschmiedemeister, erhielt das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

Solingen. Herr Rudolf Wolf, Lehrer an der Fachschule in Solingen, wurde zum Professor ernannt. Professor Wolf war früher jahrelang als Lehrer der Königl. Zeichen-Akademie in Hanau tätig und dürfte auch unseren Lesern kein Unbekannter sein, da wir des öfteren Proben seines künstlerischen Schaffens zur Wiedergabe brachten.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Bamberg. Firma Ludwig Brugger, offene Handelsgesellschaft: Seit 1. Oktober 1917 Einzelfirma infolge Austritts des Gesellschafters Ludwig Brugger in Bamberg; nunmehriger Alleininhaber: Otto Brugger, Juwelier in Bamberg.

Basel. Neu eingetragen wurde die Firma O. Bihrer, Antiquitätenhandlung und Bijouterie, Freiestraße 72. Inhaberin ist Ottilie Bihrer.

Hanau. Die unter der Firma Gebr. Schatt bestehende offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Juwelier Otto Schatt in Hanau führt das Geschäft als Einzelkaufmann in Hanau fort. Die dem Kaufmann Germann Leuchter in Hanau erteilte Prokura bleibt bestehen.

Iserlohn. Firma Friedrich Schulte: Die Firma ist jetzt eine offene Handelsgesellschaft. Juwelier Willi Schulte in Iserlohn ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1918 begonnen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter ermächtigt.

Oberstein. Firma Ernst Bohrer II. Söhne zu Idar: Die Firma ist erloschen.

Pforzheim. Firma Rodi & Wienenberger, Aktiengesellschaft für Bijouterie- und Kettenfabrikation: Die Generalversammlung vom 5. Februar 1918 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 800000 Mark beschlossen; die Erhöhung ist durchgeführt und das Grundkapital beträgt jetzt 2000000 Mark — zwei Millionen Mark. Die Ausgabe der neuen Aktien ist zum Kurse von 107% erfolgt. Die Satzungsbestimmung über den Betrag des Grundkapitals ist entsprechend der vorgenommenen Grundkapitalserhöhung geändert. — Die Gesellschaft Wimmer & Rieth ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Max Rieth ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Prokura des Bernhard Seitler besteht fort.

Wien, I., Franz-Josefs-Kai 7. Die Firma Perger & Ascher ist geändert in Heinrich Perger, Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren. Ausgetreten ist der Gesellschafter Artur Ascher. Nunmehriger Alleininhaber ist der bisherige Gesellschafter Heinrich Perger. — I., Spiegelgasse 8. Firma Brüder Halberstadt, Kommissionsverschleiß von ungefaßten Edelsteinen. Eingetreten sind zwei Kommanditisten. Persönlich haftende Gesellschafter sind Friedrich Halberstadt und Moritz Pories, Kaufleute in Wien. Vertretungsbefugt ist jeder der beiden persönlich haftenden Gesellschafter selbständig.

Zürich. Neu eingetragen wurde die Firma Gustav Schloer, Gold-, Silber- und Alpakawaren, Löwenstraße 35a (Waserhof). Inhaber ist Gustav Adolf Schloer-Fechtig. — Die Firma Wilhelm Cohn, Bijouteriewaren, ist mit Aktiven und Passiven an die Firma W. Cohn & Co. übergegangen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatsachen?

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 814. Welcher Fachgenosse, welche Großhandlung oder welches große Ladengeschäft hätte die Güte, mir ein praktisches Warenskontro für kurante Bijouterie zu empfehlen? Ich habe verschiedenes probiert, was sich nicht bewährte. Ich wäre überaus dankbar.

Nr. 824. Wer liefert Ersatzmetall für Tombak, welches sich zum Emaillieren eignet?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 829. Wer liefert neusilberne, vergoldete und versilberte Broschenadeln? Stahlnadeln kommen nicht in Frage.

Nr. 830. Wer ist Lieferant von Kristallwaren?

Nr. 831. Wer ist Fabrikant von silbernen Kreuzen und Broschen, mit und ohne Korpus?

Nr. 832. Welche Firma liefert noch Treibpunzen zum Kupfertreiben (sortiert) für Goldschmiedelehrlinge?

Nr. 833. Wer liefert schwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 834. Eine Firma in Bulgarien sucht Verbindung mit Fabriken, welche Schmuckwaren verschiedener Art aus Gold und besonders in Doublé herstellen und in der Lage sind zu liefern. Interessenten geben wir die Adresse der fragestellenden Firma bekannt.

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren, 5 teilig?

Nr. 836. Lieferant für Perlen-Imitation und echte Korallen gesucht. Nur Selbsterzeuger kommen in Frage, da für den Wiederverkauf an Juweliere bestimmt.

Nr. 837. Wer fabriziert Elfenbeinkolliers, runde Kugeln?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Fragen

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage **Nr. 1726.** Wie werden grün gewordene Messingbeschläge wieder schön goldgelb gefärbt? Vergoldung kommt nicht in Frage.

Antworten

Zur Frage **Nr. 1726.** Die Gegenstände müssen vor allen Dingen von dem ihnen anhaftenden Oxyd befreit werden und es richtet sich die Behandlung nach dem Zustand, in welchem sich die Metalloberfläche befindet. Vielfach wird eine gründliche Reinigung durch Bürsten mit Metallbürsten genügen, man kann hierbei noch ein Schleifmittel, wie Bimsstein, Schmirgel u. dergl. benutzen, am besten aber ist es, man schleift die Gegenstände vollständig neu mit Bimsstein ab. Alsdann tauche man die sorgfältig gereinigten und polierten Gegenstände in eine der nachfolgenden Beizen:

1. 100 g chromsaures Natrium werden in 100 cbcm Wasser gelöst. Dieser Lösung gibt man 200 g konzentrierte Schwefelsäure durch langsames Zufließenlassen zu und verdünnt dann noch mit 400 cbcm Wasser.

2. 10 l Salpetersäure, $1^1/_2$ l Schwefelsäure, $^1/_2$ Pfd. Glanzruß, 1 Pfd. Viehsalz – oder Teile davon im Verhältnis.

Die Gegenstände sind schnell einzutauchen, alsdann mit Wasser gut abzuspülen und in Sägespänen zu trocknen.

3. Taucht man polierte und vollkommen reine Messinggegenstände in eine verdünnte Grünspanlösung (neutrales essigsaures Kupferoxyd), in welcher aber keine Spur freier Säure enthalten sein darf, bei mittlerer Temperatur auf nur wenige Augenblicke ein, so färbt sich das Messing außerordentlich schön goldgelb.

4. Goldgelbe Färbung entsteht auf polierten Messingwaren durch Eintauchen in eine Mischung von 5 g Ätznatron, 50 g Wasser und 10 g kohlensaurem Kupfer. Nach etwa 1 Minute werden die Gegenstände goldgelb, nach 2 Minuten rötlich, nach 3—10 Minuten braun, in 10 Minuten violettblau, in 12—17 Minuten blau und ist das Fortschreiten leicht zu verfolgen. Ist die gewünschte Farbe erreicht, so spüle man mit Wasser gut ab und trockne die Gegenstände in Sägespänen.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 9/10

Abbildungen:

39. Jahrgang Nummer 11/12

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 16. März 1918

Zum Völkerhaß

Schon vor dem Kriege deuteten Erfahrungen darauf hin, daß der Deutsche sich bei andern Völkern nicht gerade großer Beliebtheit zu erfreuen hatte. In diesen Kriegszeiten aber müssen wir feststellen, daß wir vielfach geradezu einem gewissen Hasse gegen uns begegnen. Wir erleben es immer wieder, daß sich neutrale Völker mehr unsern Feinden zuneigen, daß sie uns ihre Sympathien entziehen, überhaupt wenn es gilt, diese in die Tat umzusetzen.

Es kann uns nur von Gewinn sein, wenn wir klar zu sehen suchen, wenn wir uns und die andern Völker genau kennen. Genau so wie der einzelne, so müssen wir uns auch als Volk Rechenschaft über uns und die andern geben, müssen unsere Selbsterkenntnis und das Wissen über unsere Mitmenschen steigern. Denn davon wird in hohem Maße unser zukünftiges Geschick abhängen und schon aus diesem rein praktischen Grunde sei deshalb die Frage gestellt: Wie erklärt sich der Völkerhaß gegen uns?

Zweifellos liegt der Hauptgrund dazu in unserm schnellen Hochkommen. Ist's nicht im gewöhnlichen Leben häufig so, daß der Emporgestiegene beneidet, ja gehaßt wird, daß sich manche freuen, wenn er wieder fällt? Wir waren aber hochgekommen, schnell und ungeahnt. Ein Wirtschaftspolitiker nennt unsern Aufschwung „fast märchenhaft“. Dieser erregte den Neid der andern, der Zurückgebliebenen; vom Neid war aber nur ein kleiner Schritt zum Haß. Dieser sitzt dann tief, besonders wenn er an einen solchen Urinstikt, wie den des materiellen Besitzes, schmerzlich rührt. Besonders aber wuchs der Haß in dem Volke, das bisher das reichste war und seine Erfolge dem Handel verdankte, der nun auch uns groß zu machen begann. England sah seine Stellung wanken, es sah sich von einem andern erreicht oder gar überflügelt. Darum haßte es uns. Das war nicht entschuldbar, wohl aber erklärlich. Aus diesem Haß heraus greift es jetzt zu den verwerflichsten Mitteln, uns nicht nur unmittelbar zu schädigen, sondern den Haß gegen uns auch in andern Nationen zu wecken und zu schüren. Ein Hauptmittel hierzu ist ihm die Presse. Erst die Zeit nach dem Kriege wird zeigen, wie ungeheuerlich auf unserer Feinde Veranlassung gegen uns gelogen worden ist. Wird auch schließlich nicht alles geglaubt, so doch vieles. Wo stark verleumdet wird, da bleibt nach alter Erfahrung immer etwas hängen. Und wo man uns nicht aus Überzeugung, nicht wirklich haßt, da stellt man sich doch auf Englands Seite; aus Weltklugheit. England ist vorläufig noch der erste Handelsherr der Erde, seine Seeherrschaft war bisher unerschüttert. In allen Häfen der Erde laufen seine Schiffe an. Wer also Handel treiben will — und das will jedes Volk — wer verdienen will, der muß sich gut mit ihm stellen; wer diese Rücksicht nicht übt, nun, den läßt man eben fallen, ja noch mehr, den schädigt man nach Möglichkeit, bis er sich beugt, und das wird der Mensch gemeiniglich schnell, wenn es erst an den nervum rerum geht, ans liebe Geld. So dürfen wir annehmen, daß es mancher mit unsern Feinden hält, nicht weil er uns unseres Wesens wegen haßt, sondern weil es in der gegenwärtigen Lage sein Vorteil ist, mit England zu gehen. Darüber wollen wir uns nicht erst aufregen, denn wir müssen einmal mit der menschlichen Natur rechnen.

Aber auf einen andern Grund muß noch hingewiesen werden, der im Wesen des deutschen Volkes wurzelt. Wenn Deutschland so große Erfolge aufzuweisen hat, seitdem es politisch geeinigt worden ist, so sind ihm diese nicht von ohngefähr in den Schoß gefallen, sondern es hat sie sich durch fleißige Arbeit ehrlich verdient. Im deutschen Wesen treten einige Züge ganz besonders hervor, es liegt in ihm ein deutlicher Zug zur straffen Zucht, zum Einordnen, zum Gehorchen an rechter Stelle,

zum raſtloſen und mühſamen Fleiß. Wir ſind gewohnt, die höchſten Anforderungen zu ſtellen, wir verlangen, daß jeder ſeine Kräfte anſpannt, wir gliedern uns ein, wir ſtellen Gebote auf, dringen aber auch auf ihre Befolgung. Dieſes ſtraffe und, wir dürfen mit Genugtuung ſagen, tüchtige Weſen wohnt nicht allen Völkern in gleichem Maße inne. Wer es aber nicht hat, dem fällt es an andern unangenehm auf. Auch darum iſt das deutſche Weſen vielfach ſo unbeliebt, deshalb wünſcht man in der Welt den Sieg des Deutſchtums nicht. Wenn es zur Herrſchaft gelangte, ſo ſähe ſich mancher in ſeiner Freiheit, Behaglichkeit, in ſeinem Sichgehenlaſſen bedroht. So rührt auch dieſer Grund wieder an einen Urinſtinkt im Menſchen, an ſeine Bequemlichkeit und Trägheit, die auf keinen Fall bedroht ſein will. Vom Engländer im beſonderen darf man behaupten, daß er infolge ſeines Reichtums und der Stellung, die ihm Jahrhunderte gegeben haben, behäbig geworden iſt. Mit Unbehagen wittert er im Deutſchen den rührigen tüchtigen Nebenbuhler, der ihn zwingt, ſich ebenfalls mehr zu rühren, um den Erfolg zu haben, der ihm bisher müheloſer in den Schoß fiel.

Wir werden gottlob nicht verachtet und gering geſchätzt; wir ſind nur unbeliebt. Aber wir brauchen uns dieſer Unbeliebtheit nicht zu ſchämen, denn ſie wurzelt im Grunde genommen in unſern Vorzügen; auf einen Haß aber, der ſie zur Urſache hat, dürfen wir mit vollem Recht ſtolz ſein. P. Hoche.

Einiges über die praktiſche Ausbildung des Stahlgraveurs

Von G. Bindhardt

Es iſt noch nicht lange her, daß dem gepreßten Fabrikationserzeugnis ohne weiteres die Geringſchätzung des Billigen und Unkünſtleriſchen anhaftete. Heute noch ſtellt das kaufende Publikum an den geſtanzten Artikel im allgemeinen nicht die ſtreng künſtleriſchen Anſprüche, wie an das handgearbeitete Erzeugnis. Der Grund beruht zunächſt in der Unkenntnis der künſtleriſchen Arbeit und Leiſtungsfähigkeit des Prägeverfahrens überhaupt, und dann hat ſich dieſe Kunſt, bedingt durch die immer größer werdende Entwicklung der Maſſenfabrikation, gerade in den letzten Jahren erſt zu ihrer jetzigen Bedeutung entwickelt. Eine hochſtehende Stahlgravierkunſt gab es allerdings ſchon ſeit der Entwicklung der Münzprägearbeit. Dieſer Kunſtzweig wurde jedoch ganz unter eigenem Geſichtswinkel gewertet, und man kam im allgemeinen nicht darauf, dieſe Prägekunſt auch auf die Herſtellung eines kunſtgewerblichen Gegenſtandes anzuwenden. Es kam noch hinzu, daß das Kunſtgewerbe früherer Epochen faſt allgemein einen größeren Formenreichtum aufwies, als das moderne Erzeugnis; mithin der Preisunterſchied zwiſchen damaliger Hand- und Prägearbeit zu klaffend war, um letztere als Wertobjekt überhaupt zu kennzeichnen. Neben der Münzprägekunſt hatten wir, beſonders um die Mitte des vorigen Jahrhunderts herum, eine techniſch hochentwickelte und in den Formen ſehr delikat gehaltene Gravierkunſt in der ſogenannten Eſtamperiearbeit, deren beſte Erzeugniſſe vorzugsweiſe franzöſiſche Kunſt waren. Dieſe hier genannte Art der Metallarbeit, das Herſtellen einzelner Schmuckmotive, wie: Gallerien, laufende Kranz- und Bandornamente, Durchbrüche, Roſetten, Wulſtverzierungen uſw., iſt im Prinzip ſehr alten Datums. Schon die Goldſchmiede der älteſten Kunſtepochen ſchnitten ſich für ähnliche Fälle Handſtempel, die ſie als wiederkehrende Einzelmotive, aber auch als fortlaufende Rapportmuſter anwandten. Dieſe Stempel hatten aber ſtets den ausgeſprochenen Zweck der Handarbeitserſparnis, und täuſchten getriebene, geätzte, gemeißelte und ähnliche Handarbeit oftmals derartig gut vor, daß nur geübte Kenner der Technik heute in der Lage ſind, das Stempelverfahren, als ſolches, zu erkennen.

Die heutige Entwicklung der techniſchen Metallbearbeitung hat dem Prägeverfahren in der Metallwarenfabrikation ein ungeheures Feld eröffnet; man kann ſagen: es beherrſcht die kunſtgewerbliche Metallwarenfabrikation, ſoweit es ſich um die Verarbeitung des Bleches handelt. Die mehr oder weniger rationelle Fabrikation der Prägeartikel beruht zum größten Teil auf einer entſprechenden Ausführung der Preßeinrichtungen und Schnittwerkzeuge. Bekanntlich haben wir es bei den meiſten Prägewerkzeugen für Maſſenartikel mit zwei techniſchen Arbeitsleiſtungen zu tun; einmal mit der Schaffung der künſtleriſchen Gravierung als ſolcher, und dann mit der Einrichtung des eigentlichen Preßverfahrens. Dieſes letztere kann ſehr einfach und geiſtvoll, umgekehrt aber auch ſehr umſtändlich, und dadurch als für die Fabrikation ungeeignet, konſtruiert ſein. Hiermit komme ich direkt auf das zu ſprechen, was ich in dieſem Artikel ſagen will, nämlich daß die rein techniſche Seite des Prägewerkzeuges von einer derartigen Wichtigkeit für die Fabrikation iſt, daß ſie vom Stahlgraveur praktiſch vollkommen beherrſcht werden müßte, wenn er zu einer freien und ausdehnungsfähigen Anwendung der Prägung in vollem Sinne gelangen wil.

Bleiben wir zunächſt bei der Gravierkunſt im engeren Rahmen als Ornamentbildnerei. Die Stanze, als ſolche, wird entweder erhaben oder vertieft geſchnitten. In allen Fällen, in denen eine Dekoration als Untergrund eine ſauber durchgehende Fläche verlangt, wird man zum Tiefſchnitt greifen, weil hier die Grundfläche ſchon gegeben, keine Veränderung erleidet und bequem zu ſchleifen iſt. Das Schneiden in die Tiefe geſtattet, beſonders bei der Gravierung figürlicher Motive, natürlich nicht die künſtleriſche Freiheit wie das Schneiden im hochplaſtiſchen Sinne. Figürliche Gravierarbeiten werden daher in vielen Fällen aus dem Vollen geſchnitten. Da mit dieſer Patrize durch Einſenken erſt die Matritze gewonnen wird, ſo kann man auch in einem Reliefbild gewiſſe Details, die ſich wieder vorteilhafter vertieft gravieren laſſen, als z. B. Schrift und ähnliches, nachträglich in die vertiefte Stanze arbeiten. Ebenſogut wie man hier die erhabene Stanze lediglich als Einſchlagſtempel benutzen kann, wird man natürlich auch im ausgeſprochenen Tiefenſchnitt für gewiſſe Motive erſt erhabene Handſtempel anfertigen.

Die Vorteile, die ein Stahlgraveur genießt, der nebenbei ein gut Teil in der Gerätſchaftsſchloſſerei ausgebildet iſt, ſind außerordentlich. Wie manche Tiefe, die langwierig und umſtändlich herausgemeißelt werden muß, läßt ſich in kürzeſter Zeit herausfräſen. Gerade die Anwendung des Fräſers, dieſes Univerſal-Bearbeitungswerkzeuges, müßte jedem Stahlgraveur geläufig ſein. Ich erinnere nur an einen Artikel: welche Zeit und Werkzeugabnutzung geht darüber verloren, um ein Meſſerheft herauszumeißeln. Mit einem geeigneten Fräſer iſt dies eine gänzlich unbedeutende Arbeit, die noch dazu nicht einmal eine geſchulte Arbeitskraft erfordert. Was hier der Fräſer im ganzen leiſtet, läßt ſich natürlich auch an einer Menge Detailformen innerhalb der Gravierarbeit anwenden. Rollen, Wülſte, Profile und ähnliches, die beſonders ſchwer zu meißeln ſind, laſſen ſich in jeder Linie, Tiefe und Plaſtik aufs ſauberſte fräſen; zumal der Fräſer bei freier Führung erſt in der Hand des künſt-

lerisch empfindenden Arbeiters seine volle Bewegungsfreiheit besitzt. Auch durch Vorbohren und Drehen läßt sich ungemein viel Meißelarbeit ersparen. Dieselbe Einrichtung, die zum Fräsen der rohen Formen dient, kann auch zum Riffeln, Planschaben und Schleifen benutzt werden. Für feine Arbeiten braucht man nur eine Einrichtung, wie sie die Zahnärzte an ihren Plombiermaschinen besitzen, zum Vorbild zu nehmen. Ebensogut wie dort am Ende des Spiralschlauches, der beliebig zu schieben und zu stellen ist, die verschiedensten Formfräser eingesetzt werden können, lassen sich z. B. auch Schleifhölzer anbringen. Ein weiteres, sehr zeitersparendes Instrument ist in vielen Fällen die kleine Rundschleifmaschine, die, durch einen Stechkontakt in Bewegung gesetzt, sich überall hintransportieren läßt. Hier liegt es nur an der Schaffung der verschiedensten Schmirgelscheibchen, Walzen usw., um für die verschiedensten Fälle das langwierige Riffeln durch Schleifen zu ersetzen.

Ein anderes Mittel, mitunter sehr viel Meißelarbeit zu ersparen, ist das warme Einsenken. Es gibt eine Menge vertiefter Formen, die man, als erhabene Stempel, einfach drehen, feilen und hobeln könnte, die also, mit anderen Worten, in erhabener Ansicht unverhältnismäßig weniger Arbeit machen würden, als in vertiefter Form. Man muß nur einmal sehen, in welcher überraschend kurzen Zeit ein tüchtiger Gesenkschmied die größten und kompliziertesten Formen heiß einschlägt; dabei scharf und ohne starke Zunderbildung. Hat man einen guten Glühofen und versteht etwas von der Stahlbehandlung, dann schadet das Einsenken dem Material in keiner Weise. Die Spannung verschwindet vollständig und guter Stahl verträgt es immer, einige Male geglüht zu werden. Die Arbeit, die der Gesenkschmied hier in vertiefter Form ausführt, läßt sich natürlich auch auf die Gesamtformengebung irgend einer großen Profilstange anwenden. Während der unerfahrene Stahlgraveur mitunter unendlich viel Material abhobeln muß, um aus dem Block ein Profil zu erhalten, schiebt sich der Gesenkschmied in wenigen Minuten das glühende Metall unter dem Fallhammer in die gewünschte Form, staucht, streckt und schmiedet es wie ein Kunstschmied. Neben dem Vorteil größter Arbeitsersparnis hat er noch den Vorteil der vollen Materialausnutzung, kann die verschiedensten Formstähle ganz verwenden und für seine jeweiligen Zwecke umändern.

Während diese Technik, wenn sie gleich praktische Gerätschaftsschlosserei ist, doch ganz in das Gebiet der Stanzenarbeit greift, ist die Herstellung der Schnittwerkzeuge mehr reine Gerätschaftsschlosserei. Da in der Silber- und Goldwarenfabrikation ein Muster nie die Auflagen erlebt, als in der Unechtindustrie, so hat man hier dem Schnittwerkzeug im allgemeinen nicht die Bedeutung beigelegt, die ihm zukommt. Und trotzdem kenne ich Fälle, wo Hunderte von Pressungen immer wieder ausgesägt und gefeilt wurden, während ein einfaches Schnittwerkzeug die ganze Arbeit erspart hätte. In der Massenfabrikation hat sich der Schnittebau zu einer staunenswerten Vollendung entwickelt, der sich längst nicht mehr damit begnügt, Durchstöße, Ausschnitte und Biegungen herzustellen, sondern der automatisch eine ganze Reihe von Arbeitsprozessen nebeneinander legt, das Metall weiterschiebt und so immer mehr Handarbeit ausschaltet. Wo ein Schnitt rein ornamentale Linien hat, greift er natürlich vielfach direkt in das Gebiet des Stahlgraveurs ein. Auf jeden Fall gibt es eine große Menge Arbeitsgelegenheiten, wo Stahlgraveur und Gerätschaftsschlosser Hand in Hand arbeiten müssen, so daß es in jeder Beziehung nur sehr vorteilhaft wäre, wenn der Graveur, aus dessen künstlerischer Empfindung heraus das Bild der Stanze entsteht, auch das Gebiet der Gerätschaftsschlosserei beherrschen würde. Dadurch erst wäre er vor allem in der Lage, innerhalb seiner eigenen Graviertechnik die Arbeitsvorteile der Werkzeugmaschinen kennen und anwenden zu lernen, und zweitens würde die Kenntnis des Schnittebaues nur dazu beitragen, die Anwendungsmöglichkeit seiner Spezialkunst zu erweitern. Eine gleichzeitige Ausbildung in der Stahlgravier- und Gerätschaftsschlosserarbeit wird, trotzdem sie eine Notwendigkeit darstellt, nur an wenigen Plätzen möglich sein. Wo daher die Werkstätten zu klein sind, um die wichtigsten Werkzeugmaschinen kennen zu lernen oder einen Schnittbauer bei der Arbeit beobachten zu können, empfiehlt es sich für jeden Lehrling oder Gehilfen, der in seiner Ausbildung einseitig nur die Graviertechnik kennen gelernt hat, die praktischen Kenntnisse der Gerätschaftsschlosserei hinzuzulernen. Erst mit der Kenntnis der Gerätschaftsschlosserei wird der Stahlgraveur das, was er sein soll, d. i. der eigentliche künstlerische Fabrikationsleiter im Betrieb.

Im Anhang sei hier noch einiges über den künstlerischen Stil der Stahlschneidekunst im allgemeinen gesagt. Vorwiegend stellt sich diese Technik in den Dienst der Prägung von Blech- und Massivmetallen. In ihrer unmittelbaren Anwendung begegnen wir ihr seltener, vorzugsweise an der Schwertarbeit, weiter an Scheren und ähnlichen Stahlinstrumenten, und ganz vereinzelt an kunstgewerblichen Metallgegenständen. Die eigentliche Technik des Stahlgraveurs ist das Meißeln und das dazu gehörende Nachschneiden mit dem Stichel. Diese Art der Materialbearbeitung, in Verbindung mit dem harten Metall, geben dem in Stahl geschnittenen Ornament das spezifisch Scharfe in der Form und die Bestimmtheit der Linienführung. Eine Verschiebung der Massen, wie sie die Treibtechnik und Modellierarbeit mit sich bringen, mit den daraus entstehenden reizvollen Zufälligkeiten, gibt es hier nicht. Hier ist jedes Detail bewußte Linie, die Zufallsspur des Werkzeuges an sich selten ein brauchbares Motiv. Eine skizzenhafte und angedeutete Form ist im Stahl nicht oft zu verwenden, sondern das Material verlangt eine sorgfältige Oberflächenbearbeitung, woraus sich die scharfgeklärte Formgebung von selbst ergibt. Bleiben wir zunächst bei dem direkten und unmittelbaren Stahlschnitt, wie wir ihn, wie schon angedeutet, an Schwertgriffen, Stichblättern und kunstvollen Stahlinstrumenten häufiger sehen. Die Härte und Zähigkeit des Materials gestatten hier ein Auflösen der Massen in die feinsten Linien, Durchbrüche und Verschlingungen. Der Graveur wird also gerade in dieser technischen Verarbeitungsmöglichkeit ein künstlerisches Formenproblem erkennen und seine Linienführung frei und leicht entwickeln. Die Festigkeit des Stahles gestattet ferner ein vollkommenes Unterarbeiten des Materiales und führt ganz von selbst zu entsprechenden Stilschönheiten. Mit dem Nachziselieren eines stahlgeschnittenen Ornamentes muß man vorsichtig sein. Am schönsten und echtesten wirkt immer der direkte Stichelschnitt. Durch das Durchmodellieren und Überziehen mit dem Punzen bekommen die Formen zu leicht einen weichen und abgeschliffenen Charakter. Was die Nachbehandlung des Metalles anbetrifft, so ist das Material am schönsten selbstverständlich in seiner Naturfarbe. Nur in Fällen, wo eine dauernde Metallpflege, die der Stahl wegen seiner starken Rostbildung nun einmal bedingt, nicht möglich ist, sollte man zur Vergoldung, Heißfärbung oder Brünierung greifen. Speziell die heutigen Brünierungen sind oftmals ein vorzügliches Schutzmittel; die Schönheiten des Materials und der technischen Bearbeitung gehen aber zum großen Teil verloren.

Von der Stahlstanze sei hier in bezug auf die eigentliche ornamentale und figürliche Reliefarbeit gesprochen. Die Prägung in Blech sucht im Prinzip Formen zu bilden, die sonst getrieben und ziseliert werden müßten. Der Stahlgraveur steht also hier vor dem Problem, diese gewollten Treibformen in Stahl nachzuahmen, um sie möglichst echt erscheinen zu lassen; oder aber er sucht, unabhängig von der Treibtechnik in Blech, eine spezifische Prägetechnik zu gestalten. Da das Preßverfahren ohne weiteres konische Formen bedingt, so fällt der Reiz des gelegentlichen Unterarbeitens und der damit erzielten starken Schattenwirkungen, sowie das Arbeiten in den Grund fort. Damit ist nun nicht bedingt, daß starke plastische Gegensätze nicht geschaffen werden könnten. Dieselben können auch innerhalb der plastischen Gesamtmasse herausgeholt werden. Um eine

saubere Prägung zu erhalten, stellen viele Graveure die Wände des Ornamentes absichtlich sehr hoch. Dadurch ziehen sie die Dekoration in der Regel aber vom Grund zu sehr ab, so daß sie wie aufgesetzt erscheint. Dies ist bei den heutigen starken Pressen, die selbst in kräftigem Metall jede gravierte Feinheit bringen, aber nicht unbedingt erforderlich. Wir können mit einer guten Friktionspresse die zartesten Prägungen herausholen. Im Gegensatz zu der früher vielfach gesehenen ledernen und steifen Graviertechnik sehen wir heute Gravierungen, die mitunter meisterhaft den Stil der leichten und flüssigen Treibtechnik nachahmen. Künstlerisch ist dies, trotz dem guten Willen, ein falsches Prinzip. Jede Technik soll sich unvermittelt als das geben, was sie ist. Eine Stahlstanze soll alle spezifischen Eigenschaften der Stahlschneidetechnik haben, dann erst ist sie wirklich künstlerisch. Man muß also einfach einen ganz bestimmten Unterschied zwischen getriebener Handarbeit und Prägeform aufstellen. Es geht außerdem mit der Prägung wie mit vielen anderen Reproduktionsverfahren in der Kunst: es wird im allgemeinen des Guten zu viel getan. Bei einem handgetriebenen Metallgegenstand begnügt man sich oft mit einer kleinen eingestreuten Ziselierung. Bei der Pressung ist der ganze Gegenstand in der Regel von Ornamenten überzogen. Es wäre hier eben so richtig, mit der Dekoration sparsam umzugehen, dafür aber Wert auf die künstlerische Qualität des Schmuckes zu legen. Man brauchte ja nur eines der vielen reizenden Reliefs, wie wir es heute in der Münzprägung besitzen, in einen Blechkörper zu pressen und die künstlerische Wirkung müßte dieselbe sein. Wenn die Prägung in der Münze als absolutes Kunstwerk gewertet wird, dann ist sie es auch in der Blecharbeit.

Speziell die Münze hat den Stil des Stahlschnittes frei und selbständig entwickelt. Es wird keinem Münzenschneider einfallen, in der Prägung Guß und Ziseliertechnik zu imitieren. Hier ist der reine Stahlschnitt auf ein anderes Metall reproduziert. Dieses Prinzip wäre auch das allein richtige für die Pressung in Blech; keine Imitation von Treibarbeit und Ziselierung, sondern reine Übertragung des Stahlschnittes mit all seinen technischen Besonderheiten ist das allein stilechte. Ist der Stahlschnitt nur künstlerisch — ist es auch die Pressung. Letztere kann daher ein hochstehendes Kunstwerk sein. Sie steht als solche dann ganz für sich und niemals unter dem Rang einer anderen Kunst. Damit will ich sagen, daß die vielfach verschriene und leider auch vielfach lieblos hergestellte gepreßte Metallarbeit die höchsten künstlerischen Forderungen erfüllen kann — mit der Zeit erfüllen muß — da sie die Handarbeit im modernen Massenerzeugnis bis auf einen kleinen Rest immer mehr ausschaltet.

Verdrängung der belgischen Diamant-Industrie durch England

(Englisches Diamantsyndikat. — Deutscher Diamanthandel)

Eingabe der Goldschmiedekunst an den Herrn Reichskanzler

Aus Anlaß des Besuches des britischen Ministers Hodge in Brighton teilte der Bürgermeister jener Stadt ihm mit, daß bereits 100000 Pfund Sterling zur Errichtung einer Diamantschleiferei beschafft seien, um die Diamantindustrie der ganzen Welt in Brighton zu konzentrieren.

Es ist nicht verwunderlich, daß diese Bestrebungen in den belgischen Zeitungen eine recht bittere Stimmung auslösen. So bemerkt „Socialiste belge“ vom 19. Januar 1918: „Es ist eine billige Sache, für Freiheit, Demokratie und Zivilisation zu kämpfen, wenn man sich bei der ersten Gelegenheit eine unserer blühendsten Industrien aneignet. Dies geschieht durch ein Land, daß vorgibt, den Krieg zur Verteidigung der Unabhängigkeit Belgiens zu führen. Ist Tervagne, das sozialistische Kammermitglied von Antwerpen, der Stadt der Diamantindustrie, der seinerzeit Berichte über die Einstellung der Diamantarbeiten während des Krieges nach London sandte, nun zufrieden?“

Im „Vrij Belgie“ vom 25. Januar d. J. heißt es u. a.: „Für die Stadt Antwerpen und ihre vlämische Umgebung ist die Diamantindustrie eine Lebensfrage, und wir müssen für ihre Erhaltung mit Entschlossenheit eintreten. Unter all unseren Industrien gibt es übrigens keine zweite, die in so kurzer Zeit aus ihrer vorübergehenden Zerrüttung wieder hergestellt werden und mit begrenzten Mitteln mehr zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens beitragen könnte. Wir sprechen der englischen Regierung keineswegs das Recht ab, die Mittel ihres Reiches in erster Linie zum Besten ihrer eigenen Untertanen zu verwenden und erkennen vollkommen an, daß sie danach trachtet, ihren verstümmelten Soldaten ein menschenwürdiges Dasein auf Grund eigener Tätigkeit zu verschaffen; aber sie muß auch begreifen, daß wir nicht wollen, daß das auf Kosten unseres kleinen Landes geschieht, welches für seine eigene Ehre und Unabhängigkeit, aber doch auch nicht ohne Vorteile für das englische Reich Gut und Blut geopfert hat. Es ist uns auch nicht klar, wie die Worte des Ministers Barnes (der kürzlich gleichfalls für die Förderung der britischen Diamant-Industrie eingetreten ist) sich mit den feierlichen und wiederholten Versprechungen englischer Regierungsvertreter zusammenreimen, daß das britische Reich zum schnellen Wiederaufbau unserer durch die deutschen Räuber zerstörten Industrie beitragen würde.

Übrigens machen die Umstände, unter denen die englische Diamantindustrie anscheinend zustande kommen soll, die unumwundenen Erklärungen Barnes für uns noch peinlicher. Während England jede Zufuhr von rohen Diamanten nach dem besetzten Gebiete trotz aller Vorstellungen fortgesetzt abschneidet, benutzt es die Anwesenheit von einigen Hundert geflüchteter belgischer Diamantarbeiter in London dazu, englische Lehrlinge anlernen zu lassen, obwohl doch eine Zusage zu bestehen scheint, daß die englische Regierung dahin wirken will, daß keine belgischen Spezialindustrien bei Gelegenheit des Krieges nach England verpflanzt werden. Die englische Regierung ist vermutlich auch nicht abgeneigt, unseren Beschwerden Gehör zu geben, aber hinter ihr stehen Einflüsse und Ratgeber aus dem englischen Diamanthandel, die gewohnt sind, sich ohne viel Rücksicht auf politische Freundschaft durchzusetzen. Unsere Regierung muß daher zielbewußt ihren Einfluß geltend machen, um unserer Diamantindustrie jetzt schon die Sicherheit zu verschaffen, daß es ihr nach dem Kriege nicht an Rohstoffen und an guten Handelsgelegenheiten fehlen wird . . .“

Auch unsere deutsche Diamantindustrie kann diesem heuchlerischen Gebaren Englands nicht gleichgültig gegenüberstehen, läßt es uns doch erkennen, was wir selbst nach Friedensschluß von England zu erwarten haben. Es ist daher für das Fortbestehen und die Entwicklung unserer Diamantindustrie von allergrößter Wichtigkeit, daß wir unseren Diamanthandel von England unabhängig gestalten und dies kann nur geschehen, wenn wir bei Friedensschluß Deutsch-Südwest-Afrika wiedererhalten.

Wir haben daher in einer ausführlich begründeten Eingabe an den Herrn Reichskanzler, welche von der Leipziger Handelskammer befürwortet und außerdem an das Ministerium des Innern weitergeleitet wurde, u. a. etwa folgendes ausgeführt:

Die Einfuhr von Edelsteinen und vor allem Diamanten wird in der Hauptsache von der Haltung Englands abhängen. England hatte vor Entdeckung der deutschsüdwestafrikanischen Diamantfelder das Monopol für Diamanten und besitzt es auch heute vorläufig wieder. Die führende Stellung nimmt hierbei die Debeers Co. ein, welche ihre gesamte Ausbeute an das bekannte Londoner Diamantensyndikat verkauft. Hand in Hand mit dieser Gesellschaft arbeitet die Premier Diamond Mining Co. Neuerdings kommt aus England die Nachricht, daß die Mehrzahl der Aktien der letztgenannten Gesellschaft

in die Hand der Debeers Co. übergingen, ſo daß das Diamantenmonopol wieder in einer Hand liegt.

England ſtrebt aber nicht allein danach, das Diamantenweltmonopol zu beſitzen, ſondern es verſucht auch eine eigene Diamanteninduſtrie zu begründen, indem es die belgiſchen, insbeſondere Antwerpener Flüchtlinge veranlaßt, ſich in London und Umgebung anſäſſig zu machen und Schleifereien einzurichten. Wenn auch nach dem Kriege viele dieſer Betriebe eingehen werden, ein gewiſſer Teil bleibt beſtehen und bildet die Grundlage zu der für England neuen Schleifereiinduſtrie.

Es wird alſo auch die Zeit kommen, daß England mit Belgien und Holland in geſchliffenen Diamanten in Wettbewerb tritt und in Amſterdamer Fachkreiſen iſt man ernſtlich um das Schickſal der dortigen Diamanteninduſtrie beſorgt.

Die Lage in der Diamanteninduſtrie iſt nun folgende:

England kann ſeine neue Induſtrie durch Vergünſtigungen in der Zuweiſung von Rohware ſtärken,

die holländiſche und belgiſche Induſtrie durch beſchränkte Abgabe von Rohware in der Entwicklung beeinfluſſen,

die deutſche durch Verweigerung der Abgabe von Rohware vernichten.

Der ſchwache Troſt, daß wir über das neutrale Ausland Rohware erhalten können, wird in demſelben Augenblick hinfällig, wenn England Rohware nur unter der ausdrücklichen Bedingung abgibt, daß davon nichts nach Deutſchland geliefert wird. Auch würden wir bei einem verteuerten Bezug über das neutrale Ausland nicht konkurrenzfähig ſein können und dies würde ſich der geſunden Entwicklung der Schleifereiinduſtrie hindernd in den Weg legen. Ja ſelbſt von dem Bezug geſchliffener Brillanten kann uns England ausſchließen, und was auch für die weiteſten Kreiſe von größter Wichtigkeit iſt: wir erhalten keine Arbeitsdiamanten, die für unſere Induſtrie unentbehrlich ſind.

So werden ſich die Verhältniſſe geſtalten, wenn es uns beim Friedensſchluß nicht gelingt, unſere Kolonie Deutſch-Südweſt-Afrika wieder zu erlangen. Mit dem Beſitze unſerer Kolonie iſt die Zukunft unſerer Diamanteninduſtrie aufs engſte verknüpft, weil dadurch die vielverſprechende Ausſicht eröffnet wird, durch direkten Bezug von Rohware die deutſche Diamantenſchleiferei zu einem volkswirtſchaftlich wichtigen Induſtriezweig zu entwickeln. Einen rückwirkenden Einfluß hat dies auf die Juwelen- und Schmuckwarenerzeugung, auf die Juweliere und Goldwarengeſchäfte, allgemein auf das ganze Edelmetallgewerbe. Nur der Beſitz unſerer Kolonie Südweſt-Afrika wird dem deutſchen Diamantenhandel und der Diamanteninduſtrie eine von England unabhängige Stellung und ausſichtsvolle Zukunft ſichern und es wäre daher von weittragendſter Bedeutung für das von uns vertretene Gewerbe, bei Friedensſchluß Deutſch-Südweſtafrika zurückzuerhalten.

Des weiteren befaßt ſich unſere Eingabe mit der Anregung zu geeigneten Maßnahmen, die Englands Abſichten in der Rohſtoffbeſchaffung vereiteln, doch würde ein näheres Eingehen hierauf über den Rahmen unſerer heutigen Betrachtung weit hinausgehen.

Der Verlauf der Leipziger Frühjahrsmeſſe

Die achte Leipziger Kriegsmeſſe hat alle Erwartungen übertroffen, denn die Anzahl der Meßbeſucher iſt auf 75000 geſtiegen und die Zahl der Ausſtellerfirmen hat einen Zuwachs von 1000 gegen die Herbſtmeſſe 1917 erfahren, ſo daß ſie mit 3650 Ausſtellern beinahe den Friedensſtand erreicht hat.

Während auf den bisherigen Kriegsmeſſen und teilweiſe auch auf den Friedensmeſſen das Geſchäft in einzelnen Induſtriezweigen oft ſchon nach dem erſten Tage eine Einſchränkung erfahren hat, iſt bei der diesmaligen Frühjahrsmeſſe von Tag zu Tag eine Zunahme der Umſätze eingetreten. Der Grund hierfür mag zu einem nicht geringen Teil in dem Friedensſchluß mit Rußland zu ſuchen ſein, der die an ſich zuverſichtliche Stimmung auf der Meſſe noch gehoben hat. Sehr viele Ausſteller konnten umfangreiche Aufträge verbuchen, wobei immer wieder darauf hinzuweiſen iſt, daß der Abſatz noch größer ſein würde, wenn die Produktion mit dem Konſum Schritt zu halten vermöchte.

Das geſamte Meßgeſchäft ſtand im Zeichen des „Warenhungers“, den man in Leipzig zu ſtillen geſucht hat. Dies iſt denn auch geſchehen, und zwar in einem Grade, der bezüglich der Ausführungsmöglichkeit ernſte Zweifel aufkommen läßt. Sehr bezeichnend iſt das aus beteiligten Kreiſen ſtammende Urteil, daß, wenn die Kundſchaft alle die beſtellten Waren abnehmen müßte, wohl mancher Kunde ſeine Inſolvenz erklären müßte. Auf der anderen Seite hat dieſe anormale Bedarfsäußerung das Gute, daß damit den ſchaffenden Kräften in unſerer Induſtrie und dem Kunſtgewerbe auf längere Zeit Arbeitsſtoff geliefert wird, bis ſpäter wieder der Friedensexport in ſeine Rechte tritt. Hoffentlich gewähren die Regierungen die Möglichkeit, daß von den Meßaufträgen wenigſtens ein größerer Teil zur Ausführung kommen kann. Die Meſſe ließ den Abſtand zwiſchen Friedenszeit und Kriegszeit ſo recht hervortreten. Damals Überproduktion, heute Unterproduktion, damals geſunkene Preiſe, heute Hochſtandspreiſe, damals ſchaffende Kräfte und Rohſtoffe in Hülle, heute in beiden Mangel, damals ſcharfer Wettbewerb um Aufträge, heute Zulauf der Kundſchaft von ſelbſt. An dem diesmaligen Meßgeſchäft beteiligten ſich die Inlandskundſchaft und das Ausland in gleichem Maße. Daß die erſtere eine ſo rege Bedarfsäußerung an den Tag gelegt hat, ſpricht beredt für die wirtſchaftliche Erſtarkung Deutſchlands. Daraus erklärt ſich auch der ſtarke Begehr von Luxusſachen, ſelbſt in hochwertigen Erzeugniſſen. In erfreulichem Maße hat auch die erſchienene Auslandskundſchaft in das Meßgeſchäft eingegriffen. Vor allem gilt dies von den nordiſchen Ländern, auch Holland, die Schweiz, Polen und die Balkanſtaaten waren gut vertreten. Selbſtredend fehlte auch Öſterreich-Ungarn nicht. In größerem Maße hatten ſich diesmal bulgariſche Firmen zur Meſſe eingefunden und darf man hieraus eine günſtige Geſtaltung der deutſch-bulgariſchen geſchäftlichen Beziehungen erhoffen. Rege Kaufluſt ſollen namentlich die in großer Anzahl erſchienenen Käufer aus den beſetzten Gebieten im Oſten geäußert haben.

Wer die Meßpaläſte in dieſen Tagen durchwandert hat, wird nicht ohne weiteres an einen Warenmangel glauben wollen; ſo reichhaltig war das Bild, das die Frühjahrsmeſſe hinſichtlich der ausgeſtellten Erzeugniſſe bot. Indes wir dürfen ſtaunen über die hohe Leiſtungsfähigkeit, die die deutſche Induſtrie mitten im Kriege aufweiſt, wir dürfen aber auch nicht verſchweigen, daß für manche der Waren, die als Muſter gezeigt werden, von den Fabrikanten eine ſehr lange Lieferfriſt beanſprucht wird. Einzelne Ausſteller lehnen die Annahme neuer Kunden ganz ab, doch wird wohl in allen Fällen den Wünſchen der aus dem Auslande gekommenen Einkäufer beſonders entgegenzukommen verſucht. Bei gewiſſen minder dringlichen Erzeugniſſen kann der Verkauf überhaupt nur nach dem Auslande erfolgen, weil die Zuweiſung von Rohmaterial an den Fabrikanten nur für den Zweck des Exports der in Frage kommenden Produkte erfolgt. Das gilt zum Teil für die Metallwaren- und die Schmuckwaren-Induſtrie. Eine über Erwarten große Nachfrage zeigt ſich für kunſtgewerbliche Erzeugniſſe, wie überhaupt Luxusartikel, zumeiſt ſind es allerdings nur die wertvollen Produkte, die ſehr ſtark gekauft wurden.

Entgegen den früheren Meſſen hat ſich das Kunſtgewerbe diesmal lebhaft beteiligt und auch die Schmuckwareninduſtrie war bedeutend beſſer vertreten. So konnten wir viele Firmen aus unſerem Gewerbe, welche die letzten Meſſen nicht mehr beſchickten, wiederum begrüßen und außerdem feſtſtellen, daß ſich eine ganze Anzahl Firmen erſtmalig eingefunden hatten.

In kuranter Bijouterie war Gablonz wie immer ziemlich

gut vertreten und wir konnten die Wahrnehmung machen, daß keine der bekannten Firmen ausgeblieben war.

Ketten in billigerer Ausführung zeigten die verschiedentlichen Obersteiner Firmen, wie Münster, Fritsch & Hartheimer, E. & E. Klein, Bick & Strauß und andere mehr. Bessere Ketten waren durch Stockert & Cie., Pforzheim, vertreten, sowie durch die verschiedensten Grossisten und Fabrikanten unseres Gewerbes, von denen wir außer den in Leipzig ansässigen u. a. folgende nennen: L. S. Mayer, Frankfurt a. M., J. Wachenheimer, Frankfurt a. M., Bernhard Stein, Frankfurt a. M., Theodor Heilbronn, Frankfurt a. M., Goldbaum & Co., Pforzheim, William Posner, Pforzheim, Richard Unverferth, Pforzheim u. s. f.

Alpakawaren, auch Taschen, zeigten Kirchgaeßner & Kraft, Pforzheim, Kameen neben anderen Waren Aug. Kaeßer, Pforzheim und Essen. Ferd. Weil & Co. stellten neben ihrem bekannten künstlerischen handgetriebenem Blumenschmuck Neuheiten in Broschen usw. aus mit Handmalereien des bekannten Münchner Künstlers Hugo Wilm, die ohne Frage allseitigen warmen Anklang gefunden haben.

Mit Erzeugnissen in Bernstein waren die Firmen Arthur Birkholz, W. Witzki und Hugo Barth, sämtlich aus Danzig, vertreten, und besonders die letztere Firma konnte in besseren Sachen mit einer prachtvollen Auswahl dienen.

Ernst Gottlieb, Oberstein, zeigte eine große Auswahl in den jetzt so beliebten Broschen und Broschenplatten in allen Arten Achaten, Labrador- und sonstigen Steinen.

Die Metallwarenfabriken waren auch dieses Mal trotz der Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung nicht ausgeblieben und überraschten durch die reiche Auswahl des Ausgestellten. Als ständige Besucher der Messen begrüßten wir F. W. Quist, Eßlingen, Carl Krall, G. m. b. H., Berlin, Gebr. Bing, Nürnberg, Metallwarenfabrik Pforzheim, Aug. Wellner & Söhne, Aue, Fritz Iding, Kevelaer, und viele andere mehr. Die kunstgewerbliche Metallwarenfabrikation war überaus gut vertreten und hat den Beweis erbracht, daß sich deutscher Gewerbefleiß und Tüchtigkeit durch keinerlei Schwierigkeiten einengen läßt. Natürlich würde es uns zu weit führen, alle diese Firmen zu nennen.

Die Warenknappheit in dem Juwelier- und Goldwarengewerbe hat die Aufmerksamkeit unserer Ladeninhaber auf kunstgewerbliche Erzeugnisse gelenkt, und auch wir haben auf diese Waren verschiedentlich hingewiesen. So gibt es in der Kunstkeramik ganz wundervolle Sachen und wir haben z. B. bei der Porzellanfabrik Fraureuth, A.-G., Fraureuth, und den Schwarzburger Werkstätten für Porzellankunst, G. m. b. H., Volkstedt, viele Gegenstände gesehen, die sich für den Verkauf durch den Juwelier gut eignen. Auch die Ausstellung des Kunstkeramikers Jean Beck, München, zeigte eine große Auswahl in Vasen und dergleichen, die eine glückliche Ergänzung der Erzeugnisse unseres Gewerbes bilden. In der kunstgewerblichen Keramik, feine Figuren, Tiergruppen, feine Vasen und dergleichen bot die Messe eine so überwältigende Auswahl guter und verkäuflicher Muster, daß jeder noch so verwöhnte Geschmack auf seine Rechnung kam.

Aber auch noch andere Branchen verdienen die Beachtung des Juweliers, wie z. B. Schildpattwaren, die in erster Linie durch die Nürnberger Schildpattwarenfabrik Gustav Astruck, Nürnberg, vertreten waren. Feine Lederwaren dürften für manchen Goldschmied ein dankbarer Nebenartikel sein und besonders Lederuhrarmbänder, die in reicher Auswahl gezeigt wurden, dürften manchen Fachgenossen interessieren.

Hiermit ist aber die Reihe der sich für den Juwelier eignenden Gegenstände noch lange nicht erschöpft und je nach der Art des Geschäftes, den Platz oder sonstigen Umständen werden sich eine Menge Artikel finden lassen, die für die jetzige Zeit den Warenmangel weniger fühlbar erscheinen lassen und die auch einen dauernden Verkaufsartikel abgeben. Deshalb sollten unsere Ladengeschäfte auch die Messe besuchen, die verflossene 8. Kriegsmesse hat aufs neue bestätigt, daß sich die aufgewendeten Kosten bezahlt machen.

Aufgebotsverfahren für deutsche Wertpapiere in Feindesland?

Aus Mitgliedskreisen ist dem Handelsvertragsverein folgender Fall unterbreitet worden:

Ein deutscher Kaufmann hat bei einer englischen Bank ein — jetzt natürlich beschlagnahmtes — Depot in deutschen Industrieobligationen. Da ihm Gattung und Nummer der Obligationen bekannt sind, beantragte er beim Staatssekretär des Innern zunächst deren gesetzliche Kraftloserklärung. Dieser hatte aber Bedenken dagegen und verwies den Antragsteller auf das Aufgebotsverfahren. Die deswegen von ihm angegangenen Juristen erklärten jedoch, daß ein Aufgebotsverfahren in diesem Falle kaum vom Gericht angenommen werden dürfte. Im Widerspruch dazu wurde ihm wiederum von einer Großbank derselbe Weg empfohlen mit dem Bemerken, daß einem Neutralstaat gegenüber ein solches Vorgehen bereits stattgefunden habe.

Der Justitiar des Vereins schreibt hierzu: „Eine gesetzliche Sperrung derartiger Wertpapiere ist nur vorgesehen für den Fall von Diebstahl oder Untergang, und auch eine Kraftloserklärung durch gerichtliches Aufgebotsverfahren setzt nach § 799 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezw. § 228 des Handelsgesetzbuchs voraus, daß eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung bezw. eine Aktie oder ein Interimsschein „abhanden gekommen oder vernichtet" ist. Als „abhanden gekommen" ist nun ein Wertpapier dann anzusehen, wenn es ohne den Willen des Besitzers aus dessen Händen gekommen ist; als besonderer Fall ist dabei vom Reichsgericht ausdrücklich der Fall erklärt worden, daß die Stücke dem Besitzer „durch höhere Gewalt entrissen" worden sind. Eine solche „höhere Gewalt" scheint aber in der Beschlagnahme durch die feindliche Regierung juristisch gegeben zu sein.

Freilich ist diese nach dem feindesstaatlichen Recht als wirksam anzusehen. Aber dieses Recht braucht vom deutschen Richter wohl ebensowenig anerkannt zu werden, als eine von einer feindlichen Streitmacht durchgeführte Okkupation eines deutschen Gebietes.

Zweifelhaft dürfte allerdings sein, ob die — ein Aufgebot und eine Zahlungssperre vorsehenden — §§ 799 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und 101 der Zivilprozeßordnung direkt Anwendung finden; denn es steht ja nicht fest, ob die Papiere schon als endgültig abhanden gekommen oder nur vorübergehend bis zum Kriegsschluß unter französischer Verwaltung dem Besitzer vorenthalten anzusehen sind. Wohl aber dürfte die Grundlage dafür gegeben sein, daß mittels „einstweiliger Verfügung" durch einen deutschen Richter Veräußerung und Auszahlung bis auf weiteres verboten wird. Es müßte allerdings dann für Veröffentlichung und Bekanntgebung dieser Verfügung möglichst auch an alle in Frage kommenden neutralen Bankiers und in allen ausländischen Börsenblättern Sorge getragen werden. Dies dürfte dann wohl genügen, um die neutralländischen Zwischenhändler mindestens bedenklich zu machen und würde doch die deutschen Ausgabestellen nicht verpflichten, bestimmte Stücke von der Einlösung auszuschalten, sondern nur die Herkunft aller ihnen vorkommenden Stücke nachzuprüfen."

Bereits vor etwa zwei Jahren war uns eine analoge Anfrage von einem aus Frankreich geflüchteten Kaufmann unterbreitet worden, welcher Pfandbriefe und andere Wertpapiere in Paris sequestiert hatte zurücklassen müssen und befürchtete, daß die französische Regierung sie durch Vermittlung neutralländischer Bankiers verwerten würde. Nach seinen Mitteilungen soll die Reichsregierung damals das Aufgebotsverfahren für unzulässig erklärt haben, während sie jetzt also selbst auf dieses verweist. Nach unserem Dafürhalten wäre es jedenfalls durchaus zweckmäßig und wünschenswert, das Aufgebot zu beantragen, — schon um event. präjudizielle Entscheidungen von höheren Gerichtsinstanzen zu extrahieren.

Zollbehandlung der Wareneinfuhr nach der Ukraine

Der Friedensvertrag der Mittelmächte mit der Ukraine enthält eine Fülle wirtschaftlicher Abmachungen, die für den Warenaustausch zwischen den beteiligten Ländern von größter Wichtigkeit sind. Nachstehend seien die wichtigsten zollpolitischen Bestimmungen des neuen Wirtschaftsabkommens, soweit sie an dieser Stelle von Interesse sind, näher beleuchtet.

Der Warenaustausch zwischen den vertragschließenden Teilen soll sofort wieder aufgenommen werden mit folgender Maßgabe:

Bis zum 31. Juli des laufenden Jahres ist der gegenseitige Austausch der Überschüsse der wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Produkte zur Deckung der laufenden Bedürfnisse nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durchzuführen:

a) die Mengen und die Art der Produkte, deren Austausch vorgesehen ist, werden auf jeder Seite durch eine Kommission festgestellt, die aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern beider Seiten besteht und sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages zusammentritt,

b) die Preise der Produkte beim erwähnten Warenaustausch werden auf Grund gegenseitiger Vereinbarung durch eine Kommission festgestellt, die aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern der beiden Seiten besteht,

c) die Verrechnung erfolgt in Gold auf folgender Basis: tausend deutsche Reichsmark in Gold in der ukrainischen Volksrepublik gleich 462 Rubel Gold des früheren russischen Kaiserreichs (1 Rubel ist ein Fünfzehntel Imperial) oder tausend österreichische Kronen in Gold gleich 393 Karbowanjec 76 Grosch Gold der ukrainischen Volksrepublik gleich 393 Rubel 78 Kopeken Gold des früheren russischen Kaiserreichs.

Der Austausch der Waren, die durch die in Absatz a vorgesehene Kommission festgestellt werden, erfolgt durch die staatlichen Zentralstellen oder durch vom Staate kontrollierte Zentralstellen. Der Austausch der Produkte, welche durch die oben vorgesehene Kommission nicht festgestellt werden, erfolgt im Wege des freien Verkehrs unter den Bedingungen des provisorischen Handelsvertrages, dessen wichtigste Bestimmungen nachstehend wiedergegeben sind:

Der provisorische Handelsvertrag bestimmt u. a., daß bis zum Abschlusse eines endgültigen Handelsvertrages die Bestimmungen des deutsch-russischen Handels- und Schiffahrtsvertrages vom Jahre 1894/04 (abgesehen von hier nicht interessierenden Abweichungen) Geltung haben sollen: Vor allem werden hierdurch die vor dem Kriege maßgebend gewesenen Vertrags- und Meistbegünstigungssätze des bisherigen russischen Zolltarifs wieder in Kraft gesetzt, wobei ausdrücklich vereinbart wird, daß den Mittelmächten auch die von Rußland anderen Ländern zugebilligten Zollermäßigungen zugute kommen sollen. Im übrigen bleibt der allgemeine russische Zolltarif vom 13. bez. 26. Januar 1903 in Kraft.

Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr zwischen ihren Gebieten durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hindern. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig für Waren zu Zwecken bestehender Staatsmonopole, aus Rücksichten auf die Gesundheit oder in der Kriegs- und Übergangszeit aus politischen und wirtschaftlichen Gründen. Die Waren aller Art, welche durch die Gebiete eines der vertragschließenden Teile durchgeführt werden, sollen wechselseitig von jeder Durchfuhrabgabe frei sein, sei es, daß sie unmittelbar durchgeführt werden, sei es, daß sie während der Durchfuhr abgeladen, eingelagert und wieder aufgeladen werden.

Soweit in neutralen Staaten Waren lagern, welche aus Deutschland, Österreich-Ungarn oder der Ukraine stammen, die aber mit der Verpflichtung belegt sind, daß sie weder unmittelbar noch mittelbar nach den Gebieten des anderen vertragschließenden Teiles ausgeführt werden dürfen, sollen derartige Verfügungsbeschränkungen im Verhältnisse zu den vertragschließenden Teilen aufgehoben werden.

Um sich ein zutreffendes Bild davon zu machen, mit welcher Zollbelastung unsere Industrie im Handel mit der Ukraine für die Folge zu rechnen haben wird, seien nachstehend die vornehmlich an dieser Stelle interessierenden Zollsätze des russischen bezw. ukrainischen allgemeinen Zolltarifs wiedergegeben, wobei die weiter in Betracht kommenden Zollermäßigungen auf Grund bestehender Handelsverträge besonders ersichtlich gemacht sind:



Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Bilfingen
Brenk, Franz Jos., Fasser, Gefreiter bei einer Luftschifferabteilung.

Büchenbronn
Möck, Karl, Fasser.

Leipzig
Voigt, Wilhelm, Angestellter der Firma Herm. Schlag Nachf. (Verlag der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst").

Nürnberg
Friedmann, Benno, Sohn des Juweliers Leon Friedmann, Unteroffizier, Inhaber des Bayerischen Militärverdienstkreuzes.

Pforzheim
Schwemmle, Wilhelm, Goldarbeiter.
Zaiß, Richard, Teilhaber der Firma Maischhofer & Cie., Landsturmmann.

Ulm
Miller, Fritz, Hofjuwelier, Mitglied des Kaiserlichen Motorboot-Korps, Führer der Bootstation Eindsdyk (Dixmuiden), bei einer Reserve-Pionier-Kompagnie, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Bilfingen
Brenk, Franz Jos., Fasser, Gefreiter bei einer Luftschifferabteilung, erhielt die Badische Verdienstmedaille.

Büchenbronn
Möck, Karl, Fasser, erhielt die Badische Verdienstmedaille.

Beförderungen:

Büchenbronn
Möck, Karl, Fasser, wurde zum Vizefeldwebel befördert.

Pforzheim
Schmalz, Richard, Sohn des Herrn Josef Schmalz, Kriegsfreiwilliger, Unteroffizier, ist zum Vizewachtmeister befördert.

Nr. des Tarifs	Art der Ware	Zollsatz in Rubel
148	Gold, Silber, Platin und Waren daraus:	
	1. Gold und Silber in Barren, sowie zu Streifen und Blechen ausgewalzt (außer den in Punkt 5 dieses Artikels genannten)	
	2. Goldarbeiten jeder Art; Juwelierarbeit jeder Art aus Gold ohne Steine, auch mit echten oder unechten Steinen, Perlen usw. Pfund	66.—
	vertragl.	52.80
	4. Silberarbeiten jeder Art, auch vergoldet; Juwelierarbeit aus Silber, mit oder ohne Vergoldung und mit jeder Art von echten oder unechten Steinen, Perlen usw. Pfund	9.—
	5. Gold und Silber in dünnen Blechen im Gewicht auf 100 Quadratzoll von 90 und weniger Doli bei Gold und von 48 und weniger Doli bei Silber, zusammen mit dem Gewichte der unmittelbaren Umschließung Pfund	7.50
	6. Gold und Silber, gezogen und gesponnen „	10.80
	7. unechtes Gold oder Silber, gezogen und gesponnen, Lahn, Flitter und ähnlicher Zierat Pfund	3.—
	Anmerkung. Unter gezogenem und gesponnenem echten Golde oder Silber ist der gewundene Lahn (die Kantille) aus unedlen Metallen zu verstehen, die in einem Kilogramm mindestens 1500 m messen und mit Gold oder Silber in einer Menge überzogen sind, die 2 v. H. des Gesamtgewichts des Metalls nicht übersteigt.	
	8. Platin in Streifen, Draht und Blechen sowie in Waren aller Art Pfund	30.—
217	Medaillen, altertümliche Münzen und dergl. Seltenheiten, in dem Falle, wenn sie als einzelne Stücke oder als Sammlung eingeführt werden und nicht die Eigenschaft von Waren haben	frei
219	Russische Münzen (kupferne und) silberne und ausländische (kupferne und) silberne Scheidemünzen aller Art	verboten
	Vertragliche Anmerkung. Reisenden und Bewohnern des Grenzbezirkes, welche die Grenze mit ordnungsmäßigen Legitimationspapieren überschreiten, ist es gestattet, russische vollwichtige Silbermünze bis zu 25 Rubel, russische (kupferne und) silberne Scheidemünze bis zu 4 Rubel 50 Kop., deutsche (Kupfer-, Nickel- oder) Silbermünze bis zu 10 Mark mit sich zu führen.	
215	Galanterie- und Toilettenartikel, nicht besonders genannt, zusammengesetzt oder nicht; Kinderspielzeug:	
	1. wertvolle, in denen Seide, Aluminium, Perlmutter, Korallen, Schildpatt, Elfenbein, Schmelz, Bernstein und dergleichen kostbare Materialien, vergoldete oder versilberte Metalle und Metalllegierungen enthalten sind; nicht besonders genannte Waren jeder Art aus Perlmutter, Schildpatt, Elfenbein und Bernstein Pfund	3.—
	vertragl.	2.70
	Anmerkung zu Punkt 1. Das Zirkular des Zolldepartements vom 16. November 1894, Nummer 21510 Absatz 7, betreffend die Zollbehandlung von Täschchen aus Plüsch, bleibt während der Dauer des Vertrages mit Deutschland in Kraft.	

Laut Tarifgesetzes ist das zollpflichtige Reingewicht durch Abzug der tarifmäßigen Tara zu ermitteln, sofern nicht die Verzollung nach dem Rohgewicht oder nach der Stückzahl ausdrücklich im Zolltarif vorgesehen ist.

Vereinsnachrichten

Deutscher Uhrmachertag. Die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung hielt am 3. März in Leipzig eine sehr gut besuchte Tagung ab, in der wichtige Fragen zur Erledigung kamen. Der Vorsitzende des Deutschen Uhren-Grossisten-verbandes, Herr Goldschmidt, berichtete über den Stand der Uhreneinfuhr aus der Schweiz, die bis Ende Januar 1918 vollständig gestockt hat infolge Sperrung der Einfuhr. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen deutschen und schweizerischen Handelsvertretern in Bern ist erreicht worden, daß bis Ende April eine bestimmte Menge Uhren eingeführt werden darf. Die deutschen Grossisten erhalten 13⅓ Prozent ihres Durchschnittsbedarfs der Jahre 1913 bis 1915 mit der Verpflichtung, davon 10 Prozent an ihre Kundschaft zu verteilen. Für den deutschen Uhrenhandel nach neutralen Ländern sind besondere Bestimmungen erlassen worden, er ist also in Zukunft nicht gänzlich verboten. Wie sich die Uhreneinfuhr aus der Schweiz nach dem 1. April gestalten wird, ist zwar noch unbestimmt, doch erwartet man, daß der deutsche Uhrenhandel nicht ohne Einfuhr bleiben und die Schweiz das bisher bewiesene Entgegenkommen weiter zeigen wird. In hoher Blüte standen der Uhrenschmuggel, der Preiswucher und der Kettenhandel, alles Erscheinungen, unter denen das gesamte Gewerbe zu leiden hatte. Weitere wichtige Fragen, die auf der Tagung beraten wurden, waren die Garantiefrage, die Vereinfachung der Uhrenkaliber, die Normalisierung der Gewinde für Taschenuhrenschrauben, die Durchführung erhöhter Verkaufs- und Reparaturpreise, die Errichtung genossenschaftlicher Reparaturwerkstätten und die Lehrlingsfrage. Geplant ist die Zusammenfassung aller Meßaussteller der Uhrenbranchen in einem Meßkaufhaus, um den Einkäufern die Übersicht und den Einkauf zu erleichtern.

Hamburg. In der Lehrlingsfrage hat die Innung der Graveure und Ziseleure zu Hamburg den auch unsere Kreise interessierenden Beschluß gefaßt, in allen Fällen an der vierjährigen Lehrzeit festzuhalten und den Lehrlingen wöchentliche Kostgeldsätze von 6, 7, 8 und 10 Mark zu zahlen.

Vermischtes

Der Arbeitsmarkt im Monat Januar 1918. Aus der Edelmetallindustrie wird unverändert befriedigende Lage gemeldet. Zum Teil wird allerdings hervorgehoben, daß sich das Gold- und Silberwarengeschäft nicht ganz auf der Höhe des Vormonats gehalten hat, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß die Silberwarenfabrikation im ganzen die gleiche Lage wie im Januar 1917 aufwies.

Verlängerung des türkischen Moratoriums. Das am 13. Dezember 1916 abgelaufene türkische Moratorium ist durch ein am 11. Dezember 1917 im „Takvim-i-vekai" veröffentlichtes Gesetz vom 10. Dezember 1917 erneuert worden. Die Bestimmungen des neuen Gesetzes weichen zum Teil von den früheren nicht unerheblich ab. Zunächst sieht Artikel 1 die endgültige Abzahlung der nach den bisherigen Moratoriumsgesetzen immer von neuem gestundeten Verbindlichkeiten vor, und zwar sollen diese in Monatsraten von zehn vom Hundert der ursprünglichen Schuldsumme unter Zuschlag der auf die Teilzahlungen entfallenden etwaigen Zinsen getilgt werden. Was die zwar vor dem Inkrafttreten des ersten Moratoriumsgesetzes vom 20. Juli 1914 entstandenen, aber erst nach dem 13. Dezember 1917, dem Tage des Inkrafttretens des jetzigen Moratoriumsgesetzes, fälligen Verbindlichkeiten betrifft, so werden sie nur noch gestundet, falls ihre Fälligkeit vor dem 28. Februar 1918 eintritt. Diese Schulden sind dann in drei gleichen Raten in Abständen von je 20 Tagen von den Fälligkeitstagen ab zu tilgen. Forderungen, die nach dem 1. März 1918 fällig werden, fallen überhaupt nicht mehr unter das Moratorium. Für die in den Artikeln 3 bis 10 des Gesetzes enthaltenen weiteren Einzelbestimmungen sind bis auf geringe und unwesentliche Abweichungen die früheren Moratoriumsgesetze zum Muster genommen worden.

(Bericht des Kaiserlichen Generalkonsulats in Konstantinopel.)

Erleichterung der Einfuhr von Edelsteinen, Perlen und Schmucksachen aus Edelmetall in Dänemark. Auf Antrag der Vereinigung dänischer Grossisten und Fabrikanten

der Gold- und Silberwarenbranche hat die Generalzolldirektion genehmigt, daß die an Mitglieder der Vereinigung aus dem Ausland eintreffenden Postpackstücke und Briefsendungen mit Gegenständen der Art, wie sie im Gesetze Nr. 492 vom 15. Oktober 1917 genannt sind, unter den gleichen Bedingungen wie bisher durch Vermittlung der Postbehörde bei der 5 kg-Postpackdeklarierung in Kopenhagen zollseitig abgefertigt werden dürfen. Voraussetzung ist, daß die beteiligten Firmen ein für alle Mal der Oberzollinspektion in Kopenhagen eine Generalerklärung auf Treu und Glauben darüber abgeben, daß alle an ihre Adresse mit der Post aus dem Ausland eintreffenden Sendungen der Gegenstände, die in § 1 des vorgenannen Gesetzes behandelt sind, für eigene Rechnung eingekauft worden sind. Für diese Sendungen kommt die in der Sammlung der Zollrundschreiben 1917 Nr. 6 unter (B) II im 2. Absatz vorgeschriebene Erklärung auf Treu und Glauben in Wegfall.
(Sammlung der Zollrundschreiben.)

Bestimmungen, betr. das metrische Karat im Handel mit Edelsteinen und echten Perlen in Österreich. Durch ein österreichisches Gesetz vom 26. Januar 1918 sind Bestimmungen über die Zulassung des metrischen Karats im Handel mit Edelsteinen und echten Perlen in Österreich getroffen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Hamburg. Herr Hermann Mallet, Teilhaber der bekannten Silberwarenfabrik M. H. Wilkens & Söhne, A.-G. Er war seit Errichtung der Hamburger Zweigniederlassung der Vorsteher u. Leiter.

Königsberg i. Pr. Goldwaren- und Uhrenfabrikant Paul Kügler.

Jubiläen

Zwickau. Herr Emil Kirsch, Juwelier und Goldschmied, feierte sein 50jähriges Geschäftsjubiläum.

Auszeichnungen

Berlin. Dem Hofjuwelier Eugen Marcus ist das Verdienstkreuz für Kriegshilfe und der Lippische Leopold-Orden dritter Klasse verliehen worden.

Oberstein a. N. Kaufmann Alfred Quenzer, Mitinhaber der Uhrkettenfabrik Klein & Quenzer, wurde mit der Kriegsverdienstmedaille ausgezeichnet.

Schwäb. Gmünd. Herr Adolf Dangelmaier, Sohn des Bijouteriefabrikanten Cyriak Dangelmaier, erhielt das Charlottenkreuz in Silber. — Gewerbelehrer A. Mahringer an der Königl. Fachschule für Edelmetallindustrie wurde mit dem Charlottenkreuz ausgezeichnet.

Geschäftseröffnungen

Berndorf. Die Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp, A.-G., die sich ausschließlich mit der Herstellung der bekannten Eßbestecke und Tafelgeräte befaßt, beabsichtigt bei Zug in der Schweiz eine große Fabrik zu errichten.

Unsere im Felde gefallenen Helden

Berlin
Kowalewski, Kurt, Sohn des Juweliers Alb. Kowalewski.

Oberstein
Moser, Robert, Sohn des Uhrkettenfabrikanten Julius Moser.

Pforzheim
Abel, Karl, Sohn des Bijouteriefabrikanten Karl Abel in Firma Abel & Zimmermann, Sanitäts-Vizefeldwebel.
Rieth, Walther, Mitinhaber der Silberwarenfabrik Wimmer & Rieth, Leutnant in einem Fußartillerie-Regiment, Inhaber des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse, des Zähringer Löwenordens II. Klasse mit Schwertern und des Bayr. Militär-Verdienstkreuzes II. Klasse mit der Krone.
Walther, Adolf, aus Mühlhausen, Mitarbeiter der Firma G. Gauß, Bijouteriefabrik.

Schwäb. Gmünd
Herzer, Karl, Sohn des Mitinhabers der Ringfabrik Joh. Herzer, Kriegsfreiwilliger, Unteroffizier.

Ehre ihrem Angedenken!

Hanau. Herr Georg Reußwig eröffnete Gärtnerstraße 29 ein Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft nebst eigener Werkstatt.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Berlin. Herr D. Weiß verlegte sein bisher in der Seydelstraße 25 befindliches Goldwarengeschäft nach Berlin-Wilmersdorf, Nassauischestraße 23.

Hanau. Die altbekannte Probieranstalt A. Fleischmann ging nach dem Tode ihres Inhabers auf die Herren L. Gottlieb und L. Eckhard über, die das Geschäft unter der seitherigen Firma A. Fleischmann, Probieranstalt für Edelmetalle, in unveränderter Weise weiterführen.

Kattowitz. Herr Wilhelm Hippe verkaufte sein Uhren- u. Goldwarengeschäft, Grundmannstraße 13, an Herrn Paul F. Janotta, der es unter der Firma P. F. Janotta vorm. W. Hippe weiterführt.

Rochlitz i. S. Herr Emil Richter übernahm das Geschäft des Herrn Gustav Röhn und führt es unter der Firma Gustav Röhn Nachf., Uhren, Gold- und Silberwaren, elektrische und optische Artikel, unverändert weiter.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Bremen. Firma M. H. Wilkens & Söhne, A.-G., Zweigniederlassung Bremen, als Zweigniederlassung der unter der Firma M. H. Wilkens & Söhne, A.-G., in Hemelingen bestehenden Hauptniederlassung: An Christian Heinrich Gehrold ist für die hiesige Zweigniederlassung Prokura erteilt.

Chemnitz. Firma Heinrich Bleyer jr., Hofjuwelier: Gesamtprokura ist erteilt den Kaufleuten Friedrich Albin Franke in Weinböhla und Oswald Albert Leipner in Chemnitz.

Hölstein (Kt. Basel-Land). Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Manufacture d'Horlogerie de Hölstein, Cattin & Christian ist mit Aktiven und Passiven an die Firma Georges Christian, Uhrenfabrik Oris in Hölstein, übergegangen. Kollektivprokura ist erteilt an Louis Wolf und Karl Martin, beide in Hölstein.

Iserlohn. Firma Friedrich Schulte, Gold- und Silberwaren: Die Prokura des Kaufmanns Willy Schulte in Iserlohn ist erloschen.

Pforzheim. Das Geschäft ging mit der Firma Gust. Ad. Schmidt auf Fabrikant Gustav Adolf Schmidt Witwe, Anna Luise Ernestine geb. Wagner, in Pforzheim über. — Firma Peter Larsen: Inhaber ist Techniker Peter Larsen in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation.

Wien, I., Salzthorgasse 2, und II., Taborstraße 7. Neu eingetragen wurde die Firma M. L. Gaspardi, Goldwaren- und Juwelenhandel en gros, Goldarbeitergewerbe, Handel mit Bijouteriewaren aus echtem und unechtem Metall, ferner mit Edelsteinen und Imitationen. Inhaber ist Martin Leonard Gaspardi, Kaufmann in Wien. Einzelprokura ist erteilt der Ehefrau Gaspardi.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1720. Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Anfragen

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatsachen?

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 814. Welcher Fachgenosse, welche Großhandlung oder welches große Ladengeschäft hätte die Güte, mir ein praktisches Warenskontro für kurante Bijouterie zu empfehlen? Ich habe verschiedenes probiert, was sich nicht bewährte. Ich wäre überaus dankbar.

Nr. 824. Wer liefert Ersatzmetall für Tombak, welches sich zum Emaillieren eignet?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 830. Wer ist Lieferant von Kristallwaren?

Nr. 831. Wer ist Fabrikant von silbernen Kreuzen und Broschen, mit und ohne Korpus?

Nr. 832. Welche Firma liefert noch Treibpunzen zum Kupfertreiben (sortiert) für Goldschmiedelehrlinge?

Nr. 833. Wer liefert schwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 834. Eine Firma in Bulgarien sucht Verbindung mit Fabriken, welche Schmuckwaren verschiedener Art aus Gold und besonders in Doublé herstellen und in der Lage sind zu liefern. Interessenten geben wir die Adresse der fragestellenden Firma bekannt.

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren, 5teilig?

Nr. 836. Lieferant für Perlen-Imitation und echte Korallen gesucht. Nur Selbsterzeuger kommen in Frage, da für den Wiederverkauf an Juweliere bestimmt.

Nr. 837. Wer fabriziert Elfenbeinkolliers, runde Kugeln?

Nr. 838. Wer liefert unecht vergoldete und versilberte Emaillebroschen mit Blumenmalereien?

Nr. 839. Welche Prägeanstalt oder Abzeichenfabrik liefert folgendes Muster: „2 kreuzweise übereinanderliegende Gewehre, darüber einen Helm"? Es handelt sich um größere Lieferungen für Massenfabrikation.

Nr. 840. Wer ist in der Lage, etwa 12 Stück silberne Armbänder für vorhandene Uhren zu liefern?

Nr. 841. Welcher Fabrikant übernimmt Reparaturen an ausgesprungenen Emaille-Damenuhren?

Nr. 842. Wer liefert Tula-Uhrzieharmbänder mit einmontierten Uhren?

Nr. 843. Bulgarische Großhandlung wünscht deutsche Schmuckwaren für Bulgarien zu beziehen.

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 11/12

39. Jahrgang Nummer 13/14

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 30. März 1918

Die Wirtschaftlichkeit des Handwerks

Das Handwerk ist einer der bedeutungsvollsten Faktoren aller rationellen Volkswirtschaft, das hat sich immer noch bewiesen, und diese Bedeutung wird ihm auch für die Zukunft niemand abzusprechen vermögen. Doch wenn das ganze Gefüge der Volkswirtschaft gesund und dauerhaft sein und bleiben soll, dann muß auch dasselbe zuerst von den einzelnen Faktoren gesagt werden können. Die relative Kraft des Handwerks aber, darüber dürfte wohl niemand im Zweifel sein, hängt von seiner wirtschaftlichen Lage ab, und so wird die Frage von höchster Bedeutsamkeit und Wichtigkeit nicht nur für das Handwerk selber, sondern darüber hinaus für die ganze deutsche Volkswirtschaft, die Frage: Wie sichert man die Wirtschaftlichkeit des deutschen Handwerks?

In der Tat unterliegt es ja keinem Zweifel, daß in unserer Zeit der selbständige Handwerker mit ungleich größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat als früher. Die Konkurrenz der Großbetriebe und der Fabriken, die mit einem Riesenkapital und mit allen Errungenschaften moderner Technik arbeiten, und bei denen der praktische Wert sinngemäßer Arbeitsteilung voll zur Geltung kommen kann, erschwert dem kleineren Gewerbetreibenden anerkanntermaßen ganz ungemein die wirtschaftliche Existenz, und die Unkosten, die die zahlreichen Fürsorgegesetze der Arbeiterversicherung, Kranken- und Unfallkassen usw. dem Unternehmertum auferlegen, bilden für den selbständigen Handwerksmeister im Verhältnis eine empfindlichere Belastung seiner Betriebsmittel als für die fabrikmäßigen Großbetriebe des entsprechenden Gewerbezweiges.

Allerdings wird der Handwerkerstand in einer Hinsicht den Fabrikbetrieben überlegen bleiben, insofern nämlich, als diese durch die Natur ihrer Anlagen lediglich darauf angewiesen sind, schablonenmäßig Massenartikel anzufertigen, wogegen der intelligente Handwerksmeister jederzeit imstande ist, die in sein Fach einschlagenden Einzelartikel sinngemäß und dem besonderen Zweck angepaßt herstellen zu können. Darin liegt das Schwergewicht des selbständigen Handwerks, oder sollte es wenigstens liegen, und um dieser Aufgabe gerecht zu werden, beziehungsweise um dies Übergewicht gegenüber der immer mehr ausgebildeten Vielseitigkeit der schablonenmäßigen Fabrikbetriebe weiterhin behaupten zu können, müßte das Hauptaugenmerk bei der Ausbildung des künftigen selbständigen Handwerkers auf eine möglichst umfassende Kenntnis und Fertigkeit in allen sein Fach berührenden Arbeiten gelegt werden. Ein selbständiges, sinngemäßes Disponieren und entsprechende Beherrschung aller technischen Anforderungen und Kunstfertigkeiten ist gleichsam die Grundbedingung für den Leiter eines selbständigen Handwerksbetriebes, und wem diese Fähigkeiten abgehen, der sollte lieber seine Selbständigkeit aufgeben und in einem Arbeitsverhältnis bei einer Fabrik seine Arbeitskraft vollgültig verwerten.

Aber noch eine andere Voraussetzung ist für ein Vorwärtskommen des selbständigen Handwerksbetriebes unerläßlich: eine sorgfältige und richtige Kalkulation. Solange diese in einem derartigen Betriebe fehlt, ist seine wirtschaftliche Existenz stets fraglich. Eine richtige Kalkulation setzt nun eine richtige Buchung der Selbstkosten voraus, und zwar müssen dabei sämtliche in dem Betrieb aufkommenden Unkosten in Ansatz gebracht werden. Nicht nur das verarbeitete Material und der erforderliche Aufschlag, sondern auch die Verluste, die bei der Verarbeitung eintreten oder durch längeres Liegen der Rohstoffe verursacht werden, ferner die Arbeitslöhne mit allen Spesen der Versicherungen, die Abnutzung der Maschinen und des Handwerkszeugs, die Miete für die Werkstatt, der Zinsverlust des Anlagekapitals, sowie eventuell der Zinsausfall bis zur vermutlichen Bezahlung des angefertigten Ar-

tikels, das alles muß bei einer genauen Feststellung des wirklichen Selbstkostenpreises im Auge und Ansatz behalten werden. Erst wenn die wirklichen Herstellungskosten und Betriebsunkosten für den Handwerksmeister im klaren sind, kann er sein Geschäft übersehen, und erst wenn er dies kann, dann ist er zufolge seines größeren Anpassungsvermögens gegenüber den verschiedenen und verschiedenartigen Einzelwünschen seiner Kundschaft auch in der Lage, erfolgreich zu konkurrieren mit der schablonenmäßigen Fabrikarbeit und deren Erzeugnissen. Niemals aber sollte sich der Kleinbetrieb mit der Herstellung besonders billiger Massenartikel befassen, denn hier unterliegt er im Wettbewerb gegenüber der Industrie naturgemäß immer.

Das erste Erfordernis für die Wirtschaftlichkeit eines echten und rechten Handwerkerbetriebes ist und bleibt aber natürlich und vor allen Dingen die unbedingte Zuverlässigkeit und Solidität sowohl der verkauften Waren und Produkte als auch der ganzen Geschäfts- und Betriebsgebarung. War doch früher ganz allgemein die Meinung, daß Fabrikware gleichbedeutend sei mit Schundware, wogegen Handwerkerarbeit die solide Ware und vertrauenswürdige Arbeit repräsentierte. Leider hat sich dieses Urteil heute recht sehr zu ungunsten des Kleinbetriebes gewandelt: Freilich für das Großgewerbe war jenes Urteil zuweilen ungerecht und heute stellt auch dies vielfach sehr gute Ware her, welche ernste Arbeit in sich schließt; daß aber der Wandel der Meinung das Handwerk besonders hart trifft, das dankt es jenen Kreisen des Kleingewerbes überall da, wo das Handwerk die erforderliche Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit vermissen läßt. Doch wo der Handwerksmeister streng reell verfährt und stets solide Arbeit leistet, da steht auch heute jener Spruch in Ehren und da ist er auch heute noch der Industrie und dem Großbetrieb bei weitem und tatsächlich überlegen, da kann er für seine Arbeiten auch getrost einen höheren Preis verlangen, denn seine Erzeugnisse sind Qualitätsware; da wird dann auch das Gewerbe des Handwerkers unter allen Umständen wirtschaftlich und einbringlich sein.

Unbedingte Solidität, umfassende Kenntnis aller fachtechnischen Kunstfertigkeiten seitens des Meisters und seiner Gehilfen, wenn dies neben einer zureichenden natürlichen Anlage und Befähigung zu selbständigem, schöpferischem Arbeiten besteht; wenn dazu dann eine sorgfältige und sachgemäße Kalkulation des Geschäftsbetriebes und der zu leistenden Arbeit tritt, dann sind die Grundlagen geschaffen und die Vorbedingungen gegeben, auf denen sich wirtschaftlich die selbständige Handwerkerexistenz aufbauen kann. Ist dann die Betriebs- und Geschäftsgebarung gesund, sind weiter jene Vorbedingungen auch in ausreichendem Maße und Umfange vorhanden, dann dürfen wir beruhigt in die Zukunft des deutschen Handwerks blicken, dann steht es im sicheren Schutze jener stolzen Zuversicht, die sich ausprägt in dem alten Wahrwort: „Handwerk hat goldenen Boden!“

Sind die einer Genossenschaft angehörigen Handwerksmeister versicherungspflichtig?

Nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes sind bisher selbständige Gewerbetreibende, die für eigene Rechnung arbeiten, oft deshalb als Hausgewerbetreibende betrachtet worden, weil sie vorübergehend oder nebenher im Auftrage und auf Rechnung anderer Gewerbetreibender arbeiten. Nun hat allerdings der Bundesrat eine Verordnung erlassen, in welcher es u. a. heißt, daß als Hausgewerbetreibende im Sinne der gesetzlichen Bestimmung auch die gelten, die in gleicher Weise wie die Hausgewerbetreibenden in § 162 der Reichsversicherungsordnung, aber mit der Maßgabe tätig sind, daß sie nicht für andere Gewerbetreibende, sondern im Auftrag und auf Rechnung des Reichs, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder öffentlichen Körperschaft usw. arbeiten. Hieraus ergibt sich, daß eine Erweiterung des Kreises der Hausgewerbetreibenden eingetreten ist, nicht aber auch, wie vielfach fälschlich angenommen wird, daß sich der Begriff der Hausgewerbetreibenden im Sinne der Reichsversicherungsordnung geändert hätte. Die Erweiterung ergibt sich insofern, als von dem Erfordernis abgesehen wird, daß die Beschäftigung „für andere Gewerbetreibende“ erfolgt ist. Durch die Verordnung sind also diejenigen Personen in den Kreis der Hausgewerbetreibenden einbezogen worden, die während des Kriegs im Dienste der Heeresverwaltung tätig sind, nicht aber die selbständigen Gewerbetreibenden, die schon früher keine Hausgewerbetreibenden waren. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß sich diese zu einer Genossenschaft zusammenschließen, welche die Arbeiten für die Heeresverwaltung übernimmt. Zählen sie aber nicht zu den Hausgewerbetreibenden im Sinne der Reichsversicherungsordnung, dann sind sie auch nicht versicherungspflichtig.

K. Wolfrum — Bayreuth.

Die Geschäftslage nach dem Kriege

Der Krieg wird lange Schatten auf die Geschicke der Völker werfen. Ein ungeheuerer Druck wird auf allen Volkswirtschaften lasten. Steuerreformen und staatssozialistische Eingriffe in das Wirtschaftsleben werden mit großem Nachdruck durchgeführt werden müssen. Das sind alles Tatsachen, die wir schon lange klar vor Augen haben. Es wird kaum einer sein, der sich noch nicht gesagt hätte, daß auch die Zeit nach dem Kriege noch von großem Ernst erfüllt sein wird. Wir werden mit allen unseren Lebensäußerungen, mit unserem Besitz und mit unserem Einkommen fester an den Staat geknüpft sein. Der Staat, der früher für viele nur ein fernstehender unbequemer Begriff war, der mit Polizeigewalt hinter vielen Dingen stand, hat während des Krieges in unsere Lebensführung eingegriffen und auf alle persönlichen Verhältnisse übergegriffen. Er hat sich als die stärkste und beachtenswerteste Lebensform erwiesen. Die Erfahrung, daß wir unser Dasein, unser Recht und unsere Kultur nur als Mitglieder der Volksgemeinschaft gewährleistet erhalten, läßt neben das eigene private Erleben das Gefühl treten, daß wir Deutschen in Freud und Leid aufeinander angewiesen sind und daß jeder Einzelne für die Geschichte seines Volkes mit verantwortlich ist. Wir wissen, daß die wirtschaftliche Neugestaltung nach dem Kriege nicht in wenigen Wochen oder Monaten vollzogen werden kann. Wir haben gehört, daß auf die Kriegswirtschaft eine Übergangswirtschaft folgt, die eine allmähliche Überleitung aus dem wirtschaftlichen Belagerungszustand in die alten freien Formen des Verkehrs bringen soll. Sicher ist heute jeder Wirtschafter nach der großen Prüfung durch die Kriegsjahre bereit, ernste Aufgaben zu übernehmen. Es wird nach dem Kriege nicht an Bereitwilligkeit fehlen zu schaffen und vorwärtszudrängen. Jeder Geschäftsmann wird aber den begreiflichen Wunsch haben, daß eine günstige und lebhafte Geschäftslage die Möglichkeit bietet, einen ausreichenden Erwerb zu finden.

Die Frage, wie sich die Wirtschaft nach dem Kriege gestalten wird, wird sich jeder Geschäftsmann schon vorgelegt haben. Die Antwort ist allerdings meist nicht von unmittelbarer praktischer Bedeutung. Die große Einschränkung, die sich jeder Betrieb gefallen lassen muß, der Verzicht auf alle Unternehmungen, die nicht durchaus durch die nächsten Bedürfnisse bedingt sind, schalten besondere Vorbereitungen und Spekulationen auf kommende Konjunkturen schon von selber aus. Rohstoffe und Halbfabrikate können weder aufgestapelt werden, noch gibt es lange Wahl bei Kauf und Verkauf. Es wird alles zugemessen und alles verbraucht. Auch Arbeitskräfte sind für Unternehmungen, die sich schon auf Friedensbedürfnisse vorbereiten wollen, nicht vorhanden. Aber die Beurteilung der wirtschaftlichen Zukunft kann die Gesetzgebung beeinflussen. Es sei daran erinnert, daß in der Schweiz ein Gesetzentwurf vorbereitet wird, der Bauverbote bis 1925 für neue Gasthöfe und Fremdenpensionen, auch für Erweiterungsbauten, vorsieht. Solche Absichten sind nur zu verstehen, wenn man weiß, daß die Schweizer befürchten, daß der Fremdenstrom der letzten Friedensjahre für lange Zeit versiegt sein wird.

Es gibt Leute, die, ohne daß sie zwingende Gründe beibringen könnten oder besondere Zusammenhänge nachzuweisen vermöchten, die Zukunft sehr schwarz malen. Sie weisen einfach darauf hin, wieviel Werte der Krieg verschlingt und folgern dann daraus das Schlimmste. Solchen Trübsalspropheten gegenüber kann man zunächst auf die alte Weisheit unseres ersten großen deutschen Volkswirts Friedrich List hinweisen, daß nicht die wirtschaftlichen Werte allein den Reichtum eines Volkes ausmachen, sondern daß es vor allem auf die produktiven Kräfte ankommt. Der Krieg kann uns unsern Reichtum nicht nehmen, weil er uns nicht hindern kann, neuen Reichtum zu schaffen. Das Schlimmste wäre, daß wir auf manchen Gebieten von vorne anfangen müßten. Das wäre sicher eine schwere Arbeitsaufgabe. Aber nichts spricht dafür, daß sie aussichtslos wäre. Dann ist aber doch auch ersichtlich, daß wir von einem Zustand, den man als Verarmung bezeichnen könnte, noch recht weit entfernt sind. Wir haben keine schwerwiegenden Schulden im Ausland aufgenommen. Dafür haben wir alle unsere Wirtschaftskräfte reichlich betätigt und jede neue Kriegslage beweist unsere Fähigkeit und die innere Festigkeit unserer Wirtschaft. Unsere Landwirtschaft sorgt für unsere Ernährung. Was wir nicht einführen können, ersparen wir durch Verzicht. Unsere Industrie ist voll beschäftigt, wenn auch nicht in derselben Art wie im Frieden. Wenn nun auch zunächst einige Gewerbe notleiden, so kann man doch mit Recht betonen, daß sie sich bei der Wiederkehr anderer Verhältnisse um so eher und besser erholen können, je kräftiger und widerstandsfähiger der übrige Teil der Wirtschaft geblieben ist. Es ist ganz sicher, daß manchem Betriebe ein schwerer Kampf noch bevorsteht. Aber ein Grund zu allgemeinem Mißtrauen ist nicht einzusehen. Wer sich aber an dem großen Finanzbedarf des Staates stoßen will, wer sich ausrechnet, wieviel der Staat braucht, um später seine Zinsenlast zu tragen und seine Haushaltsrechnung ins Gleichgewicht zu bringen, der muß vor allem auch bedenken, daß durch den Krieg ganz neue Verhältnisse geschaffen sind, daß man den Maßstab der Vorkriegszeit nicht an die Zukunft legen darf. Der Staat wird ganz neue und bisher nicht ausgenutzte Formen der Geldbeschaffung, neue Monopole und Staatssyndikate anwenden und Wege beschreiten, die die Gesamtwirtschaft in großem Umfang entlasten. Es sei nur daran erinnert, daß die Selbstbewirtschaftung des Eisenbahnwesens durch den Staat in Deutschland seit langem eine der wesentlichsten Stützen der Staatsfinanzen bildet. Andere staatliche Großunternehmen werden sich anschließen und einen starken Teil des Staatseinkommens sicherstellen. Das wirtschaftliche Bild wird sich vielfach nach dem Kriege ändern. Wir werden uns in manchen Beziehungen an ein neues Urteil gewöhnen müssen. Aber zu verzweifeln brauchen wir nicht. Unsere Wirtschaftskraft ist unser größter Volksreichtum. Die schaffende Kraft in der Landwirtschaft, in den Kontoren und in den Gewerben erhält uns. Das ist auch die Grundlage für die berechtigte Forderung, daß Betriebe, die durch den Krieg besonders hart gelitten haben und die sich aus eigener Kraft nicht wieder aufrichten können, Nachsicht und Unterstützung durch die Wirtschaftspolitik verlangen.

Vieles spricht dafür, daß mit Friedensschluß eine Hochkonjunktur einsetzt. Zunächst sind die leeren Warenlager wieder auszufüllen, was für das Goldschmiedegewerbe um so mehr zutrifft, als selbst eine teilweise Ergänzung der stark zusammengeschrumpften Lager nicht stattfinden konnte, da sich der Mangel an Edelmetallen in der Fabrikation unangenehm fühlbar macht. Es herrscht infolgedessen gerade in dem Edelmetallgewerbe ein gewisser Warenhunger, und die Aussichten für die Erzeugung sind daher äußerst günstige, vorausgesetzt, daß mit dem Wiedereintritt normaler Verhältnisse auch genügend Gold und Silber zur Verfügung steht. Dies ist jedoch anzunehmen, denn für die deutschen Erzeugnisse fließt ausländisches Gold und Silber zu, auch wird die Reichsbank wieder die Industrie mit den wertvollen Edelmetallen versehen können. Der Handel und Verkehr werden teilweise ganz außerordentlich vielseitige und anhaltende Aufträge zu erledigen haben. Dann wird aber auch die Sparsamkeit und die Einschränkung des Krieges nach und nach den alten Gewohnheiten Platz machen. Nicht nur der alte Bedarf wird gebieterisch Befriedigung suchen. Auch neue und erweiterte Bedürfnisse werden auftreten. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Kriegsjahre nicht nur Stillstand oder Rückschritt bedeuten. Neue Erfindungen sind inzwischen gemacht worden, mitunter sogar unter dem ärgsten Zwang der Notwendigkeit. Neue Verfahren sind ausgeprobt und werden sich ihre Stellung in der Friedens-

wirtschaft erkämpfen. Die Verbraucher haben neue Lebensgewohnheiten kennen gelernt und haben sich daran gewöhnt, manche Bedürfnisse anders zu bewerten als früher. Das könnte allerdings auch zur Beibehaltung mancher Einschränkungen führen. Aber hier ist sehr wichtig, daß die große Preisrevolution während des Krieges die Aufnahmefähigkeit des Marktes für früher ganz ungeahnte Preise bewiesen hat. Allerdings nur unter dem Druck der Not. Es ist aber eine alte Erfahrung, daß Preise zwar wieder zurückgehen können, sie pflegen aber nie auf den letzten niedrigen Stand vor der Erhöhung zu sinken. Das wird manchem Gewerbe zu gute kommen. Nun werden in der Übergangszeit auch unsere Heere wieder aufgelöst werden und Millionen von Arbeitern werden zurückströmen. Das braucht aber keineswegs eine Gefahr für unsere Wirtschaft zu sein. Es ist dafür gesorgt, daß der Ansturm nicht plötzlich und auf einmal kommt, so daß jeder untergebracht werden kann. Daß wir aber auch die ganzen Arbeitskräfte brauchen, ist nicht nur durch einen Hinweis auf die Zeit vor dem Kriege abgetan. Neue große Arbeitsaufgaben warten der Ausführung. Man denke nur daran, daß die sich immer mehr steigernde Frachtraumnot einen lebhaften Ausbau unserer Handelsflotte für lange Zeiten fordert. Es gibt aber auch noch eine ganze Reihe andere Gewerbe, die sich neu einrichten müssen. Allein der erste Umbau der Kriegswirtschaftsbetriebe zur Friedenswirtschaft wird eine ungewöhnliche Nachfrage nach Arbeitskräften mit sich bringen.

Für die nächste Zeit nach dem Friedensschluß ist die volle Beschäftigung aller Arbeitskräfte wohl noch am ehesten sicher gestellt. Die Frage bleibt dann nur, ob jener Beschäftigungsgrad allgemein beibehalten werden kann. Das erscheint für geraume Zeit wahrscheinlich, weil auch im Ausland ein sehr kräftiger Bedarf nach solchen Waren eintreten wird, für deren Herstellung unsere Industrie besonders geeignet ist. Immerhin kann es nicht als ausgeschlossen gelten, daß auch wieder Krisen oder wenigstens sinkende Konjunkturen auftreten. Nach der großen Erschütterung des Wirtschaftslebens wäre es ja nicht auffallend, wenn die Eingewöhnung in den alten Zustand nicht überall gleich glatt von statten ginge. Die Geschichte lehrt auch, daß nach dem Kriege von 1870/71 und nach dem russisch-japanischen Kriege von 1904/05 zuerst eine Hochkonjunktur einsetzte, der dann später ein Rückschlag folgte. Man muß aber betonen, daß diese früheren Kriege nicht ohne weiteres mit der Jetztzeit vergleichbar sind. Eine so gewaltige Kraftanstrengung eines hochentwickelten wirtschaftlich führenden Volkes ist noch nicht dagewesen.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage nach dem Kriege ist natürlich stark abhängig von der Art des Friedensschlusses und von den politischen Erfolgen der einzelnen Mächte. Keiner wird daran zweifeln, daß wir uns behaupten werden. Das wagen unsere Feinde kaum noch zu bestreiten. Ihre verzweifelten Kraftanstrengungen machen vielmehr immer mehr den Eindruck, als ob sie sich scheuten, ihre Ohnmacht und ihre verfahrene Lage einzugestehen. In Frankreich hat der Ministerpräsident den Mut gefunden auszusprechen, daß Frankreich, wenn es seine zerstörten Provinzen ohne fremde Hilfe wieder aufbauen muß, nur noch in verstümmeltem Zustand fortleben könnte.

Es wird für uns darauf ankommen, daß wir beim Friedensschluß das englische System der wirtschaftlichen Unterdrückung und Bevormundung aller ihm zugänglichen Länder beseitigen. England hat unsere Auslandsstellung durch Zerstörung deutscher Unternehmungen untergraben. Deutsches Eigentum ist verschleudert worden. Durch eine umfassende Postspionage hat sich England in den Besitz aller Geschäftsgeheimnisse zu setzen versucht. Es hat seine Kenntnisse in Zentralstellen sammeln und verarbeiten lassen. List, Lüge, Diebstahl und Verschwörung sind seine Mittel. Wir können unsere Stellung auf dem Weltmarkte aber trotz aller englischen Künste stark heben, wenn wir beim Friedensschluß für die Rechte der Neutralen eintreten oder, um die Worte des Reichstagsbeschlusses zu gebrauchen, wenn wir die Freiheit der Meere gegen alle Abmachungen feindlicher Wirtschaftskonferenzen durchsetzen. Die Niederlassungsfreiheit muß festgesetzt und gegen Angriffe möglichst gesichert werden. Daß wir uns die Freiheit der Rohstoffzufuhr nicht beschneiden lassen werden, ist wohl selbstverständlich.

Die Geschäftslage nach dem Kriege hängt von der Kaufkraft der Massen ab und damit von dem Gesamteinkommen des Volkes. Es ist die Befürchtung ausgesprochen worden, daß die Kaufkraft nach dem Kriege nicht so groß sein könnte, wie jetzt zur Zeit der gewaltigen Staatsaufträge. Die Bedeutung der Staatsaufträge für die Erhaltung der Wirtschaftskraft ist natürlich unverkennbar. Ob sie die Ansprüche, die die Friedenswirtschaft an den Markt stellen wird, überragt, ist theoretisch schwer festzustellen und zu vergleichen. Immerhin ist der deutsche Wirtschaftskörper, der durch die langen Kriegswirren und harten Einschränkungen erschüttert ist, nicht mit dem Augenblick des Friedensschlusses gegen alle Fährnisse gefeit. Er braucht weiter die sorgsame Pflege und die Aufsicht des Staates. Er wird noch vielfach als Genesender behandelt werden müssen. Eine Aussicht ist aber geeignet, uns mit manchen unbequemen Erscheinungen zu versöhnen, eine Aussicht, die die ganze Frage in einen großen geschichtlichen Zusammenhang stellt. Es gibt in den Geschicken der Völker etwas wie ein Gesetz der Genesung. Wenigstens die starken Volkseinheiten entfalten unter dem größten äußeren Druck auch ihre wertvollsten Kräfte. Wenn aber ein Volk in der Lage sein wird, dieses geschichtliche Gesetz anschaulich zu verwirklichen, dann kann nach allen wirtschaftlichen Vergleichen, die sich heute anbieten, kein Zweifel darüber sein, daß es Deutschland sein wird. Deutschland hat in wenigen Jahrzehnten vor dem Kriege einen wirtschaftlichen Aufschwung durchgemacht, der eine jahrhundertlange Entwickelung unserer heutigen Gegner zu überholen drohte. Die Zeit nach dem Kriege wird dieses Arbeitstempo und diesen Entwickelungsschritt nicht nur übernehmen, sie wird darüber hinausgehen. Der Ernst der Zeit bürgt dafür, daß man die angespannteste Aufmerksamkeit und den ernstesten Eifer daran setzen wird, alle Möglichkeiten der Entfaltung wahrzunehmen. Es wird ein Wille die deutsche Wirtschaftskraft beseelen, als wollte sie der natürlichen Entwickelung um Jahrzehnte vorauseilen, um den unheilvollen Druck des Krieges auszugleichen. Fritz Johannes Vogt.

Entlassung des minderwertigen Arbeiters

ATK. Wer bei der Abgabe einer Willenserklärung über den Inhalt im Irrtum war, oder sie nicht abgeben wollte, kann die Erklärung anfechten, wenn anzunehmen ist, daß er sie bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben haben würde (§ 119 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Als Irrtum über den Inhalt der Erklärung gilt auch der Irrtum über solche Eigenschaften der Person oder der Sache, die im Verkehr als wesentlich angesehen werden (§ 119 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). —

Der Kläger K. war von dem Beklagten B. als Messerschmied gegen 48 Mark angestellt worden. Schon am zweiten Tage erklärte B., er könne K. nicht gegen den vereinbarten Lohn weiter beschäftigen und stellte ihm anheim, gegen Zahlung von 50% des von der Kundschaft zu leistenden Schleiferlohnes weiterzuarbeiten; das sei in anderen Betrieben der tarifmäßige Lohn. K. wurde entlassen, da er auf diesen Vorschlag nicht einging. Er fordert

Zeichnet Kriegsanleihe! Die Zeichnungspflicht ist die Wehrpflicht der Daheimgebliebenen.

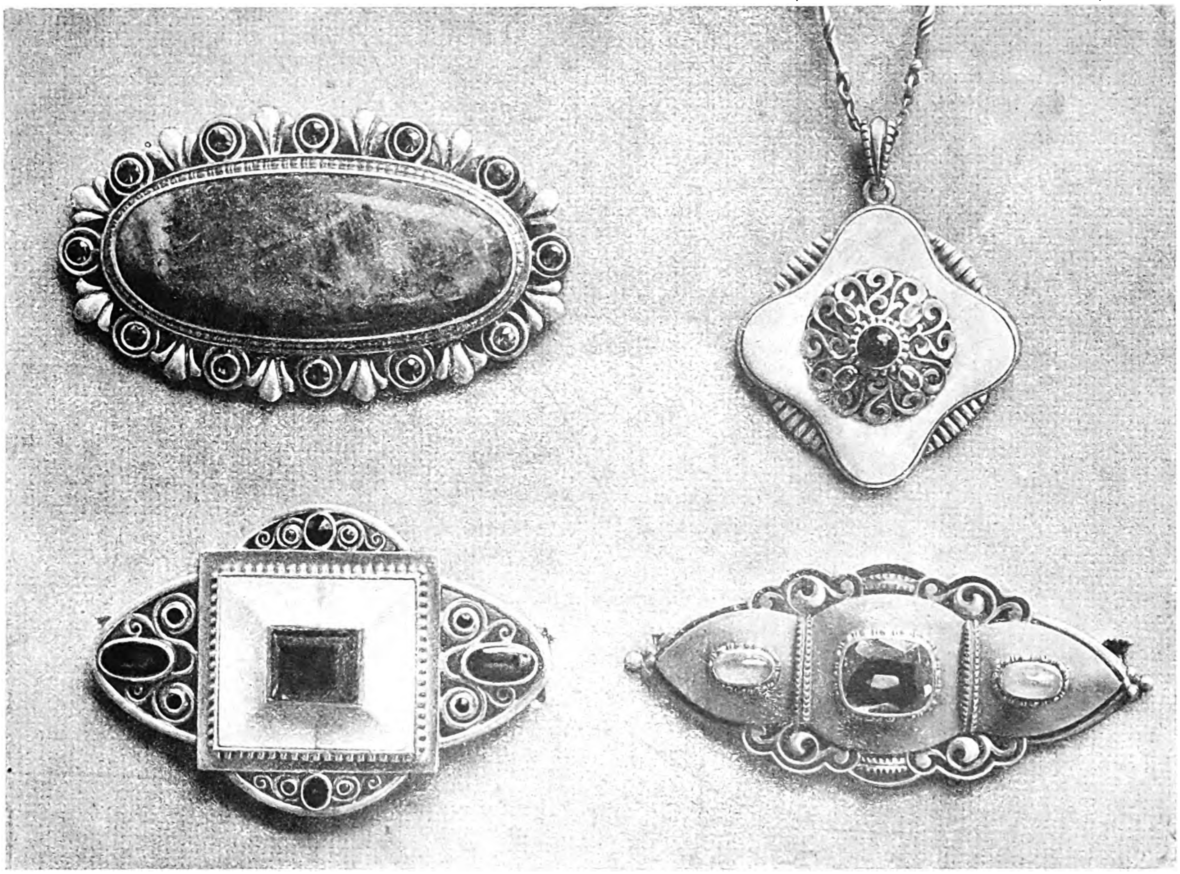


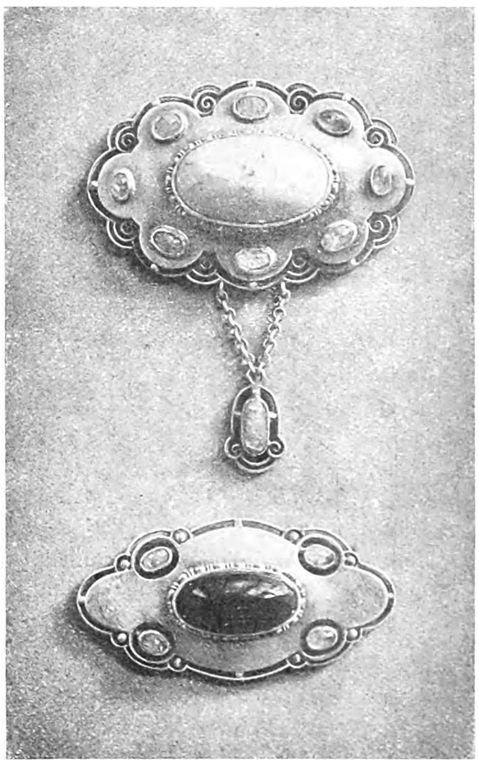


Broſchen und Anhänger in Silber mit Schmuckſteinen und Perlen, teilweiſe mit Elfenbein; entworfen und ausgeführt von J. Rettenmaier, Goldſchmied und Fachlehrer, Schwäb. Gmünd



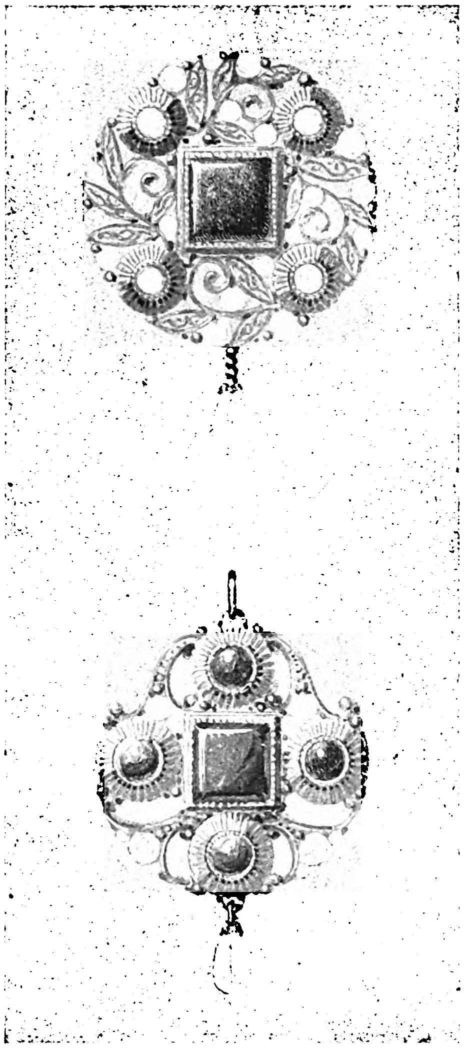
Halsschmuck in Silber mit Perlen und Edelsteinen;
entworfen und ausgeführt von J. Rettenmaier, Goldschmied und Fachlehrer, Schwäb. Gmünd

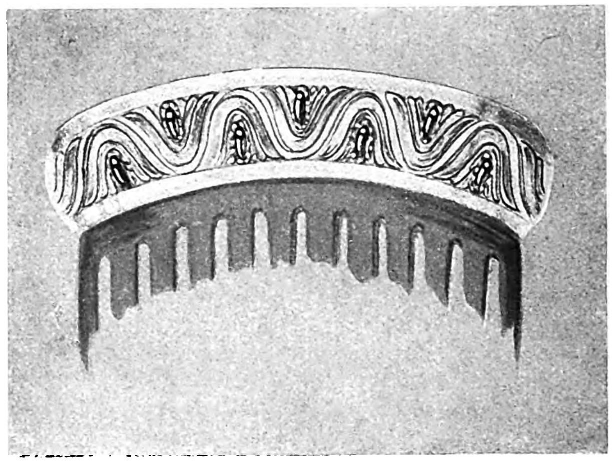


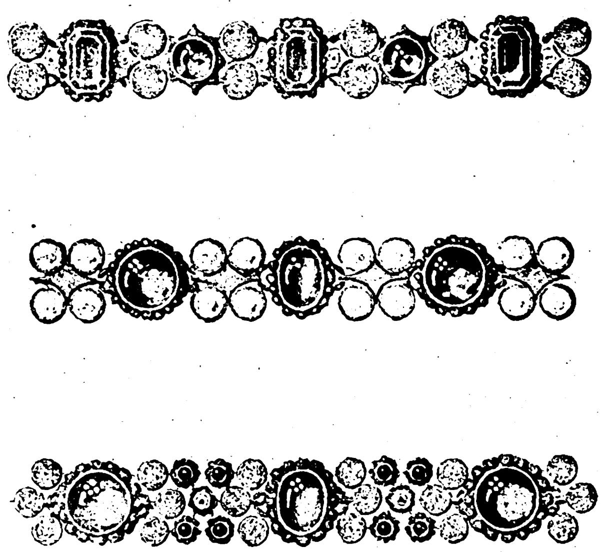


Broschen und Anhänger in Silber mit Schmucksteinen, teilweise mit Elfenbein

Entwurf und Ausführung von J. Rettenmaier, Schwäb. Gmünd







Entwürfe zu Brofchen, Kamm und Armbändern in Gold mit farbigen Edelfteinen
von Fritz Möhler — Schwäb. Gmünd

den Lohn bis zum Ablauf der gesetzmäßigen Kündigungsfrist, außerdem den rückständigen Lohn für zwei Tage.

Beklagter wendet ein, es habe sich bald herausgestellt, daß er bei den Leistungen des Klägers nicht auf seine Kosten komme. Er habe bei Einstellung des Klägers, eines in seinem Handwerk gereiften Mannes, voraussetzen müssen, daß er sein Handwerk verstehe; da die vom Kläger fertiggestellte Arbeit dem vereinbarten Wochenlohne aber nicht entsprochen habe, so habe er, um nicht Schaden zu erleiden, dem Kläger die veränderten Lohnbedingungen vorgeschlagen und sei vom Arbeitsvertrag zurückgetreten, da K. auf diesen Vorschlag nicht habe eingehen wollen.

Beklagter wurde vom Gewerbegericht Frankfurt a. M. nach dem Klageantrage verurteilt. Beklagter sagt — so heißt es in den Urteilsgründen — er habe mit Recht voraussetzen können, daß der Kläger sein Handwerk verstehe; da das aber nicht der Fall gewesen sei, müsse der geschlossene Arbeitsvertrag überhaupt als auf Irrtum beruhend für nichtig erklärt werden. Daß die Grundregeln des Bürgerlichen Gesetzbuchs, auch diejenigen über Anfechtung von Rechtsgeschäften, alle bürgerlichen Rechtsverhältnisse durchdringen, ist allgemein anerkannt; auch die Gewerbeordnung setzt das Bestehen allgemeiner Normen voraus — sie schließt die Anwendung derselben nicht aus. Es fragt sich nur, wie weit diese Anfechtungsmöglichkeit wegen unerwartet schlechter Leistungen (eines Gewerbegehilfen) reicht. Ohne weiteres dürfte erhellen, daß die Anfechtung wegen Irrtums gemäß § 119 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht schon dann zur Geltung gebracht werden kann, wenn es sich um einen Arbeiter handelt, der weniger leistet als man erwartet hatte; denn sonst würde die Anfechtung zahlreicher Arbeitsverträge in das subjektive Ermessen des Arbeitgebers gestellt sein. Der Irrtum muß vielmehr eine verkehrswesentliche Eigenschaft der Person betreffen; d. h. (auf den vorliegenden Fall angewendet) der Arbeitgeber muß gerade in den Dingen geirrt haben, die das Wesen eines Metallschleifers ausmachen. Es kommt aber nicht auf die größere oder geringere Leistungsfähigkeit des Arbeiters, sondern immer nur auf den Gesamtcharakter desselben als Arbeiter des betreffenden Gewerbezweiges an. Auch bei Leistungen unter dem Durchschnitt ist noch nicht die Anfechtungsmöglichkeit wegen Irrtums gegeben, sondern erst dann, wenn von einem wirklichen Unvermögen ordnungsmäßigen Arbeitens gesprochen werden kann. Der Arbeitgeber ist aber bei einer unter dem Durchschnitt bleibenden Leistung eines Facharbeiters, falls die Unterleistung nicht gerade geringfügig erscheint, rechtlich befugt, den Lohn zu mindern. Das ergibt sich aus § 320 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 611 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Im vorliegenden Falle hat nun der Beklagte zugegeben, daß er dem Kläger eine Beschäftigung zu 50% des Schleiferlohnes angeboten hat, was er als tarifmäßige, seither übliche Bezahlung bezeichnet hat. Damit hat er selbst anerkannt, daß wirkliche Unfähigkeit nicht vorlag. Die Anfechtung des Arbeitsvertrages wegen Irrtums ist aber nicht begründet, die Lohnforderung des Arbeiters demgemäß gerechtfertigt. Hth.

Zur 8. Kriegsanleihe

Und wiederum ruft das Vaterland. — Es ist Ehrensache auch unserer Juweliere, Goldschmiede und Fabrikanten, bei Zeichnung zur 8. Kriegsanleihe ihren Mann zu stellen und wir zweifeln keinen Augenblick daran, daß die meisten unter uns eingedenk dieser nationalen Pflicht sind. Die Geschäfte gingen gut, denn mit dem vergrößerten allgemeinen Einkommen ist die Kauflust bedeutend gestiegen und besonders die Orte, an denen Kriegsindustrien entstanden sind, haben von dieser Hochkonjunktur guten Nutzen gehabt. Die Kriegsindustrien haben das Geld unter die Leute gebracht und auch unser Gewerbe hat davon seinen reichlichen Anteil erhalten. Deshalb müssen wir uns auch erkenntlich zeigen und erzielte Gewinne und die gemachten Ersparnisse dem Vaterland durch Zeichnung zur 8. Kriegsanleihe zur Verfügung stellen. Neben diesem nationalen Pflichtgefühl verlangt aber auch die Dankbarkeit, daß wir uns bei Zeichnung der Kriegsanleihe beteiligen. Die Dankbarkeit gegen unser herrliches Heer und gegen unsere Flotte, die Dankbarkeit gegen das Schicksal, das manchen davor bewahrt hat, daß er nicht selbst den Gefahren und Strapazen des Feldzuges ausgesetzt ist. Aber neben diesem Pflichtgefühl und Dankbarkeit bedeutet die Zeichnung zur 8. Kriegsanleihe keineswegs ein Opfer, sondern stellt vielmehr ein gutes Geschäft dar. Das Reichtags- und bayrische Landtagsmitglied Gerstenberger begründet dies mit folgenden Worten:

Ist es nicht recht überflüssig, unsere Volksgenossen für die neue Kriegsanleihe begeistern zu wollen?

Ich meine, wer schon eines der netten Wertpapiere der früheren Kriegsanleihen besitzt und wer schon einmal die Früchte aus den Zinsabschnitten so mühelos eingeheimst hat, der brennt darauf von selbst, jeden Pfennig, den er in der Zwischenzeit e r s p a r t hat oder den er sonst f l ü s s i g m a c h e n kann, wieder in gleich vorteilhafter Weise anzulegen. Er findet keine andere Gelegenheit, welche bei gleicher Sicherheit die gleich günstigen Bedingungen gewährt.

Wer aber nicht begreift, daß es e i n g u t e s G e s c h ä f t ist, 98 Mark hinzulegen und dafür eine Schuldverschreibung über 100 Mark zu erhalten und noch dazu 5 Mark Zins jährlich, der ist s o v e r n a g e l t, daß ihn die schönsten Reden und Zeitungsartikel nicht überzeugen können, oder er ist so mißtrauisch, daß er wahrlich zu bemitleiden ist.

M i ß t r a u i s c h — auf was? Auf d e n e n d l i c h e n S i e g D e u t s c h l a n d s? Auch wenn wir keine unmittelbaren Land-, Geld- und wirtschaftlichen Erfolge erzielen würden, wäre der Sieg Deutschlands doch so groß gegenüber dem Vernichtungswillen einer ganzen Welt, wie ihn noch nie ein Volk auf Erden errungen hat. Aber die wirtschaftlichen E r f o l g e i m O s t e n für die Zukunft sind unbestreitbar. Das ist ja der tiefste Grund, weshalb unsere Feinde noch nicht nachgeben wollen. Sie sehen, daß wir auch ohne Kriegsentschädigung und Landgewinn unser Ansehen und unsere wirtschaftliche Entwickelung für die Zukunft nach dem Osten hin bereits gesichert haben.

M i ß t r a u i s c h — auf was? Auf d i e S i c h e r h e i t dieser Kriegsanleihen? Derselbe Name, der auf den zinslosen 20 und 100 Mark-Scheinen steht, ist auch den gut verzinslichen Wertpapieren der Kriegsanleihen aufgedruckt. Hinter ihnen steht das deutsche Volk mit seiner gewaltigen wirtschaftlichen und finanziellen Kraft, schützend vor ihnen unser siegreiches Heer.

Daß wir unerschüttert wirtschaftlich und militärisch aus diesem Ringen hervorgehen werden, dafür werden unsere Feldgrauen sorgen, wenn wir die notwendigen Mittel aufbringen für ihren Unterhalt und für ihre Bewaffnung und Ausrüstung. Damit sind aber auch unsere Wertpapiere und alle unsere früheren Kriegsanleihen gesichert. Darum — wer ein kluger Geschäftsmann ist, zeichnet — zeichnet möglichst viel. Es ist d i e b e s t e A n l a g e für das jetzt flüssige Geld, ist zugleich d i e b e s t e S i c h e r u n g für früher gezeichnete Anleihen.

Interessant ist es noch, wenn wir die Ergebnisse der seitherigen Anleihen vergleichen:

Die 1.	Anleihe	brachte	4460	Millionen	Mark
„ 2.	„	„	9060	„	„
„ 3.	„	„	12101	„	„
„ 4.	„	„	10712	„	„
„ 5.	„	„	10652	„	„
„ 6.	„	„	13122	„	„
„ 7.	„	„	12626	„	„

Hoffen wir, daß die 8. Kriegsanleihe nicht hinter ihren letzten Vorgängerinnen zurückbleiben wird und daß sie eine Siegesanleihe werde im wahren Sinne des Wortes. Das Vertrauen aller auf eine gesicherte und glückliche Zukunft unseres Vaterlandes kann sich nicht besser bekunden als durch Zeichnung der 8. Kriegsanleihe.

Zu unseren Abbildungen

Wir bringen unseren Lesern dieses Mal wieder eine Anzahl Arbeiten von J. Rettenmaier — Schwäb. Gmünd. Die Schmuckstücke dieses produktiven Künstlers zeigen stets seine bestimmte Eigenart, sowohl in der Linienführung, als vor allem auch in der technischen Ausführung. Der Reiz der einfacheren Arbeiten liegt in der ungezwungenen natürlichen Komposition und in der werkgerechten Ausführung. Von den reicheren Stücken verdienen besonders die Anhänger auf Seite 66 hervorgehoben zu werden.

Von den Entwürfen Fritz Möhlers — Schwäb. Gmünd sind die Brosche und der Anhänger zwei Schmuckstücke, die man gern ausgeführt sehen möchte. Besonders der Anhänger wirkt in seiner geschlossenen Form vornehm und graziös im Ornament. B.

Die Ausfuhrverbote Dänemarks

Gleich bei Beginn des Weltkrieges, anfangs August 1914, haben sich nicht nur die kriegführenden Mächte, sondern auch die neutralen Staaten veranlaßt gesehen, Ausfuhrverbote für zahlreiche Waren zu erlassen. Diese Verbote sind im weiteren Verlaufe des Krieges nicht selten abgeändert bezw. noch auf andere Waren ausgedehnt worden. Da diese zu den verschiedensten Zeiten getroffenen Abänderungen in der Regel nur einzelne Waren bezw. Bestimmungen betrafen, so ist es naturgemäß für den Interessenten schwer geworden, mit Sicherheit zu erkennen, welche Waren gegenwärtig überhaupt oder in beschränktem Maße unter das Ausfuhrverbot fallen. Dieser Übelstand hat der dänischen Regierung, welche zu Beginn des Krieges gleichfalls ein Ausfuhrverbot für zahlreiche Waren erlassen und in der Folgezeit die einschlägigen Bestimmungen darüber häufig abgeändert hat, Veranlassung gegeben zu einer Aufstellung einer Übersicht aller Waren, welche von den in Dänemark geltenden Ausfuhrverboten nach dem Stande vom 11. Januar 1918 betroffen werden. Da Deutschland nach wie vor in regem Handelsverkehr mit Dänemark steht, so dürfte ein Auszug aus dieser Übersicht, soweit er unsern Industriezweig angeht, von Wert sein.

Vorab sei bemerkt, daß Ausnahmen von diesen Ausfuhrverboten in Einzelfällen zulässig sind.

Die von dem Justizministerium erteilten Ausfuhrbewilligungen sind nur während eines Monats von der Erteilung der Bewilligung gültig, es sei denn, daß in der Bewilligung selbst eine andere Bestimmung getroffen ist; Verfügung vom 12. Februar 1915.

Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß Anträge auf Erteilung von Ausfuhrbewilligungen nach dem Satze von 1 Krone gestempelt sein müssen; auch müssen solche Anträge so genaue Angaben wie möglich über die Beschaffenheit, darunter auch den Ursprung der Ware, und über die Versandgelegenheit, die benutzt werden soll (Schiff, Eisenbahn oder Post), enthalten.

Auf Grund des Gesetzes vom 6. August 1914 — vergl. das Gesetz vom 29. Oktober 1914 — ist die Ausfuhr aus Dänemark für nachstehende Waren verboten:

Art der Ware:	Inkrafttreten des Verbots
Gold und Silber, gemünzt oder in Barren (darunter ausländische Gold- und Silbermünzen, ausgewalzte Silberbleche und Goldschlaglot). Reisenden ist zur Bestreitung ihrer eigentlichen Reiseausgaben die Mitnahme von höchstens 50 Kronen in gemünztem Gold oder Silber gestattet, doch dürfen sich darunter höchstens 10 Kronen in gemünztem Silber befinden; ebenso können Reisende bis zu 2 Kronen in Kupfermünzen mitnehmen.	6. August 1914, 3. Oktober 1917.
Platin und Silberdraht.	6. Mai 1916.

Treue um Treue, zeichnet Kriegsanleihe!

Vermischtes

Hanau. Um der Edelmetallindustrie den notwendigen Nachwuchs zuzuführen, hat der Arbeitgeberverband die Lohnsätze für die Lehrlinge um das Doppelte erhöht.

Förderung der Friedensindustrien. Mit der fortschreitenden Überzeugung, daß der Weltkrieg sich seinem Ende nähert und wir in absehbarer Zeit zur friedlichen Arbeit zurückkehren werden, vermehren sich die Maßnahmen, diese vorzubereiten. Es ist daher nicht ohne Bedeutung, daß der Vorsitzende der Zentralstellen für die Interessenten der Leipziger Mustermessen, Herr Generaldirektor Ph. Rosenthal in Selb i. B., der zugleich Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses der deutschen Friedensindustrien ist, in das Direktorium der auf Anregung des Reichswirtschaftsamts gegründeten Außenhandelsgesellschaft berufen worden ist.

Anmeldung feindlichen Vermögens. Durch die Bundesratsverordnung vom 24. Januar 1918 (Reichsgesetzblatt S. 62) und die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. Januar 1918 (Reichsgesetzblatt S. 67) ist die Verpflichtung zur Anmeldung feindlichen Vermögens auf Japan, Portugal, Italien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Panama, Kuba, Liberia, Siam, China und Brasilien ausgedehnt worden. Die Anmeldung hat nicht wie bisher bei den Handelskammern, sondern bei dem Treuhänder für das feindliche Vermögen in Berlin W 8, Kronenstraße 44, bis zum 1. April 1918 zu erfolgen. Alle zur Anmeldung verpflichteten Personen, Firmen, Gesellschaften und sonstigen Unternehmungen mit Ausnahme der Banken, die auf den von dem Treuhänder vorgeschriebenen gelben Karten anzumelden haben, müssen ungesäumt von dem Treuhänder für das feindliche Vermögen Anmeldebogen anfordern. Diese Anträge, die auch auf einer Postkarte gestellt werden können, sind auf der Vorderseite mit dem Vermerk „Anmeldesache“ zu versehen und unter Ausschluß jeder anderen Anfrage lediglich auf die Bitte um Übersendung von Anmeldebogen zu beschränken. Dabei ist Art (A. B. C. D.) und Zahl der gewünschten Anmeldebogen gemäß den Bestimmungen in Artikel 1—4 der Bekanntmachung vom 10. Oktober 1915 (Reichsgesetzblatt S. 653) anzugeben. mk.

Ein Fälscher alter Silberwerke. In der Magdeburger Zeitung vom 14. Februar 1918 lesen wir: Der wilde Aufschwung des Kunsthandels im Kriege läßt bei der Unmöglichkeit, vom Auslande Wesentliches an alten Kunstwerken zu bekommen, auch unsere Fälscherindustrie wieder üppig wuchern. Einem allerneusten derartigen Fälscher, der höchst geschickt und darum höchst gefährlich ist, ist jetzt, wie der Rheinisch-Westfälischen Zeitung geschrieben wird, Geheimrat v. Falke, der Direktor des Berliner Kunstgewerbe-Museums, auf die Spur gekommen. Er konnte in der letzten Sitzung der Berliner Kunstgeschichtlichen Gesellschaft eine große Reihe von Silberwerken dieses Fälschers vorweisen, die zum Teil für recht erhebliche Summen in den letzten zwei Jahren in einige Privatsammlungen, zum Beispiel in Berlin und Stuttgart, übergegangen sind. 1915, so teilte der Berliner Museumsdirektor mit, wurden ihm auf geheimnisvolle Weise als angeblicher Schatz eines bayrischen Klosters, das dafür Kriegsanleihe kaufen wolle, die ersten derartigen Becher aus der Gotik und Renaissance gezeigt. Seitdem sind es immer mehr geworden. Geheimrat v. Falke konnte feststellen, wie der Fälscher arbeitet, welche Hilfsmittel ihm zur Verfügung stehen. Seine Silberschmiedtechnik — meist macht er lineare Gravierungen mit figurlichen Motiven — ist so ausgezeichnet, daß es schwer ist, allein danach die alte Herkunft der Stücke zu bezweifeln. Besonders, da er sehr gute Vorlagen benutzt, wie alte deutsche Zeichnungen, Schweizer Wappenscheiben und dergleichen. Aber wie es so sehr klugen Leuten manchmal geht, an einer Stelle hat er sich so verraten, daß Herr Geheimrat v. Falke schlüssig nachweisen kann: der Mann sitzt in München und ist mit Namen bekannt, so daß die Käufer der Werke zum Teil Hoffnung haben, wieder zu ihrem Gelde zu kommen. Wie man sieht, kann selbst der geschickteste Fälscher, der mit

allen Hilfsmitteln der Wissenschaft arbeitet, dem Spürsinn der besten Kenner nicht entgehen.

Postscheckverkehr. Der zwischen den Postscheckämtern des Reichspostgebietes und den Abrechnungsstellen der Reichsbank bestehende bargeldlose Zahlungsausgleich weist für das Jahr 1917 recht erfreuliche Ergebnisse auf. In den Abrechnungsstellen gelangten rund 685000 Postschecks im Betrage von 11,2 Milliarden Mark (4,3 Milliarden Mark mehr als im Jahre 1916) zur Abrechnung. mk.

Jubiläen

Saarbrücken. Fräulein Kath. Theis feierte am 1. März 1918 ihr 25jähriges Jubiläum als Geschäftsführerin bei der Firma Brems-Varain, G. m. b. H., Hofjuwelier, Saarbrücken.

Geschäftseröffnungen

Düsseldorf. Herr H. Moritz eröffnete Mittelstraße 13 ein Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Mannheim. Goldschmied Richard Sieckfeld eröffnete Q 5 3 eine Goldwarenfabrik.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Berlin. Am 24. März 1918 vollendete Herr Oscar Hadank, der Begründer und Inhaber der unter gleichem Namen bekannten Fabrik feiner Goldwaren und Juwelen, sein 70. Lebensjahr.

Gestorben

Frankfurt a. M. Herr Anton Mook von der Firma Mook & Schöndube im Alter von 60 Jahren auf einer Geschäftsreise in Leipzig.

Freiburg (Breisgau). Goldschmiedemeister Franz Xaver Weber im Alter von 62 Jahren.

München. Hofjuwelier Christoph Vitzthum.

Wismar. Hofgoldschmiedemeister Adolf Westphal im Alter von 58 Jahren.

Auszeichnungen

Selb i. B. Der bekannte Gründer der Porzellanfabriken Rosenthal in Selb i. B., Herr Kommerzienrat Ph. Rosenthal, Vorsitzender der Zentralstelle für die Interessenten der Leipziger Mustermessen, Mitglied des Aufsichtsrats und stellvertretender Vorsitzender des Arbeitsausschusses des Meßamts in Leipzig, hat kürzlich das Ehrenbürgerrecht der Stadt Selb i. B. erhalten. Der Ehrenbürgerbrief ist ihm am 15. März 1918 überreicht worden.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Bochum (Westf.). Firma Louis Henning, Goldwaren: Der Kaufmann Wilhelm Altmann zu Bochum ist in das Geschäft als Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1918 begonnen. Die Prokura des Wilhelm Altmann ist erloschen.

Heide (Holstein). Im hiesigen Handelsregister ist bei der Firma Christian Forsmann folgendes eingetragen: Der Goldschmied Peter Christian Forsmann ist jetzt Firmeninhaber. Die Firma lautet nunmehr: Peter Chr. Forsmann, Heide.

Pforzheim. Firma Alfons Noll: Inhaber ist Techniker Alfons Noll. Angegebener Geschäftszweig: Kartonnagenfabrikation. — Die Gesellschaft Weeber & Heidegger, Schmuckwarenfabrik, ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Arthur Heidegger ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Albert Werner: Inhaber ist Kaufmann Albert Werner in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation und Handlung.

Stuttgart-Cannstatt. Die Firma Württembergische Metallmanufaktur Adolf Knecht mit dem Sitz in Cannstatt. Inhaber: Adolf Knecht, Fabrikant in Cannstatt. Prokurist: Johannes Hummel, Kaufmann in Cannstatt.

Frage- und Antwortkaften

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anfchrift des Einfenders enthalten, bleiben unberückfichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden follen, müffen mit Freimarke verfehen fein.

Frage Nr. 1720. Nach welchem Verfahren läßt fich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt fich um die Anbringung einer Iridiumfpitze an ein Inftrument ähnlich der Iridiumfpitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anfchrift des Einfenders enthalten, bleiben unberückfichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden follen, müffen mit Freimarke verfehen fein.

Anfragen

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytifchen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche folche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adreffe gebeten.

Nr. 807. Wer liefert preiswert Granatfachen?

Nr. 810. Groffift fucht Bezugsquelle für filberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlofe Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 814. Welcher Fachgenoffe, welche Großhandlung oder welches große Ladengefchäft hätte die Güte, mir ein praktifches Warenfkontro für kurante Bijouterie zu empfehlen? Ich habe verfchiedenes probiert, was fich nicht bewährte. Ich wäre überaus dankbar.

Nr. 824. Wer liefert Erfatzmetall für Tombak, welches fich zum Emaillieren eignet?

Nr. 825. Wer fertigt Schmuckfachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreife?

Nr. 830. Wer ift Lieferant von Kriftallwaren?

Nr. 831. Wer ift Fabrikant von filbernen Kreuzen und Brofchen, mit und ohne Korpus?

Nr. 832. Welche Firma liefert noch Treibpunzen zum Kupfertreiben (fortiert) für Goldfchmiedelehrlinge?

Nr. 833. Wer liefert fchwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 834. Eine Firma in Bulgarien fucht Verbindung mit Fabriken, welche Schmuckwaren verfchiedener Art aus Gold und befonders in Doublé herftellen und in der Lage find zu liefern. Intereffenten geben wir die Adreffe der fragestellenden Firma bekannt.

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren, 5teilig?

Nr. 836. Lieferant für Perlen-Imitation und echte Korallen gefucht. Nur Selbfterzeuger kommen in Frage, da für den Wiederverkauf an Juweliere beftimmt.

Nr. 837. Wer f a b r i z i e r t Elfenbeinkolliers, runde Kugeln?

Nr. 838. Wer liefert unecht vergoldete und verfilberte Emaillebrofchen mit Blumenmalereien?

Nr. 839. Welche Prägeanftalt oder Abzeichenfabrik liefert folgendes Mufter: „2 kreuzweife übereinanderliegende Gewehre, darüber einen Helm“? Es handelt fich um größere Lieferungen für Maffenfabrikation.

Nr. 840. Wer ift in der Lage, etwa 12 Stück filberne Armbänder für vorhandene Uhren zu liefern?

Nr. 841. Welcher Fabrikant übernimmt Reparaturen an ausgefprungenen Emaille-Damenuhren?

Nr. 842. Wer liefert Tula-Uhrzieharmbänder mit einmontierten Uhren?

Nr. 843. Bulgarifche Großhandlung wünfcht deutfche Schmuckwaren für Bulgarien zu beziehen.

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 13/14

Abbildungen:

39. Jahrgang Nummer 15/16

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 13. April 1918

Das Interesse von Staat und Gemeinde am Wiederaufbau des Handwerks und Gewerbes

Mit wohltuender Einmütigkeit wird neuerdings in der Presse und in den Parlamenten die Notwendigkeit staatlicher und kommunaler Hilfe beim Wiederaufbau des Handwerks und Gewerbes gefordert. Es ist klar, daß zu einer Zeit, wo an die öffentlichen Finanzen nie geahnte Anforderungen gestellt werden, die Notwendigkeit neuer Ausgaben eingehend geprüft werden muß. Man muß aber aus gewissen Vorgängen der letzten Zeit den Eindruck gewinnen, daß diese Prüfung, soweit Maßnahmen zum Wiederaufbau des Handwerks und Gewerbes in Frage kommen, doch nicht immer von den richtigen Voraussetzungen ausgeht. Die jetzige Notlage des Handwerks läßt sich mit kleinen Mitteln oder gar mit langen Programmen, die meistens nur auf dem Papier stehen bleiben, nicht beseitigen, es müssen schon durchgreifende Mittel angewendet werden, wenn die Verwüstungen des Krieges einigermaßen beseitigt werden sollen. Aber gerade vor diesen durchgreifenden Maßnahmen schreckt man noch zurück, und zwar wie wir glauben annehmen zu müssen, weil man in weiten Kreisen der Gebildeten für die Bedeutung des Handwerks als Staatsglied und als unentbehrlicher Teil des großen Wirtschaftsorganismus noch nicht das richtige Augenmaß hat.

Es ist auch im Handwerk und Gewerbe als vollberechtigt anerkannt worden, daß das Reich den deutschen Reedern, die zweifellos unter den Kriegswirkungen stark gelitten haben, und von deren Tätigkeit und Geschicklichkeit wir nach Friedensschluß ein schnelles Wiederaufleben unseres Außenhandels erwarten, einen hohen Kredit, man spricht von 1000 Millionen, eingeräumt hat. Man fragt sich aus diesem Anlaß aber auch, ob nicht die Erhaltung eines leistungsfähigen Handwerks ebenso im Interesse des Staatsganzen liege und ähnlich großzügige Maßnahmen rechtfertige.

Welche Rolle spielte denn vor dem Kriege das Handwerk und Gewerbe in unserem Wirtschaftsleben? Nach der letzten Gewerbezählung im Frieden waren von den gewerblichen Betrieben in Deutschland 91% Klein- und Mittelbetriebe mit einer Arbeiterzahl bis zu 50. In diesen Klein- und Mittelbetrieben, deren Zahl rund 2 Millionen betrug, wurden schätzungsweise 4½ Millionen Arbeitnehmer beschäftigt. Nimmt man für diese einen Jahresdurchschnittsverdienst von 1000 Mark an (eine Summe, die viel eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist), so ergibt sich eine jährliche Lohnsumme von 4½ Milliarden Mark. Diese Summe zeigt ohne weiteres, welch wichtige Rolle den Klein- und Mittelbetrieben im Wirtschaftsleben zukommt.

Noch bedeutsamer aber erscheint gerade unter den heutigen Zeitverhältnissen die Rolle, die dem Handwerk und Kleingewerbe als Glied unseres Staatsganzen zufällt. Wir berufen uns in dieser Hinsicht auf einen gewiß nicht der Voreingenommenheit verdächtigen Unparteiischen, den Berliner Schriftsteller Richard Nordhausen, der zu Anfang Februar d. J. im „Roten Tag" in warmherziger Weise und zugleich mit warnender Stimme unsere Staatslenker auf die dem Handwerk augenblicklich geschuldete Rücksichtnahme hingewiesen hat. Nordhausen weist darauf hin, daß das Handwerk und Gewerbe als mittlerer Stand ein unentbehrliches Glied des Staatsganzen, eine Stütze und Sicherung unserer sozialen Ordnung sei. Das Handwerk erscheint ihm, als der gegebene Nährboden kerndeutschen Geistes, als treuer Bewahrer völkischer Zucht und Sitte, dem alle deutsche Geistesgröße und Tatkraft entsprossen sei. Das Heer der Kleinen, die ihre eigenen Herren seien, sei uns auch in Zukunft unentbehrlich; seine Erhaltung bedeute die Erhaltung des Volksmarkes. Das Handwerk stelle eine Provinz dar, die vielleicht ebenso wichtig sei,

wie eine territoriale Provinz, jedenfalls aber gefährdetster und hilfloser. Wir zweifeln nicht, daß, wenn an maßgebender Stelle derartige Anschauungen zum Durchbruch kämen, der Boden für eine wirklich großzügige Förderungspolitik bald geebnet sein wird.

Was das besondere Interesse der Kommunen an der Erhaltung des Handwerks und Kleingewerbes betrifft, so ist auf folgendes hinzuweisen: Durch die freiheitliche Stein'sche Gesetzgebung ist das Tätigkeitsgebiet der meisten Kommunen derart ausgedehnt worden, daß es heute kaum noch eine Frage des Allgemeinwohls gibt, mit der sie sich nicht ernstlich befassen müssen. Während des Krieges konnte man sogar in mancher Beziehung einen Wettlauf unter den einzelnen Gemeinden um den höchsten Preis der sozialen Fürsorge beobachten. Auch die Handwerksfürsorge ist von einzelnen weitblickenden Gemeinden schon seit längerer Zeit in das soziale Programm aufgenommen worden. Der hohe Wert der geringen Schwankungen unterworfenen Steuerkraft und der Seßhaftigkeit des Handwerks war dabei wohl die Haupttriebkraft. Aber auch in diesen für die Bedeutung des Handwerks großes Verständnis zeigenden Gemeinden sind bisher wirklich durchgreifende Maßnahmen nur ausnahmsweise ergriffen worden. Es darf nicht verschwiegen werden, daß hieran auch das Handwerk selbst einen Teil der Schuld getragen hat. Seine ständigen Klagen über seine verzweifelte Lage verleideten den öffentlichen Körperschaften die Fürsorge für das Handwerk ungemein. Nachdem aber neuerdings im Handwerk sich wieder das alte Selbstbewußtsein eingestellt hat und nachdem es vor allen Dingen sich selbst darüber klar geworden ist, was es will und welche Mittel ihm helfen können, muß dieser Einwand wegfallen.

Es ist hier nicht der Ort, die Forderungen und Wünsche des Handwerks und Kleingewerbes zu seinem Wiederaufbau und seiner dauernden Förderung zu wiederholen, die zuständigen Vertretungen des Handwerks haben das schon oft genug getan, worauf es jetzt ankommt ist die Durchdringung der maßgebenden Stellen in Staat und Gemeinden mit handwerkerfreundlichem Geiste. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Erhaltung eines gesunden Handwerks muß Gemeingut aller derer werden, die in Staat und Gemeinde ausschlaggebenden Einfluß ausüben. Wenn das erreicht wird — und angesichts der verheerenden Kriegswirkung muß es erreicht werden —, wird der Wiederaufbau des Handwerks ein leichtes sein.

Leider beginnen neuerdings Gegenströmungen, die hauptsächlich von Sozialistenkreisen ausgehen, auch unter besonnenen Handwerkern eine gewisse Verwirrung anzurichten. Die Erörterung über das sogenannte Müller'sche Grundgesetz haben das gezeigt. Man läßt sich zu leicht durch theoretische Erörterungen gefangen nehmen, ohne zu bedenken, daß die praktische Durchführung, wie bei den meisten sozialistischen Idealen, unmöglich ist. So kommt es denn, daß man in gewissen sozialistischen Kreisen schon Morgenluft wittert und wie kürzlich ein österreichischer Abgeordneter sich zu dem Ausruf begeistert: „Während die Welt vorwärts marschiert, sitzt das deutsche Bürgertum (soll heißen der Mittelstand) rückwärts auf dem Bagagewagen und beschirmt sein historisches Gepäck (soll heißen, seine Anschauungen von der Notwendigkeit eines mittleren Erwerbsstandes)".

Das Handwerk und Kleingewerbe hat alle Ursache, angesichts solcher Gegenströmungen immer wieder auf die Bedeutung des Mittelstandes für Wirtschaftsleben und Staatswohl deutlich hinzuweisen.

Das Bohren und Ausbessern von Marmor

Von K. Trott.

Da der Marmor vielfach zu kunstgewerblichen Luxusgegenständen Verwendung findet, so möchten wir hier über das Bohren desselben einige Fingerzeige geben, die auch dem weniger Geübten wertvolle Dienste leisten werden.

Da der Bohrer gern verläuft, so ist zu allererst für eine richtige Führung zu sorgen. Zunächst zeichnet man sich das zu bohrende Loch mittels eines Kreises von der Größe des fertigen Loches genau an, körnt den Mittelpunkt, um ein Abspringen des Marmors zu verhüten, mit einem sehr spitzen Körner an, und bohrt nun mit einer kleinen Handbohrmaschine, etwa einem Drillbohrer, diesen Körnerhieb in einer Tiefe von etwa drei Millimetern und einem Durchmesser von ebenfalls zwei bis drei Millimetern an. Das Durchbohren des Loches hat nun nicht sofort mit einem Bohrer von der Größe des fertigen Loches zu erfolgen, da sonst beim Durchkommen des Bohrers auf der Rückseite fast immer Stücke Marmor abspringen. Bei einem Loch von zwölf Millimetern wird man also zuerst etwa mit einem Acht-Millimeter-Bohrer vorbohren und dann erst den richtigen Bohrer von beiden Seiten ansetzen. Dieses Verfahren ist zwar etwas umständlich, liefert aber tadellose Löcher. Da Ölflecke aus Marmor nicht herauszubringen sind, so ist darauf zu achten, daß kein Öl abtropft; am besten ist es daher, den Marmor trocken zu bohren und zur Vermeidung zu großer Erwärmung keine zu große Bohrgeschwindigkeit zu wählen. Als Bohrer kommen hauptsächlich gut zentrierte Spiralbohrer in Betracht.

Bei Gebrauch einer Bohrmaschine, die durch irgend eine Maschinenkraft angetrieben wird, ist darauf zu achten, daß der Vorschub des Bohrens nur von Hand erfolgt, da durch den Druck des Bohrens bei zwangläufigem Vorschub leicht ein

Zerſpringen der Marmorplatte eintreten kann. Sollte es vorkommen, daß trotz aller Vorſicht eine Ecke der Platte abſpringt, ſo bohrt man in die abgeſprungene Ecke zwei Meſſingſtifte ein (keine Eiſenſtifte) und paßt dieſe in zwei entſprechende Löcher der Tafel ein. Zum Zuſammenkitten nimmt man eine Art Zement, den man unter dem Namen „Marmorkitt“ in den Geſchäften erhält. Man macht denſelben mit Waſſer zu einem dicken Brei an und ſtreicht ihn an die gut angenetzten Sprungſtellen. Bei rotem Marmor iſt Schellack zu verwenden. Anſtatt des langſam abbindenden Marmorkittes kann man ſich auch eine Maſſe herſtellen aus 160 Teilen Gipsmehl, 40 Teilen Marmormehl und 40 Teilen Kaliumſulfat, die mit einer fünfprozentigen Leimlöſung angerührt wird. Hiervon macht man aber nur die notwendige Menge an, da die Maſſe leicht erſtarrt. Mit dieſer Maſſe können auch alle anderen Fehlſtellen leicht ausgebeſſert werden. Zweckmäßig fügt man ihr einen dem Ausſehen des Marmors entſprechenden Farbſtoff bei.

Während man bei Sprüngen den Kitt mit Bimsſtein, Sandſtein oder feinem Schmirgel wegſchleift, deckt man beim Ausfüllen von Löchern die Stelle mit einer ganz leicht angefetteten Glasplatte ab, um dadurch einen Glanz und die Glätte der polierten Marmoroberfläche zu erhalten. Nach dem Erhärten, was in etwa ſechs bis ſieben Stunden erfolgt, entfernt man die Glasplatte und behandelt auch dieſe Stellen durch Nachpolieren mit Schwefelblüte. Will man ein Übriges tun, ſo kann man auch noch die Aderung des Marmors mit einem paſſenden Farbſtoff nachahmen, was allerdings eine gewiſſe Übung verlangt.

Will man unſaubere Stellen oder Flecke beſeitigen, ſo reinigt man die Marmortafel dadurch, daß man aus gebranntem Kalk und Seifenlöſung einen Brei herſtellt, den man auf die Stellen aufträgt. Zwanzig bis dreißig Stunden ſpäter wird dieſe Schicht mit lauwarmem Waſſer abgewaſchen und mit einem Flanelllappen nachgeputzt. Zur Erlangung der Politur nimmt man dann noch weißes Wachs oder eine Miſchung aus 85 Teilen Terpentinſpiritus und zwei Teilen japaniſchem Planierwaſſer.

Werkzeugmaschinen-Antrieb durch Elektromotoren

Der Antrieb von Werkzeugmaschinen durch Elektromotoren, welche die Maschinen einzeln oder in Gruppen betätigen, hat längst anerkannte Vorteile gegenüber dem Transmissionsantrieb, bei welchem die treibende Kraft mittels Wellen von der Dampfmaschine auf die Werkzeugmaschinen übertragen wird. Um nur einen der wirtschaftlichen Vorteile zu erwähnen, ist der Übertragungsverlust beim Transmissionsantrieb stets gleich, ohne Rücksicht darauf, ob die Werkzeugmaschinen Arbeit leisten oder nicht; wohingegen die elektrischen Leitungsverluste mit der übertragenen Energie proportional abnehmen und bei abgestellten Antriebsmotoren gänzlich verschwinden. Einen Nachteil der Transmissionswellen pflegt man aber bei dem Übergang zum elektrischen Antrieb mitzunehmen: man behält nämlich die Riemenübertragung zwischen der Motorwelle und der anzutreibenden Welle gewöhnlich auch dann bei, wenn sogenannter Einzelantrieb in Frage kommt, d. h. wenn jede Werkzeugmaschine ihren eignen Motor erhält. Obschon es keinem Zweifel unterliegt, daß, wenn der Motor schneller läuft als die Maschinenwelle, der Preis des Motors nach Maßgabe des Übersetzungsverhältnisses reduziert werden kann, so ist doch die Anwendung des Riemens aus mehr als einem Grunde ein grundsätzlicher Fehler. Denn abgesehen von dem Rutschen des Riemens auf den Scheiben, das eine Unregelmäßigkeit in der Umdrehungszahl der angetriebenen Welle ergeben kann, ist beim Riemenantrieb die für viele Arbeiten so wichtige Möglichkeit der schnellen Änderung der Umdrehungszahl sehr erschwert. Stufenscheiben, die einzige Art der Geschwindigkeitsänderung bei Riemen sind für moderne Betriebe, wo es auf schnelles und sicheres Arbeiten ankommt, nicht geeignet.

Den Mißständen der Riementransmission kann nur durch die Einführung direkt gekuppelter Elektromotoren gründlich abgeholfen werden, welche eine den Arbeitsverhältnissen angemessene Veränderung der Umdrehungszahl zulassen. An Stelle der lästigen Manipulation mit den Stufenscheiben tritt hier die einfache Verstellung des Steuerschalthebels, zu welcher natürlich die Werkzeugmaschine nicht abgestellt werden muß, wie bei den Stufenscheiben. Außerdem hat man aber auch ein bequemes Mittel in der Hand, um die Zeit- und Maschinenausnützung seitens des Arbeiters jederzeit genauestens zu kontrollieren. Zu diesem Zwecke stellt man nämlich ein registrierendes Amperemeter auf, welches in den Stromkreis irgend einer der in Frage kommenden Maschinen eingeschaltet werden kann.

Als ein Beitrag zur Beurteilung des Unterschiedes zwischen Riemenantrieb und dem Antrieb mittels Motoren von veränderlicher Umlaufszahl möge hier erwähnt werden, daß die Firth-Sterling Steel Company in Demmler (Pennsylvanien) in ihrer neuen Geschoßfabrik nach dieser Richtung hin Beobachtungen angestellt hat. Da in der alten Geschoßfabrik gleich große Drehbänke mit Riemenantrieb vorhanden waren, wie in der neuen mit direkt gekuppelten Motoren, so war die Möglichkeit eines direkten Vergleiches gegeben. Es ergab sich für drei verschiedene Geschoßtypen folgendes:

Geschoßdurchmesser	6	8 Zoll
In 10 Stunden bearbeitete Geschosse auf Motordrehbänken	38	25 Stück
In 10 Stunden bearbeitete Geschosse auf Riemendrehbänken	27	17 Stück
Mehrleistung in Prozenten	40,7	47 %

Die Riemendrehbänke können übrigens in der Regel auch leicht für direkten Motorantrieb umgebaut werden, wodurch nicht nur die Wirtschaftlichkeit der Anlage, sondern auch die Übersichtlichkeit der Werkstätten gewinnt, da die Riemen ja alle in Wegfall kommen.

Ing.

Zahlung von Beiträgen durch die Arbeitgeber bei zu später An- und Abmeldung der Versicherten von der Krankenkasse

Von K. Wolfrum — Bayreuth.

Der Arbeitgeber hat bekanntlich jeden von ihm Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse verpflichtet ist, binnen 3 Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung bei der in der Krankenkassensatzung bestimmten Stelle zu melden. Unterläßt er diese Meldung, so hat er die Beiträge bis zur vorschriftsmäßigen Abmeldung fortzuzahlen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes könnte man versucht sein, anzunehmen, daß nur solche Fälle damit gemeint sein können, in denen Beiträge bereits laufend bezahlt worden sind, was voraussetzt, daß ein angemeldetes Beschäftigungsverhältnis vorliegt. Unter der Herrschaft des Krankenversicherungsgesetzes bildete diese Frage einen strittigen Punkt. Das Reichsversicherungsamt hat aber in einer unlängst ergangenen grundsätzlichen Entscheidung sich dahin ausgesprochen, daß ein Arbeitgeber einen Beschäftigten auch dann bei der Krankenkasse abzumelden hat, wenn die Anmeldung unterblieb und daß in einem solchen Falle die Beiträge nicht nur für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, sondern darüber hinaus bis zur nachträglichen Abmeldung nachzuzahlen sind.

In der Begründung zu dieser Entscheidung ist u. a. ausgeführt: „Die Beitragspflicht besteht unabhängig von der Anmeldung des Beschäftigten vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses an.“ Bei verspäteter Anmeldung sind die rückständigen

Beiträge in vollem Umfange nachzuholen. Dem gegenüber regelt § 397 der Reichsversicherungsordnung lediglich das Ende der Beitragspflicht. Er besagt nur, daß die Beitragspflicht nicht schon mit dem Schluß der Beschäftigung, sondern erst mit der vorschriftsmäßigen Abmeldung enden soll. Da das Gesetz hierbei keine Ausnahme vorsieht, ist es auch nicht zulässig, die Fälle auszuscheiden, in denen die Beschäftigung überhaupt noch nicht angemeldet war.

Englische Maßnahmen zur Eroberung des Weltmarktes

(Investigation of Overseas Markets. Special Commissioners.)

Von maßgebender Stelle wird uns ein Auszug aus dem „Board of Trade Journal" vom 21. Februar 1918 zur Verfügung gestellt, den wir gern unseren Lesern übermitteln, da er für die Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie von außerordentlichem Interesse ist.

„Eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Eroberung eines neuen Exportmarktes und für die Erweiterung eines bestehenden Exportmarktes ist die, daß genaue Auskunft über die Handelsbedingungen und -Aussichten auf Überseemärkten mit Bezug auf bestimmte Warengattungen zur Verfügung steht. Zur Zeit erreichte diese Auskunft den britischen Fabrikanten, abgesehen von der Regierungstätigkeit, durch verschiedene Kanäle. Abgesehen davon, daß ein Fabrikant seinen eigenen auswärtigen Vertreter hat, kann diese Auskunft z. B. von einem Ausfuhrhändler, anderen mit dem Export befaßten Geschäftsleuten oder aus Artikeln in Handelszeitungen usw. stammen. Im allgemeinen liefern aber diese Quellen nur zufällige und oft unzusammenhängende Informationen und geben den Fabrikanten keine geordnete Übersicht über den Markt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß hier ein weites Feld für amtliche und halbamtliche Unterstützung ist. Die meisten Hauptausfuhrländer haben hierfür ein ausgebildetes System, das sich im allgemeinen auf die Berichte der amtlichen Ausfuhrvertreter aufbaut. Diese amtlichen Vertreter sind aber nicht notwendigerweise Leute mit Geschäftserfahrung, und selbst da, wo die Vertreter Erfahrung in dem einen oder anderen Geschäftszweig besitzen, können sie nicht in der Lage sein, sachverständige Berichte über all die Spielarten des Handels zu liefern. Anderweitige Ergänzung ihrer Berichte ist deshalb notwendig.

Der „Board of Trade" hat bisher öfters Kommissionäre zum Studium bestimmter Märkte entsandt, so z. B. nach Süd- und Zentralamerika, Kanada, Australien, Südafrika, Persien, China und Rußland. In diesen Fällen waren die Kommissionäre mit Berichten über die Aussichten des britischen Handels im ganzen beauftragt, aber die zunehmende Intensität des Wettbewerbs zwischen den Fabrikanten der verschiedenen Warensorten für den Handel auf den Großabsatzmärkten hat es mehr und mehr erwünscht gemacht, daß ein bestimmter Markt mit Rücksicht auf eine bestimmte Industrie durch Spezialisten studiert wurde. Dieser Grundsatz wurde auch von den Vereinigten Staaten aufgegriffen. Fortschritte auf diesem Gebiet wurden gemacht. Innerhalb der letzten 3 Jahre wurden Sachverständige nach Spanien geschickt mit dem Auftrag, Erhebungen hinsichtlich genau bestimmter Warengattungen zu machen. Der eine Sachverständige beschränkte sich auf die Elektrizität, ein anderer auf Schiffsmaschinen, ein dritter auf Eisen, Stahl und Maschinen. Die eingegangenen Berichte haben die Entsendung der Spezialisten vollauf gerechtfertigt. Die Handelskommissionäre und Handelsattachés haben verschiedentlich in letzter Zeit die Notwendigkeit der Entsendung der Spezialisten betont, insbesondere, daß der Erforschende dem in Betracht kommenden Handel entnommen werden solle, daß ihm aber auch amtlicher Charakter beigelegt werden solle.

Das frühere Advisory Comitee to the Board of Trade on Commerce Intelligence hat dem Board of Trade tätige Schritte in dieser Richtung empfohlen in Gestalt von Kostenübernahme und Unterstützung von Exportgenossenschaften durch geeignete Beamte.

Der Artikel befaßt sich dann ausführlicher mit der in den Vorberichten mehrfach erwähnten Entsendung einer Kommission nach Südamerika zum Studium des südamerikanischen Marktes in Schmuckwaren, Silberwaren, galvanisch versilberten und ähnlichen Waren. Für die Studienreise wurde Mr. G. F. Braddock, Beamter des Departements, bestimmt, der mehrere Jahre in dem fraglichen Handel tätig war und vor Antritt seiner Reise die Erzeugnisse und die Herstellungsmethoden der interessierten Firmen studiert hat.

Die Handelsattachés und Konsuln in den südamerikanischen Städten, deren Besuch beabsichtigt ist, sind angewiesen, dem Spezialkommissionär jegliche Unterstützung zu leihen. Der Kommissionär wird eine umfangreiche Musterkollektion mit sich führen und in den verschiedenen Städten ausstellen und prüfen, in welcher Richtung die Muster der Ergänzung bedürfen. Die Muster sind mit Preisen, aber nicht mit den Namen der Fabrikanten ausgezeichnet. Es ist nicht beabsichtigt, Aufträge entgegen zu nehmen, sondern bloß im allgemeinen den Interessenten eine Gruppe von Namen der in Betracht kommenden Firmen zu nennen. Zur Information der britischen Fabrikanten wird der Kommissionär Muster von Waren erwerben, die in den besuchten Ländern bereitwilligst Absatz finden und wird Erhebungen über Verpackungsmethoden, Geschäftsbedingungen, Namen und Vereigenschaftung von Importeuren u. dergl. machen. Der Kommissionär wird regelmäßig Bericht erstatten und nach Rückkunft zur Auskunfterteilung zur Verfügung stehen.

Es muß bemerkt werden, daß Mr. Braddock nicht der einzige Sendbote auf diesem Gebiete ist, gegenwärtig hat „The National Jevellers Board of Trade" der Vereinigten Staaten in Verbindung mit dem Departement of Commerce, das sich an den Kosten beteiligt, einen Schmuckwarenverständigen auf eine zweijährige Reise nach Latein-Amerika entsandt. Vor Antritt der Reise hat der Sachverständige eine beträchtliche Zeit auf Verhandlungen mit den großen Juwelieren des Landes verwandt, um die nötige Vertrautheit mit den in Betracht kommenden Waren zu gewinnen. Im Laufe dieser Besuche gab er Erläuterungen über die latein-amerikanischen Märkte und betonte, daß vor dem Kriege der Anteil der Vereinigten Staaten an dem Schmuckwaren-Import nach Südamerika weniger als 3% betrug. Bei Erläuterung der Wege, die der amerikanische Kaufmann einschlagen müsse, betonte er, daß die Verkäufer versuchen müßten, ihre Methoden den südamerikanischen Gepflogenheiten anzupassen. Verschiedene Schwierigkeiten stünden im Wege, insbesondere in der Beschaffung geeigneter Exporteure oder Händler. Am besten sei es, einen geeigneten jungen Mann in dem Exportgeschäft gründlich auszubilden. Wer rasch Geld machen wolle, solle von Südamerika wegbleiben, da am Ende des ersten oder zweiten Jahres sein Hauptbuch keinen Gewinn aufweisen werde. In Südamerika werde das Geschäft auf der Grundlage der Tratte gemacht, wenn man Waren dahin schicke, solle man die Tratte an die Bank schicken, bevor der Geschäftsmann die Ware erhalte, müsse er die Tratte akzeptieren.

Der Artikel schließt damit, der Hauptzweck der Reise sei der, die britische Ware in Südamerika besser bekannt zu machen und den britischen Fabrikanten Auskunft über die meistbegehrten Warentypen und die von den Kunden verlangten Konditionen zu verschaffen, außerdem ihnen eine gewandte Anpassung ihrer Muster und Methoden an den Geschmack der verschiedenen Märkte zu ermöglichen."

Haftung der Kaiserl. Post für Verlust und Beschädigung von Postsendungen

Von Friedrich Huth.

ATK. Die Rechtsbeziehungen zwischen Post und Publikum bei Verlust und Beschädigung von Postsendungen sind geordnet durch das Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 und durch die Postordnung vom 28. Juli 1917, die am 1. Oktober 1917 in Kraft trat.

Die Postverwaltung leistet dem Absender, unter der Voraussetzung vorschriftsmäßiger Einlieferung, Ersatz

1. für Verlust und Beschädigung von Paketen (mit und ohne Wertangabe) und von Briefen mit Wertangabe,
2. für den Verlust eingeschriebener Sendungen.

Für die Beschädigung eingeschriebener Sendungen haftet die Post also nicht. Für einen durch verzögerte Beförderung oder Bestellung von Paketen und Wertbriefen entstandenen Schaden leistet die Post nur dann Ersatz, „wenn die Sache durch die verzögerte Beförderung oder Bestellung verdorben ist oder ihren Wert ganz oder teilweise verloren hat. Auf eine Veränderung des Kurses oder marktgängigen Preises wird jedoch hierbei keine Rücksicht genommen."

Die Post ist nicht haftbar, wenn der Verlust, die Beschädigung oder Verzögerung durch die Fahrlässigkeit des Absenders, durch unabwendbare Folgen eines Naturereignisses oder durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes herbeigeführt wurde. Für Verlust, Beschädigung und Verzögerung, die sich „auf einer auswärtigen Beförderungsanstalt ereignen", haftet die Kaiserliche Post nur, wenn sie die Ersatzleistung durch Konvention ausdrücklich übernommen hat. Für die auf Postanweisungen eingezahlten Beträge leistet die Postverwaltung Garantie; der Absender, der mit bezüglichen Ansprüchen an die Post herantritt, muß sich durch Vorlage der betreffenden Postquittung ausweisen können.

Nach § 6 des Postgesetzes ist der Ersatz dem Absender zu leisten. Will der Empfänger berechtigte Ersatzansprüche geltend machen, so muß er sich als Bevollmächtigter, als Zessionär des Absenders oder dergleichen ausweisen. Um dem Empfangsberechtigten aber den erforderlichen Nachweis zu erleichtern, haben die Postbehörden auf seinen Antrag eine Vernehmung des Absenders zu veranlassen.

Wird eine Sendung vom Empfänger ohne Vorbehalt angenommen, so wird vermutet, daß Verschluß und Verpackung derselben bei Aushändigung unverletzt war und daß das Gewicht mit dem bei der Einlieferung ermittelten übereinstimmte. Im übrigen ist die Beschaffenheit des Verschlusses und der Verpackung sowie das Gewicht der Sendung bei Aushändigung an den Empfänger von entscheidender Bedeutung; sind Verschluß und Verpackung unverletzt, und stimmt zugleich das Gewicht der Sendung bei Aushändigung mit dem bei der Einlieferung ermittelten überein, so kann die Post für das, was an dem Inhalte fehlt, nicht verantwortlich gemacht werden. Wenn also beispielsweise ein Adressat einen Wertbrief erhält, der angeblich 10000 Mark enthält, so leistet die Post keinen Ersatz, wenn das Kuvert und die Siegel unverletzt sind und das Einlieferungs- mit dem Aushändigungsgewicht übereinstimmt. Es ist also Sache des Empfängers, bei Annahme von Wertsendungen auf Umhüllung und Verschluß der Sendung besonders zu achten und den Beamten auf auffällige Merkmale aufmerksam zu machen. In diesem Falle muß aber auch die Öffnung der Sendung in Gegenwart eines hierzu bevollmächtigten Beamten geschehen.

Die Deklaration muß dem tatsächlichen Inhalt der Wertsendung entsprechen; der von der Postverwaltung zu leistende Schadenersatz wird auf Grund der Wertangabe festgestellt. Wenn aber die Postbehörde den Nachweis führt, daß der angegebene Wert den gemeinen Wert der Sache übersteigt, so hat sie nur diesen zu ersetzen. Wer in betrügerischer Absicht zu hoch deklariert, verliert jeden Anspruch auf Schadenersatz; außerdem wird er natürlich nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

Bei Verlust oder Beschädigung gewöhnlicher Pakete erstattet die Post den wirklich entstandenen Schaden, zahlt jedoch höchstens drei Mark für das Pfund. Pakete, die weniger als ein Pfund wiegen, werden denjenigen von einem Pfund Gewicht gleichgestellt.

Für den Verlust einer eingeschriebenen Sendung wird dem Absender im Falle des Verlustes — ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Wert derselben — ein Ersatz von 42 Mark („vierzehn Talern") gezahlt. Hierbei ist aber, nach den Erläuterungen der Postbehörde, folgendes zu beachten: Wenn der Umschlag einen Teil der Sendung bildet, also z. B. schriftliche Mitteilungen enthält, so ist ein Teil der Sendung erhalten geblieben — es liegt dann kein Verlust, sondern nur eine Beschädigung der Sendung vor. Da aber nach § 1 nur für den Verlust von Einschreibesendungen Schadenersatz geleistet wird, so geht der Empfänger in dem geschilderten Falle leer aus. Er wird aber entschädigt, wenn von der Sendung lediglich die Hülle übrig geblieben ist. Man wird daraus entnehmen, daß es doch ziemlich riskant ist, Wertsendungen lediglich als Einschreibesendungen aufzugeben.

In vielen Fällen entsteht Streit darüber, ob der Schaden durch ein Verschulden der Post oder des Absenders oder überhaupt in der Natur der Sache selbst begründet ist. Die Post ist gegen zu weitgehende Ansprüche durch einzelne Bestimmungen der Postordnung vom 28. Juli 1917 gesichert worden.

Wenn Sendungen mit leicht verderblichem Inhalt oder in Schachteln verpackte Sachen infolge ihrer Beschaffenheit oder ihrer Verpackung beschädigt werden oder verloren gehen, so leistet die Post keinen Ersatz.

Bei Wertsendungen soll, wie bereits betont, der angegebene Wert den „gemeinen Wert" der Sendung nicht übersteigen. „Von kurshabenden Papieren ist der Kurswert, den sie zur Zeit der Einlieferung haben, von pfandrechtlichen Papieren, Wechseln und ähnlichen Urkunden sind als Wert die Kosten anzugeben, die eine neue rechtsgültige Ausfertigung der Urkunde oder die Einziehung der Forderung bei Verlust der Urkunde verursachen würde. Entspricht die Wertangabe diesen Grundsätzen nicht, so kann die Sendung zur Berichtigung zurückgegeben werden. Aus einer zu hohen Wertangabe darf kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Teiles der Versicherungsgebühr hergeleitet werden."

Bei Postaufträgen zur Geldeinziehung und „Annahmeeinholung für die Postauftragssendung" haftet die Post wie für einen eingeschriebenen Brief und für den eingezogenen Betrag wie für Beträge, die auf Postanweisungen eingezahlt werden. „Sind die Anlagen eines Postauftrages ausgehändigt worden, ohne den Postauftragsbetrag ordnungsgemäß einzuziehen (derartige Versehen kommen häufiger vor), so ersetzt die Post dem Absender, vorbehaltlich der Abtretung seines Anspruchs gegen den Empfänger der Anlagen, den unmittelbaren Schaden bis zum Betrage des Postauftrags". (Dasselbe gilt für Nachnahmesendungen.) „Eine weitergehende Gewähr, insbesondere für rechtzeitige Rück- oder Weitersendung des Postauftrags, leistet sie nicht; sie übernimmt auch keine Verpflichtung zur Erfüllung der besonderen Vorschriften des Wechselrechts."

Hat sich der Verschluß einer Sendung gelöst, so wird er postamtlich wieder hergestellt. Ist ein Wertbrief oder ein Paket derart beschädigt, daß es möglich wird, den Inhalt herauszunehmen, so wird vor der postamtlichen Wiederherstellung des Verschlusses die Sendung geöffnet und der Inhalt festgestellt. Der Beamte „muß tunlichst einen Zeugen hinzuziehen". Es wird dann auf die Sendung ein bezüglicher Vermerk gesetzt, den beide zu unterzeichnen haben oder auch in einem besonderen Schriftstück der Hergang aufgezeichnet, das gleichfalls von beiden Personen zu unterfertigen ist.

„Beim Eingang von Wertbriefen und Paketen, die beſtimmungsgemäß poſtamtlich verſchloſſen worden ſind, wird der Empfänger erſucht, die Sendung innerhalb einer beſtimmten Friſt auf der Poſt in Gegenwart eines Poſtbeamten zu öffnen. Über den Befund bei der Öffnung und eine etwaige Beanſtandung des Inhalts wird eine Verhandlung aufgenommen. Erſcheint der Empfänger nicht oder verzichtet er ausdrücklich auf die Öffnung der Sendung (d. h. auf die Öffnung in Gegenwart von Poſtbeamten), ſo wird ſie in gewöhnlicher Weiſe ausgehändigt.“ Natürlich können ſich unter Umſtänden daraus Nachteile für den Empfänger ergeben.

Der Schadenerſatzanſpruch erliſcht 6 Monate nach Einlieferung der betreffenden Sendung. Die Erſatzanſprüche ſind bei derjenigen Oberpoſtdirektion geltend zu machen, in deren Bezirk die Einlieferung der Sendung erfolgte. Schadenerſatzanſprüche für gewöhnliche Pakete bis zum Betrage von 30 Mark können nach einer neuen Verfügung die Poſtämter ſelbſtändig erledigen.

Auf Grund der hier erläuterten Beſtimmungen haftet die Poſt auch für die zur Beförderung mit der Feldpoſt zugelaſſenen Sendungen an die im Felde ſtehenden Truppen, jedoch nicht für Privatpakete an die Angehörigen des Landheeres, einſchließlich der beim Feldheere befindlichen Marineſtreitkräfte, und für Privatpakete vom Feldheere zur Heimat. Der Paketdienſt nach dem Felde iſt eine Einrichtung der Heeresverwaltung, wobei die Poſtanſtalten nur als Annahme- und Zuführungsſtellen mitzuwirken haben. Für Verluſt und Beſchädigung der hier erwähnten Privatpakete haftet alſo weder die Poſt, noch die Heeresverwaltung.

Das Zollabkommen mit Finnland

Im Friedensvertrag, den Deutſchland und Finnland untereinander abgeſchloſſen haben, iſt u. a. auch eine Neuregelung der Zoll- und Handelsverhältniſſe zwiſchen den vertragſchließenden Ländern vorgeſehen. Hiernach wird bis zum Abſchluß eines neuen Handels- und Schiffahrtsvertrages der finniſche Zolltarif nach dem Stande vom 1. Januar 1914 gegenüber Deutſchland in Anwendung kommen. Der Tarif kann während dieſer Zeit Deutſchland gegenüber weder erhöht noch durch Zölle auf bisher zollfreie Waren erweitert werden. Im übrigen ſichern ſich die Vertragſchließenden bezüglich ihrer Boden- und Gewerbserzeugniſſe gegenſeitig das Recht der Meiſtbegünſtigung zu unter Ausſchluß der Begünſtigungen im kleinen Grenzverkehr oder auf Grund von Zollbündniſſen.

Eine Zuſammenſtellung der Eingangszölle, mit welchen hiernach unſere Induſtrie bei der Ausfuhr ihrer Erzeugniſſe nach Finnland für die Folge zunächſt zu rechnen haben wird, dürfte von Intereſſe ſein. Wir laſſen nachſtehend eine ſolche folgen:

Tarifnummer	Art der Ware		Zollſatz (finniſche Mark)
21	Gegenſtände für archäologiſche Münzſammlungen, Medaillen, alte Münzen und dergleichen Seltenheiten, die nicht als Handelsware zu betrachten ſind		frei
	Anmerkung: Ebenſo Silber- und Goldmünzen, finnländiſche, ruſſiſche oder ausländiſche, wenn ſie vollhaltig ſind, wogegen alle geringhaltigen Münzen nach Nr. 281 verboten ſind.		
37	Kunſterzeugniſſe: antike und moderne Erzeugniſſe der Bildhauerkunſt aus Marmor, Bronze und anderen Metallen, wie Statuen, Büſten, Basreliefs, Vaſen, Denkmäler und dergleichen		frei
	Anmerkung: Alle unter dieſer Nummer aufgeführten Kunſterzeugniſſe können zollfrei eingeführt werden, ſobald derjenige Nachweis des Kunſtwertes der Sachen geführt worden, welchen auf Vorſchlag der Zollkammer die Zollverwaltung in jedem einzelnen Falle vorzuſchreiben hat.		
53	Platinwaren: Chemiſche Apparate, Gefäße, Deſtillierblaſen und dergleichen Erzeugniſſe von Platin, zum Fabrik-, Hütten- und Handwerksgebrauche		frei
207	Waren aus Gold, Silber und Platina:		
	1. Goldwaren aller Art, außer den beſonders aufgeführten, auch mit gefaßten echten oder unechten Steinen und Perlen	1 kg	188,20
	2. Silber, auch mit gefaßten echten oder unechten Steinen und Perlen	1 kg	14,10
207	3. Platina	1 kg	141,20
	Anmerkung: Inſtrumente und Gefäße, wie ſie zum Fabrik- und Gewerbegebrauch dienen, können nach der Nr. 53 zollfrei eingeführt werden.		
	4. Treſſenwaren aus echtem Golde oder Silber, wie Flitter, Franſen, Treſſen, Schnüre, Bänder und dergleichen Zierate	1 kg	42,40
	5. Echtes Blattgold und Blattſilber, einfach oder doppelt, in Büchern, einſchl. des Gewichts der Bücher	1 kg	9,40
253	Tabakspfeifen mit Beſchlag aus Silber	100 „	1411,70
281	Finniſche und ruſſiſche Scheidemünzen aus Silber, ſowie alle ausländiſchen minderwertigen Silbermünzen		Einfuhr verboten

Von allen Waren, hinſichtlich deren im Zolltarif nicht ausdrücklich angeführt iſt, daß der Zoll nach dem Rohgewicht oder einſchließlich des Gewichts der Gefäße zu berechnen iſt, wird der Zoll entweder unter Abzug der in dem Taratarif angegebenen Sätze oder, wo eine Tara nicht feſtgeſetzt iſt, nach dem Reingewicht entrichtet.

Außer dem feſtgeſetzten Zolle wird von eingehenden zollpflichtigen Waren noch eine ſogenannte Seefahrtsabgabe erhoben, welche 3 v. H. des feſtgeſetzten Zolles ausmacht.

Angeſichts der Wiederaufnahme unſerer Handelsbeziehungen zu Finnland dürfte die folgende Zahlentafel von Wert ſein, welche über die Entwickelung der deutſchen Ausfuhr einſchlägiger Waren nach Finnland während der letzten Friedensjahre Aufſchluß gibt:

Art der Ware	Deutſche Ausfuhr nach Finnland in Doppelzentnern		
	1913	1912	1911
Waren aus Gold	0,14	0,14	0,09
Echtes Blattgold, Flittern aus Gold	0,40	0,17	0,11
Waren aus Platin, Platinmetallen	0,01	0,02	—
Silbergeſpinſt, Treſſenwaren u. dergl.	—	—	0,06
Tafelgeräte aus Silber	1,76	4,29	3,20
Schmuckgegenſtände aus Silber, Silbergeflechte, Silbergewebe uſw.	0,72	0,47	1,51
Gold und Silber, unvollſtändig angemeldet	0,03	0,11	0,07
Waren aus verſilberten uſw. unedlen Metallen, nicht beſonders genannt	32	33	23
Schmuck-, Zier- und ſonſtige Luxusgegenſtände aus unedlen Metallen, fein gearbeitet uſw., Zellenſchmelzarbeiten uſw.	20	18	20

Vom Platinmarkt

Der „Economiste Français“ vom 2. März 1918 enthält einen Bericht über den Platinhandel ſowie über Preiſe, Gewinnung und gewerbliche Verwertung des Platins. Der Bericht ſtützt ſeine Angaben in der Hauptſache auf das „New Yorker Engineering and Mining Journal“ und führt aus, daß bereits vor dem Kriege die Platingewinnung in den meiſten Ländern, beſonders in Rußland, dem bisher an Platin reichſten Gebiet, erheblich zurückgegangen ſei. In Rußland ſank der Ertrag an Rohplatin im Jahre 1916 auf nur 63900 Unzen (1 Unze, troy unce = 38 g) gegenüber einem Ertrage von 300000 Unzen im Jahre 1912. Die „Compagnie industrielle du Platine“ gab in ihrem Berichte vom 27. Juni 1917 ihren Aktionären bekannt, daß die Platingewinnung im Ural im Jahre 1916 um die Hälfte hinter der vom Jahre 1915 zurückſtehe. Seit September 1916 wurde alles Platin in Rußland der Beſchlagnahme unterworfen, und ſeit Februar 1917 beſteht in Rußland ein Ausfuhrverbot für Platin, was die Schwierigkeit mit ſich bringt, daß das Platin in Rußland ſelbſt gereinigt werden muß. „Geological Survey“ der Vereinigten Staaten ſchätzt den Geſamtertrag aller Länder der Erde an Rohplatin ſeit 1843 auf 4632000 Unzen. Bekanntlich iſt das Rohplatin mit Iridium, Palladium, Osmium, Rhodium und Ruthenium vermiſcht. Der Geſamtvorrat an Metallen der Platingruppe wird auf etwa vier Millionen Unzen geſchätzt; in den Vereinigten Staaten ſei ein Beſtand von einer Million Unzen Platin vorhanden, außerdem noch 400000 Unzen an anderen Metallen der Platingruppe, insbeſondere Palladium, Iridium, Rhodium. Durch den Rückgang der Platingewinnung einerſeits und durch die Verwertung des Platins für Schmuckgegenſtände und für die Kriegsinduſtrie anderſeits war in Amerika im Beginn des Jahres 1917 eine Knappheit an Platin eingetreten. Der Preis ſtieg dort im Dezember 1917 auf 104,38 Dollar für die Unze. In England ſtieg ebenfalls der Preis erſt kürzlich von 14 £ 10 sh auf 20 £. Kolumbien macht gegenüber den anderen Ländern eine Ausnahme. Die Ausbeute ſtieg dort bedeutend, was wohl darauf zurückzuführen ſein dürfte, daß die Platingewinnung vom Jahre 1912 ab nicht mehr den Eingeborenen überlaſſen war, ſondern in den Beſitz großer ausländiſcher Geſellſchaften, z. B. der „South American Gold and Platinum Company“, der „Paris-Transvaal Gold Mines Limited“, der „Consolidated Colombia Platinum and Gold Mines Limited“, überging. Von 12000 Tonnen Rohplatin im Jahre 1912 ſtieg dort der Ertrag auf 25000 Tonnen im Jahre 1916. Sonſtige Länder, in denen man noch Vorkommen von Platin entdeckt hat, ſind Braſilien (Staat Minas-Geraës), der Südoſten von Borneo, Auſtralien und der Süden von Spanien.

Je größer die Mittel, um ſo ſchneller und ſicherer der Sieg!

Als im Auguſt 1914 Deutſchland gezwungen war zum Schwert zu greifen, da erhob ſich in gewaltiger Begeiſterung unſer ganzes Volk in Waffen und bei der Arbeit, einig in dem Gelöbnis, durchzuhalten bis zum endgültigen Siege. In atemloſer Spannung folgte alles dem Siegeslauf unſerer Truppen im Weſten, allgemein glaubte man an ein ſchnelles Ende des Krieges. Dann kam der Rückſchlag. Unſere Front erſtarrte. An Stelle des vorwärts ſtürmenden Angriffs trat das endloſe, zähe, unendliche Ausdauer und Entſagung erfordernde Ringen des Stellungskrieges. Aber mit ungebrochenem Mut ſahen wir die Unſrigen kämpfen, ſie kannten und kennen nur ein Ziel: Den Sieg!

Auch daheim trat an die Stelle der hochaufflammenden Begeiſterung der zähe Kampf um das Daſein, um die Beſchaffung der Waffen und der Ernährung. Drückender von Jahr zu Jahr geſtalteten ſich die Verhältniſſe, überall fehlte es am Nötigſten. Aber trotzdem dürfen auch wir in der Heimat niemals verſagen, auch auf unſeren Leiſtungen beruht die Möglichkeit des endgültigen Sieges; das hat uns der Verlauf dieſes Krieges gelehrt. Und niemals dürfen wir vergeſſen, wie winzig klein alle unſere Nöte und Entbehrungen ſind im Vergleich zu dem, was unſere braven Truppen zu ertragen haben. Niemals dürfen wir vergeſſen, daß nur ihr Opfermut uns bewahrt hat vor dem grauſigen Schickſal der Kampfgebiete in Oſt und Weſt. Niemals dürfen wir auch nur einen Augenblick vergeſſen, daß unſere Feinde noch heute die gänzliche Vernichtung des deutſchen Volkes und ſeine dauernde wirtſchaftliche Knebelung erſtreben und daß Deutſchlands Zukunft nur geſichert werden kann durch das deutſche Schwert.

Und wenn wir jetzt in ſtaunender Bewunderung ſehen, wie mit einem Schlage unſere Heere vorwärts ſtürmen von Sieg zu Sieg, getragen von der hingebenden Begeiſterung, welche ſie im erſten Kriegsjahr beſeelte, dann ſoll das auch bei uns daheim verſcheuchen alle Sorgen, allen Kleinmut und uns neuen Mut und neue Kraft geben, denen da draußen in treuer ſelbſtloſer Arbeit den Rücken zu decken, die Waffen zu liefern!

Und wenn jetzt wiederum an uns die Aufforderung ergeht, dem Vaterlande die Geldmittel zur Verfügung zu ſtellen, deren es zur Fortführung des Kampfes bedarf, dann will es mir geradezu als eine Beleidigung unſeres deutſchen Volkes erſcheinen, daß man an ſeiner Gebefreudigkeit auch nur einen Augenblick zweifeln könnte. Wie klein ſind doch alle unſere Leiſtungen gegenüber dem, was täglich und ſtündlich jeder unſerer tapferen Kämpfer durch Einſetzen ſeiner ganzen Kraft, ſeines Lebens für uns tut; und was würde aus unſerem Gelde, wenn wir den Feind im Lande hätten. Es geht um unſere und unſerer Kinder Zukunft. Dieſe werden wir nur erkämpfen aus eigner Kraft, durch das deutſche Schwert, durch deutſche Arbeit und durch deutſches Geld. Je reicher unſere Hilfsmittel, je ſchneller ſie dargebracht werden, um ſo ſchneller der Sieg, um ſo geringer die Opfer, um ſo geſicherter unſeres Volkes und unſeres Vaterlandes Zukunft.

Frh. von Wangenheim.

Vermiſchtes

Änderung des Poſtſcheckgeſetzes. Nach einem am 20. März 1918 vom Reichstag angenommenen Geſetzentwurf über Änderungen des Poſtſcheckgeſetzes wird vom 1. April 1918 an der Briefverkehr der Poſtſcheckkunden mit dem Poſtſcheckamt im Fern- wie im Ortsverkehr gänzlich vom Porto befreit, die Gebühr von 5 Pfg. für eine Überweiſung von einem Poſtſcheckkonto auf ein anderes aufgehoben und die Zahlkartengebühr vom Einzahler entrichtet werden. Da man ſonach vom 1. April 1918 an im Poſtſcheckverkehr Zahlungen völlig gebührenfrei im Wege der bargeldloſen Überweiſung leiſten kann, iſt mit einer ſehr großen Zunahme der Poſtſcheckkunden zu rechnen. Es empfiehlt ſich daher für alle, die dem nunmehr weſentlich vereinfachten und verbilligten Poſtſcheckverkehr beitreten wollen, ſchon jetzt die Eröffnung eines Poſtſcheckkontos zu beantragen. Vordrucke zum Antrag ſind bei jeder Poſtanſtalt erhältlich.

Schadenerſatz für Pakete ohne Wertangabe. Der Deutſche Handelstag richtete an den Staatsſekretär des Reichspoſtamtes die dringende Bitte, dahin zu wirken, daß bei Verluſt oder Beſchädigung von Paketen der entſtandene Schaden in voller Höhe erſetzt oder der Höchſtbetrag des Schadenerſatzes mindeſtens auf 6 Mark ſtatt bisher 3 Mark für jedes halbe Kilogramm feſtgeſetzt wird.

Haftung der Poſt im Poſtſcheckverkehr. Die Poſtverwaltung haftet nach dem Poſtſcheckgeſetz nicht für die rechtliche Ausführung der ihr erteilten Aufträge. Hingegen hat der deutſche Handelstag in einer Eingabe an den Staatsſekretär des Reichspoſtamtes Stellung genommen. Er führt darin aus: „Die Befreiung der Poſtverwaltung von der Haftung für die rechtzeitige Ausführung ihr erteilter Aufträge im Poſtſcheckverkehr entſpricht nicht den Grundſätzen der Billigkeit und dient zweifellos nicht der Förderung des bargeldloſen Zahlungsverkehrs. Es kommt nicht nur vor, daß eine Zahlkarte auf falſches Konto gebucht wird, ſondern daß ſie auch während der Poſtbeförderung in Verluſt gerät.“

Der Arbeitsmarkt im Februar 1918. Für die Edelmetallinduſtrie machte ſich keine weſentliche Verſchiebung der Geſchäftsverhältniſſe bemerkbar. Die Lage wird als befriedigend bezw. als gut geſchildert. Das Geſchäft würde noch viel lebhafter geweſen ſein, wenn nicht Mangel an Rohmetall, Gold, Silber und Platin ſich immer fühlbarer gemacht hätte.

Druckſachen nach Rumänien. Zur Verſendung aus Deutſchland nach dem beſetzten Gebiete Rumäniens ſind fortan auch geſchäftliche Druckſachen bis zum Gewicht von 500 g und Warenproben bis zum Gewicht von 350 g zugelaſſen. Gebühren: Die Sätze des Weltpoſtvereins. Die früher veröffentlichten Vorſchriften über den Landespoſtverkehr mit dem beſetzten Gebiete Rumäniens finden ſinngemäß Anwendung.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Flensburg. Herr Otto Wulff, Inhaber des gleichnamigen Goldwaren- und Uhrengeſchäftes, infolge Schlaganfalles im Alter von 50 Jahren.

Göttingen. Goldarbeiter Auguſt Feiler, ſeit über 21 Jahren bei Juwelier A. Knauer tätig.

Hanau. Herr Friedrich Dintelmann, Mitinhaber der bekannten Bijouteriefabrik A. Voltz-Bier, im 69. Lebensjahr.

Wismar. Hofjuwelier A. Weſtphal.

Auszeichnungen

Güſtrow i. M. Juwelier Karl Eichholz wurde das Verdienſtkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Jubiläen

Berlin. Hofjuwelier Otto Roſenthal konnte auf eine 25jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied der Armenkommiſſion zurückblicken.

Leisnig. Juwelier Otto Hedicke begeht Mitte April ſein 25jähriges Geſchäftsjubiläum.

Meißen. Am 1. April 1918 blickte das in kunſtgewerblichen Kreiſen wohlbekannte Geſchäft des Hofjuweliers und Goldſchmieds Wilhelm Schwarz auf ein 40jähriges Beſtehen.

Schwerin i. M. Juwelier L. Schmieth konnte am 1. April 1918 auf ein 25jähriges Beſtehen ſeines Geſchäftes zurückblicken.

Meiſterprüfungen

Bottrop i. Weſtf. Goldſchmied Carl Schickerling hat die Meiſterprüfung abgelegt und dieſelbe techniſch mit „ſehr gut", theoretiſch mit „gut" beſtanden.

Geſchäftseröffnungen

Braunſchweig. Hier wurde unter der Firma „Schmuck-Müller", Poſtſtraße 14, ein Kaufhaus für Schmuckſachen und Gelegenheitsgeſchenke eröffnet.

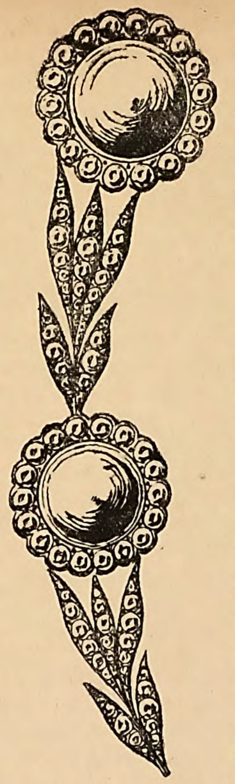
Geſchäfts- und Firmenveränderungen

St. Gallen. Die Firma A. Bindſchedler, Gold-, Silber- und Uhrenhandlung, iſt mit Aktiven und Paſſiven an die Firma Bindſchedler & Siegl, Multergaſſe 45, übergegangen.

Betrug, Diebſtahl und Einbruch

Bad-Nauheim. In das in der Parkſtraße gelegene Uhren- und Goldwarengeſchäft wurde eingebrochen und für etwa 6000 Mark Uhren und Schmuckgegenſtände geſtohlen. Die Diebe hatten die Fenſterläden hochgeſchoben und eine Scheibe eingedrückt, um ſich Eingang in den Geſchäftsraum zu verſchaffen.

Liegnitz. In das Uhren- und Goldwarengeſchäft der Firma Paul Granel, Mittelſtraße 79, wurde ein Einbruchsdiebſtahl verübt. Unter der Glasfüllung beſteht der unterſte Teil der Tür aus einer ſtarken Holzfüllung. Dieſe Holzfüllung wurde nachts ausgeſtemmt. Es entſtand eine Öffnung von etwa 24 Zentimeter Höhe und 75 bis 80 Zentimeter Breite. Durch dieſe ſind die Einbrecher unmittelbar in den Laden gelangt. Die Einbrecher haben aus einem Schaufenſter drei Glaskaſten mit hochwertigen Goldwaren entwendet, nämlich 14 goldene Herrenuhren im Werte von etwa 4100 Mark, 32 goldene Damenuhren im Werte von etwa 9500 Mark, 3 goldene Armbanduhren im Werte von etwa 2000 Mark, 8 Brillantringe im Werte von etwa 2000 Mark, zuſammen einen Wert von 17600 Mark.



Zum Schaufenſtereinbruch bei der Firma Margraf, Berlin. Wie wir bereits in unſerer letzten Nummer berichteten, iſt bei der Firma Margraf & Co., Berlin W, Tauentzienſtraße 18a, ein verwegener Schaufenſtereinbruch verübt worden, bei dem den Tätern zwei mit Brillanten umgebene und durch Lorbeerblätter verbundene große Smaragd-Cabochons, die von einem Smaragd-Kollier abgeriſſen wurden, in die Hände fielen, ſowie 1 einſteiniger Brillantring von 7,7 Karat. Für die Wiedererlangung dieſer Gegenſtände, vor deren Ankauf gewarnt wird, hat nun die Firma Margraf eine Belohnung von 4000 Mark ausgeſetzt, und zwar zur Hälfte für die Smaragd-Cabochons und zur Hälfte für den Brillantring. Von dem Kollierſteil bringen wir nochmals eine Abbildung und machen noch beſonders darauf aufmerkſam, daß es ſich bei den Smaragden nicht um facettierte Steine, ſondern um Cabochons handelt.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytiſchen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche ſolche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adreſſe gebeten.

Nr. 810. Groſſiſt ſucht Bezugsquelle für ſilberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenloſe Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 825. Wer fertigt Schmuckſachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreiſe?

Nr. 833. Wer liefert ſchwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 834. Eine Firma in Bulgarien ſucht Verbindung mit Fabriken, welche Schmuckwaren verſchiedener Art aus Gold und beſonders in Doublé herſtellen und in der Lage ſind zu liefern. Intereſſenten geben wir die Adreſſe der frageſtellenden Firma bekannt.

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren, 5teilig?

Nr. 836. Lieferant für Perlen-Imitation und echte Korallen geſucht. Nur Selbſterzeuger kommen in Frage, da für den Wiederverkauf an Juweliere beſtimmt.

Nr. 837. Wer fabriziert Elfenbeinkolliers, runde Kugeln?

Nr. 839. Welche Prägeanſtalt oder Abzeichenfabrik liefert folgendes Muſter: „2 kreuzweiſe übereinanderliegende Gewehre, darüber einen Helm"? Es handelt ſich um größere Lieferungen für Maſſenfabrikation.

Nr. 842. Wer liefert Tula-Uhrzieharmbänder mit einmontierten Uhren?

Nr. 843. Bulgariſche Großhandlung wünſcht deutſche Schmuckwaren für Bulgarien zu beziehen.

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Vereinsnachrichten

Die **Cölner Juwelier-Vereinigung** blickte am 7. April 1918 auf ein 25jähriges Beſtehen zurück. Aus der Cölner Juwelier-Vereinigung ging die Gründung des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberſchmiede von Rheinland und Weſtfalen hervor. In Anbetracht der momentanen Lage wurde von einer beſonderen Feier abgeſehen und auf ſpätere Zeit verſchoben.

Geſchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieſer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die Hof-Kunſtprägeanſtalt B. H. Mayer in Pforzheim bringt 3 künſtleriſch und numismatiſch gleich bedeutſame **Gedenkmünzen** auf den Markt, die das Intereſſe unſerer Leſer in hohem Maße verdienen.

Die erſte Münze bezieht ſich auf die nunmehrige Beendigung des mehr als dreijährigen ruſſiſchen Krieges und trägt die Vorderſeite, von einem dreimal geknoteten Bande umſchlungen, die zu einem Kleeblatt vereinigten 3 Schilder: Deutſches Reich (Adler mit Zollernſchild), Öſterreich (Doppeladler mit Schild Öſterreich) und Ungarn (quer geſtreift weiß und rot neben Doppelkreuz auf gekröntem Berge), dazwiſchen drei Eichendreiblätter. Die Umſchrift beginnt mit einem Kleeblättchen und lautet: „Deutſchlands und Öſterreich-Ungarns Heere ſtreiten wider Rußlands Übermacht.“ Die Kehrſeite veranſchaulicht den erfolgreichen Kampf gegen den übermächtigen Gegner durch einen gewaltigen, neben einer Eiche zum Angriff aufgerichteten, von einer Wurflanze getroffenen Bären mit der von außen zu leſenden Umſchrift: „Oſtpreußen, Galizien gerettet, Polen befreit 1914—1917.“

Die zweite Gedenkmünze bezieht ſich auf den rumäniſchen Feldzug und zeigt in vierfach geſchlungenem Seilkreiſe die zu einem Vierblatt vereinigten Schilder: gekrönter Löwenkopf (Bulgarien), Adlerkopf unter Reichskrone (Deutſchland), quer geſtreift weiß und rot neben Doppelkreuz auf gekröntem Berge (Ungarn), zwei Adlerköpfe (Öſterreich), dazwiſchen abwechſelnd zwei Halbmonde und zwei Sterne als Sinnbild der Beteiligung des Osmaniſchen Reiches mit der durch ein Vierblatt geteilten Umſchrift: „Bulgarien, Deutſchland, Öſterreich-Ungarn kämpfen einig wider Rumäniens Verrat.“ Die Kehrſeite zeigt vor einer Gewitterwolke, von dem Nickelgeld des Königreichs Rumänien entlehnt, eine vom Blitze durchſchmetterte Krone über einem freiſchwebenden Spruchbande, worauf: „Romania Devicta (beſiegtes Rumänien).“ Die durch gleichfalls dem rumäniſchen Nickelgeld entnommenen Sternchen getrennte Umſchrift lautet oben: „Bukareſt genommen 6. 12. 1916“, unten: „Gen.-Feldm. v. Mackenſen.“

Die dritte Münze endlich trägt den überaus lebenswahr und künſtleriſch aufgefaßten Charakterkopf v. Hindenburgs nebſt der Inſchrift: „v. Hindenburg 1914—1918.“ Die Rückſeite ſchmückt die mit Schild und Schlachtſchwert ausgerüſtete, zur Verteidigung bereite Geſtalt eines germaniſchen Kriegers, dem zur rechten Seite der deutſche Aar abwehrbereit mit halbentfalteten Schwingen ſitzt. Im Hintergrund ſieht man einen Landmann mit einem Pfluge das Feld beſtellen zum Zeichen, daß unſer ſiegreiches Heer es verſtanden hat, die Wirren des Krieges der Heimat fern zu halten. Das unbedingt feſte Vertrauen zu unſerer Heeresleitung und unſeren Feldgrauen findet beredten Ausdruck durch die Inſchrift: „Lieb Vaterland magſt ruhig ſein.“

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 15/16

39. Jahrgang Nummer 17/18

Die Goldschmiedekunst

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 27. April 1918

Handarbeit und Bildung

Wie ſchon aus dem Worte Handwerk hervorgeht, handelt es ſich für dieſen Stand beſonders um eine geſchickte Hand. Wenn je, ſo hat hier jenes bekannte Wort recht: Nur durch die Hand wird der Menſch zum Menſchen. Eine geſchickte Hand iſt auch in der Tat ein ſo wertvoller Beſitz, daß ſie manche Vorzüge rein geiſtiger Art bei weitem aufwiegt. Unangebracht wäre es indeſſen, das eine gegen das andere, Geiſt gegen Hand auszuſpielen, nur das eine oder das andere zu pflegen. Dazu ſtehen beide in zu inniger Wechſelbeziehung, beide ſind voneinander zu ſehr abhängig und erhöhen ſich gegenſeitig in ihrem Werte. Die Hand wirkt ja erſt dann in der edelſten Weiſe, wenn ſie zum ausführenden Organ des Geiſtes wird, wenn ſie ſich deſſen Gedanken bis in die feinſten Regungen dienſtbar erweiſt.

Wir ſind gewohnt, die Handarbeit im allgemeinen niedriger einzuſchätzen als die geiſtige Beſchäftigung, viele ſehen ſogar mit Verachtung auf ſie herab. Kommt es nicht vor, daß ſogar der, der nur mechaniſche Abſchreiberdienſte leiſtet, auf den Handwerker verächtlich herabſieht? Findet nicht aus dieſem Grunde ein Zuſtrom zu den ſogenannten geiſtigen Berufen ſtatt, während die mit Handarbeit der Anwärter immer mehr entbehren? Und gerade unſer Goldſchmiedegewerbe hat unter dieſem Vorurteil ſtark zu leiden. Hier waltet entſchieden ein ſtarker und höchſt bedauerlicher Irrtum vor, ein Irrtum, der auch der Handarbeit ſelbſt nur ſchaden kann. Denn wenn erſt eine Arbeit gering geachtet wird, dann tut man ſie auch nicht mit Sorgfalt, dann erfaßt man ſie auch nicht mit dem ganzen inneren Menſchen. Im Grunde genommen iſt aber jede Handarbeit auch geiſtige Arbeit, ſollte es wenigſtens ſtets ſein. Denn jede Arbeit muß im Kopfe überlegt, vom Herzen begleitet ſein, wir müſſen in ihr „leben und weben“, mit dem ganzen Menſchen bei ihr ſein, oder es wird nicht das Höchſte aus ihr werden, das ſie werden könnte und ſollte.

Der Begriff Bildung hat ſich heute vielfach verengert, und zwar inſofern, als man unter ihm in der Regel nur geiſtige Schulung verſteht. Dabei betrachtet man den Menſchen eben nur einſeitig und überſieht neben manchem anderen eben auch ſeine Hand. Wir ſtellen das Erziehungsziel der harmoniſchen Bildung auf und doch unterlaſſen wir in der praktiſchen Erziehung ſo manches Wichtige. Eine geſchickte und erzogene Hand z. B. brauchen wir alle im Leben und viele Berufe bedürfen ihrer in erſter Linie. Wer nur einſeitig geiſtig geſchult iſt, und wäre er es noch ſo ſehr, dem fehlt trotzdem doch etwas zu ſeiner harmoniſchen Bildung, bei dem ſind Kräfte nicht entwickelt worden, die doch von der Natur gegeben wurden. Darum müſſen wir den Begriff Bildung wieder weiter faſſen lernen, wir müſſen der Sinnenbildung und der Hand wieder mehr zu ihrem Rechte verhelfen.

Aber es darf auch nicht überſehen werden, daß auch der Handarbeiter um ſo Beſſeres leiſten wird, je mehr er ſeinen Geiſt zu ſchulen ſucht. Denn wenn die Hand das ausführende Organ der Seele iſt, ſo iſt klar, daß die Arbeit um ſo höher ſtehen wird, je mehr der Geiſt daran ſeinen inneren Anteil hat. Wenn es daher höchſt oberflächlich gedacht iſt, auf den Handwerker etwa mit Geringſchätzung herabzuſehen, ſo hat dieſer doch allen Grund, es nicht mit der Ausbildung ſeiner Hand bewenden zu laſſen, ſondern daneben ſoviel wie möglich nach geiſtiger Bildung zu ſtreben. Wenn die einſeitige geiſtige Bildung vom harmoniſchen Menſchentum entfernt, ſo gilt das natürlich erſt recht für den Fall, wo ſie fehlt und verachtet wird.

Das allgemeine Verhältnis von geiſtiger Bildung und Handarbeit geht beſonders den Handwerksſtand nahe an. Er hat ein ſtarkes Intereſſe daran, daß die Handarbeit nicht ſo ungebührlich wie in

den letzten Jahrzehnten unterſchätzt werde, denn dadurch iſt er ſehr zu Schaden gekommen. Er iſt gegen früher in ſeiner allgemeinen Wertſchätzung geſunken. Heute hat, allerdings auch noch aus anderen Gründen, eine ſtarke Flucht aus dem einſt mit Recht hochgeachteten Handwerksſtande eingeſetzt und nach dem Kriege wird ihm ſeine Exiſtenz wahrſcheinlich doppelt ſchwer werden.

Der Handwerkerſtand muß daher ganz beſonders nach erhöhter geiſtiger Bildung ſtreben. Natürlich ſchon aus den allgemeinen Gründen heraus, die in dem Verhältnis von Geiſt und Arbeit wurzeln. Aber darüber hinaus ſprechen für ihn noch beſondere Gründe. Der Handwerker iſt heute zum großen Teil auch Kaufmann, inſofern, als er oft einen offenen Laden beſitzt und Waren im Kleinhandel verkauft. Aber auch wenn er ſich auf die Herſtellung von Waren beſchränkt, dann muß er doch beim Ein- und Verkauf von Waren kaufmänniſch verfahren, er muß die Buchführung verſtehen, er muß die Waren berechnen können, ferner ſeine Unkoſten und ſeinen Verdienſt. Vor allen Dingen braucht der Handwerker eine tiefe volkswirtſchaftliche Bildung. Es genügt doch für einen denkenden Meiſter wirklich nicht, daß er nur die Rohſtoffe in die Hände bekommt und die gekaufte oder gefertigte Ware weiterverkauft, ſondern er ſoll auch wiſſen, woher die Ware kommt, wohin ſie geht, wovon der große Markt der Welt und ſeines Volkes abhängig iſt, in welchem Zuſammenhange die wirtſchaftlichen Vorgänge miteinander ſtehen. Er muß imſtande ſein, ſich ſelbſt ein Urteil zu bilden, um erſtens ſeinen Vorteil zu wahren und zweitens das Bewußtſein eines weiten geſchärften Blickes zu haben. Um volks- und weltwirtſchaftlich denken zu können, dazu braucht es aber einer gewiſſen geographiſchen Bildung und logiſcher Schulung. Bedenken wir noch, daß heute der Handwerker mehr als früher ſeine Geſchäfte mit den verſchiedenſten Leuten ſchriftlich erledigen muß, ſo müſſen wir von ihm auch Gewandtheit im ſchriftlichen Ausdruck verlangen. Aber auch im mündlichen geſchäftlichen Verkehr wird derjenige immer von vornherein für ſich einnehmen, der klar und richtig zu reden verſteht und außerdem den andern nach ſeinen Wünſchen und Anerbieten taktvoll zu nehmen weiß.

Vor allen Dingen ſollte ſich der deutſche Handwerker einen guten Geſchmack aneignen. Heute macht ihm die Fabrik eine mächtige Konkurrenz, wenngleich es einzelne Berufe gibt, an die ſie doch nicht recht heran kann. Retten kann ſich der Handwerker vor der Maſchine nur, indem er eben nur gute Handarbeit herſtellt, die die Fabrik als Maſſenware nicht auf den Markt werfen kann. Dieſe gute Ware wird noch immer gefordert und belohnt werden. Aber ſie muß auch wirklich gut ſein. Daher muß ſich der Handwerker in Zukunft mehr als Künſtler fühlen, ſeine beſondere Arbeit zu beſeelen wiſſen, durch die gute Ware für ſich einzunehmen verſtehen. Das iſt er ſeinem Erfolge ſelbſt ſchuldig, aber auch unſerm Volke. Wenn man bedenkt, wie viel Waren alljährlich von den deutſchen Handarbeitern zum Gebrauch in das deutſche Haus übergehen, ferner wie manches Stück kündend und werbend hinaus gehen ſoll in die weite Welt, um dort ſich und unſere Arbeit durchzuſetzen, ſo erkennen wir, wie viel es ausmacht, daß der deutſche Handwerker wirklich mit gutem Geſchmack arbeitet, daß er als „höherer Arbeiter die höhere Ware“ herſtellt, wie es Naumann von ihm verlangt.

Wenn wir für den Handwerker die Forderung erhöhter Bildung ſtellen, in ſeinem und des Volkes Intereſſe, ſo werden wir um die Forderung einer beſſeren Schulbildung nicht herumkommen. Denn mag auch mancher auf dem Wege der Selbſtbildung erfolgreich zu ſeiner Vervollkommnung fortſchreiten, ſo ſind doch Schulen notwendig, weil ſie den Bildungsweg abkürzen und vor manchen Irrtümern bewahren. Zunächſt ſollte man von der bedauerlichen Meinung zurückkommen, als wäre ein gut begabter Menſch für einen Handberuf zu ſchade. Sodann ſollten neben den allgemein bil-

Unſere im Felde gefallenen Helden

Dietlingen
Freivogel, Guſtav, Sohn des Bijouteriefabrikanten Guſtav Freivogel, Füſilier.

Frankfurt a. M.
Koch, Max, Teilhaber der bekannten Hofjuwelierfirma Robert Koch, Leutnant der Reſ., Inhaber des Eiſernen Kreuzes I. u. II. Klaſſe.

Pforzheim
Aßmus, Richard (Firma Führer & Aßmus), Leutnant der Reſerve.
Engelsberger, Otto Friedr., aus Nieſern, erſter Zeichner der Firma Ludwig Ballin, Vizefeldwebel und Offiziersaſpirant, Inhaber des Eiſernen Kreuzes II. Klaſſe.
Hafner, Werner, Sohn des Herrn Robert Hafner (Inhaber der Gekrätz- und Scheideanſtalt C. Hafner), Flieger-Leutnant der Reſ., Inhaber des Eiſernen Kreuzes II. Klaſſe.
Rothfuß, Hermann, Kaufmann bei der Firma Kitzenmaier & Reiſter, Schmuckwarenfabrik, Inhaber des Eiſernen Kreuzes und der Württembergiſchen Verdienſtmedaille.

Schwäb. Gmünd
Lohrmann, Felix, Prokuriſt der Firma G. Kurz, Silberwarenfabrik, Leutnant d. Landw. und Kompagnieführer.

Ehre ihrem Angedenken!

denden Schulen in noch höherem Maße die Fortbildungs- und Fachſchulen ausgebaut werden. Denn ſie haben es in der Regel mit reiferen, ernſteren Menſchen zu tun, und in ihnen können die Bedürfniſſe der verſchiedenen Berufe die ausgiebigſte Berückſichtigung erfahren.

Das deutſche Handwerk ſteht nach dem Kriege vor beſonders ſchweren und wichtigen Aufgaben, es hat ſeinen ſtarken Anteil am Bau unſeres Zukunftshauſes. Mag es ſich in der beſten Weiſe dazu rüſten. Das wirkſamſte Rüſtzeug dürfte neben der geſchickten Hand die hohe geiſtige Bildung ſein. Dann dürfte es auch wieder öfter als bisher vorkommen, daß man dieſem Stande die verdiente Wertſchätzung entgegenbrächte, daß ſich Anwärter aus Kreiſen fänden, die bis jetzt nur Geringſchätzung für die Handarbeit übrig hatten und dann wird das Handwerk wieder in der hohen geachteten Stellung daſtehen, deren es ſich im Mittelalter erfreute.

P. Hoche.

Lötung durch Metallſpritzung

ATK. Urſprünglich diente das Schoop'ſche Metallſpritzverfahren nur der Metalliſierung von Oberflächen. In dem Maße aber, wie es verbeſſert und vervollkommnet wurde, erwies es ſich auch für andere Zwecke als vorzüglich geeignet. Durch Spritzverfahren wird z. B. jetzt geſchweißt, wobei Eiſendraht zum Verſpritzen kommt; mittels Spritzgußverfahren ſtellt man auch ſelbſtändige Gegenſtände her. Der Ingenieur Witold Kasperowicz (Chemikerzeitung) wendet nun neuerdings das Schoop'ſche Verfahren auch zum Löten an. Praktiſchen Wert gewinnt dieſe Anwendung, ſobald die Apparatur entſprechend ausgebildet ſein wird. Gegenwärtig iſt es üblich, das Löten mit den einfachſten techniſchen Mitteln und meiſt von Hand auszuführen. Nur für beſtimmte Zwecke, z. B. beim Löten von Maſſenartikeln, verlohnt ſich die Anwendung eigens dazu konſtruierter Lötmaſchinen. Bei dem Spritzlötverfahren hingegen kann der Apparat für Lötungen jeder Art handlich hergeſtellt werden, da die „Lötpiſtole" noch einfacher konſtruiert ſein kann, als die bekannte Metalliſatorpiſtole. Denn beim Löten iſt die Preßluft entbehrlich: die unter Druck ſtehende Schmelzflamme genügt, um den Lötdraht aufzuwerfen. Die zu lötenden Flächen ſind vorher in üblicher Weiſe zu behandeln, und dann wird das in Drahtform hergeſtellte geeignete Lötmittel zerſtäubt und aufgeſpritzt. Das Erfaſſen und Einführen des Lötdrahtes in die Schmelzflamme beſorgt ein kleiner Antriebsmechanismus. Durch das Schoop'ſche Verfahren vereinfacht ſich das Löten ungemein. Die Arbeit vollzieht ſich ſchnell und ſauber, und der Verbrauch an Lötmaterial iſt ein ſehr ſparſamer.

O—r.

Zu den neuen Steuervorlagen. Umſatzſteuer — Luxusſteuer

Bei den neuen Steuervorlagen muß als dringendſte Forderung aufgeſtellt werden, daß alle Erwerbsſtände gleichmäßig erfaßt werden. Von allen gemachten Vorſchlägen iſt daher der Ausbau der Warenumſatzſteuer vorzuziehen und erſtreckt ſich der Entwurf außerdem noch auf eine Umänderung der Warenumſatzſteuer in eine allgemeine Umſatzſteuer. Dieſe würde alsdann alle Leiſtungen treffen, die gegen Entgelt von jeder einen ſelbſtändigen Beruf ausübenden Perſon vollzogen werden. Nach § 6 der Vorlage beträgt die Steuer fünf vom Tauſend und erhöht ſich nach § 7 bei der Lieferung der folgenden Gegenſtände im Kleinhandel, und zwar bei den unter Nr. 1 genannten auf zwanzig und bei den unter Nr. 2 bis 9 genannten auf zehn vom Hundert. 1. Edelmetalle, Perlen, Edelſteine, einſchließlich ſynthetiſcher Edelſteine ſowie Gegenſtände aus oder in Verbindung mit dieſen Stoffen, einſchließlich der mit Edelmetallen dublierten Gegenſtände. 2. Werke der Plaſtik, Malerei und Graphik ſowie Kopien und Vervielfältigungen ſolcher Werke, ſofern das Entgelt für die Lieferung 300 Mark überſchreitet. Der erhöhten Steuer unterliegen nicht Originalwerke der Plaſtik, Malerei und Graphik deutſcher lebender oder innerhalb der letzten fünf Jahre verſtorbener Künſtler, die unmittelbar von dem Künſtler oder nach ſeinem Tode von ſeinem Ehegatten, ſeinen Abkömmlingen oder ſeinen Eltern oder durch Verkaufs- oder Ausſtellungsverbände von Künſtlern vertrieben werden. Die Friſt von fünf Jahren wird vom Abſchluß des Umſatzgeſchäfts über das Werk ab gerechnet. 3. Antiquitäten, einſchließlich alter Druckwerke, und Gegenſtände, wie ſie aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden, ſofern dieſe Gegenſtände nicht vorwiegend zu wiſſenſchaftlichen Zwecken geſammelt zu werden pflegen. 4. Photographiſche Handapparate ſowie deren Beſtandteile und Zubehörſtücke. 5. Flügel, Klaviere und Harmoniums, für deren Lieferung das Entgelt 1000 Mark überſchreitet, und mechaniſche Spielwerke (Grammophone, Pianolas, Orcheſtrions und andere Vorrichtungen zur Wiedergabe muſikaliſcher Stücke) ſowie zugehörige Platten, Walzen und dergleichen. 6. Handwaffen, deren Beſtandteile und Zubehörſtücke, ſowie für Handfeuerwaffen beſtimmte Munition. 7. Land- und Waſſerfahrzeuge zur Perſonenbeförderung, wenn ſie mit motoriſcher Kraft angetrieben werden oder wenn ſie nach ihrer Beſchaffenheit (Bauart, Ausſtattung) für Vergnügungs- oder ſportliche Zwecke beſtimmt ſind und das Entgelt für ihre Lieferung 800 Mark überſchreitet. Über die Zweckbeſtimmung iſt ausſchließlich im Verwaltungswege zu entſcheiden. 8. Teppiche, einſchließlich der Wandteppiche, für deren Lieferung das Entgelt 200 Mark überſchreitet. 9. Zugerichtete Felle zur Herſtellung von Pelzwerk mit Ausnahme gewöhnlicher Schafpelze ſowie Bekleidungs- und Inneneinrichtungsgegenſtände aus oder unter Verwendung von Pelzwerk mit Ausnahme gewöhnlichen Schafpelzes, ſoweit es ſich nicht um bloßen Aufputz handelt; Pelzkragen und Pelzfutter gelten nicht als bloßer Aufputz.

Bei Originalwerken der Malerei, der Plaſtik und der Graphik, bei Antiquitäten und bei ſonſtigen Gegenſtänden der unter Nr. 3 genannten Art, ſofern ſie für die Geſchichte, die Kulturgeſchichte oder die Urgeſchichte der Pflanzen- und Tierwelt von Bedeutung ſind, iſt jedes Verbringen ins Ausland ſteuerpflichtig.

Die Luxusſteuer iſt alſo in eine Umſatzſteuer eingekapſelt, aber keinesfalls ſchmackhafter geworden, beſonders für das Edelmetallgewerbe, das mit 20 vom Hundert am höchſten beſteuert werden ſoll. Wir wollen nur hoffen, daß es bei der Durchberatung des Geſetzes auf Grund der verſchiedenen

Eingaben der Fachverbände gelingt, für unser Gewerbe eine wesentliche Milderung zu erreichen und daß nach Annahme des Gesetzes bei den Ausführungsbestimmungen Fachleute zu Rate gezogen werden.

In der Begründung, daß auch Leistungen versteuert werden sollen, heißt es:

„Auf wirtschaftlichem Gebiete ist die Sonderstellung der Warenlieferungen nach dem bisherigen Warenumsatzstempel nicht gerechtfertigt. Es bildet weder vom Standpunkt des Unternehmers noch vom Standpunkt des Verbrauchers einen Unterschied, ob die Leistung, die gegen Entgelt ausgeführt wird, sich in einer Ware verkörpert oder sich in Arbeitsaufwendung erschöpft. Man kann auch nicht einwenden, daß in vielen Fällen nur reine Arbeitsleistungen vorlägen und diese wirtschaftlich anders zu beurteilen seien als die Übertragungen von Waren. Die Arbeitsaufwendung ist oft ganz die gleiche bei der Warenlieferung wie bei der reinen Werkleistung, jedenfalls ist eine Warenübertragung stets mit Arbeitsaufwendung, von der mehr körperlichen des Verkäufers im Laden bis zu der geistig hochstehenden des Kaufmanns und Fabrikanten verknüpft. Von dieser Erwägung aus besteht auch keinerlei Anlaß, etwa haltzumachen vor denjenigen beruflichen Tätigkeiten, die lediglich auf geistigem Können aufgebaut sind, wie denen des Rechtsberaters, des Arztes, des Künstlers und Schriftstellers. Sie alle erfüllen Bedürfnisse der Bevölkerung, die ihnen je nach den Notwendigkeiten des Lebens als „Verbraucher, als nachfragender Bewerber um ihre Tätigkeit gegenübersteht, ebenso wie den Angeboten von Kaufleuten und Lieferanten."

Die neuen Steuervorlagen lassen uns ahnen, welch rosigen Zeiten wir entgegengehen, und nur die Tatsache, daß andere Länder ebenfalls zu den gleichen Maßnahmen greifen müssen, kann uns ein schwacher Trost sein. So hat Frankreich seit 1. April 1918 eine Luxussteuer eingeführt, die allerdings nur 10 vom Hundert beträgt, dafür aber eine weit größere Anzahl von Gegenständen umfaßt.

Der Artikel 27 des Gesetzes vom 31. Dezember 1917 (Journal officiel de la République Française vom 1. Januar 1918) bestimmt u. a. folgendes:

„Drei Monate nach der Kundmachung des vorliegenden Gesetzes soll eine Abgabe von 10 vom Hundert eingeführt werden auf die Bezahlung von Waren, Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen oder Gegenständen aller Art, die unter irgendeiner Form und unter irgendwelcher Bedingung von einem Kaufmann oder Nichtkaufmann im Kleinhandel oder zum Verbrauch angeboten werden, sofern diese Waren, Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder Gegenstände zu den Luxusgegenständen zu rechnen sind.

Die Bestimmung der unter die Abgabe von 10 vom Hundert fallenden Waren, Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder Gegenstände aller Art soll auf Vorschlag eines durch Verordnung gebildeten Ausschusses durch ein Gesetz geschehen."

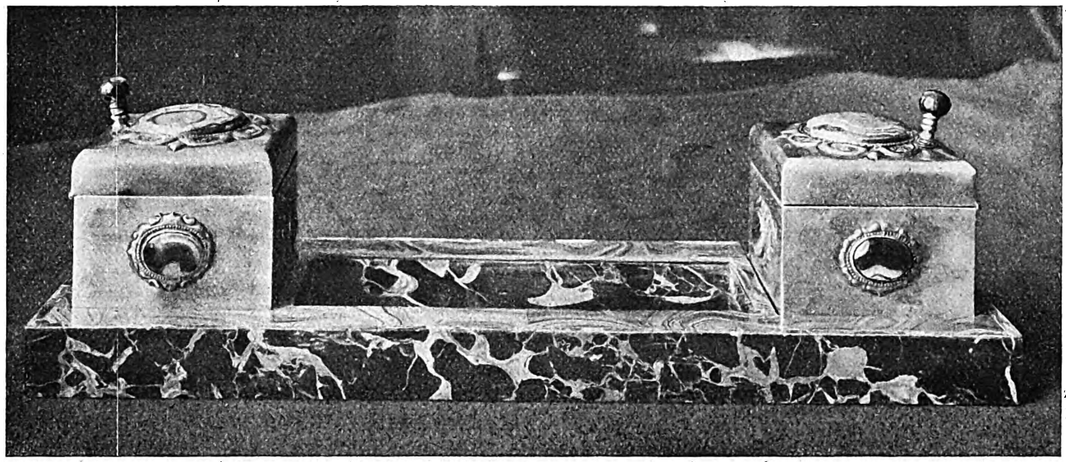
Dieses Gesetz ist unterm 22. März 1918 (Journal officiel de la République Française vom 24. März 1918) erlassen; es enthält in den zugehörigen Tabellen A und B die abgabepflichtigen Waren, und zwar in Tabelle A diejenigen Waren, die ihrer Art nach ohne Rücksicht auf den Preis als Luxuswaren anzusehen sind. Hierher gehören u. a.:

Bijouteriewaren aus Gold oder Platin; feine Juwelierwaren; Goldschmiedewaren aus Gold, Silber oder Platin.
Feine Perlen; Edelsteine; natürliche Gemmen.
Taschenuhren aus Gold oder Platin.
Wirkwaren und Wäsche aus reiner Seide oder aus Halbseide.
Kraftwagen zur Beförderung von Personen sowie Gestellrahmen (châssis) und Karosserien dazu.
Luft-Boote und -Schiffe mit mechanischem Antrieb; Jachten.
Photographische Apparate, Objektive und Zubehörstücke.
Billards und Zubehörstücke.
Klaviere, andere als Pianinos.
Kunstbronzen; Kunst-Eisenschmiede- und -Schlosserwaren.
Kuriositäten, Altertümlichkeiten sowie Sammlungsgegenstände aller Art.
Branntwein, Liköre, Bitterschnäpse (apéritifs), Likörweine.
Parfümerien (Schminke, Parfüm, Essenzen, Auszüge usw.), ausgenommen Seifen und Zahnwässer.
Bücher: Kunstausgaben auf besonderem Papiere mit beschränkter Auflage.
Gemälde, Aquarelle, Pastellgemälde, Zeichnungen, Originalbildhauerarbeiten. (Abgabefrei sind Originalwerke dieser Art, die unmittelbar von dem Hersteller verkauft werden.)

Die Tabelle B umfaßt folgende Waren, sofern sie die dabei aufgeführten Preise in Frank für 1 Stück übersteigen:

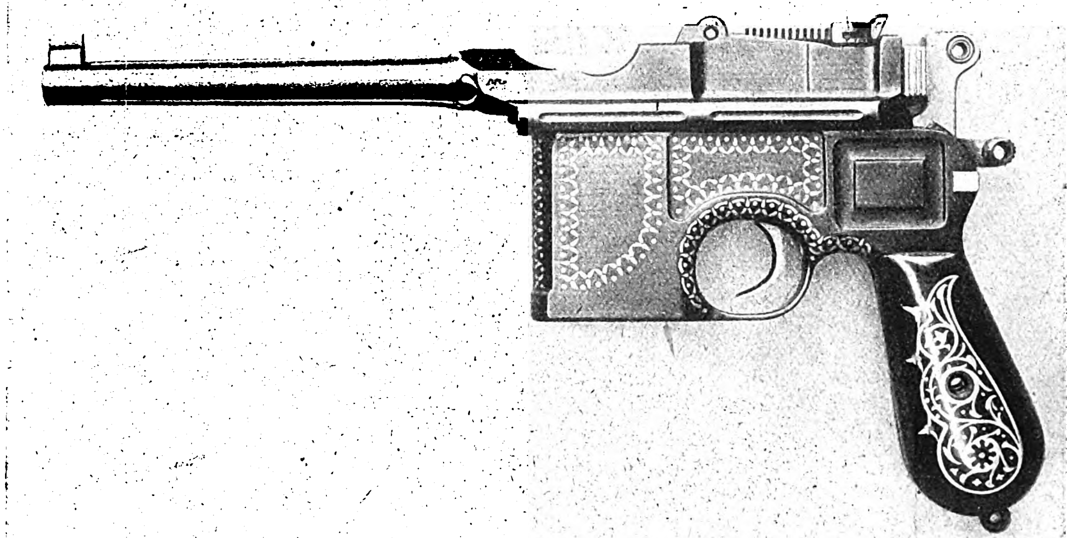
Bijouteriewaren aus Silber 10; nachgeahmte Bijouterie- oder Doubléwaren oder Bijouteriewaren aus unedlen Stoffen 10; Goldschmiedewaren aus unedlem Metall, auch vergoldet oder versilbert, mit Ausnahme der Tafelbestecke, 15.
Taschenuhren, andere als die in Tabelle A aufgeführten, 50; Pendeluhren, Gehäuseuhren, Großuhren 100; Weckeruhren, Reiseuhren, Pendeluhren für Bureaus 20.
Wirkwaren, Leibwäsche: für Kinder 20, für Männer 40, für Frauen 40.
Spitzen, Stickereien: Maschinenarbeit 1 m 2, Handarbeit 1 m 10; dergl. im Stück: Maschinenarbeit 6, Handarbeit 30; Taschentücher: 1 Dutzend 18; Vorhänge: Einrahmungen (encadrements) für Betten, Glastüren, für den Vorhang oder die Einrahmung 100, Doppelvorhänge 100, einfache Vorhänge 60, Bettverzierungen 50, Fenstervorhänge (rideaux de vitrage, brise-bise), 1 Paar 30; Fenstervorhänge (stores) 50; Tischdecken, Bettüberdecken 80.
Bänder, Posamenten, 1 m 5.
Schuhe: für Kinder 1 Paar 25; für Frauen 1 Paar 40; für Männer 1 Paar 50.
Schokolade, Zuckerwaren, Bonbons 1 kg 8.
Stiche, Gravierungen, Kunstphotographien und Reproduktionen von Kunstwerken 100.
Musikinstrumente, andere als Klaviere (Phonographen, Grammophone, mechanische Klaviere und Zubehörteile) 150; Pianinos und Harmoniums 1200; Spiel- und Sportgeräte 25; Spiele 20.
Zweiräder (bicyclettes) 250; Motorzykletten, Beiwagen für Fahr- und Motorräder und ähnliche 2000.
Messerwaren, Scheren, Stück 10.
Parfümerien: andere als die in Tabelle A aufgeführten Gegenstände: Seifen, Stück 2; Zahnwässer, Liter 15; Toilettealkohol 15.

Es ist jedenfalls ganz interessant, Vergleiche zwischen dem bereits bestehenden französischen Luxussteuergesetz und der deutschen Vorlage zu ziehen. Gewiß muß sich der Staat neue Einnahmequellen erschließen, doch darf er hierbei nicht soweit gehen, daß ein Gewerbe, das wie das unsrige weit über 100000 Familien Brot gewährt und somit einen volkswirtschaftlich nicht zu unterschätzenden Faktor bildet, durch übermäßige Besteuerung völlig erdrosselt wird. Von allen maßgebenden Stellen sind der Regierung dringliche Anträge zugegangen und wir wollen hoffen, daß diese warnenden Stimmen keinen tauben Ohren predigen, sondern daß den berechtigten Forderungen unserer Industrie Folge gegeben wird. Diese bestehen vor allen Dingen darin, daß die Abgabe erheblich niedriger als die in Vorschlag gebrachten 20% gestaltet werde und daß zu der Ausarbeitung einer Steuer auf Edelsteine, Edelmetall- und Schmuckwaren geeignete Sachverständige aus den Kreisen der Fabrikation, des Groß- und des Kleinhandels herangezogen werden. Bei der Ausarbeitung des neuen Steuergesetzes müßte ferner Wert darauf gelegt werden, daß auch die Importware mit der gleichen Steuer belegt würde, um eine vermehrte Einfuhr zum Schaden der heimischen Industrie zu verhindern. Wenn die vorliegende Nummer in die Hände der Leser gelangt, wird voraussichtlich eine Vorentscheidung bereits gefallen sein, und wir wünschen und hoffen, daß sich die Steuer für unser Gewerbe erträglich gestalten wird.



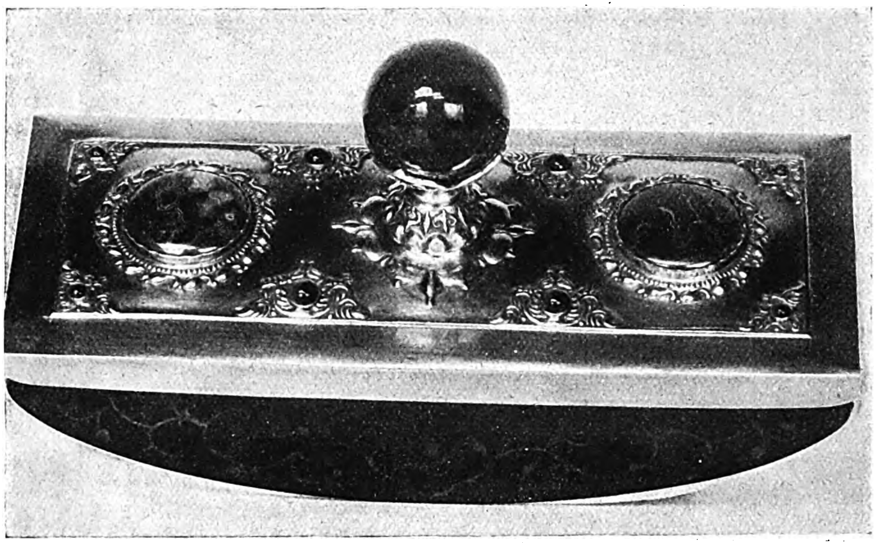
Prof. Paul Haustein — Stuttgart:

Schreibzeug, Tintenbehälter in Silber montiert und getrieben, mit Achaten und Malachit besetzt (Ausführung: Metallwerkstatt der Kgl. Kunstgewerbeschule Stuttgart); Platte in Marmor mit Malachit eingelegt.



Prof. Paul Haustein — Stuttgart:

Einlegearbeit an einer Mauser-Schnelladepistole (Gold u. Silber in Stahl); Griff aus Hartgummi, ebenfalls mit Silbereinlage.



Prof. Paul Haustein — Stuttgart:

Tintenlöscher mit getriebener Silberplatte, Griff aus Achat, Platte mit Malachit besetzt.



Schülerarbeit der Kunstgewerbeschule in Stuttgart. Fachklasse: Prof. Paul Haustein

Dose in geschnittenem Glas. Entwurf und Ausführung: Wilh. von Eiff.

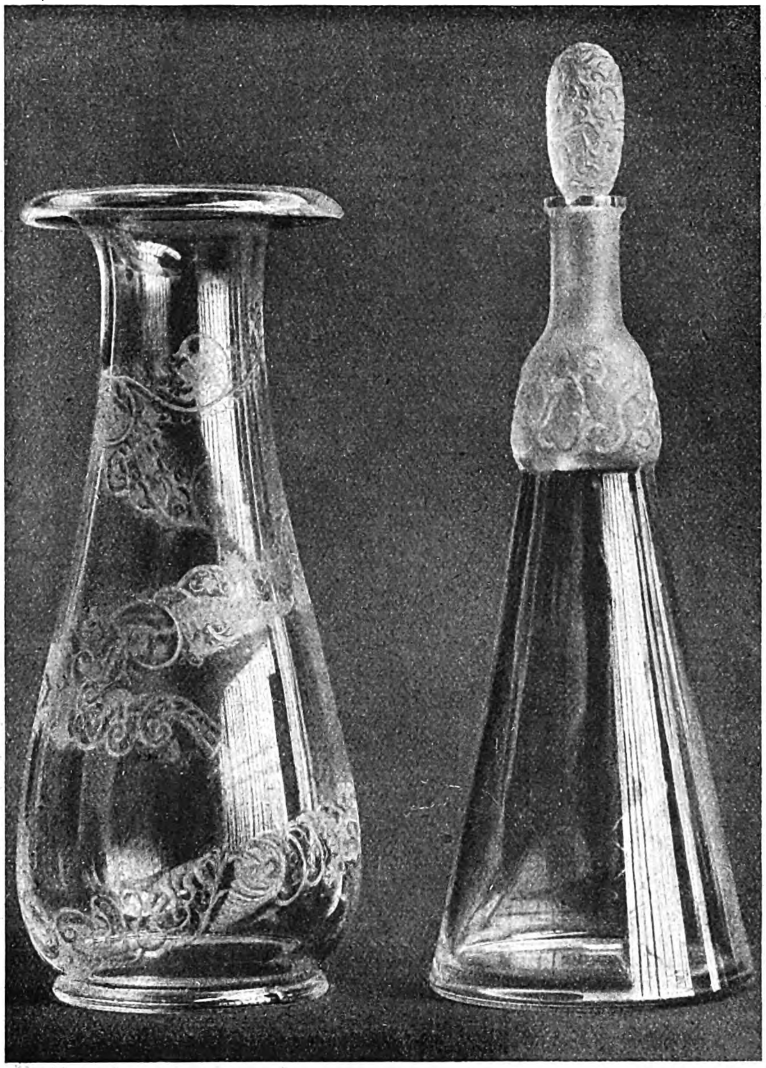


Becher in Silber getrieben mit Granaten besetzt. Füße aus Elfenbein. Entwurf und Ausführung: A. Kuttler.

Schülerarbeiten der Kunstgewerbeschule in Stuttgart. Fachklasse: Prof. Paul Haustein.



Becher in Silber getrieben mit Korallen besetzt. Entwurf und Ausführung: A. Kuttler.



Gravierte und erhaben geschnittene Gläser.
Entwurf und Ausführung: Wilh. von Elff.

Schülerarbeiten der Kunstgewerbeschule in Stuttgart.
Fachklasse: Prof. Paul Haustein.

Zu unseren Abbildungen

In weiterer Folge unserer beiden ersten Hefte des laufenden Jahrganges bringen wir in der heutigen und nächsten Ausgabe noch einige gediegene Arbeiten von Prof. Haustein — Stuttgart und von Schülern seiner Fachklasse an der dortigen Königlichen Kunstgewerbeschule.

Das Schreibzeug (S. 87), der Tintenlöscher (S. 88) und die Edelmetalleinlagen an der Mauser-Schnelladepistole (S. 87) stehen technisch und künstlerisch auf der an den Hausteinschen Arbeiten bekannten Höhe.

Von den Schülerarbeiten beanspruchen besonders die prächtigen, in Silber getriebenen Becher auf Seite 89 unsere Beachtung. Ausgezeichnete Leistungen stellen auch die in Glas geschnittene Dose (S. 88) sowie die Vase und die Flasche auf Seite 90 dar. W. R.

Vermischtes

Der **Nürnberger Bund**, Großeinkaufs-Verband Deutscher Fachgeschäfte für Glas-, Porzellan-, Steingut-, Luxus-, Leder- und Schmuckwaren, Haus- und Küchengeräte, Eisenwaren, Öfen, Herde, Beleuchtungs- und Installations-Artikel, sowie den gesamten Hausrat, Sitz Nürnberg, zeichnete für die 8. Kriegsanleihe wieder 50000 Mark, die Beamtenschaft des Bundes 15400 Mark.

Die **Zentrale für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu Hamburg, E. V.**, gibt ihren Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 31. Dezember 1917 heraus, welcher über die erzielten günstigen Resultate Aufschluß gibt. Die Eigenart und der Vorzug der zentralisierten Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung gegenüber den Lehrstellenvermittlungen der einzelnen beruflichen oder sozialen Vereinigungen beruhen vor allem in der Möglichkeit, durch Erfassung des gesamten Lehrstellenangebotes und der gesamten Lehrstellennachfrage jedem Berufe den für ihn auserwählten Nachwuchs zuzuführen und den Jugendlichen auf einen seinen Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Beruf lenken zu können. Nur eine solche Konzentration auf dem Arbeitsmarkte der beruflich auszubildenden Jugendlichen ermöglicht auch den Ausgleich zwischen Mangel in einem und Überfluß von Kräften im anderen Berufe; sie hat mithin auch im ganzen eine erhöhte volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Bestrebungen verdienen daher allseitige Unterstützung.

Deutscher Gläubigerschutzverband für das feindliche Ausland. Unter Beteiligung führender Körperschaften aus Handel und Industrie ist ein „Deutscher Gläubigerschutzverband für das feindliche Ausland" gegründet worden. Die Reichsleitung hat dem Verein weitgehendste Unterstützung zugesichert. Die Geschäftsstelle befindet sich in Berlin W, Kaiserallee 205. Zweck des Vereins ist, auf Grund der durch die Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1916 vorgeschriebenen Anmeldung der Forderungen gegen Schuldner im feindlichen Ausland die Vereinsmitglieder zur Befriedigung ihrer Forderungen zu unterstützen. mk.

Postscheckverkehr. Zahlkarten, auf deren Hauptteile die Betragsangabe eingedruckt ist, diese aber nachträglich mit Stempel oder handschriftlich auf einen um die Zahlkartengebühr von 5 Pfg. oder 10 Pfg. niedrigeren Betrag geändert wird, werden von den Postanstalten bei der Annahme nicht beanstandet werden.

Zahlkarten als Überweisungen. Zahlkarten, auf denen die Nummer und Bezeichnung des Postscheckkontos vorgedruckt sind, können von jetzt an — zunächst versuchsweise — zu Überweisungen benutzt werden. Der Höchstbetrag einer Überweisungszahlkarte ist 100 Mark. Der Auftraggeber gibt sich auf dem Abschnitt und am Kopfe des Posteinlieferungsscheins mit seiner Kontobezeichnung — tunlichst durch Stempelabdruck — an, ändert auf dem Abschnitt den Vordruck „eingezahlt" in „überwiesen" und auf dem Hauptteil das Wort „Zahlkarte" in „Überweisung" und drückt auf dem Hauptteil in

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Berlin

Busse, Ferdinand, Mitinhaber der Firma Max Busse, ist als Hauptmann und Abteilungsführer eines Feldartillerie-Regiments das Eiserne Kreuz I. Klasse verliehen worden.

Müller, Bernhard, Prokurist und Sohn des Inhabers d. Firma Wilh. Müller, Oberleutnant und Führer einer Minenwerfer-Kompagnie, ist das Eiserne Kreuz I. Kl. verliehen worden.

Karlsruhe

Lindner, Emil, Buchhalter bei der Firma Ludw. Bertsch, Hofjuwelier, Kriegsfreiwilliger, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Pforzheim

Baier, Robert, früher Kaufmann bei der Firma Fr. Kammerer, Kanonier.

Feßler, Edmund, Sohn des Fabrikanten Karl Feßler, Obergefreiter.

Herrmann, Adolf, Graveur bei der Firma Gebr. Hepp, Landsturmmann, Inhaber der Badischen silbernen Verdienstmedaille.

Kurz, Moritz, Kaufmann bei der Firma Fr. Speidel, Gefreiter.

Mann, Adolf, Graveur, Landsturmmann.

Meeh, Fritz, früher Presser bei der Firma Karl Mondon, Landsturmmann.

Schmidt, Anton, Sohn des Optikers Michael Schmidt, Landsturmmann.

Vogel, P., Sohn des Kabinettmeisters Th. Vogel, Gefreiter.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Pforzheim

Gnam, Karl, Kabinettmeister, Gefreiter, erhielt die Badische Verdienstmedaille.

Mann, Adolf, Graveur, Landsturmmann, erhielt die Badische Verdienstmedaille.

Stahl, Willi, Sohn des Fabrikanten Wilhelm Stahl, in Firma Schuler & Stahl, Unteroffizier, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl., erhielt die Großh. Bad. silberne Verdienstmedaille am Bande der militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille.

Beförderungen:

Karlsruhe

Lindner, Emil, Buchhalter bei der Firma Ludw. Bertsch, Hofjuwelier, Kriegsfreiwilliger, Inhaber des Eisernen Kreuzes I. Klasse, wurde zum Vizefeldwebel befördert.

Nürnberg

Dressel, Georg, Prokurist der Firma Gg. Leykauf, Kunstgewerbehaus, welcher seit Beginn des Krieges in militärischen Diensten steht, wurde zum Major d. Landw. befördert.

Pforzheim

Hoheisen, Emil, Kabinettmeister, Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Silbernen Verdienstmedaille, wurde zum Sergeanten befördert.

Mann, Adolf, Graveur, Landsturmmann, wurde zum Gefreiten befördert.

dem Raum für die Angabe des Absenders seinen Wunsch auf Überweisung des Betrags durch folgenden Vermerk aus: „Betrag von meinem Konto .... Nr. .... abzubuchen. (Ort), den .... 19 ....“

Stockholm. Aktiebolaget James Hichens Eengros-Geschäft in Uhren, Optik- und Bijouteriewaren hatte für 1917 bei 125000 Kronen Aktienkapital 68743 Kronen Nettogewinn. Die zu verteilende Dividende wurde auf 10 % festgesetzt gegen 8 % im Jahre vorher.

Die Goldfrage in der Schweizer Uhrenindustrie. Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt: Der Krieg hat auch der Uhrenindustrie Rohstoffschwierigkeiten gebracht, und die Lösung der Frage, wie ihr die nötigen Edelmetalle beschafft werden könnten, wird immer komplizierter, insbesondere, was die Goldfrage betrifft. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß vor einiger Zeit im Ausland lebhaft die Frage erörtert wurde, ob die Neutralen nicht in ungesunder Weise mit Gold überschwemmt würden. Wir dürfen heute dankbar sein, daß unser Land damals seine Grenzen nicht gegen die Goldzufuhr gesperrt hat, wie das beispielsweise Schweden tat. Nur so war es überhaupt möglich, daß die Nationalbank den Industriellen der Uhren- und der Bijouterieindustrie bisher genügend Gold zur Verfügung zu stellen vermochte. Wie wir der „La Fédération Horlogère Suisse“ entnehmen, wird die Nationalbank den Interessenten auch für die nächsten drei Monate dieselbe Goldmenge zuführen können, wie in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Dagegen wird sie später diese Zuweisungen einschränken müssen, falls es ihr nicht gelingen sollte, sich entsprechend neues Gold zu beschaffen. Die Folge wäre eine Kontingentierung der Industrie und die Verminderung der Produktion in Uhren und Schmuck. Aber auch wenn die Nationalbank in der Lage sein sollte, im Umfang des letzten Jahres Gold zu liefern, wird die Produktion den früheren Umfang nicht erreichen können, weil heute die Goldreserven der Industrie erschöpft sind. Um nun einer kritischen Wendung der Lage vorzubeugen, beabsichtigt man, Gegenstände mit leichtem Gewicht herzustellen, an denen die Handarbeit einen möglichst großen Anteil hat. Außerdem sollen die Konzessionen für den Einkauf von Gold- und Silberabfällen eingeschränkt werden.

Vereinsnachrichten

Protokoll der Errichtung der Thüringischen Rohstoff-Genossenschaft für Goldschmiede, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Gera.

Auf geschehene Einladung hatten sich am 2. April 1918 16 Personen im Lokale des Herrn Albrecht (Ratskeller) zu Gera eingefunden, um über die Gründung einer eingetragenen Genossenschaft zu verhandeln.

Die Versammlung wählte durch Zuruf Herrn Gustav Lachmann zum Vorsitzenden und Herrn Adolf Teubner zum Schriftführer. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Nach eingehender Besprechung des Verhandlungsgegenstandes und nach Beratung der Statuten erklärte man sich für die Errichtung einer Genossenschaft unter der Firma: Thüringische Rohstoff-Genossenschaft für Goldschmiede, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Gera.

Das Statut der neuen Genossenschaft wurde von der Versammlung festgesetzt, angenommen und von den Beitretenden eigenhändig unterschrieben.

Die Unterzeichner des Statuts traten nunmehr in die erste Generalversammlung der Genossenschaft ein. Als Vorsitzender und Schriftführer wurden auch hier die vorgenannten Herren bestimmt.

Die Generalversammlung wählte gemäß § 16 des Statuts in einem Wahlgange die Herren Gustav Lachmann zu Gera, Otto Lahr zu Gera und Heinrich Hildebrandt zu Gera als Mitglieder des Aufsichtsrates. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Hierauf wurde die Generalversammlung auf eine Stunde vertagt, damit der gewählte Aufsichtsrat zusammentreten, sich konstituieren und die Wahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 10 des Statuts vornehmen konnte.

Nach Verlauf einer Stunde wurde die Versammlung vom Vorsitzenden wieder eröffnet und bekanntgegeben, daß der Aufsichtsrat erwählt habe zu Mitgliedern des Vorstandes: Herrn Friedrich Neupert, Gera, zum Vorsitzenden, Herrn Paul Jahr, Gera, zum Geschäftsführer, Herrn Otto Homfeld, Altenburg, zum Stellvertreter des Vorsitzenden. Der Aufsichtsrat gab die Erklärung ab, daß die gewählten Vorstandsmitglieder die Wahl angenommen haben.

Die Dienstanweisung für den Vorstand und Aufsichtsrat, sowie die Bestimmung über den Geschäftsbetrieb sollen in einer besonderen Generalversammlung verhandelt und darüber Beschluß gefaßt werden.

Die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließen ermächtigt die Generalversammlung den Aufsichtsrat.

Ferner faßte die Versammlung noch folgende Beschlüsse:

1. Dem Revisionsverband gewerblicher Genossenschaften, E. V. in Halle, beizutreten.
2. Der Geschäftsbetrieb soll sich auch über den Mitgliederkreis hinaus erstrecken.
3. Die höchste zulässige Zahl der Geschäftsanteile, auf welche ein Genosse sich beteiligen kann, beträgt fünf.

Vorgelesen genehmigt unterschrieben

Gustav Lachmann, Vorsitzender. Adolf Teubner, Schriftführer.

Ein Mitglied aus der Versammlung
Gustav Lässig,
als Urkundsperson.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Pforzheim. Bijouteriefabrikant Rudolf Wittum beging in körperlicher und geistiger Frische seinen 70. Geburtstag.

Gestorben

Berlin. Herr Artur Meyerricks, der frühere Inhaber der bekannten Myrtenkranzfabrik A. Meyerricks & Co., früher in Leipzig. Der Verstorbene war der Begründer der Berliner Myrtenkranzindustrie.

Pforzheim. Hofjuwelier Karl Friedrich Zimmermann im Alter von über 75 Jahren.

Schwäb. Gmünd. Herr Josef Klotzbücher, langjähriger Vorstand der Versandabteilung der Silberwarenfabrik Wilhelm Binder, am 33. Jahrestag seines Eintritts. — Graveur Hermann Bissinger. — Der Hausmeister der Königlichen Fachschule für das Edelmetallgewerbe Joh. Bapt. Gold im Alter von 59 Jahren.

Auszeichnungen

Nürnberg. Der Prokuristin der Firma Gg. Leykauf, Kunstgewerbehaus, Fräulein Christine Michel, wurde das Bayrische Ludwigskreuz verliehen.

Jubiläen

Altenburg. Die Firma Hofjuwelier Bernhard Mittelwitz, Sondergeschäft für Juwelen, Gold- und Silberwaren, blickte in diesen Tagen auf ein 100jähriges Bestehen zurück.

Berlin. Das Uhren- und Goldwarengeschäft Wilhelm Beuchling, Königgrätzerstraße, feierte am 1. April 1918 sein 25jähriges Bestehen. — Auf eine 25jährige Tätigkeit als Juwelier bei der Firma Josef Zettel konnte Herr Willy Melchert zurückblicken. — Fräulein Camilla Müller feierte am 2. April 1918 ihr 25jähriges Jubiläum bei Hofjuwelier Rosenthal & Sohn.

Hamburg. Der langjährige Mitarbeiter und Reisende der Goldwaren-Großhandlung S. Cossen, Herr Wilh. Lange, der z. Zt. als Unteroffizier bei einem Landsturmbataillon dient, konnte am 1. April 1918 auf eine 25jährige Tätigkeit in dem Hause Cossen zurückblicken.

Pforzheim. Am 23. April 1918 feierte die Oberpolisseuse Frau Karoline Kölle ihr 40jähriges Jubiläum bei der Firma Wild & Cie., Juwelen- und Goldwarenfabrik.

Schwäb. Gmünd. Kabinettmeister Stadelmaier feierte

fein 25jähriges Arbeitsjubiläum bei der Silberwarenfabrik Gebr. Deyhle. Von feiten der Firma wurde ihm ein wertvoller Gegenftand fowie ein Geldgefchenk, von dem Verband württembergifcher Induftrieller eine Ehrenurkunde überreicht. Gleichzeitig konnten Frl. Maria Feifel und Frl. Bertha Nuding bei der gleichen Firma ebenfalls auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. — Die Poliffeufen Maria Krazer Witwe und Anna Ermler Witwe konnten auf eine 40jährige Tätigkeit in der Bijouteriefabrik Chr. Rempis zurückblicken.

Gefchäfts- und Firmenveränderungen

Hannover. Das feit 100 Jahren beftehende Gold- und Silberwarengefchäft Heinrich Böckeler, Knochenhauerftraße 31, ift nach Ableben des Inhabers von deffen Sohn Heinrich Böckeler übernommen worden.

Rathenow. Herr Paul Blank verlegte fein Uhren-, Gold- und Silberwarengefchäft von Berlinerftraße 10 nach Steinftraße 9.

Ausverkäufe

Stolp i. P. Juwelier G. Forberger hält Ausverkauf wegen Aufgabe des Gefchäftes.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Dresden. Firma Hermann Behrnd Nachf. Georg Bormann: Der Inhaber Georg Hermann Bormann ift geftorben. Die Fabrikbefitzerswitwe Anna Dina Bormann, geb. Elb, in Dresden ift Inhaberin; die ihr erteilte Prokura ift erlofchen.

Köln a. Rh. Firma Guftav Schacht, Gold- und Silberwaren: Die Firma ift geändert in Guftav Schacht, Inhaber Steph. M. Fielfen. Inhaber: Stephan Martin Fielfen, Köln. Die im Betriebe des Gefchäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten gehen nicht auf Stephan Martin Fielfen über.

Pforzheim. Firma Karl Biffinger: Inhaber ift Techniker Karl Biffinger in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Silberfchmuckfabrikation. — Firma Paul Schönleber, Bijouteriefabrik: Das Gefchäft ging mit der Firma auf Fabrikant Paul Schönleber Witwe, Anna geb. Freivogel, in Pforzheim über. — Firma Immanuel Saacke: Inhaber ift Kaufmann Immanuel Saacke in Pforzheim. Dem Kaufmann Gottlob Schaufler in Pforzheim ift Prokura erteilt. Angegebener Gefchäftszweig: Handel mit Schmuckwaren und Steinen.

Zur Verdeutfchung von Fachausdrücken

„Avance — Retard", „Faft — Slow."

Aus unferem Leferkreife erhalten wir nachfolgende Zufchrift, die wir gern veröffentlichen, haben wir doch felbft eine Verdeutfchung der fremdfprachlichen Ausdrücke angeftrebt. Wenn der Verfaffer von einer grenzenlofen Gleichgiltigkeit fpricht, fo müffen wir ihm leider zuftimmen, denn auch in dem Goldfchmiedegewerbe wird noch mit viel zu viel fremdfprachlichen Brocken umgegangen, die durch gut verftändliche nur deutfche Worte zu erfetzen wären. Befinnen wir uns doch darauf, daß wir Deutfche find und wir nur den Spott unferer Feinde herausfordern, wenn wir uns deren Sprache bedienen, als fei unfere Mutterfprache nicht gut genug oder wir fchämten uns derfelben. Waren, die für Deutfche beftimmt find, follen deutfch benannt werden. Mehr Rückgrat und Volksftolz fchadet in diefem Falle nichts, doch folgen wir nunmehr den Ausführungen des Einfenders:

Jedesmal, wenn ich den Mantel einer Uhr öffne, um das Werk anzufehen, und dies gefchieht fehr oft, fallen mir je zwei der obigen fremdfprachlichen Worte oder deren Anfangsbuchftaben — manchmal auch alle vier — fehr unangenehm auf. Unangenehm ift wohl nicht der richtige Ausdruck, weil zu gelinde: Ich ärgere mich, ich empfinde es als Hohn und Spott, wenn diefe Worte oder Buchftaben mir entgegenftarren und fich mir aufdrängen. Nur bei ganz wenigen Uhren deutfcher Herkunft und fehr felten bei ausländifchen, fehe ich manchmal, aber nicht oft: „vor — nach" oder „v. n.". Worauf beruht dies? Vor allem auf der grenzenlofen Gleichgiltigkeit unferer Uhrenkäufer in fprachlicher Beziehung. Der Durchfchnittskunde, der die Gangberichtigung in der Regel nicht anfieht und auch nicht danach frägt, legt anfcheinend nicht fo großen Wert auf diefe Worte oder Buchftaben, oft kennt er auch nicht deren Bedeutung. Aber der Uhrmacher und Händler, Juwelier ufw., wie verhalten fich diefe? Ich wette darauf, nur felten wird die Bezeichnung angefehen und eine läffige Bemerkung darüber gemacht. Und das ift einfach unbegreiflich! „Eine folche Kleinigkeit!" wird mancher Lefer fagen. Doch nein, dreimal nein, das ift keine Kleinigkeit! Hier handelt es fich darum, ob der Uhrenerzeuger auf die deutfchen Kunden Rückficht nimmt oder nicht, und ich fage, er nimmt fie nicht, findet es auch nicht der Mühe wert, fie zu nehmen. Beziehen denn die deutfchen Kunden fo wenig Uhren, daß fich der Erzeuger über folche Sachen einfach hinwegfetzt? Angefichts diefer Mißachtung könnte man dies beinahe glauben, doch beziehen, wie allgemein bekannt, Deutfchland und die deutfchfprechenden Länder aus der Schweiz ein Mehrfaches von Uhren als z. B. Frankreich. Alfo können wir doch mit Fug und Recht verlangen, daß die Uhrenerzeuger auch auf uns und unfere Sprache Rückficht nehmen.

Warum fchickt der Uhrenerzeuger z. B. nach Frankreich oder England nur Uhren mit franzöfifcher oder englifcher Bezeichnung und nicht mit deutfcher? Aus dem einfachen Grunde, weil es fich die Franzofen und Engländer verbieten würden, daß man ihnen andere Bezeichnungen als folche in ihrer Sprache anbietet, und das mit Recht. Aber warum machen es unfere deutfchen Häufer nicht ebenfo und lehnen Uhren mit fremdfprachlicher Bezeichnung einfach ab? Aus unbegreiflicher Gleichgiltigkeit! Das follte doch endlich einmal anders werden, follen wir nicht der ganzen Welt zum Spott werden. Es ift eine heilige Pflicht jedes Deutfchen, fich fein gutes Recht nicht fchmälern zu laffen und auf die uns gebührende Berückfichtigung und Anerkennung unferer Sprache zu beftehen, für die nicht zuletzt Hunderttaufende unferes Volkes durch den Krieg ihr Leben opferten und opfern.

Noch einmal, diefe Forderung ift nicht kleinlich, fondern gerade das Gegenteil hiervon. Verlangen wir die gleiche Rückficht für die deutfche Sprache, die wir auch den anderen zugeftehen. Wir wollen nicht mehr, aber geben wir uns auch nicht mit weniger zufrieden, danach wollen wir nun handeln.

Anfchließend daran möchte ich noch fagen: Wir Deutfche haben kein: cuvette d'or, cuvette métall, balance-Welle ufw. ufw., fondern Gold- oder Metallmantel, Unruhewelle ufw." F. S.

Achtung vor einem Ladenfchwindler!

Aus Hannover wird vor einem Ladenfchwindler gewarnt, der in 2 Gefchäften an einem Tage mit Erfolg arbeitete. Er ift von zarter Figur, unter mittlerer Größe, etwa 20—24 Jahre alt, blaß, bartlos, dunkles Haar und Augen. Er trägt dunklen Anzug und ebenfalls dunklen Mantel mit feidenen Auffchlägen und macht den Eindruck eines jungen Mannes aus guter Familie, weiß fich auch zu benehmen. Um Zutrauen zu erwecken, hat er in jedem Gefchäft angegeben, daß feine Eltern dort fchon gekauft hätten, und nennt dann auf Nachfrage einen Amtsgerichtsrat. Er kauft irgend ein Stück und fieht dann beim Herausnehmen feiner Brieftafche, daß er nicht ganz fo viel Geld bei fich hat, bittet das Stück zurückzulegen, um es fpäter abzuholen, hat dann aber fchon einen wertvollen Gegenftand beifeite gefchafft. In einem Gefchäft operierte er auch mit einer Dame, die in den Laden kam, um fich einen 100 Markfchein wechfeln zu laffen, wozu er fich gleich erbot. Jedenfalls ftanden die beiden in Verbindung und follte die Dame etwa Geftohlenes mitnehmen. Es handelt fich anfcheinend um einen fehr abgefeimten Spitzbuben, fonft wäre ihm die Sache auch nicht in 2 Gefchäften geglückt. Da als ficher anzunehmen ift, daß der Schwindler in anderen Städten das Gefchäft weiter betreibt, hoffen wir, daß diefe Zeilen dazu beitragen, den Gauner zu faffen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 833. Wer liefert schwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 834. Eine Firma in Bulgarien sucht Verbindung mit Fabriken, welche Schmuckwaren verschiedener Art aus Gold und besonders in Doublé herstellen und in der Lage sind zu liefern. Interessenten geben wir die Adresse der fragestellenden Firma bekannt.

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren, 5teilig?

Nr. 836. Lieferant für Perlen-Imitation und echte Korallen gesucht. Nur Selbsterzeuger kommen in Frage, da für den Wiederverkauf an Juweliere bestimmt.

Nr. 837. Wer f a b r i z i e r t Elfenbeinkolliers, runde Kugeln?

Nr. 839. Welche Prägeanstalt oder Abzeichenfabrik liefert folgendes Muster: „2 kreuzweise übereinanderliegende Gewehre, darüber einen Helm“? Es handelt sich um größere Lieferungen für Massenfabrikation.

Nr. 842. Wer liefert Tula-Uhrzieharmbänder mit einmontierten Uhren?

Nr. 843. Bulgarische Großhandlung wünscht deutsche Schmuckwaren für Bulgarien zu beziehen.

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Nr. 845. Wer liefert dünne gleichmäßige Kugelhalsketten in Silber?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Fragen

Frage Nr. 1720. Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage Nr. 1727. Kennen Sie ein Rezept zur Herstellung von Platinbad aus Platinchlorid?

Antworten

Zur Frage Nr. 1727. P l a t i n b a d: Zu Gegenständen, die mit einem Überzug von Platina versehen werden sollen, verwendet man meistens Kupfer, da dieses sich am besten für einen Platinüberzug eignet. Das Bad besteht aus folgender Zusammensetzung:

	10 g	Platinchlorid
	450 g	kohlensaures Natron
	1 kg	destilliertes Wasser
oder	10 g	Platinchlorid
	600 g	phosphorsaures Natron
	1 kg	destilliertes Wasser.

Diese Bäder sind bei Benutzung zu erwärmen.

Ein anderes Rezept besteht aus einer Lösung von 200 g Platinchlorid in 500 g destilliertem Wasser, der man eine Mischung von 100 g phosphorsaurem Ammoniak in 500 g Wasser beifügt. Ohne Rücksicht auf den dadurch entstehenden Niederschlag (phosphorsaures Platin-Ammoniak) gießt man dann noch eine Lösung von 500 g phosphorsaurem Natron in 1 Liter Wasser zu. Das Ganze wird danach bis zum Sieden erhitzt, und zwar solange, bis die dabei entweichenden Dämpfe nicht mehr nach Ammoniak riechen. Die erzielte farblose Flüssigkeit dient in erwärmtem Zustande als Platinbad.

Der Platinniederschlag besitzt ein mattperlgraues Aussehen und wird mit eisernen Bürsten oder mit Bimsstein poliert.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 17/18

39. Jahrgang Nummer 19/20

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 11. Mai 1918

Meinungsverschiedenheiten des Goldschmiedes mit seinen Lieferanten

Von Max Frank

Der Goldschmied und Goldwarenhändler kann sowohl wegen der Lieferung der Waren und Materialien wie wegen der Bezahlung in Meinungsverschiedenheiten mit seinen Lieferanten geraten. Zunächst werden bei der Bestellung häufig schon Fehler gemacht. Ein Teil der Bestellungen wird dem Lieferanten unmittelbar aufgegeben, ein Teil aber, und zwar vielfach gerade die größeren, gehen durch die Vermittlung der Reisenden, die meist in regelmäßigen Zwischenräumen die Geschäfte besuchen. Besonders aus Aufträgen, die den Reisenden gegeben werden, entstehen häufiger Uneinigkeiten als bei den dem Lieferanten unmittelbar bestellten Waren mit Materialien, weil der Goldschmied oft die Bestellung zu oberflächlich macht. Man lasse sich ausnahmslos von jedem Reisenden über alle in Auftrag gegebenen Waren und Materialien eine genaue Bescheinigung geben, bei der nicht nur Anzahl, Qualität, insbesondere bezüglich des Edelmetalls, der Steine und der Fassung, ferner Art und Preis vermerkt sind, sondern auch die anderen Bedingungen, unter denen der Auftrag zustande kommt, wie Versand, Lieferungsfrist, Zahlungsfrist usw. Bei Goldwaren, die nicht auf feste Rechnung genommen werden sollen, muß der Goldschmied besonders eingehend in seinen Abmachungen sein, damit nicht der Kauf auf einmal als fest gilt. Bei Firmen, von denen man schon mehrfach Waren erhalten hat und bei denen die näheren Bedingungen feststehen, können natürlich die Angaben teilweise fehlen, sofern nicht etwas Abweichendes vereinbart wird. Man lasse es nicht bei mündlichen Angaben des Reisenden beruhen, sondern lasse sich alles schriftlich geben, nicht etwa deshalb, weil der Reisende gemachte Zusagen wider besseres Wissen später abstreitet — allerdings kommt auch das zuweilen vor —, sondern weil er sich tatsächlich der betreffenden Zugeständnisse nicht erinnert und sie dann auch im guten Glauben abstreitet.

Dann muß der Goldschmied auch bedenken, daß er bei mündlichen Zusagen, besonders, wenn sie nicht ausdrücklich, sondern im Laufe der Unterhaltung gemacht werden, sich sehr leicht verhören kann, oder sie anders, unwillkürlich zu eigenen Gunsten auffaßt. Manchesmal macht man bei mündlichen Bestellungen die Beobachtung, daß später mehr gesandt wird, als man dem Reisenden bestellt hat. Mag dies zuweilen auch seitens des Lieferanten bezw. seitens des Reisenden mit Absicht geschehen, so muß man es doch wohl meist auf ein Mißverständnis zurückführen. Aber nicht selten ist die große Lieferung richtig; mancher bestellt in der Eile, um den vielgesprächigen Reisenden los zu werden, tatsächlich manches, worüber er nachträglich sehr erstaunt ist.

Läßt man sich aber alles schriftlich geben, so sind Meinungsverschiedenheiten wegen falscher Lieferung zum großen Teil schon ausgeschlossen. Aber man versäume nicht die Auftragsbestätigung des Reisenden auch durchzulesen und auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen, bevor dieser geht, denn sonst erlebt man doch noch zuweilen Überraschungen.

Diese Auftragsbestätigungen hebt man natürlich in Briefordnern auf oder klebt sie in ein Buch ein.

Bei unmittelbaren Bestellungen gebe der Goldschmied den Auftrag ebenfalls in klarer und eindeutiger Form und nicht so, daß der Lieferant erraten muß, was gemeint ist, denn dann sind Mißverständnisse an der Tagesordnung. Ausdrücke wie „wie gehabt“ und ähnliche sind im allgemeinen zu vermeiden, sie verlangsamen oft nicht nur die Erledigung, sondern sie enthalten auch vielfach eine Unklarheit, weil der Besteller schon verschiedenes von dem betreffenden Lieferanten „gehabt“ hat, und dieser nicht wissen kann, was gemeint ist. Der Besteller meint das, wovon er am meisten gehabt hat; der Lieferant bezieht den Ausdruck auf das zuletzt gehabte oder umgekehrt. Der Zufall will

es dann häufig, daß der Lieferant gerade das Verkehrte ratet. Daran ist aber der Besteller schuld.

Besonders werden auch in der Versendungsart sehr unzulängliche Angaben gemacht. Man gebe klipp und klar an, wie der Versand erfolgen soll. Eine Angabe, „auf dem schnellsten Wege per Post" verursacht also, wenn sie dem Wortlaute entsprechend aufgefaßt und das Bestellte dringend per Eilboten gesandt wird, Mark 1,40 Mehrkosten (bei Paketen über 5 kg übrigens nur Mark 1,25, da hier nur die Paketbegleitadresse dem Empfänger per Eilboten zugestellt wird). Ebenso unklar ist eine Angabe auf schnellstem Wege per Bahn.

In Fällen, in denen die Ware unbedingt bis zu einem Termine geliefert sein muß — was nicht selten nötig ist, da Goldwaren häufig Geschenkartikel sind — andernfalls sie verweigert werden soll, muß diese Bedingung ausdrücklich bei Aufgabe gestellt werden, denn sonst kann man nicht ohne weiteres die Annahme der verspätet gelieferten Ware verweigern, noch Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wenn es also darauf ankommt, so muß man sich dieses Recht (§ 325 bezw. § 376 des Bürgerlichen Gesetzbuches) durch Stellung einer genauen Lieferungsfrist von vornherein sichern und sich auch noch ausdrücklich von dem Lieferanten die Annahme des Auftrags unter der gestellten Bedingung bestätigen lassen. Es muß aber auch klar angegeben sein, ob die betreffende Ware zu dem vereinbarten Termine am Ort des Lieferanten zur Post gegeben, oder ob sie dann schon am Ort des Empfängers eingetroffen sein muß, ein Unterschied, der unter Umständen sehr wichtig sein kann. Das gleiche gilt auch bei Auswahlsendungen, bei denen die Porto- und Versicherungsgebühren zu Lasten des Bestellers fallen.

Mit Lieferanten, die am gleichen Orte wohnen, mache man ab, daß, soweit die Ware nicht schriftlich durch Brief bestellt wird, solche nur gegen Abnahme eines Lieferungs- oder Gutscheines abgegeben wird und daß auch nur Waren, für die Lieferungsschein oder Bestellung vorgewiesen werden kann, Bezahlung geleistet wird. Auf diese Weise werden die besonders durch das Abholen oft entstandenen Differenzen wie auch unberechtigtes Bestellen durch Angestellte oder fremde Personen vermieden. Da es sich bei Goldwaren in der Regel um sehr kostbare Gegenstände handelt, die auch sehr leicht wieder zu Geld gemacht werden können, so muß der Goldschmied äußerste Vorsicht walten lassen. Es empfiehlt sich, mit den Lieferanten ein Geheimzeichen auf den Bestellzetteln zu vereinbaren, da die Unterschriften gefälscht und die Bestellzettel entwendet werden können.

Alle Bestellungen müssen kopiert werden, auch wenn man die heutzutage vielfach von den Fabriken gelieferten vorgedruckten Bestellzettel benutzt, denn dann kann man sich stets in Zweifelsfällen davon überzeugen, was und wie bestellt worden ist. Wie oft wird infolge des eigenen Schreibfehlers — der eine ist mehr, der andere weniger zu solchen geneigt — nicht das Gewünschte geliefert.

Bei telegraphischen Bestellungen gebe man Zahlen möglichst stets in Buchstaben an, außerdem bestätige man stets gleichzeitig den Wortlaut der Depesche brieflich, wobei man die Bestellung gegebenenfalls zur Sicherheit noch näher erläutern kann. Telegrammverstümmelungen sind niemals ausgeschlossen, und durch diese kann dann häufig etwas Falsches zugesandt werden, wofür der Lieferant jedoch nichts kann. Wird nun die telegraphische Bestellung durch eine später einlaufende Postkarte bestätigt, so kann der Lieferant eine etwaige Telegrammverstümmelung feststellen und nötigenfalls die richtige Ware gleich nachsenden, so daß der Zeitverlust weniger groß ist. In besonders wichtigen Fällen kann man sich die telegraphische Bestellung telegraphisch bestätigen lassen, um ganz sicher zu sein.

Die durch Außerachtlassen der gegebenen Ratschläge entstehenden Meinungsverschiedenheiten fallen also in der Regel dem Besteller zur Last. Aber oft kann der Lieferant die Schuld haben und durch Fehler und Irrtümer Grund zur Uneinigkeit geben. So muß der Goldschmied zunächst jede Ware sofort beim Eintreffen, soweit dies der Sachlage nach möglich ist, genau prüfen, sowohl in Bezug auf Güte als auch hinsichtlich der Menge wie der anderen Eigenschaften, denn nach dem Handelsgesetzbuch § 377 müssen bei einem Handelskauf Beanstandungen unverzüglich nach Erhalt der Ware gemacht werden, andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Nachträgliche Beanstandungen — manche bringen sie stets erst dann vor, wenn es ans Bezahlen geht — brauchen von dem Lieferanten nicht mehr anerkannt zu werden, es sei denn, daß der Mangel erst später sichtbar wurde und nicht bei Erhalt bemerkt werden konnte. Die Lieferanten setzen zudem auch meist eine bestimmte Frist für Beanstandungen fest. Ob man die Prüfung mehr oder minder eingehend vornehmen muß, richtet sich nach der Zuverlässigkeit des Lieferanten.

Nun gibt es Goldschmiede, die jeden, auch den kleinsten Mangel beanstanden, auch wenn dieser gar nicht die Tauglichkeit beeinflußt, nur um einen Preisnachlaß herauszuschlagen, also für sich Vorteile zu erlangen. So gerechtfertigt es ist, auf eine beschädigte oder minderwertige Ware, die auch bei dem Verkauf billiger abgelassen werden muß, einen entsprechenden Nachlaß zu fordern, so unschön ist es, durch kleinliche Beanstandungen regelrechte Geschäfte zu machen.

Wertsendungen sind gleich bei Empfang nachzuwiegen und auf unverletzte Siegel hin nachzusehen. Nach Möglichkeit öffne und prüfe man die Anzahl der darin enthaltenen Waren bei größeren Wertsendungen unter Zuziehung eines Zeugen (eines Angestellten), weil es niemals ausgeschlossen

ist, daß trotz richtigen Gewichtes, trotz unverletzten Siegels ein Diebstahl ausgeführt worden ist. Doppelte Aussage gilt mehr wie einfache.

Wird von dem Lieferanten irrtümlich mehr gesandt als bestellt, so sei man auch nicht kleinlich und behalte das Mehr, sofern man dafür Verwendung hat; bei Waren, deren Absatzmöglichkeit eine beschränkte ist, liegt natürlich die Sache anders, ebenso wenn man annehmen muß, daß mit Absicht mehr gesandt worden ist; einige Firmen senden mit Vorliebe etwas mehr als man bestellt. Gegebenenfalls kann man für das Zuviel eine entsprechend längere Zahlungsfrist verlangen.

Wie die Ware, so muß man auch die Faktura nachsehen, ob sie auch richtig ausgestellt ist, ob Art, Menge und Preis stimmen. Ebenfalls vergesse man nicht, die Ausrechnung, also die Multiplikationen und Additionen nachzurechnen, wie auch die Rabattsätze zu prüfen. Hierbei kann man aber eine Anzahl Rechnungen zusammen vornehmen. Fehler sind hierbei auch nicht ausgeschlossen, auch nicht deshalb, weil etwa in dem Bureau des Lieferanten alle Rechnungen als richtig geprüft sind. Wenn die ersten 99 stimmen, so kann in der hundertsten ein größerer Fehler stecken. So weiß ich selbst aus Erfahrung, daß trotz Nachrechnens ein Additionsfehler von 100 Mark (bei einer Faktura von einigen hundert Mark) in der Fabrik nicht bemerkt worden und von dem Besteller die volle Summe, also 100 Mark zuviel, auch bezahlt worden war. Erst später wurde in der Fabrik der Fehler durch einen Zufall entdeckt und dem erstaunten Kunden mitgeteilt. Also der Goldschmied hat allen Grund, alle Rechnungen nachzurechnen, aber auch die Pflicht, dann ebenso Rechenfehler zu Ungunsten des Lieferanten diesem mitzuteilen. Leider sind manche Geschäftsleute anderer Ansicht und melden sich nur, wenn sie durch den Irrtum benachteiligt werden, nicht aber, wenn sie dadurch einen Vorteil haben.

Vor einem aber hüte sich der Goldschmied, nämlich ohne irgend welchen triftigen Anhaltspunkt jeden Irrtum, der dem Lieferanten zu seinen Gunsten unterläuft, als eine Übervorteilung anzusehen, womit leider viele schnell zur Hand sind; auch mehrmaliger Irrtum beweist noch gar nichts. Bei allen kaufmännischen Geschäften sei man vorsichtig, aber nicht ohne Grund mißtrauisch!

Unpünktliche Lieferung gibt auch häufig Anlaß zur Klage, aber man darf auch hier nicht die näheren Gründe außer acht lassen. In einem größeren Betriebe muß die Bestellung oft durch mehrere Hände gehen, ehe sie ausgeführt werden kann. Dann kann nicht jedes Paket besonders zur Post gebracht werden, sondern es werden vielleicht nur zweimal am Tage Pakete zum Versand gegeben. Ferner schließen viele Fabriken und Großjuweliere schon um 5 Uhr nachmittags ihr Bureau und ihre Versandabteilung, so daß später einlaufende Bestellungen, auch telegraphische, erst am anderen Tage zur Erledigung kommen können. Auch Sonn- und Feiertags kann ebenfalls im allgemeinen nichts erledigt werden. Nicht ohne Einfluß sind auch bei gewünschter Schnelligkeit der Lieferung die Post- und Bahnverbindungen. Aber welche Ansprüche werden oft von den Bestellern an die Lieferanten gestellt. Um sie zu erfüllen, müßte es zuweilen möglich sein, die Waren telegraphisch verschicken zu können. Mit dem Mahnen ob der verspäteten Lieferung — telegraphisch zu bestellen, ist man oft zu engherzig — ist man dann sehr schnell zur Hand, macht sich oft nicht einmal die Mühe, den Abgangsstempel nachzusehen, denn wie oft ist die Ware nur durch die Schuld der Post oder der Bahn verspätet eingetroffen.

Wenn nun wirklich ein grober Fehler gemacht worden ist, so gehe man auch nicht unnötig strenge ins Gericht, man bedenke, daß die Fehler häufig durch Angestellte gemacht werden, und daß mancher schon durch ein allzu schroffes Vorgehen eines Kunden um sein Brot gekommen ist. Wie oft sind auch zeitweilige Nachlässigkeiten die Folgen einer seelischen Niedergeschlagenheit.

Ebenfalls stören häufig Zahlungsaufforderungen das gute Verhältnis. Hierbei bedenke man, daß auch der Lieferant aus Selbsterhaltungspflicht auf pünktliches Eingehen der Außenstände sehen muß. Dann geschieht das Mahnen bei größeren Betrieben sehr schablonenmäßig nach einer bestimmten Frist nach Fälligkeit. Man braucht hierin noch lange nicht eine Unhöflichkeit oder ein Mißtrauen zu erblicken; ferner besorgt in größeren Betrieben die Buchhaltung doch nicht der Inhaber selbst, sondern dieser hat für diesen Zweck seinen Buchhalter, der dafür verantwortlich ist, daß die Außenstände pünktlich eingehen und dabei oft in eine unangenehme Lage kommt. Stets hier das Richtige zu treffen, Verluste zu vermeiden und keinen Kunden vor den Kopf zu stoßen, ist nicht so einfach. Ist die liefernde Firma eine Aktiengesellschaft, so ist auch der leitende Direktor wieder seinerseits den Aktionären gegenüber verantwortlich, die zum Durchsehen der Konten einen vereidigten Bücherrevisor anstellen, der dann etwaige Fehler, zu großen Kredit usw., rügt und an den Aufsichtsrat berichtet.

Hin und wieder werden Konto-Auszüge zur Kontrolle geschickt; viele Goldschmiede sind aber zu bequem, um sie zu prüfen und zu vergleichen. Bei Fälligkeit der Posten wird der Schuldner durch einen vorgedruckten Brief darauf aufmerksam gemacht mit der Bitte, den Betrag zu zahlen, andernfalls man den Betrag durch Quittung oder Tratte an dem und dem Tage einziehen werde. Wenn das aus irgend einem Grunde nicht paßt, so soll man dies gleich dem Lieferanten mitteilen und nicht einfach, wie es zuweilen geschieht, die Zahlung beim Vorzeigen der Quittung oder der Tratte verweigern. Auch das Verlangen eines Akzeptes ent-

ſpricht meiſt nicht dem Mißtrauen des Lieferanten, ſondern dem Grunde, daß der Wechſel leichter in Zahlung gegeben werden kann, als eine nicht unterſchriebene Tratte.

Gemachte Zugeſtändniſſe können auch zuweilen vergeſſen werden, beſonders wenn Angeſtellte wechſeln. Auch dieſerhalb urteile man nicht zu ſtreng. Im geſchäftlichen Leben ſchalte man alſo durch klare Beſtellungen und Abmachungen möglichſt Meinungsverſchiedenheiten aus, und wenn ſolche doch entſtehen, ſo urteile man nicht übereilt, ſondern bleibe gerecht und ſachlich.

Lotlegierungen

ATK. Je größer die chemiſche Verwandtſchaft des Lotes zu den Metallen der zu lötenden Gegenſtände iſt, und je näher ihre Schmelzpunkte liegen, um ſo feſter wird die Verbindung. Man hat Weich- und Hartlote zu unterſcheiden. Die Weich- oder Schnellote ſind in der Regel Bleizinnlegierungen, die bei niedriger Temperatur ſchmelzen, aber auch verhältnismäßig geringe Feſtigkeit beſitzen, während die Hart- oder Strenglote im weſentlichen Kupfer-Zinklegierungen ſind, die namentlich zum Löten von Gegenſtänden Verwendung finden, die hohen Temperaturen ausgeletzt werden ſollen oder einen hohen Druck aushalten müſſen. Da die mit Hartlot verbundenen Nähte im übrigen bei der ferneren Bearbeitung der Gegenſtände beſſer den Hammerſchlägen widerſtehen, überhaupt Schlag und Stoß beſſer zu vertragen vermögen, ſo werden ſie auch als „Schlaglote“ bezeichnet. Endlich iſt die Verwendung dieſes oder jenes Lotes auch von der Metallfärbung der Gegenſtände abhängig.

Viele Metallarbeiter ſtellen ſich das Schnell- oder Weichlot durch Zuſammenſchmelzen von Blei und Zinn ſelbſt her. Sie erhalten hierbei aber ein Lot von ungleicher Beſchaffenheit; zweckmäßiger iſt es, Lote nach feſtſtehenden Rezepten in größeren Mengen herzuſtellen, um für gleichartige Aufgaben ein Lot von immer gleichen Eigenſchaften verwenden zu können, was die Arbeit weſentlich fördert.

Ein mittleres Schnellot, das bei 200 Grad C ſchmilzt, erhalten wir, wenn wir gleiche Gewichtsteile Blei und Zink zuſammenſchmelzen. Ein ſtrengflüſſiges Schnellot fertigt man aus 2 Teilen Blei und 1 Teil Zinn; es ſchmilzt bei 240 Grad C.

Ein Weichlot mit hoher Schmelztemperatur beſteht nach Lueger, „Lexikon der geſamten Technik“, aus 34 Teilen Zinn, 66 Teilen Blei (ſchmilzt bei 230 Grad C); oder aus 66 Teilen Zinn, 34 Teilen Blei (ſchmilzt bei 190 Grad C); oder aus 44 Teilen Zinn, 40 Teilen Blei, 16 Teilen Wismut (ſchmilzt bei 160 Grad C). Das zum Löten von Zinn benützte feine Schnellot aus 40 Teilen Zinn, 40 Teilen Blei, 16 Teilen Wismut beſtehend, ſchmilzt bei 125 Grad C.

Am zweckmäßigſten verfährt man nach Karl Richter („Zink, Zinn, Blei“, Wien 1909) bei Herſtellung der Schnellote in folgender Weiſe: Man hält das Blei in kleinen Stücken auf einer Schaufel in Bereitſchaft. Das Zinn wird in einem Steinzeug- oder Porzellangefäße über Kohlenfeuer bei gelinder Wärme ſo weit erhitzt, daß es ſchmilzt — dann wird die Hitze geſteigert, bis ſich auf der Oberfläche des geſchmolzenen Metalles ein Häutchen von Zinnaſche bildet. (Beim Schmelzen der Metalle in eiſernen Gefäßen nimmt das Lot etwas Eiſen auf und wird dadurch ſpröder und ſtrengflüſſiger.) Nun wirft man die Bleiſtücke in kleinen Partien in das geſchmolzene Zinn, indem man weitere Bleiſtücke immer erſt dann nachſchüttet, wenn die vorhergehende Partie geſchmolzen iſt. Damit eine innige Miſchung der Metalle erfolgt, rührt man das geſchmolzene Metall beſtändig mit einem hölzernen Rührſcheit.

Zum Gießen der prismatiſchen Lotſtangen (der ſogenannten „Zaine“), die bei 30 cm Länge eine Breite von 2 bis 3 cm und eine Stärke von 0,2 bis 0,5 cm erhalten, verwendet man gußeiſerne Formen; es ſind Platten mit 4 oder 5 Vertiefungen, die der Form der herzuſtellenden Zaine entſpricht.

Gutes Schnellot ſoll an der Oberfläche kriſtalliniſch erſcheinen und glänzende Blumen auf mattweißem Grunde zeigen; erſcheinen dagegen zinnweiße Flecke auf blaugrauem Grunde, ſo iſt das ein ſicheres Zeichen, daß keine innige Miſchung der Metalle erfolgte. Es empfiehlt ſich, derartige Lote wieder zu ſchmelzen, dann das flüſſige Metall gründlich durchzurühren und dann die Zaine aufs neue zu gießen. — Wismutlote für feine Lötarbeiten pflegt man nicht in prismatiſcher Form, ſondern in Geſtalt feiner runder Stäbchen zu gießen.

Das Hartlot iſt um ſo leichter ſchmelzbar, je mehr Zink in ihm enthalten iſt; mit dem Zinkgehalt nimmt aber auch die Sprödigkeit zu.

Das Schlaglot zum Hartlöten des Eiſens beſteht aus reinem Kupfer; für Kupfer und reine Legierungen aus Kupfer, Zink und Zinn.

Die Färbung der zinkreichen Hartlote, ein unſchönes Grau, hebt ſich in der Regel ſehr ſtörend von der Farbe der gelöteten Gegenſtände ab. Will man Hartlote gewinnen, die bei nicht zu großer Strengflüſſigkeit eine angenehme Färbung beſitzen, ſo erſetzt man einen Teil des Zinks durch Zinn.

Ein gebräuchliches Rezept für ſtrengflüſſiges Hartlot lautet: 48 Teile Kupfer, 49 Teile Zink, 3 Teile Zinn; das leichtflüſſigſte beſteht aus 27 Teilen Kupfer, 65 Teilen Zink, 8 Teilen Zinn; oder aus 36 Teilen Meſſingblechſchnitzeln, 24 Teilen Zink und 2 Teilen Zinn.

Richter unterſcheidet gelbe und halbweiße Hartlote. Ein ſtrengflüſſiges gelbes Lot ergeben Zink und Kupfer zu gleichen Gewichtsteilen oder 46 Teile

Zink auf 54 Teile Kupfer. Ein leichtflüssiges gelbes Hartlot erhält man durch Mischung von 60 Teilen Zink und 40 Teilen Kupfer.

Ferner sei hier noch je ein Rezept für ein strengflüssiges und ein leichtflüssiges halbweißes Lot mitgeteilt:

Halbweißes Lot, strengflüssig: 44 Teile Kupfer, 50 Teile Zink, 3 Teile Zinn und 3 Teile Blei.

Halbweißes Lot, leichtflüssig: 58 Teile Kupfer, 28 Teile Zink und 14 Teile Zinn.

Das Hartlot kommt gewöhnlich in Form von Kügelchen, welche etwa die Größe eines Stecknadelkopfes besitzen, in den Handel; es erhält diese Form im Wege des Granulierens.

In Messingfabriken stellt man das Hartlot häufig nicht durch Zusammenschmelzen von Kupfer und Zink dar, sondern aus Abfällen von Messingblech, die beim Zuschneiden von Blechen in den üblichen Handelsformen gewonnen werden. Das Messing wird für sich in Tiegeln geschmolzen und dann das bis auf die Schmelztemperatur erwärmte Zink hinzugetan. Dann wird das Schmelzen noch etwa 5 Minuten lang fortgesetzt, die Legierung mit einem Holzstabe durchgerührt und dann granuliert. Hth.

Von den Betriebsformen

Die energisch tätige, tüchtige Persönlichkeit wird immer gewisse Erfolge haben. Aber ihr Wirken wird nur dann ganz fruchtbringend sein, wenn sie dafür die richtige Form findet. Ein Ziel wird dann am besten erreicht, wenn die vorhandenen Kräfte am angemessensten eingesetzt werden. Daher sind die Betriebsformen so bedeutungsvoll.

Darunter verstehen wir die Weise, wie sich eine selbständige Arbeit auswirkt. Demnach scheiden hier aus alle unselbständigen Kräfte und ihre Verwendungsstellung. In Betracht kommen nur die Selbständigen, und zwar die Form, die Art, in welcher ihre Betätigung zur Mitwelt tritt. Man kann auch von Unternehmer-, Wirtschaftsformen sprechen.

Hier soll dieses Thema mehr nach der wirtschaftlichen, wenig nach der rechtlichen Seite betrachtet werden.

In Beziehung auf den Eigentümer unterscheiden wir 3 Hauptarten von Betrieben: Privat-, Gemein- oder öffentliche und Mischbetriebe.

Der Privatbetrieb untersteht nur dem allgemein gesetzlichen Einflusse und läßt den ganzen Gewinn dem einzelnen. Deswegen wird diese Form von Wagemutigen, des Erfolges sicheren Leuten immer gesucht sein. Die große Gewinnmöglichkeit wird am ehesten alle Kräfte auslösen, die Umsicht anspornen und große Mühen auf sich nehmen. Damit ist ein mächtiger Faktor des Fortschritts gegeben. Nur lockender großer Vorteil läßt ausharren auf dem Dornenweg zu manchen Erfindungen. Umgekehrt ist möglich die Gefahr der Ausbeutung von andern, das rücksichtslose Ausnützen von Naturschätzen, das Anhäufen übermäßigen Besitzes in den Händen einzelner und damit das Niederhalten weiter Volksschichten.

Gemeinbetriebe sind Unternehmen von Reich, Staat, Bezirk, Gemeinde oder ähnlichen Körperschaften und werden auch Beamtenbetriebe genannt. Sie können unterschieden werden in solche für allgemeine Förderung, so Schulen, Krankenhäuser, Anlagen u. s. f. und dann in die mit überwiegendem Erwerbszwecke, wie Bahn, Post, Gasanstalten, Wasser- und Elektrizitätswerke u. a. Den Gemeinunternehmen rechnet man nach weitsichtigere Volkswirtschaft, Fallen des Gewinns an die Allgemeinheit, Erleichterung der Hebung größerer Volksteile. Dabei ist der Leitgedanke, das Wohlergehen der Masse ist bedeutsamer als der Großstieg einzelner. Anderseits ist vielen öffentlichen Betrieben eigen eine gewisse Sorglosigkeit, Langsamkeit, Schematisierung und mangelnde Initiative, weil das Eigeninteresse nicht so zur Wirkung gelangt als im Eigenbetriebe und andern Faktoren Einfluß zukommt. Das hat zu Versuchen geführt, das Privatstreben anzuregen und zu belohnen, aber zu mildern und zu regeln durch Mischbetriebe, wie z. B. Reichsbank, Kriegsgesellschaften. In ihnen vereinigen sich Privat- und Gemeinleitung.

Den Privatbetrieb wird man nie völlig entbehren können. Der Privatnutzen soll besonders möglich sein, solange er auf der Anspannung der eigenen Kräfte ruht. Anders ist es im Erbfalle. Und Schätze, welche nicht in erster Linie der Eigentätigkeit das Dasein danken, wie Kohlenflöze, Erzgänge, Wasserkräfte u. dergl. sollten der Allgemeinheit ehestens zugehören. Ebenso Betriebe, bei denen gemeinnützige Bestrebungen auf vorderster Platz zu stellen sind, z. B. Post, Telegraph, Eisenbahn usw.

Die Privatgeschäfte kann man gliedern in Einzel-, Gesellschaftsunternehmen und Unternehmungsverbände.

Der Einzelbetrieb weist nur einen Besitzer auf. Diese Art ist die breiteste Grundlage unserer Volkswirtschaft. Hier wurden 1907 in Deutschland 7523000 Personen beschäftigt. Der Besitzer kann seine Fähigkeit ohne Einsprache zur Wirkung bringen. Entschlußkraft und Anpassungsgabe, Interesse und Verantwortlichkeit werden im höchsten Maße in Anspruch genommen, und der Gewinn unterliegt keiner Teilung. Wer neue Ideen hat, über Arbeitskraft verfügt und dazu Talent zum Organisieren hat, der wird im Selbstunternehmen immer Befriedigung finden. Die Freude ist nicht gering anzuschlagen, die darin liegt, daß „man ganz das eigene Ich hineinlegen, daß jeder Erfolg der eigenen Tätigkeit zugeschrieben werden kann" (Wöhler). Für den Anfang eines Geschäfts ist der Einzelbetrieb, wenn es sich nicht gleich um Großes handelt, immer geeignet. Edel- und Metallwarenerwerbszweig bieten nicht zu schwer die Möglichkeit, durch selbständiges Betätigen vorwärts zu kommen, besonders wenn der künstlerische Qualitätseinschlag recht begünstigt werden kann. Doch hat der Einzelbetrieb namhafte Schwächen, Er hängt so sehr von dem persönlichen Wohlergehen des Inhabers ab, daß dessen geringwertigere Leitung oder Krankheit oder Tod meist ein Zurück- oder gar Eingehen des Betriebs bedeutet. Wegen dem höheren Risiko ist Kapitalbeschaffung schwieriger. Wenn derlei Gefährlichkeiten sich bemerkbar machen, kann das Geschäft der Familie am besten nutzbar gemacht werden, wenn beizeiten neue tüchtige Kräfte in die Leitung gebracht werden.

Hauptformen von Gesellschaftsbetrieben sind: offene Handels-, Kommandit-, Aktiengesellschaft und Genossenschaft.

Die offene Handelsgesellschaft ist die Vereinigung von zwei oder mehreren Unternehmern zum Betrieb eines Geschäfts. Sie werden gerichtlich eingetragen und öffentlich bekannt gemacht. Alle haften ganz, auch mit dem Privatvermögen. Neben solchen sind bei der Kommanditgesellschaft auch Teilhaber, welche nur noch mit der Einlage haften. Und der stille Teilnehmer ist nicht mehr Miteigentümer, sondern hat nur einen persönlichen Anspruch an den Besitzer. Von großer wirtschaftlicher Bedeutung sind die offenen Handelsgesellschaften. 1907 beschäftigten sie 2151000 Personen. Diese Gesellschaftsformen erleichtern das Berücksichtigen verwandtschaftlicher Verhältnisse, die Aufnahme tüchtiger Angestellter in die Firma, die Teilung umfangreicherer Betriebsführungen und die Zuführung weiteren Kapitals. Aber ein Nichtharmonieren der Teilhaber hemmt das Fortkommen und öffnet Streitigkeiten das Tor. Dieser Umstand, sowie Erbfälle bringen nicht selten die Mißlichkeit, Kapital hinausbezahlen zu müssen.

Die offene Handelsgesellschaft kann für das Edel- und Unedelmetallgewerbe sehr zweckmäßig sein und findet sich

deswegen hier häufig. Aber vor allem iſt notwendig, daß die Inhaber verſchiedene Gebiete gut beherrſchen, von zwei ſei der eine Techniker, der andere Kaufmann, bei drei der weitere Kunſtgewerbler, auch kann eine ſtärkere Inangriffnahme der Maſſenherſtellung, des Reiſens, des Auslandgeſchäftes geſchehen. Die Teilhaber müſſen etwas Großzügiges an ſich haben und überall vorkommende Schwierigkeiten und Fehler zu ertragen wiſſen. Vereintes Streben ſchafft Großes.

In der Aktiengeſellſchaft und Genoſſenſchaft beſchränkt ſich die Teilhaberſchaft, die Haftung für den einzelnen auf ſeine Aktien, Anteile und der Einfluß im Geſchäft auf das Stimmrecht in der Verſammlung der Anteiler. Beide Betriebsformen ſind von großer Bedeutung geworden. 1909 waren es in Deutſchland 5256 Aktiengeſellſchaften. Wo ein Unternehmen ſtark anwächſt oder ſofort Großes unternommen werden ſoll, errichtet man gerne eine Aktiengeſellſchaft, deren kleinſter Anteil bei uns faſt immer nicht unter 1000 Mark iſt. Wenn aber größere Gründungen auf kapitalärmeren Schichten ruhen ſollen, kommt dafür die Genoſſenſchaft in Frage. Dabei iſt zu unterſcheiden zwiſchen G. m. b. H., die Genoſſenſchafter haften nur mit ihrer Einlage, und G. m. u. H., die Haftung iſt eine unbeſchränkte. Bei Aktiengeſellſchaft und Genoſſenſchaft haben den entſcheidenden Einfluß die Hauptverſammlungen der Anteiler, welche den Aufſichtsrat wählen, und dieſer beſtellt die Betriebsleitung.

Die Hauptvorteile ſolcher Unternehmen ſind: Die Dauer iſt eheſtens gewährleiſtet, weil die Leitung nicht an beſtimmte Perſonen geknüpft iſt; es ſind gewiſſermaßen unperſönliche Betriebe. Ferner ſtehen leichter größere Kapitalien zur Verfügung. Manches Unternehmen wäre nicht eingegangen oder wäre höher gekommen, wenn rechtzeitig dieſe Geſichtspunkte entſprechend gewürdigt worden wären. Demgegenüber machen ſich häufig die Nachteile des Beamtenbetriebs geltend. Läßt man einem Leitenden ſehr freien Spielraum, iſt das Riſiko ein großes, beim Kollegialſyſtem wird die Verwaltung ſchwerfälliger. Der beſondere Vorteil der Genoſſenſchaften liegt darin, daß ſie eine Zuſammenfaſſung und Steigerung der Kraft der wirtſchaftlich Schwachen leicht und vorteilhaft zulaſſen. Dieſe Tatſache iſt durch den heutigen Weltkrieg auch dem Handwerk beſſer zum Bewußtſein gekommen, wie das gemeinſame Übernehmen von Kriegslieferungen durch die Handwerkskammern beweiſt. Landwirte und Arbeiter haben danach ſchon vorher mehr gehandelt, es ſei hingewieſen auf die Darlehnskaſſen, Molkereigenoſſenſchaften, Konſumvereine. Das hieſige Edelmetall- und Unedelmetallgewerbe hat bis jetzt noch keine Aktiengeſellſchaft und noch keine Genoſſenſchaft. In Pforzheim ſind Kollmar & Jourdan, Rodi & Winnenberger Aktiengeſellſchaften.

Noch iſt bei den Aktiengeſellſchaften und den Genoſſenſchaften auf die Erſcheinung hinzuweiſen, daß viele zu ſteiler Höhe angewachſen ſind und Kapitalkraft und Wirkungsbereich ſtetig vergrößern. Erinnert ſei an die Hundertmillionenunternehmen, z. B. Deutſche Bank, A. E. G., Harpener, Phönix, Hapag. Nicht weniger klein iſt das Ausdehnſtreben mancher Genoſſenſchaften, ſo haben ſich die Konſumvereine eine ganz beachtenswerte Eigenfabrikation in Seife, Zigarren u. a. geſchaffen.

Das iſt dem modernen Tätigkeitsdrange noch nicht genug. Die letzten Jahre haben eine Konzentrationsbewegung eingeleitet, welche ins Rieſige geht. Es ſind die Unternehmungsverbände ausgebildet worden, bekannt unter den Namen Ringe, Syndikate, Truſte, Fuſionen, Privatmonopole, zuſammen zuweilen Kartelle genannt. Dieſe Namen geben keine ſcharf umriſſenen Begriffe. Es ſind wirtſchaftliche Vereinigungen von ſelbſtändigen Betrieben, welche ſich durch „monopoliſche Beſtrebungen" eine günſtige Lage ſchaffen wollen. (Liefmann.) Ausſcheiden hier alſo alle Verbände der Arbeitnehmer und ſolche der Arbeitgeber, welche nicht direkt den Betrieb beeinfluſſen, ſondern mehr allgemein fördern wollen, z. B. der hieſige Arbeitgeberverband, das Gewerbemuſeum, der kunſtgewerbliche Verein Vorwärts.

Bei den Unternehmungsverbänden kann man folgende drei Grade unterſcheiden:

Die gemeinſamen Maßnahmen beſchränken ſich auf Preisfeſtſetzungen und manchmal auf Regelung der Abſatzgebiete. Die Geſchäftsführung iſt ſonſt ſelbſtändig. Solche Übereinkommen ſind althergebracht und bilden ſich leicht für kurze Zeit bei jeder Markttätigkeit. Man heißt ſie Ringe, länger dauernde und ſchriftlich feſtgelegte laufen nicht ſelten unter dem Namen Konventionen. In unſerm Gewerbe ſind hierher zu zählen: manche gleiche Preiſe der Banken, der Materialfabriken, Scheideanſtalten und anderer Hilfsgeſchäfte, beim Warenherſteller bewegen ſich in dieſer Richtung übereinſtimmende Material-(Metall-)koſten, Preiszuſchläge, Zahlweiſe.

Derartige Übereinkommen können leicht umgangen werden durch Nebenbeſtimmungen über Zahlweiſe, Frachtſpeſen. Daher wird zu höherer Sicherung geſchritten durch einzelne gemeinſchaftliche Einrichtungen, ſo namentlich des geſellſchaftlichen Abſatzes. Sie ſind kündbar oder laufen nach beſtimmter Zeit ab. Ein ſehr lehrreiches Beiſpiel iſt das Kohlenſyndikat. Im Rahmen des Edelmetallgewerbes zeigen ſich das Platin- und das Diamantenſyndikat und Verbindungen bei den Krätzgeſchäften.

Einen höheren Grad der Sicherung der Monopoliſierung bilden die Truſte. Dieſe vergeſellſchaften für dauernd die Betriebsführung. Bei ihnen werden die angeſchloſſenen Geſchäfte zu einer Art Teilbetriebe, Filialen. Es kann zur Verſchmelzung der Betriebe, zur Fuſion führen. Dieſe rieſigen Gebilde ſind vornehmlich in Amerika zu Hauſe, aber auch in Deutſchland, ſo die Bankenvereinigungen, die 2 großen Elektrizitätsfirmen, einzelne Zeitungsunternehmen, Verſchmelzungen in der Kohlen- und Eiſeninduſtrie u. a.

Der Vorteil für die Unternehmungsverbände iſt ein um ſo größerer, je mehr der monopoliſtiſche Charakter zum Durchbruch gelangt. Damit iſt ein höherer Ertrag für die Unternehmen gegeben, aber auch für die Arbeitnehmer möglich. Zweckentſprechendes Vereinigen ſetzt die Selbſtkoſten, inſonderheit manche Unkoſten herab. Dann iſt es möglich, gleichmäßigere Abſatz- und damit ebenſolche Betriebsverhältniſſe zu ſchaffen. Kapitalſtarke Wirtſchaftsgemeinſchaften kommen eher dazu, teure ſyſtematiſche Unterſuchungen und ſo weitgehende Fortſchritte zu veranlaſſen; es ſei hingewieſen auf die Verſuchsanſtalt des Kohlenſyndikats und an die der Eiſenhütten. Es iſt durchaus möglich, daß mit Maſſenwaren zweckentſprechende höchſte Qualität verbunden ſein kann. Die wirtſchaftliche Kraft und die ſichere Abſatzmöglichkeit geſtatten leichter, viel und doch gut zu erzeugen. Dann iſt eine ausgiebige Vertretung und kraftvolle Werbetätigkeit im Auslande beſſer lohnend. Darum werden die Betriebe eines Verbandgebildes ohne weiteres höher gewertet, wenn ſeine Erweiterung nur in Ausſicht ſteht.

Den Lichtſeiten ſtehen große Schattenſeiten gegenüber. Mit der Zuſammenſchließung der beſtehenden Unternehmen wird wegen der monopoliſtiſchen Neigungen das Feld für Selbſtändigmachung verengt oder geſchloſſen oder der Zugang mindeſtens recht erſchwert. Damit gehen der Zukunft hohe Werte verloren, vornehmlich das leichtere Emporſteigen neuer tüchtiger Selbſtändiger iſt verhindert. Wegen dieſer Tatſache iſt die Zunftzeit nicht im beſten Andenken. Heute ſind die Ausmaße gewaltiger, aber die Syndikate und ihresgleichen verfolgen im Grunde das gleiche. In dem gebundenen Erwerbsgebiete kann es leicht zu einer übermäßigen Abhängigkeit der Angeſtellten und Arbeiter führen. Orte, ja größere Gegenden können durch Stillegung einzelner Betriebe geſchädigt werden. Monopoliſtiſche Marktbeherrſchung hat kein Intereſſe daran, etwas Neues herauszubringen, bevor alte Einrichtungen oder Beſtände aufgebraucht ſind. Es kann zu einer Hinderung des Fortſchritts kommen. Um die hohen Preiſe des Inlands zu halten, ſcheuen manche Vereinigungen nicht davor zurück, dem Auslande billiger zu liefern als dem Vaterlande. Ein ſolches Gebaren wird unterſtützt durch hohe Zölle. In dieſer Hinſicht wurde ſchon öfters geklagt über Kohlen- und Roheiſen-

ſyndikat. Durch ſie wurde es ausländiſcher Konkurrenz, z. B. dem Schiffsbau ermöglicht, vorteilhafter zu arbeiten als das Inland. Dann unterliegt die Kapitalmacht der Verbände nicht ſelten die Verſuchung, eine ungehörige Beeinfluſſung der Öffentlichkeit, des Staates herbeizuführen, wie Beiſpiele allerwärts, beſonders in Amerika, belehren, wo es nicht ſelten mit Hilfe gewaltiger Geldmittel gelingt, daß die Truſtintereſſen dem Allgemeinnutzen vorangehen.

Wegen der ſchweren Belaſtung und der großen Mißſtände, welche private monopoliſtiſche Vereinigungen für die Allgemeinheit bringen können, iſt ein Eingreifen des Staates gerechtfertigt. Nun ließen ſich nicht ohne ſchwere wirtſchaftliche Erſchütterungen derartige Wirtſchaftsformen auflöſen, darum iſt doch mindeſtens eine gedeihliche Staatskontrolle zu fordern, und das eine oder andere kann ähnlich Eiſenbahn und Poſt in Gemeinbetrieb übergeleitet werden. Es iſt nicht recht einzuſehen, warum an den Naturſchätzen, wie Kohlen, Erzen, Waſſerkräften u. a. die Allgemeinheit nicht einen größeren Teil haben ſoll! Wenn Gebiete monopoliſiert werden, iſt es am leichteſten erträglich, es geſchieht vom Staat.

Stellt man bei Betriebsformen die Zeitfolge in Rechnung, ſo iſt die Erſcheinung augenfällig, daß die Entwicklung vom Perſönlichen zum Unperſönlichen geht, ungefähr vom Einzelgeſchäft über offene Handels-, Aktiengeſellſchaften zu den Verbänden. Der Einzelbetrieb iſt rein perſönlich; in der offenen Handels-, in der Kommanditgeſellſchaft teilen ſich mehrere in Leitung und Verantwortung: die Aktiengeſellſchaft und Genoſſenſchaft ſind inſofern unperſönlich, als die Betriebsführenden nur Angeſtellte ſind, und in den Verbänden iſt nicht nur ein, ſondern eine größere Zahl, wenn nicht alle gleichen Geſchäfte zu unperſönlicher Wirtſchaftung zuſammengefaßt. Aber wenn man auf den entſcheidenden Grund geht, iſt das Hinführen zu Unperſönlichem eine Nebenerſcheinung von der Tatſache der Anwendung immer größerer Mittel. Es iſt das eine Folge des wirtſchaftlichen Geſetzes der Maſſe, wie man es nennen kann: Eine Menge Gleichartiges kann wirtſchaftlich und qualitativ im großen am beſten betrieben werden. Dabei ſtellen ſich gewöhnlich Vorarbeiten, Materialbeſchaffung, Löhne, allgemeine Geſchäftsunkoſten, Zutaten und der Warenvertrieb für das Einzelſtück niederer als im Kleingeſchäfte.

Welches ſind nun Folgerungen, insbeſondere für uns? Die nächſte iſt, daß jeder nach Abwägung der Für- und Gegengründe die Betriebsform wählt, welche für die gegebenen Verhältniſſe die beſte iſt. In unſerem Erwerbsgebiete ſind Einzelbetrieb und offene Handelsgeſellſchaft faſt ausſchließlich gebräuchlich. Die G. m. b. H. hat noch nicht die Beachtung gefunden, welche ſie verdient.

In allen Fällen iſt die Maſſenwirkung gängig dienſtbar zu machen. Das iſt hier wohl an vielen Stellen und in mancher Weiſe noch möglich. Zunächſt hat es in jedem Betriebe zu geſchehen. Es iſt feſtzuſtellen, was mehr allgemeiner Natur iſt, und das in größerer Menge gemacht werden kann, ſeien es einzelne Waren, z. B. Becher, Ketten, oder Teile, wie Schienen, Briſuren, Galerien, Kugeln, Faſſungen, Formen, Durchſtöße uſw. Dafür iſt die beſte Form, die wirtſchaftlichſte Einrichtung, die geeignetſte Zeit und der leiſtungsfähigſte Arbeiter zu finden. Hierbei darf man ſich nicht auf den Zufall verlaſſen, ſondern es muß ein Gegenſtand ernſter Erwägung ſein. Darauf ſind die großen Erfolge mancher bei Doublé, verſchiedenen Waren, das gute Bezahltmachen von vorzüglichen Technikern, Mechanikern zurückzuführen. Und immer zieht der den höchſten Nutzen, welcher zuerſt einen neuen Fortſchritt aufbringt. Man kann die Maſſenwirkung auch erzielen, indem man ſich vorteilhaft ſpezialiſiert und bei dieſem Teile auf größere Menge und zweckentſprechendſte Güte hinarbeitet. Was billiger von andern zu haben iſt, das muß bezogen werden, ſoweit nicht Eigenheit des Muſters dagegen ſpricht. Es müſſen aber Selbſtherſtellung und Bezug genau rechneriſch erwogen werden. Nicht genügend ausgenützte Maſchinen arbeiten teurer, als man gemeiniglich annimmt.

Unſere im Felde gefallenen Helden

Berlin

Hoppe, Reinhold, Sohn des Juweliers Bernh. Hoppe, Musketier.

Grünberg

Sendler, Willy, Goldſchmied, zweiter Sohn des Juweliers Georg Sendler, Leutnant in einer Fliegerabteilung, Inhaber des Eiſernen Kreuzes.

Hanau

Guth, Joſeph, aus Großauheim, Faſſer bei der Firma W. Behrens, Bijouteriefabrik.

Maiſenbacher, Emil, Mitarbeiter der Firma Ernſt Schönfeld jun.

Lichtenſtein-C.

Günther, Erich, Goldſchmied, Sohn des Fabrikanten Moritz Günther, in Firma Langer & Günther, Silberwarenfabrik, Unteroffizier, Inhaber des Eiſernen Kreuzes II. Kl.

Ehre ihrem Angedenken!

Neuerdings rückt für jeden Platz eine andere Frage in den Vordergrund; beſſere Maſſenwirkung, größere Arbeitsökonomie durch Zuſammenlegen der Betriebe oder durch nützliches Zuſammenarbeiten in einzelnen Fällen zu erſtreben. Es iſt doch ſicher nicht zu ſchwer möglich, daß größere Firmen durch Angliedern kleinerer Geſchäfte einerſeits das Ganze zweckmäßig vervollſtändigen, anderſeits die Betriebsſtellen beſſer ſpezialiſieren und ſo Höchſtleiſtungen ſchaffen. Für Goldwarengeſchäfte käme mehr das Zuſammenſchaffen bei einzelner Tätigkeit, z. B. gemeinſames Reiſen in Frage.

Unſere ſelbſtändigen Kunſtgewerbler könnten ſich zu geſellſchaftlichem Vertrieb zuſammentun. Manche tüchtige Kraft könnte ſo dem Orte erhalten bleiben.

Aber es bedarf auch beſondern Hinweiſes, daß durch die Maſſenwirkung den kleinern ſelbſtändigen Unternehmern nicht alle Luft und jedes Licht verloren geht. Dabei müſſen zwei Bedingungen zutreffen. Einesteils haben ſich auch kleinſte Verhältniſſe dem wirtſchaftlichen Maſſengeſetz zweckig anzupaſſen, andernteils muß ins Gewicht fallendes Beſonderes zukommen, welches ein Vorzug iſt und deswegen einen höheren Preis in Kauf nehmen läßt. Die Sonderheit kann in der günſtigen Lage der Verkaufsſtelle, in wirklich guten eigenen Muſtern, in ſehr angepaßter Behandlung der Kunden, in vorteilhafter Verbindung des Warenhandels mit Warenherſtellung oder mit Warenerzeugung und Reparaturen u. a. beſtehen. Ein Vorzug iſt bei der Herſtellung von Edel- und auch Metallwaren an und für ſich gegeben, als dies ein Kunſtgewerbe iſt, wo neben der Zweckform die künſtleriſche Seite berückſichtigt werden muß. Das geſtattet künſtleriſch Veranlagten mit geſchäftlich-tüchtigem Einſchlag ein Selbſtändigmachen, ein Vorwärtskommen viel leichter als in manchen andern Berufen. Dazu kommt neueſtens wieder höhere Einſchätzung der guten Handarbeit. Dieſe gepaart mit künſtleriſchem Empfinden hat nicht allzuſchwer Erfolg auch im kleinen Geſchäfte.

Ein Rückblick läßt uns zu dem Urteil kommen, die Be-

triebs-, die Unternehmerformen sind in ihrer wirtschaftlichen Wirkung so bedeutungsvoll, daß sie allseitig gewürdigt zu werden verdienen. Und in unserem Gewerbe, in Deutschlands Wirtschaftsleben und Volk ist soviel Gesundes, Tüchtiges, daß bei zügigem Weiterschreiten und allseitigem Ausbauen die Kriegsschäden bald heilen und wir noch viel Wertvolles erreichen müssen.

A. Mahringer, Schwäb. Gmünd.

Gegen die Vorlage zur neuen Umsatzsteuer (Luxussteuer)

In unserer Nummer vom 27. April 1918 veröffentlichten wir den Wortlaut der Vorlage für das neue Umsatzsteuer-(Luxussteuer)gesetz und unterrichten heute unsere Leser, daß die Arbeitsgemeinschaft der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie der Handelskammern Pforzheim, Hanau, Heidenheim (Schwäb. Gmünd), Idar-Oberstein und des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands nachstehende Eingabe an den Reichstag richteten:

Pforzheim, 28. April 1918.

An

den Hohen Reichstag!

Betr. Entwurf eines Umsatzsteuergesetzes.

Die unterzeichnete „Arbeitsgemeinschaft" vertritt die wirtschaftlichen Belange der in den Handelskammerbezirken Pforzheim, Hanau, Heidenheim (Schwäb. Gmünd) und Idar-Oberstein ansässigen Hauptgebiete der deutschen Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie sowie des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands, also den größten Teil der deutschen Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie.

Die Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie nimmt wie die gesamte deutsche Industrie eine Beteiligung an der Abbürdung der dem deutschen Volk durch den Krieg auferlegten Lasten auch für sich in Anspruch, sofern dadurch ihre wirtschaftliche Weiterentwicklung und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt nicht gefährdet wird.

Die Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie stimmt daher auch einer Umsatzsteuer und einer erhöhten Umsatzbesteuerung (Luxussteuer) der in der Hauptsache der heimischen Luxusbefriedigung dienenden Gegenstände zu; sie widerrät aber dringend einer Umsatzsteuer in Höhe von 5 v. T. auf Lieferungen von Edelmetallen und Edelmetall-Legierungen zu gewerblichen und wissenschaftlichen Zwecken sowie der Belegung ihrer, angeblich der Befriedigung des hervorstechendsten Luxus dienenden, Erzeugnisse mit einer erhöhten Luxussteuer unter gänzlicher Freilassung anderer, nicht minder als Luxusgegenstände anzusprechender, Erzeugnisse.

Gründe:

Belastung der Ausfuhrware mit der Umsatzsteuer, da die endgültige Verwendung von Edelmetallen und Edelmetall-Legierungen zur Herstellung von Inlands- oder Auslandswaren bei ihrem Erwerb zu gewerblichen Zwecken nicht bestimmt und während ihrer weiteren Be- und Verarbeitung nicht getrennt werden kann, überdies Edelmetalle und Edelmetall-Legierungen bis zu ihrer gewerblichen Verarbeitung den Charakter als Zahlungsmittel bewahren; Eintritt von „Betriebszusammenlegungen" im Sinne der Gesetzentwurfsbegründung Seite 18 und Ausschaltung wichtiger selbständiger Unternehmerschichten; Sicherung der für den Reichsbedarf beabsichtigten Ertragfähigkeit der Steuer bei gerechter Verbreiterung ihrer Grundlage; Rücksicht auf die bei zu hoher Luxussteuer zu erwartende allzugroße Verbrauchs- und Produktionseinschränkung sowie auf die in diesen Industriezweigen beschäftigte, dann beschäftigungslos werdende Arbeiterschaft; Gefährdung der Ausfuhr- und Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Industriezweige auf dem Weltmarkt; Schädigung der Entwicklung des Kunstgewerbes bei verhältnismäßig sehr geringer Ergiebigkeit der Steuer.

Die „Arbeitsgemeinschaft" bittet daher um:

1. Befreiung der Lieferung von Edelmetallen und Edelmetall-Legierungen zu gewerblichen und wissenschaftlichen Zwecken von der Umsatzsteuer in Höhe von 5 v. T.
2. Eine allgemeine, gleichmäßige, erhöhte Umsatzbesteuerung (Luxussteuer) aller der Befriedigung des heimischen Luxus dienenden Industriezweige und ihrer Erzeugnisse in Höhe von 10 v. H. unter erheblicher Erweiterung des Kreises der ihr nach dem Gesetzentwurf zu unterstellenden Gegenstände bei ihrem Übergang in den heimischen Verbrauch.
3. Äußerste Vereinfachung der der Befreiung der Ausfuhrware von der Umsatz- und Luxussteuer zu sichern bestimmten steuer- und buchtechnischen Vorschriften.

Die Fassung der nachbenannten Paragraphen des Gesetzentwurfs wäre daher wie folgt zu ändern:

1) § 2.

Von der Besteuerung sind ausgenommen:

1 und 2 bleiben unverändert.

3. Umsätze von inländischen amtlichen Wertzeichen, Gold in Barren und nach näherer Bestimmung des Bundesrats von Edelmetallen und Edelmetall-Legierungen, die zu Prägezwecken, zum Zweck des Zahlungsausgleichs oder zu gewerblichen und wissenschaftlichen Zwecken erworben werden.

Ziffer 4–8 bleiben unverändert.

2) § 7.

Die Steuer erhöht sich bei der Lieferung der folgenden Gegenstände im Kleinhandel auf 10 v. H.:

1. Edelmetalle, Perlen, Edelsteine (auch synthetische Edelsteine) und Halbedelsteine, sowie Gegenstände aus oder in Verbindung mit diesen Stoffen, einschließlich der mit Edelmetall (Platin, Gold, Silber) doublierten (plattierten) und unechten platinierten, vergoldeten oder versilberten Gegenstände (Satz 2 der Ziffer 1 des Entwurfs bleibt unverändert).

Der erhöhten Umsatzsteuer unterliegen nicht Taschenuhren mit silbernen Gehäusen, Edelmetalle sowie Gegenstände aus oder in Verbindung mit Edelmetallen und gefaßte Steine, sofern die Edelmetalle und diese Gegenstände zu technischen oder wissenschaftlichen Zwecken bestimmt sind.

Der Kreis der in den Ziffern 2—9 des § 7 genannten Gegenstände ist durch alle andern der heimischen Luxusbefriedigung dienenden Gegenstände zu erweitern.

3) Zu § 22 Abs. 1 (§ 2 Abs. 1):

Die zur Befreiung der Ausfuhrwaren von der erhöhten Umsatzsteuer (Luxussteuer) vorgesehenen Bestimmungen sind so zu vereinfachen, daß sie den Warenausführer und fremden Einkäufer möglichst wenig belästigen. Insbesondere ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die von den ausländischen Einkäufern persönlich eingekauften Waren sofort von ihnen in das Ausland mitgenommen und ausgeführt werden können.

Die Arbeitsgemeinschaft der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie
der Handelskammern Pforzheim, Hanau, Heidenheim (Schwäb. Gmünd), Idar-Oberstein und des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands.

Der Vorsitzende: gez. Emil Kollmar, Kommerzienrat.
Der Geschäftsführer: gez. Dr. C. Kaesemacher.

Regelung des Rückwarenverkehrs mit Perlen und Edelsteinen mit der Schweiz

Die Wiederausfuhr von Perlen aus der Schweiz ist nach einem Rundschreiben des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 24. März 1918 an die sich mit dem Perlenhandel befassenden Syndikate: den Schweizerischen Goldschmiedeverband in Biel, das Syndikat des Bijoutiers et Joailliers, Genève, das Syndicat des fabricants de Chaînes Or, Genève, geregelt worden. Danach wird grundsätzlich für sämtliche zur Ausfuhr gelangende Sendungen eine Aus-

fuhrgebühr von 2 v. H. des Wertes erhoben werden. Diese Gebühr soll nicht in Anrechnung kommen für die Rücksendung von Ansichtssendungen durch diejenigen schweizerischen Firmen, die vor dem 1. August 1914 als Bijouteriegeschäfte im Handelsregister eingetragen waren und mit Perlen gehandelt haben, sofern die im genannten Rundschreiben näher aufgeführten Bestimmungen eingehalten werden und die Rücksendung innerhalb eines Monats erfolgt.

Hinsichtlich der Auswahlsendungen ist folgendes bestimmt:

1. Die Auswahlsendungen müssen vom Absender im Ausland an das Eidgenössische Amt für Gold- und Silberwaren zu Händen der Bestellerfirma adressiert sein. Die genannte Stelle öffnet die eintreffenden Sendungen, registriert ihren Inhalt, wenn notwendig unter Beiziehung eines Vertrauensmannes, als Sachverständigen, und stellt sie dann dem schweizerischen Besteller zu.

2. Auswahlsendungen oder Teile von solchen, die über das Eidgenössische Amt für Gold- und Silberwaren eingeführt wurden und dem Absender im Ausland wieder zugestellt werden sollen, sind — zusammen mit einem vorschriftsmäßig ausgestellten Ausfuhrgesuch in 5 Exemplaren — dem Eidgenössischen Amte für Gold- und Silberwaren wieder vorzulegen. Die Sendungen sind auf dem Gesuch ausdrücklich als „Rücksendung von Auswahlsendungen“ zu bezeichnen. In Bern nicht ansässige Firmen haben diese Perlen dem Amte für Gold- und Silberwaren in doppelter Umhüllung einzusenden und das Porto für die Rücksendung beizufügen; die innere Umhüllung muß unverschlossen sein und die Adresse des ausländischen Empfängers aufweisen. Die Pakete werden vom Amte für Gold- und Silberwaren kontrolliert, dort versiegelt und numeriert; das Ausfuhrgesuch wird in der linken oberen Ecke abgestempelt und mit der gleichen Nummer wie die Ausfuhrsendung versehen. Hierauf schickt das Amt für Gold- und Silberwaren das versiegelte Perlenpaket mit dem Ausfuhrgesuch an den Versender zurück, unter Nachnahme der ihm etwa entstandenen Verpackungskosten. Das Ausfuhrgesuch — nicht das versiegelte Paket — wird dann vom Versender bei der Sektion Chemie der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements eingereicht und von dieser Stelle wie jedes andere Ausfuhrgesuch behandelt. Auf Grund der von der Sektion Chemie erteilten Bewilligung kann der Ausführer dann die mit der gleichen Nummer und unverletztem Siegel des Eidgenössischen Amts für Gold- und Silberwaren versehene Perlensendung zur Ausfuhr bringen.

3. Gebührenfreiheit wird nur zugestanden für Rücksendungen, die binnen einem Monat, vom Tage der Ankunft der Auswahlsendung beim Besteller an gerechnet, dem Eidgenössischen Amte für Gold- und Silberwaren wieder vorgewiesen werden.

4. Die in Frage kommenden Bijoutiers geben der Sektion Chemie durch den Schweizerischen Goldschmiedeverband die schriftliche Erklärung ab, daß sie sämtliche durch das Eidgenössische Amt für Gold- und Silberwaren einzuführende Perlen nur für den Bedarf ihres eigenen Verkaufsgeschäfts beziehen werden.

Betreffs der Edelsteine teilt das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement mit, daß die Ausfuhrgebühr für die dem Ausfuhrverbot unterstehenden Steine 1 v. H. des Rechnungswerts beträgt. Eine Regelung der Bestimmungen für die Rücksendung von Auswahlsendungen hat sich bis jetzt nicht als notwendig gezeigt, da Auswahlsendungen für rohe Edelsteine wohl kaum gemacht werden dürfen.

Die Ausfuhr von geschliffenen echten Edelsteinen (ausgenommen für technische Zwecke) ist bis jetzt nicht verboten. Eine Regelung des Rückwarenverkehrs ist daher vorläufig nicht erforderlich.

Dem Vernehmen nach soll jedoch das Ausfuhrverbot auch für diese Steine bald erfolgen.

(Nach einem Berichte der Kaiserlichen Gesandtschaft in Bern.)

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Bromberg

Menard, Emil, Prokurist der Firma Richard Menard, Kanonier in ein. Fußartillerie-Regt.

Köln

Becker, Carl, Sohn des verstorbenen Hofjuweliers C. Becker, Leutnant der Reserve, Ordonnanz-Offizier im Stab eines Artillerie-Kommandeurs, wurde mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet.

Pforzheim

Aab, Albert, Sohn des Pressers Ernst Aab, Grenadier.

Augenstein, August, Kabinettmeister, Inhaber der Badischen Verdienstmedaille.

Hoffäß, Rudolf, Goldarbeiter, Landwehrmann.

Jäger, Karl, Fasser, erhielt das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse.

Keller, Eugen, Inhaber der früheren Firma Keller & Edelmann, Semi-Emaille-Bijouterie, Landsturmmann.

Krauß, Wilhelm, Sohn des Fassers Andreas Krauß, Schütze, Inhaber der Silbernen Verdienstmedaille.

Moster, Gustav, Sohn des Kabinettmeisters Seb. Moster, Telegraphist.

Roth, Joseph, aus Bilfingen, Goldarbeiter, bei einem Garde-Infanterie-Regiment.

Weimert, Gottlob, aus Dillstein, Goldarbeiter, Gefreiter, Inhaber der Badischen silbernen Verdienstmedaille.

Weiß, Eduard, früher Kunstgewerbeschüler, Sohn des verstorbenen Kettenfabrikanten Bernhard Otto Weiß, Kanonier.

Wild, Julius, Sohn des Fassers Franz Wild, Krankenträger.

Wittum, Wilhelm, Sohn des Bijouteriefabrikanten Albert Wittum, Leutnant, wurde mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse ausgezeichnet.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Köln

Becker, Carl, Sohn des verstorbenen Hofjuweliers C. Becker, Leutnant der Reserve, Ordonnanz-Offizier im Stab eines Artillerie-Kommandeurs, erhielt das Österreich. Militärverdienstkreuz mit der Kriegsdekoration.

Pforzheim

Jäger, Karl, Fasser, erhielt die Badische Verdienstmedaille.

Meister, Philipp, Goldschmied, erhielt die Silberne Verdienstmedaille.

Schwäb. Gmünd

Wöhler, Kurt, Sohn des Fabrikanten Oscar Wöhler, Leutnant, erhielt das Ritterkreuz des Militärverdienstordens.

Beförderungen:

Pforzheim

Heinzelmann, H., Fasser, Sergeant, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse, wurde zum Vizefeldwebel befördert.

Jäger, Karl, Fasser, wurde zum Unteroffizier befördert.

Zur Frage des Nachwuchses in unserem Gewerbe

Wie der „Pforzheimer Anzeiger" zu berichten weiß, führte der badische Landtagsabgeordnete Bijouteriefabrikant A. Odenwald, Pforzheim, im Badischen Landtag u. a. folgendes aus:

„Im Lehrlingswesen haben sich Erscheinungen während des Krieges gezeigt, daß man wünschen muß, daß diese schlimmen Zustände mit Schluß des Krieges wieder verschwinden. In Friedenszeiten kamen die Eltern mit ihren schulentlassenen Kindern zur Stadt und suchten diesen tüchtige Lehrstellen aus, weil sie den Grundsatz immer hochhielten, daß eine gute Lehre eine Grundlage bilde für das fernere ganze Leben. Heute kommen dieselben Eltern in die Stadt mit ihren jungen Leuten; aber sie fragen nicht mehr nach Lehrstellen, sondern bieten die jungen Leute an als Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen und fragen, wieviel Lohn bezahlt werde, und sie wollen von einer Lehre nichts wissen. Es wird dies später zu ganz bedenklichen Erscheinungen führen. Was wird die Folge davon sein? Daß aus diesen Leuten später vielleicht ein besserer oder schlechterer Taglöhner wird, aber niemals ein Facharbeiter. Wir können schon mit mathematischer Sicherheit heute berechnen, daß uns nach dem Krieg mindestens zwei oder drei Jahrgänge junge gut geschulte Fach- und Qualitätsarbeiter fehlen. Wir wissen nicht, wo wir sie hernehmen sollen, aus dieser Erscheinung heraus, die ich eben skizziert habe. Der Pforzheimer Arbeitgeber-Verband hat die Lehrlingsfrage auf eine neue Grundlage gestellt; er geht davon aus, daß der Lehrling eine verkürzte Lehrzeit bekommen solle und daß ihm auch ein wesentlich höherer Lohn wie seither bezahlt werden müßte. Der Anfangslohn eines 14jährigen Knaben ist heute 7 Mark und endigt mit der Zunahme der Lehrzeit mit einem Betrage von 15 Mark in der Woche. Sollte diese Erscheinung nach dem Kriege nicht verschwinden, dann bin ich der Ansicht, daß wir gesetzliche Maßnahmen dagegen ergreifen müssen, diese denke ich mir in dem Sinne, daß vielleicht verordnet werden muß, daß junge Leute im Alter von 14 bis 17 Jahren überhaupt nicht als Hilfsarbeiter oder Hilfsarbeiterinnen eingestellt werden dürfen, höchstens vielleicht in Ausnahmefällen, die aber näher darzulegen sind."

Vermischtes

A. G. V. **Maßnahmen zur Wiederaufrichtung des Gold- und Silberschmiedegewerbes.** Auf Ersuchen des organisierten Edelschmiedehandwerks beschäftigen sich die maßgebenden Stellen im Reiche mit den Wirtschaftsfragen nach dem Kriege. In der letzten Sitzung der Handwerkskammer zu Saarbrücken gab der Syndikus u. a. Kenntnis von einem Rundschreiben des Kammertages, betreffend Maßnahmen zur Wiederaufrichtung des Juwelier- sowie des Gold- und Silberschmiedegewerbes. Die Kammer hat die in Frage kommenden Betriebe ihres Bezirkes von den beabsichtigten Schritten des Kammertages, die auf eine Wiederbelebung der Edelmetallindustrie und damit auf eine Besserung der Lage der Juweliere, Gold- und Silberschmiede hinauslaufen, in Kenntnis gesetzt und daraufhin von ihnen die Versicherung der vollsten Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen erhalten. Dem Kammertag ist dementsprechend Bericht erstattet worden.

Paketverkehr mit der Türkei. Aus Anlaß zahlreicher Eingaben und Anfragen an die Postverwaltung wird darauf hingewiesen, daß der Postpaketverkehr nach der Türkei noch gesperrt ist. Wie die türkische Postverwaltung mitgeteilt hat, wird sie wegen ihrer inneren Verkehrsverhältnisse auch in den nächsten Wochen fremde Pakete noch nicht übernehmen können; mit einer Aufhebung der Sperre ist daher vorläufig wohl nicht zu rechnen. Die Wiedereröffnung des Verkehrs wird durch die Zeitungen bekannt gemacht werden. Das Reichspostamt benutzt nach wie vor jede Gelegenheit, um die Wiederherstellung eines regelmäßigen Paketverkehrs mit der Türkei nachdrücklich zu fördern.

Amtliche Festsetzung des Rubelwertes in der Ukraine. Die ukrainische, die deutsche und die österreichisch-ungarische Finanzkommission haben beschlossen, für Zahlungen bis zum 15. Mai 1918 den Rubel mit $1^1/_3$ Mark bezw. 2 Kronen zu bewerten. Dieser feste Kurs gilt

1. für Zahlungen an die Truppen der Mittelmächte in der Ukraine;
2. im Post- und Telegraphenwesen;
3. beim Umsatz von Monopolwaren zwischen den Mächten;
4. bei Warenlieferungsabschlüssen mit Genehmigung der Behörden;
5. für Entrichtung des Wertüberschusses bei Abrechnung über die ein- und ausgeführten rationierten Austauschwaren.

Alle anderen Zahlungen können nach einem frei vereinbarten Kurse erfolgen.

Nachträgliche Änderungen in Geschäftsbüchern sind unzulässig und strafbar von dem Tage ab, wo sie in den Rechtsverkehr übergeführt sind, so entschied das Reichsgericht unterm 25. Mai 1917 (Strafsachen Bd. 50 S. 420). Von juristischer Seite wird hierzu der Frankfurter Zeitung geschrieben: Ein Kaufmann hat, als ein Revisor des Generalkommandos erschien, im Kassabuch Änderungen vorgenommen, um ordnungsgemäße Verkäufe größer erscheinen zu lassen, als sie tatsächlich waren. Er ist wegen Urkundenfälschung, in diesem Falle sogar wegen erschwerter, nach § 368 des Reichsstrafgesetzbuches (möglicherweise mit Zuchthaus) zu bestrafen. Die beweiserheblichen Privaturkunden, zu denen die Handelsbücher zählen, genießen strafrechtlichen Schutz im Interesse der Sicherheit des Rechtsverkehrs. Die Abänderungsbefugnis des Ausstellers dauert deswegen nicht länger, als bis er die Urkunde in den Rechtsverkehr übergeführt hat. Dies ist immer schon in dem Augenblick geschehen, wo irgend ein Anspruch auf Prüfung der Bücher entstanden ist. Mit diesem erwächst auch der Anspruch auf Unversehrtheit der Bücher; Verfügungsgewalt und Abänderungsbefugnis sind dem Aussteller entzogen. Spätestens vom Augenblick der Ankündigung der Revision an war daher jede Änderung der Bücher unzulässig und strafbar. Diese Rechtssätze sind auch für den reinen Privatverkehr sehr wichtig. Private Bücher-Einsichts- und Kontrollrechte bestehen vielfach z. B. bei Gewinnbeteiligungen und Kreditgewährungen. Wo sie bestehen, ist jede nachträgliche Änderung der Bücher strafbar. Dieser weitgehende Strafrechtsschutz gibt dem Einsichtsrecht wirklichen Wert. mk.

Zur neuen Umsatzsteuer (Luxussteuer). Wir verweisen auf die an anderer Stelle dieser Nummer veröffentlichte Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie gegen die Vorlage zur neuen Umsatzsteuer und müssen unsere Leser auf eine bedeutsame Verordnung aufmerksam machen, welche der Bundesrat in dieser Sache getroffen hat. Danach haben bereits jetzt schon alle Geschäftsleute für die verkauften, der Besteuerung unterliegenden Gegenstände eine Rücklage zu machen, und zwar in Höhe der in der Vorlage vorgesehenen Sätze, also von 20 bezw. 10% und darüber genau Buch zu führen. Diese Verordnung ist bereits am 5. Mai d. J. in Kraft getreten und sollen hierdurch die sich anhäufenden Steuerhinterziehungen vereitelt werden, die durch jetzige Eindeckung auch späteren Bedarfs vor Einführung des Gesetzes entstehen. Betroffen werden von dieser Vorschrift: Edelmetalle, Juwelierwaren, Kunstwerke und Antiquitäten, während auf Pelzwaren und Teppichen diese einstweiligen Bestimmungen keine Anwendung finden. Warum gerade Teppiche und Pelze diese Sonderstellung einnehmen, ist uns nicht recht verständlich, ebensowenig daß diese nur mit 10% Steuer belegt werden sollen. Oder ist etwa ein mit 20% versteuertes silbernes Besteck ein größerer Luxus?

Perfonal- und Gefchäftsnachrichten

Geftorben

Pforzheim. Bijouteriefabrikant Franz Gebhard Weber im Alter von 59 Jahren.

Jubiläen

Berlin. Ihr 25jähriges Jubiläum als Prokuriftin im Haufe der Firma Mußgnug, Neufilberwaren, beging Fräulein Gertrud Kurth.

Göttingen. Auf ein 175jähriges Beftehen konnte die altbewährte Firma Juwelier A. Knauer zurückblicken.

Leipzig. Am 1. Mai 1918 feierte die Firma Heinrich Stoeckel ihr 50jähriges Beftehen. Das Perfonal überreichte dem Inhaber, Herrn Arthur Thielicke, eine Ehrenurkunde, fowie ein Bild der zur Zeit Angeftellten, die vom Inhaber der Firma mit reichen Geldgefchenken bedacht wurden. Von einer befonderen Feier war wegen des Krieges Abftand genommen worden.

Schwäb. Gmünd. Fräulein Maria Stütz, Poliererin bei der Firma Wilhelm Binder, feierte kürzlich ihr 25jähriges Gefchäftsjubiläum.

Straubing. Am 2. Mai 1918 konnte die Herzoglich Bayerifche Hofkunftanftalt Jacob Lefer die Feier des 150jährigen Beftehens begehen. In gleicher Familie durch nunmehr 5 Generationen fortererbt, hat fich die Firma durch den Fleiß und die Reellität ihrer Befitzer, namentlich aber durch die Tatkraft und den Unternehmungsgeift ihrer jetzigen Inhaber, der Herren Kommerzienrat Jacob Lefer und Hofjuwelier Oskar Lefer, einen hervorragenden Platz im vaterländifchen Kunftgewerbe erworben. Alle Gebiete und Techniken der Edelfchmiedekunft beherrfchend, hat die Hofkunftanftalt Lefer fowohl koftbare Juwelenfchmuckgegenftände, Orden und Ehrenzeichen, prunkvolle filberne Tafelgeräte und Ehrenpreife als auch Metallaltäre, kirchliche Gefäße und Geräte aller Stilarten in ihr Arbeitsbereich einbezogen. Der Kundenkreis erftreckt fich weit über Deutfchlands Grenzen: neben dem bayerifchen Königs- und Herzogshaufe, deutfchen und öfterreichifchen Fürftlichkeiten betrauten hohe geiftliche Würdenträger, zahlreiche Adelsfamilien Offizierskafinos ufw. die Firma mit Aufträgen. In Anerkennung der Leiftungen und zufriedenftellenden Lieferungen wurden die Herren Jacob und Oskar Lefer vom Papfte wie mehreren weltlichen Fürften mit Hoftiteln und hohen Ordensdekorationen ausgezeichnet; auf Welt-, Kunft- und Landesausftellungen wurden die Erzeugniffe der Firma mit Staats- und erften Preifen gewertet. Möge ein recht baldiger ehrenvoller Friede der Firma Gelegenheit zu weiterer Entfaltung geben — zu ihrem eigenen Ruhme und zur Ehre des bayerifchen Kunftgewerbes.

Auszeichnungen

Leipzig. Der König von Sachfen hat den beiden Inhabern der bekannten Juwelierfirma C. E. Keyfer, Petersftraße 4/6, Herren Ferdinand Craß und Leonhard Treufch, den Titel „Hoflieferant" verliehen.

Meiningen. Der Juwelier Heinrich Fincke wurde von Sr. Hoheit dem Herzog zum „Herzoglichen Hofjuwelier" ernannt.

Gefchäfts- und Firmenveränderungen

Berlin. Die Silberwarenfabrik M. Meyerricks (früher A. Meyerricks & Co., Leipzig) ift feit bereits 2 Jahren wieder nach Berlin, an den Ort, wo fie vor faft 25 Jahren gegründet wurde, zurückverlegt worden. Die Gattin des verftorbenen früheren Inhabers, die fchon während der mehrjährigen Krankheit des Herrn Artur Meyerricks das Gefchäft leitete, wird es in unveränderter Weife in den Räumen Neuenburgerftraße 34 weiterführen. Da auch das alte Perfonal in der Firma verblieben ift, wird die Belieferung der Kundfchaft, der jetzigen Zeit entfprechend, in alter Weife weiter erfolgen.

Ratibor. Goldfchmied und Graveur Carl Okon hat das Gefchäft von Jofef Kremfer käuflich erworben und fein Gefchäft von Langeftraße 45/47 nach Neueftraße 18/20 verlegt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Eingetragen wurde: Metall-Einfuhr-Gefellfchaft mit befchränkter Haftung, Sitz: Berlin. Gegenftand des Unternehmens: Der Einkauf von Metallen, Metallhalb- und -ganzfabrikaten und metallhaltigen Materialien im Ausland, zunächft in Rußland. Stammkapital: 150000 Mark. Gefchäftsführer: Dr. Chriftoph Knipper in Charlottenburg. Die Gefellfchaft ift eine Gefellfchaft mit befchränkter Haftung. Der Gefellfchaftsvertrag ift am 4. März 1918 abgefchloffen. Sind mehrere Gefchäftsführer beftellt, fo erfolgt die Vertretung durch jeden Gefchäftsführer allein. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Öffentliche Bekanntmachungen der Gefellfchaft erfolgen durch den Deutfchen Reichsanzeiger. — Offene Handelsgefellfchaft Wolffohn & Neumann: Gefellfchafter find Victor Wolffohn, Juwelier, Berlin, und Fräulein Gertrud Neumann, Berlin. Die Gefellfchaft hat am 2. April 1918 begonnen. Als nicht eingetragen wird bekannt gemacht: Gefchäftszweig: Juwelen- und Goldwarenfabrikation. Gefchäftslokal: Neue Friedrichftraße 41/42.

Eßlingen. Neu eingetragen wurde die Firma Württemberger Alfenidwerke Hans Peter. Inhaber: Hans Peter, Fabrikant in Eßlingen.

Flensburg. Eintragung in das Handelsregifter bei der Firma Aug. W. Claufen, Goldwaren: Der bisherige Firmeninhaber, Uhrmacher Otto Wulff, ift am 17. März 1918 verftorben. Rechtsnachfolger find laut Erbfchein vom 24. März 1918 feine Erben, nämlich die Witwe Louife Wulff, geb. Kröger, in Flensburg und ihre durch fie vertretenen vier minderjährigen Kinder.

Frankfurt a. M. Firma L. S. Mayer, Gefellfchaft mit befchränkter Haftung. Zu weiteren Gefchäftsführern find beftellt: Rentner Heinrich Lindar, Kaufmann Siegmund Wormfer, beide zu Frankfurt a. M.

Leipzig. Firma Bruno Buchheim, Goldwaren-Großhandlung: Der perfönlich haftende Gefellfchafter Willi Curt Buchheim und die Kommanditiftin find ausgefchieden. Der Kaufmann Paul Leo Schubert in Leipzig ift Inhaber.

München. Firma Süddeutfche Uhren- und Handelsgefellfchaft Orient, Gefellfchaft mit befchränkter Haftung. Sitz München. Gefellfchaft mit befchränkter Haftung. Der Gefellfchaftsvertrag ift am 15. März und 5. April 1918 abgefchloffen. Gegenftand des Unternehmens ift der Erwerb und Vertrieb von Uhren und fonftigen Erzeugniffen jeglicher Art. Stammkapital: 20000 Mark. Gefchäftsführer: Markus Cohen, Großkaufmann in Pafing, Jakob Weifenbeck, Rentner in München. Gefchäftslokal: Maffeiftraße 4.

Oberftein. In das hiefige Handelsregifter ift zu der Firma Wilhelm Veeck, Edelfteinhandlung zu Idar, eingetragen: Kaufmann Wilhelm Veeck in Idar ift am 20. März 1918 geftorben. Das Gefchäft wird von feinen Erben, nämlich: a) feiner Witwe, Luife geb. Voltz, in Idar, b) feinen Kindern: Johanna geb. Veeck, Ehefrau des Kaufmanns Guftav Caefar in Oberftein, Kaufmann Hans Veeck in Idar, fortgeführt. Dem Kaufmann Guftav Caefar in Oberftein ift Prokura erteilt. — Firma Heinrich Jacob Stein, Uhrkettenfabrik: Die Firma ift erlofchen.

Pforzheim. Firma Emil Dietz: Inhaber ift Techniker Emil Dietz in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Schmuckwarenfabrikation und -handlung.

Pofen. In unfer Handelsregifter ift die Gefellfchaft mit befchränkter Haftung in Firma Dom Wyfylkowy Towarzyftwa Swietego Rafala mit befchränkter Haftung mit dem Sitze in Pofen eingetragen worden. Der Gefellfchaftsvertrag ift am 8. Dezember 1909 abgefchloffen und am 6. Januar 1910, 21. Februar 1912 und 12. März 1918 abgeändert worden. Gegenftand des Unternehmens ift der Verkauf von Gold- und Silberwaren, Stahl- und Lederwaren, Mufikinftrumenten, wie überhaupt von Waren aller Art, hauptfächlich nach den polnifchen Gebietsteilen von Deutfchland, Rußland und Öfterreich. Das Stammkapital

beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer ist der Kaufmann Hieronim Tilgner in Posen.

Traunstein. Im Gesellschaftsregister für Berchtesgaden wurde eingetragen die Firma Edel-Korund, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Scheffau, mit dem Sitze in Scheffau. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, errichtet mit Vertrag vom 26. April 1916, und hatte früher ihren Sitz in Mülheim-Ruhr. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation synthetischer Edelsteine (Edelkorunde) sowie der gewerbliche Vertrieb derselben und der Abschluß von Rechtsgeschäften jeglicher Art, welche unmittelbar oder mittelbar mit der Fabrikation und dem Vertriebe der synthetischen Edelkorunde im Zusammenhang stehen. Das Stammkapital beträgt zwanzigtausend Mark (20000 Mark). Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger. Geschäftsführer: Ugo Frey, Chemiker in Berchtesgaden, Wilhelm Egemann, Kaufmann in Mülheim-Ruhr. Jeder derselben hat Einzelvertretungsbefugnis.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Für 400000 Kronen Juwelen gestohlen. Ein großer Juwelendiebstahl, der in Prag verübt wurde, beschäftigt auch die deutsche Kriminalpolizei. Es handelt sich um einen Einbruch bei der Firma Preizler in Karolinenthal, bei dem die Täter aus einem Kassenschrank für nicht weniger als 400000 Kronen Wert- und Schmucksachen aller Art erbeuteten. Auf die Wiederbeschaffung des gestohlenen Gutes ist eine Belohnung von 5000 Kronen ausgesetzt worden.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 833. Wer liefert schwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren, 5teilig?

Nr. 836. Lieferant für Perlen-Imitation und echte Korallen gesucht. Nur Selbsterzeuger kommen in Frage, da für den Wiederverkauf an Juweliere bestimmt.

Nr. 839. Welche Prägeanstalt oder Abzeichenfabrik liefert folgendes Muster: „2 kreuzweise übereinanderliegende Gewehre, darüber einen Helm"? Es handelt sich um größere Lieferungen für Massenfabrikation.

Nr. 842. Wer liefert Tula-Uhrzieharmbänder mit einmontierten Uhren?

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Nr. 845. Wer liefert dünne gleichmäßige Kugelhalsketten in Silber?

Nr. 846. Wer kann mir Firmen empfehlen, die gegen sofortige Kasse Alpaka- und silberne Taschen liefern?

Nr. 847. Firma in der asiatischen Türkei wünscht Bezugsquellen für silberne Damentaschen.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 19/20

39. Jahrgang Nummer 21/22

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 25. Mai 1918

Zur Umsatz-Luxussteuer

Die Münchner Juweliere, Gold- und Silberschmiede hielten am 7. Mai 1918 eine Versammlung ab, in welcher zur Bundesratsverordnung betreffend Sicherung der Luxussteuer folgende Anträge gestellt wurden:

1. Auf die bestehenden Preise vom Käufer 20% zu erheben und für den Staat zurückzustellen.
2. Die Waren sofort 25% höher auszuzeichnen und die Steuer aus diesem Aufschlag zu bezahlen.

Der letztere Antrag erhielt die Mehrzahl der Stimmen, da es sich bereits in den wenigen Tagen seit Inkrafttreten der Bundesratsverordnung erwies, daß die Kundschaft gegen die Sonderbezahlung der Steuer sich ablehnend verhielt, während die höheren Preise anstandslos bezahlt wurden.

Um jedoch den vom Vorstand und Ausschuß des Verbandes unternommenen Schritten gegen die Luxussteuer und den freigegebenen Privathandel nicht in den Arm zu fallen, soll die Höherauszeichnung erst durchgeführt werden, wenn ein gemeinsamer Beschluß des Verbandes vorliegt.

* * *

Durch diese von den Münchner Juwelieren vorgeschlagene Höherauszeichnung würden dem Staat freiwillig 5% mehr als verlangt entrichtet werden und es ist dies insofern ein Widerspruch, als sich unser gesamtes Gewerbe gegen die Höhe der Steuer von 20% auflehnt. Allerdings könnte die 20% Steuer nicht dem Verkaufspreis zugeschlagen werden, sondern es müßte eine Sonderberechnung stattfinden. Angenommen, wir verkaufen einen Gegenstand um 100 Mark, so hat der Käufer 20 Mark Steuer zu entrichten. Schlagen wir diese 20 Mark zu dem Verkaufspreis, so erhöht sich derselbe um diesen Betrag, die 20 Mark ergeben also auf den neuen Verkaufspreis von 120 Mark nur 16⅔%. Soll die Steuer dem Verkaufspreis zugerechnet werden, um eine Sonderberechnung dem Käufer gegenüber zu vermeiden, so müssen schon 25 Mark zugeschlagen werden, so daß sich der Verkaufspreis einschl. Steuer auf 125 Mark stellt und hiervon 20% sind 25 Mark. Es verbleibt uns somit unser Netto-Verkaufspreis von 100 Mark. Bei der Sonderberechnung der Steuer beträgt diese auf ein- und denselben Gegenstand 20 Mark, während sie bei vorheriger Hinzurechnung zum Verkaufspreis 25 Mark beträgt.

In der Vorlage zum neuen Steuergesetz ist nichts enthalten, was darauf schließen läßt, wie die Berechnung der Steuer dem Käufer gegenüber gehandhabt werden soll, es ist aber anzunehmen, daß von den seitherigen Verkaufspreisen 20% entrichtet werden müssen und daß sich der Käufer eben damit abfinden muß. Eigentümlicher Weise lehrt aber die kurze Zeit bereits, daß lieber ein feststehender Preis, worin die Steuer enthalten ist, bezahlt wird, als die Steuer besonders, trotzdem der Käufer in ersterem Falle der allein Benachteiligte ist. Am besten wäre es, wenn das endgültige Gesetz auch über diesen Punkt sich klar ausdrücken würde, so daß keinerlei Zweifel entstehen können.

* * *

Wie der badische Reichstagsabgeordnete Bijouteriefabrikant Albert Wittum, Pforzheim, berichten kann, ist begründete Hoffnung vorhanden, daß eine Herabsetzung des Steuersatzes von 20 auf 10% und die Ausmerzung einiger weiterer Härten noch möglich sein wird. Das Gesetz an sich dürfte wohl sicher angenommen werden und soll ein Unterausschuß von 7 Mitgliedern den Entwurf des Luxussteuergesetzes einer Nachprüfung unterwerfen. Fabrikant Wittum gehört diesem Ausschusse an und wir dürfen somit hoffen, daß die Interessen unseres Gewerbes voll gewahrt werden.

Wie auch das Leipziger Tageblatt berichtet, sind die Wirtschaftsverbände für eine allgemeine Aufwandsteuer. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß für die Luxussteuer ein neuer Kompromiß vorbereitet wird, der auf die Initiative der zentralen Organisation von Industrie und Handel zurückzuführen ist. Danach soll die Luxussteuer für eine eingehende Sonderberatung zurückgestellt werden mit dem Ziel, daraus eine großzügig durchgearbeitete allgemeine Aufwandsteuer zu gestalten. Eine Luxussteuer in der Gestalt der Vorlage würde den Schleichhandel durch privaten Verkauf einzelner Luxusartikel in einer Weise fördern, die den an sich schon gering veranschlagten Nutzen aus dieser Steuer noch mehr beeinträchtigen müßte, ganz abgesehen davon, daß die Mehrzahl der betroffenen Wirtschaftszweige trotz grundsätzlicher Bereitschaft zur Mitwirkung einer den heutigen Steuervorschlag noch übertreffenden Aufwandsteuer überhaupt keine Gelegenheit gehabt haben, sich eingehend zum Entwurf zu äußern. Besondere Mißstimmung erweckt es, daß das Sicherungsgesetz bei der Unmöglichkeit der Nachprüfung geradezu einen Freibrief auf ungerechtfertigte Preissteigerungen darstellt und in der Tat bereits heute solche schon zur Folge hat. Es ist anzunehmen, daß der Unterausschuß für eine Aufwandsteuer es den Wirtschaftsorganen anheimstellen wird, bestimmte grundlegende Vorschläge der Regierung einzureichen.

* * *

Von vielen Seiten haben wir aus unserem Leserkreise Anfragen erhalten, was alles versteuert werden muß, bezw. von welchen Waren die Rücklage bei einem Verkaufe zu machen ist, ob eine Preisgrenze gezogen wurde, wer die Steuer zu entrichten hat, ob die Steuer auf dem gesamten Verkaufswert ruht oder nur an dem erzielten Nutzen berechnet wird und dergleichen mehr.

Laut Absatz 1 der Verordnung ist die Rücklage bei Lieferung folgender Gegenstände im Kleinhandel zu bilden: Edelmetalle, Perlen, Edelsteine einschließlich synthetischer Edelsteine, sowie Gegenstände aus oder in Verbindung mit diesen Stoffen einschließlich der mit Edelmetallen doublierten Gegenstände. Bei Gegenständen, die aus den im Satze 1 genannten Stoffen und anderen Stoffen zusammengesetzt sind, ist der wertvollere Bestandteil für die Verpflichtung zur Rücklage maßgebend.

Steuerpflichtig sind daher alle Arten Juwelen, Gold- und Silberschmuck, Groß- und Kleinsilberwaren, silberne Gebrauchsgegenstände, silberne Bestecke, sämtliche Doubléwaren (Bijouterie und Ketten), goldene und goldplattierte Taschenuhren usw. und ist die Rücklage ohne Rücksicht auf den Preis zu machen. Es sind also auch Gegenstände von geringem Wert inbegriffen.

Unsere im Felde gefallenen Helden

Breslau

Nagel, Paul, langjähriger Gehilfe der Silberwarenfabrik Julius Eispert.

Hanau

Bloch, Georg, Mitarbeiter der Firma J. & S. Ginsberg, Diamantschleiferei, Leutnant der Reserve in einem Jägerbataillon zu Pferde, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.

Heck, Ferdinand, Goldschmied bei der Firma Ochs & Bonn.

Rothenbücher, Peter, Mitarbeiter der Firma Gebr. Gourdin, Landsturmmann in einer Infanterie-Pionier-Kompagnie.

Schad, Johann, Etuisarbeiter bei der Firma Zeh & Schien.

Pforzheim

Feind, Aug., Goldarbeiter, Armierungssoldat.

Pforzheim-Brötzingen

Kugel, Hermann, Sohn des Fassers Theodor Kugel, Vizefeldwebel.

Ehre ihrem Angedenken!

Die Verpflichtung zur Rücklage tritt nicht ein bei der Lieferung von Taschenuhren mit silbernen Gehäusen und versilberten und mit Silber plattierten Gegenständen; ferner nicht von Edelmetallen sowie Gegenständen aus oder in Verbindung mit Edelmetallen und von gefaßten Steinen, sofern die Edelmetalle und diese Gegenstände zu technischen Zwecken bestimmt sind.

Versilberte Tafelgeräte, versilberte Bestecke, versilberte Haushaltungsgegenstände, versilberte Spiegel, Nippes, Petschafte, Feuerzeuge, Etuis usw., die gleichen und sonstigen Gebrauchsgegenstände aus Alpaka-, Christofle-, Britannia- usw. Metall, versilberte Alpaka-Damentaschen sind steuerfrei. Ferner sind nach der Verordnung silberne Taschenuhren nicht rücklagepflichtig und wir nehmen wohl an, daß hierzu auch die Armbanduhren gezählt werden, denn die Armbanduhr dient genau dem gleichen Zweck wie die Taschenuhr und das Armband als Schmuckstück tritt in den Hintergrund. Vor allem dürften wohl die Armbanduhren, welche mit einem Lederband getragen werden, unter den Begriff silberne Taschenuhren fallen, während bei silbernen Uhrarmbändern (Zieh-, Glieder- und Kettenarmbändern), besonders mit Edelsteinen ausgefaßten, unseres Erachtens nach eine Steuerpflicht besteht, da hier der Charakter als Schmuckstück hervorgehoben wird.

Kunstgewerbliche Erzeugnisse, wie z. B. Rauchtische, Blumentische, Blumenkübel, Vasen und dergl. aus Messing, Kupfer, kirchliche Geräte aus unedlem Metall werden von der Verordnung nicht berührt. Eine andere Auffassung zählt sie aber zu den Werken der Plastik und hierfür ist nach Absatz 2 der Verordnung eine Rücklage von 10% zu machen, sobald der Verkaufspreis 300 Mark übersteigt. Letztere Auffassung steht aber in Widerspruch mit der Bestimmung, daß versilberte und mit Silber plattierte Gegenstände frei sind. Nicht ausdrücklich als steuerfrei genannt sind vergoldete Gegenstände und da nach Absatz 1 eine Rücklage von 20% zu machen ist für mit Edelmetall doublierte Gegenstände, so ist es je nach der Auffassung, ob eine Vergoldung mit einer Doublierung gleich zu erachten ist oder nicht, zweifelhaft, wie vergoldete Gegenstände behandelt werden sollen. Kirchliche Geräte z. B. werden häufig vergoldet. Sind solche nun, da aus unedlem Metall gefertigt, steuerfrei, zählen sie zu Werken der Plastik oder müssen sie mit 20% versteuert werden. — Es sind hiermit durchaus nicht die Zweifel behoben, wenn wir die Ansicht aussprechen, daß kirchliche Geräte aus unechtem Metall, wenn auch vergoldet, nicht von der Steuer betroffen werden sollen.

Kunstbronzen fallen aber wieder bestimmt unter Absatz 2 der Verordnung, welchen wir nochmals im Wortlaut wiedergeben. Die Rücklage von 10% ist bei der Lieferung im Kleinhandel zu bilden bei:

Werken der Plastik, Malerei, Graphik sowie Kopien und Vervielfältigungen solcher Werke, sofern das Entgelt für die Lieferung 300 Mark überschreitet.

Der Entwurf der Vorlage enthält sehr viele sich in der Praxis ergebende Unklarheiten, die zu berechtigten Zweifeln Anlaß geben und bedarf er noch einer gründlichen Durcharbeitung seitens des Fachmannes.

Unklar und nicht erschöpfend ist die Bezeichnung Edelmetalle. Wir verstehen hierunter Platin, Gold und Silber und deren Legierungen. Alle Schmuckwaren aus anderen Metallen sind steuerfrei. Es ist hier ein Mangel, daß der schlicht einfache goldene Trauring einer 20%igen Besteuerung unterliegt, während hochwertiger künstlerischer Bronze- und Eisenschmuck steuerfrei sein soll.

Nicht scharf umgrenzt ist der Begriff Edelsteine. Einwandfrei steht wohl fest, daß die allgemein als Edelsteine bezeichneten Mineralien, Diamant, Rubin, Saphir, Smaragd, Opal usw. versteuert werden müssen, aber wo ist die Grenze zu ziehen, da in unserem heutigen Kunstgewerbe auch viele Mineralien Verwendung finden, die nicht zu den Edelsteinen gezählt werden können. So werden zu den neuzeitlichen Broschen z. B. selbst häufig vorkommende Mineralien, wie Granit, Marmor, Onyx, versteinertes Holz verfaßt. Wenn auch in den Fällen ohne Zweifel eine Rücklage zu machen ist, in denen diese minderwertigen Steine mit einer echten Fassung versehen sind, so ist dies zweifelhaft, sobald die Fassung unecht ist. Diese unterschiedliche Behandlung käme dann den Warenhäusern, die nur unechten Schmuck führen, zu gute und der Juwelier wäre der Benachteiligte. Über diese Materialfragen müßten ganz entschieden noch nähere Bestimmungen getroffen werden und es dürfte tatsächlich nicht einfach sein, das Richtige zu treffen. Unechte Steine und Perlenimitationen sind steuerfrei. Sind solche aber in echtem Metall gefaßt und überwiegt der Wert der Fassung, dann ist die Rücklage auch für unechte Steine zu machen.

Wer hat die Steuer zu zahlen? Der Juwelier, und auch er hat die Steuer abzuführen. Dagegen ist es statthaft, die Steuer auf den Kunden abzuwälzen. Der Kauf bezw. Verkauf zwecks gewerblichen Wiederverkaufs ist steuerfrei. Der Juwelier wird also nach wie vor von dem Grossisten oder Fabrikanten zu den seitherigen Preisen einkaufen können, da auf diesem Handelsverkehr die Steuer nicht in Anwendung kommt.

Selbstverständlich ist die Steuer von dem Verkaufspreis und nicht nur von dem erzielten Nutzen zu zahlen. Handelt aber ein Kunde an einem Gegenstand von 100 Mark 10 Mark ab, so ist nur von dem tatsächlich erzielten Erlös von 90 Mark die Steuer zu entrichten. Es werden also nur die vereinnahmten Beträge versteuert.

Wie verhält es sich aber mit den Kreditverkäufen? Hier wird dem Kunden selbstredend auch der Steuerbetrag in Rechnung gestellt, der Juwelier ist aber erst zur Zahlung der Steuer verpflichtet, wenn das Geschäft durch erfolgte Zahlung seinen endgültigen Abschluß gefunden hat. Die Handhabung geschieht also am vorteilhaftesten, wie seither bei der Warenumsatzsteuer, d. h. der Steuerbetrag wird zurückgelegt für alle Bareingänge, herrührend von solchen Verkäufen, die nach dem Inkrafttreten der Bundesratsverordnung zustande gekommen sind.

Auf eine Frage, ob die Steuer vierteljährlich oder am Schluß des Jahres zu zahlen ist, erwidern wir, daß es sich vorläufig nur um Rücklagen handelt für den Fall, daß die Steuer der Vorlage gemäß eingeführt wird. Ob die Höhe der vorgeschlagenen Steuersätze bestehen bleibt, ob andere Gegenstände noch zugezogen werden oder Verschiebungen stattfinden, ist noch nicht sicher und ist die Rücklage-Verordnung nur eine Sicherungsmaßregel. Den Zeitpunkt der Zahlung und alle nähere Bestimmungen wird erst die endgültige Einführung der Steuer festlegen.

Es ist ein Buch zu führen, in das der Gegenstand nach der handelsüblichen Bezeichnung, der Weg der Lieferung, der Zahlung, der gelöste Betrag und die Rücklage einzutragen ist. Das Buch ist der zuständigen Erhebungsstelle jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

Wer den Bestimmungen der Rücklagen-Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt und dadurch die Erhebung einer Umsatzsteuer gefährdet, wird mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark bestraft.

Die Geschäftslage in der asiatischen Türkei

Schweizerischer Wettbewerb in der Gold- und Silberwarenfabrikation

Von einem Leser unseres Blattes erhalten wir aus Smyrna folgenden Bericht über die dortige Geschäftslage:

„Das Bijouteriegeschäft in unserer Stadt ist nicht mehr so lebhaft, als es im letzten Halbjahr 1917 gewesen ist. Zurückzuführen ist dieses Abflauen auf die Weigerung der hiesigen Kundschaft, den seitherigen regelmäßigen deutschen Schmuckwarenlieferanten Aufträge zu überschreiben, mit der Begründung, daß sich die Preise unter den jetzigen Verhältnissen zu hoch stellen. Ausschlaggebend ist hierbei die Bestimmung der deutschen Reichsbank vom 1. März 1918, wonach der Preis für Goldwaren, welche nach der Türkei versandt werden, das $7^1/_2$fache des Feingoldwertes betragen muß. Unter diesen Umständen ist es mit dem besten Willen nicht möglich, Aufträge an die jahrelangen deutschen Lieferanten zu erteilen. Dieser bedauernswerte Vorgang ermutigte die schweizerischen Bijouteriefabrikanten, den hiesigen Markt mit Offerten zu den günstigsten Bedingungen und Preisen zu überschwemmen. Leider unterstützen verschiedene hiesige Vertreter diese Bestrebungen, indem sie den Schweizer Fabrikanten sowohl in Ketten als auch Bijouterie die deutschen Muster nebst Preisen überlassen. Den Schweizer Fabrikanten ist es daher möglich, die gleichen Muster zu den gleichen Preisen anzubieten, wie die deutschen Fabrikanten vor Inkrafttreten der Reichsbankbestimmung vom 1. März 1918. Dank meinen Beziehungen und der täglichen Fühlung mit der Kundschaft kann ich bestimmt voraussagen, daß die deutschen Goldwarenfabrikanten den türkischen Markt allmählich gänzlich verlieren, falls die Reichsbank die fragliche Bestimmung aufrecht erhält. Die Kunden werden sich an die schweizerischen Fabrikanten, die ihnen in dieser Zeit durch prompte und regelmäßige Lieferungen entgegenkommen, gewöhnen und ihnen nicht nur jetzt, sondern auch nach dem Kriege ihre Aufträge überschreiben. Es ist daher dringend erwünscht, bei der Reichsbank dahin vorstellig zu werden, daß sie die fragliche 1. März-Bestimmung abändert, da andernfalls zu befürchten ist, daß der so wichtige türkische Markt auf immer der deutschen Goldwarenindustrie verloren geht."

Diese Ausführungen entsprechen leider nur zu sehr den tatsächlichen Verhältnissen und wir sahen uns daher veranlaßt, an das Reichsbank-Direktorium in Berlin mit folgendem Schreiben heranzutreten, nachdem wir bei der Reichsbankhauptstelle in Leipzig vorstellig gewesen sind. Wir glauben zwar kaum, daß unsere Anregung von Erfolg begleitet sein wird, denn der Reichsbankbeschluß wird nicht ohne genaue Prüfung der Verhältnisse und unter Berücksichtigung der nachfolgenden Wirkungen gefaßt worden sein. Es wird weniger an dem guten Willen als an dem tatsächlichen Unvermögen der Reichsbank liegen, die Industrie besser mit Gold zu versorgen, doch wir wollen den Ereignissen nicht vorgreifen und abwarten, welche Antwort uns erteilt wird. Unsere Eingabe lautete:

Leipzig, den 8. Mai 1918.

An das

Reichsbank-Direktorium

Berlin.

Von einem in der asiatischen Türkei ansässigen Leser unserer Zeitschrift erhalten wir einliegenden Brief und fühlen uns im Interesse des von uns vertretenen Gewerbes verpflichtet, Ihnen von dem Inhalt des Schreibens Kenntnis zu geben.

In der Tat macht die Schweiz die größten Anstrengungen, die deutsche Schmuckwarenfabrikation vom ausländischen Markt zu verdrängen und wir dürfen uns keineswegs dieser Gefahr verschließen. Lange Zeit vor dem Kriege wiesen Blätter, wie der in Delémont erscheinende deutschfeindliche „Démocrate", immer wieder darauf hin, daß die Schweiz in der Schmuckwarenfabrikation den Wettbewerb mit Pforzheim, Hanau, Schwäb. Gmünd usw. aufnehmen müsse. Vor etwa 8—10 Jahren wurde diese Agitation des „Démocrate" ganz besonders energisch betrieben und es entstanden daraufhin auch einige neue Bijouteriefabriken. Bekannt dürfte es sein, daß Genf, La Chaux-de-Fonds, Biel usw. neben der Uhrenindustrie ganz bedeutende Schmuckwaren- und Goldkettenfabriken aufweisen, die uns bereits früher schon, besonders in den romanischen Ländern, starke Konkurrenz machten. Wenn es auch nicht so ganz einfach ist, eine bodenständige Industrie willkürlich zu verpflanzen, dürfen wir uns dennoch nicht der Erkenntnis entziehen, daß in dem Uhrengebiet der Schweiz ein günstiger Boden vorhanden ist. Der Uhrmacher hat als Feinmechaniker eine nicht zu unterschätzende Vorbildung, viele Techniken unseres Gewerbes sind ihm vertraut und es wird ihm daher viel leichter fallen, sich der Schmuckerzeugung zuzuwenden, als irgend einem anderen Beruf. Während der Dauer des Krieges hat die Schweizer Schmuckwarenerzeugung es verstanden, sich auf den verschiedensten Weltmärkten einzuführen, und es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß sie sich als ernsthafter Konkurrent ausbilden kann.

Wenn, wie aus dem an uns gerichteten Briefe ersichtlich ist, türkische Vertreter die deutschen Muster den Schweizer Fabrikanten zur Nachahmung überlassen, so ist dies für die früher so blühende deutsche Schmuckwarenindustrie eine schwere Schädigung. Die von uns in jahrzehntelangem Fleiße gesammelten Erfahrungen fallen mühelos einem Konkurrenten zu, der unter bedeutend günstigeren Bedingungen leistungsfähiger sein kann und auch alles daran setzt, um leistungsfähiger zu sein. Die Fabrikationsvorteile, die wir uns im Laufe der Zeit errungen haben, können hier keinen Ausgleich schaffen, denn unsere Industrie kann sich nicht frei entfalten, da ihr von der Reichsbank drückende Fesseln auferlegt sind.

Andererseits aber hat der Staat und die Reichsbank das größte Interesse daran, daß wir unseren Export fördern, und wir geben es Ihrer wohlwollenden Erwägung anheim, ob und in welcher Weise gewisse Erleichterungen geschaffen werden könnten, damit unserem Gewerbe der ausländische Markt nicht völlig verloren geht.

Denselben wieder zu erringen ist bedeutend schwieriger, als ein Neuland zu bearbeiten.

Wir verkennen nicht die großen Schwierigkeiten, mit denen zu rechnen ist, sind aber der Ansicht, daß die maßgebenden Stellen genau das Für und Wider abwägen sollten. Wir als Fachblatt, das als ältestes des Edelmetallgewerbes mit demselben die engsten Beziehungen unterhält, können kaum annehmen, daß die aus den Bestimmungen der Reichsbank erwachsenden Vorteile derartig sind, um den ausländischen Markt an einen schon in normalen Zeiten zu fürchtenden Konkurrenten abzutreten, der tatkräftig entschlossen ist, die jetzigen Verhältnisse rücksichtslos für sich auszunutzen.

Wir hoffen, daß unsere Ausführungen auf einen günstigen Boden fallen werden und bitten Sie um gefl. Rückgabe des anbei im Original folgenden Briefes.

Hochachtungsvoll

„Die Goldschmiedekunst"
Verlag Herm. Schlag Nachf.

Welche Steigerung die Schmuckwarenerzeugung der Schweiz gerade in der letzten Zeit erfahren hat, zeigt eine vom schweizerischen Kontrollamt in Bern veröffentlichte Zusammenstellung, nach welcher zur amtlichen Abstempelung gelangten:

	im 1. Vierteljahr 1917	im 1. Vierteljahr 1918
in Biel	447 Stück	653 Stück
„ La Chaux-de-Fonds	2891 „	18806 „
„ Genf	18374 „	55473 „
„ Le Locle	2016 „	13735 „

Hierzu kommen noch eine Anzahl weniger wichtige Plätze, an denen Schmuckwaren in geringerem Maße hergestellt werden, so daß insgesamt im ersten Vierteljahr 1918 96764 Stück gegen 4[illegible]105 Stück im gleichen Abschnitt 1917 zur Stempelung vorlagen. Die Gold- und Silberwarenerzeugung der Schweiz weist also in dieser kurzen Zeit ein Mehr von 55659 Stück auf. Dagegen ist die Einfuhr von Gold- und Silberwaren ganz erheblich zurückgegangen, und zwar in den ersten 3 Monaten des Jahres von 46081 Stück im gleichen Zeitraum des Vorjahres auf 4657 Stück, so daß die jetzige Einfuhr nur noch den zehnten Teil ausmacht.

Diese amtlichen Zahlen stellen uns eindringlich die Tatsache vor Augen, daß sich die Schweiz während des Krieges in der Schmuckwarenerzeugung auf eigene Füße gestellt hat, ja daß sie nicht allein den eigenen Bedarf deckt, sondern auch in erhöhtem Maße für den Export arbeiten muß. Theoretisch gerechnet beträgt der durch die verminderte Einfuhr ungedeckte eigene Bedarf etwa 40000 Stück, die Mehrerzeugung aber 55659 Stück. Für diese überschießenden 15600 Stück muß aber doch, bei Annahme gleichen Bedarfs, ein Absatzgebiet vorhanden sein und wir finden in der von unserem Leser aus Smyrna erhaltenen Zuschrift eine ausreichende Lösung dieser Frage. Wir dürfen aber hierbei nicht vergessen, daß diese vermehrte Erzeugung nur der Anfang zur weiteren Entwickelung der Schweizer Gold- und Silberwarenfabrikation ist und unsere Fabrikanten werden gut daran tun, diese Bewegung genau zu verfolgen. Es ist besser einer drohenden Gefahr fest ins Auge zu sehen und die geeigneten Maßnahmen zu treffen, als Vogelstraußpolitik zu treiben.

Auch die Erzeugung von goldenen Uhrgehäusen ist wesentlich gestiegen, während in silbernen Gehäusen ein Rückgang zu verzeichnen ist. Die vom eidgenössischen Kontrollamt bekanntgegebenen Zahlen stellen sich wie folgt:

	goldene Uhrgehäuse	silberne Uhrgehäuse	Gehäuse aus Platin
1. Vierteljahr 1917	150228 Stück	787193 Stück	773 Stück
1. „ 1918	221269 „	730450 „	1093 „

Daß wir der Schweizer Uhrenindustrie unter den heutigen Verhältnissen keine ernsthafte Konkurrenz auf dem Weltmarkte machen können, ist wohl unbestritten, trotzdem in Uhrmacherfachkreisen wiederholt angeregt wurde, die Uhrenindustrie in größerem Maßstabe nach Deutschland zu verpflanzen. Ein fester deutscher Wille und Ausdauer könnte auch hier die Schwierigkeiten aus dem Wege räumen, doch würden Jahrzehnte darüber vergehen. Das Beispiel der Schweiz aber, welche in die durch Lahmlegung unserer Gold- und Silberwarenindustrie entstandene Lücke einspringt, gibt uns mancherlei zu denken.

Diebstähle in Goldwaren- und Juwelen-Geschäften

werden sich trotz aller Vorsichtsmaßregeln nie ganz verhindern lassen, man kann sie aber so viel als möglich erschweren. Bei gutem Willen und Tatkraft läßt es sich auch durchführen, ohne daß man mehr Angestellte benötigt.

Diebstähle seitens der Kundschaft sind immer noch leichter zu verhüten, als Diebstähle der eigenen Angestellten. Man hat ein Sprichwort: „Gegen Hausdiebe gibt es kein Mittel." Wenn man sich damit beruhigt und sich abhalten läßt, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, darf man sich nicht wundern, wenn man eines schönen Tages unsanft an seine „Gutmütigkeit" oder besser: „Nachlässigkeit" erinnert wird. Deshalb sollte folgendes gut beachtet werden:

Die erste Vorsichtsmaßregel hat bei der Anstellung der Arbeitskräfte zu erfolgen. Man nehme weder einen Lehrling oder Lehrmädchen, Laufburschen oder jungen Hausdiener an, ohne daß man die Eltern oder die Angehörigen gesprochen hat.

Selbst wenn der junge Mann oder das Mädchen den besten Eindruck macht, das beste Schulzeugnis usw. hat, gehe man nicht von obigem Grundsatz ab. In der Zwischenzeit, in welcher man den Besuch der Angehörigen verlangt, wird man sich über den Leumund der Leute erkundigt haben. Fällt der Bescheid gut aus und entspricht der Anzustellende den verlangten Anforderungen, dann kann man ihn unbesorgt nehmen. — In der Kleinstadt ist die Sache einfacher, da man hier meist sowohl die Angehörigen als auch den Anzustellenden selbst kennt. — Handelt es sich um einen Verkäufer, Lageristen, Expedienten usw., so soll man sich weder durch das angenehme Äußere, noch durch den Redefluß oder durch die vorgelegten Zeugnisse abhalten lassen, eine möglichst ausführliche Erkundigung über den Betreffenden einzuziehen.

Man verlange aber zur Einziehung von Auskünften die Angabe nur solcher Leute, bei denen der Betreffende wirklich gearbeitet hat, was man aus den Zeugnissen leicht feststellen kann, denn sonst bezieht sich der Stellesuchende auf „Verwandte" oder „Freunde", und welchen „Wert" dann solche Auskünfte haben, liegt auf der Hand.

Gibt der Stellesuchende eine Firma in derselben Stadt als Empfehlung auf, soll man weder an die Firma schreiben, noch telephonieren, sondern sich persönlich durch vorherige telephonische Anmeldung bei dem betreffenden Chef erkundigen, natürlich nur dann, wenn es sich um die Anstellung einer ersten Kraft handelt. Eine „telephonische" Erkundigung soll man nur dann einziehen, wenn man mit dem Chef oder dem Disponenten der Firma persönlich gut bekannt ist.

(Als Prinzip sollte in der Geschäftswelt eigentlich gelten, daß man niemals telephonisch eine Auskunft über einen Angestellten oder eine Firma erteilt.)

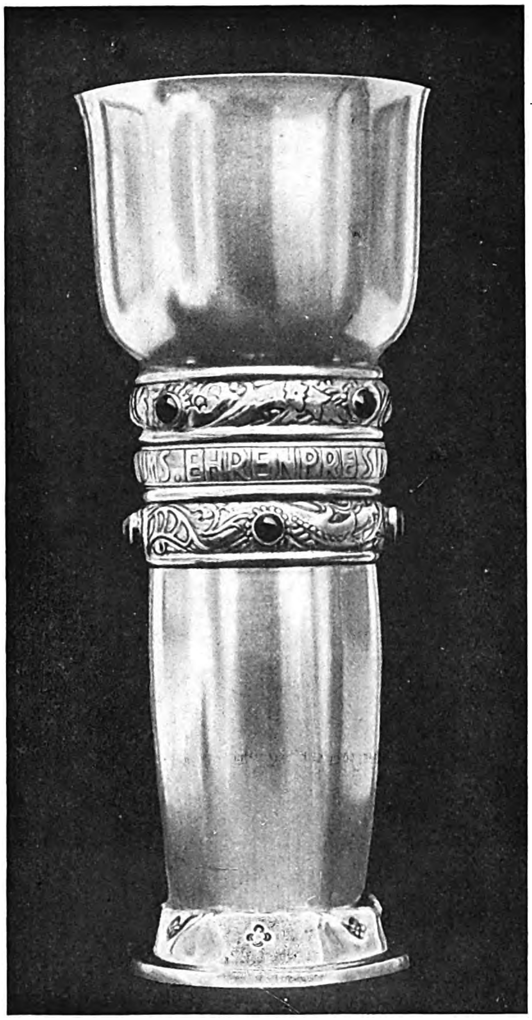


Becher in Silber getrieben (Ehrenpreis gestiftet vom Königlich Württembergischen Kultusministerium).
Entwurf und Ausführung von Alb. Ott †.

Schülerarbeiten der Kunstgewerbeschule in Stuttgart.
Fachklasse: Prof. Paul Haustein.

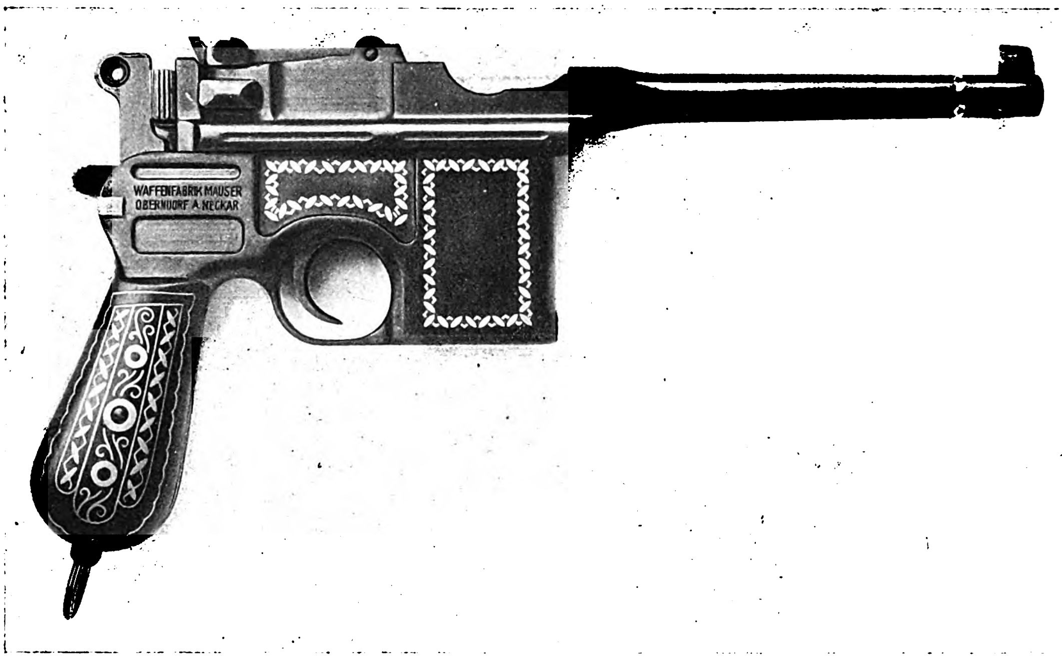


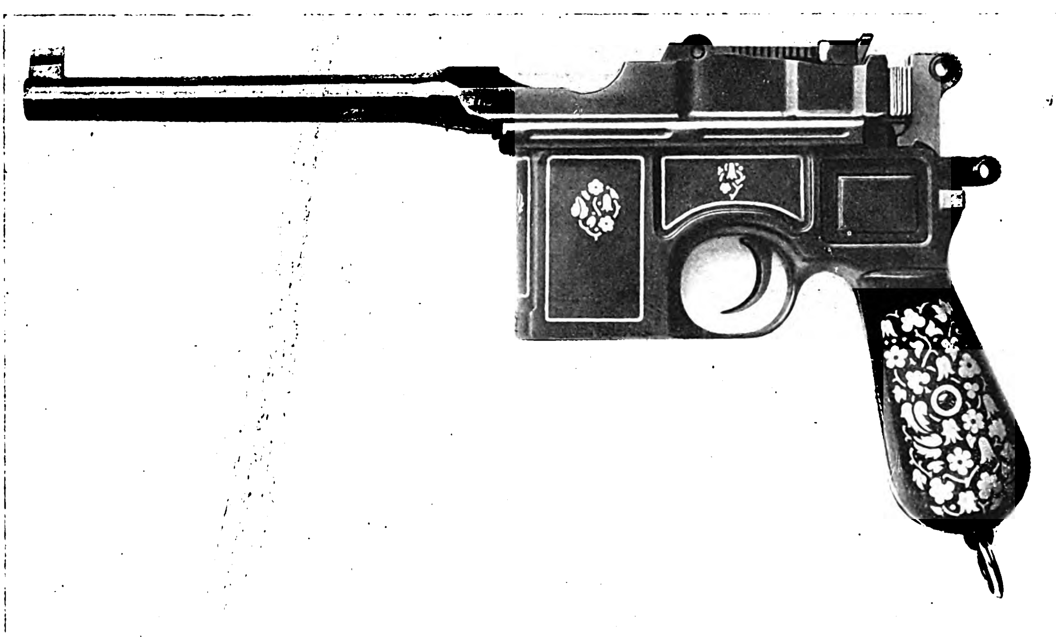
Ehrenbecher in Silber mit Schmucksteinen besetzt, gestiftet vom Königlich Württembergischen Kultusministerium.
Entwurf und Ausführung von Annie Leffer.



Ehrenbecher in Silber getrieben (gestiftet vom Königlich Württembergischen Kultusministerium).
Entwurf und Ausführung von A. Kuttler.

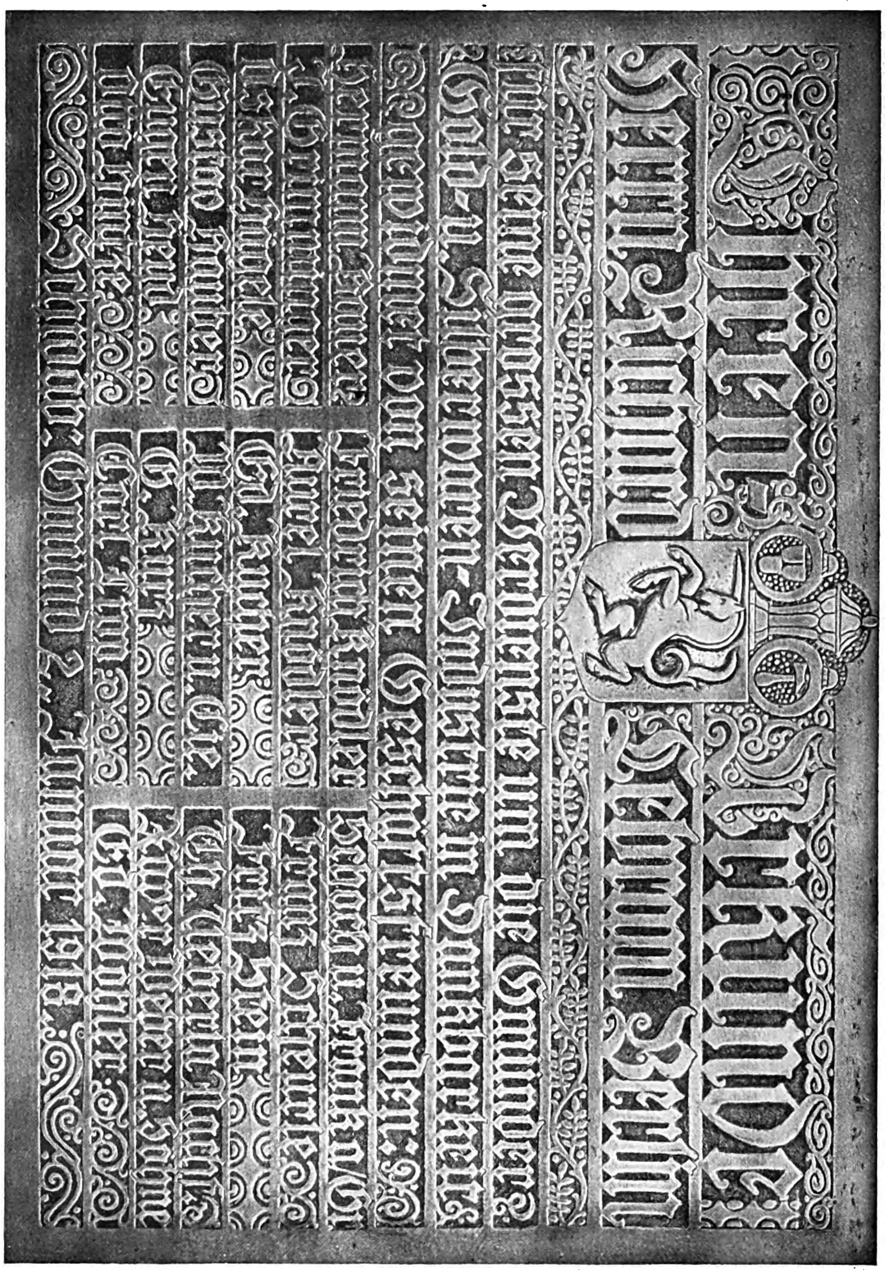
Schülerarbeit der Kunstgewerbeschule in Stuttgart.
Fachklasse: Prof. Paul Haustein.





Mauser-Schnelladepistolen mit Silber- und Goldeinlagen. Entwurf: A. Kuttler.

Schülerarbeiten der Kunstgewerbeschule in Stuttgart. Fachklasse: Prof. Paul Haustein.



Ehren-Urkunde zum 25jährigen Geschäftsjubiläum der Firma Richard Lebram — Berlin.
Ausführung von Albert Holbein — Schwäb. Gmünd.

Man muß auch verstehen, ein Zeugnis richtig zu lesen, oder besser gesagt, man muß verstehen „zwischen den Zeilen“ zu lesen. Wenn z. B. ein Zeugnis lautet:

„Wir bescheinigen hiermit, daß Herr .... vom .... bis .... bei uns als Verkäufer und Lagerist tätig war“ usw.,

oder:

„Herr .... war vom .... bis zum heutigen Tage bei uns tätig und hat sich bemüht, unseren Anforderungen zu entsprechen“,

oder:

„Herr .... war vom .... bis zum .... in unserem Goldwaren-Engros-Geschäft tätig und hat in dieser Zeit sowohl als Verkäufer, als auch als Stadtreisender gearbeitet. Seine Leistungen als Reisender haben uns zufriedengestellt“,

so sieht man, daß bei sämtlichen Zeugnissen drei wichtige Sachen fehlen:

1. Daß die Leistungen in allen Teilen zufriedenstellend waren.
2. Der Grund des Austritts.
3. Wir können Herrn .... bestens empfehlen usw. usw.

Man verlange von einem Angestellten die Zeugnisse chronologisch geordnet vorgelegt, dadurch sieht man am besten die Zeit, in welcher er nicht gearbeitet hat.

Leere Räume über Goldwaren- und Juwelengeschäften.

Man achte darauf, welche Art Leute über oder neben den Geschäftsräumen im Hause wohnen.

Wenn leerstehende Räume über einem Goldwarengeschäft sind und sich an den Fenstern Zettel befinden:

„Diese Wohnung ist zu vermieten“,

oder: „Hier sind Zimmer zu vermieten“,

bieten diese Hinweise einen sehr großen Reiz für die Herren Diebe. Auch ist es nicht empfehlenswert, wenn sich über dem Geschäft ein Hotel oder Pensionat befindet. Wenn man die leerstehenden Räume selbst zu vermieten hat, passe man auf, welcher Art die „Mietslustigen“ sind.

Sind es bekannte Leute, liegt natürlich keinerlei Gefahr vor. Was anderes ist es, wenn es sich um unbekannte Leute von „außerhalb“ oder gar vom „Ausland“ handelt, die sich erst „etablieren“ wollen oder die Räume nur „vorübergehend“ gebrauchen usw. usw.

Zeigen die Mietslustigen ein mehr als gewöhnliches Interesse für die Eingänge und Ausgänge, fragen sie der „Sicherheit halber“ um die „Meterhöhe“ vom Parterre nach der ersten oder zweiten Etage, um eventuell ein Schild anbringen zu lassen, das man von der Straße aus gut „lesen“ kann, oder haben sie „des ruhigen Arbeitens wegen“ besonderes Interesse für die Art der Wände und des Fußbodens, — dann ist die Sache mindestens verdächtig. Gefährlich ist sie, wenn die Herren den verlangten Mietpreis sofort ohne jeden Handel oder Einschränkung bewilligen oder den Betrag sofort bezahlen.

Diese Herrschaften kommen selten allein „mieten“, meistens befindet sich ihr „Kompagnon“ oder in manchen Fällen ihre „Frau“ dabei.

Wilhelm Soberski — Stockholm,
Organisator für industrielle Unternehmen.

Zu unseren Abbildungen

Die Seiten 111—113 unserer heutigen Ausgabe zeigen wieder einige ausgewählte Schülerarbeiten der Königlichen Kunstgewerbeschule in Stuttgart. Die künstlerisch und technisch hervorragende Art dieser Arbeiten haben wir bereits in Nr. 1/2, 5/6 und 17/18 besprochen, so daß an dieser Stelle ein entsprechender Hinweis genügen dürfte.

Auf Seite 114 wurde dann noch eine Ehren-Urkunde abgebildet, die der Firma Richard Lebram — Berlin zum 25jährigen Geschäftsjubiläum von den Gmünder Geschäftsfreunden gestiftet wurde. Die Ausführung der gediegenen Arbeit erfolgte durch den Gmünder Künstler Albert Holbein. W. R.

Jahresbericht der Vermittelungsstelle des Schutzverbandes

In dem Geschäftsjahre vom 1. April 1917 bis zum 31. März 1918 hat die Vermittelungsstelle 79 Schriftstücke zu verzeichnen. Die Meldungen sind aus den verschiedensten Städten des Deutschen Reiches eingegangen und zeigen auffallend hohe Werte, teils als verloren, teils als gestohlen oder sonst wie abhanden gekommen.

Der Verkehr zwischen der Polizei und der Vermittelungsstelle ist durchaus lebhaft und angenehm.

Dadurch, daß bei der Kundschaft mehrfach die Meldungen nicht genügend beachtet worden sind, haben leider verschiedene Gauner es fertig gebracht, mit dem gleichen Trick reiche Beute zu machen.

So der gewandte junge Mann mit dem Feldpostpaket, das er jeweils vertauscht, nachdem er den gewählten Gegenstand in ein mitgebrachtes Feldpostkästchen einpacken läßt, dann bemerkt er, daß er seine Börse vergessen hat und hinterlegt das vertauschte Paket, um erst Geld zu holen. Er kommt natürlich nicht wieder, sondern übt den gleichen Trick vom Westen bis zum Osten Berlins in den verschiedensten Geschäften.

Den Gipfelpunkt der Frechheit erreichte ein junger Mann mit elegantem Anzug, früher mit schwarzem Schnurrbart, jetzt glattrasiert, der in einem Laden Berlins einen früher gestohlenen Brillantring mit einem wesentlich höherwertigen austauschte, dabei sich angelegentlichst mit der Verkäuferin unterhaltend.

Wir können immer und immer wieder das Lesen und Einprägen der Meldungen und Personenbeschreibungen durch die Angestellten in den Läden auf das dringendste empfehlen. Wenn der Betreffende im Laden steht, ist es nicht möglich die Beschreibung zu vergleichen, und wenn er erst gestohlen hat, ist es meist zu spät, um ihn abzufassen, denn nach vollbrachter Tat hält sich der betreffende Spitzbube nicht eine Sekunde länger im Laden auf, wie dies wiederholt auch gemeldet worden ist.

In einigen Fällen ist es gelungen, die Spitzbuben dingfest zu machen, leider nicht in allen.

Das Jahr schließt mit einer Gesamtausgabe von 134,95 Mark, geteilt durch 40 Teilnehmer ergibt für jeden 3,35 Mark, welche bei nächster Gelegenheit eingezogen werden.

Wir danken an dieser Stelle allen Beteiligten für die Unterstützung, besonders aber auch den Fachzeitungen, den „Mitteilungen des Verbandes“, der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung“, der „Goldschmiedekunst“, die in entgegenkommendster Weise die Nachrichten kostenlos aufgenommen haben.

Berlin, den 7. Mai 1918. Oscar Müller.

Zollerhöhungen in Finnland

Durch eine Verordnung des finnischen Senats sind die Zollsätze der Waren, die unter die Zolltarifnummern 207 (Gold-, Platin- und Silberwaren), 208 (Waren aus Bronze und Applique) und 258 (Uhrmacherwaren) fallen — vergl. die hierauf bezüglichen Ausführungen in Nr. 15/16 unserer Zeitschrift — um 100 v. H. erhöht werden.

Diese Zollerhöhung trifft, worauf unsere Interessenten ausdrücklich hingewiesen seien, deutsche Warenherkünfte nicht, denn nach Artikel 10 des am 7. März 1918 in Berlin unterzeichneten Handels- und Schiffahrtsabkommens mit Finnland wird Deutschland gegenüber während des Bestehens dieses Abkommens der finnische Zolltarif nach dem Stande vom 1. Januar 1914 in Anwendung kommen. Der Tarif kann während dieser Zeit Deutschland gegenüber weder erhöht noch durch Zölle auf am 1. Januar 1914 zollfreie Waren erweitert werden. Das Abkommen soll zwei Wochen nach dem Austausch der Bestätigungsurkunden in Wirksamkeit treten und bis zur Inkraftsetzung eines Handels- und Schiffahrtsvertrags, über dessen Abschluß die vertragschließenden Teile tunlichst bald in Verhandlungen treten werden, in Geltung bleiben.

Sollte bis zum 31. Dezember 1920 der Handels- und

Schiffahrtsvertrag nicht abgeschlossen und in Kraft getreten sein, so soll jeder der vertragschließenden Teile befugt sein, das Abkommen mit einjähriger Frist zu kündigen. — Aus Deutschland eingeführte Waren sind somit zunächst gegenüber Herkünften aus anderen Ländern zolltarifarisch in einem nicht zu unterschätzenden Vorteile.

Vermischtes

Mangel an Platin. Nach einem Bericht des Pariser Blattes „Journal" (Ausgabe vom 12. April 1918) besteht in Frankreich ein weitgehender Platinmangel, der sich besonders in der chemischen Industrie fühlbar mache. Es werde eine Luxussteuer auf Luxusgegenstände, die Platin enthalten, gefordert, um auf diese Weise das vorhandene Platin für notwendige Gebrauchszwecke verfügbar zu halten. Nach einer Umfrage, die das Blatt veranstaltet hat, sollen die Juweliere noch Bestände von zusammen über 200 kg Platin besitzen. Es werde die Beschlagnahme dieser Bestände für den Staat gefordert. Der Preis des Grammes Platin, der vor dem Kriege 7½ Franken war, betrage jetzt offiziell für Zwecke des Kriegsbedarfs 17½ Franken, doch würden unter der Hand Preise von 35 Franken bezahlt.

Zunehmende Goldgewinnung in Japan. Nach „Wall Street Journal", New-York, vom 11. März 1918 tritt Japan durch den Besitz von Korea in die Reihe der wichtigen Gold erzeugenden Länder. Von 4708118 Dollar im Jahre 1914 stieg Japans Goldausbeute auf 8000000 Dollar im Jahre 1917; die Zunahme beträgt also 70 v. H.

Das Auszeichnen von Waren unterliegt gewissen Regeln und sollte daher nicht jedem nach seinem Belieben überlassen werden, wie dies oft der Fall ist. Eine vollständige Auszeichnung darf nicht bloß den Ein- und Verkaufspreis erhalten, sondern muß auch das Rechnungsdatum und eine Bezeichnung der Bezugsquelle tragen. Den Einkaufspreis in Geheimschrift, den Verkaufspreis klar und deutlich für jedermann. Dem Fakturendatum sind die Anfangsbuchstaben des Lieferanten vorzusetzen. Nur der zuverlässigste Angestellte sollte auszeichnen! Vor allem aber nichts beiseite setzen in der Absicht, die Auszeichnung später vorzunehmen; dieses wird dann oft vergessen, und wie unangenehm ist es, wenn bei event. Verkauf erst der Preis gesucht werden muß, ist wohl allen bekannt. mk.

Verkürzte Kreditbewilligung. Fast allgemein ist in Deutschland unter dem Drucke der Verhältnisse seit Kriegsbeginn eine verkürzte Kreditbewilligung eingeführt worden, wie sie vor dem Kriege in England und Frankreich schon durchgeführt war. Käufer und Verkäufer, die vor dem Kriege oft nur aus Bequemlichkeit in ihren Zahlungen säumig waren, haben sich infolge der Geldflüssigkeit und infolge der größeren Verdienstmöglichkeit vielfach freiwillig dazu verstanden, ihre Verpflichtungen sofort zu erfüllen und selbst die gewohnheitsmäßigen langsamen Zahler sind durch die allgemein eingeführte straffere Handhabung der Zahlungsbedingungen gezwungen worden, von ihrer alten Einrichtung abzugehen. Diese verkürzte Kreditbewilligung verringert nicht allein das Risiko des Verkäufers bedeutend, sondern erhält vor allem das Betriebskapital flüssiger und ermöglicht dem geringen Kapital einen häufigeren und damit nutzbringenden Umsatz. Auch dem Käufer bietet sie große Vorteile. Es kann ihm dabei ein entsprechender Abzug für Barzahlung eingeräumt werden. Außerdem wird aber der Käufer durch die Gewährung zu langfristigen Kredits nicht zu unangemessenen Käufen angeregt, die zu seinen Mitteln und zu seinem Umsatz oft in Widerspruch stehen. Im wirtschaftlichen Interesse der Gesamtheit dürfte die Beibehaltung dieser wohltuenden und segensreichen Einrichtung für die Friedenszeit unbedingt erwünscht und von Handel und Industrie mit Freuden zu begrüßen sein. Notwendig ist nur, daß nicht nur die Produzenten, sondern auch die Groß- und Kleinhändler und insbesondere auch die Konsumenten dazu angehalten werden. mk.

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Breslau

Eispert, Wilhelm, Sohn des Silberwarenfabrikanten Julius Eispert, Leutnant der Reserve u. Kompagnieführer einer Maschinengewehr-Scharfschützen-Kompagnie, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Geislingen

Haug, Adolf, Metallgraveur, Sergeant.

Hanau

Ott, Robert, Inhaber der Firma Gebr. Ott, Hauptmann, Batterieführer einer Haubitzbatterie, erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse.

München

Lossow, Hans, Goldschmied, Kanonier in einem bayrischen Feldartillerie-Regiment.

Pforzheim

Flößer, Adolf, Sohn des Goldarbeiters Christoph Flößer in Ittersbach, Musketier.

Würm

Speer, Hermann, Sohn des Pressers Gottlieb Speer, Armierungssoldat.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Köln

Streck, Franz, Sohn des Juweliers Streck, erhielt die Bulgarische Verdienstmedaille.

Pforzheim

Reich, Otto, Sohn des Graveurs Heinrich Reich, Kriegsfreiwilliger, Fahrer, erhielt die Badische silberne Verdienstmedaille.

Scherle, Heinrich, früher Mechaniker bei der Firma Kollmar & Jourdan, Unteroffizier, Inhaber des Eisernen Kreuzes, erhielt die Badische silberne Verdienstmedaille und den Hohenzollern-Orden mit Schwertern.

Schölch, Fritz, Sohn des Fabrikanten Otto Schölch, erhielt die Silberne Verdienstmedaille am Bande der militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille.

Wolf, Gustav, Leiter der Zweigstelle unserer Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst", erhielt die Badische silberne Verdienstmedaille, nachdem er bereits vor einiger Zeit mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde.

Beförderungen:

Pforzheim

Dreyer, Rudolf, Sohn des Ziseleurs Dreyer, Vizefeldwebel und Offiziersaspirant, wurde zum Leutnant befördert.

Gerhardt, Wilhelm, früher Kaufmann bei der Firma Lutz & Weiß, Vizefeldwebel, wurde zum Beamtenstellvertreter befördert.

Heintel, Hermann, Sohn des Bijouteriefabrikanten Jakob Heintel, Unteroffizier, Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse und der Badischen Verdienstmedaille, wurde zum Sergeanten befördert.

Krauß, Wilhelm, Sohn des Fassers Andreas Krauß, Schütze, Inhaber der Silbernen Verdienstmedaille und des Eisernen Kreuzes, wurde zum Gefreiten befördert.

Vereinsnachrichten

Berlin. Die Freie Vereinigung des Gold- und Silberwarengewerbes zu Berlin konnte Mitte April auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. In dieser Zeitspanne entfaltete die Vereinigung im Interesse unseres Gewerbes eine segensreiche Tätigkeit und wir erwähnen gerade in letzter Zeit ihren hervorragenden Anteil an der Gestaltung der Luxussteuer, der Rohstoffbeschaffung für unser Gewerbe und dergleichen Fragen mehr. Der Schutzverband zur Verhütung von Diebstählen, dessen Leitung in den Händen des Herrn Oscar Müller liegt, ist ebenfalls eine Gründung der Vereinigung und wir verweisen noch auf den Jahresbericht desselben in dieser Nummer.

Die Innung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Hamburg hielt im Gewerbehaus unter dem Vorsitz des Obermeisters A. Gehricke ihre Hauptversammlung ab. Nach einer ausführlichen Besprechung über die von der Gewerbekammer gegebene Anregung zur Gründung einer Genossenschaft für Verteilung von Rohstoffen beschloß die Versammlung, diesem Plan vorläufig nicht näher zu treten. Eine Aussprache über die Darlehnshilfskasse für Gewerbetreibende und die damit verbundene Beratungsstelle führte zur Wahl der Herren Blötner, Johannsen und Dunkelstein in den Beirat.

Der **Fachverband für die wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes in Berlin** gab Mitte Mai seinen Jahresbericht für 1917 heraus, der die Hauptpunkte der Tätigkeit des Fachverbandes erkennen läßt. Im März 1917 hat der Fachverband sein fünfzehntes Geschäftsjahr vollendet und sollen auch in der Folge die seither bewährten Grundsätze weiter gepflegt und durchgeführt werden.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Pforzheim. Bijouteriefabrikant Friedrich Henne im Alter von 76 Jahren. — Fabrikant Ernst Schrade, Mitinhaber der Kettenfabrik E. Schrade & Co. — Rentner Wilh. Trost, früher Goldgraveur, im Alter von nahezu 78 Jahren.

Jubiläen

Pforzheim. Die Goldkettenfabrik L. Manz konnte auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Schwäb. Gmünd. Herr Wilhelm Rauchhaupt, Prokurist der Firma Johannes Sturm (vorm. Sturm & Hirzel), Gold- und Silberwaren-Großhandlung, durfte am 1. Mai 1918 auf eine 25jährige Tätigkeit in diesem Hause zurückblicken.

Auszeichnungen

Berlin. Die Bijouteriewarenfabrik H. N. van Santen, Unter den Linden 24, ist zum Hoflieferanten des Kronprinzen ernannt worden.

Geislingen-St. Die Technische Hochschule in Stuttgart hat dem Direktor Debach von der Württ. Metallwarenfabrik Geislingen in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste die Würde eines Dr. ing. ehrenhalber verliehen.

Geschäftseröffnungen

Gera (Reuß). Die Firma Franz Opitz, Uhren- und Goldwarengeschäft in Leipzig, Reichsstraße 15, und Liebertwolkwitz, Bahnhofstraße, hat auch hier ein Geschäft eröffnet.

Graz (Steiermark). Herr Roman Scherr eröffnete Tegetthoffstraße 6 eine Juwelier-, Gold- und Silberschmiedewerkstätte.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Aurich. Die Besitzung des Herrn B. Fleßner, Uhren und Goldwaren, ging käuflich in den Besitz des Uhrmachermeisters Gerh. Steen, Haxtum-Aurich, über.

Friedrichroda i. Th. Goldschmiedemeister und Emailleur August Bitterling verlegte sein Geschäft von Dresden nach Friedrichroda i. Th., Finsterberger Weg 2.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Baden-Baden. Firma Josef Netter & Co., Hauptniederlassung in Pforzheim, Zweigniederlassung in Baden: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben.

Berlin. Firma Exportvereinigung der Uhren- und Edelmetallindustrie, G. m. b. H., Sitz Berlin. Gegenstand des Unternehmens: die Ein- und Wiederausfuhr von Uhren und Edelmetallwaren. Das Stammkapital beträgt 20000 Mark. Geschäftsführer: Kaufmann Richard Lebram, Berlin.

Bremen. Bremer Silberwarenfabrik Aktiengesellschaft: Franz Prange ist aus dem Vorstande ausgeschieden. Der hiesige Kaufmann Ferdinand Heinrich Henckel ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Die an Ferdinand Heinrich Henckel erteilte Prokura ist erloschen. An Fritz Braeuer ist dergestalt Prokura erteilt, daß derselbe berechtigt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied zu vertreten.

Essen (Ruhr). In das Handelsregister ist eingetragen die Firma Paul Hermanspann, Uhren und Goldwaren, und als deren Inhaber Paul Hermanspann, Uhrmachermeister und Kaufmann, Essen.

Graz (Steiermark). Neu eingetragen wurde die Firma Peter Webernig, Großhandlung und Kleinverschleiß von Gold- und Silberwaren.

Leipzig. Firma A. Meyerricks & Co., Myrtenkranzfabrik: Die Firma lautet künftig: Gustav Westphal.

Oberstein. In das hiesige Handelsregister ist zu der Firma Klein & Co., Edelsteinhandlung zu Idar, eingetragen: Der Ehefrau des Kaufmanns August Klein, Else geb. Veeck, in Idar ist Prokura erteilt.

Pforzheim. Die Gesellschaft Ernst Würtz & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist durch Gesellschafterbeschluß vom 1. April 1918 aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Ernst Würtz ist Liquidator. — Die Gesellschaft Schönemann & Räuchle ist aufgelöst. Das Geschäft ging mit der Firma auf Fabrikant Emil Schönemann Witwe, Marie Luise Emma geb. Weiler, in Pforzheim über. — Firma Hermann Seitter: Inhaber ist Kaufmann Hermann Seitter in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Ernst Würtz: Inhaber ist Fabrikant Ernst Würtz in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Optische Anstalt.

Reiden (Kanton Luzern). Die Firma E. Blum, Uhren und Bijouterie in Zofingen, hat in Reiden unter der gleichen Firma eine Zweigniederlassung errichtet. Zur Vertretung der Zweigniederlassung ist allein befugt der Inhaber Erwin Blum in Zofingen.

Straßburg (Els.). In das Firmenregister wurde eingetragen bei der Firma Hermann Claus, Metallwarenfabrik und kunstgewerbliche Werkstätten in Schiltigheim: Das Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Julius Rüngeling in Straßburg-Neudorf übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt.

Wien, I., Schwertgasse 3. Die Firma Kleinberger & Sturz, Gold-, Silber- und Juwelenarbeitengewerbe, ist in Liquidation getreten. Liquidatoren sind die bisherigen Gesellschafter Simche (Simon) Kleinberger und Berl (Bernhard) Sturz.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Fragen

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Frage **Nr. 1728.** Wer kann einem Deutschen im neutralen Auslande ein genaues und einfaches Rezept geben, wie man einen guten Treibkitt (Ziseleurkitt) herstellt für Silberwaren? Venezianischer Terpentin, Leinöl und Gips sind im Lande zurzeit nicht zu bekommen.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Bereits am 12. und 13. Juni 1918 findet die Ziehung der 1. Klasse der 173. Königl. Sächs. Landes-Lotterie statt. Die Gewinnaussichten dieser beliebten Klassen-Lotterie sind die denkbar besten. Es empfiehlt sich, am Spiele dieser vom Staate garantierten Landes-Lotterie teilzunehmen und verweisen wir auf die in heutiger Nummer befindliche Anzeige der Staatlichen Lotterie-Einnahme von Martin Kaufmann, Leipzig, Windmühlenstraße 45, bei der Lose in allen Teilungen und in großer Nummernauswahl zu haben sind.

* * *

Das Reichsbank-Direktorium gibt bekannt, daß die **Zwischenscheine** für die 5% **Schuldverschreibungen** und $4^1/_2$% **Schatzanweisungen der 7. Kriegsanleihe vom 27. Mai 1918 ab** in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden können. Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen", Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum **2. Dezember 1918** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches, während nach diesem Zeitpunkte der Umtausch nur noch unmittelbar bei obengenannter Umtauschstelle geschehen kann. Die näheren Bestimmungen sind aus der Anzeige des Reichsbank-Direktoriums auf Seite 17 dieser Nummer ersichtlich, worauf wir unsere Leser und Interessenten besonders aufmerksam machen.

Von den Zwischenscheinen früherer Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden und werden die Inhaber hierzu nochmals aufgefordert.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 833. Wer liefert schwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren, 5 teilig?

Nr. 836. Lieferant für Perlen-Imitation und echte Korallen gesucht. Nur Selbsterzeuger kommen in Frage, da für den Wiederverkauf an Juweliere bestimmt.

Nr. 839. Welche Prägeanstalt oder Abzeichenfabrik liefert folgendes Muster: „2 kreuzweise übereinanderliegende Gewehre, darüber einen Helm"? Es handelt sich um größere Lieferungen für Massenfabrikation.

Nr. 842. Wer liefert Tula-Uhrzieharmbänder mit einmontierten Uhren?

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Nr. 845. Wer liefert dünne gleichmäßige Kugelhalsketten in Silber?

Nr. 846. Wer kann mir Firmen empfehlen, die gegen sofortige Kasse Alpaka- und silberne Taschen liefern?

Nr. 847. Firma in der asiatischen Türkei wünscht Bezugsquellen für silberne Damentaschen.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 21/22

Abbildungen:

39. Jahrgang

Die Goldschmiede-Kunst

Nummer 23/24

Ohne Genehmigung der Schriftleitung ist jeder Nachdruck verboten

Leipzig, den 8. Juni 1918

Die kunstgewerbliche Metallätzung

Von Ernst Behr — Aue.

Wenn man in den letzten Jahren die graphischen Kunstausstellungen, die Schaufensterauslagen der großstädtischen Kunsthandlungen, die modernen Kunstzeitschriften betrachtete, so sind dem aufmerksamen Beobachter gewiß überall die häufigen Schwarzbilder und Schattenrisse aufgefallen. Zuerst Porträtsilhouetten, wie aus Großvaters Zeiten, dann Landschaften, Genrebildchen, neuerdings allerlei Kriegsszenen, sehr geschickt mit der Schere geschnitten, und kann es nicht abgeleugnet werden, daß diese Bildchen unstreitig eine gute dekorative Wirkung besitzen. Aber nicht nur auf dem Gebiet der Bilderkunst hat sich diese Technik eingeführt, sondern auch im Kunstgewerbe, in der Ornamentik und da wohl zunächst als Buchschmuck. Die ganze Tendenz der modernen Bewegung geht ja bekanntlich darauf hinaus, das Konstruktive, den technischen Aufbau eines Gegenstandes zu betonen, alle aufgeklebte Ornamentik zu verbannen. Diesen löblichen Bestrebungen kam besonders im Möbelbau, im Hausbau usw. die moderne Hygiene sehr zu Hilfe, davon ausgehend, daß in den zahlreichen Vertiefungen der geschnitzten Ornamente, der Stuckaturen und ähnlichem plastischen Verzierungswerk unvermeidliche Staubablagerungen und damit Brutstätten millionenfacher Krankheitsbazillen geschaffen werden. Es entstanden nun zunächst in dem Übereifer der modernen Bewegung die nüchternen kahlen Kistenmöbel, welche zwar dem Nützlichkeitsbedürfnis genügten, das ästhetische Empfinden aber keineswegs befriedigen konnten. Das Verlangen nach dekorativer Wirkung aller Gegenstände, mit denen wir unser Heim ausstatten, aller Geräte, mit welchen wir arbeiten, fand bald andere Auswege in der Anwendung der Flächenornamentik, so besonders in den schon von unseren Altmeistern der Renaissance so hervorragend angewendeten Holz- und Metallintarsien, sowie in den meisterhaften Ätzungen auf allem Metallgerät, Waffen, Rüstungen, Schmuck usw. Unsere Museen bieten ja gerade auf diesem Gebiete reiche Schätze einer sehr dekorativen Kunst, welche allen Anforderungen eines künstlerisch wirkenden Gebrauchsgegenstandes entsprechen, ganz im Sinne unserer modernen ästhetischen und hygienischen Anforderungen. Aber nicht nur unsere altdeutschen Meister, sondern ganz besonders auch die orientalischen alten und neuzeitlichen Metallkünstler haben hervorragende Werke der Flächenornamentik, der Ätztechnik, der Emaillier- und Tauschierkunst geschaffen und mit besonderer Vorliebe gepflegt.

Das Ätzen der Metalle ist also keineswegs etwas Neues, war aber, wie so manche gute alte Handwerkskunst, bei uns nahezu in Vergessenheit geraten. Es hatte dies wohl hauptsächlich seine Ursache in der immerhin sehr zeitraubenden Technik und dem dadurch bedingten hohen Preis, denn jedes Stück war eine Originalarbeit. Erst unserer Zeit blieb es vorbehalten, durch Anwendung photomechanischer Kopierverfahren, diese schöne Kunst neu zu beleben, künstlerische Arbeiten mit allen Reizen individueller Originale in unbegrenzter Anzahl preiswert herzustellen, also wirkliche, einwandfreie Kunst zu mäßigen Preisen ins Volk zu tragen, wie dies bereits mit so gutem Erfolg auf dem Gebiet der Künstlerlithographien, der Illustrationstechnik usw. geschehen ist. Also auch hier Maschinenkunst im besten Sinne des Wortes, die mithelfen soll, die schrecklichen Hausgreuel der billigen Metallwarenindustrie, der Bazar- und Geschenkartikel zu bekämpfen, welche besonders dem Ansehen unseres deutschen Kunstgewerbes im Ausland so sehr geschadet haben.

Um dieses zu erreichen, ist es vor allem notwendig, gute Künstleroriginale zu verwenden und auch vor einem anständigen Künstlerhonorar nicht zurückzuschrecken, denn das macht sich ja durch die Vervielfältigungstechnik reichlich bezahlt. Die

Metallätzung, gleichviel ob oxydiert, emailliert oder tauschiert, bleibt stets ein Flächenornament und kann mit der plastischen Ornamentik nur dann erfolgreich in Wettbewerb treten, wenn der sauberen Ausführung auch ein ansprechendes, künstlerisch einwandfreies Original zugrunde liegt.

Angenommen, es handelt sich um eine Stahlkassette mit geätzten Seitenflächen, oder auch nur um Einlagen zu einer solchen aus Silber, Messing oder Kupfer, so überzogen die alten Meister das Metall zunächst mit einem Ätzgrund aus drei Teilen Asphalt, vier Teilen Bienenwachs, einem Teil Kolophonium, einem Teil venetianischem Terpentin. Dies wurde vorsichtig geschmolzen und über die erwähnte Metallplatte gegossen, der Überschuß ablaufen lassen, damit die Schicht gleichmäßig und nicht zu dick ausfällt. Nachdem die Zeichnung aufgepaust ist, werden die Teile des Ornamentes, welche tiefgeätzt werden sollen, mit Nadel oder Schaber freigelegt, oder es wird die Zeichnung direkt auf das blanke Metall mit einem Decklack aufgemalt und dann dem Ätzwasser ausgesetzt. Man vereinigte auch oft beide Techniken, indem man frei aufgemalte Ornamente oder Figuren mit herausradiertem Liniendetail belebte.

Es ist wohl ohne weiteres klar, daß diese Technik große Erfahrung bezüglich ihrer späteren künstlerischen Wirkung, viel technische Geschicklichkeit für ihre Ausführung erfordert und heute für den Markt infolge des dadurch bedingten hohen Preises nicht mehr konkurrenzfähig ist. Trotzdem wird diese Kunst häufig für wertvolle Originalarbeiten, für Ehrengeschenke usw. für Kenner und Liebhaber ausgeführt, wie die hervorragenden Arbeiten Fr. v. Millers, R. Seitz, Otto Hupp u. a. beweisen.



Abbildung 1.



Abbildung 2

Für die moderne Kunstindustrie, für die Volkskunst, kommen freilich diese Kunst-Originale nicht in Frage.

Für das photomechanische Vervielfältigungsverfahren ist als Grundlage eine gute Zeichnung in schwarzer Tusche auf weißem Papier in etwas größerer Ausführung erforderlich. Dies ist nötig, um bei der photographischen Verkleinerung auf jedes gewünschte Maß ein sauberes, klares Negativ zu erzielen. Die Aufnahme wird kräftig durchentwickelt, eventuell noch verstärkt. Durch Umkopieren auf Diapositivplatten, wie solche für Lichtbildervorträge nötig sind, kann man die exakte Wirkung noch bedeutend erhöhen. Außerdem kann man die gleiche Zeichnung für Negativ- wie für Positivwirkung, also für vertiefte wie erhabene Ornamentik verwenden (Abb. 1 und 2).

Die Metallplatten, Eiſen oder Stahl, Silber-, Meſſing- oder Kupferblech, müſſen gut ausgerichtet und geſchliffen ſein, damit das Negativ überall gut aufliegt. Zu dem Zweck wird das Metall erſt mit Schmirgel, dann mit feinſtem Bimsmehl oder Holzkohle ſorgfältig abgezogen. Hierauf muß das Metall noch entfettet werden, denn das iſt die Grundlage für ein zuverläſſiges Haften der lichtempfindlichen Schicht. Deshalb wird die Platte noch mit

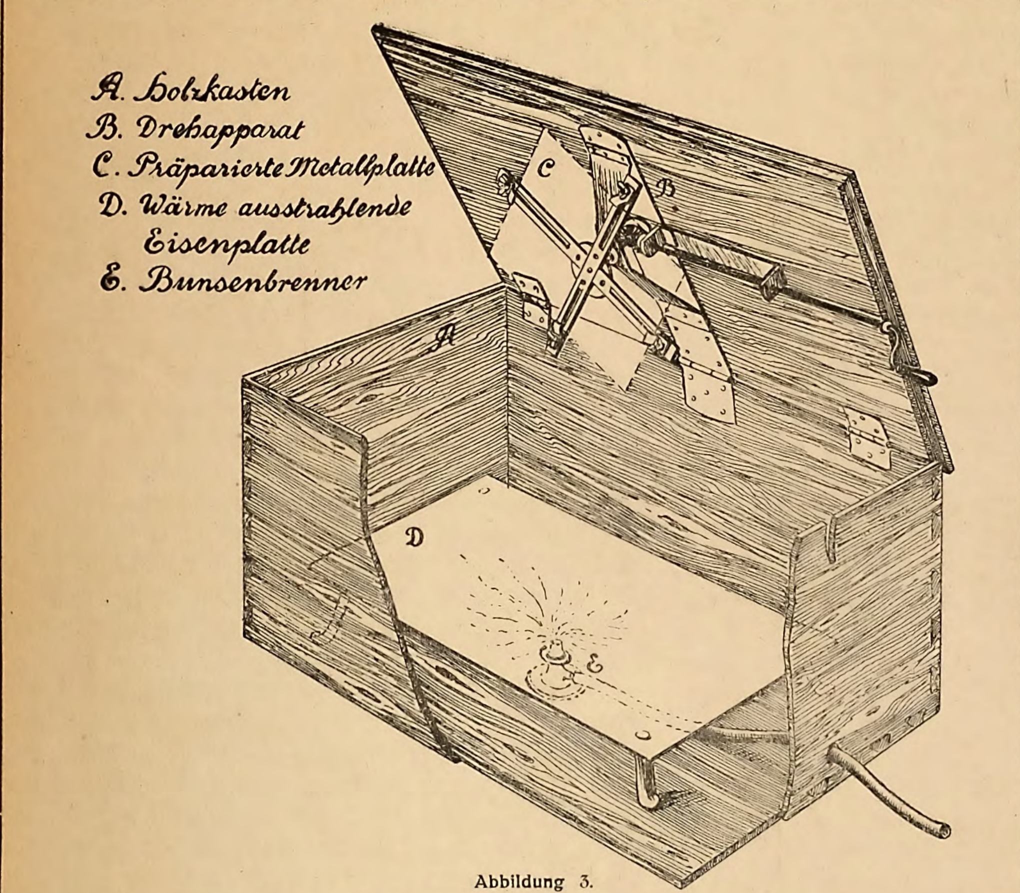


Abbildung 3.

Kreide und 3proz. Ätznatronlauge oder 1proz. Salpeterſäure abgerieben. Mit Waſſer gut abgeſpült, darf ſich dasſelbe nicht zurückziehen, ſondern muß gleichmäßig ſtehen bleiben; dies iſt die Kontrolle, daß das Metall vollſtändig fettfrei iſt. Die Platte wird nun durch warme Buchenſpäne gezogen (nicht ſolche von Nadelholz, da dieſe zu harzig ſind) und im Trockenofen aufgeſtellt. Man faſſe die Platte auch nur vorſichtig an dem Rand an, da ſelbſt Fingerdruck Fettſpuren hinterläßt.

In der Dunkelkammer oder bei ſtark gedämpftem Licht übergießt man nun die Platte mit der nachſtehend näher beſchriebenen Emaillelöſung und befeſtigt dieſelbe auf dem Drehapparat (Abb. 3), klappt um, ſo daß die Schicht nach unten zeigt. Man dreht nun gleichmäßig über einer, durch einen Bunſenbrenner erhitzten, das Licht der Flamme verdeckenden Eiſenplatte, zuerſt ſchneller, um die Emaillelöſung gleichmäßig zu verteilen und event. Luftbläschen nach außen zu ziehen, dann langſamer bis zum vollſtändigen Trocknen, was ſehr bald eintritt.

Darauf legt man Schicht auf Schicht mit dem Negativ in den Kopierrahmen, ſpannt feſt ein und belichtet in der Sonne 2 bis 4 Minuten, im Schatten 10 bis 20 Minuten, je nach Helligkeit und Beſchaffenheit des Negativs. Hierbei kann man ſich mit Vorteil der Kontrolle eines Photometers bedienen, wenn man ſich die richtige Belichtungszeit, ſowie Nummer des Negatives notiert hat. In gut eingerichteten Ateliers, wo man vom Wetter unabhängig ſein will, benutzt man vorteilhaft elektriſche Scheinwerfer als gleichmäßige Lichtquelle und notiert ſich am Rande des Negatives die ausprobierte Belichtungsdauer. Dann bringt man bei gedämpftem Licht die Platte in eine Schale mit Waſſer, damit ſich die den bedeckten Stellen des Negatives entſprechenden Teile der Schicht vollſtändig löſen. Zur Beurteilung der Kopie bringt man ſie kurze Zeit in eine Schale mit Methylviolettlöſung (25 g Methylviolett auf 1 Liter Waſſer) und ſpült die anhaftende Farbſtofflöſung mit fließendem Waſſer ab. Bei einer guten Kopie müſſen die Tiefen klar und offen, die Lichter ſcharf begrenzt ſein. Bei zu kurzer Kopierzeit ſchwimmt die Schicht in den Lichtern ab, bei zu langer Belichtungsdauer ſind die Tiefen verſchleiert. In beiden Fällen müſſen die Platten mit feinſtem Bimsmehl, Watte und Waſſer abgerieben, wieder präpariert und neu belichtet werden.

Die fertigen Kopien werden nun ohne weiteres zum Trocknen aufgeſtellt.

Die Kopierlöſung für die lichtempfindliche Schicht bereitet man ſich folgendermaßen zuverläſſig ſelbſt: Fiſchleim 100 g, Albumin 10 g, deſtilliertes Waſſer 300 ccm, Ammonium bichromat 7 g, Ammoniak 20 bis 30 Tropfen (25 Tropfen = 1 ccm).

An Fiſchleim verwendet man vorteilhaft: Le Pages Special Photo Engraving Glue for Process

Work, by the Russia Cement Co., Gloncester, Mass. U. S. A.

In einer Reibschale löst man zuerst das Ammonbichromat in etwas Wasser, in einem Meßglas löst man anderseits in dem übrigen Wasser das Albumin. In diese Lösung läßt man dann unter fortwährendem Rühren den vorher im Wasserbad erwärmten Fischleim einlaufen. Ist dieser gut verteilt, so gibt man das Ganze zur Ammoniumbichromat-Lösung in die Reibschale, löst durch Rühren mit dem Pistill vollständig und filtriert das Ganze durch Filtriertuch.

Anstatt des trockenen Albumins kann man auch das Weiße von drei Eiern verwenden und nimmt man in diesem Falle 50 ccm Wasser weniger. Man schlägt das Eiweiß zu steifem Schnee und überläßt dies dann einige Stunden der Ruhe, man verdünnt hierauf mit Wasser und setzt alsdann die Ammoniumbichromat-Fischleim-Lösung zu.

Zum Einbrennen (Emaillieren) legt man die kopierte Platte auf einen Plattenhalter (weitmaschiges Drahtsieb mit Handgriff) und bewegt sie gleichmäßig über einem Bunsenbrenner, bis das blaue Bild verschwindet und eine gleichmäßige hellbraune, bei Kupfer bis schokoladenbraune Färbung zeigt. Auf keinen Fall darf stärker eingebrannt werden, weil die Hitze zunächst noch eine Weile nachwirkt, da die Schicht sonst ihre Festigkeit verliert, kristallinisch wird und dadurch rauh ätzt, ja sogar zum Teil verkohlt und dadurch ihre Widerstandsfähigkeit verliert, während des Ätzprozesses unbemerkt abblättert und die saubere Arbeit verdirbt.

Die Platten sind nach dem Erkalten jedoch noch nicht ätzfähig, sondern müssen erst noch sorgfältig mit dem Vergrößerungsglas auf event. fehlerhafte Stellen untersucht und solche mit Asphaltlack retouchiert werden. Ferner ist die Rückseite und die Ränder mit Decklack (Kolophonium 15 g, 95 proz. Spiritus 100 ccm, 1 g Methylviolett) zu schützen und kann die Platte nun nach dem Trocknen in die Ätzlösung kommen.

Vor dem eigentlichen Ätzen ist es notwendig, die Kupfer-, Messing-, Silber- oder Stahlkopien in einer Schale mit 10% Salz- oder Chromsäure gut mit Watte abzureiben, um jeden Schleier zwischen den Feinheiten zu entfernen und ein gleichmäßiges Angreifen der nachfolgenden Eisenchloridlösung zu ermöglichen.

Zum Ätzen verwendet man eine konzentrierte Lösung von Eisenchlorid von 35 Grad Bé. Für Messing kann man auch einen geringen Zusatz von Salzsäure und chlorsaurem Kalium geben. Für Stahl erhält man eine sauber arbeitende Eisenchloridlösung, wenn man im Warmwasserbad 300 g Eisenchlorid in 100 ccm destilliertem Wasser durch Umrühren löst und sodann unter stetem Umrühren 100 ccm Sodalösung 1:10 daraufgießt. Die Lösung braust auf und es tritt eine Neutralisation der im Eisenchlorid enthaltenen Salzläure ein, wodurch eine ruhig und gleichmäßig wirkende Ätzung erzielt wird.

Die Ätzdauer hängt ganz von der Feinheit der Zeichnung sowie von der Wirkung der Säuren ab. Feine Motive vertragen eine nur kurze Ätzdauer, während grobe Zeichnungen mit großen Flächen eine längere Zeit erfordern, bis die gewünschte Tiefe erreicht ist. Eine genaue Zeitangabe ist bei dieser Arbeit unmöglich, denn es ist dies Sache der Erfahrung, die die Praxis mit der Zeit dem aufmerksamen Beobachter bald gibt. Temperatur, Licht und Elektrizität haben einen großen Einfluß auf den Ätzprozeß. Bei warmem trocknen Wetter und Sonnenschein wirkt zum Beispiel das Ätzwasser äußerst energisch, langsamer und weniger rein dagegen bei kalter feuchter Witterung. Man nehme deshalb nach kurzer Zeit die Arbeit aus dem Bad, spüle mit Wasser ab und untersuche die Zeichnung mit der Lupe, ob die Konturen noch unversehrt stehen. Sollte sich die Emailschicht während der verschiedenen Ätzungen lösen, so ist es am besten, sie gleich ganz zu entfernen und nach dem Trocknen mit Reinätz- oder Tiefätzfarbe einzuwalzen. Zum Entfernen der Schicht erwärmt man die Platte ziemlich stark und bürstet sie mit Lauge und Schlämmkreide, bis alle Teilchen vollkommen abgelöst sind.

Das teilweise Ablösen der Schicht während des Ätzens ist meist auf zu wenig Sorgfalt bei der Vorarbeit zurückzuführen. Die Platte kann schon im Drehapparat zu schnell geschleudert sein, so daß die Schicht zu dünn wurde, oder sie ist nicht sorgfältig genug geschliffen bezw. entfettet worden oder es kann auch beim Einbrennen zu wenig oder zu viel erhitzt sein.

Das vorerwähnte Einwalzen geschieht mit einer harten Lederwalze, indem man etwas von der besonders präparierten Rein- oder Tiefätzfarbe auf einer Glasplatte ausstreicht, mit der Lederwalze gleichmäßig und nicht zu fett verteilt und damit die angeätzte abgewalchene Platte von vier Seiten sorgfältig einwalzt. Dadurch wird die Farbe fast mathematisch genau über die Ränder herabgedrückt und diese so vor den Angriffen der Säure geschützt. Die feuchte Farbe muß nun noch mit feinpulverisiertem Asphalt eingestäubt, gebunden, werden. Der überflüssige Asphaltstaub wird mit einer weichen Puderquaste entfernt und unter fließendem Wasser abgespült, wobei man natürlich vorsichtig sein muß, daß die Farbe nicht verwischt. Nach dem Trocknen muß die Platte in der früher schon geschilderten Weise eingebrannt werden, wobei der richtige Grad erreicht wird, sobald der Asphalt mit der Farbe verschmilzt und leichten Mattglanz zeigt. Also auch hierbei Vorsicht vor Überhitzen.

Nunmehr ist die Platte ziemlich widerstandsfähig und kann ziemlich tief geätzt werden, ohne ein Auffressen der Ränder befürchten zu müssen. Nach Entfernen der Schutzschicht mit Lauge oder Benzol und Bürste wird man bei entsprechender Sorgfalt eine saubere exakte Arbeit erhalten, die durch weitere Behandlung durch Schwarzoxyd, farbige

Emaille, Niello auf Silber oder dergleichen eine vorzügliche Wirkung erzielt.

Die bisher geſchilderte Technik läßt ſich aber nur auf geraden Flächen anwenden. Will man jedoch runde oder leicht gewölbte Flächen, alſo Vaſen, Schalen oder dergl. ätzen, ſo kann man dieſe Gegenſtände ja nicht im direkten Verfahren im Kopierrahmen kopieren, ſondern man muß das lithographiſche Umdruckverfahren anwenden. Es iſt deshalb nötig, die genaue Größe der Mantelfläche durch Projektion feſtzuſtellen und die Zeichnung des Ornaments genau danach einzurichten, am beſten wieder photographiſch nach dem größeren Original. Geätzt wird nun zunächſt auf eine ſtarke Zinkplatte, genau in der bisher geſchilderten Weiſe mit poſitiver Wirkung, ſo daß alſo die Zinkplatte genau dasſelbe Bild zeigen muß wie die fertige Arbeit. Hiervon müſſen nun auf der Steindruck-Handpreſſe erſt negative Abzüge auf Umdruckpapier hergeſtellt und dieſe mit der Gummirolle auf die betreffenden Gegenſtände aufgequetſcht werden. Hierauf feuchtet man das dünne Papier gut an, damit beim Abziehen desſelben die Fettfarbe auf dem Metall haften bleibt. Die bedruckte Fläche wird nun ſorgfältig abgewaſchen, damit der Kleiſter des Umdruckpapieres entfernt wird und kein Hindernis für das Ätzen bildet. Nun werden die Aufdrucke ſorgfältig auf fehlerhafte Stellen unterſucht event. dieſe retouchiert und dann mit Aſphaltpulver eingeſtäubt und eingebrannt, alſo ätzfähig gemacht.

Es laſſen ſich auf dieſe Weiſe nicht nur ſehr ſcharfe, tadelloſe Ätzungen erzielen, ſondern auch in bezug auf Maſſenartikel rentabel arbeiten, da geſchickte Arbeiterinnen leicht für dieſe Arbeit anzulernen ſind.

Der geätzte Gegenſtand iſt nun fertig zur weiteren Veredelung durch Färben, Oxydieren oder Emaillieren.

Zum Beiſpiel ein Zifferblatt, eine Kaſſettenfüllung oder dergleichen ſoll verſilbert und durch Schwarzoxyd mit Goldlinien dekoriert werden. Zunächſt wird der Gegenſtand gelbgebrannt und hat ſich hierzu nachſtehende Löſung als einfach und vorteilhaft erwieſen. Auf drei Liter Waſſer gibt man 300 g doppeltchromſaures Kali pulveriſiert und 100 ccm Schwefelſäure. Dieſe Brenne entwickelt keine ſchädlichen Ausdünſtungen und gibt auf Meſſing einen ſchönen matten Goldton. Alsdann wird die Ware noch durch eine 10prozentige Schwefelſäurelöſung gezogen, gut abgewaſchen und in Sägeſpänen getrocknet. Nun müſſen dieſe Goldlinien mit Aſphaltlack gedeckt werden, um die größeren Flächen, z. B. die Zahlen auf Zifferblättern, tief ſchwarz oder dunkel oxydieren zu können. Nachdem der Decklack im Trockenofen gut feſt geworden iſt, ſchleift man die Oberfläche mit feinſtem Bimsmehl, Waſſer und einem flachen, genügend großen Stück Kork ſauber ab, ſo daß die vertieften gedeckten Linien ſauber daſtehen. Nach entſprechendem Abſpülen in Waſſer wird der Gegenſtand im Silberbad gut verſilbert und dann im ganzen in der üblichen Weiſe mit Schwefelleber dunkel oxydiert. Da aber das Oxyd nur in den Tiefen haften, die Oberfläche dagegen rein Silber bleiben ſoll, ſo ſchleift man in der oben geſchilderten Weiſe mit einer breiten Korkfläche, feinſtem Bimsmehl und Waſſer das Oxyd vorſichtig ab. Der etwas elaſtiſche, nicht zu weiche und nicht zu harte Kork iſt hierzu ein unerſetzliches Werkzeug. Nachdem nun noch der Decklack mit Benzol ausgewaſchen iſt, kann die ſehr wirkungsvolle Arbeit zaponiert werden.

Außer dem eben erwähnten Beiſpiel laſſen ſich natürlich noch allerlei andere Färbungen auf chemiſchem Wege anwenden, doch würden weitere Beiſpiele zu weit über unſeren Rahmen hinausgehen.

Aber ebenſo laſſen ſich auf mechaniſchem Wege durch ſogenannte Kaltemaille, farbige Lacke, vorzügliche Wirkungen erzielen, wobei der über die Ränder überſtehende Lack ebenfalls wieder mit Kork, Bimsmehl und Waſſer abgeſchliffen wird. Natürlich können die Ätzungen auch mit echter Feueremaille in der Muffel eingebrannt, nachgeſchliffen und glanzgeſchmolzen werden.

Aber auch die moderne Spritztechnik mit Schablonen und transparentem Anilinfarbenlack hat wirkungsvolle Arbeiten auf den Markt gebracht. Dem Zaponlack fügt man für rot: Rodamin, Spritzſcharlach; für grün: Diamantgrün, Brillantgrün, Spritgrün; für blau: Viktoriablau, Spritblau uſw. bei. Auch laſſen ſich dieſe Spritzfarben vorher zu jeder anderen Tönung beliebig miſchen, da dieſe Anilinfarben gut löslich ſind. Auch laſſen ſich matte ſogenannte Patinafarben, ebenfalls mit Zaponlack angeſetzt, mit Vorteil verwenden, doch ſind dieſe Farben vor dem Gebrauch ſtets gut zu ſchütteln, um genügend Deckkraft zu erzielen, da dieſe Farben ſich leicht zu Boden ſetzen. Will man das geätzte Ornament mehrfarbig ſpritzen, ſo muß man teilweiſe mit Schablonen decken, welche man ſich aus dünnſtem Meſſingblech ſelbſt herſtellt, indem man dasſelbe in der üblichen Weiſe lichtempfindlich macht und durchätzt. Gleichzeitig iſt dadurch ein zuverläſſiges Paſſen ſichergeſtellt. Für das Spritzen werden dieſe Schablonen mit Klammern auf den Platten befeſtigt. Natürlich müſſen für mehrfarbige Anwendung die entſprechenden Teile des Ornamentes gedeckt und für jede Farbe eine entſprechend angepaßte Schablone geätzt werden.

Soll die Ausführung der Ätzung auf der Oberfläche poliert ſein oder Silber, Nickel oder dergleichen zeigen, ſo iſt das Meſſing- oder Kupferblech zuerſt leicht zu verſilbern bezw. zu vernickeln und zu polieren und danach erſt zu ätzen.

Nun zum Schluß noch die Herſtellung von geätzten Schildern, Skalen für techniſche Zwecke und dergleichen. An Stelle der Zeichnung kann hier

der Buchdruck, Schriftſatz, event. mit geſetzten Randverzierungen, Anwendung finden. Das gedruckte Muſter wird photographiert und in der üblichen Weiſe kopiert und geätzt. Bei beſonderen Verhältniſſen können auch von dem Schriftſatz direkt Abzüge auf poliertes Blech gemacht werden, die dann ſofort mit Aſphalt eingeſtäubt und eingebrannt werden, wie bei kunſtgewerblichen Arbeiten. Eventuell müſſen dieſe Platten nach dem Anätzen in der oben angeführten Weiſe zum Tieferätzen eingewalzt werden.

In einer Schwarzbeize aus 150 g Salmiakgeiſt und 200 g kohlenſaurem Kupfer auf ein Liter Waſſer laſſen ſich Meſſingſchilder gleichmäßig blauſchwarz färben, wobei dieſes Oxyd auf den ausgeätzten, matten Stellen gut haftet, während es ſich auf der polierten Oberfläche mit Benzol und Kork (der Politur wegen diesmal ohne Bimsmehl) leicht abwaſchen läßt.

In vorſtehendem iſt die geſamte kunſtgewerbliche Ätztechnik ſo ſorgfältig wie möglich auf Grund langjähriger Erfahrungen geſchildert und es iſt auch bei entſprechender Sorgfalt und genauer Anwendung der Anweiſungen kein großes Kunſtſtück. Immerhin werden dem Anfänger kleine Mißerfolge bei den erſten Verſuchen nicht erſpart bleiben, denn trotz aller Anleitung gehört auch hierzu ein gut Teil Erfahrung.

Ausnutzung alter, verbrauchter Feilen zur Herſtellung von Werkzeugen

ATK. Alte Feilen, welche als ſolche nicht mehr weiter zu verwenden ſind, können noch zu anderen Werkzeugen umgearbeitet und gänzlich aufgebraucht werden, bis ſie ſchließlich als Schrott dem Wiedereinſchmelzen zugeführt werden. Die reſtloſe Ausnutzung dieſer Materialien iſt um ſo mehr geboten, als ſie faſt durchweg aus gutem Werkzeug-Tiegelgußſtahl beſtehen, wodurch ihre Weiterverwendung auch in anderer Form vielfach noch ermöglicht wird. So laſſen ſich z. B. die flachen Feilen verſchiedener Größe bequem anſchärfen und als Meißel oder Stemmeiſen gebrauchen. Dreikantfeilen kann man leicht zu Spitzbohrern und Schabern umarbeiten, nachdem man das untere Ende entſprechend zugefeilt hat. Auch für Schraubenzieher ſind flache Feilen recht gut geeignet, nachdem ſie einer entſprechenden Bearbeitung und Umformung unterzogen worden ſind.

Zum Zwecke der weiteren Umarbeitung alter Feilen zu Werkzeugen anderer Art muß zunächſt der verbrauchte Hieb durch Abſchleifen entfernt werden. Sodann ſind die Stücke unter Luftabſchluß ſorgfältig auszuglühen, wodurch ſie weich und für die weitere Formgebung gut bearbeitungsfähig gemacht werden. Nachdem ihnen die endgültige Form gegeben iſt, müſſen ſie von neuem gehärtet und den verſchiedenen Verwendungszwecken entſprechend angelaſſen werden.

Für die Umarbeitung flacher Feilen zu Schraubenziehern ſei beſonders folgendes Verfahren empfohlen:

Nachdem der abgenutzte Hieb glatt abgeſchliffen iſt, werden die Stücke gleichmäßig ausgeglüht, wobei eine zu weitgehende Überhitzung über Rotglut hinaus und ein etwaiges Verbrennen des Materials ſtrengſtens vermieden werden muß. Nun läßt ſich dem hierdurch weich gemachten Stahl leicht die gewünſchte Form durch Abfeilen geben, wobei zu berückſichtigen iſt, daß die beiden Seitenflächen im gleichen Winkel zueinander ſtehen ſollen. Nachdem das Stück fertig gefeilt iſt, wird es nochmals auf Rotglut gebracht, und dann das obere Ende durch Abſchrecken in kaltem Waſſer gehärtet. Da aber durch dieſen Härtevorgang die Schneide eine zu große Sprödigkeit annehmen kann, ſo daß ein Ausſpringen derſelben beim Arbeiten zu befürchten wäre, muß dieſer Teil des fertigen Schraubenziehers noch angelaſſen werden. Zu dem Zwecke wird das Stück, nachdem die eine Seite desſelben blank geſchliffen worden iſt, über einer Flamme oder im glühenden Sande in der Weiſe erhitzt, daß nur die vordere Spitze auf etwa Dunkelpurpurrot (etwa 700 Grad) kommt, während der anſchließende Teil nur eine bläuliche Färbung aufweiſen darf; hierauf erfolgt wieder Abſchrecken in kaltem Waſſer. Auf dieſe Weiſe wird erzielt, daß die Spitze zwar härter iſt als der übrige Teil des Stückes und infolgedeſſen ſich auch nicht ſo leicht abnützt oder verbiegt; anderſeits beſitzt ſie aber noch Zähigkeit genug, um nicht ſo bald beim Arbeiten auszubrechen.

So iſt es möglich, daß alte, abgenutzte Feilen noch für längere Zeit anderen Zwecken als durchaus brauchbare Werkzeuge dienen, ehe ſie endgültig als Alteiſen ausgemuſtert werden müſen.

Zivilingenieur A. Th.

Das deutſch-ruſſiſche Zollabkommen

Nach dem Friedensvertrag zwiſchen Deutſchland und Rußland haben die Vertragſchließenden bis zum Abſchluß eines neuen Handelsvertrages, jedenfalls bis zum 31. Dezember 1919, ein Handelsproviſorium vereinbart, welches als wichtigſte, bis Ende 1925 geltende Beſtimmungen die wechſelſeitig zu gewährende Meiſtbegünſtigung ſowie die Aufrechterhaltung des allgemeinen ruſſiſchen Zolltarifs vom 13./26. Januar 1903 vorſieht; daneben bleiben auch die zolltariflichen Vergünſtigungen des deutſch-ruſſiſchen Handelsvertrages vom Jahre 1904 in Kraft. Es ſei ausdrücklich darauf hingewieſen, daß durch dieſe Vereinbarungen der ruſſiſche Zolltarif in ſeiner Geſamtheit bis zum Ende des Jahres 1925 gebunden und Schutz dagegen gewährt wird, daß über ſeine Anſätze hinaus etwa weitere Zollerhöhungen eintreten.

Die Zollſätze, welche für unſere Ausfuhr einſchlägiger

Waren nach Rußland für die Folge Geltung haben, sind die gleichen wie die ukrainischen, worüber unsern Lesern bereits berichtet worden ist, und es wird hierauf an dieser Stelle Bezug genommen.

Angesichts der Wiederaufnahme unserer Handelsbeziehungen zu Rußland dürfte die folgende Zahlentafel von Wert sein, welche über die Entwickelung der deutschen Ausfuhr einschlägiger Waren nach Rußland während der letzten Friedensjahre Aufschluß gibt:

Art der Ware	Maßstab	Deutschlands Ausfuhr nach Rußland 1913	1912	1911
Legiertes Gold, gehämmert, gewalzt	dz	0,01	—	—
	1000 M.	1	—	—
Waren aus Gold	dz	7,66	9 28	11,16
	1000 M.	1332	1191	984
Echtes Blattgold, Flittern aus Gold	dz	4,16	4,25	4,08
	1000 M.	103	133	102
Waren aus Platin, Platinmetallen	dz	0,51	0,46	0,34
	1000 M.	247	215	97
Legiertes Silber, gehämmert, gewalzt; Silber, vergoldet oder mechanisch mit Gold belegt	dz	1,68	1,44	0,46
	1000 M.	18	17	4
Silberdraht, auch legiert	dz	0,67	0,30	0,45
	1000 M.	4	3	3
Silbergespinst, Tressenwaren usw.	dz	0,03	0,22	—
	1000 M.	1	1	—
Tafelgeräte aus Silber	dz	60,15	82,87	63,07
	1000 M.	758	930	685
Schmuckgegenstände aus Silber, Silbergeflechte, -gewebe usw.	dz	21,78	8,99	23,49
	1000 M.	355	170	283
Echtes Blattsilber, Flittern aus Silber	dz	0,44	0,08	0,03
	1000 M.	1	—	—
Draht, vergoldet oder mit Gold belegt	dz	5	2	—
	1000 M.	25	6	—
Draht, versilbert oder mit Silber belegt	dz	2	—	1
	1000 M.	2	—	—
Unechtes Gold- und Silbergespinst; Tressenwaren usw.	dz	1	3	3
	1000 M.	2	6	3
Waren aus vergoldeten oder mit Gold belegten unedlen Metallen: Schmuckgegenstände usw.	dz	314	274	296
	1000 M.	2232	1948	2025
andere Waren	dz	24	44	29
	1000 M.	59	109	60
Waren aus versilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen: Schmuckgegenstände usw.	dz	45	31	27
	1000 M.	84	58	58
Rosenkränze	dz	4	—	8
	1000 M.	2	—	8
Waren aus versilberten usw. unedlen Metallen, nicht bes. gen.	dz	108	74	45
	1000 M.	131	88	56
Unechtes Blattgold und Blattsilber	dz	75	39	32
	1000 M.	186	101	68
Schmuck-, Zier- und andere Luxusgegenstände aus unedlen Metallen, fein gearbeitet usw., Zellenschmelzarbeiten usw.	dz	198	134	142
	1000 M.	324	218	238

Hiernach gewährt die Ausfuhr von Erzeugnissen der deutschen Edelmetallindustrie nach Rußland in den letzten Friedensjahren ein schwankendes Bild: es zeigt sich zwar nicht durchweg eine entschiedene Aufwärtsbewegung unseres Versands in den einzelnen Warengruppen, die Entwickelung unseres russischen Geschäfts kann jedoch auch nicht als ungesund bezeichnet werden. Hoffentlich bringt die Wiederkehr normaler Verhältnisse hierin einen frischeren Zug; förderlich hierfür dürfte insbesondere der Umstand sein, daß unsere Exportwelt nach den Bedingungen des Friedensvertrags im Verkehr mit Rußland mindestens bis Ende 1925 mit steten Zollverhältnissen zu rechnen hat und vor Zollerhöhungen geschützt ist.

Zur Luxussteuer-Rücklage

Die Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure zu Gera faßte zum Schutze ihrer Interessen in der Innungsversammlung am 21. Mai d. J. folgende Entschließung:

Um die überall mangels erforderlicher Arbeitskräfte herrschende Arbeitsüberhäufung durch Neuauszeichnung des Warenlagers nicht zu vergrößern, empfiehlt es sich, auf die bisherigen Verkaufspreise der lagernden Waren die 20% Luxussteuer hinzuzurechnen und in das gesetzlich vorgeschriebene Verkaufsbuch den bisherigen Verkauspreis als versteuerbaren Betrag einzusetzen. Dies Verfahren entspricht voll und ganz den Vorschriften der vom Bundesrat erlassenen Verordnung zur Sicherung der Luxussteuer.

Um sich aber den Verkehr mit dem kaufenden Publikum zu erleichtern, bleibt es jedem Kollegen anheim gestellt, seine steuerpflichtigen Waren neu auszuzeichnen einschließlich des 20%igen Steuerbetrages.

Jedenfalls aber empfiehlt es sich, alle neu eingehenden Waren einschließlich Steuer auszuzeichnen, also auf den eigentlichen Verkaufspreis 25% aufzuschlagen und dann den Gesamtpreis als versteuerbaren Betrag zu verbuchen.

Beispiel:		
	Eigentlicher Verkaufspreis	100 Mark
	Aufschlag 25%	25 „
	Gesamtpreis	125 Mark
	20% Luxussteuer davon	25 „
		100 Mark

Diese Maßnahme empfiehlt sich lediglich zu unserem eigenen Schutze, um peinlichen und unangenehmen Erörterungen wegen der Steuer mit dem Käufer aus dem Wege zu gehen. Für den Fall, daß die Steuer aber nur mit 10% zum Gesetz erhoben würde, verpflichte man sich, den zuviel gezahlten Betrag dann herauszuzahlen. Das Bedenken, daß dann das ganze Lager zu hoch ausgezeichnet sein würde, dürfte in Anbetracht der stetigen Fabrikationspreis-Aufschläge unbeachtlich sein.

Diese Entschließung fand einstimmige Annahme.

Nachstehende Waren wurden als nicht unter die Luxussteuer fallend bezeichnet: Alle versilberten Waren, als Alpaka-Handtaschen, Besteckgegenstände, Zier- und Tafelgeräte und dergl., silberne Uhren, unechte vergoldete Waren, alle Waren, an welchen das vorhandene Edelmetall den geringeren Teil des Wertes des Gegenstandes ausmacht, z. B. Korallenketten, Perlenimitationen, Bernsteinsachen, Stöcke mit wenigen Silberverzierungen u. a.

Wegen folgender Waren war man im Zweifel und soll deshalb beim Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Berlin angefragt werden: Kristallwaren, Broschen und andere Schmuckstücke mit großen Halbedelsteinen, Steinketten aus Halbedelsteinen.

Paul Jahr, Vorsitzender.

* * *

Wie uns der I. Vorstand der Freien Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Nürnberg-Fürth, Herr F. Kleining in Firma J. A. Egersdörfer, mitteilt, haben die Nürnberger Juweliere in ihrer Versammlung vom 6. Mai 1918 ebenfalls beschlossen, alle Waren um 25% zu erhöhen, da nur dadurch der im Wortlaut des Entwurfs zur Luxussteuer vorgesehene 20%-Steuersatz erreicht werden könne, und zwar deshalb, weil es ganz deutlich hieße, daß von dem vereinnahmten Entgelt 20% zurückzulegen seien. Es sei nicht gesagt, daß zu dem Verkaufspreis 20% zuzuschlagen bezw. von diesem 20% zurückzulegen sind, sondern daß dies von der gesamten Einnahme zu erfolgen hat.

* * *

Die gleiche Auslegung gibt laut „Voss. Ztg." vom 27. Mai 1918 die Nachrichtenstelle des Reichsschatzamtes:

„Es besteht offenbar in der Geschäftswelt nicht volle Klarheit darüber, wie bei dem Verkauf von Luxusgegenständen die Steuerrücklage nach der Bundesrats-

verordnung zur Sicherung einer Umsatzsteuer auf Luxusgegenstände zu berechnen ist. Hier und da scheint die Auffassung zu bestehen, daß es genüge, neben dem bisherigen Preis der Ware einen von diesem berechneten Zuschlag von 20 oder 10% dem Kunden abzunehmen, um daraus die Rücklage zu bilden. Das trifft nicht zu. Zwischen Geschäftsmann und Käufer gibt es streng genommen keine Steuer; sie ist zwischen ihnen stets nur ein Teil des Entgelts, das gezahlt werden muß, wenn der Kunde die Ware haben will. Die Steuerrücklage ist von diesem vollen Entgelt, also auch in dem Teile des Entgelts, der in Abwälzung der Steuer auf den Kunden von diesem genommen wird, zu berechnen. Der Kaufmann, der dem Kunden neben 100 Mark als bisherigen Verkaufspreis 20 bezw. 10 Mark für die Steuer abverlangt, würde sich also schädigen, denn er muß von 120 bezw. 110 Mark die Steuer abführen. Will er sich für die Steuer voll schadlos halten, so muß er die Preise um 25% bezw. um 11% erhöhen."

Hiermit wären alle Unklarheiten aus der Welt geschafft, es sind also 25% auf die seitherigen Preise aufzuschlagen, doch wir empfinden diese Auslegung als eine ungerechtfertigte Härte. Nach dem Stand der Ausschußverhandlungen ist jedoch zu erwarten, daß die Steuer hinsichtlich der Höhe des Satzes und sonstigen Härten eine wesentliche Milderung erfahren wird.

Zur Marktlage in Österreich-Ungarn

Die österreichische Fachzeitschrift „Die Edelmetallindustrie" veröffentlicht in Nr. 10 des laufenden Jahrganges eine ihr von der Leitung des K. und K. Haupt-Punzierungsamtes überlassene Statistik, welche auch für uns erhöhtes Interesse hat. Österreich-Ungarn war vor dem Kriege ein guter Abnehmer für unsere Waren, jedoch der Erlaß des Einfuhrverbotes seitens der österreichischen Regierung hat uns dieses Absatzgebiet vorläufig völlig verschlossen. Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, hat die Einfuhr nach Österreich-Ungarn ganz aufgehört, denn die niedrigen Ziffern des Jahres 1917 stellen wohl nur die beim Erlaß des Einfuhrverbotes bereits im Zollamt angelangten und im Januar 1917 verzollten Gegenstände dar. Wenngleich auch die inländischen Punzierungsziffern eine Steigerung aufweisen, so deckt dieses Mehr aber bei weitem nicht den durch das Einfuhrverbot entstandenen Ausfall. Bei Goldgeräten steht einer Mehrerzeugung von 327035 kg ein Ausfall von 1610248 kg, bei silbernen Gegenständen einer Mehrerzeugung von 1084036 kg gar eine verminderte Einfuhr von 20577695 kg gegenüber. Wenn wir nun annehmen, daß der Bedarf, wie auch bei uns und in anderen Ländern, keinerlei Beschränkung erfahren hat, noch in Zukunft erfahren wird, sondern Schmucksachen trotz des Krieges gut gekauft werden, so ist der österreichisch-ungarische Markt für unsere Erzeugnisse wieder aufnahmefähig, sobald das Einfuhrverbot aufgehoben oder die Bestimmungen doch gemildert werden. Wir lassen die amtliche Aufstellung hier folgen:

Es gelangten in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie zur gesetzlichen Abstempelung

Verbrauch und Verwertung deutschen Goldes in unserem Gewerbe

Abgeordneter Bijouteriefabrikant Odenwald, Pforzheim, führte im badischen Landtag über den Verbrauch und die Verwertung deutschen Goldes etwa folgendes aus: Über die Einschmelzung von gemünztem Gold und Goldplättchen für Industriezwecke herrschen zum Teil heute noch recht falsche Anschauungen, so daß es angebracht ist, diesen Irrtum richtig zu stellen, damit jene falsche Meinung nicht noch weiter verbreitet wird. Das durch die Goldankaufstellen gesammelte Gold fließt restlos in die Reichsbank und wird nicht zu neuem Goldschmuck verwendet. Für Deutschland Goldwaren herzustellen, wurde schon seit längerer Zeit verboten, d. h. die Reichsbank gibt hierzu kein Gold mehr her, so daß die Fabrikation nach und nach von selbst aufgehört hat. Was heute noch in den Schaufenstern der Juweliere und Uhrmacher zu sehen ist, sind Restbestände der Fabrikanten, Grossisten und der Ladenbesitzer. — Ganz anders ist es — und daran hat die deutsche Regierung und auch die Reichsbank ein großes Interesse — daß sie möglichst viel Gold zur Anfertigung von Bijouteriewaren, die nach dem neutralen Ausland gehen, hergibt. — Leider muß hier festgestellt werden, daß im Anfange des Krieges viel Gold nach dem neutralen Ausland ging und bei der schon damals schlechten Valuta in Mark bezahlt wurde. Wenn dieser Zustand nicht bald aufgehört hätte, so wären wir rasch unseres Goldbestandes beraubt worden. Die Reichsbank hat die Sache in die Hand genommen und hat verfügt, daß nunmehr das Gold im Lande bleiben muß. Es gehört in Kriegszeiten dahin, wo es von Rechts wegen sein soll: in die Reichsbank. Die Reichsbank kontrolliert heute jedes Goldstück; sie gibt Gold für das neutrale Ausland unter Vorlage der Bestellungen und knüpft daran die Bedingung, daß dafür Devisen hereinkommen, und zwar bei Goldwaren im vierfachen (nach der Türkei siebenfachen), bei Doubléwaren im acht- bis zehnfachen Betrage. Nehmen wir an, daß von der Reichsbank in einem Monat für 500000 Mark Gold zur Ausgabe für Goldwaren gelangt, so müssen dafür 2 Millionen Mark Devisen, also Zahlungsmittel, die gleich dem Gold sind, hereingebracht werden, mithin Ersparnis bei der Reichsbank 1 1/2 Millionen in Gold. Bei Hergabe von einer Viertelmillion in Gold für Doubléwaren müssen ebenfalls 2 Millionen Devisen beschafft werden, also wiederum Ersparnis 1 3/4 Millionen in Gold. Die Reichsbank gibt also im Monat etwa 750000 Mark in Gold und erhält dafür 4 Millionen Devisen, somit verbleiben ihr tatsächlich 3 Millionen 250000 Mark in Gold. Wir haben weiterhin die Wahrnehmung gemacht, daß der Bedarf an Bijouteriewaren im neutralen Ausland gewaltig gestiegen ist. Verschiedene Merkmale deuten darauf hin, daß ein namhafter Teil auch in die Hände unserer Feinde gelangt. Wir wünschen ihnen Glück dazu. Der Neutrale versteht die Lage für sich auszunützen. Auf der anderen Seite ist dieser Vorgang für uns eine Genugtuung, denn wir ersehen daraus, daß unsere Erzeugnisse auch nach dem Kriege wieder erhöhten Absatz finden werden.

Jahr	Inländische		Ausländische		Unter den ausländischen Geräten befanden sich Taschenuhren			
					Goldene		Silberne	
	Goldgeräte kg	Silbergeräte kg	Goldgeräte kg	Silbergeräte kg	Stückzahl	Gewicht	Stückzahl	Gewicht
1916	2854467	30785415	1663355	21142310	65410	478541	307697	5004265
gegen 1915	2457530	22408055	1341282	14263145	74302	455444	281916	4704100
mehr	396937	8377360	322073	6879165	—	23097	25781	300165
weniger	—	—	—	—	8892	—	—	—
1917	3181502	31869451	53107	564615	901	7626	6168	100405
gegen 1916	2854467	30785415	1663355	21142310	65410	478541	307697	5004265
mehr	327035	1084036	—	—	—	—	—	—
weniger	—	—	1610248	20577695	64509	470915	301529	4903860

Vermischtes

Gründung einer Gold- u. Platinminengesellschaft. Nach dem „Financial Times“ wurde am 2. Mai 1918 die „British Platinum and Gold Corporation“ mit einem Kapital von 250000 £ gegründet. Zweck des Unternehmens ist, in Columbia und anderen Staaten Ländereien, Minen, Mineralien, Konzessionen usw. zu erwerben.

Diamantenregie des südwestafrikanischen Schutzgebietes. Für 1917/18 ist ein Reingewinn von 526901 Mark (i. V. 566564) verfügbar. Wie bereits gemeldet, gelangt eine Dividende von wiederum 10% auf das mit 25% eingezahlte Gesellschaftskapital von zwei Millionen Mark zur Ausschüttung, bei Überweisung von 400000 Mark (300000) an die Sonderrücklage und von 76901 Mark (196549) an den Dispositionsfonds. Der Verkauf brachte im letzten Jahre 11,61 Millionen Mark (gegen 9,23 Millionen Mark im Vorjahr). Infolge des andauernden Weltkrieges war die Verkaufstätigkeit beschränkt. Die Beteiligung an der Diamanten-Pachtgesellschaft fand auch 1917 keine Verzinsung, da die Gesellschaft weiter von der Verpflichtung zur Bilanzaufstellung befreit ist. Die Generalversammlung genehmigte den Abschluß.

Oberschlesische Silberproduktion. Die Schles. Ztg., Breslau, schreibt: Die Silberhütten dürften bei den jetzigen Silber-Höchstpreisen auf ihre Kosten kommen, wenn auch nicht außer acht gelassen werden kann, daß auch der Silberhüttenbetrieb jetzt infolge der hohen Erzpreise usw. mit bedeutenden Selbstkosten zu rechnen hat. In Oberschlesien ist es außer der fiskalischen Friedrichshütte die Walther-Croneck-Hütte, in der Silber produziert wird. Während im Jahre 1906 12705 kg Silber in Oberschlesien erzeugt wurden (11031 kg in der Friedrichshütte, 1674 kg in der Walther-Croneck-Hütte), betrug die Produktion im Jahre 1912 nur noch 11763 kg (10613 kg Friedrichshütte, 1150 kg Walther-Croneck-Hütte). In den Jahren 1913 und 1914 hatte sich die Produktion noch vermindert, um dann im Verlaufe des Krieges, den Verhältnissen entsprechend, wieder zu wachsen. In der Friedrichshütte, wo schon seit langen Jahren für die Entsilberung das Pattinsonsche Verfahren und dann die Parkessche Zinkentsilberung eingeführt ist, und in welcher u. a. eine Raffinierhütte und Entsilberungsanstalt mit Gasgenerator-Anlage betrieben wird, sind im Verlaufe des Krieges mehrere Verbesserungen zur Erhöhung der Produktion vorgenommen worden. In der Walther-Croneck-Hütte, wo die Erze der Bleischarley- und der Mathilde-Grube verarbeitet werden, befinden sich zehn Entsilberungskessel, ein Silber-Feinbrennofen usw. im Betriebe. Jedenfalls ist die Nachfrage nach Silber fortgesetzt äußerst stark, so daß die Betriebe andauernd einen hohen Beschäftigungsgrad aufzuweisen haben.

A. G. V. **Der Kultusminister zur Erlernung eines Handwerks.** In einem Erlaß an die Regierungspräsidenten über die Berufsberatung in den Schulen soll auf die Wichtigkeit der Erlernung eines Handwerks hingewiesen werden. Besonders in den Großstädten ist mit allen Mitteln Eltern und abgehenden Schülern klar zu machen, daß die scheinbaren Vorzüge einer sofortigen Tätigkeit als ungelernter Arbeiter bedenklich sind und später zu Enttäuschungen führen, und den Eltern zu empfehlen, den Sohn als Lehrling entweder einem Handwerk oder einem anderen gelernten Berufe zuzuführen, bei dem er eine höhere Befriedigung findet und nach Ablauf der Lehrzeit auch mehr verdient als die zunächst hohe Auslöhnung des ungelernten Arbeiters, die im weiteren Verlauf des Lebens sich nicht zu steigern pflegt, sondern unter Umständen sogar abnimmt. Die Eltern und Schüler zu dieser Ansicht zu bringen, sind schon jetzt vielfach die Schulen und öffentliche Berufsberatungsstellen bemüht, die gewöhnlich auch mit Abteilungen für Lehrstellenvermittelung verbunden sind und die nach einem bestimmten Verfahren gemeinsam miteinander arbeiten. Handels- und Handwerkskammern, Innungen, Vorstände der gewerblichen Fortbildungsschulen, Angestellten- und Arbeiterverbände usw. leihen hierzu ebenfalls ihre Unterstützung. Hier gilt es den bereits bestehenden Organisationen allgemeine Verbreitung zu verschaffen und sie weiter auszubauen, wo sie noch nicht durchgeführt sind.

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet

Bielefeld

Burhorn, Christian, Sohn des Goldschmieds F. Burhorn, Kanonier.

Hanau

Ott, Heinrich, Bruder des jetzigen Inhabers der Firma Gebr. Ott, Leutnant einer Flakbatterie, erhielt das Eiserne Kreuz 1. Klasse.

Pforzheim

Kiehnle, Hermann, Sohn des Fabrikanten Aug. Herm. Kiehnle, Landsturmmann.

Maschek, August, früher bei der Firma W. Frey & Co., Kanonier.

Schucker, Fritz, Sohn des Metallarbeiters Fritz Schucker, Musketier.

Weinbrecht, Rudolf, Sohn des Graveurs Ernst Weinbrecht, Gefreiter.

Andere Auszeichnungen und Beförderungen von Berufsangehörigen im Felde

Auszeichnungen:

Niefern

Müller, Wilhelm, Sohn des Goldarbeiters Wilhelm Müller, Musketier, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, erhielt die Badische silberne Verdienstmedaille.

Würm

Speer, Karl, Sohn des Pressers Gottlieb Speer, Reservist, Inhaber des Eis. Kreuzes, erhielt die Badische Verdienstmedaille.

Beförderungen:

München

Lossow, Hans, Sohn des Kgl. Professors und Konservators Heinrich Lossow, früher Goldschmied, Zeichner und Modelleur bei Hofgoldschmied Th. Heiden, Inhaber des Eisernen Kreuzes, wurde zum Gefreiten befördert.

Niefern

Müller, Wilhelm, Sohn des Goldarbeiters Wilhelm Müller, Musketier, Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Badischen silbernen Verdienstmedaille, wurde zum Gefreiten befördert.

Pforzheim

Feßler, Max, Sohn des Fabrikanten Eugen Feßler, Unteroffizier, wurde zum Vizewachtmeister befördert.

Gutjahr, Karl, Ringmacher bei der Firma Haap, ist zum Offizierstellvertreter befördert worden.

Stieler, Max, früher bei der Firma Kollmar & Jourdan, Gefreiter, wurde zum Unteroffizier befördert.

Würm

Speer, August, Sohn des Pressers Gottl. Speer, Obergefreiter, wurde zum Unteroffizier bef.

Ausſuhrverbot vom 15. Mai 1918

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. Mai 1918 wird die Ausfuhr und Durchfuhr verboten:

a) von Aluminium, Blei, Zink, Zinn, Nickel, Kupfer, Antimon, Kobalt und ihren Legierungen untereinander;

b) von Erzeugniſſen, zu deren Herſtellung die vorſtehend unter a) genannten Metalle oder Legierungen verwendet worden ſind, ſoweit die Sendungen mehr als insgeſamt 2 kg dieſer Metalle oder Legierungen enthalten;

c) von anderen vorſtehend unter a) nicht genannten unedlen Metallen und ihren Legierungen;

d) von Erzeugniſſen, die andere unedle Metalle als die unter a) genannten oder als Eiſen oder Stahl (auch Chromſtahl, Wolframſtahl uſw.) enthalten;

e) der nachſtehend genannten Erzeugniſſe, ohne Rückſicht auf das Gewicht und die zu ihrer Herſtellung verwendeten Stoffe.

Von den unter e) aufgeführten Gegenſtänden intereſſieren uns folgende:

	Ausfuhrnummern des Statiſtiſchen Warenverzeichniſſes
Blech, mit Gold belegt (plattiert) . . .	aus 881 a
Blech, verſilbert oder mit Silber belegt (plattiert)	881 b
Draht, auch auf anderen Draht aus unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle geſponnen, mit Gold belegt (plattiert)	aus 882 a
Draht, verſilbert od. mit Silber belegt (plattiert)	882 b
Waren, ganz oder teilweiſe aus mit Gold belegten (plattierten) unedlen Metallen od. Legierungen unedler Metalle, Schmuckgegenſtände, Toilette- und Nippſachen .	884 a
andere Waren	884 b
Taſchenfeuerzeuge mit Zündern aus Cermetall oder aus Cermetallegierungen . .	verſchiedene

Der Deutſche Werkbund und die Leipziger Muſtermeſſe

Wie bekannt, verfolgt der Deutſche Werkbund ſeit längerem das Beſtreben, ſich die Leipziger Meſſe als geeignetes Propaganda-Mittel nutzbar zu machen. Zu dieſem Behufe hat der Deutſche Werkbund Unterhandlungen mit dem Meßamt für die Muſtermeſſen gepflogen; dieſelben haben ſich aber zerſchlagen. Hierüber iſt der Werkbund ungehalten, und er hat ſeinen Unmut in einer unliebſamen Polemik laut werden laſſen. Ob mit Recht, bleibt dahingeſtellt. Fraglich erſcheint es aber, ob es richtig iſt, die auf Hebung des Kunſtgewerbes gerichteten Beſtrebungen mit dem Meſſegedanken zu verquicken. Man ſollte ſich hierüber vor allem den Charakter der traditionellen Leipziger Muſtermeſſe, nämlich einer kommerziellen Muſterſchau, vor Augen halten. Die Verfechter der äſthetiſchen Ziele beurteilen anſcheinend die Leipziger Muſtermeſſe unter dem Geſichtswinkel einer Ausſtellungsparade, eine Anſchauung, die allerdings keineswegs zutreffend iſt. Von Intereſſe iſt es nun zu erfahren, wie die Meßausſteller, als berufene Beurteiler der Sachlage, ſich zu der Streitfrage ſtellen. Wie aus einer diesbezüglichen Umfrage hervorgeht, ſind die Fabrikanten in ihrer Mehrheit gegen eine Revolutionierung des Meßgedankens im Sinne des Deutſchen Werkbundes. Die erteilten Antworten beſagen im weſentlichen folgendes: Die Meſſe dient vor allen Dingen dazu, die Erzeugniſſe unſerer heimiſchen Induſtrie in weiteſten Kreiſen im In- und Ausland bekannt zu machen. Soweit es ſich um den Abſatz im Auslande handelt, muß berückſichtigt werden, daß ſich die Erzeugniſſe dem Geſchmack und den Bedürfniſſen der Auslandsmärkte anpaſſen. Der Geſchmack vieler Auslandsmärkte iſt aber nicht in erſter Linie auf das Reinkunſtgewerbe gerichtet, man will dort mit denjenigen Artikeln handeln, die von allen Schichten der Bevölkerung verlangt werden. Da durch den Krieg uns große Abſatzmärkte verloren gegangen, die nach und nach wirtſchaftlich wieder zu erobern ſind, müſſen gerade ſolche Erzeugniſſe hergeſtellt werden, die in den verloren gegangenen Märkten konkurrenzfähig ſind. Zu dieſem Zwecke ſollte man ſich jetzt ſchon Konkurrenzerzeugniſſe von dort zu verſchaffen verſuchen, um ſolche bei uns billiger zu verfertigen und dieſe Muſter auf der Meſſe in den Vordergrund rücken. Für den Abſatz am Inlandsmarkte iſt die Betonung des Reinkunſtgewerbes auf der Meſſe ſchon eher gutzuheißen, wie ja überhaupt die Qualitätsarbeit auf dieſer erfreulicherweiſe mehr und mehr in Erſcheinung tritt. Aber auch hier heißt es, nicht über das Ziel hinausgehen. An und für ſich muß der Fabrikant bei jeder Meſſe ſeine Anſtrengungen, eine dem ſteigenden Luxusbedürfnis entſprechende Kollektion herauszubringen, vermehren. Da iſt es nicht angängig, für Sonder-Ausſtellungen des Werkbundes oder irgendwelcher ſonſtigen Gruppenausſtellungen die Kollektion ganz oder teilweiſe zweimal herzuſtellen, abgeſehen davon, daß ſich der Fabrikant von ſolchen Sonderausſtellungen einen Nutzen nicht zu verſprechen vermag. Der Werkbund ſollte zur Förderung des Kunſtgewerbes alljährlich in irgendeiner der Hauptſtädte Deutſchlands das Kunſtgewerbe des Reiches zu einer Sonderausſtellung vereinigen, wie es die Künſtlervereinigungen der Malerei, Graphik, Plaſtik uſw. in Berlin, Düſſeldorf, München tun. Aber ſolche Ausſtellungen dürften nie gleichzeitig mit der Meſſe ſtattfinden und auch nicht von ſo kurzer Dauer ſein wie dieſe, denn während der Meſſe hat kein Einkäufer Zeit genug, um neben ſeinem Einkaufe auch noch Kunſtgewerbe zu ſtudieren.

Friedrich Speidel ſen. †

Aus Pforzheim kommt die Kunde, daß einer der bedeutendſten Induſtriellen Badens, der ſich um die Entwickelung Pforzheims außerordentliche Verdienſte erworben hat, Herr Friedrich Speidel ſen., im Alter von 78 Jahren geſtorben iſt. Mit dem Entſchlafenen ging einer der Größten der Pforzheimer Induſtrie dahin und wenn ſein Leben auch Mühe und Arbeit geweſen iſt, ſo war ihm doch ein Erfolg beſchieden, wie er nur wenig Sterblichen zuteil wird. Als Heimarbeiter begann Speidel in ganz kleinen Verhältniſſen im Jahre 1867 zu Eßlingen ſeine Laufbahn, aber ſchon in kurzer Zeit fertigte er goldene und ſilberne Ketten auf eigene Rechnung und überſiedelte im Jahre 1874 nach Pforzheim. In der damaligen Zeit wurden die billigeren goldenen Ketten hohl angefertigt und ſie konnten keinerlei Anſpruch auf Dauerhaftigkeit machen. Speidel verſuchte daher den goldenen Charnierdraht mit Silberdraht auszuziehen und zu verlöten und dieſe Verſuche ſind ihm glänzend gelungen. So wurde Speidel der Erfinder des Doublédrahtes und hiermit der Gründer der nunmehr ſo bedeutenden Pforzheimer Doublékettenfabrikation. Wir können uns heute kaum denken, daß es galt, ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden, um das Vorurteil gegen die neue Ware aus dem Wege zu räumen. Doch auch hier trug die Tatkraft des Entſchlafenen den Sieg davon und nachdem es gelungen war, einigen bedeutenden Firmen den Alleinverkauf zu übertragen, nahm das Geſchäft einen ungeahnten Aufſchwung. Im Jahre 1886 wurden neue Geſchäftsräume Bleichſtraße 44 bezogen und die Arbeiterzahl betrug jetzt bereits 50. Bei dieſen ſichtbaren Erfolgen ließ es jedoch Speidel nicht bewenden und unermüdlich ſtrebte er weiter, in der Folge unterſtützt von ſeinen beiden Söhnen Friedrich und Eugen. Neue Errungenſchaften der Technik wurden dem Unternehmen dienſtbar gemacht und mit einer abermaligen Vergrößerung der Fabrikräume war die Einrichtung von Dampfkraft und eigener Lichtzentrale verbunden. Heute ſind die Speidelſchen Fabrikate in aller Welt bekannt und ſie ſtellen die größte Vollkommenheit auf dieſem Gebiete dar, beſonders ſeit es gelang, das Rohmaterial bahnbrechend zu verbeſſern und fugenloſen Draht mit eingeſchweißtem Kern herzuſtellen. Eine ſchwere Erkrankung zwang jedoch den Nimmerraſtenden,

ſich im Jahre 1895 vom Geſchäft zurückzuziehen und dasſelbe ſeinen beiden Söhnen zu überlaſſen, die dann den jetzigen Bau am Stadtgarten errichteten und verſchiedene Zweiggeſchäfte außerhalb Pforzheims ins Leben riefen. Doch kaum geneſen, konnte der Entſchlafene nicht untätig ſein und ſo ſehen wir ihn ſelbſt im hohen Alter täglich in dem Zweiggeſchäft in Nagold tätig. Wer heute das große Fabrikgebäude, in dem vor dem Kriege nahezu 1500 Arbeiter Beſchäftigung fanden, in Augenſchein nimmt und Vergleiche mit den beſcheidenen Anfängen anſtellt, muß dem Geiſte und der Tatkraft des Entſchlafenen bewundernde Anerkennung zollen. Dabei iſt er trotz der großen Erfolge einfachen Sinnes geblieben und im öffentlichen Leben kaum hervorgetreten.

Vereine und Verbände

Öſterreich-ungariſcher Verband der Edelmetall- und Uhrenbranche. In Wien fand unter dem Vorſitze des Vereinspräſidenten kaiſ. Rates Ludwig Samek die 16. ordentliche Hauptverſammlung des Verbandes der Edelmetall- und Uhrenbranche ſtatt, der als freie Fach- und Schutzgemeinſchaft von über 400 Mitgliedern die Vollzahl der maßgebendſten öſterreichiſchen und ungariſchen Angehörigen des Großhandels und der Induſtrie umfaßt. Aus dem von Herrn Gruber vorgelegten Geſchäftsberichte geht hervor, daß auch im vierten Kriegsjahre ein erfreulicher Zuwachs der Mitgliederzahl ſtattfand. Urſprünglich zur Aufgabe des Gläubigerſchutzes und der Auskunfterteilung über Kreditverhältniſſe berufen, lieferte das bisherige Ergebnis von über 15 Millionen Kronen als Erlös aus notleidenden Angelegenheiten und von über 40000 Auskünften den Nachweis der großen Erſprießlichkeit eines engen Zuſammenſchluſſes der Intereſſenten. Dieſe Wohltat trat aber noch überzeugender im Zeitpunkte jener großen, durch den Weltkrieg hervorgerufenen geſchäftlichen Umwälzung zutage, in der die Wirkſamkeit des Vereins den gründlich geänderten Verhältniſſen angepaßt werden mußte, um ſeinen Mitgliedern in der Einwirkung auf ſäumige Schuldner, im Verſicherungsweſen, der Behandlung der dem Moratorium unterworfenen Außenſtände, der Verjährungskontrolle und auf dem weiten Gebiete der Berufs- und Steuerfragen, ſowie der Fachangelegenheiten neue Einrichtungen und fachmänniſche Beratung zur Verfügung zu ſtellen.

Vereinigung der Schweizer Uhrenfabrikanten. In La Chaux-de-Fonds hat ſich ein „Syndicat patronal des Producteurs de la montre“ gebildet. Es hat den Zweck, die Intereſſen der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern und dem Publikum wahrzunehmen und bei den orts- und kantonalen Behörden in Wort und Schrift zu vertreten. Gleichzeitig ſoll der Verband die Geſamtintereſſen der Induſtrie- und Handelsſtadt La Chaux-de-Fonds ſchützen.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Berlin. Gold- und Silberſchmelzereibeſitzer Paul Pohl im 65. Lebensjahr.

Braunſchweig. Hofjuwelier Fritz Siebrecht ſen. im faſt vollendeten 80. Lebensjahre.

Prag. Juwelier Joſef Breinl-Graslitz im Alter von 62 Jahren.

Stuttgart. Herr Guſtav Georg Ehni, Teilhaber und Sohn des Gründers der bekannten Goldwaren-Exportfirma Geo Ehni & Co., im Alter von 55 Jahren.

Jubiläen

Berlin. Fräulein Frida Schirm, Prokuriſtin der Firma Julius Buſſe, Gertraudtenſtraße 22, Gold- und Silberwaren, konnte am 1. Juni ihr 25jähriges Jubiläum feiern.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Leipzig. Der frühere Mitinhaber der Myrtenkranzfabrik A. Meyerricks & Co. teilt uns mit, daß das Geſchäft am 20. Juli 1916 in ſeinen alleinigen Beſitz übergegangen iſt und er dasſelbe in unveränderter Weiſe unter ſeinem Namen Guſtav Weſtphal in den Räumen Leipzig, Roſentalgaſſe 11, I. Stock, weiter betreibt.

Lübeck. Uhrmacher und Juwelier Ferd. Stamer hat das Geſchäft von E. Buck am 1. April käuflich erworben und verlegte ſein Geſchäft von Fleiſchhauerſtraße Nr. 7 nach Breiteſtraße Nr. 65.

Nürnberg. Firma E. Müller, Goldwaren. Das Geſchäft iſt auf den Kaufmann Otto Müller übergegangen, der es unter unveränderter Firma weiterbetreibt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Hanau. In das von dem Fabrikanten Ernſt Zimmermann zu Hanau unter der Firma E. G. Zimmermann, kunſtgewerbliche Erzeugniſſe, als Einzelkaufmann geführte Handelsgeſchäft iſt der Kaufmann Otto Zimmermann in Hanau als perſönlich haftender Geſellſchafter eingetreten. Die ſo gebildete offene Handelsgeſellſchaft hat am 1. Januar 1916 begonnen. Die Prokuren der Kaufleute Otto Zimmermann und Georg Mühlhauſe ſind erloſchen, den Kaufleuten Auguſt Stiebing und Hermann Schüler zu Hanau iſt Geſamtprokura erteilt.

Pforzheim. Firma Metallwarenfabrik Pforzheim vormals Aichele & Cie., Geſellſchaft mit beſchränkter Haftung. Durch Geſellſchafterbeſchluß vom 25. Februar 1918 wurde der Geſellſchaftsvertrag in verſchiedenen Punkten abgeändert. Die Firma lautet jetzt: Metallwarenfabrik Pforzheim vorm. Aichele & Co., Geſellſchaft mit beſchränkter Haftung. Der Gegenſtand des Unternehmens iſt jetzt: Fabrikation und Vertrieb verſilberter Metallwaren. Die Geſellſchaft iſt befugt, den Betrieb des Unternehmens auf verwandte Zweige auszudehnen, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, ſich an ſolchen Unternehmungen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. — Firma Fr. Kammerer mit Zweigniederlaſſung in Schwäb. Gmünd: Dem Techniker Erwin Kammerer in Pforzheim iſt Einzelprokura erteilt. — Firma Julius Wimmer. Das Geſchäft ging mit der Firma auf Fabrikant Ludwig Biſſinger Witwe, Joſefine Eliſe geb. Kirſchbaum, in Pforzheim über. Dem Kaufmann Paul Heckel in Pforzheim iſt Prokura erteilt. — Firma Paul Rindfuß: Inhaber iſt Elekrotechniker Paul Rindfuß in Pforzheim. Angegebener Geſchäftszweig: Schmuckwarenfabrikation und -handlung ſowie elektrotechniſches Bureau. — Die Firma Auguſt Ludwig Biſchoff iſt erloſchen. — Firma Julius Läubin: Inhaber iſt Kaufmann Julius Läubin in Pforzheim. Angegebener Geſchäftszweig: Kommiſſionsgeſchäft in Schmuckwaren.

Betrug, Diebſtahl und Einbruch

Schwerin (Mecklb.). In der Nacht zum 25. Mai 1918 wurde in der Goldſchmiede von Albert Süſſe durch Einſchlagen der Schaufenſterſcheibe eingebrochen. Geſtohlen wurde ein roter Samtſtänder mit goldenen Trauringen, 333/, 585/, 750/, 900/, im Werte von 1600 Mark. Von den Tätern iſt nichts ermittelt worden. Es iſt eine Belohnung von 300 Mark ausgeſetzt.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytiſchen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche ſolche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adreſſe gebeten.

Nr. 810. Groſſiſt ſucht Bezugsquelle für ſilberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenloſe Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 825. Wer fertigt Schmuckſachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreiſe?

Nr. 833. Wer liefert ſchwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren, 5teilig?

Nr. 836. Lieferant für Perlen-Imitation und echte Korallen gesucht. Nur Selbsterzeuger kommen in Frage, da für den Wiederverkauf an Juweliere bestimmt.

Nr. 839. Welche Prägeanstalt oder Abzeichenfabrik liefert folgendes Muster: „2 kreuzweise übereinanderliegende Gewehre, darüber einen Helm“? Es handelt sich um größere Lieferungen für Massenfabrikation.

Nr. 842. Wer liefert Tula-Uhrzieharmbänder mit einmontierten Uhren?

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Nr. 845. Wer liefert dünne gleichmäßige Kugelhalsketten in Silber?

Nr. 846. Wer kann mir Firmen empfehlen, die gegen sofortige Kasse Alpaka- und silberne Taschen liefern?

Nr. 847. Firma in der asiatischen Türkei wünscht Bezugsquellen für silberne Damentaschen.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1720. Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Antworten

Zur Frage Nr. 1728. Einen Treib- und Ziselierkitt können Sie sich herstellen aus gelbem oder schwarzem Pech, das Sie über schwachem Feuer in einem eisernen Gefäß zum Schmelzen bringen, und dann unter fortwährendem Rühren soviel Ziegelmehl zuschütten, bis Sie einen dicken, aber noch gut fließenden Brei erhalten. Um demselben eine gewisse Geschmeidigkeit zu geben, gibt man in Ermangelung von Leinöl einen gewissen Zusatz von Fett oder Talg. Das venetianische Terpentin kann man einigermaßen durch Wachs ersetzen, das man mit dem Pech zusammenschmilzt. An Stelle von Gips oder Ziegelmehl kann auch mit Vorteil Bolus verwendet werden, eine eisenoxydhaltige Tonart, die sich weich und fettig anfühlt. Auch Schamottmehl, Formsand und Asche können als Füllmittel Verwendung finden. Diese Substanzen sind vorher möglichst fein zu sieben. Die Mengenverhältnisse sind am besten entsprechend dem Verwendungszweck auszuprobieren. Fertige Treibkitte von recht guter Beschaffenheit können Sie auch von der Kitt- und Siegellackfabrik K. Schmidt in Pforzheim beziehen. F. R.

Neue Bücher und Zeitschriften

Rechtsfragen für Haus und Beruf von Referendar R. Werner. Verlag L. Schwarz & Co., Berlin S 14, Dresdenerstraße 80. Preis Mark 1.50. Taschenformat.

Das Buch ist belehrend und unterhaltend zugleich. Es beantwortet leichtverständlich und fesselnd die wichtigsten Rechtsfragen aus dem Privatleben, dem Berufsleben und dem Rechte der Frau. Von den 28 Kapiteln des Buches seien folgende besonders erwähnt:

Das Dienstzeugnis. Verpfändung des Hausstandes. Der Bürge. Das Garantieversprechen. Wie mache ich mein Testament? Mängel der Kaufsache. Führung von Handelsbüchern. Der Handlungsreisende. Der Lehrling. Dienstvertrag und Gesellschaftsvertrag. Versäumnisfolgen. Der Erfüllungsort. Die Schlüsselgewalt der Frau. Die handeltreibende Frau. Die Verlobung. Mitgift und Frauengut. Die Scheidung usw.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 23/24

39. Jahrgang — Die Goldschmiedekunst — Nummer 25/26

Leipzig, den 22. Juni 1918

Die Anwendung der Tauschierarbeit in der Goldschmiedekunst

Von G. Bindhardt.

Der zeitige Mangel an Gold, Silber und Platin hat es mit sich gebracht, daß in der Goldschmiedearbeit wieder mehr andere Metalle, wie Bronze, Stahl usw., verarbeitet werden. Damit kommen auch die, jenen Metallen eigene Techniken wieder mehr in Pflege, und vor allem die Stahlbearbeitung gibt uns eine Anzahl technischer Arbeitsweisen an die Hand, um dieses, sonst im Verhältnis zu Gold und Silber billige Metall, kunstvoll zu verarbeiten und in geeigneter Weise zu veredeln. Wo im Schmuckstück der Wert durch kunstvolle Handarbeit geschaffen werden soll, eignen sich beide Metalle gut zum Treiben und freien Montieren. Aber auch die Metalle als solche gestatten jede technische Verschönerung durch Email, Niello, Vergoldung, Färbung usw. genau so gut, wie die Edelmetalle.

Hier soll vom Tauschieren gesprochen werden, einer Technik, die im Edelmetall verhältnismäßig selten in Anwendung kommt, in Bronze und Eisen aber früher zur Herstellung von Schmuckarbeiten viel gepflegt wurde. Die gebräuchlichste Art der Tauschierarbeit ist das Einlegen von Gold oder Silber in Stahl und Bronze, und zwar in Form von dünnen Linien und kleinen Feldern. Die Linien werden zu diesem Zwecke eingraviert, gemeißelt oder mit dem Punzen geschrotet. Alsdann werden sie schwalbenschwanzartig unterarbeitet. Dies braucht jedoch nicht durchgehend zu sein. Es genügt, wenn es an einzelnen Stellen geschieht und der ganze Grund durch aufgestellte Stichelgrate aufgerauht ist. Das einzulegende Metall muß möglichst weich sein; bei Silber auch stark feinhaltig, um eine zu reichhaltige Oxydbildung zu verhindern, wodurch die dünnen Linien sonst im Stahl verschwinden würden. Der Draht wird in die vertiefte Linie eingelegt und unter die schrägen Wände gehämmert. Man muß ihn also in der Dicke reichlich nehmen. Nach dem Festschlagen, direkt mit dem Hammer oder dem Punzen, ist es gut, mit dem Polierstahl noch nachzureiben, um das Einlegemetall fest in alle Ecken zu treiben. Gut ist es auch, das Metall dabei etwas anzuwärmen, um alle Luft zwischen den beiden Metallen herauszupressen und Adhäsion zu schaffen. Alsdann wird der überschüssige Draht mit der Grundfläche verfeilt, und die Linie liegt fest im Metall. Die Hauptsache ist dabei, daß die Fäden gleich dick bleiben und durch das unregelmäßige Einhämmern nicht verschieden breit ausfallen. Dies ist natürlich reine Übungssache. Je härter das Unterlagemetall und je weicher das Tauschiermaterial ist, desto leichter ist die Herstellung der Tauschierarbeit. Stahl eignet sich aus diesem Grunde also viel bequemer zum einlegen als Bronze, Gold oder Silber. Zur Herstellung von Feldern kann man mehrere Drähte nebeneinander legen, am besten derart, daß man einen Draht windet und fortlaufend zusammenlegt; oder man schneidet sich auch Metallplättchen, etwas kleiner als das vertiefte Feld, aber entsprechend dick, zurecht, damit sie genügend Stoff haben, und hämmert sie ebenfalls fest ein. Was auf diese Weise mit einer Sorte Metall geht, ist natürlich auch mit verschiedenen zugleich möglich, wodurch die farbige Einlage entsprechend reichhaltig wird. Zum Einlegen selbst eignet sich jedes Metall, das weicher ist, als der Grund.

Eine zweite Art der Tauschierung ist die, das Metall nicht in vertiefte und unterschnittene Linien, sondern direkt auf die Fläche zu bringen. Zu diesem Zwecke wird die Grundfläche unter den entsprechenden Linien durch kreuzartig gestellte Stichelschnitte feilenartig aufgerauht. Der Draht wird dann aufgelegt und man beginnt ihn an einer Stelle aufzuschlagen, wobei die kleinen Widerhäkchen im Grund ihn festhalten. Dann wird der Draht unter straffem Anzug weiter festgehämmert. Die Schwierigkeit besteht hier vor allem darin, daß die feinen Linien gleichmäßig breit werden. Die Felder werden aus einzelnen Drähten gebildet, denen man, da sie

ſich doch nie ganz feſt zuſammenſchließen, eine beſtimmte, rippenartige Ornamentrichtung gibt. Von dem Tauſchierarbeiter verlangt dieſe Art der Technik ein ſehr ſicheres Beherrſchen der Zeichnung, da dieſelbe, ohne genauen Vorriß, frei aufgeſchlagen werden muß.

Die dritte Art des Tauſchierens iſt die, das Metall ſo einzutreiben oder aufzuſchlagen, daß es reichlich Stoff hat, und dann mit dem Stichel zu plaſtiſchen Ornamenten zu verſchneiden. Dieſe Technik iſt die ſchwierigſte; das Metall muß ſehr feſt ſitzen, da es bei der weiteren Bearbeitung einen ſtarken Druck aushalten muß, und ſtellt auch an die rein künſtleriſche Geſtaltung des Ornaments hohes techniſches Können. Dieſe Art der Tauſchierarbeit läßt ſich natürlich nur an Gegenſtänden anwenden, die nach dem Auflegen des Ornaments fertig ſind und ſpäter in der Farbe erhalten bleiben, wie beiſpielsweiſe Bronzeteller, Vaſen, Schmuckſtücke uſw. Für alle Metalle, die einer dauernden Pflege durch Putzen bedürfen, wie blanke Waffen und ähnliches, wird man am beſten die zuerſt beſchriebene, tief eingelegte Flachtauſchierung anwenden. Der plaſtiſche Charakter einer Tauſchierarbeit läßt ſich noch erhöhen, indem die Grundfläche um das Ornament herum tief geätzt wird.

Es gibt auch eine Art unechte Tauſchierung, die darin beſteht, daß man die Linien und Felder tief ätzt, die Vertiefung dann durch galvaniſche Metallablagerung ausfüllt und mit dem Grunde verſchleift. Die heutige ſogenannte Toledoarbeit wird vielfach ſo hergeſtellt. Man kann nicht ſagen, daß eine derartige Technik handwerklich direkt unſolid wäre Nur haben wir es techniſch dann nicht mit Tauſchier-, ſondern eigentlich mit Ätzarbeit zu tun. Eine große Rolle ſpielt neben der Technik des Einlegens natürlich auch die Zuſammenſtellung der Farben. Auch die Behandlung des Grundmetalls, wie die verſchiedene Färbung der Bronzen, und das Brünieren und Heißfärben des Stahles kommen für die farbige Geſamtkompoſition mit in Anwendung. Es laſſen ſich auf dieſe Weiſe aus Stahl und Bronze in jeder Beziehung Schmuckſtücke von feinſter techniſcher Arbeit und reichſtem Farbenreiz ſchaffen, wobei zu allem noch eingefügte Ziſelierung, Steine, Email uſw. treten können.

Was an künſtleriſcher Wirkung mit der Tauſchiertechnik zu erreichen iſt, zeigen uns am beſten die alten getriebenen und eingelegten Prachtrüſtungen und blanken Waffen des Mittelalters. Die Kunſt ſelbſt iſt orientaliſchen Urſprungs, wurde aber auch in Deutſchland im 16. Jahrhundert, beſonders von den Rüſtungsſchmieden, zu höchſter Vollendung gebracht. Große Meiſter ſind heute noch die Japaner in der Einlegearbeit. Ganz beſonders in der Tauſchierung auf Bronze mit plaſtiſch geſchnittenen Figuren und Ornamenten leiſten ſie Hervorragendes, und in ihren Schwertſtichblättern, Waffen, Bronzegeräten und Kleinzierat ſind ſie unerreicht. Die japaniſche Kunſt gibt uns das allerbeſte Beiſpiel, wie verhältnismäßig billige Metalle durch kunſtvolle Arbeit im höchſten Sinne veredelt werden können.

Von deutſchen Goldſchmieden, welche die Tauſchierarbeit ſeit einer Reihe von Jahren ſyſtematiſch pflegen, ſei beſonders Rudolf Wolff in Solingen genannt, der den Leſern der Goldſchmiedekunſt ſeit einer Reihe von Jahren durch ſeine Schmuckſtücke und Waffen bekannt iſt. Die in dieſem Hefte abgebildeten Sachen ſind ſämtlich reine Tauſchierarbeiten und zeigen aufs beſte, was im Schmuck in dieſer Technik erreicht werden kann.

Nr. 1. Broſche, beſteht im Grundmetall aus Silber, tauſchiert mit verſchiedenem Gold.

Nr. 2. Schmuckſchale aus Stahl, 20 cm Durchmeſſer. Das Blumenornament iſt plaſtiſch eingelegt und verſchnitten. Als Material iſt Feingold in Rot- und Gelblegierung, Silber, Kupfer und Aluminium verwandt. Der Rand der Schale iſt durchbrochen und das Ornament gemeißelt.

Nr. 3 gibt eine Zigarettendoſe aus Silber mit Goldtauſchierung wieder.

Nr. 4 und 4a zeigt ebenfalls eine Schmuckſchale aus Stahl mit rundem Fuß in der Größe von etwa 20 cm Durchmeſſer. Die Tauſchierung iſt auch hier plaſtiſch behandelt und aus verſchiedenfarbigem Gold, Kupfer, Silber und Aluminium hergeſtellt. Durch das Brünieren des Stahles erhält das Aluminium eine haltbare, in ſchönem Blau leuchtende Farbe. Zwiſchen den durchbrochenen und gemeißelten Ornamenten des Fußes ſind erhaben tauſchierte Linien eingefügt.

Es werden nach dieſem Kriege bei unſeren Goldſchmieden zweifelsohne eine ganze Reihe künſtleriſcher Einzelwaffen in Auftrag gegeben, und es wäre ſehr zu wünſchen, daß bei der Ausführung des Gefäßes nicht, wie allgemein üblich, die bronzevergoldete Gußziſelierung ein für allemal herhalten muß, ſondern, daß auch der ſtilechtere Stahlſchnitt mit ſeiner herrlichen Verſchönerung des Tauſchierens wieder aufleben möchte.

Wirkungen des Krieges in Spanien

Die Volkswirtſchaft Spaniens hat ſich nach den Nachrichten für Handel, Induſtrie und Landwirtſchaft den tiefen Wirkungen des Krieges ebenſowenig entziehen können, wie irgendein anderes der wenigen neutral gebliebenen Länder. Wenn dieſe Einwirkungen auch anfangs lediglich günſtiger Natur zu ſein ſchienen, indem die Kriegslieferungen, insbeſondere der Kohlen-, Metall- und Eiſeninduſtrie, einen reichen Goldſtrom in die geldarmen Kanäle und Adern des Landes leiteten, ſo mußte man ſich doch bald überzeugen, daß auch die ſchlimmen Folgen des Krieges vor den Pforten der Pyrenäi-

ſchen Halbinſel nicht Halt machten. In der Tat laſten heute Lebensmittelnot und Frachtraummangel, jene zwei ſchwerſten und allgemeinſten Begleiterſcheinungen dieſes Krieges, ebenſo ſehr auf der Volkswirtſchaft Spaniens, wie auf der der kriegführenden Länder ſelbſt, und wenn wir in den letzten Monaten von Ausſtänden und Regierungskriſen, von Lebensmittelteuerung und Unruhen in Spanien leſen, ſo beweiſt das, daß auch das größte und ſtärkſte der neutralen Länder ſich ſeiner Kriegsgewinne nicht ungeſtört erfreuen darf. Denn Kriegsgewinne hat Spanien gemacht; Gold iſt in großen Mengen dorthin gefloſſen — ſo viel und ſo reichlich, daß geradezu eine neue Zeit einſetzt, daß es ſich in allen Enden und Teilen des Landes regt und rührt mit Gründungen, Unternehmungen, Plänen, und daß die ſpaniſchen Volkswirte und Staatsmänner, die in den vergangenen Jahren auf viele Reformen verzichten mußten, weil es dem Lande an Geld fehlte, heute wieder hoffend in die Zukunft ſchauen.

Die Geſtaltung des Außenhandels — die Steigerung der Ausfuhr verbunden mit einer Abnahme der Einfuhr — hat einen gänzlichen Wechſel in der Bewertung der ſpaniſchen Valuta herbeigeführt und einen Überpreis im Verhältnis zum ausländiſchen Gelde geſchaffen. Der hohe Wert der Peſeta hat dann große Goldankäufe im Ausland geſtattet, die die Reſerven der Bank von Spanien und damit die Metalldeckung des Papiergeldes andauernd vergrößern. Die Hoffnung, eine Milliarde Gold auf der Bank von Spanien anſammeln zu können, ging nicht nur in Erfüllung, ſondern wurde ſogar weit übertroffen. Allein im Jahre 1917 hat die Bank von Spanien ihren Goldbeſtand um 700 Millionen Peſetas vermehrt, womit ſie eine Reſerve von nahezu 2000 Millionen Peſetas beſitzt. Die Verbeſſerung der Valuta hat die Rückwanderung großer Mengen ſpaniſcher Papiere ermöglicht. Auch die Börſen, für die man gefährliche Erſchütterungen befürchtete, haben ſich der Lage überraſchend gut angepaßt. Der vermehrte Geldreichtum des Landes hat die Nachfrage nach vielen Papieren erhöht. Einige Induſtrieaktien haben infolge der Kriegslieferungen ſehr hohe Kurſe erreicht.

Den günſtigen Folgen des Krieges ſtehen, wie oben erwähnt, ungünſtige gegenüber. Es iſt bereits angedeutet worden, daß die beiden hervorſtechendſten Begleiterſcheinungen dieſes Krieges, Frachtraum- und Lebensmittelmangel, auf der Volkswirtſchaft Spaniens nicht weniger laſten als auf den kriegführenden Ländern ſelbſt. Ihre Folgen ſind für die Induſtrie insbeſondere Kohlennot und Rohſtoffmangel, und für das ganze Volk eine allgemeine Teuerung. Ein weiteres Hemmnis für die ſpaniſche Induſtrie bilden die ſehr erheblichen Verkehrsſchwierigkeiten, deren tieferer Grund der geringe Ausbau des Eiſenbahnnetzes während der letzten Jahre iſt. Energiſche Maßregeln ſind ſchon ergriffen worden, um durch Regelung der Transporte die Verſorgung des Landes mit Lebensmitteln und Kohlen ſicherzuſtellen, aber die Klagen wollen nicht verſtummen; eine reſtloſe Löſung des ſchwierigen Problems wird bei den ſich immer mehr verwickelnden Verhältniſſen auch kaum möglich ſein.

Trotz alledem dürfte die Gegenüberſtellung aller Kriegseinwirkungen einen Saldo zugunſten Spaniens ergeben, und dieſer erſcheint um ſo wichtiger, als die ungünſtigen Kriegswirkungen mit Beendigung des Kriegszuſtandes allmählich verſchwinden werden, während die günſtigen, insbeſondere die reichen Gewinne, die Spanien in den letzten $3^1/_2$ Jahren hat erzielen können, eine dauernde Errungenſchaft ſeiner Volkswirtſchaft bilden werden. Allerdings, die beiſpiellos günſtige Lage der ſpaniſchen Induſtrie wird mit Kriegsende verſchwinden; die durch den Krieg gebundenen Wirtſchaftskräfte der kriegführenden Länder werden wieder frei werden, und damit wird der ausländiſche Wettbewerb wohl bald wieder einſetzen. Aber geſtützt auf die Vorteile, die ihm ſeine Neutralität gebracht hat, wird dann Spanien nach dem Kriege mit weit beſſeren Ausſichten als früher an dem Wettbewerb der Völker teilnehmen können.

Zur Luxus-Umſatzſteuer

Wenn wir in einem Artikel „Zur Umſatz-Luxusſteuer“ in unſerer Nummer 21/22 vom 25. Mai geſagt haben, „der Steuerbetrag wird zurückgelegt für alle Bareingänge, herrührend von ſolchen Verkäufen, die nach dem Inkrafttreten der Bundesratsverordnung zuſtandegekommen ſind“, ſo entſpricht dies wohl der Auffaſſung eines jeden Geſchäftsmannes, der in Treu und Glauben ein Geſchäft als abgeſchloſſen anſieht, wenn die Ware behandelt und beſtellt iſt und nicht erſt, wenn ſie bezahlt wird. Wir haben uns damit aber mit verſchiedenen Anſichten in Widerſpruch geſetzt und auch die „Deutſche Goldſchmiede-Zeitung“ bringt in der letzten Nummer vom 15. Juni 1918 einen Artikel, in dem wörtlich geſagt wird:

„Gold- und Silberwaren uſw., die vor dem Inkrafttreten des Geſetzes verkauft wurden, für die aber das Entgelt noch nicht entrichtet iſt, ſind ſteuerpflichtig, und es macht dabei keinen Unterſchied, ob die Waren ſchon in den Beſitz des Kunden gelangt ſind oder nicht. Daſſelbe iſt der Fall, wenn die Gegenſtände zum Teil vor dem Inkrafttreten des Geſetzes bezahlt wurden, zum Teil aber erſt nach dieſem Termin bezahlt werden, wenn z. B. bei Abzahlungsgeſchäften einzelne Ratenzahlungen erſt in die Zeit nach dem Inkrafttreten fallen. Dann iſt die Steuer von den Beträgen, die noch gezahlt werden, zu entrichten und für ſie auch die Rücklage zu machen. Die Anſicht, daß verkaufte Waren frei ſeien, wenn auch die Bezahlung noch nicht erfolgt ſei, ſondern erſt nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Umſatzſteuergeſetzes erfolge, iſt alſo irrig. Dagegen kommt eine Steuer nicht in Frage, wenn die Ware ſchon vor dem Inkrafttreten des Geſetzes gekauft und bezahlt, nur noch nicht abgenommen wurde, ſondern noch beim Goldſchmied für den Kunden lagert und verwahrt wird. Hier iſt die Lieferung gegen Entgelt bereits erledigt.“

Dieſen ſtrittigen Punkt zu klären, hatten wir uns bereits

unterm 1. Juni 1918 an die Nachrichtenstelle des Reichsschatzamtes in Berlin mit folgender Anfrage gewandt:

„Um verschiedenen Anfragen aus unserem Leserkreise gerecht zu werden und Zweifel zu zerstreuen, bitten wir Sie höflichst uns mitzuteilen, ob die Rücklage für die Luxussteuer auch für solche Verkäufe vorzunehmen ist, die vor dem 5. Mai 1918 zustandegekommen sind, bei welchen jedoch Kredit gewährt wurde, so daß die Zahlung erst nach dem 5. Mai 1918 erfolgt. Unseres Erachtens nach ist es für den Juwelier ganz ausgeschlossen, für etwa vor 1/4 oder 1/2 Jahr verkaufte Gegenstände, bei denen die Zahlung gestundet wurde, jetzt noch nachträglich bei Zahlung den Steuerbetrag zu erheben. Der Juwelier würde hierdurch schwer geschädigt und seine oftmals alte und beste Kundschaft verlieren."

Auf unsere Anfrage erhielten wir von der Nachrichtenstelle des Reichsschatzamtes unterm 6. Juni 1918 folgende Antwort:

„Auf die gefällige Anfrage vom 1. Juni 1918 wird Ihnen mitgeteilt, daß unter die Verordnung die Lieferungen fallen, die nach dem 5. Mai 1918 ausgeführt werden. Entgelte, die nach diesem Zeitpunkte für Lieferungen eingehen, die bereits vor dem Inkrafttreten der Verordnung vorgenommen wurden, sind nicht zu versteuern."

Dieser Bescheid deckt sich vollkommen mit unserer Auslegung und wir glauben, daß hiermit alle Einwände verstummen werden. Nur insofern könnten noch Zweifel entstehen, als die bundesratliche Verordnung und auch der uns gewordene Bescheid von Lieferungen und nicht von Verkäufen spricht. Offenbar decken sich diese beiden Begriffe nach Ansicht des Reichsschatzamtes, denn wir haben wegen Verkäufen angefragt, die Antwort aber spricht von Lieferungen.

Nehmen wir z. B. an, ein Kunde kaufte ein Besteck Ende April, das aber noch graviert werden mußte, so daß die Lieferung erst nach dem 5. Mai 1918 erfolgen konnte, so könnte es strittig erscheinen, ob die Steuer zu zahlen ist oder nicht. Ende April ahnte weder Käufer noch Verkäufer etwas von der in Aussicht genommenen Steuer und wir glauben aus Billigkeitsgründen annehmen zu dürfen, daß laut unserer Anfrage nur Verkäufe, die nach dem Inkrafttreten der Verordnung abgeschlossen wurden, nicht aber die Lieferung vor dem 5. Mai 1918 gekaufter Gegenstände steuerpflichtig sind.

In einer weiteren Eingabe an das Reichsschatzamt unterm 14. Juni 1918 haben wir erneut um Auskunft gebeten, ob Lieferung dem Verkauf gleichzustellen ist, und wenn dies nicht der Fall sein sollte, im Interesse des von uns vertretenen Gewerbes die Bitte ausgesprochen, bei Durchberatung des Entwurfes das Wort Lieferungen durch Verkauf zu ersetzen. Wir haben zur Erläuterung eine Anzahl Fälle aufgeführt und hoffen, daß unserem Ersuchen stattgegeben wird. Selbstverständlich werden wir unseren Leserkreis in dieser wichtigen Angelegenheit auf dem Laufenden halten.

Der § 153

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht unterm 22. Mai 1918 ein Gesetz, das von angenehmer Kürze ist und nur den einen Satz enthält: „Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben."

So kurz dieses Gesetz ist, so hat es doch, auch für das Handwerk, seine Bedeutung. Der genannte Paragraph bedrohte, wenn nach dem allgemeinen Strafgesetzbuche keine härtere Strafe einzutreten hatte, alle diejenigen, Arbeitgeber sowohl als Arbeitnehmer, welche andere „durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmen oder zu bestimmen versuchen, an Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung von Arbeitern, teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindern oder zu hindern versuchen, mit Gefängnis bis zu drei Monaten.

Der genannte Paragraph ist sehr alten Datums, er ist schon in der Gewerbeordnung von 1869 enthalten und zu der Zeit entstanden, als die Koalitionsfreiheit eingeführt wurde. Damals gab es noch kein allgemeines deutsches Strafgesetzbuch und es war verständlich, wenn eine gesetzliche Bestimmung geschaffen wurde, die die Anwendung unerlaubter und unwürdiger Mittel auf Andersdenkende bei der Ausübung des Koalitionsrechtes verbot und unter Strafe stellte. Von Anfang an aber hat der § 153 scharfe Bekämpfung erfahren, und zwar sowohl von Arbeitnehmern als auch von Arbeitgebern.

Erstere betrachteten diese Gesetzesbestimmung, nicht ganz mit Unrecht, als eine gegen die Arbeiterschaft gerichtete Ausnahmemaßregel. Denn wenn der § 153 sich formell auch gegen die Arbeitgeber richtet, so haben doch die Arbeitgeber genügend andere Mittel, ihre widerstrebenden Kollegen in ihre Koalitionen und Verabredungen hineinzubringen, als die Arbeiter, ohne gegen § 153 zu verstoßen. Tatsächlich sind denn auch nur in verschwindend wenigen Fällen Arbeitgeber wegen Verstoßes gegen diese Bestimmung bestraft worden, während Arbeitnehmer in Tausenden von Fällen wegen geringfügiger Vergehen mit Gefängnisstrafen belegt worden sind.

Die Arbeitgeber ihrerseits betrachteten die gedachten Bestimmungen nicht als genügendes Mittel zur Sicherung der Koalitionsfreiheit, besonders zum Schutze der Arbeitswilligen bei Streiks, und verlangten eine Verschärfung.

Beiden Wünschen gegenüber hat sich die Volksvertretung bisher ablehnend verhalten.

Nun aber haben Reichstag und Regierung, wohl auch unter den Erfahrungen des Krieges, den Zeitpunkt für gekommen erachtet, den viel umfeindeten § 153 überhaupt aufzuheben. Der Hauptgrund ist augenscheinlich die Erwägung gewesen, daß ja durch die Aufhebung des § 153 die durch ihn bedrohten Vergehen nicht straflos werden. Denn sie sind immer durch das allgemeine Strafgesetzbuch mit Strafe bedroht. Andererseits ist die Aufhebung wohl geeignet, der Arbeiterschaft das drückende und erbitternde Gefühl zu nehmen, als ob sie unter einer besonderen Ausnahmemaßregel stehen.

Wie man sich auch gegen den § 153 der Gewerbeordnung gestellt haben mag, er ist jetzt außer Kraft gesetzt, wir hoffen alle, daß die Aufhebung dem wirtschaftlichen Frieden dienen möge.

Diamantengewinnung in Britisch Südafrika

Nach Angaben des „Statist" vom 8. März 1918 belief sich die Diamantengewinnung Südafrikas im Jahre 1917 auf 2902416 Karat im Werte von 7715810 £, d. h. 53 s 1 d für ein Karat. Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1916 waren: 2546320 Karat im Werte von 2728391 £, d. h. 48 s 10 d für ein Karat. Diese Zahlen geben, wie der „Statist" erklärt, ein deutliches Bild davon, wie nützlich die über die Gewinnung ausgeübte Kontrolle war. Hierauf bezog sich auch der Vorsitzende der „Premier-Diamond-Gesellschaft" auf der kürzlich in Johannisburg abgehaltenen Versammlung. Er erklärte, daß, obgleich die Arbeit der Gesellschaft in den Minen auf die Hälfte ihres Normalstandes eingeschränkt war und obgleich das mit dem 31. Oktober 1917 abschließende Geschäftsjahr eine Gewinnung von nur 906541 Karat aufwies, der Überschuß trotzdem auf 757045 Karat gestiegen sei, was sehr viel bedeute, wenn man in Betracht zöge, daß im besten Geschäftsjahr der Gesellschaft, nämlich im Jahre 1913, wo die Gewinnung 2107983 Karat betragen hatte, der Nutzen 846023 £ gewesen wäre. Es muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß in den drei Jahren vor dem Kriege der Wert der aus Südafrika ausgeführten Diamanten (mit Ausnahme der in Deutsch-Südwestafrika gefundenen) sich durchschnittlich auf 10000000 £ im Jahre belief. Im ersten



Abb. 1. Brosche in Silber mit verschiedenfarbigem Gold tauschiert

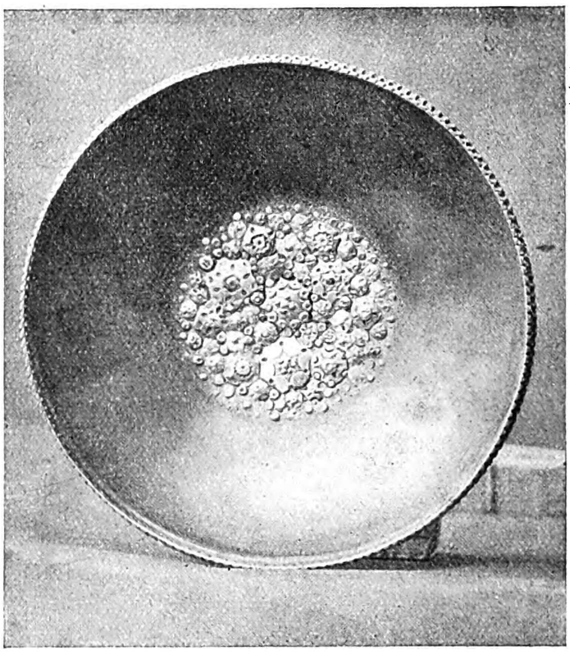


Abb. 2. Schmuckschale in Stahl mit Gold, Silber, Kupfer und Aluminium tauschiert

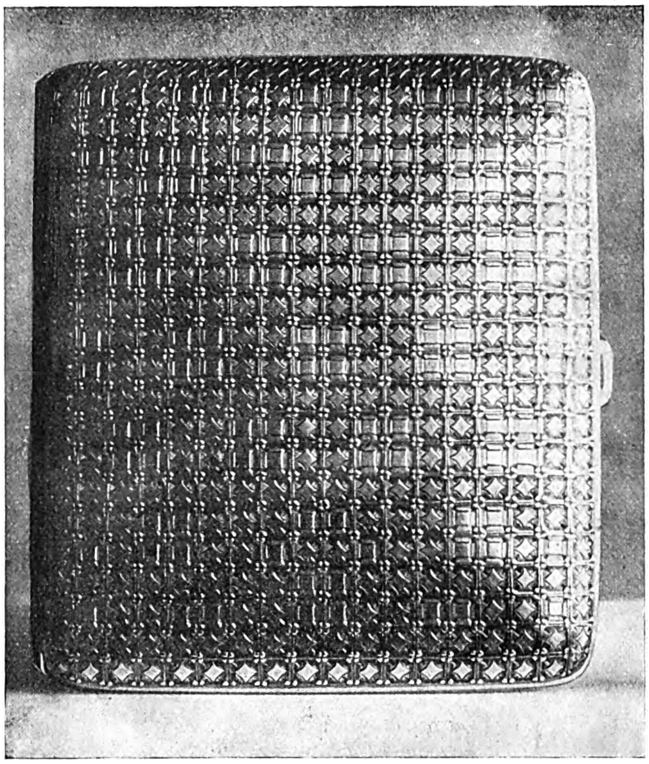


Abb. 3. Zigarettendose aus Silber
mit Gold tauschiert

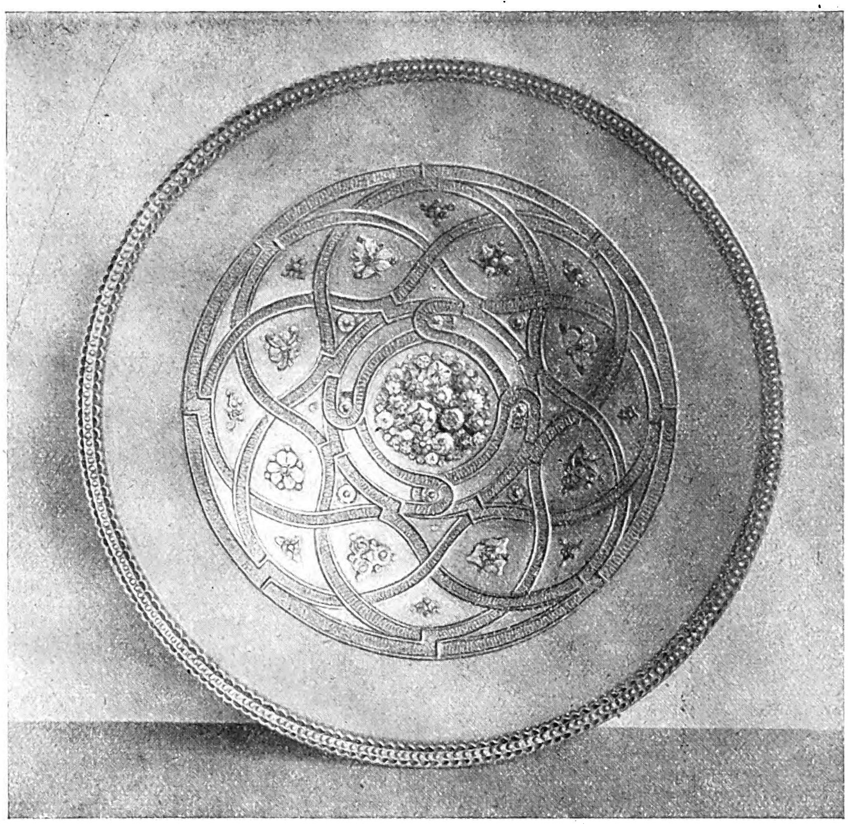
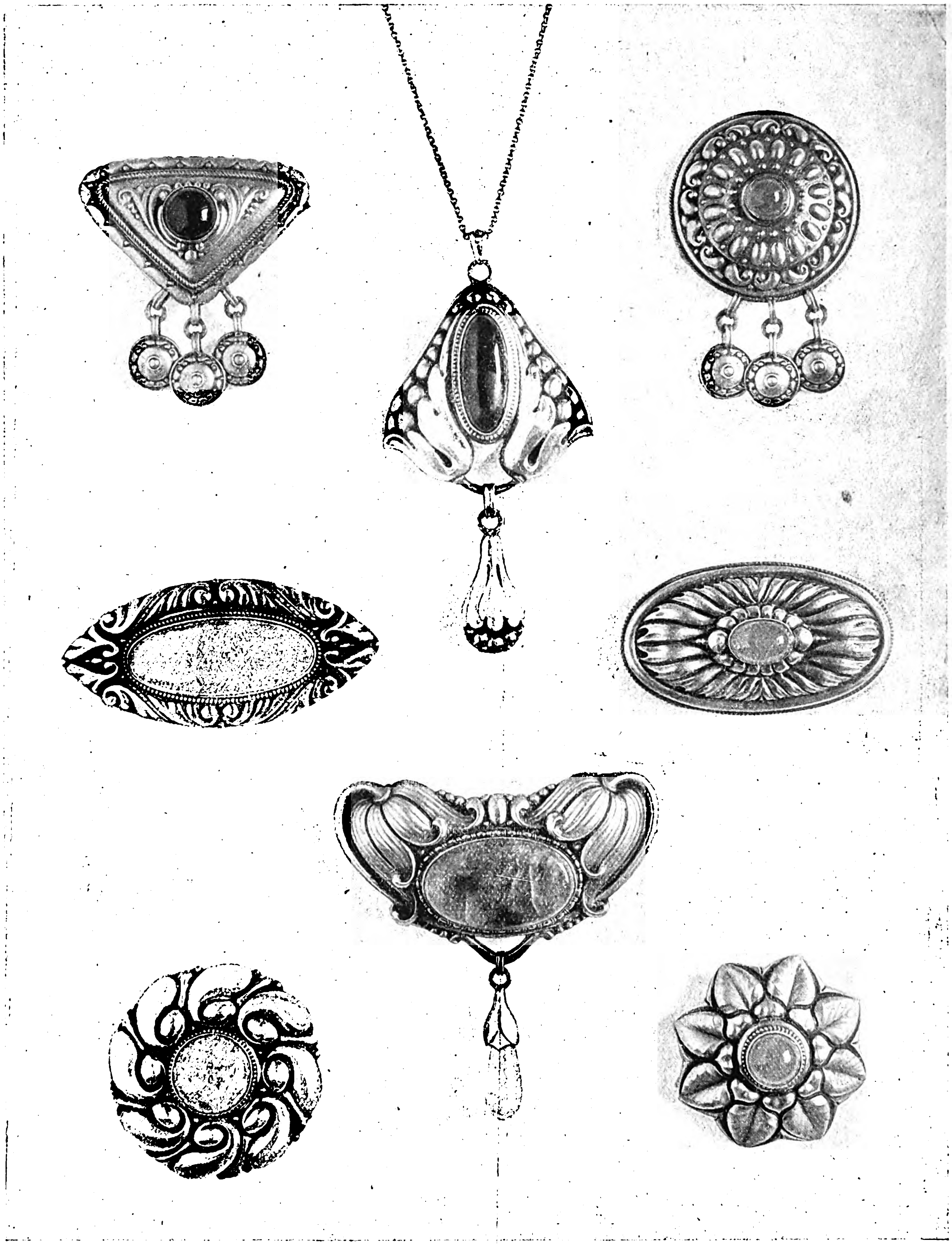




Abb. 4 u. 4a. Schmuckschale aus Stahl mit verschiedenfarbigem Gold, Silber, Kupfer und Aluminium tauschiert



Silberschmuck mit Halbedelsteinen
Entwurf und Ausführung von Karl Bissinger, Silberschmuckfabrik, Pforzheim.

Jahre nach Kriegsausbruch war der Wert auf 1 373354 £ gesunken. Im Jahre 1915/16 konnte man eine Steigerung auf 3140143 £ feststellen, und im Jahre 1916/17 hatte sich die Wertziffer auf 7006209 £ gehoben. Diese Besserung ist, wie der „Statist“ meint, hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, daß man es vermied, die Diamanten in zu großer Menge auf den Markt zu bringen. So kam es, daß der Preis für Diamanten am Ende des Jahres höher stand, als vor dem Kriege, trotzdem sich mit dem Eintritt Amerikas in den Krieg die Nachfrage bedeutend verringert hatte. Am Ende des mit dem 31. Oktober 1917 abschließenden Geschäftsjahres stand er für die Gesellschaften „De Beers“, „Premier“ und „Jagerfontein“ durchschnittlich um 12 $^1/_2$ v. H. für ein Karat höher als im Jahre 1916. Die wohltätige Wirkung der über die Gewinnung ausgeübten Kontrolle kommt, wie das Blatt bemerkt, nicht allein den Minen zugute, denn die Macht, die sie besitzen, um den Verkauf der Diamanten den Anforderungen des Marktes anzupassen, verleiht auch dem ganzen Handel das Vertrauen, es sei jetzt möglich, große Vorräte zu halten, ohne befürchten zu müssen, daß ungeschliffene Diamanten dem Markte aufgezwungen werden. Daher sind denn auch die Banken geneigt, dem Handel Erleichterungen zu gewähren, weil sie wissen, daß die Händler sich nicht plötzlich einer Übererzeugung und dem damit verbundenen Preissturz gegenüber sehen. Für die Aktienbesitzer ist es natürlich von großem Interesse, wenn die Minen nicht so rasch ausgebeutet werden und der Diamant zu möglichst lohnenden Preisen verkauft wird. Das gleiche Interesse hat auch der Staat, der durch Besteuerung und Eisenbahnfracht an dem Gewinn der Diamantengesellschaften beteiligt ist. Früher hat man in schlechten Geschäftszeiten die Minen auf mehr oder weniger lange Zeit ganz geschlossen. — Die folgende Tabelle gestattet einen Vergleich über die Diamantengewinnung der „Premier-Diamond-Gesellschaft“ in den letzten fünf Geschäftsjahren, die jeweilig am 31. Oktober schließen. Im Jahre 1915 hatte die Gesellschaft ihre Arbeiten ganz eingestellt.

Jahr	Gewaschene Ladungen	Karat	Wert der Diamanten £	Wert je Karat £	s	d	Gewinnungskosten per Ladung s	d	Gewinn £
1913	10434680	2107983	2336829	1	2	2	2	6.6	846023
1914	7683943	1417755	1259643	0	17	9 $^1/_4$	2	5.9	121261
1915	—	—	—		—			—	335632
1916	1572521	419947	475856	1	2	8	2	7.6	337311
1917	4928629	906341	1198922	1	6	5 $^1/_2$	2	2.7	757045

Die Tabelle zeigt noch einmal zahlenmäßig, daß der Überschuß gestiegen ist, trotzdem die Gewinnung beträchtlich eingeschränkt ist.

Die norwegischen Aus- und Durchfuhrverbote

Die norwegische Regierung hat aus Anlaß des Umstandes, daß die im Laufe des Krieges von ihr erlassenen Aus- und Durchfuhrverbote infolge vielfacher Abänderungen unübersichtlich geworden sind, eine Zusammenstellung derselben nach dem Stande vom 8. Februar 1918 veranlaßt. Wir lassen diese Bestimmungen, soweit sie für unser Fach von Interesse sind, nachstehend folgen, wobei die wichtigeren allgemeinen Bestimmungen vorausgeschickt seien:

1. Keine Ausfuhr von Waren nach dem Ausland darf zugelassen werden, wenn nicht vor der Zollverwaltung eine Erklärung abgegeben worden ist, die Aufschluß gibt über den Ursprung der Ware und gegebenenfalls darüber, wann und von wem die Ware eingeführt worden ist. Die Erklärung muß ergeben, daß die Ausfuhr nicht im Widerstreit zu einer Gewährerklärung stehen würde, die einer norwegischen Behörde oder einer vom zuständigen Departement auf Grund eines anerkannten Abkommens zur Entgegennahme solcher Erklärungen ermächtigten privaten Einrichtung oder Vereinigung abgegeben worden ist, und auch nicht im Widerstreit zu einer anderen Gewährerklärung, die in einer von der Regierung gutgeheißenen Form abgegeben worden ist.

2. Eine Erklärung, wie sie unter Ziffer 1 genannt ist, ist von dem Ausführer abzugeben. Ausgenommen sind Fälle, in denen die Ware, deren Ausfuhr geplant ist, im fertigen Zustand von einem anderen eingeführt worden ist; in solchen Fällen hat dieser die Erklärung abzugeben. Ist die Ware ganz oder teilweise in Norwegen unter Verwendung von eingeführten Rohstoffen oder Hilfsmitteln hergestellt worden, so hat der zuständige Hersteller ebenfalls eine Erklärung abzugeben, wie sie unter Ziffer 1 genannt ist.

Wegen der Durchfuhr von Waren, deren Ausfuhr verboten ist, hat das Landwirtschaftsdepartement auf Grund von § 5 des Gesetzes vom 18. August 1914 bis auf weiteres bestimmt, daß aus dem Ausland nach Norwegen eingebrachte Waren, die an einen ausländischen Platz konsigniert sind, ohne besondere Erlaubnis weiter versandt werden dürfen. Ausländische Waren indessen, die an einen norwegischen Platz konsigniert sind, dürfen nur mit Genehmigung des zuständigen Departements ausgeführt werden, auch wenn die Waren zu Weiterversendung bestimmt sind.

Anträge auf Befreiung von den Ausfuhrverboten sind demjenigen Departement einzureichen, das für das betreffende Ausfuhrverbot zuständig ist.

Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

1. die Zollstelle, über welche die Waren ausgeführt werden sollen;
2. den Ort im Ausland (möglichst Name und Wohnort des Empfängers), wohin die Waren ausgeführt werden sollen;
3. genaue Einzelangaben über die Waren, besonders über Beschaffenheit und Gewicht;
4. ausführliche Begründung des Antrags.

Antragvordrucke für die Ausfuhr von Metallen zu Austauschzwecken sind beim Departement für industrielle Versorgung erhältlich.

Unter das norwegische Ausfuhrverbot fallen die nachstehenden, an dieser Stelle besonders interessierenden Waren, die nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit dem Zolltarif und unter Angabe des Inkrafttretens des einschlägigen Verbots aufgeführt sind:

Tarifnummer	Warengattung	Inkrafttreten des Verbots
396	Platin, unbearbeitet; Platinabfälle . .	14. 5. 1916
419—424	Gold und Silber, verarbeitet und unverarbeitet, gemünzt und ungemünzt	18. 8. 1914
421	Platin, bearbeitet	14. 5. 1916
419, 428	Bleche	16. 10. 1914

Zu Schmucksachen oder Gebrauchsgegenständen verarbeitetes Gold und Silber kann indessen ausgeführt werden.

Vermischtes

Die bedrängte Lage der Silberschmiede in den Niederlanden. Infolge der durch den Kohlenmangel erforderlich gewordenen Gasrationierung sind die Silberschmiede in Schoonhoven, die etwa 800 Arbeiter beschäftigen, in eine recht bedrängte Lage geraten. Sie haben an den Landwirtschaftsminister, das Reichskohlenbureau und den Unterstützungsausschuß das telegraphische Ersuchen um baldige Abhilfe gerichtet.

Falsche Edelsteine. Durch die Zeitungen macht unter diesem Titel eine Notiz die Runde, die geeignet ist, Beunruhigungen bei den Käufern von Edelsteinen hervorzurufen und die wir nicht unwidersprochen lassen möchten. Die für den Kenner und Fachmann an sich kaum beachtenswerte Mitteilung gewinnt aber auch für diesen dadurch an Bedeutung, daß selbst Fachzeitungen diesen Unsinn nachdruckten. Wir können nicht oft genug wiederholen, daß es bisher noch nicht gelungen ist, den Smaragd und den Opal chemisch oder synthetisch herzustellen. Auch die Erzeugung schleifwürdiger Diamanten gehört in das Reich der Fabel, wenn-

gleich die Synthese des Diamanten in mikroskopisch kleinen unreinen Kristallen längst bekannte Tatsache ist, was aber nur ein wissenschaftliches Interesse hat und für die Industrie und den Edelsteinhandel irgendwelche praktische Bedeutung nicht besitzt. Die Perlen synthetisch herzustellen ist ebenfalls unmöglich, da sie ein tierisches Erzeugnis sind und die Kunstprodukte lassen sich auch ohne große Kenntnisse als Nachahmungen leicht feststellen und unterscheiden. Einzig und allein der Korund wird in größeren Mengen hergestellt, doch sind diese synthetischen Saphire und Rubine in unserem Gewerbe seit Jahren zur Genüge bekannt. Es mag wohl auch vorkommen, daß von Schwindlern synthetisch hergestellte Rubine und Saphire nach Indien gelangen und von dort aus als Natursteine weiter vertrieben werden, aber hier handelt es sich doch nur um schwindelhafte Ausnahmen. Die Notiz des Syndikats der australischen Diamantminen, wenn sie überhaupt verbürgt und nicht dieser Körperschaft nur untergeschoben ist, kann daher nur eine beabsichtigte irreführende Wirkung haben, vielleicht dient sie Reklamezwecken. Die erwähnte sphärische Linie und deren Entfernung in Indien klingt eben wie ein indisches Märchen aus Tausend und eine Nacht. Wir geben nun nachstehend die Notiz wieder und bedauern nur die schöne Zeit, welche das australische Syndikat an Dinge verschwendet hat, die bei uns jedem Angehörigen unseres Faches und auch jedem halbwegs Gebildeten bekannt sein sollten.

Das Syndikat der australischen Diamantenminen schreibt über angeblich am Markt befindliche falsche Edelsteine folgendes: „Wir haben diese auffallende Erscheinung untersucht und gefunden, daß es dem völlig monopolisierten Edelsteinhandel gelungen ist, die Erzeugnisse unserer Minen nachzuahmen (!), und daß der Weltmarkt mit falschen Smaragden, mit falschen Opalen, Rubinen, Brillanten und Perlen geradezu überschwemmt wird. Die Steine, die durch chemische Prozesse hergestellt werden, schickt man nach Indien, wo durch geeignete Apparate die sphärischen Linien, die für die Struktur des künstlichen Steines charakteristisch sind, beseitigt werden. Dann erhält man die so behandelten Steine nach Europa zurück. Der Stein, der bei der Ausreise 15 Centimes pro Karat galt, wird jetzt, nachdem er durch ein Zeugnis der Ursprungsstätte beglaubigt ist, mit rund 500 Franken per Karat bezahlt."

Wir setzen hinzu: Wer's glaubt, zahlt einen Taler.

Ergebnis der französischen Luxussteuer. Wie der französische Finanzminister Klotz in einer der letzten Ministerratssitzungen berichtete, hat die am 1. April 1918 eingeführte Luxussteuer arg enttäuscht. Statt der erwarteten 35 Millionen hat die Steuer im ersten Monat in ganz Frankreich nur 15 Millionen gebracht, also noch bedeutend weniger als die Hälfte. Die Ursache hierfür ist in der Zurückhaltung des Publikums beim Erwerb von Luxusgegenständen zu suchen, ferner in einer allgemeinen Steuerhinterziehung. Um dieser zu steuern, sei eine ungeheure Anzahl von Kontrollbeamten notwendig, deren Bezüge die Einnahmen aus der Steuer zum größten Teil verschlingen. Sämtliche französische Handelskammern haben daher Eingaben an die Regierung wegen sofortiger Abschaffung der Luxussteuer gerichtet und die Kammer wird hierzu Stellung nehmen.

Die Gewinnung von Borneodiamanten. Im Wochenblatt des „Allgemeinen Niederländischen Diamantenarbeiterbundes" erklärt Henri Polak, daß die bisher über die Ausbeute von Diamanten auf Borneo erfolgten statistischen Mitteilungen noch keine Veranlassung geben könnten, die dortige Ausbeute als unwirtschaftlich für die Zukunft anzusehen. Bisher habe man sie den Eingeborenen überlassen, die dabei nach eigenem Gutdünken gehandelt hätten. Ein einziges Mal sei eine nach wissenschaftlichen Grundsätzen durchgeführte Untersuchung vorgenommen worden, die kein ungünstiges Ergebnis gezeitigt habe, doch wegen Mangels an Betriebskapital eingestellt werden mußte. Ein Urteil darüber, ob die Diamantenfelder auf Borneo wirklich abbaufähig sind, könne nach den bisherigen Feststellungen noch nicht gegeben werden. Immerhin lägen Gutachten von verschiedenen Sachverständigen vor, nach denen die Abbaufähigkeit der Felder vorhanden ist. Vorbereitende Schritte zu einer erneuten sachgemäßen Untersuchung seien bereits unternommen.

Ankauf von alten Silber-, Gold- und Platinschmucksachen in der Schweiz. Die „Neue Zürcher Zeitung" (1. Juni 1918) schreibt: Es ist vor einiger Zeit darauf hingewiesen worden, wie im Handel mit alten Schmuck- und Goldwaren die der Uhrenindustrie nahestehenden Kreise und die Goldschmiede immer mehr durch eine andere Kategorie von Händlern verdrängt werden, die diese alten Schmuckgegenstände aufkaufen und auf diese Weise die Abwanderung bedeutender Mengen von Edelmetallen aus der Schweiz unterstützen. Diese „Ausfuhr" beeinträchtigt nicht nur die Goldreserve unseres Landes, sondern neben der Uhrenindustrie vor allem die Gold- und Silbergewerbe, deren Lage sich immer ungünstiger gestaltet, da die Zuweisungen von Gold durch die Nationalbank immer mehr eingeschränkt werden und die Rohstoff-Reserven der Industrie infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse nahezu aufgebraucht sind. Neuerdings ersucht nun der Verband schweizerischer Goldschmiede in einer öffentlichen Bekanntmachung alle Besitzer von alten Silber-, Gold- und Platinschmucksachen, beim Verkauf von solchen vor allem die heimischen Goldschmiede zu berücksichtigen.

Ausfuhrverbot für Edelsteine in Italien. Laut Verordnung des Generalstatthalters vom 21. April 1918 ist vom 12. Mai 1918 ab die Ausfuhr von Edelsteinen jeder Art verboten worden.

Mexiko kündigt die Handelsverträge. Laut einer Reutermeldung aus Washington kündigte Mexiko die auf bergbaulichem Gebiet mit Amerika und den Verbündeten bestehenden Handelsverträge. Während bisher 25 Prozent des Wertes der ausgeführten Gold- und Silbermengen in ausländischer Währung nach Mexiko geschickt werden mußten, verlangt Mexiko jetzt die Erhöhung der einzuführenden Münzgeldmenge auf 50 Prozent.

Entdeckung neuer Silberbleiminen in den Vereinigten Staaten. Die „Standard Silver Lead Mining Co." hat in einer Tiefe von annähernd 800 Fuß ein neues Silberbleierzlager entdeckt. Es wurde ein Stollen mit gutem Erzfunde bis 180 Fuß getrieben, die Breite des Erzlagers beträgt 6 bis 12 Fuß. Der Erzgehalt wird für hochgradig angesehen. Es ist noch nicht darauf hingearbeitet worden, festzustellen, wie weit sich das Erzlager erstreckt, aber es besteht die Erwartung, daß es von Bedeutung sein werde.

Haftung der Post für den Verlust von Feldpaketen. Eine Firma hatte ein Wertpaket mit Armbanduhren mit der Feldpost an eine Kompagnie eines Ersatz-Regiments abgesandt. Das Paket wurde durch einen Unteroffizier von der Feldpostanstalt abgeholt, es geriet aber, bevor es der Kompagnie ausgehändigt wurde, in Verlust, und die Absenderin verlangte infolgedessen von der Post Schadenersatz, indem sie behauptete, der Schaden sei dadurch entstanden, daß das Paket dem Unteroffizier ausgehändigt worden sei, ohne daß dieser seine Berechtigung zur Empfangnahme der Sendung nachgewiesen habe. In der Tat sei jener Unteroffizier gar nicht berechtigt gewesen, die Sendung abzuholen.

Das Oberlandesgericht Kiel hat der Klage stattgegeben. Die Haftung der Post beginnt mit der reglementsmäßigen Einlieferung, so heißt es in den Gründen, und endigt mit der reglementsmäßigen Aushändigung der Sendung an den Empfangsberechtigten. Eine ordnungsmäßige Aushändigung ist hier zweifellos nicht erfolgt, nur in dem auf der Post geführten Lagerbuche hat eine Eintragung stattgefunden; diese Eintragung ist aber keineswegs gleichwertig der Eintragung in das Kontrollbuch, das der Empfangsberechtigte vorzulegen hat, und durch dessen Vorlegung er seine Berechtigung zur Empfangnahme der Sendung nachweist.

Wenn die Beklagte meint, die Ursächlichkeit zwischen

dem Verlust und der Nichteintragung in das Kontrollbuch sei nicht dargetan, so ist dieser Einwand hinfällig. Nicht die klagende Firma hat nachzuweisen, daß die Unterlassung der Eintragung in das Kontrollbuch den Verlust des Wertpaketes verursacht hat, sondern die Beklagte müßte den Beweis erbringen, daß die fragliche Unterlassung ohne ursächliche Bedeutung für den Verlust geblieben ist. Hierfür hat die Beklagte jedoch nichts dargetan. Es spricht sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Verlust des Wertpaketes noch rechtzeitig entdeckt worden wäre, wenn bei der Aushändigung des Paketes der ordnungsmäßige Vermerk im Kontrollbuche gemacht worden wäre.

Die Post kann sich auch nicht darauf berufen, daß zu der in Frage kommenden Zeit die militärische Lage die Vorlegung des Kontrollbuches verhindert habe. Die Verhältnisse waren keineswegs dazu angetan, die Postverwaltung von ihrer Pflicht zur strengen Beobachtung von Dienstvorschriften zu befreien, die nicht nur für den inneren Dienst, sondern gerade auch zum Schutze der auf die Dienstleistungen der Postanstalten angewiesenen Personen bestimmt sind.

Die Feldpostanstalt handelte somit auf eigene Gefahr, wenn sie davon Abstand nahm, für die vorgeschriebene Eintragung in das Kontrollbuch Sorge zu tragen. (Oberlandesgericht Kiel, U, II. 18/17.)

Vereine und Verbände

Pforzheim. Die anfangs Juni in Pforzheim stattgehabte 23. Hauptversammlung des Kreditorenvereins für die Gold-, Silberwaren- und Uhrenindustrie wies einen guten Besuch auch seitens der auswärtigen Mitglieder auf und zeigten die Verhandlungen, daß es die Vereinigung versteht, das Wohl der vertretenen Industrien voll zu wahren. Von den zur Sprache gekommenen allgemein interessierenden Fragen seien erwähnt die Maßnahmen zur Beibringung und die Verzinsung der Auslandsforderungen, die zu bekämpfende Bevorzugung feindlicher Kunden nach Beendigung der Feindseligkeiten, die Erörterung über den Schmuckwarenbezug der Ukraine, die Luxussteuervorlage, die Übergangswirtschaft für die Zeit nach dem Kriege u. a. m.

Jahresversammlung des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes — Leipzig. Die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. hat am 9. Juni 1918 in Leipzig stattgefunden. Die Tagesordnung befaßte sich, außer anderen wichtigen Angelegenheiten, in der Hauptsache mit der vom Reichsamt vorgeschlagenen Luxussteuer. Es wurde mit Sicherheit erwartet, daß die entsprechende Eingabe des Verbandes Erfolg haben würde. Man könne schon jetzt damit rechnen, daß der in dem Steuerentwurf vorgesehene Satz von 20% auf 10% ermäßigt wird.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Pforzheim. Die Doubléfabrik und Estamperie von Ferd. Wagner, A.-G., bringt eine Dividende von 10% zur Verteilung gegen 8% im vorigen Jahre.

Gestorben

Leipzig. Juwelier und Goldschmiedemeister Richard Fratze im 57. Lebensjahre.

Pforzheim. Kgl. Sächs. Geh. Kommerzienrat Gustav Albert Lange, Inhaber der Firma Gebr. Hepp, Metallwarenfabrik, im Alter von 72 Jahren zu Leipzig.

Stuttgart. Herr Karl Preuner, Bijouteriefabrikant und Teilhaber der Firma Wilh. Preuner. — Herr Alexander Schmalzigaug, Teilhaber der Bijouterie-Exportfirma Geo. Ehni & Co., im Alter von 64 Jahren, nachdem er in diesem Frühjahr auf eine 50jährige Tätigkeit bei der Firma Ehni zurückblicken konnte.

Gesellenprüfung

Augsburg. Die Gesellenprüfung hat abgelegt Goldschmied Xaver Wagenknecht, gelernt bei Max Götte.

Auszeichnungen

Hanau. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe haben erhalten Kettenfabrikant Christian Reitzel (Fa. Drescher & Kiefer) und Bijouteriefabrikant Fritz Kreuter (Fa. Fr. Kreuter & Cie.).

Schleswig. Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurde dem Goldschmied Edmund Petersen verliehen.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Hamburg. Die Firma Gustav Holzer, Uhren- und Goldwaren-Großhandlung, verlegte ihre Geschäftsräume von der Spaldingstraße nach Mönckebergstraße 7, um besonders die Abteilung Moderne Schmuckwaren wesentlich zu vergrößern und den Lagerbesuch dicht beim Hauptbahnhof auch den von auswärts kommenden Kunden zu erleichtern.

Stade. Frau Juwelier Cl. Spreckels verkaufte ihr in Stade, Große Schmiedestraße 16, gelegenes Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft mit Lager und Hausgrundstück an den Juwelier, Gold- und Silberschmiedemeister Hugo Umland, Sohn des Herrn Uhrmachermeisters J. H. Umland. Antritt und Übernahme erfolgt am 1. Juli 1918. Die Firma wird unverändert weitergeführt. Gleichzeitig beabsichtigt Herr Hugo Umland das bislang in Verbindung mit dem Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft seines Vaters betriebene Arbeitsgeschäft für Uhren und Goldwaren nach Große Schmiedestraße 16 zu verlegen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Frankfurt a. M. Firma Mock & Schöndube, Bijouteriewaren. Der Gesellschafter Anton Mock ist infolge Todes aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Witwe Anna Mock ist als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten. Sie ist bereits Vorerbin des verstorbenen Gesellschafters Anton Mock.

Graz (Steiermark), Sporgasse 20. Neu eingetragen wurde die Firma Emil Dostmann, Uhrmachergewerbe, Handel mit Gold- und Silberwaren.

Kiel. Die Juwelierfirma Otto Breede, Inh.: D. Breede Wwe., hat ihrem langjährigen Mitarbeiter, dem Kaufmann Wilhelm Thyriot Einzelprokura erteilt.

Königsberg i. Pr. Firma D. Aron, Gold- und Silberwaren. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann Hans Aron in Königsberg ist alleiniger Inhaber der Firma.

Mülheim (Ruhr). In unser Handelsregister ist eingetragen die Firma Edelsteinwerk, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mülheim-Ruhr-Saarn. Gegenstand des Unternehmens ist: Herstellung und eventuelle Weiterverarbeitung sowie der Vertrieb von synthetischen Edelsteinen nach dem Verfahren des Gesellschafters Ugo Frey. Das Stammkapital beträgt 102500 Mark. Geschäftsführer sind: Chemiker Ugo Frey in Schellenberg und Kaufmann Georg Möhlenbeck jun. in Mülheim-Ruhr. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. April 1918 festgestellt. Die Gesellschaft wird vertreten durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Handlungsbevollmächtigten. Der Gesellschafter Chemiker Ugo Frey bringt auf seine Stammeinlage ein ein Verfahren zur gewerbsmäßigen Herstellung von synthetischen Edelsteinen zum vertraglich festgesetzten Werte von 40000 Mark. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger in Berlin.

Neustettin. In unser Handelsregister ist die Firma Karl Waterstraat, Juwelen, Gold- und Silberwaren, Optik und Uhren, und als deren Inhaber der Goldschmied Karl Waterstraat eingetragen worden.

Oberstein. In das hiesige Handelsregister ist heute zu der Firma Karabiner-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation eingetragen: Die Liquidation ist beendet, die Firma ist erloschen.

Pforzheim. Eingetragen wurde die Firma Friedrich Schmid. Inhaber ist der Techniker Friedrich Schmid in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation von

Schmuckwaren. — Firma Artur Schweigert: Kaufmann Otto Schweigert in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1918. Die Prokura des Martin Schweigert besteht fort. — Der Eintrag der Firma Hermann F. Steinmeyer wird gelöscht, da der Ort der Niederlassung nach München verlegt ist.

St. Gallen. Neu eingetragen wurde die Firma Ernst Stäbeli, Gold- und Silberwaren, Marktgasse 7. Inhaber ist Ernst Stäbeli-Leuchenauer.

Wien, I., Dominikanerbastei 22. Neu eingetragen wurde die Firma B. Sturtz, Juweliergewerbe. Inhaber ist Bernhard Sturtz.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1720.** Nach welchem Verfahren läßt sich Iridium mit Gold verbinden? Es handelt sich um die Anbringung einer Iridiumspitze an ein Instrument ähnlich der Iridiumspitze an Goldfedern und Stylo-pencils.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 795. Wer liefert Apparate zur elektrolytischen Scheidung von Edelmetallen? Firmen, welche solche Anlagen ausführen, werden um gefällige Aufgabe ihrer Adresse gebeten.

Nr. 810. Grossist sucht Bezugsquelle für silberne oder Metall-Myrtenkränze.

Nr. 811. Wer kann mir eine wirklich gute Einrichtung für fugenlose Trauringe für kleineren Betrieb empfehlen?

Nr. 825. Wer fertigt Schmucksachen mit Fabrikmarke J. R. oder J. B. in einem Kreise?

Nr. 833. Wer liefert schwarzpolierte Holzhinterbekleidungen für Photographierahmen?

Nr. 835. Wer macht Elfenbeinetuis für Nähgarnituren, 5 teilig?

Nr. 836. Lieferant für Perlen-Imitation und echte Korallen gesucht. Nur Selbsterzeuger kommen in Frage, da für den Wiederverkauf an Juweliere bestimmt.

Nr. 839. Welche Prägeanstalt oder Abzeichenfabrik liefert folgendes Muster: „2 kreuzweise übereinanderliegende Gewehre, darüber einen Helm"? Es handelt sich um größere Lieferungen für Massenfabrikation.

Nr. 842. Wer liefert Tula-Uhrzieharmbänder mit einmontierten Uhren?

Nr. 844. Wer liefert Logenringe in Silber und Gold, desgleichen Logenanhänger?

Nr. 845. Wer liefert dünne gleichmäßige Kugelhalsketten in Silber?

Nr. 846. Wer kann mir Firmen empfehlen, die gegen sofortige Kasse Alpaka- und silberne Taschen liefern?

Nr. 847. Firma in der asiatischen Türkei wünscht Bezugsquellen für silberne Damentaschen.

Nr. 848. Eine Bukarester Firma beabsichtigt in größeren Mengen Bijouterien, namentlich Taschen, Börsen und Dosen aus Silber nach Rumänien einzuführen und wünscht zu diesem Zweck mit deutschen Fabrikanten in Verbindung zu treten. Das zur Herstellung der gewünschten Waren nötige Silber beabsichtigt die suchende Firma den Herstellern selbst zu liefern.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 25/26

Abbildungen:

Ankauf von **Perlen, Brillanten, Uhren, Silberwaren usw.** gegen Kasse.

Alb. Kowalewski, Berlin O 19, Seydelstr. 30a
Fernspr.: Amt Zentrum 7009 / Bankkonto: Deutsche Bank, Dep.-K. E

Kaufe gegen sofortige **Kasse!**
Jedes Quantum Taschenuhren, Armbanduhren jeder Art, antiken Goldschmuck und Kameen sow. größere Brillanten, Alpaccataschen, 14 kar. goldene Savonett-Herrenuhren, goldene Ringe.
Angebote erbeten nur mit Preis an
J. Geiger, Juw., Heidelberg
Bankkonto: Heidelb Volksb.

Suche zu kaufen
Werktisch, Werkzeuge, Maschinen sowie Waren jeder Art. Auch ganzes Geschäft.
KASU, KIEL.

Verkäufe

Arbeitsgeschäft
mit guter Privat- und Geschäftskundschaft, vollständig eingerichtet, **in Berlin** billig zu verkaufen.
Gefl. Angebote erbet. unt. **P 754** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

BRILLANTEN
Perlen und Farbsteine
lose und gefaßt,
gebe sehr preiswert ab
F. Schefler, Köln
Fernspr. A. 1057. Lindenstr. 69.
— — **Auch Ankauf** — —

Kleines wachsames schwarzes
Zwerg-Wachtelhündchen,
Grösse 17 cm, 3 Jahre alt, ist wegen Einberufung zum Militär für 85 Mark sofort zu verkaufen.
Gefl. Angebote erb. unter **0 750** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Kaffee- u. Tee-Service,
800 gest., 7 teilig, moderne Fasson, fast neu (Innenvergoldung etwas beschädigt, Tablett ist mit Widmung), über $6^1/_2$ Kilo schwer, verkaufe an den Meistbietenden unt. Nachnahme.
Rich. Freytag, Erfurt.

Verkauf.
Wegen Auflösung des Geschäftes verkaufe moderne **Laden- und Schaufenstereinrichtung,** neu, **Warenglasschrank, Ladentisch m. Glasaufsatz, Spiegel, Glasplatten usw.**
Gefl. Angebote erbeten unt. **0 749** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Wegen Aufgabe des Geschäfts ist eine fast neue
Amerik. Graviermaschine
für 600 Mk. zu verkaufen. Neuwert 1200 Mk. Dieselbe graviert, schreibt und zeichnet jedes Monogramm und Schrift in belieb. Grösse u. in jeder gewünschten Art, auch in Trauringe
Juwelier Forsmann, Heide i. H.,
Marschstrasse 3.

24 Stück
Einkar.-Brillanten
für Hofjuweliere im ganz. z. verkauf
Gefl. Angebote erbeten unt. **0 747** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Einen Posten
Silberlot
hat noch abzugeben
M. Broh, Berlin,
Köpenickerstr. 29. Fernspr. Mpl. 3476.
Ankauf sämtlicher Rückstände.

Siegellack
(Packlack), nur in Tafeln, und
Kitte
liefert noch vorteilhaft
Spezial-Fabrik **F. Menzer, Karlsruhe B 71.**

Brillantohrringe,
knapp 9 Karat, schön weiß, rund, mod. Schliff, ganz kl. Fehler, ferner
1 Paar Brillantohrringe,
knapp 5 Karat, rund, mod. Schliff, einen Schein gelblich, auch prachtvolles Feuer, in Platin-Millegriffes gefaßt, sowie
1 großer Brillantanhänger
(gleichz. Brosche), zus. etwa $13^1/_2$ Karat, darunter 10 St. 8,22, preiswert bei sof. Kasse abzugeben.
Angebote an
Ernst Stolte, Dresden,
Amalienstr. 12. — Fernspr. 17256.

Vollständiges Goldarbeiter-Werkzeug
zu verkaufen.
Schöbel, Leipzig,
Bayersche Strasse 78, IV l.

Vermischte Anzeigen



Kameen
in allen Größen und Preislagen, gefaßt und ungefaßt, liefert billigst
Edwin Biefer, Dortmund

Uebernehme **10—15 Taschenuhrenreparaturen** wöchentlich bei guter und sauberer Ausführung und pünktlicher Lieferung.
Angebote an **S. Ader, Berlin C 25**
Münzstrasse 17 III.

Weisse
Bijouterie-Watte
zu M. 2.25 per Rolle liefert, solange Vorrat,
Paul Stierle, Pforzheim.

Bimssteinmehl,
natürl., gar. rein, i. k. u. feinst gem., **Schmirgelstaub,** feinst gebeut., **Polierrot, Schlämmkreide, Schleiffilz** liefert
H. Gawlick, Bimssteinfabrik, **Frankfurt a. M. Süd.**

Wichtig für Wert-Sendungen!
Schwarzer Siegellack
per Pfd. M. 3.50, Musterkisten von 8 Pfd. unter Nachnahme. (8 Stangen = 1 Pfd.) Emballage M. 1.—.
R. Blogg, Siegellackvertr., **Hamburg,** Düsternstraße 22.

Heirat.
Tüchtig. Goldschmied, Israelit, $22^1/_2$ J. alt, wünscht mit einer jungen Dame mit Vermögen bekannt zu werden zwecks späterer Heirat. Juwelierstochter bevorzugt.
Angebote m. Bild erb. unt. **P 753** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Heirat.
Junger Goldschmied, aus guter Familie, Deutscher, 27 Jahr alt, vollständ. branchek., Sprachenkenntnis, wünscht Heirat oder Einheirat in Goldwarengesch.
Gefl Angebote unt **A. B. Poste-restante,** St. François, **Lausanne** (Schweiz).

Heirat.
Tücht. Goldschmied u. Graveur, Ww., mit etwas Vermögen, Alter 40 Jahre, seit 10 Jahren selbständig, wünscht mit einer **Dame oder Witwe** mit eigenem Geschäft bekannt zu werden zwecks baldiger Heirat.
Angeb. mit Bild erb. unt. **0 751** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Eiserne Kreuze
II. Klasse
übernehme zur Fertigstellung bei sauberer Ausführung und billiger Berechnung, wenn Material, Eisenteile, Prägung usw. geliefert bekomme. Kann grosse Posten liefern.
Gefl. Angebote erbeten unter **0 746** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

SAMMLER SUCHT ANTIKE **GEMMEN** UND **CAMEEN** ZU KAUFEN. — GEFÄLLIGE ANGEBOTE, WENN MÖGLICH MIT ABDRÜCKEN, ERBITTET PROFESSOR **J. HUBER, DÜSSELDORF,** KUNSTAKADEMIE.

10 silberne Kellen,
innen vergoldet, länglich geschweifte Fasson, Prachtstücke, 800 gestempelt, Preis à Mk. 170.— sowie
eine grosse Partie Ringe,
18 und 14 kar. Gold, per Stück Mk. 5.— bis 20.—, zu verkaufen. Versand nur gegen Nachnahme.
Carl Grossmann, Uhren, **Görlitz,** Emmerichstrasse 36.
Kaufe jederzeit ganze Lager gegen sofortige Kasse.

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silberscheideanstalt, **Frankfurt a. Main**
gegründet 1885
Ankauf von Barren, Gekrätzen und Schliffen.
Nachproben werden nicht berechnet
Weißfrauenstraße 2/4

LETZTE NACHRICHTEN

Der Deutsche Gläubigerschutzverein für das feindliche Ausland ist in Berlin gegründet worden. Zweck des Vereins ist, auf Grund des Ergebnisses der durch die Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1916 vorgeschriebenen Anmeldung der Forderungen gegen Schuldner im feindlichen Ausland die Vereinsmitglieder zur Befriedigung solcher Forderungen zu unterstützen, insbesondere durch a) Beratung in Rechtsangelegenheiten und Erstattung von Rechtsgutachten, b) Gewinnung tüchtiger ausländischer Rechtsanwälte, c) Erteilung von Anweisungen für Prozesse und Zwangsvollstreckungsmaßregeln, Überwachung derselben, Vertretung der Mitglieder vor Gerichten und sonstigen Behörden, Übernahme der Einklagung und Beitreibung der Forderungen, Vertretung bei Konkursen, d) Zusammenführung der Gläubiger desselben Schuldners zur Erzielung eines gemeinsamen Vorgehens, e) Vermittelung für Beleihung der Forderungen, f) Einwirkung auf die mit dem feindlichen Ausland zu schließenden Friedens- und sonstigen Verträge zugunsten der Gläubiger unbeschadet der Betätigung anderer Körperschaften auf demselben Gebiet. Außerdem unterstützt der Verein seine Mitglieder bei Ermittelungen über ihr Eigentum im feindlichen Ausland und bei der Fürsorge für seine Erhaltung. Der Verein kann beschließen, seine Tätigkeit auf Teile des feindlichen Auslandes nicht zu erstrecken. Durch den Zusammenschluß der Gläubiger im Rahmen des Vereins soll erreicht werden, daß der Einzelne nicht wehrlos den ungerechten Maßnahmen zahlungsunwilliger Schuldner und mißgünstig gesinnter Behörden des feindlichen Auslandes ausgesetzt ist, sondern von einer starken Organisation unterstützt wird, bei der alle Erfahrungen, die auf dem Gebiete der Rechtsverfolgung im feindlichen Ausland gemacht werden, zusammenlaufen, und die durch ein Netz von Vertretern in den verschiedenen feindlichen Ländern die Ansprüche in möglichst nachdrücklicher Weise verfolgt.

Exportbanken in England und Frankreich. Nachdem bereits England in der durch besonderen „Act of Parliament“ unter Gewährung eines „Royal Charter“ errichteten „Trade Corporation“ eine halbamtliche Exportbank mit weitgehenden Zielen geschaffen hat, ist jetzt ein ähnlicher Plan auch in Frankreich in der Verwirklichung begriffen. Wie „Temps“ vom 30. November 1917 meldet, fand am 29. des gleichen Monats in Paris auf Anregung des Vorstandes der Vereinigung französischer Handelskammern im Ausland eine von Angehörigen des Handels, der Industrie und des Bankgewerbes stark besuchte Versammlung statt, in der der Bürgermeister von Lyon und frühere Minister, Senator Herriot, einen Vortrag über die Notwendigkeit der Gründung einer französischen Exportbank hielt. Unter dem Beifall der Anwesenden führte er aus, daß die bisherigen Methoden der französischen Banken im Verkehr mit dem Auslande einer sorgfältigen Umgestaltung bedürften, wolle man den Wettbewerb, zu dem sich Deutschland bereits rüste, mit Aussicht auf Erfolg begegnen. Diese Versammlung faßte den Beschluß, den Handelsminister durch eine Abordnung um schleunige Einbringung eines Gesetzes betreffend die Errichtung einer Exportbank zu ersuchen.

Die nächste Kriegs-Ausgabe erscheint am 19. Jan. 1918

Konkurse, Insolvenzen usw.

a) Eröffnungstermin. b) Anmeldefrist. c) Erste Gläubigerversammlung. d) Prüfungstermin.

Name bez. Firma	Gewerbe	Wohnort (Amtsgericht)	a	b	c	d
Alfons Götting	Uhrengroßhändler	Leipzig-St.	19./1.	11./2.	—	25./2.

Dresden. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Juweliers Wilhelm Otto Paul Billert in Dresden, zuletzt Rosmaringasse 2, ist, nachdem die Abhaltung des Schlußtermins erfolgt ist, aufgehoben.

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Einbruch!

Durch einen Herrn Kollegen erfahren wir soeben, daß am 20. Januar 1918 der Königl. Hofopernsängerin Fräulein Emmi Leisner aus ihrer Wohnung, Berlin, Spichernstraße 15, die nachstehend verzeichneten Gegenstände gestohlen worden sind: 1 Brillantnadel, 1 Brillantring mit Saphir, 1 Brillantring (Platin gefaßt), 1 Brillantring, 1 goldener Anhänger mit Brillant und Goldkette, 1 goldene Uhrkette mit Schieber und Brillant. Vor Ankauf dieser Gegenstände wird gewarnt und ersucht, die etwa anbietende Person sofort verhaften zu lassen. Nachrichten hierzu wolle man entweder an Herrn Hofjuwelier Dedo Gadebusch, Potsdam, oder an die unterzeichnete Vermittelungsstelle richten.

Einbruchsdiebstahl in Bernburg!

In der Nacht vom 25. zum 26. Januar 1918 ist bei einem Kollegen in Bernburg ein Einbruch verübt worden, durch welchen der Genannte erheblich geschädigt wurde. Die Diebe drangen durch die Ladentüre in das Innere und raubten, was ihnen erreichbar war. Ein kleiner Teil der gestohlenen Waren und Reparaturen konnte bereits aufgefunden werden, dagegen fehlen die nachstehend verzeichneten Gegenstände, vor deren Ankauf gewarnt wird:

4 mattgold. Kettenarmbänder in 14 kar. Gold ohne Steine
1 „ Kettenarmband „ 8 „ „ „ „
1 „ „ „ Doublé „ „
3 „ Broschen „ 14 kar. Gold } mit Farbsteinen und
2 „ „ „ 8 „ „ } Perlen besetzt
2 „ Blusennadeln „ 14 „ „ } mit Farbsteinen und
2 „ „ „ 8 „ „ } Perlen besetzt
10 „ Halsketten „ 8 „ „ ohne Anhänger
4 „ „ „ 14 „ „ „ „
2 „ Schlipsnadeln „ 8 „ „ 1 davon großgliedrig
2 „ Damenketten „ 14 „ „ 1 „ Panzermuster
11 silberne Damenketten, hauptsächlich Panzer[illegible]
6 glanzgoldene Durchziehketten, 14 kar. [illegible]
5 „ „ 8 „
3 „ Herrenketten 14 „
1 „ „ 8 „
4 Doublé- „
1 Herrenmedaillon, 14 kar.
2 „ in Gold ausgeschwemmt
1 Herrenmedaillon in Doublé
1 Paar Manschettenknöpfe in 14 kar. Mattgold
18 mattgold. Damenringe, 14 kar.
1 mattgold. Damenring, 8 kar.
30 glanz und matte Herrenringe in 14 kar. mit und ohne Steine
8 glanz Herrenringe in 8 kar. mit und ohne Steine
13 silberne Zigaretten-Etuis
1 „ „ -Dose
1 Tula- „ -Etui
2 Garnituren silb. Zahnstocher
1 Tula-Taschenmesser, 6 silberne Taschenmesser.

Da der Geschädigte gegen Einbruchsdiebstahl versichert ist und außerdem der Einbruchskasse des Verbandes angehört, so hat er die Zuversicht, ohne Verlust aus dem nächtlichen Besuch hervorzugehen. Etwaige Meldungen hierzu wolle man an die unterzeichnete Vermittelungsstelle richten.

Der Fall gibt uns von neuem Veranlassung, die Kollegen auf die großen Gefahren, die besonders Geschäften unseres Faches drohen, aufmerksam zu machen. Versäume niemand, sich darüber Rechenschaft abzulegen, ob alle Vorsichtsmaßregeln seinerseits getroffen sind, wozu auch die Erfüllung der Police-Vorschriften sowie der Bedingungen der Einbruchskasse gehören.



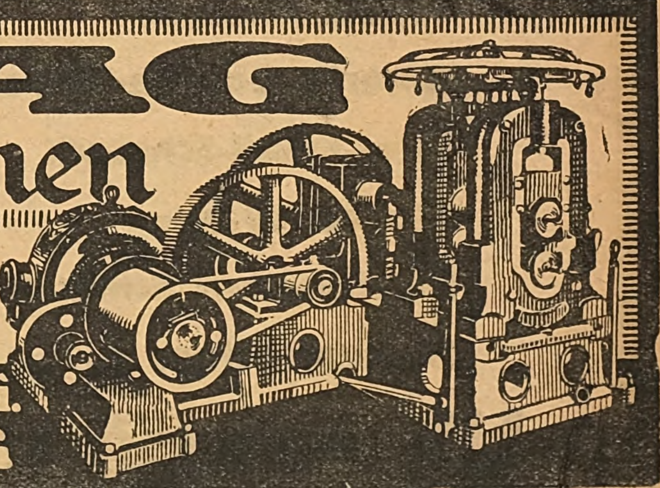
Verlust einer wertvollen Brosche!

In der Nacht zum 23. Januar 1918 ist 1 goldene Brosche, Hufeisenform, außergewöhnlich groß, 5×5 cm, mit Platinauflage, mit 8 Rubinen krappenartig gefaßt, dazwischen mit kleinen Brillanten besetzt, mit langer Nadel und kleinem Sicherheitskettchen, Wert 5000 M., auf dem Wege vom Steinplatz in Charlottenburg nach Berlin, Neue Wilhelmstr. 5, verloren worden. Es wird vor Ankauf dieses Gegenstandes gewarnt und ersucht, die anbietende Person sofort verhaften zu lassen.

Nachrichten hierzu erbitten wir entweder an das Polizei-Präsidium, Polizei-Bezirksamt Berlin-Mitte, zu Akten Nr. 3 XIV. 18. 333 oder an die unterzeichnete Vermittelungsstelle.

Berlin, den 9. Februar 1918.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.



Maschinen und Werkzeuge

Ateliers für Emaillemalereien

Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens heraufdämmert, wollen unsere verblendeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wähnen noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer unwiderstehlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geldsiegen anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanleihe.

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Achtung! Ladendieb!

Von den Herren J. Godet & Sohn in Berlin, Charlottenstr. 55, erhalten wir folgende Nachricht:

Am 18. Februar gegen $^1/_2$5 Uhr nachmittags erschien bei uns ein Herr, der sich unserer Verkäuferin gegenüber als ein langjähriger Kunde benannte, und verlangte kleine Brillantringe im Werte bis etwa 200 Mark. Bei dieser Gelegenheit muß er uns 1 Brillantring (mit 2 Brillanten 0,52 Karat, 4 kleine Brillanten 0,04 Karat, 6 Rosen 0,05 Karat, Gold 770/ooo und Platin) entwendet haben. Hierfür hat er uns einen viel minderwertigeren Ring gelassen, welcher auch echte Steine hat. Es ist wahrscheinlich, daß auch dieser Ring von irgend einem Kollegen vermißt wird.

Auch 1 silbernes Zigarettenetui mit Emaillebild, mit Seeflugzeug, ist abhanden gekommen, und scheint auch dieser Herr, welcher sehr gut gekleidet war und eine Aktenmappe trug und sich den Namen Gebser gab, dieses Etui mitgenommen zu haben. Der Betreffende ist etwa 27 Jahre alt, untersetzt, hat glatt rasiertes Gesicht und dunkle Augen. Er trug einen steifen schwarzen Hut, den er auf dem Kopfe behielt, und machte den Eindruck eines besser situierten Menschen.

Wir warnen vor Ankauf dieser beiden Gegenstände und bitten, die etwa anbietende Person sofort verhaften zu lassen. Etwaige Nachrichten hierzu wolle man entweder an die Herren J. Godet & Sohn, Hofjuweliere, Berlin, Charlottenstraße 55, oder an die unterzeichnete Vermittelungsstelle richten.

500 Mark Belohnung!

In Verlust geraten ist 1 schwerer blaßgoldener Bandring, Weite $18^1/_2$, mit einem etwa 2 Karat wiegenden Brillanten.

Dem ehrlichen Finder wird obige Belohnung zugesichert! Wir warnen vor Ankauf des Gegenstandes und ersuchen, die anbietende Person sofort festnehmen zu lassen. Nachrichten hierzu wolle man entweder an die Herren Brill & Cassel, Berlin, Oberwasserstraße 13, oder an die unterzeichnete Vermittelungsstelle richten.

Hohe Belohnung!

Von der Berliner Kriminalpolizei wird uns folgendes mitgeteilt: Am 28. Februar 1918 ist einer Dame im Metropol-Theater in der Behrenstraße 1 Armband im Werte von 8000 Mark gestohlen worden. Das Armband ist ein beweglicher, aus vielen Gliedern mit Brillanten dicht besetzter Reifen, in der Mitte groß, nach den Enden zu kleiner werdend, oben eine große und zwei kleine Perlen, mit Patentschloß. Für die Wiedererlangung ist eine hohe Belohnung ausgesetzt.

Wir warnen vor Ankauf des Gegenstandes und ersuchen, die etwa anbietende Person sofort festnehmen zu lassen. Nachrichten hierzu werden entweder an das Königliche Polizei-Präsidium, XIV. Krim.-Bezirk beim Bezirksamt Berlin-Mitte zu Akten-Nr. B. XIV. 18. 774. oder an die unterzeichnete Vermittelungsstelle erbeten.

Gestohlen!

Von einem Herrn Kollegen aus München erhalten wir die Nachricht, daß bei ihm 1 Schleifenbrosche, ganz aus Platin, im Werte von 2500 Mark vermutlich gestohlen wurde. Die Brosche enthält 1 Brillant 0,38 Karat, 5 Brillanten 1,30 Karat, 3 Brillanten 0,20 Karat, 110 kl. Brillanten 1,78 Karat, 82 Rosen 0,32 Karat. Es wird vor Ankauf der Brosche gewarnt und ersucht, die etwa anbietende Person sofort festnehmen zu lassen.

Nachrichten hierzu wolle man an Herrn Peter Rath, Juwelier, München, Theatinerstraße 37, oder an die unterzeichnete Vermittelungsstelle richten.

Berlin, den 11. März 1918.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.

An unsere geschätzten Leser!

Postanweisungen bis 5 Mk. kosten nur 10 Pfg. Porto.

Alle diejenigen unserer geschätzten Bezieher, die den fälligen Bezugspreis noch nicht entrichtet haben, bitten wir um **umgehende** Einsendung desselben, damit wir **rechtzeitig** die weitere und pünktliche Lieferung der Zeitung veranlassen können. Gewohnheitsgemäß erheben wir Anfang April 1918 alle nicht eingegangenen Beträge einschließlich Porto durch Nachnahme und wir bitten um deren prompte Einlösung.

Bezugspreis für Inland: $^1/_4$ Jahr 2,40 M., $^1/_2$ Jahr 4,80 M., $^1/_1$ Jahr 9,60 M. (einschl. 20% Teuerungszuschlag).

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST"
Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), **Leipzig**, Windmühlenstrasse 31.

Schutz gesetzlich nicht eintragungsfähiger Warenzeichen

Gemäß § 4 Ziffer 1 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen ist die Eintragung in die Rolle für Warenzeichen zu versagen, welche ausschließlich in Zahlen, Buchstaben oder solchen Wörtern bestehen, die Angaben über Art, Zeit und Ort der Herstellung, über die Beschaffenheit, über die Bestimmung, über Preis-, Mengen- oder Gewichtsverhältnisse der Ware enthalten.

Es ist also nach dem Wortlaut dieser Bestimmung z. B. nicht möglich, daß sich eine Firma die Anfangsbuchstaben der Firmenbezeichnung zeichenrechtlich schützen läßt, obwohl die Anfangsbuchstaben zur Abkürzung der Firma, insbesondere auf Gold- und Silberwaren, mit Vorliebe gebraucht werden. Firmen-Abkürzungen wie A. E. G., N. A. G. usw. können gemäß § 4 des Warenbezeichnungsgesetzes in die Zeichenrolle nicht eingetragen werden. Dasselbe gilt für Beschaffenheitsangaben, die in Firmenbezeichnungen vielfach gebraucht werden, selbst wenn solche Angaben einer fremden Sprache entnommen sind.

An Stelle der nicht eintragungsfähigen Anfangsbuchstaben von Firmenbezeichnungen hat man aus den Anfangsbuchstaben zusammenhängende Worte gebildet, wie Bamag, Hapag usw., die zeichenrechtlich schutzbar sind, oder aber man hat Anfangsbuchstaben der Firmen in phonetischer Schreibweise benutzt und in die Zeichenrolle eintragen lassen, z. B. Zetge für Z. G., Enege für N. E. G.

Die neuere Praxis des Patentamtes hat nun trotz des klaren Wortlautes der obigen Gesetzesbestimmung mit der bisherigen Auffassung gebrochen, d. h. es können neuerdings Buchstaben usw., die gemäß § 4 Ziffer 1 des Warenbezeichnungsgesetzes von der Eintragung in die Zeichenrolle ausgeschlossen sind, unter gewissen Voraussetzungen doch eingetragen werden.

Zu verdanken haben wir das den im Jahre 1911 zwischen den zur Internationalen Union gehörigen Staaten zum Schutze des gewerblichen Eigentums getroffenen Vereinbarungen. Nach Artikel 6 dieser Vereinbarungen soll jede im Ursprungslande ordnungsmäßig eingetragene Fabrik- oder Handelsmarke, so wie sie ist, in den anderen Unionsländern zur Hinterlegung zugelassen und geschützt werden. Jedoch können u. a. Marken, welche eines jeden unterscheidenden Merkmales entbehren, zurückgewiesen oder als ungültig erklärt werden. Bei Beurteilung des unterscheidungsfähigen Merkmales einer Marke muß hierbei jedoch allen tatsächlichen Verhältnissen, namentlich der Dauer des Gebrauches der Marke, Rechnung getragen werden.

Wenn also eine ausländische Firma die Anfangsbuchstaben ihrer Firmenbezeichnung seit Jahren zeichenmäßig benutzt, so daß sie in den beteiligten Verkehrskreisen als Marke der Firma bekannt sind, so muß das Zeichen, wenn es im Heimatsstaat ordnungsgemäß eingetragen ist, auf Grund der internationalen Vereinbarungen trotz der entgegenstehenden Bedingungen des deutschen Warenbezeichnungsgesetzes auf Antrag in die deutsche Zeichenrolle eingetragen werden. Aus der Erwägung heraus, daß es nicht angängig ist, die ausländischen Zeichenanmelder in Deutschland rechtlich besser zu stellen, als die inländischen Zeichenbenutzer, ist das Patentamt dazu übergegangen, auch den Inländern die von ihnen seit längerer Zeit benutzten, gemäß § 4 nicht eintragungsfähigen Zeichen in die Rolle einzutragen und unter Schutz zu stellen. In der grundlegenden Entscheidung führt das Patentamt hierzu aus:

„Der in Washington revidierte Pariser Unionsvertrag hat in Artikel 6 die Gründe festgestellt, aus denen eine im Ursprungslande eingetragene Marke in den anderen Verbandsländern von der Eintragung ausgeschlossen werden kann. Hierher gehören nach Artikel 6 Nr. 2 Marken, die jeder Unterscheidungskraft entbehren. Gleichzeitig ist bestimmt, daß bei der Würdigung der Unterscheidungskraft alle Tatumstände zu berücksichtigen sind, insbesondere die Dauer des Gebrauches der Marke. Formell betrachtet gilt diese Bestimmung nur gegenüber Marken, die von Unionsangehörigen in einem anderen Unionslande angemeldet werden. Es besteht jedoch kein Bedenken, sie allgemein, also auch für den Geltungsbereich des heimischen Warenzeichenrechts, zur Anwendung zu bringen. Denn es handelt sich nicht um ein Rechtsverhältnis, das seiner Natur nach nur für den zwischenstaatlichen Rechtsverkehr Bedeutung hat und auf diesen beschränkt ist, vielmehr hängt die Bestimmung allgemein mit der Natur der Marke, deren Voraussetzung und Zweck zusammen, so daß der dort ausgesprochene Satz, zumal er mehr die Bedeutung einer Erläuterung als die eines Rechtssatzes hat, auf allgemeine Anerkennung Anspruch hat."

Seit dieser Zeit sind aus ähnlichen Erwägungen eine Reihe von Buchstabenmarken und anderen gemäß § 4 nicht eintragungsfähigen Zeichen in die Zeichenrolle eingetragen worden, die vordem für nicht unterscheidungskräftig erachtet wurden, um Zeichenschutz genießen zu können.

Diese Aenderung der patentamtlichen Praxis ist für viele Firmen, die bisher ihre Firmenabkürzungen oder sonstigen Firmenbezeichnungen aus Gründen des § 4 des Warenbezeichnungsgesetzes zeichenrechtlich schutzlos benutzt haben, von wesentlicher Bedeutung, da sie ihnen nunmehr die Eintragung der Marke in die Zeichenrolle ermöglicht und daher den vollen gesetzlichen Schutz sichert. Patentanwalt Dipl.-Ing. E. Bierreth, Berlin.

An unsere Bezieher!

Durch das fortdauernde Steigen aller Herstellungskosten, besonders die überaus hoch gewordenen Papier- und Druckpreise, sehen sich die maßgebenden Zeitschriften des Edelmetallgewerbes und der Uhrenbranche genötigt, den Bezugspreis etwas zu erhöhen. Vom **1. April** dieses Jahres ab kostet dementsprechend der regelmäßige Bezug unserer Zeitschrift einschließlich Teuerungszuschlag in

Deutschland M. 3.—, Österreich-Ungarn M. 3.50, Schweiz Frs. 5. – Holland fl. 2.40, Dänemark, Schweden u. Norwegen Kr. 3.50.

für drei Monate,

im übrigen Ausland M. 20.— für ein Jahr.

Wir bitten unsere geehrten Bezieher, von dieser unabwendbaren Maßnahme, die wir unter dem Zwang der äußeren Lage zur Durchführung bringen müssen, freundlichst Kenntnis nehmen zu wollen.

„Die Goldschmiedekunst"
Herm. Schlag Nachf., Leipzig.

An unsere geschätzten Leser!

Postanweisungen bis 5 Mk. kosten nur 10 Pfg. Porto.

Alle diejenigen unserer geschätzten Bezieher, die den fälligen Bezugspreis noch nicht entrichtet haben, bitten wir um **umgehende** Einsendung desselben, damit wir **rechtzeitig** die weitere und pünktliche Lieferung der Zeitung veranlassen können. Gewohnheitsgemäß erheben wir Anfang April 1918 alle nicht eingegangenen Beträge einschließlich Porto durch Nachnahme und wir bitten um deren prompte Einlösung.

Bezugspreis für Inland: 1/4 Jahr 3 Mk., 1/2 Jahr 6 Mk., 1/1 Jahr 12 Mk.

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST"
Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

Patentschau

Zusammengestellt vom Patentbureau O. KRUEGER & Co. DRESDEN. Kopien billigst. Auskunft frei.

Angemeldete Patente:

Kl. 44a. 24. L. 44687. Chr. Lüthy u. Hans Voegeli, Zürich (Schweiz). Aus zwei ineinander verschiebbaren Teilen bestehende Sicherheitsnadel. Angemeldet 28. 10. 16.

Erteilte Patente:

Kl. 44a. 33. 304977. Hermann Henry Lott, St. Louis, Missouri (V. St. A.); Vertr.: Dr. S. Hamburger, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Kettenarmband. Angemeldet 28. 6. 16. L. 44256.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Kl. 44a. 676220. Hermann Busch, Hamburg, Rehhoffstr. 2. Knopf mit Stiftbefestigung. Angemeldet 30. 1. 18. B. 78526.

Kl. 44a. 676479. Franz Bendix, Berlin, Kniprodestr. 112. Als Klammer wirkende Haarnadel. Angemeldet 28. 1. 18. B. 78537.

Kl. 44b. 675547. Max Klein u. Karl Greif, München. Aschenschale mit Wassergefäß. Angemeldet 15. 1. 18.

Kl. 44a. 674682. Alb. Wolff, Charlottenburg. Hutnadel mit Einschnürung und druckknopfartiger Sicherung. Angemeldet 2. 1. 18.

Kl. 44a. 676757. Hugo Neumann, Chemnitz, Theaterstr. 28. Schlüsselring, insbesondere für einarmige bzw. einhändige Personen. Angemeldet 4. 2. 18. N. 16. 456.



Kl. 44a. 676852. Franz Hochmuth, Gelsenkirchen, Bulmkerstraße 198. Sicherheitsnadel, Angemeldet 19. 7. 17. H. 73912.

Kl. 44a. 676958. Theod. Schulz, Schalksmühle i. W. Ordensblech. Angemeldet 30. 10. 17. Sch. 59066.

Kl. 44b. 676993. Paul Schüsseler, Hannover, Volgersweg 55. Metallrauchservice in Flugzeugform. Angemeldet 30. 1. 18. Sch. 59490.

Kl. 44b. 677038. Karl Hasselbeck, Nobitz (S.-A.). Mit einem Zigarrenabschneider kombiniertes Cereisenfeuerzeug. Angemeldet 2. 11. 17. H. 74545.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Berlin. Bei der Firma Margraf & Co., G. m. b. H., Berlin W 8, Kanonierstraße 9, wurde am 7. März 1918 mittels Schaufenster-Einbruchs entwendet:

1. ein Teil eines Smaragd-Halsbandes, bestehend in zwei großen mit Brillanten umgebenen und durch Lorbeerblätter verbundenen Smaragden, wie aus nebenstehender Abbildung ersichtlich;
2. ein einsteiniger Brillantring, 7,77 Karat wiegend.

Unsere Leser warnen wir vor dem Ankauf dieser Gegenstände mit dem Bemerken, daß die geschädigte Firma für die Wiedererlangung eine hohe Belohnung ausgesetzt hat.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Eine symbolische Plakette ist auf Veranlassung der Berliner Kunstprägeanstalt und Ordensfabrik „Awes-Münze" von dem Bildhauer Ernst Behr modelliert worden, die wir anbei in der Abbildung bringen. Angeregt durch den Sinnspruch: „Siehst Du gen Abend entschwinden die Sonne, so ist dies nur Täuschung. Unauslöschlich ein Licht leuchtet im ewigen All!", welcher von einem kunstsinnigen Naturfreund an einer Gedenktafel auf einem Aussichtspunkt des bayrischen Hochlandes (Bad Kohlgrab) angebracht ist, wurde der Gedanke in künstlerischer Form gebracht. Der Baum des Lebens, in der Mitte der Darstellung gesetzt, überschattet Jugend und Alter mit



seinen Zweigen. Während links der Greis in der Ferne die Sonne in der Winterlandschaft entschwinden sieht, streckt rechts der Jüngling sehnend seine Arme der Sonne entgegen, die in der Frühlingslandschaft hinter von dem Tempel gekrönten Bergen aufgeht. Der Strom des Lebens durchzieht die Landschaft und ergießt sich, an dem Kirchhof vorbei, in das unendliche Meer, zu dem der Kahn treibt. Die Schlange, als Zeichen der Ewigkeit, umgibt das ganze als Abschluß.

Die Plakette ist in Altsilber-Ton gehalten und dürfte in ihrer ganzen Ausführung als ein wertvolles Stück in allen Kreisen Anklang finden. Namentlich auf Stein montiert als Briefbeschwerer bildet das Ganze zu Geschenkzwecken sicher ein willkommenes Stück für den Schreibtisch. Diese Briefbeschwerer sind zum Preise von **Mark 22.50** für das Stück von der Awes-Münze, Berlin SW, Alexandrinenstraße 14, zu beziehen.

* * *

Königl. Sächs. Landes-Lotterie. Bereits am 10. April beginnt die Haupt-Ziehung der Königl. Sächs. Landes-Lotterie und dauert volle 3 Wochen ohne Unterbrechung bis zum 2. Mai. Der Hauptgewinn ist im günstigsten Falle 800000 Mark. — Lose sind bei der Staatlichen Lotterie-Einnahme Martin Kaufmann, Leipzig, Windmühlenstraße 45, erhältlich und verweisen wir unsere Leser auf die in der heutigen Nummer befindliche Anzeige.

Patentschau

Zusammengestellt vom Patentbureau O. KRUEGER & Co. DRESDEN. Kopien billigst. Auskunft frei.

Angemeldete Patente:

Kl. 44a. 33. E. 22252. Fred Standish Ellis, Brooklyn (V. St.). Vorrichtung zur Befestigung eines Armbandes an einer mit mindestens einer Tragöse versehenen Uhr. Angemeldet 2. 4. 17.

Kl. 44a. 34. 305480. Hermann Fahlbusch, Pforzheim (Bad.), Dillsteinerstr. 31. Bügelverschluß für Ohrringe u. dergl. Angemeldet 12. 8. 17. F. 42189.

Kl. 44a. 35. 305724. Paul Haack, Berlin, Bülowstr. 38. Ring mit Duftbehälter. Angemeldet 2. 5. 17. H. 72065.

Kl. 44b. 31. 305494. Karl Wieden, Ohligs (Rhld.). Feuerzeug mit Brennstoffvorratsbehälter. Angemeldet 5. 9. 16. W. 48365.

Kl. 44b. 31. 305760. Alfred König, Bad Nauheim. Feuerzeug mit Benzinbehälter. Angemeldet 15. 7. 17. K. 64465.

Gebrauchsmuster-Eintragungen:

Kl. 3b. 675179. Wilh. Krüger, Berlin. Sicherheitshutnadel. Angemeldet 27. 12. 17.

Kl. 3b. 674508. Franz Pfeiffer, Berlin. Hutnadelschützer-Sicherheitskette. Angemeldet 20. 12. 17.

Kl. 44a. 677172. Rudolf Naruhn, Berlin-Grunewald, Ilmenauerstr. 12. Armbandriemen für Uhren. Angem. 19. 1. 18. N. 16431.

Kl. 44a. 677183. Willy Handritzke, Berlin-Weißensee, Lehderstr. 95. Schmuckanhänger mit eingefügtem Linsenbild. Angemeldet 29. 1. 18. H. 75086.

Kl. 44b. 677145. Jacques Kellermann, G. m. b. H., Berlin. Pyrophores Feuerzeug mit herausnehmbarem Benzinvorratsbehälter. Angemeldet 14. 2. 16. K. 67654.

Kl. 44b. 677189. Charlotte Stelter, Berlin-Baumschulenweg, Scheiblerstr. 3. Feuerzeug. Angemeldet 8. 2. 18. St. 21914.

Kl. 44b. 677311. Thüringer Uhrenfabrik, Edmund Hermann, Akt.-Ges., Kraftsdorf i. Th. Pyrophores Taschenfeuerzeug. Angemeldet 9. 2. 18. T. 19397.

Kl. 44a. 677612. Anton Christophel u. Max Bosch, Mittweida i. S. Kragenknopf. Angemeldet 31. 1. 18. C. 12801.

Kl. 44b. 677312. Josef Weghofer, Nürnberg, Schweinauerstraße 58. Taschenfeuerzeug mit Benzinbehälter. Angemeldet 9. 2. 18. W. 49756.

Kl. 44a. 677540. Otto Alfred Taubert, Leipzig, Altenburgerstraße 4. Haarnadel mit Klemmvorrichtung. Angemeldet 18. 2. 18. T. 19411.

Kl. 44b. 677427. Gustav Schaefer, Erfurt, Trommsdorffstraße 9. Westentaschen- bezw. Damentäschchen-Streichholzschachtel. Angem. 31. 1. 18. Sch. 59477.

Kl. 44b. 677451. Marie Michels, Cöln, Lothringerstraße 81. Ständer für Armbanduhren. Angemeldet 12. 2. 18. M. 58380.

Kl. 44b. 677456. Gustav Nossing, Altenburg (S.-A.). Abwurfgeschoß als Zigarrenabschneider. Angemeldet 13. 2. 18. N. 16476.

Kl. 44b. 677589. Adolf Hurtig, Potsdam, Scharrnstraße 3. Zigarren- oder Zigarettentasche mit Zigarrenspitzensammler mit Zigarrenabschneider. Angem. 19. 2. 18. H. 75219.

Konkurse, Insolvenzen usw.

Dresden. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Goldschmiedemeisters Gustav Arno Kulka in Dresden (Geschäftsraum: Landhausstr. 27) ist, nach Abhaltung des Schlußtermins, aufgehoben.

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Achtung! Ladendieb!

Bei einem Berliner Juwelier wurde abends kurz vor Geschäftsschluß von einem jungen Menschen 1 Nadel, Perle mit Brillanten karmoisiert*), im Werte von 500 Mark gestohlen. Der Spitzbube ist mit größter Raffiniertheit zu Werke gegangen, denn er hat es verstanden, trotz sorgfältigster Beobachtung die Nadel unbemerkt verschwinden zu lassen.

Das Alter des mittelgroßen, schlanken schwarzhaarigen Mannes mit glatt rasiertem Gesicht ist 22—25 Jahre, sein Auftreten ist ein vornehmes und er fällt dadurch auf, daß er sehr kleine Füße hat und deshalb nur kurze Schritte tun kann. Er war bekleidet mit schwarzem Paletot, schwarzem steifen Hut und gelblich braunem Beinkleid. Die Lederstiefel waren oben mit schwarzem Tuch ausgelegt. Er trug einen Verlobungsring moderner Form und sprach schnell in kurz abgebrochenen Sätzen, aber ohne Dialekt und lenkte die Bedienung durch witzige Bemerkungen, die er selbst mit Lachen begleitete, ab. Er gab an, ein Geschenk zu 100 Mark machen zu müssen und erhielt entsprechende Vorschläge, um dann eine Nadel und einen Ring zu wählen. Ein Scheck, mit dem er bezahlen wollte, wurde abgelehnt. Er bat dann, die Waren aus der Wohnung der einen Verkäuferin abholen zu dürfen und als auch hierauf nicht eingegangen wurde, einigte man sich, daß das Paket beim Portier in Empfang genommen werden könne. Er zahlte 3 Mark an und hatte dann nur noch 8 Mark in der Tasche. Er hat natürlich das Paket nicht abgeholt, dagegen machte man die unliebsame Entdeckung, daß die oben beschriebene Nadel fehlte.

Es wird vor Ankauf gewarnt und gebeten, den Anbietenden sofort verhaften zu lassen. Etwaige Nachrichten hierzu bitten wir an die unterzeichnete Vermittelungsstelle zu richten.

---

*) Gewicht der Perle 0,79 Karat, der 12 Karmoisierungs-Brillanten 0,36 Karat.

Abhanden gekommen!

Von befreundeter Seite erhalten wir folgende Nachricht: Am 13. März ist aus dem Geschäft des Herrn Aug. Hell, Passau, ein Herrenbrillantring abhanden gekommen. Wert des Ringes 300 bis 350 Mark. Vor Ankauf wird gewarnt.

Sachdienliche Mitteilungen bitten wir an den Geschädigten oder an die unterzeichnete Vermittelungsstelle zu richten.

Vor Ankauf wird gewarnt!

Bei einem Ausfluge zu Ostern wurden die nachfolgenden Gegenstände vermutlich von einem Soldaten gestohlen: 1 Trauring, moderne Fasson, durchbrochen, blühende Rosen mit Blättern, 585/ooo braun getöntes Gold, 8 g schwer, Weite etwa 18; 1 Kettenring, Mattgold, 585/ooo fein; 1 kleiner blaßgoldener Anhänger, Kaffeebohne, graviert; 1 Ring, Lanzenschiene, oben durchbrochen, mit einem Saphir in Krappenfassung, 585/ooo Blaßgold.

Es wird ersucht, die Person, welche die Gegenstände zum Kauf anbieten sollte, sofort verhaften zu lassen. Etwaige Nachrichten hierzu beliebe man an die unterzeichnete Vermittelungsstelle, oder an das nächstgelegene Polizeibureau gelangen zu lassen.

Berlin, den 2. April 1918.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.

Ich wage mein Leben, gib du dein Geld.
So werden wir siegen!

Ein deutſcher Telegrammſchlüſſel

ATK. Bis vor dem Kriege beherrſchte England nicht nur die Kabel, ſondern durch ſeine „Codes“ auch die Kabelſprache. In Deutſchland ſtanden engliſche Codes im Gebrauch, jene „Schlüſſelbücher“, in denen alle notwendigen Ausdrücke, Redewendungen uſw. auf Grund engliſcher Verhältniſſe und angepaßt an engliſche Bedürfniſſe in Stichworten wiedergegeben ſind. Bei der großen Bedeutung des Drahtverkehrs in Abkürzungen — außerordentliche Verringerung der Telegrammkoſten und damit die Möglichkeit zu häufigerer Benutzung des Drahtweges — lag darin eine empfindliche Benachteiligung der deutſchen Ausfuhrinduſtrie gegenüber der engliſchen Konkurrenz. Eine befreiende Tat war nötig, und ſie iſt nunmehr geſchehen. In einem mächtigen Werke von 866 eng bedruckten Seiten liegt der erſte deutſche Telegrammſchlüſſel vor, der für die deutſche techniſche Induſtrie beſtimmt iſt und nicht weniger als 85578 Stichwörter enthält. Volle zwanzig Jahre hat ſein Verfaſſer, der Ingenieur Leo Galland in Berlin, an dieſem Werke gearbeitet, deſſen Fertigſtellung die Kräfte des einzelnen faſt zu überſteigen ſcheint. In keiner Sprache der Welt exiſtiert ein Werk, das in auch nur annähernd ſo ausführlicher Weiſe das Geſamtgebiet der Technik und alle techniſchen Bezeichnungen behandelt.

Die deutſche Technik iſt damit in bezug auf ihren Telegrammverkehr auf eigene Füße geſtellt. Der erſte Teil des Werkes enthält die techniſchen Einzelwörter, während der zweite Teil, der Hauptteil, alle Wörter nach techniſchen Gruppen geordnet bringt. Damit in bezug auf die zahlreichen Einzelteile der Maſchinen uſw. keine Verwechslungen vorkommen, ſind in allen Fällen, wo dies notwendig erſchien, Abbildungen beigegeben, deren das Buch nicht weniger als 400 enthält. Der dritte Teil umfaßt die ſämtlichen in der Technik gebrauchten Maße, Gewichte, Zahlen, Zahlenangaben, Kalender, Zeitangaben uſw. uſw. Er iſt ſo ausgeſtaltet, daß man ebenſowohl zehnſtellige ganze Zahlen wie auch Brüche von einem Tauſendſtel an durch ein einziges Stichwort zum Ausdruck bringen kann. Im vierten Teil ſind 20000 allgemeine Redewendungen zuſammengeſtellt, die ſich auf Lieferzeiten, Zahlungsbedingungen, Garantien, Havarien, Maſchinendefekte uſw. uſw. beziehen.

Sehen wir zu, wie es ſich mit einem derartigen Code telegraphiert! Nehmen wir an, wir hätten zu depeſchieren: „Können Sie einen Schrägaufzug für automatiſche Begichtung eines Hochofens mittels kleiner Kippkarren für Gichtverſchluß mit drehbarem Aufgabetrichter liefern“, ſo brauchen wir ſtatt dieſer vielen Worte nur die beiden Stichwörter: „lasewis fangedo“ zu telegraphieren und die Firma weiß, was wir wollen. Aber ſolche abgekürzten Telegramme können noch zu lang und zu teuer werden. Deshalb ermöglicht es ein „Kürzer“, mehrere Codewörter, von denen jedes aus ſieben Buchſtaben beſteht, zu einem einzigen zuſammenzuziehen. Um das Telegramm: „Eine Hilfsturbine für Antrieb der Kondenſationspumpen kann ausgeführt werden, die Tourenzahl der Dampfturbine beträgt 1000 pro Minute“ fortzuſenden, wären eigentlich vier Codewörter nötig. Mit Hilfe des Kürzers werden ſie in die beiden Wörter „padihdiduc pavimrexob“ zuſammengezogen. Um die geſchäftlichen Geheimniſſe zu wahren, können die Stichwörter in beſtimmter Weiſe verſchoben werden, ſo daß ſie eine andere Bedeutung bekommen.

Man vermag den Fleiß und die Mühe, die in dieſem Werke ſtecken, kaum zu faſſen. Aber Fleiß und Mühe werden ſich lohnen. Nach dem Kriege gilt es, unſeren Welthandel wieder aufzubauen. Das Wort des engliſchen Code, das vor dem Kriege durch ein engliſches Kabel an den auswärtigen Vertreter einer deutſchen Firma floß, wird durch eine dem deutſchen Telegrammſchlüſſel entnommene, mit Hilfe eines vorher verabredeten Schlüſſels noch beſonders geheim gewordene Bezeichnung erſetzt ſein, die mit einer Geſchwindigkeit von 300000 Kilometern in der Sekunde drahtlos durch die Luft in die Ferne eilt. So bildet der Galland'ſche Code einen wertvollen Grundſtein für den Aufbau unſerer zukünftigen Weltwirtſchaft! Dr. A. N.

Patentſchau

Zuſammengeſtellt vom Patentbureau O. KRUEGER & Co. DRESDEN. Kopien billigſt. Auskunft frei.

Gebrauchsmuſter-Eintragungen:

Kl. 33c. 677842. Hch. Zander, Berlin. Haarſpange mit Inſchrift und Verzierung. Angemeldet 5. 12. 17.

Kl. 44a. 678457. Heinrich Kürzl ſen., Paſſau. Schlüſſelring mit Druckknopfverſchluß. Angemeldet 5. 3. 18. K. 71730.

Kl. 44a. 678506. Kaſimir Idaszak, Klein Eulau bei Sprottau i. Schl. Haarnadel mit zuſammenſchließenden Spitzen. Angemeldet 2. 3. 18. J. 17634.

Kl. 44a. 678513. Margarete Menzel, Berlin, Petersburgerſtraße 26. Hutnadelſchützer am Kettchen. Angemeldet 5. 3. 18. M. 58522.

Kl. 44a. 678779. Rudolf von der Linde, Meilitz bei Gera (Reuß). Ein an dem Finger zu tragendes Geldtäſchchen. Angemeldet 12. 3. 18. L. 39877.

Kl. 44b. 678530. Dr. Joſef Hamm, Crefeld, Uerdingerſtraße 139. Fingerringhalter für Zigaretten und Zigarren. Angemeldet 2. 2. 14. H. 65013.

Kl. 44b. 678555. Adam Spelter, Neuß a. Rh. Zigarrentaſche mit Zigarrenabſchneider und Dauerzünder. Angemeldet 8. 2. 18. S. 39578.

Kl. 44b. 678649. Carl Schüthe, Bad Oldesloe (Holſt.), Wilhelm Bott, Hammerbrookſtr. 84, u. Max Große, Schulterblatt 106, Hamburg. Haarnadel mit drei od. mehreren wellenförmig gebogenen gleichlangen Zinken. Angemeldet 29. 8. 16. Sch. 57258.

Kl. 44b. 6?9064. Hermann Weiß, Dresden, Kaitzerſtr. 4. Funkenmetallbefeſtigung an Feuerzeugen. Angem. 4. 3. 18. W. 49891.

Mitteilungen des Deutſchen Uhrenhandelsverbandes

Wir bringen hiermit zur Kenntnisnahme, daß nunmehr das Kontingent der Firma Ette & Miſchke, Berlin, für das Jahr 1918 an die Kunden derſelben zur Verteilung gelangt.

Die in Frage kommenden Abnehmer werden gebeten, ihr Bezugsrecht auf Grund einzureichender Rechnungen oder Quittungen aus den Jahren 1913, 1914, 1915 beim Deutſchen Uhrenhandelsverband geltend zu machen. Nach Prüfung dieſer Belege wird den Betreffenden ein Bezugsſchein in Höhe der ihnen zukommenden Quote, das ſind 15% der Durchſchnittsbezüge der Jahre 1913, 1914, 1915, ausgeſtellt. Dieſer Bezugsſchein iſt dann der Firma Wilh. Müller, Berlin, Gertraudtenſtraße 10/12, einzuſenden, welche auf Wunſch des Herrn Karl Miſchke, in Firma Ette & Miſchke als neutrale Firma, die ſich verpflichtet hat, dieſe Kundſchaft nach dem Kriege nicht mehr zu beliefern, mit der Verteilung des Kontingents beauftragt worden iſt. Bei Einreichung der Bezugsſcheine wolle man etwaige Wünſche betreffs der Sorten angeben, jedoch wird bemerkt, daß hieraus ein Anſpruch auf Erhalt dieſer Artikel dem Beſteller nicht zuſteht. Zur Verteilung kommen nur Silber-, Stahl- und Metalluhren.

Die Verteilung kann erſt erfolgen, bis die Unterlagen ſämtlicher Kunden eingegangen ſind und die Ware insgeſamt lagernd iſt, was etwa 8 Wochen dauern kann. Diejenigen Firmen, die ihr Bezugsrecht bis Ende Juni dieſes Jahres nicht geltend gemacht haben, können bei der Verteilung des I. und II. diesjährigen Kontingents nicht berückſichtigt werden.

Die Goldwaren-Engros-Firma Oskar Unverferth in Bromberg hat an Uhrmacher und Juweliere ein die Uhren-Einfuhr betreffendes Rundſchreiben verſandt. Der Fragebogen, der dieſem Rundſchreiben beilag, ebenſo wie deſſen Faſſung geben der Vermutung Raum, daß es genannter Firma möglich wäre, die Uhren-Einfuhr und ihre jetzige Geſtaltung in irgendwelcher Weiſe zu beeinfluſſen.

Woher die Firma für ſich die Berechtigung herleitet, einen derartigen Fragebogen zu verſchicken, iſt uns unbegreiflich, da dieſelbe bis jetzt dem Uhrenhandel vollſtändig ferngeſtanden hat und auch, wie wir beſtimmt wiſſen, vorher irgend welche Fühlung mit der in Frage kommenden Regierungsſtelle nicht genommen hat. Sie iſt daher nicht zu beurteilen in der Lage, von welchem Geſichtspunkt aus und auf welcher Grundlage die deutſche Regierung die Uhren-Einfuhr geſtattet und ermöglicht.

Wenn auch aus der Fülle der uns in dieſer Angelegenheit gewordenen Zuſchriften wohl erſichtlich iſt, daß ſeitens der deutſchen Uhrmacher das Rundſchreiben auf ſeinen Wert richtig eingeſchätzt worden iſt, und allgemein bekannt ſein dürfte, daß der Firma Unverferth kein Einfluß auf die in Frage kommenden Regierungsſtellen zuſteht, ſo halten wir es doch für unſere Pflicht, eine derartige Irreführung der weiteſten Kreiſe des beteiligten Uhrenhandels richtig zu ſtellen.

Die Regierung hat den unterzeichneten Deutſchen Uhrenhandelsverband mit der Verteilung der zur Einfuhr freigegebenen Uhren beauftragt, und es muß als eine Überhebung angeſehen werden, wenn genannte Firma verſucht, ſich in die Maßnahmen der Regierung und in die Tätigkeit des Deutſchen Uhrenhandelsverbandes E. V., deſſen Richtlinien von den die Einfuhr regelnden Stellen der Regierung genau feſtgelegt ſind, einzumiſchen.

Wir überlaſſen die beantwortende Frage, ob es ſich hier nicht darum handelt, in die Geſchäftsgeheimniſſe der Herren Uhren-Abnehmer einzudringen und das dadurch gewonnene Material zu eigenen geſchäftlichen Zwecken zu verwenden, den Intereſſenten.

Berlin, den 29. April 1918
Kommandantenſtraße 77/78.

Deutſcher Uhrenhandelsverband E. V.
Der Vorſtand: Carl Goldſchmidt. Adolf Belmonte.

Nachrichten-Dienſt der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Bei einem Dresdener Juwelier iſt kürzlich ein Brillantring entwendet worden, wobei wiederum mit größter Raffiniertheit zu Werke gegangen wurde, denn trotz Beaufſichtigung beim Bedienen iſt es dem Ladendiebe gelungen, einen einfachen, glatten Zungenſchienenring mit Platinchaton und einem Brillanten im Gewicht von 0,90 Karat im Werte von 2650 Mark zu entwenden und an deſſen Stelle einen Zungenſchienenring mit einem kleineren Brillanten in Goldchaton im Werte von etwa 300 Mark zurückzulaſſen.

Der ganze Vorfall ist vermutlich mit dem kürzlich aus Berlin gemeldeten Auftreten eines Ladendiebes identisch, denn auch in diesem Falle handelt es sich um einen elegant gekleideten jungen Mann im Alter von etwa 25 Jahren, von mittelgroßer Figur, schmalem glattrasierten Gesicht, dunklen Augen und schwarzem Haar. Er war bekleidet mit einem dunklen Anzuge, braunem Sommermantel (Ulster mit großen Taschen) und schwarzem steifen Hut. Die rechte Hand hielt der Betreffende fortgesetzt in der Tasche und suchte die Verkäuferin durch allerlei Erzählungen abzulenken. Er sprach ohne besonderen Dialekt. Es wurden Ringe ausgesucht, die auf den Namen Schütz zur Ansicht gesandt werden sollten. Die genannte Adresse erwies sich natürlich als unrichtig. Der Schwindler zahlte 15 Mark an mit dem Bemerken, daß die Sache reell sei und die Auswahl ruhig geschickt werden könnte. Vor Ankauf wird gewarnt und gebeten, etwaige Nachrichten an die unterzeichnete Vermittelungsstelle zu richten.

Abhanden gekommen!

Ein Berliner Juwelier vermißt seit Sonnabend einen länglich ovalen Brillantring mit einem Brillanten in der Mitte im Gewicht von 1,25 Karat und 50 kleinen Brillanten im Gewicht von 0,46 Karat, welche strahlenförmig angebracht sind, im Werte von 4450 Mark. Sämtliche Steine sind in Platin gefaßt. Auf welche Weise der Ring abhanden gekommen ist, vermag der betreffende Juwelier nicht zu sagen.

Vor Ankauf wird gewarnt und etwaige Nachrichten hierzu sind an die unterzeichnete Vermittelungsstelle zu richten.

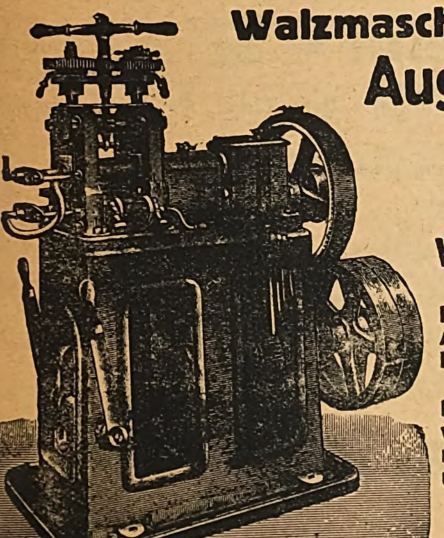
Frecher Schaufensterraub bei Tage!

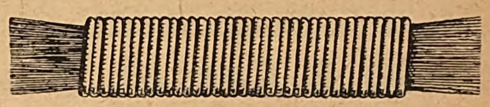
Ein Berliner Juwelier teilt uns soeben mit, daß am Sonnabend, den 27. April, am Vormittage gegen 10 Uhr die Schaufensterscheibe seines Ladens eingeschlagen wurde und dabei ein Paar Brillantohrringe im lila Etui gestohlen worden sind. Es handelt sich um einsteinige Ohrringe, deren Steingewicht zusammen 5,56 Karat beträgt. Der eine Dieb ist verhaftet, der andere entkam leider mit seiner Beute. Vor Ankauf wird gewarnt und etwaige hierzu dienende Nachrichten bitten wir an die unterzeichnete Vermittelungsstelle gelangen zu lassen.

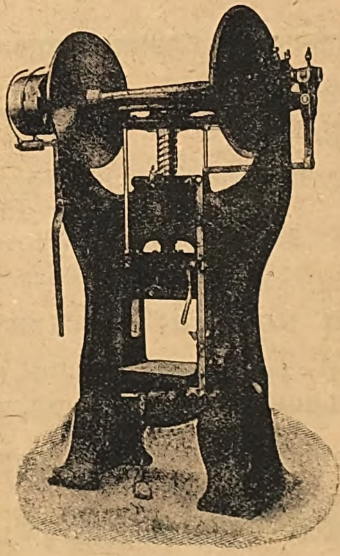
Berlin, den 1. Mai 1918.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.

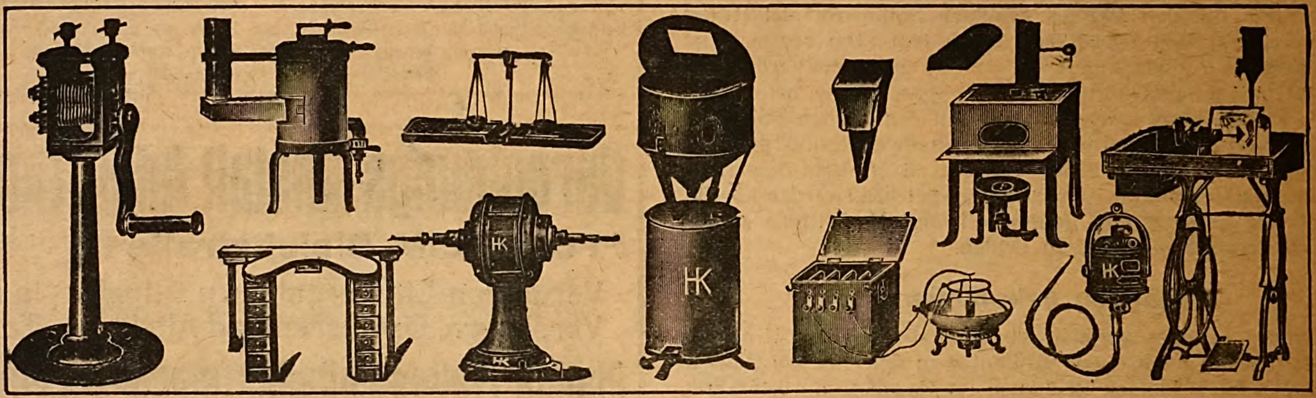
Maschinen und Werkzeuge







WERKSTATT-EINRICHTUNGEN!



Hagenmeyer & Kirchner • Berlin C. 19

Brill & Cassel, Berlin C 19

Engros Oberwasserstraße 13 **Export**

Großes Lager in Brillanten, Perlen, Farbsteinen, Halbedelsteinen und Imitationen

Japan-Perlen in allen Größen | **Orient-Perlschnüre** in vollendetster Nachahmung

Reichhaltiges Furniturenlager
in Platin, Gold, Silber und Doublé

Ferner empfehlen wir vorschriftsmäßige

Rahmen und Innenteile
für Eiserne Kreuze

SCHEIDE-ANSTALT, SCHMELZ- U. WALZWERK

AUG. HENSLER

PFORZHEIM, LUISENSTRASSE 28

AUFARBEITUNG UND ANKAUF aller Rückstände, Gekrätz, Schliff- und Polierlumpen, Feilung, Treffen usw.

Prompte, reelle Bedienung Beste Referenzen

Edelmetall-Einkaufsbüro, Gold- u. Silberschmelzerei

Berlin NO 18

Fernspr.: Alexand. 4243 — Giro-Konto: Darmstädter Bank — Weberstraße 31

zahlt höchste Preise für **Rückstände** jeder Art.

Ausarbeitung u. Ankauf aller Rückstände, Gekrätz, Feilung, Treffen usw.

Abrechnung postwendend franko.

Ankauf von **Platinabfällen,** das Gramm zu Mark 7,80.

Kehrets-Fabrik, Gold- u. Silber-Scheide-Anstalt

C. Hafner, Pforzheim

Östliche Karl-Friedrich-Straße 68
Gegründet 1850 Fernspr. 84
Postscheck-Konto Karlsruhe 2235
Reichsbank-Giro-Konto

Bearbeitung und Ankauf von Gekrätzen, Schliff, Polierlumpen, Tressen usw. Sorgfältigste und billigste Behandlung, höchste Vergütung

Ankauf von Rückständen zu höchsten Preisen

Gekrätz- und Feuerproben werden aufs genaueste und schnellste angefertigt

Verkauf von Ia Schmelzpulver und Schmelztiegeln

Herstellung von Ia 18 karätigem Weißgold in Blech und Draht

Filiale für Feuerproben zum Ankauf von Güldisch sowie Schmelzerei befindet sich **Bleichstraße 17,** Fernsprecher 188

W. C. Heraeus, G.m.b.H., Hanau

Platinschmelze am Main

Ankauf von Altplatin und platinhaltigen Barren

Ankaufspreis für Reinplatin Mk. 8,— für das Gramm

Ankauf und Scheidung von Güldisch und Rückständen aller Art

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Warnung vor einem Quittungsfälscher!

Am 20. April 1918 erschien in einem Berliner Juweliergeschäft ein junger Mann in Infanterieuniform und kaufte 1 Ring mit einem Brillanten im Gewicht von 2,33 Karat (Lanzenschiene, Platinchaton, Brillant rein, ganz leicht gelb). Auf vorherige Anfrage erklärte ihm der Geschäftsinhaber, daß er Kriegsanleihe in Zahlung nehme. Der Käufer, welcher sich Kurt Franke nannte, legte an Zahlungsstatt eine Einzahlungsquittung der Deutschen Bank auf die 8. Kriegsanleihe über 4000 Mark (der Ring kostete 3580 Mark) und gleichzeitig ein Überweisungsformular derselben Bank mit der Unterschrift einer Frau Dr. Mülhens, Berlin W, Joachimsthalerstraße 36, vor. Auf telephonische Anfrage bei der Bankfiliale erfuhr der Juwelier, daß gegen die Zahlungsweise mit einer Bankquittung auf Kriegsanleihe keine Bedenken bestehen. Beide Bankformulare erwiesen sich jedoch als gefälscht. Da der Betrüger diese Papiere extra anfertigen ließ, besteht die Möglichkeit eines nochmaligen Versuches eines ähnlichen Betruges. Der Betreffende (Soldat?) war etwa 1,80 groß, hatte blasse Gesichtsfarbe, bartlos, etwa 25 Jahre alt und hatte ruhige, gute Umgangsformen. Um den Verkäufer sicher zu machen, erschien er früher mehrere Male um Kleinigkeiten zu kaufen.

Für die Herbeischaffung des Ringes ist eine gute Belohnung ausgesetzt. Wir warnen vor Ankauf und bitten hierzu dienende Nachrichten an die unterzeichnete Vermittelungsstelle gelangen zu lassen.

Diebstahl!

J. Godet & Sohn, Hofjuweliere, Berlin W, Charlottenstraße 55, melden, daß am 6. Mai d. J. ein junger Mann sich unter anderem silberne Zigarettenetuis vorlegen ließ und ein Stück, emailliert, japanisches Muster mit Pelikan, zum Preise von 275 Mark wählte. Er entfernte sich jedoch erst noch einmal unter dem Vorwande, das zur Bezahlung nötige Geld zu holen. Später bemerkte man, daß er das Etuis entwendet hatte. Der Dieb ist etwa 24 Jahre alt, mittelgroß, auffallend schlank, hat schwarzes Haar und kleinen gestutzten Schnurrbart, trägt grau-schwarz karierten Anzug und spricht Berliner Dialekt. Er gab sich als den Sohn des Geheimen Sanitätsrat Krämer aus.

Wir warnen vor Ankauf und bitten den Anbietenden verhaften zu lassen. Etwaige Meldungen hierzu wolle man an die geschädigte Firma oder an die unterzeichnete Vermittelungsstelle richten.

Berlin, den 6. Mai 1918.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.

Gesetzlich geschützte Fabrik-Marke

Weltkrieg- und Heerführer-Medaillen
in Silber und K.-Metall. :: :: :: Abbildungen kostenlos

Eiserne Kreuze
Orden, Ehrenzeichen, Tapferkeitsmedaillen
des In- u. Auslandes. Original u. Miniatur

B. H. Mayer's Hof-Kunstprägeanstalt, Pforzheim

Albrecht Dittrich, Leipzig 2, Blücherstr. 11.
Weberei und Lager sämtlicher deutschen und ausl.
Ordensbänder
Studenten-, Logen-, Vereins- u. Uhrkettenbänder usw.

MEDAILLEN ORDEN VEREINSABZEICHEN
WILH. MAYER & FRZ. WILHELM STUTTGART

Eiserne Kreuze
Hilfsdienstkreuze, Kriegsorden sämtlicher Staaten in jeder Art u. Größe.
Fliegerabzeichen.
Ordensbänder
Ordensgarnierungen, Feldschnallen, Knopflochdekorationen.
Schützenorden
u. Medaillen, Fahnennägel, Vereinsabzeichen.
Emil Finke, Berlin
S 14 Sebastian-Straße 78.

Ateliers für Emaillemalereien

Zeichnungen, Entwürfe, Modelle
für die gesamte Schmuck-Industrie — Juwelen-, Gold- u. Silberschmuck, Emailschmuck, Kleinsilberwaren, Emailwaren — werden von erster Kraft mit reichen Erfahrungen in der Praxis angefertigt.
Gefl. Angebote erbeten unt. H. P. an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Klub-, Vereins- und Fest-Abzeichen
Ehrenzeichen, Orden, Medaillen, Münzen, Marken etc.
Jörgum & Trefz, Frankfurt am Main, Gravier- und Präge-Anstalt

---

Verdienstkreuze für Kriegshilfe
groß Mk. 2.50, klein Mk. 1.50 das Stück — außerdem
Bayer. Militärverdienstkreuze II. und III. Klasse, mit und ohne Krone, groß u. klein
König-Ludwig-Kreuze, groß und klein
Verwundetenabzeichen
in allen Ausführungen, liefert
L. Chr. Lauer Münzprägeanstalt Kgl. Bayer. Hoflieferant Nürnberg-Berlin

---

Paul Meybauer · Berlin SW. 68
Hoflieferant ◆ Junkerstraße 19



Militäreffekten-Fabrik
Orden, Medaillen u. Ehrenzeichen
des In- und Auslandes, in Original und Miniatur



Ordens-Bänder, -Bleche, -Ketten und Knöpfe
Lieferung promptest | **Fahnennägel** | Katalog auf Wunsch

F. A. Schütt, Pforzheim
Email-Abteilung.
Emaillen und Emailmalfarben
ca. 500 verschiedene Abtönungen.

(PAILLON) Zierauflagen
für Emailgegenstände in Gold, Silber und emailliert.
Gold- und Silberfolie, Marderhaarpinsel, Reibschalen und sonstige Zubehörteile.

Katalog und Emailproben gratis

Weisse Bijouterie-Watte
zu M. 2.75 per Rolle liefert, solange Vorrat,
Paul Stierle, Pforzheim.

Relief
Figur u. Ornament
für Münzen, Medaillen u. Orden graviert
H. Schülling, Schrobenhausen (Oberbayern).

Wichtig für Wertsendungen!
Schwarzer Siegellack
per Pfd. Mark 3.25, Mustersendungen von 8 Pfd. unter Nachnahme (8 bezw. 5 Stangen = 1 Pfd.). Emballage 60 Pfg.
R. Blogg, Siegellackvertrieb, **Hamburg,** Düsternstraße 22.

Brillanten Perlen Smaragde usw.
kauft gegen sofortige Kasse
Hch. Schütz Godesberg
Hohenzollernstr. 19 :: Telephon 602

Empfehle meine
Polierpräparate:
Germaniapolierrot,
Diamantine,
Rubitine,
Feoal,
Stahlpolierrot,
Schleif- u. Poliertripel.
Dr. Friedrich Guichard,
Chem. Fabrik,
Burg b. M.

Siegellack,
beste Qualität, schwarz, liefere äußerst preiswert von 1 Kilo an.
Man verlange Angebote.
Alfred Hemmann, Gera-Reuß
Postschließfach 144.

An unsere geschätzten Leser!

Fernsprecher Nr. 2255. Postscheckkonto Leipzig Nr. 9055.

Alle diejenigen unserer geschätzten Bezieher, die den fälligen Bezugspreis noch nicht entrichtet haben, bitten wir um umgehende Einsendung desselben, damit wir rechtzeitig die weitere und pünktliche Lieferung der Zeitung veranlassen können. Gewohnheitsgemäß erheben wir Anfang Juli 1918 alle nicht eingegangenen Beträge einschließlich Porto durch Nachnahme und wir bitten um deren prompte Einlösung.

Bezugspreis für Inland: 1/4 Jahr 3 Mk., 1/2 Jahr 6 Mk., 1/1 Jahr 12 Mk.

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST“

Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Achtung! Ladendiebstahl!

Es ging uns folgende Meldung zu: Am Montag, den 27. Mai, nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr, sind einem Stadtreisenden, währenddem er bei einem Kunden seine Kollektion ausgepackt hatte und bei demselben Ware verkaufte, in dessen Laden von 2 Männern, die sich, kurz nachdem der Reisende den Laden betreten hatte, ebenfalls in denselben begaben und ein paar alte Trauringe zum Kauf anboten, ein Etui enthaltend 42 Brillantringe und 14 Similiringe, 14 karät., mit Lanzenschienen und Silberchaton, entwendet worden. Es liegt der Verdacht nahe, daß diese 2 Männer dem Reisenden bereits von einem anderen Kunden, den er vorher besucht hatte, nachgefolgt sind und mit Erfolg den Diebstahl in dem verhältnismäßig kleinen Laden des Kunden ausgeführt haben. Die Täter werden als ein älterer Mann und ein junger Mann, welche beide besser gekleidet waren und letzterer eine Pelerine trug, beschrieben. Die Brillantringe sind vorwiegend Lanzenschienen-Ringe mit Platina-Chatons, welche neben dem Goldgehalt mit einem Fabrikzeichen „Huf" gestempelt waren. Die Beschreibung der Brillantringe nebst Angabe des Steingewichtes erfolgt nachstehend und wird gebeten, diejenigen Leute, welche versuchen, die Ringe weiter zu verkaufen, anzuhalten und der Polizei zu melden.

Aufstellung: 19 einsteinige Lanzenschienen-Ringe mit Platin-Chaton im Gewicht von 0,10—0,50 Karat. 12 Brillantringe. 11 Fantasieringe teils 14 karät., teils 18 karät., worunter sich auch größere synthetische Steine, Rubin und Saphir mit Rosen karmoisiert, befinden, sowie ein Aquamarin und dürften speziell letztere als ausgefallene markante Ringe auffallen.

Warnung vor Ankauf!

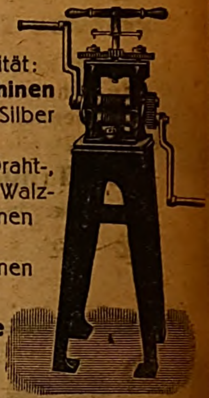
Laut Meldung der Kriminalpolizei in Dresden wurden Anfang April 1918 ein Paar Manschettenknöpfe mit Saphiren und Brillanten im Werte von 1200 Mark gestohlen. Es wird vor Ankauf gewarnt und ersucht, die Person, in deren Händen sich die Knöpfe befinden, sofort verhaften zu lassen.

Ferner werden vermißt: 1. Eine Partie Brillanten, nämlich 10 Steine in Navettform, im Gesamtgewicht von reichlich 6 Karat. 2. Zwei größere gelbliche Brillanten, rund, Gesamtgewicht etwa 4 1/2 Karat.

Es wird wahrscheinlich versucht werden, die Steine zum Kauf anzubieten, darum wird vor dem Erwerb solcher gewarnt und ersucht, den Anbietenden sofort der Polizei zu überliefern.

Etwaige Nachrichten wolle man an die unterzeichnete Vermittelungsstelle gelangen lassen.

Freie Vereinigung
des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12.



Bilanz am 31. Dezember 1917.

Aktiva.	M.	Pf.
Kassen-Konto	894	11
Einrichtungs-Konto	10	—
Waren-Konto	51126	86
Schuldner	26330	67
M.	78361	64

Passiva.	M.	Pf.
Mitglieder-Geschäfts-Guthaben	26000	—
„ Darlehen	18050	—
Ordentl. Rücklage	13631	86
Außerordentl. Rücklage	3425	44
Gläubiger	816	—
Reingewinn	16438	34
M.	78361	64

Verlust- und Gewinn-Konto.

Soll.	M.	Pf.
Zinsen-Konto	951	95
Unkosten-Konto	8469	36
Gehälter-Konto	10547	—
Schlechte Schuldner	536	22
Reingewinn	16438	34
M.	36942	87

Haben.	M.	Pf.
Waren-Konto, Rohgewinn	36942	87
M.	36942	87

Die Mitgliederzahl hat sich im Jahre 1917 um eins durch Tod vermindert, sie beträgt am Schlusse des Jahres 1917 . . . . . 26 mit 52 Anteilen.

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder sind mit M. 26000.— die gleichen wie im Vorjahre. Die Haftsummen der Mitglieder sind ebenfalls die gleichen und betragen M. 26000.—.

Berlin C. 19, den 14. Februar 1918.

Goldschmiede-Werkgenossenschaft, Berlin
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Der Vorstand:
P. Hoch. L. Schröder.
in Vertretung: H. Willer.

Der Aufsichtsrat:
in Vertretung: A. Jugl.

Die Goldschmiede-Kunst

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

83.
KRIEGSNUMMER

39.
JAHRG.

5.
JANUAR
1918

1./2.
HEFT

Scheidung und Ankauf von Rückständen :-: aller Art :-:

Gekrätze, Feilung, Schliff usw.

Ankauf von Güldisch, Platin-Gekrätzen, Platinbruch,
letzteren auf Grund des Preises von 8 Mark für das Gramm Platin, abzüglich der üblichen Kosten.

Darstellung und Verkauf von Goldloten,
hartfließend und weichfließend, in allen Feingehalten.

Weißgold „DORICO", D.-R.-P.,
einzige Qualität, die farbbeständig ist und als vollkommener Ersatz für Platin für Bijouteriezwecke in Betracht kommen kann.



Dr. Richter & Co., Pforzheim

Scheide-Anstalt, Platinschmelze, Legier-Anstalt, Walzwerk

Reichsbank-Girokonto + Fernruf Nr. 92 u. 3190 + Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 3908 + Gegründet 1865

HERMANN BAUER

Fernruf Nr. 144 — Silberwaren-Fabrik — Gegründet 1863

SCHWÄB. GMÜND

Spezialität: Geschenk-Artikel in Silber
Kleinsilberwaren aller Art – Silberschmuck

Ständige Musterlager in:

Berlin W, Leipziger Straße 112, im Hause der Württ. Metallwarenfabrik, Fernruf Zentrum 2713

Pforzheim, Westl. Karl-Friedrich-Str. 41, neben Hotel Post, Fernruf 2956

DEMAG

Kaltwalzmaschinen

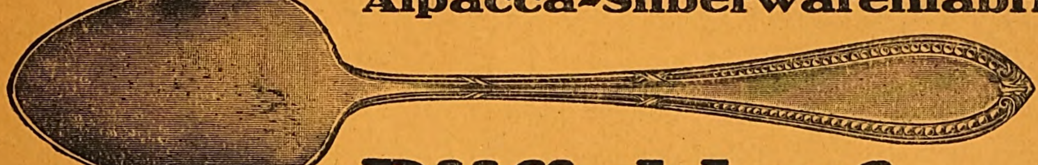
Gehärtete u. Geschliffene
Gusstahl-Walzen



Deutsche Maschinenfabrik A.G.
DUISBURG

Walter & Breuker

Alpacca-Silberwarenfabrik



Düsseldorf, Fürstenwall 228

Spezialfabrik für Alpacca-Silber-Bestecke

Deutsche Gold- u. Silber-Scheide-Anstalt

vorm. Roeßler

Frankfurt am Main

Geschäftsstelle Berlin: B. Roeßler & Co., G. m. b. H., C 19, Kurstraße 50

Verarbeitung und Ankauf von Rückständen aller Art

Ankauf von PLATIN in Form von Altplatin sowie in Scheidegut u. Gekrätzen zum Preise von 8 Mark das Gramm Platin unter Abzug der handelsüblichen Umarbeitungskosten.

Verkauf von Edelmetallpräparaten (Gold- u. Silbersalze)

Alle Arten Präparate für Galvanoplastik, Metallsalze, Cyankalium usw.
Probier- u. Laboratorium-Utensilien. + Alle Arten Schmelz- u. Muffelöfen.



Nr. 4900

Vereinigte Silberwaaren-Fabriken

Aktiengesellschaft Düsseldorf

Telephone 1449 und 4808

Fabrik-Marke

Telegramme Argentina-Düsseldorf

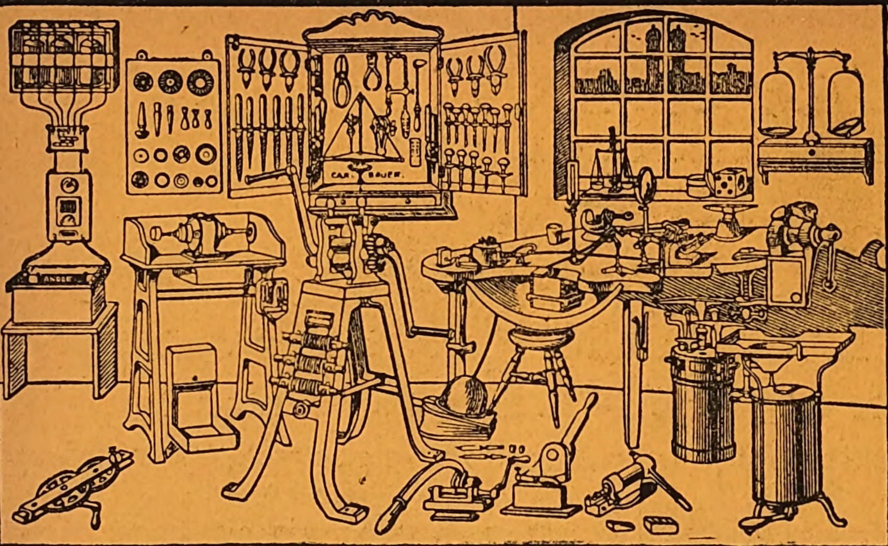
Spezialität: echt silberne Bestecke

ferner Großsilberwaren: Kaffeeservice, Aufsätze, Pokale, Jardinièren etc.



Nr. 9400

Unser Betrieb wird auch während des Krieges aufrecht erhalten und Bestellungen finden nach Möglichkeit prompteste Erledigung



CARL BAUER

Gegründ. 1844 **MÜNCHEN** Frauenstr. 19

Fabrikation und Lager feiner Werkzeuge und Maſchinen

für Gold- u. Silberwarenfabriken, Juweliere, Gold- u. Silberarbeiter, Graveure, Gürtler, Ziseleure und Mechaniker usw.

Gasſchmelz- und Emaillier-Oefen

neuester Konstruktion

Blech-, Draht-, Ehering- und Façon-Walzen

für Hand- und Kraftbetrieb

Diamant-, Gold- und Silber-Wagen

Feilen, Laubsägen, präpar. Holzkohlen, Zieheisen

in unübertroffener Qualität

Prima Reparaturteile aus Doublé, Silber und unecht

Reich illustriertes Preisbuch franko

Großes Lager von echten u. imitiert. **Ring- u. Schmucksteinen** als Almandine, Amethyste, Opale, Perlen, Türkise, Topase, Onyxe, Jaspise, Mixe, Granaten, Simili, Cap-Rubine, Korallen, Rubine, Smaragde, Saphire, Ia. imitierte Perlen und Perlenſchnüre

---

Dresdner Gold- und Silber-Scheide-Anstalt

Fernsprecher 15167

Telegramm-Adresse: Scheideanstalt Dresden

K. Ung. Postsparkasse Budapest Konto 24114 Deutsche Bank, Filiale Dresden

Fritz & Co.

Dresden-A.

Bank-Konten: Deutsche Bank, Filiale Dresden Philipp Elimeyer, Dresden

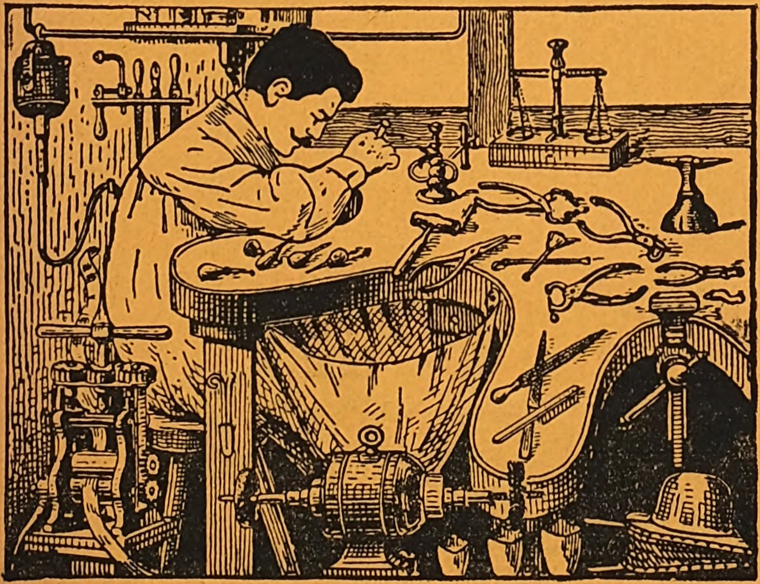
Postscheck-Konto Leipzig 10228

K. K. Postsparkasse Wien Konto 145402.

kaufen und verarbeiten

Gekrätze, Güldisch, Barren,

überhaupt Rückstände jeder Art.



Gebr. Ott · Hanau

Gegründet 1840

Alle Werkzeuge Maſchinen und Materialien

für Gold- und Silberſchmiede, Juweliere, Steinhändler, Graveure, Ziseleure, Mechaniker etc.

Lieferung vollständiger Einrichtungen

Großes Lager in Halb-Edelsteinen, Korallen, Perlen und Schnüren sämtliche Imitationen von Schmuck- und Ringsteinen

*Metriſche Berechnungsbücher der Preise und praktiſche Ablese-Tabellen * Wagen und Gewichte nach neuesten Bestimmungen * Illustrierte Preisliste.*

Verantwortlich für den kunſtgewerblichen Teil Juwelier Wilh. Rau, Leipzig, für den ſonſtigen Inhalt Chriſtian Schwahn, Leipzig.
Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Henße), Leipzig, Windmühlenſtraße 31, Fernſprecher Nr. 2255.
Zweigſtelle Pforzheim: Bleichſtraße 53, I. Stock, Fernſprecher Nr. 1938, Leiter Guſtav Wolf, z. Zt. im Felde.



AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

84. KRIEGSNUMMER

39. JAHRG. — **19. JANUAR 1918** — **3./4. HEFT**

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

85. KRIEGSNUMMER

39. JAHRG. — 2. FEBRUAR 1918 — 5./6. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

86. KRIEGSNUMMER

39. JAHRG.

16. FEBRUAR 1918

7./8. HEFT

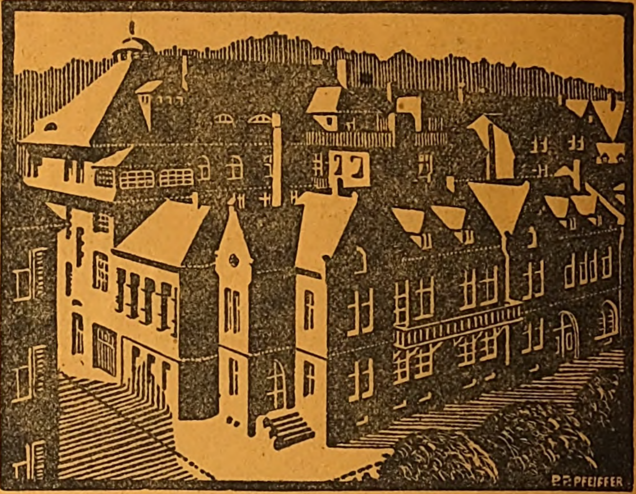
Scheidung und Ankauf von Rückständen :-: aller Art :-:

Gekrätze, Feilung, Schliff usw.

Ankauf von Güldisch, Platin-Gekrätzen, Platinbruch,
letzteren auf Grund des Preises von 8 Mark
für das Gramm Platin, abzüglich der üblichen Kosten.

Darstellung und Verkauf von Goldloten,
hartfließend und weichfließend, in allen Feingehalten.

Weißgold „DORICO", D.-R.-P.,
einzige Qualität, die farbbeständig ist und als vollkommener Ersatz für Platin für Bijouteriezwecke in Betracht kommen kann.



Dr. Richter & Co., Pforzheim

Scheide-Anstalt, Platinschmelze, Legier-Anstalt, Walzwerk

Reichsbank-Girokonto + Fernruf Nr. 92 u. 3190 + Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 3908 + Gegründet 1865

DER WEG ZUM ERFOLG geht an keinem Mittel achtlos vorüber. Lesen Sie daher aufmerksam Ihre Fachpresse und versagen Sie ihr nicht Ihre Unterstützung. / / /

Während der Leipziger Frühjahrsmesse

vom 3.—9. März 1918

sind unsere Spezialitäten in:

Echt Schildpatt-Haarschmuck
Echt Horn-Haarschmuck
Havanna-Zelluloid-Haarschmuck
(Spangen — Modekämme — Ziernadeln — Seitenkämme usw.)

Meßpalast „Specks Hof" 2. Stock Stand 315-317

ausgestellt und bitten um Ihren werten Besuch.

Hochachtend

Nürnberger Schildpattwarenfabrik
Gustav Astruck.

Die Goldschmiedekunst

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

Aelteste Zeitschrift des Edelmetallgewerbes

87.
Kriegsnummer

39. Jahrg. — 2. März 1918 — 9./10. Heft

Die Goldschmiedekunst

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

88. KRIEGSNUMMER

39. JAHRG. — 16. MÄRZ 1918 — 11./12. HEFT

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

89. KRIEGSNUMMER

39. JAHRG. — 30. MÄRZ 1918 — 13./14. HEFT

Deutsche Kriegsanleihe ist die sicherste und beste Kapitalsanlage.

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

90. KRIEGSNUMMER

39. JAHRG. — 13. APRIL 1918 — 15./16. HEFT

Die Goldschmiedekunst

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

91.
KRIEGSNUMMER

39. JAHRG. 27. APRIL 1918 17./18. HEFT

Bei erſten Aufträgen Referenzen erbeten!

MY 19 '20

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

92. KRIEGSNUMMER

39. JAHRG. — 11. MAI 1918 — 19./20. HEFT

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

93\.
KRIEGSNUMMER

39. JAHRG. — 25. MAI 1918 — 21./22. HEFT

Die Goldschmiedekunst

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

94. KRIEGSNUMMER

39. JAHRG. — 8. JUNI 1918 — 23./24. HEFT

Die Goldschmiedekunst

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES

95.
KRIEGSNUMMER

39. JAHRG. — 22. JUNI 1918 — 25./26. HEFT

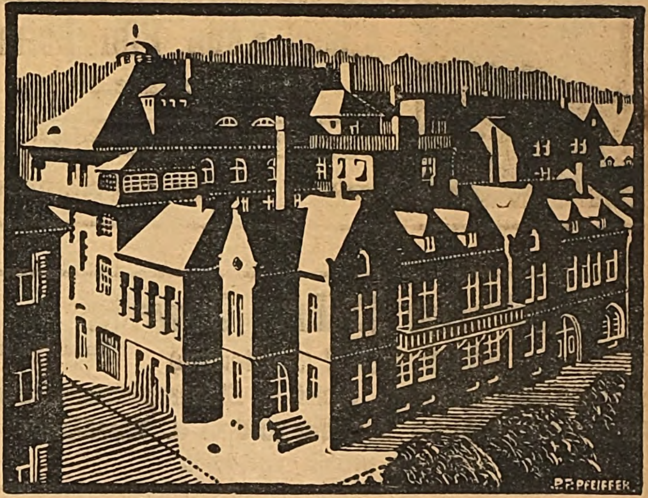
Scheidung und Ankauf von Rückständen :-: aller Art :-:

Gekrätze, Feilung, Schliff usw.

Ankauf von Güldisch, Platin-Gekrätzen, Platinbruch,
letzteren auf Grund des Preises von 8 Mark für das Gramm Platin, abzüglich der üblichen Kosten.

Darstellung und Verkauf von Goldloten,
hartfließend und weichfließend, in allen Feingehalten.

Weißgold „Dorico", D.-R.-P.,
gar. Goldgehalt 19 Kar.,
einzige Qualität, die farbbeständig ist und als vollkommener Ersatz für Platin für Bijouteriezwecke in Betracht kommen kann.



Dr. Richter & Co., Pforzheim

Scheide-Anstalt, Platinschmelze, Legier-Anstalt, Walzwerk

Reichsbank-Girokonto ✢ Fernruf Nr. 92 u. 3190 ✢ Postscheck-Konto Karlsruhe Nr. 3908 ✢ Gegründet 1865

Porzellanfabrik Fraureuth A.-G.

Fraureuth (Reuß ä. L.) Station Werdau i. Sa.

gegr. FRAUREUTH 1865



Plastiken · handgemalte Vasen
Zierdosen · Bonbondosen
Sammelteller · Sammeltassen
Zierschalen · Fruchtschalen
Visitenkartenschalen
Schmuckschalen etc.
in Auf- und Unterglasur.

❖ ❖ ❖

Alle Arten von Tafelgeschirren im elegantesten Genre.

❖ ❖ ❖



Wir verkaufen die Erzeugnisse unserer Kunstabteilung ausschließlich zu Gunsten der NATIONALSTIFTUNG für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Ein festgesetzter Teilbetrag von jedem verkauften Gegenstand fällt vertragsmäßig der Nationalstiftung zu.

Fluoron

Ein Hartlötmittel für alle Metalle!

D. R. W. Z. 58265

von Dr. Th. Wieland in Pforzheim

Gold- und Silber-Scheide-Anstalt

Dieses neue Lötmittel ist wegen der praktischen Vorteile, die es dem Borax gegenüber bietet und um seiner größeren Billigkeit willen bestimmt, den Borax aus seiner Anwendung zu verdrängen * Die Flüssigkeit wird ohne weitere Vorbereitung, wie das Lötwasser beim Weichlöten, mit einem Pinsel oder Stäbchen auf die Lötstelle aufgetragen. Es bedarf keines Anreibens, noch Anfeuchtens oder Verdünnens, und es entsteht auch keinerlei Abfall; daher Ersparnis an Zeit und Material * Während Borax beim Löten sich stark aufbläht, steigt dieses Lötmittel nur ganz wenig. Bei stärkerer Hitze fließt es dann wie der Borax; aber das Auflösungsvermögen für Oxyd ist bei unserer Substanz ein weitaus stärkeres. Man hat deshalb nicht nötig, die Lötstellen und das Lot vorher zu reinigen und blank zu machen, was eine große Arbeitsersparnis bedeutet * Den Preis des Lötmittels habe ich so niedrig gestellt, daß es billiger zu stehen kommt als Borax.

Dr. Th. Wieland, Pforzheim
Gold- und Silber-Scheide-Anstalt



Cameen

in Muschel und Onyx

sowie

Cameeschmuck

liefert als Spezialität

C. Kurr-Schüttner
Hanau a. M.

Auskunft in allen Rechtsfragen für die Bezieher unentgeltlich!

Julius Brill

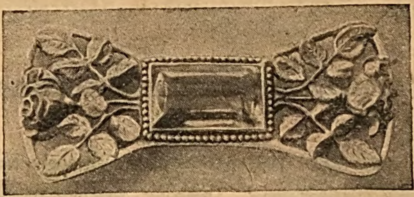
Herrstein (Nahe)
Filiale Pforzheim

Steinschleiferei und Gravieranstalt Gegr. 1883

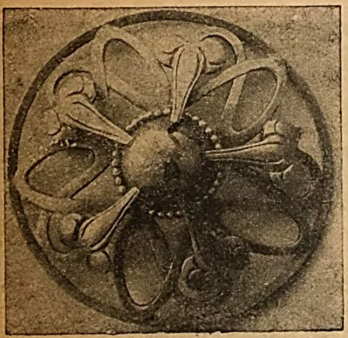
Spezialität: **Opale, Rubine, Saphire, Turmaline, Aquamarine, alle synthet. Steine, echte Onyx-Caméen. Neuheiten in Steincolliers im Verlauf**

Atelier für feinste Edelsteingravierungen von Wappen u. Monogrammen, spez. **Siegel**gravierungen

Handgearbeiteter



Silberschmuck





in Verbindung mit Halbedelsteinen, Korallen und Elfenbein.

Alleiniger Erzeuger:

C. F. Merkle, Altona

Blumenstraße 29

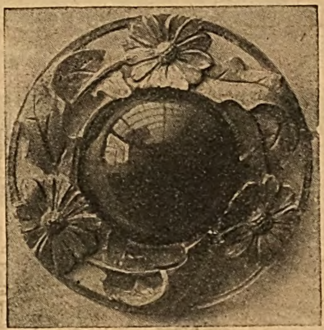
Bankkonto: Reichsbank, Altona — Postscheck Nr. 2630, Hamburg



Gegründet 1853

Fernsprecher I, 3000

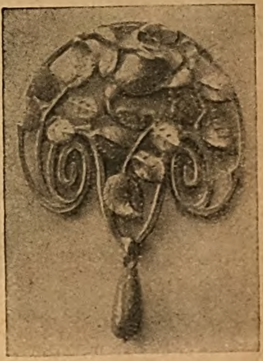
Muster gesetzl. geschützt



Reichhaltiges Lager

Auswahlen zu Diensten

Bei Erstaufträgen Referenzen erbeten



Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, Frankfurt a. Main

gegründet 1885 — Lieferung von Edelmetallblechen und -drähten — Weißfrauenstraße 2/4


EWALD PORCHER


GOTT SEI




FRANZ BAHNER SILBERWAREN FABRIK







Plaz & Kälber

G.m.b.H. Pforzheim.

Spezialfabrik für

Toiletten-Garnituren

Stets Neuheiten

Abbildungen sowie Auswahlsendungen stehen gerne zu Diensten
Referenzen erbeten!



Vereinigte Silberwaaren-Fabriken

Aktiengesellschaft Düsseldorf

Telephone
1449 und 4808

Fabrik- Marke

Telegramme
Argentina-Düsseldorf

Spezialität: echt silberne Bestecke

ferner Großsilberwaren: Kaffeeservice, Aufsätze, Pokale, Jardinièren etc.

Nr. 4900



Nr. 9400

Unser Betrieb wird auch während des Krieges aufrecht erhalten und Bestellungen finden nach Möglichkeit prompteste Erledigung

Fritz Gerber & Co., Görlitz

Silberwaren-Fabrik

Fabrikzeichen: KA oder FG & Co.

Gravieranstalt
Fahnennägel

Spezialität echt silberne Bestecke jeder Stilart

E. Deppe – Berlin S. 14

Silberbesteckfabrik

D

Stallschreiberstraße Nr. 19
Telephon: Moritzplatz 564

Spez.: Handgeschmiedete Bestecke

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silberscheideanstalt, Frankfurt a. Main

gegründet 1885 Lieferung aller Edelmetallsalze. Spezialität: Höllenstein u. Chlorgold Weißfrauenstraße 2/4

Marke **Deetien**

Bestecke

1a weisse Alpaccaunterl.

Ed. Deetien.

Strassburg i/E. 2

ges. gesch.

garantiert 100 gr. Silberauflage

Jacob Agner
München
Schommerstr. 17

Neuanfertigung von
Taschenuhrgehäusen
in Gold, Silber und Metall
Erste und besteingerichtete Werkstätte für
Reparaturen jeder Art
Vergolden, Versilbern, Vernickeln, Gravieren von Monogrammen
Spezialität:
Oxydierung von Stahlgehäusen, blau und schwarz
Rascheste Bedienung

Silberwaren-Industrie

Charles Noakes, Hamburg
Gr. Burstah 47/49, Centralhof. Fernspr.: Gruppe III 1800 Gegr. 1882

Stock-, Schirm-, Reitpeitschen-Griffe, Bleistifte, Taschen, Börsen, Photorahmen, Zwickerbehälter

Zigarren-, Zigarettendosen und -Spitzen, Federhalter, Zahnstocher, Messer „Sarastro"-Feuerzeuge, Zigarrenabschneider, Petschafte, Banknotentaschen Antike Bügel und Taschen in Silber und versilbert

Ankauf von Rückständen jeder Art und älteren Silberwaren.

Schmelz-, Probier- und Scheide-Anstalten

Edelmetallschmelze
Josef Schefler, Köln
Fernsprecher: B. 1135 Peterstr. 21

Kauf u. Verarbeitung von Rückständen jeder Art
zu den höchst. Preisen ohne Probekosten gegen sofortige Kasse.
Ankauf von Alt-Platin 8 Mark das Gramm für rein Platin, abzüglich der handelsüblichen Abzüge.

Kaufe auch Brillanten, Uhren usw.

Gold-, Silber- u. Platinschmelzerei
Scheide- u. Gekrätzanstalt
Chemisches Laboratorium
mit elektrischem Betrieb

M. Broh, Berlin SO,
Köpenicker Straße 29

gegründet im Jahre 1896 :: Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3476
Giro-Konto: Kommerz- und Diskonto-Bank
Postscheck-Konto Berlin 11286

kauft

Platinabfälle, Tressen, Kehricht, Schliff, Tiegel, Handwasser, Erze, Güldisch, Feilung, Barren sowie sämtliche Rückstände und Gekrätze.

Übernahme sämtlicher Platin-, Gold-, Silber- und Gekrätzproben usw.

Ausarbeitung von Gold-, Silber- und Platinbädern.

Vorzügliche Brenn-, Mahl- und Schmelzvorrichtung

Feinste Referenzen vom In- und Auslande

Ankauf von Platin bis Mk. 7,80 für das Gramm.

Filiale der Württ. Vereinsbank
Schwäb. Gmünd
Zentrale: Stuttgart

Aktienkapital und Reserven
Mark 55700000.—

Bankgeschäft, Gekrätze-, Gold- und Silber-Scheideanstalt

Ankauf von Güldisch, Feilung, Schliff, Barren sowie Rückständen jeglicher Art zu höchsten Preisen

Ankauf von Platin
nach dem Richtpreis für technisch reines Platin von 8000 Mark für das Kilo.

Bitte verlangen Sie Musterbuch!



Kehrets-Fabrik, Gold- u. Silber-Scheide-Anstalt

C. Hafner, Pforzheim

Östliche Karl-Friedrich-Straße 68
Gegründet 1850 Fernspr. 84
Postscheck-Konto Karlsruhe 2235
Reichsbank-Giro-Konto

Bearbeitung und Ankauf von Gekrätzen, Schliff, Polierlumpen, Tressen usw. Sorgfältigste und billigste Behandlung, höchste Vergütung

Ankauf von Rückständen zu höchsten Preisen

Gekrätz- und Feuerproben werden aufs genaueste und schnellste angefertigt

Verkauf von Ia Schmelzpulver und Schmelztiegeln

Herstellung von Ia 18 karätigem Weißgold in Blech und Draht

Filiale für Feuerproben zum Ankauf von Güldisch sowie Schmelzerei befindet sich **Bleichstraße 17,** Fernsprecher 188

W. C. Heraeus, G. m. b. H., Hanau am Main

Platinschmelze

Ankauf von Altplatin und platinhaltigen Barren

Ankaufspreis für Reinplatin Mk. 8,— für das Gramm

Ankauf und Scheidung von Güldisch und Rückständen aller Art

Kölner Scheide-Anstalt m. b. H.

Köln-Ehrenfeld

Dampf-Gekrätz-Präparier-Anstalt

Verarbeitung von Gekrätzen und Rückständen

Ankauf von Güldisch, Barren usw.

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, Frankfurt a. M.

gegründet 1885

Weißfrauenstraße 2/4

Gold- und Silber-Scheide- und Gekrätz-Anstalt

Carl Schaefer, Pforzheim

Vertreter des Platinhauses G. Siebert, Hanau

Aufarbeitung u. **Ankauf** von Gekrätzen, Rückständen u. Scheidegut aus der Edelmetallindustrie
Laboratorium für Platinscheidungen u. technische Untersuchungen, Probieranstalt u. Schmelzerei
Alle Aufträge finden auch während des Krieges in bisheriger Weise rasche und gewissenhafte Erledigung

Allgemeine Gold- und Silber-Scheideanstalt Pforzheim

Ankauf, speziell von Altplatin und Platin in Barren
(8 Mark das Gramm technisch rein, abzüglich der handelsüblichen Abzüge)
Ankauf, Verarbeitung und Scheidung von Güldisch, Barren und Rückständen aller Art
Gekrätzepräparation :: Gekrätzeausschmelzung
Gold-, Silber-, Platin- und Kupferscheidung

Edelmetall-Einkaufsbüro, Gold- u. Silberschmelzerei
Berlin NO 18
Fernspr.: Alexand. 4243 — Giro-Konto: Darmstädter Bank — Weberstraße 31
zahlt höchste Preise für **Rückstände** jeder Art.
Ausarbeitung u. Ankauf aller Rückstände, Gekrätz, Feilung, Treffen usw.
Abrechnung postwendend franko.
Ankauf von **Platinabfällen**, das Gramm zu Mark 7,80.

Gold- u. Silber-Scheide- u. Gekrätz-Anstalt
Carl Gorgs, Düsseldorf
Adersstraße 9
Ausarbeitung u. Ankauf von **Gekrätz, Kehricht, Schliff, Feilung, Güldisch, Barren usw. zu Höchstpreisen.**
Prompte reelle Bedienung. — Kassasendung postwendend.
Ankauf von Brillanten, Perlen, Uhren. — Sofortige Kasse.

AUSKUNFT
in allen
Rechts-Fragen
für die Bezieher
unentgeltlich.

Edel- und Schmucksteine

Heinrich Schütz
Telephon Nr. 602 **Godesberg** Hohenzollernstr. 19
Billige Bezugsquelle in losen und gefaßten
Brillanten, Perlen und Farbsteinen
Um- und Nachschleifen sowie Ankauf aller, defekter Steine

Richard Gerstner
Edelsteinhandlung
Fernspr. 808 **Pforzheim** Goethestr. 14
Großes Lager in
Glassteinen, Pariser ½ Perlen u. Rundperlen
sowie — **Echte Opale** — Caprubine — **Echte Perlen** — Rubis reconst., Weiße Saphire, Mixte, Marcasiten usw.
in allen Größen am Lager.
Bitte verlangen Sie meine Preisliste u. Steinnummern-Tabelle.

Grosse & Eckert
Lager in gefaßten Juwelen, losen Brill. Rosen, Farbsteinen, Perlen und Perlschnüren. Anfertigung f. Juwelen und Faßarbeiten, mit und ohne Zugabe von Steinen ✣ Telephon Centrum 7868
Berlin C. ✣ Neue Grünstr. 25a

Gold- und Silberscheideanstalt
Franz Urbaschek
(vormals M. Braun)
Berlin SW, Markgrafenstr. 23
Fernsprecher Centr. 4393
zahlt höchste Preise für Bruchgold, Silber, Edelmetallabfälle jeder Art.
Ausschmelzung und Ankauf von Güldisch und Brettgekrätzen;
genaue Berechnung des Feingehaltes nach Feuerprobe.
Kassasendung postwendend u. franko.

Zeichnungen, Entwürfe, Modelle
für die gesamte Schmuck-Industrie — Juwelen-, Gold- u. Silberschmuck, Emailschmuck, Kleinsilberwaren, Emailwaren — werden von erster Kraft mit reichen Erfahrungen in der Praxis angefertigt.
Gefl. Angebote erbeten unt. H. P. an „Die Goldschmiedekunst“ in Leipzig.

Münchener Gold- u. Silberscheide-Anstalt

Fernsprecher 50715 — **B. Steinlauf, München,** — Neuhauserstraße 13

Chemisches Laboratorium und Gekrätzschmelzerei
mit elektrischem Betrieb

Giro-Konto: Bayrische Handelsbank ⋄ Postscheckkonto 2902

Ankauf von Brillanten, Perlen, antikem Schmuck, Münzen, auch ganze Sammlungen, Rückständen aller Art. — Gekrätze werden sorgfältig aufgearbeitet und zu höchstem Tageskurs vergütet.

Kaufe von Händlern und Wiederverkäufern.

ff. Referenzen ⋄ Zusendungen werden umgehend erledigt.

SCHEIDE-ANSTALT, SCHMELZ- U. WALZWERK

AUG. HENSLER

PFORZHEIM, LUISENSTRASSE 28

AUFARBEITUNG UND ANKAUF aller Rückstände, Gekrätz, Schliff- und Polierlumpen, Feilung, Treffen usw.

Prompte, reelle Bedienung — Beste Referenzen

Neuzeitliche Besteck-Monogramme

von Robert Neubert, Graveur, Dresden
(von A—Z durchgezeichnet) Heft M. 2.50
Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf., Leipzig.

Schaufenstergestelle beschlagnahmt

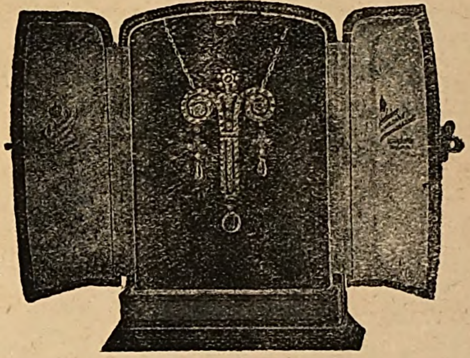
Ersatzteile aus haltbarem Metall vermessingt oder vernickelt. Kaufen Sie solange Vorrat reicht preiswert. Rohrstärke wie Länge der Glasträger angeben. Extraanfertigung nach jedem Modell.

H. Reinhardt, Frankfurt a. M.

Bornheimerlandstr. 48. — Telephon Hansa 2333.

J. & G. Gottschalck Leipzig

Fernruf: 723 u. 19446 — *Telegr.-Adr.: Musterladen*



Etuis

für Uhren, Gold- u. Silberwaren (Silberkästen, Kartonnagen)

Etalagen

sowie komplette Schaufenster-Einrichtungen

Ladenmöbel

Glasaufsätze, komplette Laden-Einrichtungen

Ein gutes Werkzeug erleichtert und verbessert die Arbeit!

Wilh. Marckwardt, Lahr i. B.

Fabrik für
Etuis, Kartonnagen, Etalagen
sowie kompl. Schaufenstereinrichtungen

Zeh & Schien

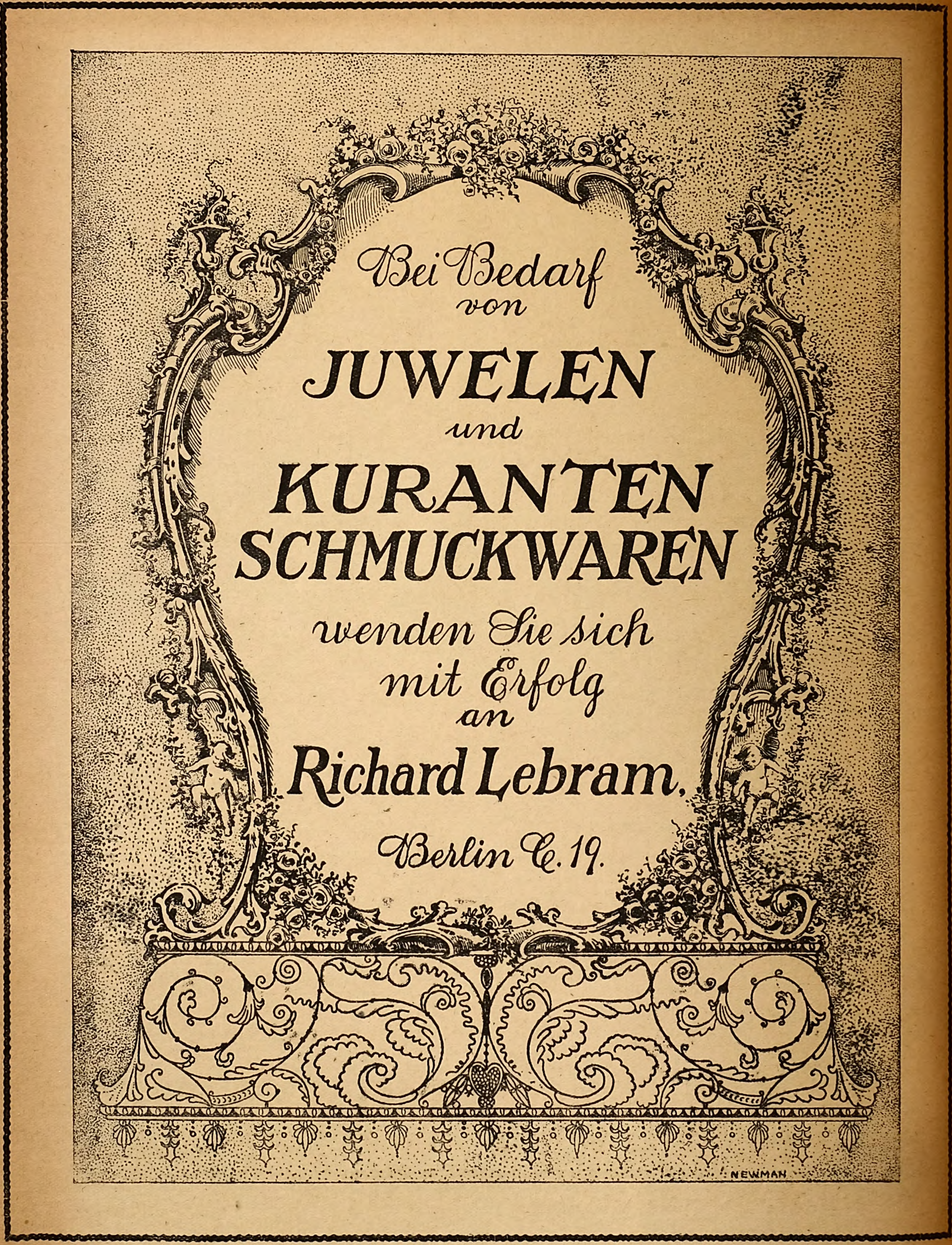
Etuis-Fabrik

Turin 1911:
Goldene Medaille
Genf 1913:
Ehren-Diplom

Hanau a. M.

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silberscheideanstalt, Frankfurt a. Main

gegründet 1885 — Lieferung aller Chemikalien für die Edelmetallbranche — Weißfrauenstraße 2/4


Bei Bedarf
von
JUWELEN
und
KURANTEN
SCHMUCKWAREN
wenden Sie sich
mit Erfolg
an
Richard Lebram,
Berlin C. 19.
NEWMAN

Patentschau

Zusammengestellt vom Patentbureau O. KRUEGER & Co. DRESDEN. Kopien billigst. Auskunft frei.

Angemeldete Patente:

Kl. 44b. 16. R. 44904. E. Roth, Lichtenberg (Erzgeb.). Pyrophorfeuerzeug mit Zigarrenabſchneider. Angemeldet 6. 9. 17.

Kl. 44b. 18. J. 18537. Erhard Junghans, Schramberg. Zigarrentaſche. Zuſ. z. Pat. 268389. Angemeldet 8. 1. 18.

Kl. 44b. 31. P. 35525. Emil Prietzel, Berlin, Danzigerſtr. 76. Taſchenfeuerzeug. Angemeldet 22. 2. 17.

Kl. 44a. 24. O. 10293. Fredrik Oliver Olſen, Horten (Norwegen); Vertr.: Dr. H. Göller, Pat.-Anw., Stuttgart. Sicherheitsnadel. Angemeldet 4. 7. 17. Norwegen 15. 5. 15.

Erteilte Patente:

Kl. 44a. 24. 306791. Chriſtian Lüthy und Hans Voegele, Zürich (Schweiz); Vertr.: Dr. H. Hederich, Pat.-Anw., Caſſel. Aus zwei ineinander verſchiebbaren Teilen beſtehende Sicherheitsnadel. Angemeldet 29. 10. 16. L. 44687.

Gebrauchsmuſter-Eintragungen:

Kl. 44a. 680714. Siegfried Bauer, Langenberg (Rheinl.). Halter für Zigaretten bezw. Zigarren. Angemeldet 8. 4. 18. B. 79090.

Kl. 44a. 680744. Hans Eisvogl, Bamberg, Schwarzenbergſtraße 22. Damenhuthalter. Angemeldet 16. 4. 18. E. 23819.

Kl. 44a. 680810. Theodor Sendler jun., Stettin, Königſtraße 7. Uhrarmband. Angemeldet 4. 9. 17. S. 38955.

Kl. 44a. 680907. Otto Lehmann, Heilbronn, Karlſtraße 83. Ordensbanderſatz. Angemeldet 18. 4. 18. L. 40030.

Kl. 44b. 680716. Wilhelm Albert, Barntrup i. Lippe. Feuerzeug. Angemeldet 9. 4. 18. A. 28045.

Kl. 44b. 680742. Robert Schreiber, Braunſchweig-Rüningen. Reibfeuerzeug mit außen ſitzender Cereiſenſtange. Angemeldet 15. 4. 18. Sch. 59917.

Kl. 44b. 680749. Karl Eugen Schweizer, Stuttgart, Marienplatz 5B. Feuerzeug mit eingebautem Cereiſenſtein. Angemeldet 16. 4. 18. Sch. 59925.

Kl. 44b. 680781. Anton Gorytzka, Schoppinitz O.-S. Streichholzbehälter, bei welchem jedes Streichholz bei deren Entnahme ſelbſttätig zündet. Angemeldet 10. 4. 18. G. 41614.

Kl. 44b. 680968. Guſtav Breul, Berlin. Feuerzeug. Angemeldet 17. 4. 18. B. 79162.

Kl. 44a. 680234. Montanwerke Maria Tereſa Fenner & Wilckens, Berlin. Dehnbares Uhrenarmband. Angem. 8. 4. 18. M. 58748.

Kl. 44a. 680359. Emmy Fauſt, geb. Loſch, Hindelang im Allgäu. Aufſchiebbarer Ordensbanderſatz. Ang. 11. 4. 18. F. 36213.

Kl. 44a. 680636. Frau Minna Ahlborn, Göttingen. Haarſpange als Erſatz für Hutnadeln. Angemeldet 25. 2. 18. A. 27874.

Kl. 44b. 680471. Jacob Lewy, Zeitz i. S. Taſchenfeuerzeug mit beſonderem Bezinbehälter. Angem. 12. 10. 17. L. 39310.

Kl. 44a. 680394. Gebhard Müller, München, Faſangarten. Wurfgranaten als Spar- und Sammelbüchſen. Angemeldet 2. 3. 18. M. 58517.

Kl. 44b. 680474. Jacob Lewy, Zeitz i. S. Feuerzeug mit Streichkörper. Angemeldet 16. 1. 18. L. 39645.

Kl. 44b. 680488. Kurt Spitzner, Berlin. Wollinerſtraße 27a. Zigarren- oder Zigarettenſpitze mit Vorrichtung zum Auswerfen des abgebrannten Stummels. Angemeldet 26. 2. 18. S. 39648.

Kl. 44b. 680590. Nürnberger Metallzieherei Fritz Eichner & Co., Nürnberg. Taſchenfeuerzeug. Angemeldet 9. 4. 18. N. 16577.

Kl. 44b. 680598. Louis Kohne, Duderſtadt. Benzinfeuerzeug mit dicht abgeſchloſſenem Benzinbehälter. Angemeldet 11. 4. 18. K. 71953.

Kl. 44b. 680610. Carl Lincke, Großbreitenbach i. Th. Brennſtoffbehälter für Feuerzeuge aller Art. Angem. 13. 4. 18. L. 40012.

Kl. 44b. 680611. Munitionswerke Germania Akt.-Geſ., Hamburg. Aus dem Körper und dem Schaft einer Wurfgranate verfertigter, in einem Aſchenbecher montierter Zigarrenabſchneider mit Fangſchale für die abgeſchnittenen Spitzen. Angemeldet 13. 4. 18. M. 58786.

Kl. 44a. 681135. Ernſt Paul Lehmann, Brandenburg a. H., Plauerſtraße 6. Sammlerſchild. Angemeldet 19. 4. 18. L. 40038.

Kl. 44a. 681137. Ernſt Paul Lehmann, Brandenburg a. H., Plauerſtraße 6. Nadelbefeſtigung. Angemeldet 19. 4. 18. L. 40043.

Kl. 44a. 681174. Richard Swierzy, Berlin-Schöneberg, Martin-Lutherſtraße 53. Ordenſchnallen. Angemeldet 7. 3. 18. S. 39697.

Kl. 44a. 681176. Alexander Krauß, Caſſel, Terraſſe 3. Haarnadel. Angemeldet 11. 3. 18. K. 71782.

Kl. 44a. 681184. Dipl.-Ing. Willy Saberſky-Müßigbrodt, Berlin-Treptow, Moosdorfſtr. 13, und Dipl.-Ing. F. Zur Nedden, Berlin, Meierottoſtr. 9. Knopf. Angemeldet 11. 4. 18. S. 39949.

Kl. 44b. 681030. Robert Schreiber, Braunſchweig-Rüningen. Reibfeuerzeug mit außen ſitzender Cereiſenſtange. Angemeldet 19. 4. 18. Sch. 59942.

Kl. 44b. 681031. Erich Sillander, Bad Oeynhauſen. Streichholztäſchchen. Angemeldet 19. 4. 18. S. 39977.

Kl. 44b. 681151. Karl Eugen Schweizer, Stuttgart, Marienplatz 5B. Pyrophores Streichfeuerzeug. Angemeldet 22. 4. 18. Sch. 59960.

Kl. 44a. 681327. Otto Emil Wildberger, Oberſtein a. Nahe. Fingerring mit in den Kopf eingreifender Ringſchiene. Angemeldet 14. 11. 17. W. 49393.

Kl. 44a. 681411. Hermann Popp, Berlin, Wilsnackerſtraße 12. Zuſammenſetzbare Ordensſchnalle. Angemeldet 21. 3. 18. P. 29691.

Kl. 44a. 681474. Philipp Müller, Pfalzburg i. Lothr. Elaſtiſches Armband. Angemeldet 27. 4. 18. M. 58887.

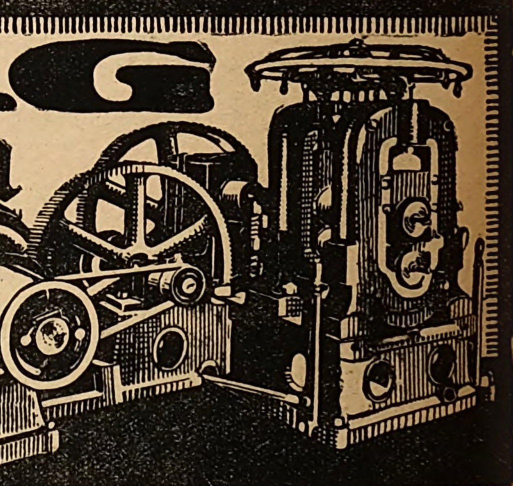
Kl. 44a. 681504. Guſtav F. Dinger, Düſſeldorf-Grafenberg, Simrockſtraße 30. Broſche. Angemeldet 19. 3. 18. D. 31691.

Kl. 44a. 681549. Franz Saworski, Hamborn-Marxloh. Knopf mit ſelbſttätiger Feſthaltung. Angemeldet 26. 4. 18. S. 40018.

Kl. 44a. 681557. Philipp Müller, Pfalzburg i. Lothr. Elaſtiſche Schmuckkette. Angemeldet 27. 4. 18. M. 58888.

Kl. 44b. 681368. Carl Lincke, Großbreitenbach. Feuerzeug. Angemeldet 25. 4. 18. L. 40067.

Kl. 44b. 681544. Feuchtwanger & Co., Nürnberg. Sparverſchluß für Benzinfeuerzeuge. Angemeldet 25. 4. 18. F. 36270.



Kl. 44b. 681515. Richard Weckmann, Berlin, Ritterſtraße 37. Aſchbecher in Stahlhelmform. Angemeldet 10. 4. 18. W. 50043.

Kl. 44b. 681516. Richard Weckmann, Berlin, Ritterſtraße 37. Rauchlampe in Stahlhelmform. Angemeldet 10. 4. 18. W. 50044.

Kl. 44b. 681559. Karl Dietrich, Leipzig-Schleußig, Brockhausſtraße 43. Mit Funkenzünder ausgeſtattetes Feuerzeug. Angemeldet 29. 4. 18. D. 31807.

Kl. 44b. 681568. Friedrich Wilhelm Kampe, Freiburg i. B., Freiau 62. Zigarrenaſchenbehälter. Angemeldet 30. 4. 18. K. 72107.

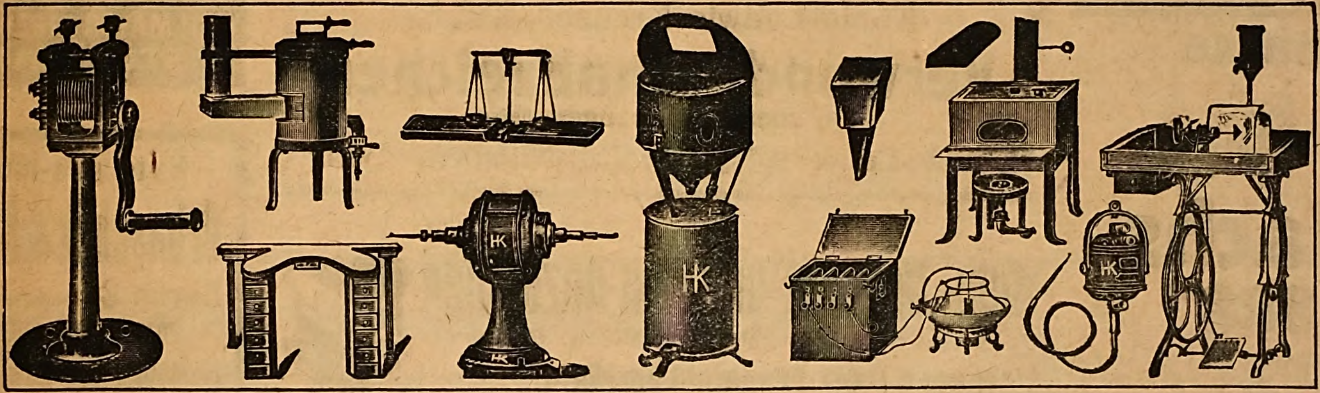
Verlängerte Gebrauchsmuſter:

Kl. 44a. 630503. Heinrich Waldhauer, Oberſtein a. d. Nahe. Kriegsſchmuckgegenſtand. Angemeldet 27. 4. 15. W. 45682. 12. 4. 18.

Kl. 44b. 656704. K. k. priv. Nadelburger Meſſing- und Metallwarenfabrik M. Hainiſch, Wien; Vertr. Dr. H. Göller, Pat.-Anw., Stuttgart. Taſche für Zigaretten uſw. Angemeldet 21. 4. 15. N. 15147. 28. 3. 18.

Kl. 44b. 646964. E. Ph. Hinkel, Offenbach a. M. Bohrvorrichtung für Zigarren. Angemeldet 21. 4. 15. H. 69375. 15. 4. 18.

WERKSTATT-EINRICHTUNGEN!



Hagenmeyer & Kirchner • Berlin C. 19

Glaspinsel (Kratzbürsten)
liefert **Glasspinnerei Sept. Koch, Lauscha (S.-M.)**

Brill & Cassel, Berlin C 19
Engros Oberwasserstraße 13 Export

Großes Lager in Brillanten, Perlen, Farbsteinen, Halbedelsteinen und Imitationen

Japan-Perlen in allen Größen || **Orient-Perlschnüre** in vollendetster Nachahmung

Reichhaltiges Furniturenlager
in Platin, Gold, Silber und Doublé

Ferner empfehlen wir vorschriftsmäßige
Rahmen und Innenteile
für Eiserne Kreuze

Sie werden von den Inserenten in dieser Zeitschrift **gut bedient!**

Verwundetenabzeichen

Originalgröße und Miniatur,
versilbert und vergoldet für Offiziere, liefert
L. Chr. Lauer, Münzprägeanstalt, kgl. bayr. Hoflieferant,
Nürnberg-Berlin SW.

Albrecht Dittrich, Leipzig 2, Blücherstr. 11.
Weberei und Lager sämtlicher deutschen und ausl.
Ordensbänder
Studenten-, Logen-, Vereins- u. Uhrkettenbänder usw.

Eiserne Kreuze
Hilfsdienstkreuze, Kriegsorden sämtlicher Staaten in jeder Art u. Größe.
Fliegerabzeichen.
Ordensbänder
Ordensgarnierungen, Feldschnallen, Knopflochdekorationen.
Schützenorden
u. Medaillen, Fahnennägel, Vereinsabzeichen.
Verwundeten-Abzeichen
in allen Ausführungen.
Emil Finke, Berlin
S 14, Sebastian-Straße 78.

BHM
Gesetzlich geschützte Fabrik-Marke

Weltkrieg- und Heerführer-Medaillen
in Silber und K.-Metall. :: :: :: Abbildungen kostenlos
Eiserne Kreuze
Orden, Ehrenzeichen, Tapferkeitsmedaillen
Verwundeten-Ehrenzeichen

B. H. Mayer's Hof-Kunstprägeanstalt, Pforzheim

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, **Frankfurt a. Main**
gegründet 1885 Lieferung fertiger galvanischer Bäder Weißfrauenstraße 2/4

Prima
Bohner-
masse

Wachs „888“

m. Oelgehalt, verleiht d. Fußboden dauernd **Hochglanz.** Ein Postpaket m. 5 Dosen (1/1 Dose à 950 g brutto) **Mark 72.50.** Versand Nr. 537 bei Bestellung angeben!

Nr. 526
Roter Siegellack sehr schön in d. Farbe, in Paketen — 8 Stangen — ca. 1 Pfund. 10 Pakete — 1 Postpaket, ca. 10 Pfund, **Mark 135.—**

Nr. 538
Roter Siegellack in Tafeln, schön in d. Farbe, preiswert, für Massenverbraucher. 10 Pfund, 1 Postpaket. **Mark 55.—**

Nr. 527
Rotbrauner Siegel- u. Packlack in Tafeln, bewährte Qualität. 10 Pfund, 1 Postpaket, **Mark 29.50**

Nr. 545
Birkolin der ideale Klebstoff, von verblüffender Klebkraft, für jede erdenkliche Klebearbeit verwendbar, in Dosen oder Flaschen, 1 Kilo Nettoinhalt, **Mark 2.80** das Kilo.

Nr. 550
Haukol, hervorragender, goldklarer, hellflüssiger, gebrauchsfertiger
Klebstoff,
lieferbar in Blechkanistern von
1½ kg brutto Mark 4.—
6 „ „ „ 15.—
20 „ „ „ 45.—

Birkolin und Haukol sind bei allerersten Firmen d. Großindustrie, bei Behörden usw. ständig im Gebrauch.
Sämtliche Artikel sind **sofort lieferbar.**

Kanin-Fensterputzleder	Nr. 35	Nr. 40
	40×40	47×40
	Mk. 11.50	12.50

Feinste weiße Ia Rehleder, in erster Linie als Poliertücher verwendbar

Nr. 210 ca. 30/35×35 cm Stück Mark 18.—
„ 215 „ 30×30 „ „ „ 16.—
„ 220 „ 25×30 „ „ „ 12.—

sofort bestellen, da nur beschränkt lieferbar.
Versand ab Lager Hamburg!

Postsendungen in starken neuen Kartons mit Holzwolle ausgefüllt und nochmaliger Papierumhüllung. **Porto und Verpackung für 1 Postpaket nur Mk. 1.50.**

Zahlung: Nachnahme oder vorherige Kasse bei Erhalt der Rechnung, falls keine anderen Bedingungen vereinbart sind.

Wir suchen an allen Plätzen tüchtige, bei der Großindustrie bestens eingeführte Vertreter zum dauernden Besuch d. Kundschaft. Lieferung kann laufend prompt erfolgen.

Carl Birkenstock,
Abt. OL.
Chem.-techn. Produkte, Großversand,
Hamburg I,
Steinstraße 110, Haus „Posthof“
Telephone Gr. 4. Nr. 5016
Gr. 1. Nr. 3936.

Verdienstkreuze für Kriegshilfe
groß Mk. 2.50, klein Mk. 1.50 das Stück — außerdem
Bayer. Militärverdienstkreuze II. und III. Klasse, mit und ohne Krone, groß u. klein
König-Ludwig-Kreuze, groß und klein
Verwundetenabzeichen
in allen Ausführungen, liefert
L. Chr. Lauer Münzprägeanstalt Kgl. Bayer. Hoflieferant Nürnberg – Berlin

---

Klub-, Vereins- und Fest-Abzeichen
Ehrenzeichen, Orden, Medaillen, Münzen, Marken etc.
Jörgum & Tretz, Frankfurt am Main, Gravier- und Präge-Anstalt

---

Paul Meybauer · Berlin SW. 68
Hoflieferant ◆ Junkerstraße 19
Militäreffekten-Fabrik



Orden, Medaillen u. Ehrenzeichen
des In- und Auslandes, in Original und Miniatur



Ordens-Bänder, -Bleche, -Ketten und Knöpfe
Lieferung promptest **Fahnennägel** Katalog auf Wunsch

Die Bezieher im Auslande

werden hierdurch dringend gebeten, den Bezugspreis möglichst bald einzusenden, damit in der Zustellung unserer Fachzeitschrift

„Die Goldschmiedekunst“

keine Verzögerung eintritt.

Der Bezugspreis beträgt für Österreich:
1/4 Jahr 3.50 Mk., 1/2 Jahr 7 Mk., 1/1 Jahr 14 Mk.
für die Schweiz:
1/4 Jahr 5 Frs., 1/2 Jahr 10 Frs., 1/1 Jahr 20 Frs
für Dänemark, Norwegen u. Schweden:
1/4 Jahr 3.50 Kr., 1/2 Jahr 7 Kr., 1/1 Jahr 14 Kr.
für die Niederlande:
1/4 Jahr 2.40 fl., 1/2 Jahr 4.80 fl., 1/1 Jahr 9.60 fl.
für das übrige Ausland:
1/4 Jahr 5 Mk., 1/2 Jahr 10 Mk., 1/1 Jahr 20 Mk.

Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf.
(Inh.: Felix Hentze)
Leipzig, Windmühlenstraße 31.
Fernsprecher 2255. Postscheckkonto Leipzig 9055

MEDAILLEN
ORDEN
VEREINSABZEICHEN
WILH. MAYER & FRZ. WILHELM
STUTTGART

Saturnus-Münze
Urbaschek & Bürger
Berlin C, Markgrafenstr. 23
Fernspr. Amt Centrum 4393
Anfertigung v. Kriegsorden
Eis. Kreuze I. u. II. Kl.
Verwundeten-Abzeichen
in vorgeschrieb. Ausführungen

Fachliteratur
und alle anderen Werke
zu beziehen durch den Verlag
Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

Verschiedene Anzeigen

Wichtig für Wertsendungen!
Schwarzer Siegellack
per Pfd. Mark 3.25, Mustersendungen von 8 Pfd. unter Nachnahme (8 bezw. 5 Stangen = 1 Pfd.). Emballage 60 Pfg.
R. Blogg, Siegellackvertrieb, **Hamburg,** Düsternstraße 22.

Brillanten
Perlen
Smaragde
usw.
kauft gegen sofortige Kasse
Hch. Schütz
Godesberg
Hohenzollernstr. 19 :: Telephon 602

Relief
vertieft u. erhaben
in Stahl. Ciselierarbeiten.
H. Schülling, Schrobenhausen
(Oberbayern)

Leipzig, den 22. Juni 1918

Central-Arbeitsmarkt

Verlag: Herm. Schlag Nachf. (Inh. Felix Hentze), Leipzig

Centrale Leipzig, Windmühlenſtraße 31: Fernſprecher Nr. 2255; Poſtſcheckkonto Leipzig Nr. 9055. — Filiale Pforzheim, Bleichſtraße 53: Fernſprecher Nr. 1938.

39. Jahrg.

Bezugspreis der Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt“ (einſchließlich Teuerungszuſchlag): in Deutſchland 12 Mk., Oeſterreich 14 Mk., Dänemark, Norwegen, Schweden 14 Kr., Schweiz 20 Fr., Holland 9.60 fl., ſonſt Ausland 20 Mk. für das Jahr. — Zahlbar auch ¼ u. ½ jährl. — Der Bezug gilt ſtets für die Dauer eines Jahres. — Abbeſtellungen haben 6 Wochen vor Ablauf zu erfolgen.

Anzeigenpreis und Rabattſätze für Wiederholungen nach Tarif. Anzeigen im Arbeitsmarkt: Stellengeſuche 30 Pfg., Offene Stellen 40 Pfg., Kaufgeſuche, Verkäufe, Vertretungen u. Vermiſchte Anzeigen 50 Pfg. für die viergeſpaltene Petitzeile oder deren Raum. Für Zuſtellung der Angebote ſind 50 Pfg. einzuſchicken. — Beiderſeitiger Erfüllungsort iſt Leipzig. **Zu den vorſtehenden Anzeigenpreiſen tritt ein Teuerungszuſchlag von 20 vom Hundert.**

Nr. 25/26

Offene Stellen

Jungem Goldarbeiter
bietet sich Gelegenheit, unter günstigen Bedingungen die Zahntechnik zu erlernen. Zuschriften mit üblichen Angaben und Gehaltsansprüchen an
Wilh. Mosich, Belgischer Zahnarzt, **Stolp i. P.**

Ich suche auf sofort oder später
2 Gehilfen
für Neuarbeiten u. Reparaturen.
Otto Herda, Oldenburg.

Suche sofort
zwei Goldarbeiter,
einen auf Neuarbeiten u. einen auf Reparaturen inkl. Neuarbeiten. Gefl. Angebote mit Gehaltsanspr. an
Wilhelm Altstadt, Wiesbaden, Mühlgasse 17.

Tücht. Juwelen-Monteure
sowie
tüchtiger Reparateur,
auch für Neuarbeiten, in dauernde Stellung gesucht.
Eugen Marcus, Hofjuwel., **Berlin W,** Unter den Linden 31.

Goldschmied
auf Reparaturen und Gravierungen findet sofort Stellung. Angebote an
M. & Th. Varain, Bad Neuenahr, — Fernruf 254. —

Tüchtiger Goldschmiedegehilfe
für Reparaturen u. kl. Neuarbeiten baldigst gesucht. Stellung dauernd. Zeugnisabschr. und Gehaltsanspr. an
Juwelier Eichholz, Güstrow i. Meckl.

Wichtig für Galvaniseure!

Trisalyt

(Scherings Metalltripelsalze)

benutzt man zur sofortigen einfachsten Herstellung von Kupfer-, Zink-, Messing- und Bronzebädern.

Nur in kaltem Wasser aufzulösen!

Heereslieferanten werden besonders auf **Zinktrisalytbäder** hingewiesen, die einen vorzüglich bewährten **Rostschutz** geben.

Kupfertrisalyt kann zurzeit nur gegen Freigabeschein geliefert werden.

Die **Trisalyte** eignen sich vorzüglich zur Auffrischung und Aufbesserung nicht nur der Trisalyt-Bäder, sondern auch der nach alten Methoden hergestellten Bäder.

Man verlange unsere ausführliche Broschüre!

Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering)
Berlin N 39, Müller-Straße 170/171.

Goldschmiede
auf Juwelen,
Goldschmiede
auf altdeutſchen Schmuck,
Reparateure, Fasser
können immer eintreten.
W. Karg, München, Blumenſtraße 11.

Goldschmied
auf Reparaturen u. Neuarbeiten gesucht. Auch junger
Gürtler od. Silberarbeiter,
welcher sich in Goldschmiedearbeiten ausbilden will. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Militärverhältnis an
M. Berthold, Rosenheim (Ob.-Bay.).

Tücht. Juwelen-Monteur,
sowie tüchtige Goldschmiede
auf Reparaturen und Neuarbeiten in dauernde Stellung gesucht.
Ludwig Dürr, Juwelier, **Stuttgart,** Eberhardstrasse 491.

Tüchtige, erstklassige
Juwelen-Monteure und Fasser
finden dauernde Stellung bei
Gebr. Friedländer, Hofjuweliere, **Berlin W,** Unter den Linden 4a (Fabrik).

Juwelen-Monteure, Reparateure, Fasser
finden dauernde Beschäftigung bei
Wilh. Kirsch, Goldw.-Fabr., **Köln a. Rh.,** Pfälzerstrasse 55.

Goldschmiede-Gehilfe
für Reparaturen und kleine Neuarbeiten findet als Alleingehilfe dauernde Stellung.
H. Hosefelder, Juwelier, **Wernigerode (Harz).**

Für eine Filiale in **Frankfurt a. M.** wird ein selbständiger
Goldſchmied oder Juwelier als Geſchäftsführer
gesucht.
Schmuckwaren-Versand G. m. b. H. Pforzheim.

Tüchtiger Ziseleur
für figurale Treibarbeiten und mehrere
Silberschmiede
sofort gesucht.
August Witte, Päpstl. Hofgoldschmied, **Aachen,** Karlsgraben 29.

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silber-scheideanstalt, **Frankfurt a. Main**
gegründet 1885 — Verarbeitung von Gespinsten, Tressen usw. — Weißfrauenstraße 2/4

Gesucht ein tüchtiger
Juwelenmonteur
und ein
Reparateur
in dauernde Stellung.
G. Blötner, vormals W. A. Wist, **Hamburg 36,** Gr. Bleichen 30

Gelerntem Goldschmied
auch Kriegsbeschädigtem, wird günstige Gelegenheit geboten, sich die **Zahntechnik** anzueignen. Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Militärverhältnis an
Dentist **W. Schröder, Melle** (Prov. Hannover).

Für unsere Goldschmiedewerkstatt suchen wir für sofort einen
tüchtigen Goldschmied,
der mit allen einschlägigen Arbeiten, kleineren Neuanfertigungen u. Reparaturen bewandert ist. Angeb. unt. Beifügung von Zeugnisabschriften u Lohnansprüchen sind zu richten an
Moritz Stumpf & Sohn, Hofjuweliere, **Danzig.**

Goldschmied
jüngerer oder älterer, auch Kriegsbeschädigter, in dauernde Stellung gesucht. Gravieren nicht erforderlich. Angebote mit Lohnanspr. an
Okon, Goldschmied u. Graveur, **Ratibor (O.-Schl.).**

Gesucht **Goldschmiedegehilfe**
für Neuarbeiten und Reparaturen. Gelegenheit zum Gravieren- und Fassenlernen.
Alb. Reinhardt, Goldschm. u. Graveur, **Altona** (Elbe), Oelkersallee 75.

Tüchtiger Goldschmied
für kl. Neuarbeiten, Reparaturen und Gravierungen sofort od. später in dauernde Stellung gesucht. Briefe mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen zu richten an
Alfred Kolbe, Juwelier, **Plauen i. V.,** Bahnhofstrasse 12.

Gesucht sofort oder später
ein Reparateur und ein Juwelenmonteur
in dauernde Stellung.
G. Osterloh, Hamburg 6, Feldstrasse 44.

Tüchtige **Besteckarbeiter,**
Kriegsbeschädigte bevorzugt, gesucht.
Franz Bahner, Aktiengesellschaft, Silberwarenfabrik, **Düsseldorf.**

---

2 tüchtige
Goldarbeiter
auf Reparatur. u. Neuarbeit gesucht. Dauernde Stellung zugesichert.
G. Grassmé, Goldarbeiter, **Cöln,** Pantaleonswall 53.

Tüchtiger Reparateur
in dauernde Stellung gesucht.
Leonh. Bechtold, Goldschmied, **Nürnberg,** Gaussstrasse 20.

Tücht. Juwelen-Monteure
auch kriegsverletzte, für sofort in dauernde Stellung gesucht. Angeb. mit Gehaltsansprüch. erb. an
F. Ziegler, Breslau, Ohlauerstrasse 45 b.

Tüchtiger
Juwelen-Monteur
findet sofort Stellung bei
Peter Hoderlein, Berlin S 42, Alexandrinenstrasse 92.

Tücht. Gehilfe
auf feine Neuarbeiten und bessere Reparaturen in dauernde Stellung gesucht.
Hans Gust. Schmidt, Dresden, An der Frauenkirche 22.

Goldschmied
auch Kriegsbeschädigter, für Reparaturen u. kleine Neuarbeiten sofort gesucht. Angeb. mit Lohnanspr. an
Chr. Franz Mayer, Goldschmied, **Erfurt,** Pilse 11.

---

2 Goldschmiede-Gehilfen,
eingerichtet auf gute Reparaturen u. bessere Neuarbeiten sofort gesucht.
Richard Müller, Kunstgwbl. Gold- u. Silberschmiede, **Meissen a. d. Elbe.**

---

1 Poliseuse,
mehrere **Juwelenmonteure u. Reparateure**
stellt sofort oder später ein
Josef Link, Juw. u. Goldschmied, **Berlin,** Alte Jakobstrasse 93.

Tüchtiger
Goldschmied
für Reparaturen u. kl. Neuarbeiten sowie
Graveur
auf sofort oder später gesucht.
Heinr. Müller, Juwelier, **Wilhelmshaven.**

HERBST-MUSTERMESSE LEIPZIG
vom 25. bis 31. August 1918

Kauf und Verkauf von Industrie-Erzeugnissen aller Art in größtem Maßstabe, Treffpunkt der Industriellen und Einkäufer aus Deutschland, dem verbündeten u. dem neutralen Ausland.

Jede Auskunft über Beteiligung, Besuch, Vergünstigungen usw. erteilt das
Meßamt für die Mustermessen in Leipzig

Gut erhaltene Blech-, Draht- od. Trauringwalze, Blasebalg und Schmelzeinrichtung, sow. and. Werkzeuge u. Maschinen zu kauf. gesucht. Ang. m. Preis unt. P 881 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Große Brillanten,
Perlen, Perlschnüre sucht zu kaufen
Schmid, Dresden, Amalienplatz 1.

Gute Brillanten,
etwa 1 Karat schwer, grosse Posten
weisse Korallschnüre, Muschelcamée-Broschen
zu kaufen gesucht.
Fr. Gentauer, Juwelier, **Bremen.**

Maschinen zur Trauringfabrikation
für Kraftbetrieb, neu oder gebraucht, sofort zu kaufen gesucht. Angebote mit Angabe des Systems, Preises, der Leistungsfähigkeit und Lieferzeit erbeten unter P 861 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Von einem tüchtigen Fachmann wird ein gutgehendes
Juwelen-, Gold- u. Silberwarengeschäft
zu kaufen gesucht. Am liebsten im Rheinland. — Gefl. Angebote und nähere Bedingungen unt. P 849 an Die „Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Goldwarengeschäft
mit 3—4000 Mark Anzahlung zu kaufen gesucht.
Gefl. Angebote erbet. unt. P 857 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Verkäufe

Das erste
Juweliergeschäft
in einer grossen Stadt der Rheinprovinz ist vorgerückten Alters wegen vorteilhaft zu übertragen. Heutiges Lager noch etwa 100 000 M. Selten günstige Gelegenheit für einen tüchtigen Fachmann.
Angeb. unter P 876 an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Altes Goldwarengeschäft
in schön gelegener Kreisstadt der Provinz Hannover, mit wohlhabender ländlicher Bevölkerung, ist unter günstigen Umständen zu erwerben. Kleines Lager vorhanden.
Gefl. Zuschriften erb. unt. P 871 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

1 Walze m. Fuss f. Blech, Draht u. Ringe zu verkauf
Aachen, Franzstrasse 35.

Siegellack
(Packlack), rotbraun, in Tafeln, u.
Kitte
liefert zu sehr günst. Fabrikpreisen
Chem. Fabrik **F. Menzer, Karlsruhe B 71.**

BRILLANTEN
Perlen und Farbsteine
lose und gefaßt,
gebe sehr preiswert ab
F. Schefler, Köln
Fernspr. A. 1057. Lindenstr. 69.
— — **Auch Ankauf** — —

Ziseleur- u. Treib-Punzen,
einige hundert, das Stück zu 50 Pfennig zu verkaufen.
Näheres durch
Fr. Seiffert, Berlin SO 33,
Wrangelstrasse 132 III l.

Fugenlose Trauringe,
585/000 und 333/000, Kugelform, 3 1/2 bis 6 Gramm das Stück, Grösse nach Wahl, gibt 1/2 Dtzd. u. dutzendw. ab.
Gefl. Angebote erbet. unter P 822 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Trauringe
900/1000, 585/1000, 333/1000, Kugelform, 4—7 g das Stück, in allen Grössen gegen Höchstgebot abzugeben.
Gefl. Angebote erbeten unt. P 866 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Habe einen Posten
echt silb. Brosch- u. Anhängerfassungen
für eiserne Gedenkmünzen zum Selbstkostenpreis anzubieten. Kann auch noch einige **echt silberne Zigaretten-Etuis** abgeben.
Hugo David, Juwelier, Glatz.

Habe fortwährend grosse Posten
Ketten u. Bijouteriewaren
usw. jeder Art u. in jedem Metall zu verkaufen. Muster gerne zu Diensten.
Chr. Ehrhardt, Pforzheim.

Schon jetzt nehme ich Bestellungen auf
Wecker-Uhren für den Herbst
zu den heutigen Preisen an, soweit die mir zur Verfügung stehende Ware reicht. — Verlangen Sie sofortige Bemusterung einiger Sorten in einem Postpaket unter Nachnahme.
Gustav Holzer, Hamburg 1, Mönckebergstr. 7
„Levantehaus", II. Stock. — Fernsprecher: 8, 3449.

Wer übernimmt sofort figürliche u. ornamentale Treibarbeiten in Silber?
Nur erstklassige Ausführung wird verlangt.
Gefl. Angebote erbet. unt. **P 851** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Zu verkaufen
1/2 **Meter-Tafelschere, 1 Säulenpresse,**
auf Eisenfuss, Spindelstärke 45 mm, mit Stanzen und Schnitten zur Anfertigung zahntechn. Artikel.
Gefl. Angebote erbet. unt. P 874 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Vermischte Anzeigen



Kameen
in allen Größen und Preislagen, gefaßt und ungefaßt, liefert billigst
Edwin Biefer, Dortmund

BULGARIEN.
Garabet Christamian + Rustschuk
Bijouterie-Engrosvertrieb
wünscht noch Verbindungen mit nur leistungsfähigen Fabrik-Firmen von Uhrketten, Kolliers, Ringen, Ohrringen mit echten und unechten Steinen, in Doublé und Gold.

An unsere Bezieher und Inserenten.
Die **billigste, einfachste** und **sicherste** Zahlung geschieht auf
unser Postscheckkonto: Leipzig Nr. 9055
Jeder, auch derjenige, welcher **kein** Postscheckkonto besitzt, kann sich der Zahlkarte bedienen und kosten Einzahlungen mittels derselben
bis zu 25 Mk. nur . . 5 Pfg.
über diesen Betrag nur 10 Pfg.
Der für uns bestimmte Abschnitt kann zur Aufgabe des Wortlautes einer kleinen Anzeige benutzt werden.

Anfertigung von Juwelen, Reparaturen, Eiserne Kreuze
nimmt an
L. Koch, Berlin,
Cottbuser Damm 7.

Silber-, Gold- und Juwelen-Entwürfe
fertigt auf Bestellung
Heinrich Emmerich, Hanau,
Leipzigerstraße 69.

Jeckeln & Saenger, Gold- u. Silberscheideanstalt, **Frankfurt a. Main**
gegründet 1885 — Bruchsendungen bleiben 3 Tage aufbewahrt und werden bei eventl. Nichteinverständnis portofrei zurückgesandt — Weißfrauenstraße 24

LETZTE NACHRICHTEN

Nachrichten-Dienst der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin

Gute Belohnung ausgesetzt!

Bei einem Einbruch in der Nacht vom 15. zum 16. Juni in Zeuthen i. d. Mark wurden silberne Bestecke gestohlen. Auch zwei silberne Kaffee-Service wurden von den Spitzbuben mitgenommen.

* * *

Am gleichen Tage ist in Berlin auf dem Wege von der Fasanenstraße 70 durch die Kantstraße, Uhlandstraße bis zum Steinplatz ein Armband in Weißgold mit 13 gleichmäßigen schönen Perlen im Gewicht von 8,34 Karat — also das Stück 2 1/2 grs. schwer — und 30 Diamanten, je 3 Stück in einem Blatt à-jour gefaßt, verloren gegangen. Der Wert des Armbandes beträgt 2500 Mark.

Es wird in beiden Fällen vor Ankauf gewarnt und etwaige Anzeigen an die Kriminalpolizei bezw. an die unterzeichnete Vermittelungsstelle erbeten.

Berlin, den 18. Juni 1918.

Freie Vereinigung des Gold- und Silberwaren-Gewerbes zu Berlin
Hauptmeldestelle des Schutzverbandes, C 19, Gertraudtenstr. 10/12

Die nächste Kriegs-Ausgabe erscheint am 6. Juli 1918

Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilh. Rau, Leipzig, für den sonstigen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig.
Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Henße), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 2255.
Zweigstelle Pforzheim: Bleichstraße 53, I. Stock, Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf, z. Zt. im Felde.